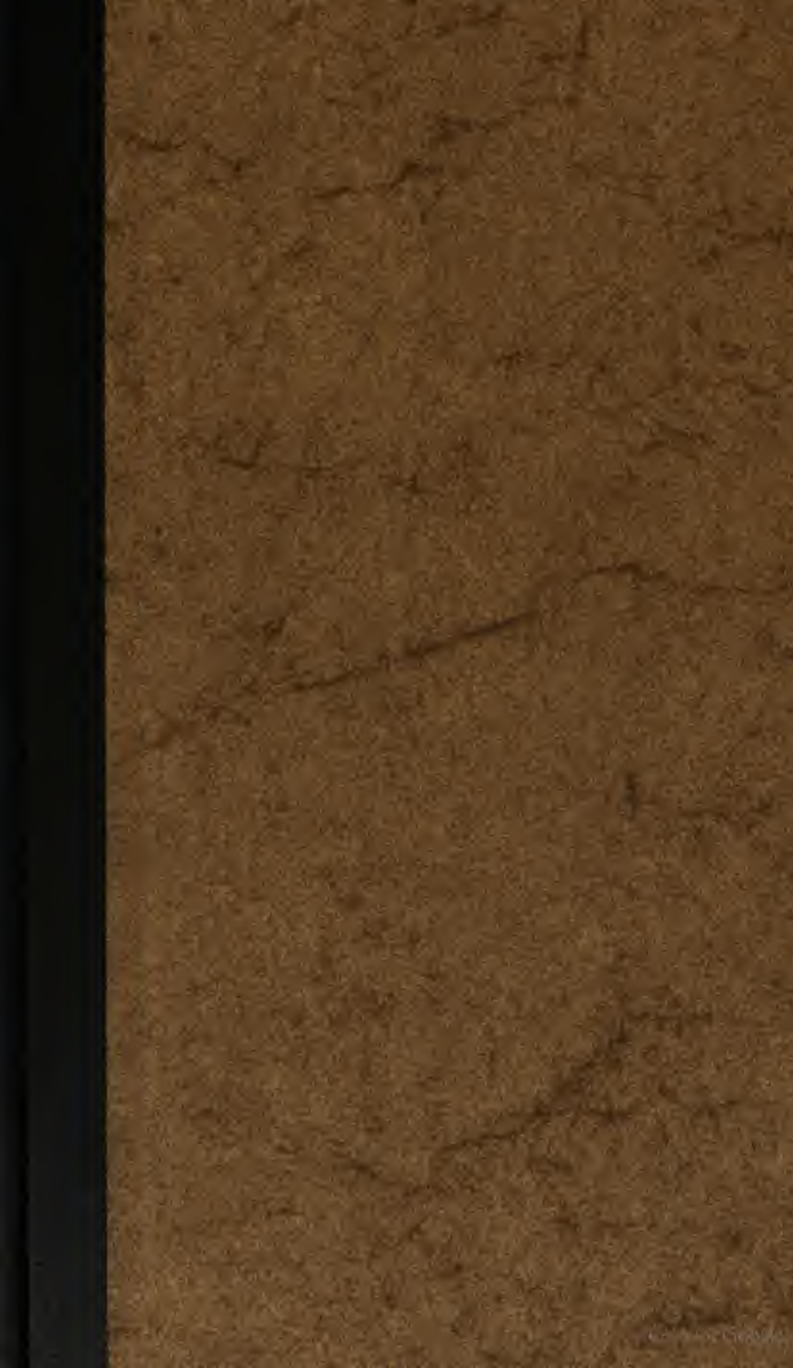
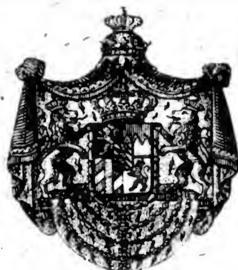




<36620111760010

Historische

Denkwürdigkeiten

der

ehemaligen freien Reichsstadt,

izt

Königlich Würtembergischen Kreisstadt,

Reutlingen

vom dritten Viertel des 16ten bis gegen die Mitte des 18ten Jahrhunderts.

Nebst

einem Anhang von 1789 bis 1803.

Von

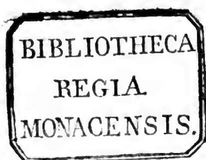
Professor Gayler,

Archidiakonus zu Reutlingen.

Reutlingen,

Druck und Verlag von Fleischhauer und Spohn.

1845.



Vorrede.

Von manchen Seiten angeregt, übergebe ich hier die Fortsetzung meiner vor vier Jahren herausgegebenen Denkwürdigkeiten der Stadt Reutlingen, meiner Vaterstadt, dem Publikum. Sie umfassen den Zeitraum vom dritten Viertel des 16ten Jahrhunderts bis gegen die Mitte des 18ten; und begreifen somit die Zeit des 30jährigen Kriegs und der Eroberungskriege Ludwigs des XIV. von Frankreich, die Zeit der Hexenverfolgungen und des großen Brandes. Angehängt ist eine chronikartige Darstellung der Ereignisse von 1789 bis 1803, auf den Uebergang der Stadt an die Krone Würtemberg. Nicht uninteressant auch für den Nicht-Reutlinger dürften die Schicksale der Stadt in benannten Kriegen, die Bemerkungen über die Sitten-, Kultur- und Religions-Geschichte, manche genealogischen Notitzen, und namentlich die ausführliche und genaue Darstellung der Hexenprocesse sein, auf deren Bedeutsamkeit Professor Friedrich Fischer zu Basel in seiner Schrift über den Somnambulismus 1. Band pag. 357 hingewiesen, nachdem er sie im Manuskript gelesen hatte. Ueber die Quellen habe ich zu dem, was in der Vorrede zu den ersten Denkwürdigkeiten gesagt, und gelegentlich im Texte selber bemerkt ist, nichts hinzuzufügen, als daß hier Hoffstetters Chronik, indem er Augen- und Ohrenzeuge vieler Begebenheiten ist, größeres Interesse hat. Da hier fast gar nicht nöthig war, Dokumente wörtlich aufzunehmen,

und da die Sprache dieser Zeit allverständlich ist, so läuft auch die Erzählung fließender und unterhaltender fort. Ich habe mich mit mühvollem und vorsichtigem Eifer durch die oft verworrene Masse der Dokumente und anderer Nachrichten durchgearbeitet, und, wie mich dünkt, durch den Patriotismus nicht zur Parteilichkeit verleiten lassen; ich habe aber Alles mit Liebe zur Sache gethan, und schließe daher diese, wie jene erste, Vorrede mit dem Wunsche, daß das Gegebene auch mit Liebe aufgenommen werde.

Reutlingen, den 1. Jan. 1845.

Der Verfasser.

I.

Etliche Ereignisse und Verhältnisse nach der Reformation und vor dem dreissigjährigen Kriege.

Die Zeit ist eine blühende Flur,
Ein großes Lebendiges ist die Natur,
Und Alles ist Frucht, und Alles ist Samen.
Schiller.

Ich will nicht reden von den Minen, welche nach der Reformation, besonders durch den neugeborenen Orden der Jesuiten angelegt wurden, um das in der Noth aufgeführte Gebäude des Religionsfriedens zu sprengen; nicht reden von der — ich sage nicht Intoleranz, denn diese war damals natürlich, sondern von der — fanatischen Wuth, mit welcher man die sogenannten Ketzer auszurotten trachtete; denn diese ist den Meisten bekannt, und ließe sich nicht deutlich darthun ohne eine Weitläuftigkeit, welche nicht hieher gehört, da Reutlingen nicht unmittelbar und nahe, sondern nur mittelbar, als Glied der evangelischen Kirche, und entfernt daran Theil nahm, wiewohl mancherlei Aktenstücke, welche zum hiesigen Archiv gehören, dazu auffordern könnten: — sondern ich beschränke mich darauf, der großen Tragödie des dreißigjährigen Krieges, in welcher die Stadt auch ihre Rolle zu spielen hatte, etliche Ereignisse und Verhältnisse voranzuschicken, welche zu einem richtigen Begriffe des Zustandes der Stadt in damaliger Zeit erforderlich scheinen.

1. Etliche Unglücksfälle.

a) Ein schreckliches, und auf die damaligen Zustände manches Licht werfendes, Ereigniß war die Ermordung eines Edelmanns durch einen Edelmann, welche einen Kriminalproceß veranlaßte, der größere Sensation erregte, als je einer zu Reutlingen.

Den 1. Juli 1580, nachdem erst seit etlichen Jahren die alte Wahlordnung wieder hergestellt war, wurde der letzte Rathstag vor dem Zunfttag gehalten, an welchem man den Stadtvogt zu wählen pflegte, und die Zunftmeister gaben auf der Bürgerstube das Ble- oder Vogtmahl. *) Auch der edelveste Junker Hans Veit Megenzer von Velldorf, der fromme Junker genannt, ein hier sehr beliebter Edler und Bürger, dessen Familie bis nach dem dreißigjährigen Krieg hier ansäßig war, war dazu geladen nebst andern Edeln, unter welchen Konstantin, Graf von Lichtenstein, ein Jüngling von 19 Jahren, dessen Mutter Margaretha, eine geborne von Helfenstein, Wittwe, hier wohnte. Man war, wie gewöhnlich bei solchen Volksthümlichkeiten, fröhlich beim Becher bis Abends 6 Uhr. Aber es hatte sich zwischen dem Junker und Grafen, welcher sonst den ersten wohl leiden mochte, ein anscheinend unbedeutender Wortwechsel entsponnen, darum, wie gesagt wird, weil der Graf den Junker beschuldigte, er habe vordem einmal mit dem Scharfrichter gespeist. Megenzer soll widersprochen, aber „seinem Gebrauch nach, den der Graf kannte, ganz ungefährlich geantwortet, und sich gar nichts Arges versehen haben." Allein ganz unversehens stieß ihm der Graf den Dolch dermaßen in's Herz, daß er plötzlich dem neben ihm sitzenden Stadtschuldheißen todt in den Arm sank. Der Mörder wurde von den Stadtdienern auf das neue Thor in das bürgerliche Gefängniß geführt, wo immer vier Wächter ihn bewachten. In der ersten Entrüstung trug die Megenzer'sche Wittwe nebst ihren Söhnen und Erben auf einen peinlichen Rechtstag in der Stadt an, welcher auch wirklich angesetzt, aber wieder verschoben, und dann gar nicht gehalten wurde, indem die Lichtenstein'sche Familie die Megenzer'sche, in gleichem Interesse des Adels, umzustimmen wußte. Fürsten, Grafen und Herren nahmen sich der Sache an, und drangen in die hiesige Obrigkeit, für diesen Fall auf ihr Richterrecht zu verzichten. Und allerdings war es ein schwieriger Fall. Der Graf war Erzherzog Ferdinands von Oesterreich Lehensmann; Megenzer in der Herrschaft Hohenberg ebenfalls, und zugleich Würtembergs bestellter Diener. Selbst gegen die Behandlung des Thäters machte die gräfliche Familie Ausstellungen. Sie klagte über die entehrende Abführung, wozu

*) Ble, wohl gleich dem französischen **plaid**, Gerichtssitzung, vom lateinischen **placidum**.

das Volk, wie zu einem Spektakel gemahnt worden sei; über das gemeine Gefängniß und die Wächter; und besonders noch, daß die Mutter nicht zugelassen werde, ja daß man ihr in's Haus gebrochen sei, und ihr Hab und Gut beschrieben habe. Der Magistrat entgegnete: die Stadtdiener entehren nicht; — giengen sie doch, — wie Liktoren, — bei Feierlichkeiten den Bürgermeistern voran; — das Volk sei, wie natürlich, ungemahnt zugelaufen; zu Wächtern geben sich wohl ehrliche, aber keine angesehenen Leute her; das Gefängniß sei nicht für schlechtes Volk bestimmt, sondern ein bürgerliches Gefängniß; des Grafen Mutter sei nur zweimal aus guten Gründen der Zutritt verwehrt worden; ihr aber zu inventiren sei Niemand eingefallen, und man müsse sich wundern, daß sie nicht ihre Verwandten eines Bessern belehrt habe. Die Klage kam vor den Kaiser Rudolf, welcher, Prag 14. Dec. 1580 die glimpfliche Weisung gab, den Gefangenen nach Gelegenheit gebührlich zu halten. So wurde ihm denn bewilligt, den Tag über in der, dem Gefängniß gegenüber liegenden, Stube zu verweilen, und nur die Nacht im Gefängniß zuzubringen; worüber die Wittwe Megenzer, von Tübingen aus, 21. Januar 1581, schreibt, ja doch fleißig Hut zu halten. Der Kaiser verordnete zu Mittlern: Markwart, Bischof zu Augsburg, und Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein und Herzog in Ober- und Nieder-Baiern. Ihre Gesandten kamen im Mai 1581 zu Augsburg zusammen; von hier aus wurden Peter Vogelweid, Schuldheiß, und Lorenz Sießer, Stadtschreiber, dahin geschickt. Der Schluß ist vom 20. Mai. Längstens nach 10 Tagen sollte der Graf entlassen werden; so daß er also 11 Monat gefangen gesessen. Des Grafen Mutter hatte aus allen Kräften selbst bei Kaiser Rudolf an dessen Befreiung gearbeitet. Der Megenzer'schen Familie mußte Abbitte gethan, und eine Summe von 6000 fl., 2000 baar und 4000 auf Martini; der Stadt 1100 fl. Kostenersatz bezahlt werden. Nach einer Chroniksage schwuren Etliche von Adel dem Mörder den Tod, aber so natürlich ihre Entstehung ist, so grundlos ist sie. Von der Megenzer'schen Familie konnten die Verschworenen auch nicht wohl sein, denn beide Parteien gelobten, das Geschehene todt und ab sein zu lassen.

h) Schon 1585 herrschte eine epidemische Lungenentzündung, die in 4 bis 6 Tagen durch Erstickung tödtete. Im Jahr 1577 aber grassirte, wie ich schon in den frühern Denkwürdigkeiten p. 681

berührte, die Pest, der große Sterbet genannt. Sie wüthete, nach den Rathsprotokollen, am heftigsten von der Mitte des Sommers bis zu Anfang 1578. Ueber die Zahl der Gestorbenen finde ich nur Chroniknachrichten; Hoffstetter giebt 900 bis 1000 an. Da aber den 31. August schon denen von Tübingen zugeschrieben wurde, wie Viele täglich sterben und wie Viele krank liegen: so darf die Nachricht des Crusius, Professors zu Tübingen, für halb officiell angesehen werden, welcher sagt, daß im September 89; im Oktober 266, am 14. desselben allein 17; im November 204; im folgenden Jahr bis zum 16. Januar 28 Erwachsene; in der ganzen Zeit etwa 150 Kinder; im ganzen Jahr 1577 728, überhaupt 906 Personen an der Pest gestorben seien. Mehrere der angesehensten Personen wurden Opfer derselben: M. Daniel Maler, Pfarrer; M. Eusebius Beger, Rektor der lateinischen Schule; Bürgermeister Rockenstihl; Nikol. Mögling, Med. Dr.; Christoph Müller, Apotheker, welchem neben dem 1576 angestellten Physikus, Dr. Lorenz Hyperius, die medicinische Praxis gestattet, und erst im Mai 1577 die Frage vorgelegt worden war, ob er jene Praxis oder die Apotheke aufgeben wolle. Unter den gestorbenen Aerzten nennt die Chronik auch Georg Faßnacht, den Bartscherer. Die besten Werkmeister, Hans Mautz, Steinmetz, und Hans Nißlin, Architekt, giengen auch dahin. Die Heilanstalten müssen übel beschaffen gewesen sein. Es wurde den Barbierern und Scherern erlaubt, wenn sie Arme arzneien, ihre Rechnungen einzugeben. Und nun die Apotheke? Müller, ein Fremder, wie bisher alle Aerzte und Apotheker, aber sehr beliebt, wie auch daraus erhellt, daß seiner Wittwe mit vier Kindern das Bürgerrecht geschenkt wurde, — war nicht mehr. Der erste bekannte Apotheker der Stadt, von 1514 her, welcher neben ihm bestand, Sigmund Schätz, gemeinhin Sigmund genannt, war ein geringes Subjekt, denn es mußte ihm wiederholt geboten werden, sich examiniren zu lassen, oder im Frühling, Sommer und Herbst einen Gehilfen zu halten, was er aber nicht that, weswegen ihm wenigstens die Apotheke im Beisein der drei Bürgermeister und des Stadtschreibers visitirt wurde. Als er „sich aber verschworen“ keine Arznei auszugeben, er sei denn bezahlt, so wurde ihm den 25. Mai das Gewerbe niedergelegt, und Anton Korbern, der nicht näher bekannt ist, bewilligt, dessen Apotheker-corpus zu erstehen. Daneben muß auch Müllers Wittwe das Geschäft ihres Mannes

fortbetrieben haben, denn noch 1579 klagen Doktor und Apotheker, daß sie Arzneien gebe und das Wasser besehe. Von Polizei wegen wurde verordnet, daß man der Verstorbenen „Häs und Gräth" daheim, d. h. nicht, wie sonst gewöhnlich, an öffentlichen Brunnen waschen solle; daß ferner die Bader nicht, wie gewöhnlich, fünf Mal, sondern nur drei Mal wöchentlich Bad halten; und die, welche an der Pest gelegen, innerhalb drei oder vier Wochen kein Bad besuchen sollen. Auch wurde den 4. December auf allen Zunftstuben geboten, nach 5 Uhr keinen Tropfen Wein mehr in den Schenken aufzusetzen, noch zu spielen. Im Februar 78 hörten die vorgenannten Verordnungen wieder auf. In kirchlicher Beziehung fanden folgende Anordnungen Statt. Zu Krankentröstern und Zusprechern waren bereits die Leichensager bestellt; nun wurde noch dazu, aber nicht nur für die Zeit der Pest, ein abgedankter Schulmeister, Thomas Dettinger, verordnet. Die Leichen der Erwachsenen sollten während dieser „sterbenden Zeit," wie man sagte, vor oder nach 3 Uhr auf den Kirchhof ausgeführt, und um 3 Uhr sollte ein Zeichen zu einer Predigt in der obern Kirche, für alle Todten zugleich, gegeben werden. Der Predigtstuhl war mit schwarzem Tuch bedeckt. Prediger war Veit Hermann, und Pfarrer seit dem 4. Mai Tobias Kindsvater. Aeußerst drückend mußte es für die Stadt sein, von allen Seiten, von Hohenzollern wie von Würtemberg aus, was nicht anders kommen konnte, abgesperrt zu werden; namentlich mußte es dem so stark betriebenen Gewerbe der Gerberei sehr hinderlich sein.

Den Schrecken der Pest vermehrte noch bei dem herrschenden Aberglauben die Erscheinung des großen Kometen Pogonias (des bärtigen), dessen Striemen, sagt Hoffstetter, gestaltet waren, wie eine Ruthe, und gefärbt, wie Rauch. Er wurde, nach der Chronik, vom 11. November bis 21. December gesehen, und nahm eine Länge von 30 Grad ein.

c) Ferner trafen die Stadt in dieser Periode mehrere Brandunfälle. Den 17. November 1593, Abends 8 — 9 Uhr, brannte die Spitalscheuer vor dem Metmanns- oder Tübinger Thore ab. Es lagen darin 32 Fuder *) Gerste, 20 Fuder Korn, 2 Fuder Haber, 20 Scheffel Erbsen, 50 Wagen Heu und Oehmd; so daß

*) Fuder ist hier so viel als Fuhre, denn es ist von ungedroschenem Getreide die Rede.

das brennende Stroh über die Stadt hinflog. Man schätzte den Schaden auf 2000 fl. Der Brand entstand von faulem Oehmd. Der Spitalmeister war, da schon etliche Tage der Geruch den Vorgang wahrnahm, gewarnt worden, hatte aber die Sache in den Wind geschlagen. Die handgreiflichsten natürlichen Ursachen verkannte man; weil aber am nämlichen Tage ein Schlagglöckchen auf dem Glockenthurm angebracht wurde, so daß es alle Stunden drei Mal schlug: so sah — also sagt die Chronik selbst — der Pöbel dieß für die Ursache dieses und des folgenden Brandunglücks an; und das unschuldige Glöckchen mußte bald wieder abgeschafft werden.

Den 8. December desselben Jahrs, Morgens 9 — 10 Uhr, gieng Feuer bei der Kirche aus; und in 4 bis 5 Stunden lagen 29 bis 30 Gebäude in der Asche. Man rechnete den Schaden auf 12000 fl. Die Richtung des Brandes gieng nach dem obern Thor, und ein starker Luftzug hinderte das Löschen. Das Abbrechen eines neuen Hauses rettete das Armenhaus und die Schule. Das, der Kirche und dem Heiligen gehörige Physikathaus, welches Alexander Camerer bewohnte, welcher nach Hoffstetter 1580 von Tübingen hieher gekommen und Physikus geworden war, wurde auch eine Beute des Feuers. Von ihm haben wir eine Beschreibung des Brandes. Er konnte nur Weniges retten, und herbergte mit seiner Familie 13 Tage im Zwiefalter Hofe; sein Verlust wird von ihm auf 3 — 400 fl. angeschlagen. Die Leute flüchteten ihre Habe in die Keller, aber auch wenn sie gewölbt waren, drang das Feuer durch Kellerlöcher und abgebrannte Kellerthüren dahin; und was das Feuer nicht verzehrte, verwüstete vollends das aus den Bächen und von den Löschversuchen einströmende Wasser, welches selbst in Keller drang, die vom Brandplatze ziemlich entfernt waren, wie im Zwiefalter Hof. Zu verwundern war, daß von den zwei gegenüber stehenden niedrigeren Thürmen gerade der untere, vom Feuer entferntere, der grüne Thurm, ziemlich tief abbrannte. Da der Knopf lange roch, bis Feuer herausschlug, so vermuthete man, daß Funken in die Nester gefallen, welche die Vögel dort zu haben pflegten. Beiläufig bemerke ich, daß vier Jahre hernach, 29. Mai 1597, Abends 4 — 5 Uhr, bei einem schrecklichen Gewitter der Blitz in denselben Thurm schlug, und das Gebälke zerschmetterte. Die Leute, die in der Vesper waren, meinten, der jüngste Tag komme. — Rühmend wird überall der Hilfe gedacht, welche von Tübingen,

Stuttgart, Eßlingen und noch weiterher geleistet wurde; es kamen über 1000 Menschen zusammen. Und mit besonderem Danke wird von Camerer die Zufuhr an Brod erkannt, welche Tübingen, namentlich auch für die fremden Leute, zuschickte. Dabei sollte jedoch ein Glaser von Tübingen, unter dem eine Kellerthüre brach, der aber mit Feuerhaken wieder heraufgezogen wurde, — der einzige sein, der bei diesem Brande das Leben verlor.

Wie dieser Brand entstanden, war unbekannt; man vermuthete, von der Esse eines Kupferschmieds. Da aber im folgenden Jahre 1594, den 7. Januar, bei dem untern Thore wieder Feuer auskam, wo man im Erbsenstroh einen Hohlziegel mit Kohlen fand, so entstand der Verdacht der Brandstiftung; und er vermehrte sich, als es den 25. Januar abermals in einer Scheuer auf dem Markte bei dem Spital, an einem Orte, wo man mit Lichtern nie hinkam, zu brennen anfieng. Zwei Weiber wurden namentlich bezüchtigt, gestanden aber auch auf der Folter nichts, doch wollte der Mann der einen sie nicht mehr annehmen. Im Jahr 1603 aber wurden sie nebst 3 andern — eine darunter war 80 Jahr alt — als Hexen verbrannt. Was man auf sie gebracht, wird nicht berichtet, aber bestimmt werden sie als Brandstifterinnen genannt. Von der Einen, der Hauptmännin darunter, welche im Brand von 1593 auch ihr Haus verloren, und in deren neuerkauftem Hause beim Einziehen Feuer auskam, wird angeführt, sie habe dem bösen Geiste versprochen gehabt, die ganze Stadt anzuzünden. Das sind die ersten genauer bekannten Hexenexekutionen der Stadt, und die ersten des Jahrhunderts, das in seiner zweiten Hälfte so manche sehen sollte.

d) Die Chronik berichtet uns aus dieser Periode auch eine in unserer Gegend seltene Lufterscheinung. Den 24. Juni 1604 schlug aus heiterem Himmel ein Blitz in den Pulverthurm, worin aber kein Pulver war, bei der unteren Hofstatt. Von einem Gewitter war vor und nach nichts zu sehen. Der Thurm wurde von oben bis auf die Ringmauer zersprengt und zerworfen. Auch in der Nachbarschaft wurde viel Schaden angerichtet. Dächer wurden abgehoben und die Häuser übel zugerichtet. Doppelt merkwürdig ist die Erscheinung, daß „eine über alle Maßen große Anzahl heidnischer Pfeile, welche in dem Thurme aufbewahrt waren, gleichsam in die Luft geschossen wurden, dickvoll niederfielen und, wo sie trafen, stecken blieben." Alles Zeichen einer Windhose.

Ob die Pfeile wirklich heidnische gewesen, die, wie wohl möglich, in der Umgegend ausgegraben worden, oder ob sie fälschlich dafür gehalten wurden? wer will es entscheiden? Glücklicher Weise wurde kein Mensch dabei beschädigt. Auffallend ist, daß zu derselbigen Stunde „ein fröhlicher ehrlicher Tanz" fremden Armbrustschützen zu Ehren, auf dem Markte gehalten wurde, der, wäre es nicht Feiertag gewesen, auf dem Platze bei dem Thurme gehalten worden sein würde.

2. Verhältnisse.

Bei diesen will ich, um den Zusammenhang weniger zu unterbrechen, auch noch etwas in die Zeit eingehen, wo der dreißigjährige Krieg schon begonnen hatte, aber keinen unmittelbaren Einfluß auf die Stadt äußerte.

a) Die äußeren Verhältnisse sind

1) die zu Würtemberg; und in diesen steht das Schirmverhältniß voran. 1575 war, wie ich in den älteren Denkwürdigkeiten pag. 555 bemerkte, die letzte Schirmeinigung vorgekommen. Den 13. Februar 1584 nahm Herzog Ludwig die Stadt wieder auf 10 Jahre in seinen Schutz. Die Bedingungen waren durchaus nach dem vorigen Schutzbrief eingerichtet. Jtzt wurde nur noch beigefügt, daß, wenn sich ein Bürger mit Waidwerk oder Fischen vergehe, er darüber gefangen und etwa an Gliedern verletzt oder getödtet würde, die Stadt sich dessen nicht annehmen, und auch die über der That nicht ergriffenen, aber erweislichen Verbrecher dem Herzog ohne Aufenthalt stellen; wie auch der Selbstgeschoß sich bemüßigen, und ihre Hunde zur Winterszeit zu Haus behalten, oder mit Bengeln versehen; das im Herzogthum zu erkaufende Vieh, so viel möglich, vorzüglich wieder an würtembergische Unterthanen, vor den Ausländern, verkaufen, und zu der Schönbuchs-Ordnung verbunden sein, wie auch keinen würtembergischen Unterthan in den Thurm stecken, sondern sich mit den Freveln begnügen lassen solle.

Ein Hauptheil dieser Beisätze betrifft die Jagd, welche den Reutlingern vielen Verdruß machte. Wenn hie und da, sagt die Chronik, vom Herzog ein Hirsch verehrt wurde, so verzehrten ihn die Herren mit einander, und Andern wässerte der Mund; während die Säue die Güter umwühlten und eine eigene Hut angestellt

werden mußte. Schon viel früher hatte die Obrigkeit geboten, daß, die Metzger ausgenommen, Niemand einen Hund ohne Trommel oder Kuppel laufen lassen dürfe; und mehrmals wurde itzt und später von den Zunftmeistern ein Gebot gehalten und allen Ernstes angezeigt, daß die Bürger des Wildprets feiern sollen, oder es werde ihnen die Stadt verboten und Weib und Kind nachgeschickt, bis sie sich mit Würtemberg verglichen. Als aber 1578 ein würtembergischer Landvogt verlangte, daß Reutlingen nach dem Lagerbuch Hunde zur Schweinshatz zu stellen habe, so wurde dieß nicht zugegeben, sondern behauptet, die Vorfahren haben es nur je und je auf Ansuchen des Herzogs zu unterthänigen Ehren gethan.

Friedrich I., des Grafen von Mömpelgardt, Georgs Sohn, Ulrichs Neffe, der 1593 als 36jähriger Prinz die herzogliche Regierung antrat, stand mit Reutlingen nicht im besten Vernehmen. Als die Stadt 1594 um Erneuerung des Schutzes anhielt, wozu die herzoglichen Räthe nicht ungeneigt waren, so wollte er nichts davon hören; und auch die Fürsprache der Landschaft fruchtete für itzt nichts; sei es nun, weil er ungehalten war, daß ihm die Stadt 1587, wie der ganze schwäbische Kreis, seine Hilfe für die gefährdete Grafschaft Mömpelgardt versagt, oder weil er überall freie Hand haben wollte, vielleicht besonders in seinen beabsichtigten Anordnungen, um Pfullingen zu heben. Nämlich auf Lichtmeß 1595 ließ Friedrich in den Vogteien Urach, Tübingen, Nürtingen, Neuffen bei 10 fl. und noch höherer Strafe verbieten, irgend etwas auf die Wochen- und Jahrmärkte zu Reutlingen zu führen oder zu tragen; die Reutlinger sollten, was sie kaufen wollten, zu Pfullingen auf dem Wochenmarkt kaufen, welcher Mittwoch hernach, also, da der 2. Febr. Samstag war, den 6. Febr. das erste Mal gehalten wurde. Er errichtete neben 2 Jahrmärkten auch 3 Viehmärkte daselbst. Und den 12. Okt. 1596 wurde wiederholt geboten, daß kein Würtemberger etwas nach Reutlingen, Melchingen, Trochtelfingen, Gamertingen, Hayingen, Rottenburg, zu Kauf bringen solle; nur nach würtembergischen Orten, namentlich nach Pfullingen, sollte der Handel gehen. Das hieß Reutlingen isoliren; und es war der Stadt namentlich um das Holz zu thun, welches der hiesige Bürger mit eigener Fuhr in Pfullingen abholen sollte, denn die Bauern durften es nicht herführen. Die Stadt wandte sich mit der Bitte, den neuen Markt wieder abzustellen, oder doch die Sperre

aufzuheben, an den Herzog, und um ein Fürwort an die Landschaft, und erbot Gut und Blut, wenn Mömpelgardt wieder in Gefahr käme: jedoch umsonst. Sei es doch, sagte Friedrich, dem Geringsten vom Adel gestattet, seine Unterthanen in Eine Mühle zu verbannen. Eine neue Verlegenheit wurde der Stadt bereitet, als Friedrich, um seiner Salzgesöde und Eisenfaktoreien willen, die Holzausfuhr unter anderen auch nach Reutlingen verbot; es war 1599. Erst 1602 wurde wieder eine Schirmseinung errichtet, wobei aber das, durch Abtretung der Eselswiesen an der Achalm erworbene, Recht, Steine an der Achalm für dortige Güter zu brechen, unberührt blieb; nur die Steine zum Wasser- und Mühlenbau, vorher zu Achalm gehörig, wurden benannt.*) Es gab daher später Streit darüber, der aber 1612 mit ziemlichem Glimpf beigelegt wurde. Beiläufig bemerke ich, daß das Recht, Pfahl- und Stangenholz zu Vermachung der Achalmischen Weinberge aus würtembergischen Waldungen zu verlangen, schon 1590 um 300 fl. Hauptgut baar abgelöst wurde.

Den 12. April 1622 nahm Friedrichs Sohn, Herzog Johann Friedrich, Reutlingen wieder auf 20 Jahre in seinen Schutz. Die Stadt verpflichtete sich, jährlich auf Matthiä Tag 100 rheinische Goldgulden in Gold oder 106 gerechte Reichsthaler zu liefern; und, wenn der Herzog zu Feld ziehe, entweder 100 wehrhafter und gerüsteter Mann zu Fuß zu Hilf zu schicken, oder, wenn es der Herzog für nützlicher erachtete, so lang der Feldzug währte, monatlich für jeden Mann 3 fl. zu bezahlen, welches zu des Herzogs Belieben gestellt wurde. Im Fleisch und Fruchtverkauf sollte sich die Stadt mit den benachbarten würtembergischen Beamten eines gleichen Tares vergleichen, und bei Erkaufung ihres Viehes sollten die würtembergischen Unterthanen die Auslösung haben; dagegen sollte der Herzog ihr aus seinen zu der Burg Achalm gehörigen Waldungen und Steingruben Holz und Stein zum Wasserbau und sonsten zur Nothdurft ihrer, ehmals zu Achalm gehörigen, Mahlmühlen zu geben gestatten. Uebrigens blieb es bei den ehmals gemachten Verträgen wegen des Zolls und Beholzungsrechts im Schönbuch und den vormals gemachten Schirmsabreden.

Ein Mißverhältniß zwischen Würtemberg und der Stadt veranlaßte Omenhausen, Filial von Möhringen, wovon ich in den

*) R. Priv. pag. 84.

früheren Denkwürdigkeiten (pag. 168) gesprochen habe. Zur Zeit der Reformation wurde, wie natürlich, da Würtemberg später reformirt wurde, der Gottesdienst daselbst von Reutlingen aus durch provisorische Geistliche besorgt. Nachher wurde dieß unnöthig, allein der einmal dafür gewonnene Geschmack blieb, und zeigte sich endlich gewaltthätig. Als zu Ende des sechzehnten Jahrhunderts der Pfarrer zu Möhringen den Omenhausern einen durch den Pfarrhof und Pfarrgarten führenden Weg, dessen sie sich besonders bei kirchlichen Verrichtungen bedient, gesperrt hatte, so wurde demselben der kleine Zehende verweigert und für das Dorf ein eigener Pfarrer verordnet, im Jahr 1597. Jener suchte geraume Zeit friedliche Beilegung des Streits, denn erst nach 8 Jahren 1605 tritt er klagend auf. Der Ober- und Untervogt zu Tübingen, Gedeon von Ostheim und Velten von Milen schreiben den 25. Juni des Jahrs an den hiesigen Magistrat; schicken ihm des Pfarrers Supplik, und verlangen Erklärung darüber. Mit dieser muß gezögert worden sein, denn den 17. Juli kommt eine Mahnung. Die itzt erfolgte Erklärung war ohne Zweifel zu Gunsten Omenhausens, denn die Replik, den 17. Nov. 1605, erklärt, das Verfahren sei nicht recht; denn einmal hange der Zehende nicht von dem Wege ab, und dann sei jener Weg nur Vergünstigung. Die Sache liege itzt vor dem Fürsten, doch wäre friedliche Uebereinkunft besser. Der Magistrat soll die Widerspänstigen zu Restitution und Abtragung der Gebühren anhalten. Auf Antwort ließ man warten; denn den 8. April 1606 wird darum ersucht. Die Stadt beharrte wohl auf ihrer Ansicht; denn den 3. Dec. 1607 wird berichtet, der Herzog habe reskribirt, mit Reutlingen zu handeln, „daß sie zu anderem Einsehen nicht Ursache geben; sie sollen die Omenhauser, die kein Recht haben, anhalten." Wer weiß, was erfolgt wäre, wenn der strenge Friedrich, der nicht viel Einredens leiden konnte, gelebt hätte: aber er starb den 29. Jan. 1608 am Schlage. Unter seinem Sohne, dem milden Johann Friedrich, konnte man sich eines Besseren getrösten, und man eilte nun um so mehr abermals nicht, und ließ sich wieder, den 31. März, mahnen; worauf endlich, den 9. April 1608, die Antwort an die Vögte folgte. Da der Pfarrer zu Möhringen etlich viel Jahr her den obgenannten Weg versperrt, und über mehrmal geschehenes Ansuchen, auch vor etlichen Jahren der Herren Vögte und der hiesigen Abgeordneten, nicht öffnen wolle, sei man verursacht, den

Zehenden zu verweigern, bis entweder der Weg geöffnet, oder die Maier- und Bauerschaft auf ordentlichem Wege Rechtens abgetrieben seie. Sie erbieten sich zu Einnehmung eines Augenscheins. Den 4. Juni 1610 nehmen die Vögte den Augenschein an, und schlagen den 12. Juni Morgens 7 Uhr vor, wo auch die Späne wegen Bronnweiler besprochen werden können. Er wurde wirklich eingenommen, und die Sache dahin verglichen, daß der Weg für Kirche und Begräbniß geöffnet werden solle. Allein, da dem Pfarrer zu Möhringen der kleine Zehende, dem Meßner der Meßnerlaib, entrichtet werden mußte; und zugleich Omenhausen eine eigene Pfarrei blieb, die theils von Bronnweiler aus, theils durch besondere Vikare versehen wurde: so konnte es an mancherlei Spänen nicht fehlen, die aber unter den Drangsalen des 30jährigen Kriegs verschwinden. Auch bekam Reutlingen später Streit mit Möhringen wegen des Wegs nach Wankheim, den es nicht repariren wollte, wogegen aber etliche Mal, z. E. den 17. Juli 1668, die Giltfrüchte daselbst verarrestirt wurden. Auf der andern Seite wollten die hiesigen Filiale, Degerschlacht und Sickenhausen, die itzt bevölkerter wurden, und zuvor eigene Kirchen hatten, auch ihren eigenen Pfarrer. Und sie hatten um so mehr Ursache zur Unzufriedenheit, da der Dienst am Spital und zu St. Peter, wohin sie eingepfarrt waren, zuweilen von allen hiesigen Geistlichen wechselsweise, zuweilen von den zwei Diakonen allein, um eine Besoldung von 50 fl. 14 Scheffel Korn und 2 Aimer Wein, versehen wurde. So konnten die Orte unmöglich recht besorgt werden; und Würtemberg verhandelte lange mit der Stadt, welche immer auf den Vertrag von 1572 verwies. Nun gab Omenhausen einen Ausgleichungspunkt. Den 25. Februar 1679 wurde eine Deputation von hier zu einer Conferenz nach Stuttgart abgeordnet, und den 26. Juli des Jahrs kam wirklich ein Vergleich zu Stand, daß Omenhausen aus dem Filialverband mit Möhringen, hingegen Degerschlacht und Sickenhausen aus dem mit Reutlingen treten, auch ihre Todten auf eigenem Kirchhof begraben sollen. Den 13. Aug. wurden die Dokumente ausgewechselt. M. Christoph Kalbfell, des Bürgermeisters Sohn von hier, wurde, jedoch zu keiner Consequenz für die Zukunft, der erste Pfarrer der beiden Orte.

Die Stimmung der Herzoge, Ludwig und Friedrich, gegen die Stadt, und dieser gegen sie, ersehen wir aus folgenden Anekdoten,

deren erste wir in den hiesigen Nachrichten nur kurz angedeutet, aber bei Sattler (V. 73 u. 135) vollständig; die dritte in Camerers Chronik ausführlich finden, — besser als aus einer räsonnirenden Deduktion.

Im November 1581 belustigte sich Herzog Ludwig mit einem Schweinhetzen bei Pfullingen. Da er nun bei Reutlingen vorbei ritt, nahm er wahr, daß sie eine ziemliche Strecke von ihren Mauern auf allen Seiten und Straßen neue wohlbeschlagene Werren und Häspel gemacht, welche sie bei Nacht beschlossen, wodurch aber die Zufuhr und gemeiner Wandel zwischen Tübingen, Urach und andern Orten, wie auch die gemeine Kaiserliche Landstraße gesperrt wurde. Er beschwerte sich um so mehr darüber, als er es für einen Eintrag in seine gleitliche Obrigkeit betrachtete. Weil sich aber die Stadt erbot, daß sie die Werren bei Nachtzeiten, wie auch die Wege durch Brücklein offen behalten wolle, so beruhte die Sache. Stadtschreiber und Syndikus war itzt Lorenz Zyser.

Eine drollige Geschichte, die aber neben dem Scherz eine ernste Seite hat, und bei welcher ich auch die Namen, wie Sattler, nur in etwas ergänzt, anführen will, ist diese: Im Spätjahr 1591 belustigte sich Ludwig wiederum bei Pfullingen mit der Schweinhatz; und den 29. Novemb. schickte er den Kammersekretär, Sattler, nach Reutlingen, die drei Bürgermeister, Georg Gayler, Johann Bier und Thomas Knapp nebst ihrem Syndikus — Syndikus und Stadtschreiber war itzt Georg Ott — auf den folgenden Tag einzuladen, welche auch an die fürstliche Tafel gesetzt, und — wozu an dieser Tafel Anreizung und Vorgang genug war — wohlbezecht heimgeschickt wurden. Von solcher Gnade gerührt, nahm sich die Stadt die Freiheit, den Herzog gleichmäßig zu einem Imbiß, Morgenmahle, einzuladen. Er nahm die Einladung an, und ließ die abgeordneten Schuldheißen, Peter Vogelweid und Konrad Ochsenbach nebst dem Syndikus, ganz betrunken, nebst einem ... hinten aufgepackten wilden Schwein heimführen. Den 3. Dec. begab sich der Herzog nebst seiner Gemahlin, Ursula, Tochter des Pfalzgrafen Johann Georg von Lützelstein, und ihrem Bruder, dem Pfalzgrafen Gustav, in 2 Kutschen und mit 100 Pferden hieher, und wurde auf dem obern Thor mit 5 Stücken Geschütz bewillkommt. Nach Crusius wurde der Herzog von 100 Reutlingern eingeholt, und die Bürger standen bei seinem Einzug unter dem Gewehr. Die Herrschaften

würden auf dem Rathhaus in der Rathsstube bedient, und an den Tafeln die Bürgermeister mit jenen untermengt, sodaß der regierende Bürgermeister, Hans Bier — dieser war nach unsern Verzeichnissen der 2te Bürgermeister — dem Herzog zur Rechten, und zur Linken der Pfalzgraf, die Herzogin, zwei Grafen von Eberstein, der Abt zu Bebenhausen, Eberhard Bidenbach, der 1te und 3te Bürgermeister, Gayler und Knapp, sodann Gideon von Ostheim, der Stadtschuldheiß Georg Werenwag, und Adolf Wernher von Themar, Hauptmann, der hier wohnte; an den übrigen 3 Tafeln aber die Hofjunker mit den Rathsverwandten gleichmäßig untermischt, saßen. Nach Crusius war auch der geheime Sekretär, Melchior Jäger, dabei, und es wurden auch Geschenke und Gegengeschenke in Geld gemacht. Nach Camerer gab Ludwig, als Zeichen seiner Zufriedenheit, sein fürstliches Wappen zum Angedenken in die Rathsstube, wo gespeist worden war.

Eine kontrastirende, aber gut charakterisirende, Geschichte ist folgende. Als Herzog Friedrich schon in die dritte Woche zu Pfullingen auf der Hirschfeiste gewesen, hielt er den 29. Juli 1596 ein Jagen nahe bei der steinernen Brücke auf dem Wege nach Metzingen. Da führten ihm die Herren von Reutlingen zu unterthänigem Gefallen auf's Jagen hinaus 13 Imi gar guten Elsäßer-Wein — die Maß galt 12 Kreuzer — etliche Bratfische, etliche Spitallaibe, eine Gabe, die auch sonst bei Verehrungen, z. E. bei Hochzeitgeschenken vom Magistrat, nicht fehlte; allerlei Gebratenes und Gebackenes. Es war Morgens zwischen 9—10 Uhr; denn er jagte damals fast immer Vormittags. Dieß war ihnen von nicht schlechten Leuten, sagt die Chronik, gerathen worden. Die Herren verhofften davon ein Bene, daß sich Ihr fürstl. Gnaden wieder mit gemeiner Stadt in Gnaden einlassen, den Zugang von den würtembergischen zu ihren gewöhnlichen Wochenmärkten wieder eröffnen, und wieder ihr Schutzherr werden möchten. Sie kommen hinaus, und lassen ihr Präsent offeriren: aber ein Lakai bringt die Antwort: Ihr fürstl. Gnaden mögen noch weder essen noch trinken. Sie halten wieder an, und bekommen die glimpflichere Antwort: „Er begehre zwar nit; da aber sein ältester Sohn und der Bischof von Strasburg, der von Brandenburg, — welche beide damals auch bei Ihr fürstl. Gnaden gewesen — solches begehren, sei er's zufrieden." Nun wurde das Geschenk zugelassen, und von der Umgebung des

Herzogs waidlich davon gegessen und getrunken, bis schier Jedermann übersatt geworden; nur Friedrich rührte nichts davon an, verehrte jedoch den Herren von Reutlingen einen guten Spitzhirsch, den er selber geschossen, und in das Ohr geschlitzt. „So er ein Besseres geschossen, ließ er sagen, hätte er es ihnen auch gönnen mögen." Den 31. Juli verzehrten ihn die Herren mit ihren Beamten. Etliche vom Hofgesind waren auch dazu berufen: weil aber der Herzog diesen Tag mit dem Bischof von Strasburg nach Tübingen zog, kam Niemand.

2) Ueber das besondere Verhältniß zum Reiche ist zu bemerken, daß Kaiser Matthias, schon den 26. Februar 1613 zu Wien, der Stadt in einem pergamentenen, 5/4 Ellen langen und 4½ Viertel breiten Briefe nicht nur alle Privilegien, Rechte und gute Gewohnheiten überhaupt, sondern besonders 5 Privilegien Carls IV. von 1348, 1349, 1351, 1373, 1374, welche wörtlich aufgeführt werden, bestätigte, und zu der in jenen enthaltenen Pön noch 3 Mark löthigen Goldes beifügte.

b) Was die inneren Verhältnisse betrifft, so ist gewiß

1) vor Allem merkwürdig, zu Anfang des Jahrhunderts, das in seiner ersten Hälfte die Bevölkerung und den Wohlstand Deutschlands so tief herabdrückte, sowohl eine Angabe der Bevölkerung, als einen Maßstab des Wohlstandes, für die Stadt zu finden. Beides erhalten wir, so bestimmt, als es sich aus dieser Zeit erwarten läßt, in Begers handschriftlichen Kriegsrechnungen. Den 10. Febr. 1600 ist durch die verordneten Steuerherren, die Bürgermeister, Georg Gayler und Gallus Göbel, auch andere Deputirte, die Bürgerschaft geschätzt worden. M. Benedikt Grözinger beschrieb die Schätzung. Sie ist folgende:

Eidsteuer der 12 Zünfte.

Damit man diese verstehe, wird es nöthig sein, das Wesentliche aus den Statuten hier beizubringen.

„Jeder soll fahrende und liegende Güter zu versteuern schwören und darzulegen, wo sie diese haben oder gelegen sind, in Maß und Gestalt, daß, wenn sie dieselben verkaufen wollten oder mußten, sie ungefähr so viel dafür haben wollten, als sie dieselben versteuern." Selbst der Handwerkszeug der Handwerker, die Gastbetten der Wirthe mußten versteuert werden, nicht aber Kleider, Kleinat,

Silbergeschirr, Zinn, Bett, Tisch, kurz das Hausgeräthe. „Was durch Heirath oder Erb einem zufällt, ist steuerbar, wie geschworne Steuer. Verlust durch Brand, oder wenn einer beraubt, gefangen oder geschätzt wurde, wird abgezogen, wenn er ihn beschwört.“ Alle 5 Jahre wird die geschworne Steuer bestimmt. „Der dawider Handelnde wird an Ehre und Gut gestraft, und der Rath löst das Gut zu seinen Handen mit der Summa, wie das Versteuerte werth ist, d. h. um so viel als versteuert worden. Kommts nach dem Tod heraus, so geschieht dieselbe Loosung.“ Das Hundert wurde von Alters her mit 27 Kreuzern versteuert.

Bei der Berechnung der Seelenzahl aus den Angaben der Familien nehme ich die volle Familie, wie gewöhnlich zu 5, die vaterlose zu 4 Personen an; bei der Reduktion des Geldes rechne ich 12 Häller auf 1 Schilling, 20 Schilling auf 1 Pfund Häller, und dieses zu 42 kr. unsers Geldes.

		Familien		Personen	Eidsteuer
1)	Weingärtner .	140	—	700	427 Pf. 8 Sch. 1 Hl.
	Wittwen . . .	26	—	104	
	Inwohner . .	4	—	20	
	Pflegkinder . .	=	—	8	
		170		832	
2)	Bäcker . . .	35	—	175	157 Pf. 10 Sch. 9 Hl.
	Wittwen . . .	9	—	36	
	Inwohner . .	1	—	5	
	Pflegkinder . .	=	—	6	
		45		222	
3)	Tucher . . .	68	—	340	257 Pf. 6 Hl.
	Wittwen . . .	17	—	68	
	Inwohner . .	3	—	15	
	Pflegkinder . .	=	—	5	
		88		428	
4)	Küfer . . .	89	—	445	393 Pf. 16 Sch. 6 Hl.
	Wittwen . . .	25	—	100	
	Inwohner . .	4	—	20	
	Pflegkinder . .	=	—	4	
		118		569	

		Familien		Personen	Eidsteuer
5)	Schmiede . .	72	—	360	284 Pf. 18 Sch.
	Wittwen . . .	9	—	36	
	Inwohner . .	〃	—	〃	
	Pflegkinder . .	〃	—	5	
		81		401	
6)	Schneider . .	33	—	165	271 Pf. 13 Sch. 6 Hl.
	Wittwen . . .	8	—	32	
	Inwohner . .	〃	—	〃	
	Pflegkinder . .	〃	—	5	
		41		202	
7)	Karcher . . .	66	—	330	591 Pf. 2 Sch.
	Wittwen . . .	20	—	80	
	Inwohner . .	4	—	20	
	Pflegkinder . .	〃	—	5	
		90		435	
8)	Kramer . . .	89	—	445	716 Pf. 2 Sch.
	Wittwen . . .	17	—	68	
	Inwohner . .	3	—	15	
	Pflegkinder . .	〃	—	9	
		109		537	
9)	Mezger . . .	56	—	280	494 Pf. 4 Hl.
	Wittwen . . .	19	—	76	
	Inwohner . .	〃	—	〃	
	Pflegkinder . .	〃	—	2	
		75		358	
10)	Weber . . .	29	—	145	107 Pf. 2 Sch. 9 Hl.
	Wittwen . . .	8	—	32	
	Inwohner . .	2	—	10	
	Pflegkinder . .	〃	—	2	
		39		189	
11)	Schuster . .	34	—	170	127 Pf. 19 Sch. 6 Hl.
	Wittwen . . .	13	—	52	
	Inwohner . .	1	—	5	
	Pflegkinder . .	〃	—	2	
		48		229	

		Familien		Personen	Eidsteuer
12)	Gerber . . .	75	—	375	453 Pf. 13 Sch. 6 Hl.
	Wittwen . . .	18	—	72	
	Inwohner . .	≈	—	≈	
	Pflegkinder . .	≈	—	5	
		93		452	

Vorstehende Ordnung der Zünfte richtet sich nach der in der Reformation entstandenen Rangordnung.*)

Das Verhältniß nach der Seelenzahl ist, wenn wir die geringste Zahl der Weber mit 189 als Einheit setzen, folgendes: Weber 1; Schneider $1\frac{13}{189}$; Bäcker $1\frac{33}{189}$; Schuster $1\frac{40}{189}$; Mezger $1\frac{169}{189}$; Schmiede $2\frac{23}{189}$; Tucher $2\frac{50}{189}$; Karcher $2\frac{57}{189}$; Gerber $2\frac{74}{189}$; Kramer $2\frac{159}{189}$; Küfer $3\frac{2}{189}$; Weingärtner $4\frac{76}{189}$.

Das aus der Zahl und Vermöglichkeit zusammengesetzte, also das Zunftvermögen bestimmende Verhältniß ist, wenn wiederum die geringste Steuer der Weber mit 107 Pf., unter Weglassung der niedrigeren Größen als 1 Pf., als Einheit gesetzt wird, folgendes: Weber 1; Schuster $1\frac{20}{107}$; Bäcker $1\frac{50}{107}$; Tucher $2\frac{43}{107}$; Schneider $2\frac{57}{107}$; Schmiede $2\frac{70}{107}$; Küfer $3\frac{72}{107}$; Weingärtner $3\frac{106}{107}$; Gerber $4\frac{25}{107}$; Mezger $4\frac{66}{107}$; Karcher $5\frac{56}{107}$; Kramer $6\frac{74}{107}$.

Die Steuer, auf die angegebenen Mitglieder der Zünfte vertheilt, giebt, da der Abstand der Einzelnen im Vermögen damals ungleich geringer war, als gegenwärtig, ein ungefähres Verhältniß des Vermögens der Zünftiger. Es stellt sich, die Brüche in annähernden gleichnamigen Größen ausgedrückt, so heraus: Es kommen Pfunde auf einen Weingärtner $2\frac{30}{60}$; Schuster $2\frac{40}{60}$; Weber $2\frac{50}{60}$; Tucher $2\frac{54}{60}$; Küfer $3\frac{18}{60}$; Schmiede $3\frac{29}{60}$; Bäcker $3\frac{30}{60}$; Gerber $4\frac{54}{60}$; Karcher $6\frac{32}{60}$; Schneider $6\frac{34}{60}$; Kramer $6\frac{35}{60}$; Mezger $6\frac{36}{60}$.

Die Gesammtzahl der Zünftiger ist nach dem Obigen 808, giebt 4040 Personen; der Wittwen 189, giebt 756 Personen; Pflegkinder 58; alle zusammen 4854. Dazu kommen 1) die Tributarier: 5 Geistliche, 8 Schullehrer, 1 Stadtschreiber, der auch Syndikus war, 1 Stadtarzt, zusammen 15 Familien, oder 75 Personen; 2) die 5 katholischen Höfe, wohl auch zu 25 Personen anzunehmen. Die Kinder des Waisenhauses und die Hospitaliten

---

*) Siehe frühere Denkwürdigkeiten pag. 596.

sind unter obiger Zahl enthalten; hingegen die fremden Handwerksgesellen und Jungen, die fremden Dienstboten, wenn ihrer gleich damals nicht Viele waren, müssen doch in Betracht kommen. Nähmen wir dafür die allergeringste Zahl 89 an, so kämen 5043 Seelen heraus, gerade so viel, als ich in einer Chronik für 1600 angegeben finde. Von den Tributariern kann man nicht sagen, daß sie vielleicht zum Theil schon unter den Zünften enthalten seien, denn damals war dieß noch nicht der Fall, und mehrere, sogar Geistliche, waren Fremde. Auch trat damals wohl noch Niemand in die Zünfte aus den Dörfern. Die Tauf- und Todten-Register gäben auch einen Anhaltspunkt: allein, da Sickenhausen und Degerschlacht eingepfarrt waren, so sind die Reutlinger nicht mit Sicherheit zu ermitteln. Bemerkenswerth ist, daß im Jahr 1620 bei Beger die Zahl derer, so unter den 12 Zünften begriffen sind, 1130 Personen ausmacht, welche, als Familienväter betrachtet, 5650 Seelen darstellten.

Die Steuersatzung wäre nach Obigem	4182 Pf.	7 Sch.	5 Hl.
Es wurden aber verrechnet	4236 Pf.	9 Sch.	11 Hl.
Dann die Tributarier unter dem Steueramt	273 Pf.	15 Sch.	—
Die Pflegschaften	802 Pf.	5 Sch.	9 Hl.
Die geistlichen Höfe	57 Pf.	15 Sch.	—
Die 7 Dörfer	1342 Pf.	10 Sch.	6 Hl.
Summa	6712 Pf.	16 Sch.	2 Hl.
Jährliche aktive Zinse	301 Pf.		
	7013 Pf.	16 Sch.	2 Hl.
	oder 4909 fl.	$39\frac{19}{20}$ kr.	

Zinsgelder in der Ausgabe laufen 5520 Pf. 16 Sch. 7 Hl.
oder 3864 fl. $34\frac{149}{200}$ kr.
das macht zu 5 Proc. etwa 77200 fl. Passiv-Kapitalien.

Also zehrten die passiven Zinse fast eine geschworene Jahrssteuer auf; und aus Zehenden, Umgeld, Zoll, Gilten, mußte der größte Theil des Aufwandes bestritten werden. Zahlte man, wie von Alters her, 27 kr. Steuer vom Hundert Vermögen — später wurden es 30 kr. — so belief sich der Fonds des versteuerten Vermögens im ganzen Gebiete etwa auf 1,091,000 fl.

2) Ein nicht unbedeutendes inneres Verhältniß ist das Schützenwesen. Die militärischen Uebungen unter den Bürgern,

welche in Gesellschaften von Armbrustschützen und Büchsenschützen sich theilten, wurden eifrig fortgesetzt, und erst im Verlauf des 17ten Jahrhunderts, wo Frankreich die stehenden Heere einzuführen begann, nahm diese ritterliche Thätigkeit ein Ende, und gieng in eine bloße Belustigung über. Da diese Uebungen hier noch in der ersten Zeit des dreißigjährigen Kriegs stark betrieben wurden, auch nicht ohne Nutzen waren, da man sich auch vor Freunden in Acht zu nehmen hatte, und eine Stadt, wo jeder Bürger Soldat ist, auch dem Feinde wenigstens einige Achtung abnöthigt: so wird es dem Reutlinger wenigstens nicht uninteressant sein, zu erfahren, wie denn die Sache betrieben wurde.

Den 3. April 1593 führte der Rath in militärischer Ordnung seine Artillerie in die Bösenmannsäcker, wo mit Feldstücken nach aufgerichteten Scheiben geschossen wurde. Die Stücke waren unter die Büchsenmeister und Schützen vertheilt. Unter 2 Schüssen der nächste galt einen Monatsold. Michael Fizion, Bürgermeister, war ein guter alter Schütze und Liebhaber bürgerlicher Exercitien, sagt Hoffstetter. In der Folge war es hauptsächlich Matthäus Beger, der die Sache betrieb; vielleicht ein Enkel, gewiß ein naher Verwandter genannten Fizions.

Ich glaube es den Manen dieses ausgezeichneten Mannes, der sich mit genialer Kraft emporarbeitete, und dem Interesse der Stadt, welche in diesen verhängnißvollen Zeiten in ihm eine Art von Schutzgeist, und in seinen Nachkommen so wohlthätig für Wohlstand und Cultur wirkende Diener des Gemeinwesens erhielt, schuldig zu sein, spezielle Nachrichten von ihm und seiner Familie beizubringen, zumal da es später einem Andern, der Verhältnisse wegen, wohl schwerlich mehr möglich sein dürfte, es zu thun.

Der Stammvater war Sebastian Beger, der zur Zeit der Reformation von Westerhausen im Stifte Halberstadt als geistliche Ordensperson hieher kam, und Pfarrer zu Wannweil wurde, wohl der erste evangelische Pfarrer daselbst. Er heirathete eine Frau aus einer angesehenen hiesigen Familie, die in den Magistratswahlzetteln oft genannt wird, und welcher damals das Hofgut Gaisbühl gehörte, nämlich Juliane Seyngrün. Er hatte, nach den Familiennachrichten, 6 Söhne, wovon einer M. Eusebius Beger ist, Pfarrer in Unter- und Oberhausen, der, nach einer in der dortigen Sakristei befindlichen Wandtafel, unter den seit

der Reformation dort angestellten Geistlichen der erste ist, mit der Zahl 1567. Er wurde 1575 hier Rektor der lateinischen Schule, und unterschrieb als solcher 1577 die Konkordienformel mit, starb aber, wie oben bemerkt, im nämlichen Jahre. Es wurden ihm hier von einer Elsbeth Könngott 2 Söhne geboren. Da aber erst seit 1580 zu Hausen Kirchenbücher vorhanden sind, so giebt es über die dort gebornen Kinder keine kirchliche Nachricht. Nach besagten Familien-Nachrichten aber ist Eusebius Großvater obgenannten Matthäus, und dieser, auch nach eigener Angabe, geboren den 18. März 1588, hat nach dem Taufregister zu Eltern Matthäus Beger, ohne Angabe des Standes, und der Agnes Fizion; demnach muß letzterer Matthäus Sohn des Eusebius sein, und ohne Zweifel zu Hausen geboren. Er hatte noch einen Sohn und drei Töchter. Nebenher kommen von 1575—1608 noch Kinder von 3 Begerinnen und 2 Begern vor, deren Verwandtschaft völlig unbestimmbar ist; bemerkenswerth dürfte aber sein, daß ein Joseph Beger auch eine Agnes Fizion zur Frau, und 1593 den 16. Dec. einen Michael zum Sohn hat. Unser Matthäus, die Hauptperson, war eine geniale, geistig und leiblich kräftige Natur; und seine wissenschaftliche und praktische Wirksamkeit war gleich ausgezeichnet. Er lernte in seiner Jugend das Tuchscheren in Ulm; muß es aber in Reutlingen, wenigstens persönlich, wenig oder nicht betrieben haben; sein Geist trieb ihn auf eine andere Seite; er wurde, wie wir sehen werden, Stifter der zweckmäßigsten Einrichtungen des gemeinen Wesens; 1631 Spitalschreiber und 1639 Bürgermeister, als welcher er auch den 2. Juli 1661, 72 Jahre alt, starb; und nach der Sitte der Stadt wurde auch eine Denkschrift von ihm in der Kirche aufgehängt. Unerachtet er weder in den freien Künsten unterrichtet, noch gereist war, erwarb er sich tiefe Kenntniß der Mathematik, und lernte holländisch, französisch, spanisch und italienisch, so daß er viele Schriften, namentlich mathematische, z. E. über Kriegsbaukunst, aus jenen Sprachen deutsch übersetzte. Er hinterließ 34 Folianten Manuskripte, die aber größtentheils verloren giengen. Besonders merkwürdig ist, daß er auch einen Katechismus verfaßte, um die Jugend im christlichen Glauben recht zu unterrichten. Schade, daß wir ihn nicht mehr haben! Vorhanden ist noch von ihm ein Unterrichtsplan, der einer viel späteren Zeit noch Ehre machen würde. Im Jahr 1613 verbesserte er auch die Sonnenuhr

am Rathhause, und ließ sie durch einen Maler von Heilbronn, Heinrich Vollmar, malen. In seinem Testamente vermachte er, wenn er gleich zwei Söhne hatte, seine schöne Bibliothek dem Senat, nebst 300 fl. zu Vermehrung derselben. Dieses Mannes Verdienste wurden, wie von der Stadt, auch vom Kaiser anerkannt.

Den 3. Mai 1652 wurden ihm vom Magistrat wegen seiner Verdienste um das Rechnungswesen 12 silberne, inwendig vergoldete, Becher zu verehren beschlossen. Den 14. August wurden sie ihm sammt einer dazu mit Figuren gezierten und gemalten Kolumne präsentirt. Beger dankte für die sonderbare Gunst, und erklärte, weil er, ziemlichen Alters und übler Leibsdisposition, besorglich derselben nicht sonders werde genießen können, und seine Erben vielleicht darum zanken, oder sie gar zertrennen würden, so wolle er solche Becher einem ehrsamen Rath hinwieder dergestalt präsentiren, daß sie zu seinem Angedenken auf dem Bürgerhaus behalten, und bei den von einem ehrsamen Rath und Bürgerstubengesellschaft angestellten Konvivien und Zechen aufgestellt und in Fröhlichkeit gebraucht werden mögen. Dieß nahm der Rath dergestalt dankbar an, daß Beger dieselben so lang in Händen behalte, bis 2 andere von gleicher Qualität und Quantität verfertigt wären, die dann auf dessen zwei Söhne kommen sollten, zum Andenken der vom Vater geleisteten treuen Dienste.

Kaiser Ferdinand **III.** verlieh ihm zu Regensburg den 17. April 1653 für sich und seine ehelichen Leibes-Erben und derselben Erbes-Erben für und für in Ewigkeit ein Wappen und Klainot, das in Johann Georg Begers Lebenslauf, pag. 27, ausführlich beschrieben ist. Es geschah um der getreuen Dienste willen, „so Beger dem Kaiser, dem heiligen Römischen Reich und dem Erzhaus Oesterreich, bevorab zu Kriegs- und Friedenszeiten der Reichsstadt Reutlingen mit Anrichtung löblicher Ordnungen, als einer sonderlichen Kriegs-Cassa, Rechenkammer, Buchhalterei, und richtiger Administration und Verrechnung des Publici u. dgl. erzeigt. Nicht weniger, weil er viel volumina in allerhand scientiis, insonderheit aber mathematica, aus lateinisch- französisch- spanisch- italienisch- und niederländischer Sprach in die deutsche Sprach zu männiglichs großem Nutzen vertiret."

Er muß früh geheirathet haben, denn das erste seiner zehen Kinder ist den 24. Juli 1608, — das letzte 31. Juli 23 — geboren.

Seine Gattin war Barbara Gayler. Er hatte drei Söhne, wovon aber nur zwei in's höhere Alter kamen. Der jüngere, Johann Georg, muß — das Taufbuch ist hier unleserlich — 1618 geboren sein, da er den 17. Febr. 1700, 82 Jahre alt, starb. Er war Bürgermeister, resignirte aber im Juli 1694, und ist der Stifter eines Kapitals von 1000 fl., deren Zinse an Studirende seiner Familie vertheilt werden sollen. Seine Gattin war Anna Maria, Tochter M. Johann Jakob Röschs, Pfarrers in Unter- und Oberhausen. Die Ehe blieb kinderlos. Der ältere Sohn ist Matthäus, geboren den 17. Sept. 1614. Er war ein wohlangesehener Bürger und Rathsverwandter, und starb den 20. Juli 1681, alt 66 Jahr 9 Monat. Er hatte von seiner Gattin, Maria Dorothea, Tochter Zacharias Fischers, 3 Söhne und 6 Töchter, von welch letzteren auch hier eine zahlreiche Nachkommenschaft vorhanden ist. Von den Söhnen sind nur zwei Stammväter geworden. Der erstgeborne, Matthäus, geboren 15. April 1655, war von 1687 — 1723 Pfarrer in genannten Hausen, und starb daselbst den 12. April 1728 bei seinem Sohne, Matthäus, welcher Pfarrer zu Gechingen gewesen, und sein Nachfolger wurde. Er war ein vorzüglicher Kenner des Hebräischen. Von seinen, mit Maria Judith, Christoph Enslin, Hauptpredigers Tochter, erzeugten 11 Kindern, 3 Söhnen und 8 Töchtern, hat hier nur ein Sohn, genannter Matthäus, von seiner Gattin, Maria Judith, Tochter Johann Wilhelm Christian, Handelsmanns, Nachkommen, und der Name ist erloschen. Bedeutender für die Stadt ist der zweite Sohn, Johann Georg, geboren den 27. Februar 1673, gestorben den 11. April 1758, 85 Jahre, 3 Monate alt. Wie sein Großvater durch bloßes Genie sich gehoben, so erhielt dieser bei sehr guten Anlagen, durch Unterstützung seines Oheims, des Stifters, der wie sein zweiter Vater war, eine völlig gelehrte Bildung. Er erwarb sich nicht nur große Fertigkeit im Lateinischen, sondern lernte auch von seinem Bruder, Matthäus, das Hebräische, und machte ziemliche Fortschritte im Französischen. Er besuchte die Universität Tübingen erst nachdem er sich im Kloster Bebenhausen vorbereitet, wo er, wenn er gleich das Recht studiren sollte, das Hebräische so kultivirte, daß er Studenten Unterricht gab. In der Poesie erwarb er sich ebenfalls große Gewandtheit, und verfertigte viele deutsche, namentlich geistliche Lieder, denn Gottesfurcht war

ein Hauptzug in seinem Charakter. Nach dem Universitätsstudium machte er eine große und lang dauernde gelehrte Reise. Er besuchte Jena, Erfurt und Halle, wo er ein halb Jahr Collegien hörte. Von da gieng er nach Dresden und Berlin, wo er den Antiquar und Bibliothekar, Lorenz Beger traf, der, als sein kinderloser Vetter, ihm vielen Vorschub that. Derselbe gab ihm Unterricht in der Numismatik, und hätte ihm zu einer Anstellung verholfen. Allein als er eben eine Lustreise nach Cöslin in Pommern zu seinem theuren Universitätsfreund, dem dortigen Bürgermeister und königl. preußischen Landrath, Gabriel Löw, machen wollte, welcher ihm, als er kinderlos starb, 200 Reichsthaler legirte, — so wurde er von seinem Oheim und Wohlthäter zurückberufen, und er gehorchte, auch auf des genannten Lorenz Begers Anrathen. Jedoch gieng er nicht gerade nach Hause. Zwar fand sein Plan, nach dem Haag zu gehen, wo sein Freund, Wilhelm Ludwig von Maskowsky, würtembergischer Legations-Sekretär, bei den angefangenen Ryswickischen Friedens-Unterhandlungen, sich aufhielt, zu große Schwierigkeiten: allein er wandte sich nach Wezlar, wo der Kammer-Prokurator, Dr. Müeg, ihm zu praktischen Uebungen behilflich war. Nach Hause zurückgekehrt, wurde er, da Syndikus Johann Georg Mohr am Podagra litt, auf Kreistage verschickt; 1698 extra-ordinärer, und nach dessen Tode, 16. Mai 1701, wirklicher Syndikus. Dieß hinderte ihn, seine Reise, um französisch zu lernen, wozu ihm die Stadt 200 fl. zu reichen erbötig war, zu vollziehen. Er ist der Verfasser der auf das Jubiläum 1717 verfaßten hiesigen Reformationsgeschichte. Er hatte drei Gattinnen: 1) Benedikte Dorothee, nachgelassene Tochter Benedikt Hopfers, Professors zu Tübingen; 2) Regine Elisabeth, Tochter J. David Commerells, Spezials und Stadtpfarrers zu Urach; 3) Helene Sophie, Tochter Johann Christoph Mosers, würtemb. Rentkammer-Expeditionsraths. Von den 15 Kindern dieser Ehen habe ich nur aus den 10 der zweiten zu bemerken: 1) Georg David, geboren 24. Mai 1716, gestorben 1773. Er war in einer sehr kritischen Zeit Syndikus hier; und ist Verfasser der Nachrichten über das hiesige Rural-Kapitel, Lindau 1765, und des handschriftlichen Kommentars über das hiesige Eherecht; 2) Johann Matthäus und Sebastian Friedrich, welche Pfarrer zu Bronnweiler waren, früh starben, und ein Monument in der dortigen Kirche

haben; 3) Christoph Paul, welcher hier ordentlicher Physikus wurde, aber jung starb; 4) Eusebius, der das Recht studirte, von welchem ich weiter keine Kunde habe; 5) Philipp Thomas, der außerordentlicher Physikus zu Eßlingen wurde, und auch jung starb; aber von seinem Sohne, Johann Friedrich, Pfarrer zu Menzingen bei Bruchsal, geht die, so viel mir bekannt, noch einzige männliche Linie der hiesigen Beger'schen Familie aus; 6) Johann Georg starb als Candidat der Theologie in größter Achtung den 25. Nov. 1753, und aus seiner Lebensbeschreibung von 1754 sind wichtige genealogische Notizen zu entnehmen.

Nun zur Sache zurück. Der erstgenannte Matthäus Beger war schon 1613 „zu etlichen Stücken der Polizei und des Kriegswesens" bestellt worden, und 1619 wurde er der Urheber einer von der Obrigkeit genehmigten Waffenübung. Es bedurfte nach dem oben Gesagten itzt nur eines Elitenkorps, aus dem man für die waffenfähige Mannschaft Offiziere nehmen konnte. Ein solches bildete Beger. Einundsechzig der besten Bürger, deren Namen alle noch in Hoffstetters Chronik zu lesen sind, vereinigten sich zu einer Gesellschaft Freiwilliger, Konkordia, Eintracht, genannt, um den Waffendienst zu erlernen. Sie errichteten Statuten, nach welchen nur obrigkeitliche Gebote und Geschäfte, und die dringendste Noth sie von demselben abhalten sollten. Das Exercitium dauerte vom 25. April bis Michaelis, und schloß mit einem Schießen auf der Bleiche. Beger wurde dafür von der Obrigkeit und der Gesellschaft beschenkt. Diese Uebungen giengen fort. Auf den Neujahrstag 1623 wurden nach den Rathsprotokollen die Büchsenschützen beider Gesellschaften, nicht zur Parade, durch die Stadt geführt. Vom Jahr 1626 an gieng die Sache am strengsten. Den 20. April ließ der Rath zum schwäbischen Defensionswerk einen Ausschuß wählen. Die ledigen Bürger und Bauern wurden gemustert und exerzirt. Beger wurde Ingenieur. Man exerzirte 14 Mal hier und zu Gomaringen. Im folgenden Jahr wurde Beger Major. Er theilte die Bürgerschaft in 4 Hauptquartiere mit Offizieren. Vier Sonntage nach einander wurde sie auf ihre bestimmten Sammelplätze gestellt, und von da auf das Schützenhaus hinausgeführt, wo von jedem Quartier- oder Viertelsmeister etwas zum Herausschießen gegeben wurde. Am vierten Sonntage versammelten sich die 4 Ordnungen, und zogen auf die Hägwiesen, wo sie sich in 2 Corps theilten, und

ein förmliches Manoeuvre hielten. Dieß war um die Fastenzeit. Den 14. Juni verordnete der Rath, dieß Exercitium fortzusetzen. Im August wurden Bürger und Bauern im Klosterhof abermals gemustert, und ein Ausschuß zur Vertheidigung des schwäbischen Kreises geordnet. Dieser mußte — ein Anfang der Uniformen, die aber, weil die Zünfte ihre besondern Farben und alle gleichförmigen Kleiderschnitt hatten, damals weniger nöthig waren, als itzt — mit Schützen-Röcklein und gutem Gewehr versehen sein. Je mehr die Gefahr wuchs, desto mehr wuchs auch die Thätigkeit. Im Febr. 1628 wurde Matthäus Beger im Kloster öffentlich als Lieutenant und Obristwachtmeister deklarirt; und es wurde ihm gegen gebührende wöchentliche Gage die Inspektion der Wachen und Rotten übertragen. Die Ordnung, welche aber nur etliche Monate bestand, oder besser, wegen fremden Militärs bestehen konnte, war diese: Die Hauptwache war unter dem Bürgerhaus, wo ohne dieß 4 Stücke Geschütz standen. Dort befanden sich 60 Musketen und 10 Hellebarde sammt 60 Kasacken (Reitröcken), um jeden Abend die Wache damit zu armiren. Dahin mußten sich jeden Abend diejenigen versammeln, welchen sonst zur Wache geboten wurde; denn die 12 Thore und Thörchen, nebst dem Kirchthurme, wurden verhältnißmäßig besetzt; nur das neue Thor ausgenommen, wo die Pest regierte. Die Offiziere führten sie auf ihre Stationen, wo sie 24 Stunden zu bleiben hatten. Korporale mit zugegebenen Musketieren machten die ganze Nacht die Runde, und der Kapitän und Lieutenant rekognoscirten die Wachen unversehens. Neben dieser streng militärischen Einrichtung bestand die vorige Eintheilung in Stadtviertel unter ihren bürgerlichen Offizieren. Die verschiedenen Theile der Stadt waren besonderen Zünften, die ja für sich schon bestimmte Stadttheile einnahmen, zur Bewachung angewiesen. Etliche Male, wo Lärm wurde, that diese Einrichtung gute Dienste. Wenn Militär vorbeizog, rückte die hiesige Garde etliche Mal aus, um Unfug abzuwehren. Seltsam kontrastiren mußte es, wenn während dessen die Stadt ein Werbeplatz für kaiserliches, itzt feindliches, Militär war, und die kaiserlichen Werbemandate, wie noch den 5. Febr. 1625, an das Rathhaus angeschlagen werden mußten.

II.

Dreissigjähriger Krieg.

> Der Mensch sieht nur das Spinnrad des Schicksals, aber nicht die Spindel. Daher sagt er: Seht ihr nicht den ewigen leeren Kreislauf der Welt.
>
> Jean Paul.

1) Vorgänge von Anfang bis 1628.

Der Anfang dieses Kriegs ist eigentlich in die Zeit zu setzen, wo die Evangelischen, endlich überdrüssig, ihre Beschwerden von Kaiser, Reichsgerichten und Reichstagen abgewiesen zu sehen, gezwungen waren, durch engere Verbindung sich Recht zu verschaffen; wenn gleich der förmliche Ausbruch erst 1618 erfolgte, welches Jahr auch dem Volke eine Brandfackel am Himmel und schreckliche Wahrzeichen vorhielt. Um die Adventzeit erschien ein schwarzrother Comet; und Feuerkugeln, Blutregen, 3 Centner schwere Meteorsteine, Erdbeben, schienen den Zorn des Himmels zu verkündigen. Beim Jahre 1621 spricht auch unser Hoffstetter von 3 Sonnen und Blutstropfen an den Buchen.

Im Mai 1608 errichteten zu jenem Zwecke Kurpfalz, Pfalz Neuburg, Würtemberg, Baden und 2 Markgrafen von Brandenburg eine **Union** zu Ahausen in Westphalen auf 10 Jahre, welche aber um 3 Jahre verlängert wurde. Dieser Union mußten natürlich auch die Reichsstädte beitreten, und namentlich Reutlingen, als dem so thätigen Mitgliede, Herzog Johann Friedrich von Würtemberg, besonders verpflichtet. Es stellte sich ihr aber schon den 10. Juli 1609 die von Herzog Maximilian von Baiern mit katholischen Bischöfen, den drei geistlichen Churfürsten, und später mit dem Erzherzog Ferdinand von Oesterreich errichtete **Liga** entgegen. Und wie die Union auswärtige Unterstützung suchte, so auch die Liga. Die Union flößte Anfangs der Gegenpartei große Besorgnisse ein, aber sie ließ sich in ihrer besten Zeit durch Versprechungen und Vertröstungen, durch Uebereinkünfte und Verträge hinhalten. Sie hatte gewagt, was nie taugt, zu drohen, und

scheute sich, Ernst zu machen. Ja sie war so unvorsichtig, auf einer Versammlung zu Heilbronn zu beschließen, das Gedächtniß der an die Schloßkirche zu Wittenberg von Luther angeschlagenen Sätze am Allerheiligentag (1. Nov. 1617) zu feiern. Hier wurde das Fest erst am folgenden Tage, als aller Seelen, welcher damals den 20. Sonntag nach Trinitatis war, gefeiert. Dieser Feier setzte der Pabst ein Jubelfest „zu Versühnung des göttlichen Zorns" entgegen. Das Zelotengeschrei von beiden Seiten steigerte noch die leider schon übergroße leidenschaftliche Erbitterung. Hier finde ich keine Spur von solchem Geschrei. Man dürfte wohl daraus, daß die Feier auf den Sonntag verlegt wurde, und namentlich, daß uns lediglich nichts von der Art der Feier, welche sonst so sorgfältig berichtet zu werden pflegt, mitgetheilt wird, schliessen, daß man sich hier wenigstens mehr in Acht nahm, als Theodor Thumm zu Stuttgart. Hinderlich war der Union auch die itzt freilich nothgedrungene, aber geistig unzeitige Vereinigung der Lutheraner mit den Reformirten. Wie groß auch hier der Widerwille gegen die Letzteren war, sieht man daraus, daß, wenn schon katholische Dienstboten, die ein gutes Lob hatten, manchmal mit Sang und Klang, nur die große Glocke ausgenommen, beerdigt wurden, Reformirte hingegen ganz still eingescharrt wurden.

Im Frühling 1620 standen die beiderseitigen Bundesheere einander bei Ulm schlagfertig gegenüber. Den 26. Mai zogen der würtembergische Prinz Magnus, des Herzogs Bruder, und der General-Lieutenant Fürst Kraft von Hohenlohe mit Reiterei auf dem Wege dahin hier durch, und hielten hier Nachtlager. Es war den 20. des Monats ihretwegen Rath gehalten und beschlossen worden, Jedem 1 Faß Wein und 12 Scheffel Haber zu verehren. Ob's geschehen, wußte schon Beger nicht. Den 10. Juni kam ein Vertrag zwischen Beiden zu Stande, der die Verzagtheit der Unirten verrieth. Nach der Niederlage des neugewählten Böhmenkönigs am weißen Berge bei Prag, 8. Nov. 1620 wuchs dem Gegenpart der Muth, entfiel hingegen den Unirten ganz, und sie krochen recht eigentlich zum Kreuze. Zwar als Mansfeld gegen Tilly an Würtembergs Nordgränze stand, wußte Johann Friedrich sein Land noch wenigstens vor Einquartierung zu bewahren: aber mit Mühe und großen Kosten. So blieb auch Reutlingen ziemlich verschont, aber natürlich auch nur von dem Aergsten. Im Jahr

1623, sagt Beger, gewann das leidige Kriegswesen seinen Anfang. 1623 und 24 waren hier kaiserliche Kriegs-Kommissäre und Reiterei theils im Quartier, theils auf dem Durchzug; und die Kriegskosten überhaupt betragen im Jahr 1623 18299 fl. Von 1625 — 27, wo der Norden Deutschlands für Tilly und Wallenstein gegen Christian IV. und Gustav Adolf von Schweden Kriegsschauplatz war, hatte der Süden etwas Ruhe. Aber als die errungenen Siege die Gegner übermüthig gemacht, so dachten die Jesuiten schon 1627 an Restitution der verlornen Kirchengüter; und namentlich in Würtemberg betrieb die Sache Wallenstein, der seinen gierigen Blick auf das Land selbst richtete, mit seinen Raubhorden. Reutlingen bekam seinen guten Theil, wenn gleich die Restitution noch nicht betrieben wurde. Vom Ende 1627—28 rückten 16000 Mann kaiserlicher Völker in Würtemberg ein. Den 25. April 1628 wurden Reutlingen und Eßlingen 3 Kornett (Fähnlein) Reiter einquartirt, wovon den 28. 80 Mann hieher kamen, und den 5. Mai abzogen. Den 25. Mai wurde ein Kornett in die Dörfer gelegt, welches wöchentlich auf 1600 fl. kostete, und den 7. Juli abzog. Verehrungen, Quartierkosten, Kontributionen an die kaiserlichen Kriegs-Kommissäre füllen die Rechnungen des Jahrs 28. Vom 15. Febr. bis 7. Okt. mußten Kaiserl. Majestät in die Hand der Kommissäre nach Göppingen geliefert werden 16000 fl.; und der ganze Jahrgang beträgt für den Krieg 31110 fl. Die Militär- und Kriegskosten hier, nach Stuttgart, Ulm, nebst den kaiserl. Kontributionen machen von 1620—28, nur in dem, was verrechnet werden konnte, 64513 fl. aus. Es mußten Schulden auf Schulden gehäuft werden; und doch war dieß nur der Anfang der Noth. Der Jammer wurde zuweilen noch vermehrt durch die, neben dem Kriegswesen, aus Mißwachs entstandene Theurung. 1627 litt die Stadt großen Hagelschaden. Vom Jahr 1622 wird berichtet, daß 1 Aimer Wein 100 fl., 1 Scheffel Kern 24—30 fl., 1 achtpfündiger Brodlaib 1 fl., 1 Paar fette Ochsen 600—700 fl., 1 Pfund Lichter 1 fl., 1 Paar Mannsschuhe 4—5 fl. galt. Aber es sind hier ohne Zweifel die schlechten Hirschgulden gemeint, die in Würtemberg im folgenden Jahr auf 1/6 oder 10 Kreuzer herabgesetzt wurden, allein, wie das schlechte Geld überhaupt, noch lange Verwirrung brachten. Nur die hiesige Kommun verlor an solchem von 1622—28 7900 fl. 52 kr. Jene Preise jedoch, freilich in einer langen Periode die höchsten,

sind für jene Zeit enorm. Die Maß Wein wird von demselben Chronisten auf 8 Schilling 10 Heller gesetzt, d. h. auf $18\frac{22}{45}$ kr.; so daß der Aimer auf 49 fl. 28 kr. käme. So blieben jene Gulden doch im halben Werthe bei obiger Angabe.

2) Restitutions-Edikt.

Nach dem, wie vorhin gesagt, da- und dorthin erlassenen Restitutions-Mandate erließ Kaiser Ferdinand II. den 6. März 1629 ein allgemeines Restitutions-Edikt, nach welchem alle nach dem Passauer Vertrag eingezogenen Kirchengüter und überhaupt alle kirchlichen Zustände, die nach jener Zeit geändert waren, restituirt werden sollten. In Reutlingen waren offenbar keine Kirchengüter zu restituiren, da sie lange vor dem 2. August 1552 eingezogen worden waren, und auch im Interim blieben. Nur von freier Religionsübung der geistlichen Höfe, denen ihr Gut geblieben, aber der Kult der Religion beschränkt worden war, konnte etwa die Rede sein: aber es war schwer zu beweisen, daß Letzteres noch nach jener Zeit geschehen. Wie Zwiefalten sich bemühte, den öffentlichen Kult wieder zu erlangen, bezeugt es selbst in seinen Annalen (II. 225) zum Beweis seines Eifers. Im Juli 1627 schon hatte sich Abt Michael an Maximilian von Baiern gewandt, um sich bei dem Kaiser zu Gunsten der religiösen Restitution des hiesigen Hofes zu verwenden. Der Herzog antwortet, München 19. Aug. und legt den Hauptinhalt des Intercessionsschreibens bei, den sich Jeder leicht denken kann. Der Kaiser aber that nichts. Nun aber trieben die kaiserlichen Kommissäre auch hier ihr Unwesen. Jedoch war zunächst von Befriedigung der Forderungen des kaiserlichen Kriegsvolks die Rede. Den 3. Juni 1629 mußten zu dem Ende die 12 Zünfte, wahrscheinlich auch wegen schlechter Münze, Silbergeschirr hergeben. Sie brachten 73 Mark 3 Loth zusammen; das Loth wurde zu 30 kr. gerechnet, also 599½ fl. Am meisten trugen die Mezger, Gerber, Krämer, Weingärtner bei. Die 3 Schützengesellschaften, die Armbrustschützen, die obern und untern Schützen lieferten 77 Mark 14 Loth, oder 623 fl.; die ersten am wenigsten. Die Kontributionen, Verehrungen, Quartiere hier und auf den Dörfern rc. betrugen 1629 30408 fl. und 1630 19083 fl. Erst den 27. Okt. 1630 wird vom Rathe bei Herzog Ludwig Friedrich —

denn dieser war nach dem den 18. Juli 1628 erfolgten Tod seines Bruders, Johann Friedrich, Vormünder des jungen Eberhards — angefragt, wie die Stadt sich gegen die Restitutions-Kommissäre halten solle? Die Antwort vom 30. Okt. lautete: Er habe alle juridischen Wege eingeschlagen, aber die Kommissäre fahren eben mit den Klöstern fort. Er habe sich itzt an den Kaiser und nach Regensburg gewandt. Den 2. Dec. des Jahrs fordert Bischof Johann von Konstanz die Stadt auf, innerhalb 6 Wochen sich über alle geistlichen Güter auszuweisen. Hierüber finde ich nichts weiter. Die Verhältnisse sistirten wohl die Sache.

Wenn man nicht wüßte, daß der Natur der Sache und der Geschichte nach geistliche Korporationen, wie die Klöster, ein ungemessenes Streben nach Erweiterung ihrer Gerechtsame haben, so müßte es auffallen, daß namentlich Zwiefalten so begierig war; denn man lebte seit der Reformation in gutem Frieden mit den Höfen, und erzeigte besonders Zwiefalten viele Vergünstigungen, z. E. bei Ankauf eines Hauses, Anlegung eines Gangs an der Stadtmauer, Umbrechung der Gotteshaus-Wiesen, Auwiesen genannt, die auch so steuerfrei blieben; bei Anlegung von Wegen in den Hägwiesen, Benützung von Brunnen, Haltung von Vieh, Auslösung von Gilten 2c.: aber eben, wie sie im Frieden die Regierungszeit der ihnen günstigen Magistrate benützten, so benützten sie hier die Gunst des Krieges.

Merkwürdig ist noch, daß im Jahr 1629 von der Pest, außer dem, was ich oben vom neuen Thore sagte, hier nirgends eine Spur vorhanden ist. Sie war ganz in der Nähe. Den 27. Juni 1629 wurde im Rathe beschlossen, „weil der Sterbent in Pfullingen eingerissen, sollen die Pfullinger nicht eingelassen werden, sondern vor dem Thore feil haben." Auch von ungewöhnlichen Nahrungsmitteln, wie Gras, Disteln, Malten finde ich hier nichts.

3) Leipziger Bund. — Graf Egon von Fürstenberg.

Solche Gewaltthat, wie die zuvor beschriebene, mußte Verzweiflung erregen, welche sich bald, wenn schon gleich Anfangs, namentlich für Reutlingen, unglücklich kund gab. Wallenstein war durch französische List und Maximilians Eifersucht entlassen;

Gustav Adolf in Pommern gelandet, 1630. Da lud nun selbst der sächsische Kurfürst, Johann Georg, die Evangelischen auf den 6. Febr. 1631 zu einem Generalkonvent nach Leipzig ein. Besonders thätig dabei zeigte sich der, nach kürzlich erfolgtem Tod seines Bruders, Vormund gewordene Julius Friedrich, denn Würtemberg wurde mit den empörendsten Forderungen gequält; und er erhielt das schwäbische Kreis-Direktorium in dieser Sache. Wie hätte Reutlingen sich bedenken können? Den 20. April 1631 wurde im Rebenthal großer Rath gehalten, und einhellig in das evangelische Defensionswerk und in den Leipziger Schluß gewilligt. Wenn nicht der Drang der Umstände und die Lage in Würtemberg dieß erheischt hätte, so würde schon die Hochachtung vor Sachsen Reutlingen vermocht haben. Gleich darauf, Samstag den 23., als an Georgi Tag wurden hier eine Fahne Fußvolk und 24 Reiter geworben; auch wurde eine allgemeine Musterung der Bürgerschaft und eine Auswahl veranstaltet. Kapitän Adi wurde zum Hauptmann über die Geworbenen bestellt; Matthäus Beger aber zum Lieutenant in der Stadt über die 4 Quartiere und zum Ingenieur. Den 19. Juni wurde im Kloster abermals eine Auswahl von 300 Bürgern und Bauern zu Fuß und 25 zu Pferd gemacht. Diese Anstalt kostete, vom 21. April bis 18. Juni 2965 fl. Hätte solche Thätigkeit im ganzen Bunde geherrscht, der Ausgang hätte ein anderer sein müssen. Aber den 10. Mai war Magdeburg unter Tilly's schonungslosen Händen, durch Zögerung des Bundes, eine Wahlstatt der Barbarei geworden; und nun zog, ehe die Bundesglieder gerüstet waren, Graf Egon von Fürstenberg, dem das zum Italienischen Krieg gebrauchte Kriegsvolk untergeben war, heran, den Leipziger Bund zu zerstören.

Julius Friedrich besetzte zwar die Grenzen des Herzogthums gegen Ulm hin, und zog sein bei Blaubeuren und Geislingen geworbenes Landvolk zusammen, um dem Feind in's Ulmische entgegen zu ziehen: aber schnell gieng er nach Kirchheim und von da nach Tübingen zurück. Der Feind, 24000 Mann stark, zog also ungehindert heran, und war den 26. Juni schon zu Münsingen. Daß nun Reutlingen die Thore öffnete, geschah zwar, aber nicht so spornstreichs, als schon gesagt wurde. Zwar sagt Beger in seiner Reformations-Geschichte pag. 306; es sagt der katechetische Unterricht über den 30jährigen Krieg, auf das Jubiläum 1748 verfaßt,

auch nichts anders, als daß man Egon entgegen gegangen: aber Hoffstetters Chronik erzählt uns den ganzen Hergang der Sache. Und Hoffstetter dünkt mich hierin allen Glauben zu verdienen, da er theils 1653 hier deutscher Schulmeister wurde, und aus dem Munde vieler Augenzeugen und schriftlichen Dokumenten die Nachricht entnehmen konnte, theils solche Einzelnheiten anführt, die jeden Verdacht der Erdichtung entfernen. Leider fehlen uns aus dieser Zeit die Rathsprotokolle.

Freitag, den 24. Juni, als an Johannis Baptistä, wurde die ganze Bürgerschaft und die Auswahl lediger Söhne von Bürgern und Bauern in's Kloster gefordert, wo ihnen etliche Artikel vorgelesen, Ermahnungen zu Gehorsam und Tapferkeit gegeben, und Matthäus Beger und Andere als Offiziere vorgestellt wurden. Den 25. Juni wurde Beger mit 100 Mann vom Magistrate nach Pfullingen und der Honauer Steige beordert, um den feindlichen Vortrab — so vermuthete man — abzuhalten. Dort harrte ihrer sehnlich eine Kompagnie würtembergischen Landvolks mit dem Keller von Pfullingen. Dieser nahm sein Nachtquartier zu Klein-Engstingen. Beger kampirte mit den Seinen unter freiem Himmel, unerachtet eines erschrecklichen Donnerwetters und Regens. Er stellte Posten auf die Anhöhen des Passes, und ließ scharfe Wache halten. Morgens besetzten sie die Steige wieder gemeinschaftlich. Weil sie aber zu schwach waren, und vergeblich eines Entsatzes warteten, so machte sich der Keller die Steige herunter, und die Kompagnie wollte ihm nach ausreißen. Die Reutlinger aber ließen es nicht zu, und legten sich vor den Paß, entschlossen zu bleiben, bis ein Sukkurs oder eine Abforderung komme. Und noch am Morgen erhielt Beger folgendes Schreiben aus der Stadt:

„Weil Herr Capitäne Major der Würtembergischen Compagnie nun etliche Tage unausgesetzt stark marschirt, dessen Volk allerdings abgemattet: als solle Lieutenant Matthäus Beger mit seinen untergebenen Musketiers heut noch nicht wieder zurück marschiren, sondern ihre assignirte Posten, wie es sich gebührt, defendiren und in Acht nehmen; wornach er sich zu richten 2c.

Reutlingen den 26. Juny
anno 1631.

Bürgerm. im Amt
Ludwig Sommer,
Johan Wilhelm Hauser."

Dem gehorchten sie, immer Verstärkung hoffend. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr kam wirklich eine Schwadron würtembergischer Reiter, aber nur 20 oder 25 Mann stark, um die Gegend zu rekognosciren. Sie kamen bald zurück, ohne einen Feind gesehen zu haben, und ermahnten zu bleiben; es werde bald mehr Volk zu ihnen stoßen. Dieß geschah aber nicht; und um 4 Uhr kam ein Postillon von der Stadt mit folgendem Schreiben:

„Ehrenvester, Mannhafter! Ihme sey mein geflissen willig Dienst und Gruß zuvor, besonders freundlicher, lieber Herr Lieutenant! Aus sonderbarer Ordinanz Herrn Bürgermeisters und 5 Geheimen, unser allerseits Herren und Obern, solle dem Herrn ich nicht verhalten, daß Dero Befehl, daß er mit seinem unterhabenden Volk heut gegen Abend wieder zurück allhero marschiren soll. Denn weil des Feindes Armada über 24000 Mann stark seyn, auch einen Anschlag auf Reutlingen haben soll; wir mit Musketiers allhier schlecht versehen: als wöll die hohe Nothdurft erfortern, daß solch Volk zur Defension der Stadt gebraucht werde. So Er Herrn Keller mit gebührender Demonstration anzufügen, uns zu entschuldigen, auch alle willige Dienst und Zusprung, so viel immer möglich, zu offeriren wissen wird. Gottes starkem Gnadenschutz uns allerseits treulichst empfehlend."

Reutlingen den 26. Juny anno 1631. — Dienstwilliger Johann Philipp Baur, D. Synd.

In des Kellers Abwesenheit wies Beger den Brief dem Offizier vorgemeldter Reiter; zog ab, und kam noch bei guter Tagszeit in die Stadt. Weil keine Verstärkung kam, so verließen die Reiter und das übrige Volk auch in Bälde den Paß.

Montag, den 27. Juni, Morgens, als man eben in der Predigt war, und Thomas Schorr seinen hochzeitlichen Ehrentag und Kirchgang hielt, wurde abermals Allarm; und der Keller von Pfullingen begehrte Hilfe. Beger zog mit 100 Musketieren hinauf. Der Feind hatte bereits Holzelfingen geplündert, und konnte jeden Augenblick die Steige passiren. Doch wurde diese noch von dem Keller mit einer kleinen Zahl, wozu Beger seine halbe Kompagnie stoßen ließ, besetzt. Mit der zweiten Hälfte blieb der Lieutenant in Pfullingen. Damals scharmützirten die hiesigen Bursche auf der Steige mit etlichen von den Feinden, und hielten sich, heißt es, sehr frisch, und brachten etliche Gefangene nach Pfullingen.

Auch erhielten sie am Abend Befehl, in Pfullingen zu bleiben, denn es werde noch diesen Abend Sukkurs kommen. Auch kam er wirklich, denn es langte Major Wiederhold von Stuttgart mit 300 Musketieren an. Diese nahmen größtentheils ihr Nachtquartier in Eningen. Die Reutlinger blieben die ganze Nacht unter dem Gewehr, um alle Zugänge und Schlagbäume gegen den Feind zu verwahren. Die Nacht über geschah nichts; und Dienstag, den 28. Juni, Morgens wurden die Reutlinger nach Hause berufen; denn es entstand allgemeiner Schrecken; überall her flüchtete man in die Stadt, oder nach Tübingen; und Mancher, welcher nicht hatte glauben wollen, wurde schrecklich überrascht.

Klüglich hatte Egon gezögert, und diese Zögerung war wohl die Ursache zu den seltsamen Maßregeln gegen ihn. Er dachte wohl nicht, daß die Waldpässe des schroffen Albabhanges so schlecht besetzt seien. Als er sich dessen vergewissert und endlich fast Alles verlassen sah, zog er, Mittwoch den 29. Juni, ohne allen Widerstand die Steige herab. Den Vortrab nur für ein streifendes Korps haltend, begehrten die von Eningen anfangs Hilfe von hier: aber bald zeigte sich der Irrthum. Wiederhold mit seinen 3 Hunderten warf sich in die Stadt; und er war es wohl, welcher bewirkte, daß man nicht alsbald an Uebergabe dachte, zumal da man die ganze Stärke des Feindes nicht kannte, und die würtembergische Hauptmacht bei Tübingen stand, woher stündlich Hilfe kommen konnte, aber freilich nicht kam. Als Egon am Abend die Stadt durch einen Trompeter und Schröck-Kapitän zur Uebergabe auffordern ließ, bat man um Bedenkzeit. Unter Wiederholds Leitung wurde die Nacht mit Verschanzung der Thore, Stellung des Geschützes, Vertheilung der Posten hingebracht. Aber Morgens 6 Uhr wurde auf dem Bürgerhause in höchster Eile großer Rath gehalten, und mit Stimmenmehrheit beschlossen, die Stadt zu übergeben, unter der Bedingung, daß Religion, bürgerliche Freiheit, Eigenthum nicht angetastet werden. Dieß nach Hoffstetter.

Die oben zitirte Relation Begers ist wohl aus politischen Gründen absichtlich vag, und setzt jenen Vorgang voraus. Sein Großvater, sagt er, sei nach zwei obrigkeitlichen Original-Dekreten, die er in Händen habe — welche ohne Zweifel die oben angeführten sind — befehligt worden, Egons Armee entgegenzugehen und, als die Stadt durch einen Schröck-Kapitän aufgefordert worden war,

sich im Namen der Stadt, — nebst den Bürgermeistern nämlich, wie der katechetische Unterricht pag. 14. sagt, er selbst war damals Spitalschreiber — dem General zu bezeugen. Wäre jenes Entgegengehen von Unterwerfung zu verstehen, wozu ein Schröck-Kapitän?

Von Wiederhold ist nun in Hoffstetters Erzählung keine Rede mehr. Ohne Zweifel entfernte er sich mit seinen Leuten, als er sah, wo es hinaus wollte. Obige Bedingungen wurden bewilligt: aber nach dem Einzug alle Bürger entwaffnet, schwere Kontributionen gefordert, Quartierlasten aufgelegt; und das Land wurde mit kaum auszusprechenden Drangsalen, Plünderung und Mord heimgesucht. Daß nicht auch die Stadt mit Raub, Mord und Brand verwüstet wurde, das achtete man für ein solches Glück, daß der Tag Petri und Pauli zum Dankfest gemacht, und als solcher bis zu Anfang des 19ten Jahrhunderts gefeiert wurde. Religion und bürgerliche Freiheit aber geschont zu sehen, war, zur Ehre der Alten, der Hauptbeweggrund.

Etwas Näheres über die Drangsale des Landes enthält das Todtenregister von Gomaringen. Es kamen etliche Hundert Kroaten und Welsche vom fürstenbergischen Heere zu sechs unterschiedlichen Malen dahin. Fast Alles war mit Weib und Kindern in die Wälder und Städte geflohen. Da plünderten die „Raubvögel" nicht nur das Dorf rein aus, sondern quälten, wen sie fanden, auf's Grausamste. Der 85jährige Schuldheiß, Caspar Luz, und 2 andere ehrliche Männer wurden zu todt gemartert und, als die Leichen zu verwesen angefangen, den 7. Juli, noch ehe die Leute wieder heimgekommen, begraben. Den nächsten Sonntag, den 10. Juli, hielt ihnen der Pfarrer, Johannes Wucherer, in der ganz ausgeplünderten Kirche und auf der beraubten Kanzel, statt des gewöhnlichen Evangeliums über 2. Samuel. XI. 25., eine Leichenpredigt.

Egon muß mit der Hauptmacht sogleich weiter gezogen sein, denn schon den 30. Juni stellte er unten am Burgholz sein Heer in Schlachtordnung dem Herzog unter die Augen. Aber statt einer Schlacht kam es den 11. Juli zum Vergleich. Unterwerfung unter die kaiserlichen Befehle, Abdankung des Militärs — auch das hiesige, aus Vertragspflicht nach Tübingen geschickte, Fähnlein kam zerstreut nach Haus — Entsagung dem Leipziger Bunde, Einquar-

tierung bis auf Weiteres waren die Bedingungen. Das Hauptquartier kam nach Unter-Türkheim; die nach späterem Akkord von Würtemberg zu unterhaltenden etwa 2200 Mann nach Schorndorf, Göppingen, Kannstatt rc. Dieser Krieg heißt auch in Begers Rechnungen der Kirschenkrieg wegen der Jahreszeit, vielleicht auch, weil es so schmählich ausgefallen, mit Egon Kirschen zu essen.

Beim Abzug der feindlichen Truppen von hier, Freitag den 1. Juli, wurden die Kompagnieen der Kapitäne Huber und Braun zur Besatzung hier gelassen. Sonntag, den 17. Juli, welcher der Bürgermeistertag war, woran Hans Jerg Kindsvater Bürgermeister wurde, wurden Dr. Samuel Clewer, Johann Heinrich Menni, Apotheker, und Matth. Beger nach Unter-Türkheim zum General von Fürstenberg und Obrist Altringer geschickt, um Abführung eines Theils der Soldaten auszuwirken, richteten aber wenig aus. Den 23. Juli giengen dieselben, nur statt Menni's: Dr. Baur, nach Schorndorf zum Oberkommissär Wolfstirn in derselben Angelegenheit, ohne etwas auszurichten. Montag den 1. August brach zwar Kapitän Huber mit seiner Kompagnie auf, aber es kam Kapitän Hülsing mit 2 Kompagnieen an seine Statt. Sonntag den 7. August giengen die Vorigen, nur statt Baurs Bürgermeister Ludwig Sommer, in Begleitung Kapitän Hülsings, unter schmerzlicher Mitführung von Silbergeschirr, abermals nach Schorndorf zum General-Kommissär von Ossa. Und den 22. Aug. zog Hülsing mit seinen 300 Mann ab, allein an seine Stelle wurde Kapitän Steinkeller mit einer neugeworbenen Kompagnie hieher gelegt. Den 30. September zog dieser auch ab, und nach 3 Monaten war man also dieser Einquartierungen ledig, aber die Kontributionen dauerten noch eine Zeit lang fort.

Wenn je, so wird man bei diesem Ereigniß die Kriegskosten etwas spezifizirt wünschen. Die ganze Kriegsausgabe des Jahres ist 21200 fl. 50 kr., die Kosten von Abi's Kompagnie mitgerechnet. Die Brandschatzungssumme finde ich nirgend besonders ausgeworfen; sie ist aber wenigstens enthalten in den Kontributionen, die dem Kommissär Engelbronner nach Kannstatt und Schorndorf vom 7. Dec. 1630 bis 4. Dec. 1631 zu neun Malen geliefert wurden, nämlich 10021 fl. 44 kr. Die Kapitäne Huber und Hülsing kosteten 3292 fl. 42 kr., Steinkeller 2315 fl. 53 kr. Kommisfleisch, den Mezgern bezahlt, betrug 676 fl. 16 kr., ein nicht spezificirter Conto

168 fl. 32 kr. Engelbronner selbst erhielt Kommissariatsgelder für 13 Monate à 30 fl., 390 fl. Die Verehrungen machen 59 fl. 22 kr.

4) Gustav Adolf und seine Schenkung.

Ganz anders gestaltete sich die Lage der Sache, als Gustav Adolf, dem sich Wilhelm von Hessenkassel — Hessen-Darmstadt war in kaiserlichen Diensten — und nothgedrungen auch Sachsen angeschlossen, bis an den Rhein sich Bahn gebrochen; Tilly in der Racheschlacht bei Leipzig den 7. Sept. 31 Ruhm und Ehre verloren; und Wallenstein unter unerhörten Bedingungen wieder zum kaiserlichen Generalissimus ernannt, seine eignen Plane verfolgte.

Schon im Herbst 1631 hatten die Schweden Würtemberg Bundes-Anträge gemacht, aber erst zu Anfang 32 wurde ihre Bewilligung kund. Noch durch Vertrag zogen im Februar die kaiserlichen Truppen ab, und die Ordensleute folgten ihnen. Seit dem September 31 war Reutlingen von Einquartierungen frei, muß aber gegen den General-Kommissär von Ossa einen Revers ausgestellt haben, sich nicht mit Schweden zu verbinden; denn Hoffstetter sagt: es habe ihn retrahiren müssen. Die Stadt mußte Würtemberg folgen, und kann es nicht anders, als herzlich gerne gethan haben. Den letzten Februar 32 kamen 3 Kompagnieen Schweden hieher, meist neu angeworbenes Volk zu Fuß. Sie lagen zuerst auf den Dörfern, und kamen erst den 3. März in die Stadt. Dieß waren wohl Truppen, welche Bernhard Schaffelitzky, zuvor ein geschätzter würtembergischer Offizier, der aber in schwedische Dienste getreten, für Schweden geworben hatte.

Den 13. April kam eine schwedische Kommission hieher, mit welcher ein Akkord wegen des Quartiers und der Kontributionen geschlossen wurde; welcher? das müssen wir nur aus den Leistungen abnehmen. Der Kommissär war der Bruder des genannten Offiziers, Conrad Schaffelitzky von Muckhentell; durch ihn gieng die ganze Sache, und Beger führt ihn als Ober-Kommissär auf. Da Gustav mit Verehrungen, die ihn freilich nichts kosteten, ja oft gut bezahlt wurden, so freigebig war, so wäre es bei den großen Forderungen, die nun wieder an die Stadt gemacht wurden, kaum begreiflich, wenn sie nicht an die geistlichen Höfe in ihren Mauern gedacht hätte. Schaffelitzky reiste mit den Anerbietungen

und Bitten der Stadt, die dem Könige, wie von allen Reichsstädten erwünscht waren, in das königliche Feldlager vor Ingolstadt. Die Berechnung der Auslagen, nebst etlichen Petitionen, ist datirt vom letzten April 32. Die Reise von Stuttgart nach Ingolstadt kostete 153 fl. 16 kr.; heraus eben so viel. Dem Sekretär Sattler von Kempten, an dem die ganze Ausfertigung gelegen, 300 Rthlr. Dem Skribenten und Ingrossirer*) 30 Rthlr. Die Verehrungen im Ganzen nebst Zehrung demnach 801 fl. 32 kr.; um deren Rückerstattung er bittet. Zugleich habe Königliche Majestät befohlen, aus den zwei geschenkten Höfen für 2000 fl. Wein und Früchte zu verkaufen; daneben sollen etlichen namhaften Personen wegen ihrer, mit dieser Sache und vor derselben, vielen Bemühungen verehrt werden: Dinkel 100 Scheffel; Wein 24 Fuder; Haber 20 Scheffel.

Dafür kam nun auch die aus besagtem Feldlager den 24. April 32 datirte Schenkungs-Urkunde, vom Könige eigenhändig unterschrieben. Das Siegel von rothem Wachs in hölzerner Kapsel hängt an einer Schnur von berggrüner Seide mit Goldfaden. Er schenkt der Stadt die zwei geistlichen Höfe, in derselben gelegen, deren einer dem Kloster Zwifalten, der andere dem Kloster Salmansweil zuständig gewesen, „aufs Bündigste als solches immer geschehen kann, wie solche Zwifalten und Salmansweil zuständig gewesen, sammt allen Pertinenzien und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten, nichts davon ausgenommen, nachdem er sie durch das Kriegsrecht an sich gebracht. Er schenkt sie der Stadt in gnädiger Erwägung der unterthänigen und ersprießlichen Dienste und Treue, welche dieselbe der Krone Schweden geleistet habe, und leisten wolle; und zu Ergezlichkeit für die erlittenen Drangsale. Er verspricht, die Stadt bei der Donation gegen jedermänniglich zu schützen und zu manuteniren."

Nach einer späteren Bittschrift an den König wurde die Possession der Höfe Montags den 30. April animo et corpore apprehendirt. Von den Hofmeistern wurden die noch bei Händen befindlichen wenigen Briefschaften, Dokumente, Aischbücher und Rechnungen, nebst den Schlüsseln empfangen, und somit die Rechte des dominii erlangt. Am 1. Mai wurde die Urkunde nebst dem Akkorde und

*) Vom Mittel-Lateinischen ingrossare, im Kanzleistil schön und deutlich schreiben.

Revers, den wir aber nicht speziell kennen, sondern nur aus den Leistungen und der folgenden Danksagung abnehmen müssen, im großen Rathe, Morgens 5 Uhr, verlesen.

Am nämlichen Tage wurden die Akten auch an den Administrator von Würtemberg, Julius Friedrich, geschickt, mit der Erklärung, sie haben die Possession der beiden Höfe allbereits rechtmäßiger Weise angetreten, und seien mit starker Zuversicht gegen Ihre Fürstl. Gnaden in Unterthänigkeit begriffen, und wollen hiemit unterthänig gebeten haben, Ihre Fürstl. Gnaden werden ihnen, als Dero Glaubensgenossen und Schirmsangehörigen solche Königliche Gnad nicht mißgönnen, noch an denen zu Metzingen, Pfullingen und andern Ihren Fürstl. Gnaden gehörigen Dörfern hiedurch erlangten Kirchensätzen, Gefällen und andern Gerechtigkeiten, maßen hievor durch dieser Höfe Pfleger selbige verwaltet und eingezogen worden, ihnen Eintrag thun.

Ferner wurde an demselben Tage eine Danksagung und eine Art von Revers, welche einer Huldigung nahe kommt, an den Geber ausgestellt; den eigentlichen speziellen Revers kenne ich nicht; aus den folgenden Verhandlungen aber geht die Hauptsache hervor. Die Zuschrift ist in einem Tone verfaßt, welcher der Ausdruck eines, aus der schmählichsten und jämmerlichsten Unterdrückung zu seliger Hoffnung sich erhebenden Gemüths ist. Im Eingang heißt Gustav Adolf ihr gnädigster König und Herr, der „aus augenscheinlichem Antrieb und Directorio Gottes des Allmächtigen, mit Hintansetzung eigenen Leibs und Lebens, auch Verlassung ruhiglich beherrschter Erbkönigreiche, mit übergroßer, viel Millionen erstreckender Spese, allein zu Beförderung der Ehre Gottes, Beschützung und Ausbreitung allerdings unterdrückter Evangelischer Lehre und reiner Augsburgischer Confession, Wiedereinrichtung des guten alten gefallenen Vertrauens, Reducir- und Stabilirung des edeln, so hoch gewünschten und fast gänzlich verlornen Friedens, und Erhaltung so theuer erworbener teutscher Libertät, sich mit Dero sieghaften Armada auf teutschen Boden verfügt, Gottes und Dero Königlichen Majestät für unüberwindlich gehaltenen Feind männlich angegriffen, geschlagen, getrennt, totaliter ruinirt, und unerhörte Viktorien erhalten, auch Dero zu unsterblichem, ewigwährendem Ruhm hiedurch das ganze Römische Reich, itzt lebende und künftige Generation äußerst obligirt.“ Dann, nachdem sie ihre Thätigkeit für,

und ihre Anhänglichkeit an die Reformation ausgehoben, klagen sie, „daß sie nicht allein unlängst an der Seelenspeis und reinen Religion periklitirt, sondern auch viel Jahr mit grundverderblichen Einquartierungen, unerschwinglich kontinuirenden Kontributionen, unerhörten und mehr denn barbarischen Pressuren, an den armen Dorfschaften erlittener gänzlicher Plünderung und Ruin, bis auf den äußersten und innersten Grad und Blutstropfen ersiegert seien, und sich in eine Schuldenlast von 100000 fl. haben stecken müssen.“ Darauf folgt der Dank, daß der König ihrem unterthänigsten Ansuchen willfahrt, und ihnen zu etwas Erlabung und Ergetzlichkeit die benannten, jure belli okkupirten zwei Höfe gnädigst verehrt. Endlich „versprechen und geloben sie hingegen, für sich und ihre Erben und Nachkommen, Königlicher Majestät und der Krone Schweden getreu, hold und gewärtig zu sein; allen ersprießlichen Dienst gehorsamst zu leisten; auch dem sonderbaren, von ihnen gegebenen wohlbedächtlichen Revers in allen Punkten schuldige Folg unterthänigst zu leisten.“ Leider wurde der Wunsch „langwieriger Lebensfristung und Vollziehung christlicher Intention“ nicht erfüllt.

Die schwedischen Kontributionen, dem Kommissär Schaffelitzky in 5 Posten, die mehrentheils dem Christoph Demler in Calw gut gemacht worden, geliefert, machen 5711 fl. 47 kr.; dem Kommissär selbst 390 fl. 9 kr.; Kontribution dem Kommissär Völkner 987 fl. 30 kr. Die drei Kompagnieen schwedischen Militärs, Müllers, Hochrings, Bählers Kompagnieen, welche hier lagen, kosteten 302 fl. 43 kr.; Kapitän-Lieutenant Pfäfflin, Verehrung, Monatgeld, Kommisbrod 594 fl. 53 kr. Obrist-Lieutenant Link 384 fl. 17 kr. Kapitän-Lieutenant Bastian Grafen Kompagnie 350 fl. Kapitän Wölwarts Kompagnie zu Gomaringen 251 fl. 9 kr. Nachtquartiere hier z. E. des Grafen von Hohenlohe; zu Betzingen für vier Kompagnieen würtemberg. Volks und zwei Kompagnieen Degenfeldischer Reiter; Wirthsrechnungen ꝛc. machten auch noch etwas; und für die abgezogenen kaiserlichen Truppen mußte noch an Wirthe, Handwerker ꝛc. nachbezahlt werden 1369 fl. Die ganze Kriegsausgabe ist 12183 fl.

5) Einsprache Würtembergs gegen die Schenkung.

An obiger Schenkung fanden gleich Anfangs viele Reutlinger keinen Gefallen; und es war leicht abzusehen, warum? Sie

mußte sogleich an Würtemberg einen eifrigen Gegner finden; und was war bei veränderten Umständen von den Aebten zu erwarten?

Zwifalten stand von Alters her unter würtembergischem Schutze. Bei der gegenwärtigen Sekularisation nun suchte der Administrator, sowie überhaupt für sich Schenkungen vom König zu erhalten, so besonders geistliche Gefälle im Lande an sich zu ziehen. Hauptsächlich richtete er sein Augenmerk auf Reformation des Klosters Zwifalten, wo er die Schlüssel zu Küchen und Keller den Mönchen abzunehmen, und diese absterben zu lassen gedachte. Und als der Vormund den 8. März 33 sein Amt niederlegen mußte, und der 18jährige Eberhard III. die Regierung antrat, wollte man die katholischen Gefälle, auch die Salmansweilischen in des Landes Nutzen verwenden, und beschwerte sich, daß Schweden Güter verschenke, welche Würtemberg mit Eigenthum oder andern Rechten verwandt seien. Bei so bewandten Umständen darf man sich nicht wundern, wenn Würtemberg die Schenkung wenigstens auf die Höfe an und für sich, und das Einkommen auf Reutlinger Gebiet zu beschränken suchte. Die Stadt aber war lange nicht zum Nachgeben bereit; ja sie wollte, wie aus dem Folgenden ersichtlich ist, noch andere geistliche Zehenden in ihrem Gebiete einziehen.

Schon den 3ten Mai 1632. schreibt Conrad Schaffelitzky von Muckhentell von Stuttgart aus: Die Danksagung und den Revers an den König habe er richtig erhalten, und werde sie in Bälde an gehörigen Ort überliefern. Wegen des bewußten Zehenden — dieß muß ein anderer sein, als der Zwifaltische und Salmansweilische — wolle er sein Bestes thun, und mehr als sie ihm zutrauen. — Mir scheint, er habe die guten Leute, die Bürgermeister, Kilian Könngott, Ludwig Sommer und Johann Georg Kindsvater durch den Schein oder die Wirklichkeit seiner Bonhommie recht kirre zu machen gewußt. — Es wäre aber gut gewesen, wenn diese Sache auch mit der ersten richtig gemacht worden wäre; denn itzt erfordere es eine besondere Ausfertigung, und mache neue Unkosten. 100 Reichsthaler dem Sekretär und dem Skribenten wenigstens 20 müssen, wenn man einen Donationsbrief erlangen wolle, verehrt werden. Seine Reisekosten können, wenn der König weiter ziehe, noch höher steigen, als zuvor; übrigens wolle er, da er eigene Geschäfte dabei habe, die Hälfte selbst leiden. Samstag, den 5. Mai Nachmittags, gedenke er abzureisen.

Da er aber mit Geld nicht genugsam versehen, so wollen sie auf Samstag Mittag durch ihren Einspänniger oder reisigen Knecht, denn durch Boten lasse sich gegenwärtig kein Geld über Land führen, auf redliche Abrechnung 200 fl., wo möglich an Gold, schicken; doch mögen es auch Thaler oder Münzen seyn, die er in Stuttgart einwechseln wolle. Bekomme er den Donationsbrief, so wolle er den Betrag wieder in Augsburg auf Johann Hermann in Stuttgart auszahlen lassen.

Den Zehenden zu Betzingen — den Deutschherrischen — sollen sie kecklich auf sein Wort, weil er in ihrem Gebiet sei, und sie eben das Recht haben, das andere Herrschaften sich anmaßen, alsbald okkupiren, und bis auf fernere königliche Verordnung administriren. Er versehe sich, sagt er weiter, daß die obgenannten 2000 fl. aus dem Zwifaltischen Vorrath zusammengebracht worden, damit dem ehrlichen Christoph Demler auch geholfen werde. Er wolle solches dem König melden.

Angelegentlich spricht er nun schließlich noch von den oben auch erwähnten Geschenken, 2 Wagen Wein und 1 Wagen Frucht für Demler; 24 Fuder Wein, die ... den Herren Geheimen und ihm reservirt worden, was hoffentlich Alles ausgetheilt sei; wo nicht, ausgetheilt werden soll. Sein mit Nro. 1. gezeichnetes 6fudriges Faß mit neuem Wein möge verabredeter Maßen in Gottes Schutz und der Herren Gewahrsam also spundvoll liegen bleiben.

Diese Einzelnheiten zeigen uns, wie schuldig oder unschuldig die Stadt gerade in dieser Beziehung in Streit verwickelt wurde.

Den 5. Mai schickte die Obrigkeit richtig 150 fl.; und Schaffelitzky schrieb durch den Einspänniger von den Degenfeldischen Reitern zurück. Diesen Brief haben wir nicht, wohl aber einen kurzen vom 6. Mai. Die Abreise muß sich verzögert haben. Hier verspricht er richtige Rechnung, und mahnt abermals wegen der 2000 fl. Dann bemerkt er, wegen eines abgenommenen zweijährigen Spitalpferds habe er zweimal geschrieben; wo möglich bringe er's zuwege. Hauptsächlich aber sagt er, es sei nicht recht, daß der Oberamtmann von Zwifalten in den Hof gelassen worden. Er habe ihn in Stuttgart gesehen; ohne Zweifel werde er Helfershelfer und die, so der Pfaffen merklich genossen, angesprochen haben. Er sehe aber nicht, wie die schöne Königliche Gnade könne umgestoßen werden. Sie, als die Mehrverständigen werden solche in ihrer Jurisdiktion, und

sonderlich was in ihren Mauern liege — er rabattirte also schon — wohl zu konserviren wissen; widrigenfalls wäre es bei Königlicher Majestät nicht zu verantworten.

Ein Schreiben der Stadt an den Administrator vom 15. Mai setzt eine Antwort desselben auf die Donations-Anzeige voraus, welche Antwort wir nicht haben. Diesem Schreiben zufolge muß aber der Inhalt eine Restringirung der Donation auf das gewesen sein, was davon unter Reutlingens Jurisdiktion gelegen. Die Stadt behauptet, den vollen Besitz dessen ansprechen zu dürfen, was die Höfe unter den Aebten bezogen; besonders da der Salmansweiler Hof in der hohen und niedern Jurisdiktion der Stadt gelegen. Zwifalten aber könne nicht als Landstand, wie Bebenhausen, Adelberg ꝛc. betrachtet werden; denn das Kloster habe sich nie dazu bekannt; der Abt sei nicht bei den Landständen erschienen, und habe nicht zur Landschaft kontribuirt; es sei nicht reformirt worden; die Aebte habe der Konvent gewählt und der Bischof zu Konstanz konfirmirt. Der König habe es auch für keinen Landstand gehalten, sonst hätte er nicht zu Frankfurt am Main, den 13. Februar, Zwifalten, Eßlingen und Reutlingen etlichen Obersten zu Sammel- und Musterplätzen so assignirt, daß sie ihre Werbgelder und Mustermonate daselbst erheben sollen. Er habe es sogar, als ein feindliches, das willig der Liga kontribuirt und Hilfe geleistet, nach Kriegsrecht okkupirt. Und Reutlingen habe sich gegen den König sonderlich wegen der zu Metzingen, Pfullingen, Neuhausen und allhie, respektive kleinen und großen Zehenden, derselben anhangenden juris patronatus und Kirchensatz, Landgarben ꝛc. auch aller andern Zins und Gefäll, wie die Namen haben mögen, und erwähnter beeder Höfe Pfleger und Hofmeister ingehabt, eingezogen, verwaltet und verrechnet haben, — reversirt; welchen Revers der König allergnädigst auf- und angenommen. Sie, die erschöpften Leute, als Glaubens- und Schirmgenossen dabei bleiben zu lassen, darum fleht der Rest des Briefes.

Gleich am folgenden Tag, den 16. Mai, wurde eine Bittschrift an Gustav Adolf verfaßt, worin geklagt wird, daß der Vormund, sonst der Stadt gnädiger Schirmsfürst und Herr, sich unterstehe, sie im angetretenen Besitz der Höfe zu beeinträchtigen, und den Zwifalter Hof, unter dem Vorwand, als wäre das Kloster ein Landstand, gänzlich — dieß wäre etwas Neues — zu entziehen, und

von dem Salmansweilischen wenigstens die in Würtemberg liegenden Gefälle, weil solche im Land gelegen, und seit etlich Jahren aus sonderbaren erheblichen Ursachen affizirt seien; wodurch die königliche Schenkung zu Wasser würde, da letzt genannte hiesige Gefälle oft kaum die Einziehungskosten ertragen. Nun werden die obigen Gründe gegen die würtembergische Landstandschaft angeführt; und es wird gebeten, sie, die vorhin armen, und an den rauhen Alpen gelegenen Leute, die durch landverderbliche Durchzüge, Einquartierungen, Muster- und Sammelplätze, unerträgliche Exaktionen und Kriegspressuren an Baarschaft, Silbergeschirr, Früchten, allerhand Hausgeräth und anderen Mobilien allerdings erschöpft und ausgemärket, und in solchen Schuldenlast eingewachsen seien, daß sie sich nicht herauszuschwingen vermögen; die ferner auch neben Nürnberg ein uralter evangelischer Stand seien; auch der königlich schwedischen Armada bisher durch Einquartierung und Kontribution nach Vermögen Förderung geleistet haben und leisten wollen; — bei dem königlichen Wort, Hand- und Sekretinsiegel allergnädigst zu handhaben, und den Herzog dahin zu disponiren, daß sie ohne desselben Eintrag in ruhigem Besitze bleiben.

Ein langes Schreiben von Konrad Schaffelitzky, Stuttgart den 29. Mai, gibt uns noch interessante Antwort auf manche Frage, zu welcher das Vorgesagte veranlaßt, und läßt uns einen Blick in das innere Treiben der Stadt thun; daher gebe ich es wörtlich.

„Edle, Hochgelehrte, Ehrenveste, Fürsichtige, Ehrsame und Weise! Den Herren sind meine bereitwillige Dienste, auch was ich sonsten Liebs und Guts vermag, zuvor. Insonders vielgeehrte Herren, werthe und gute Freunde!"

„Was mit den Herren vor ungefähr 5 Wochen ich abgeredt, und als ihr dienstwilliger Freund ihretwegen ferner zu verrichten, Ihnen versprochen habe, das ist uns beiderseits in frischer Gedächtnuß."

„Nachdem nun Dieselbe zu meiner Reis, auf halben Unkosten, mir 150 fl. zugesandt haben: so hab ich mich in Gottes Namen auf die Post gesetzt, und bin dem königlichen Lager nachgezogen; hab Ihro Königl. Majestät zu Augsburg nicht, sondern in der Stadt München angetroffen, daselbsten nicht nur meine, sondern auch der Herren billige Begehren angebracht, die mündliche Resolution und gnädige Bewilligung über der Herren ihre Sachen bald erlangt,

daß es allein an der schriftlichen Ausfertigung noch gelegen ist. Weil aber in der Stadt München, auch zuvor schon eine geraume Zeit, die Königlichen Regiments- und andere hochwichtige, nicht weniger viel überhäufte Partikular-Geschäfte sich also überhäuft haben, daß in der Canzley ohn Unterlaß der Sollicitanten so viel gestanden, daß einer dem andern nicht mehr weichen, will geschweigen seine Nothdurft beym Sekretariat hätte vortragen können: so hab ich 8 ganzer Tage in München mit stetigem Sollicitiren vergebens zugebracht. Denn als ich eine gute Stund angetroffen habe, daß mir ein Skribent zugegeben, mit dem ich der Herren Donationsbrief und andere meine Sachen ausfertigen und ingrossiren sollen, ist in selber Stund ein so unversehener Aufbruch angesagt und zugleich vorgenommen worden, daß ich mit fort gmüßt. Als wir nach 2 Tagen nach Augsburg gekommen, sind die vorige überhäufte Geschäfte, will geschweigen, was sich in Augsburg Neues gefunden, der Stadt, welcher der König sehr geneigt ist, und nicht gerne etwas abschlägt, und Privatsachen zu geschweigen, wieder hervorgesucht, und von jedem Sollicitanten seine Sach bestmöglich sollicitirt worden. Weil aber, wie gemeldt, der Stadt Augsburg und selber Inwohner, mit denen die Sekretarii wohlvermeint viel zu Gast gegangen, ihre Sachen vorgezogen worden, hat kein Anderer, so viel Wochen aufgewartet hat, zur Expedition gelangen mögen. Darüber ist wieder ein Aufbruch unversehens angegangen. Weil nun einem, der nicht unter der Armee eigentlich mit ist, und kein Mahl quartiert werden kann, ja um sein eigen Geld nicht wohl unter ein Dach kommen, will geschweigen die Nothdurft für seine Diener und Pferd und sich selbst gehaben mag, das Nachziehen fast beschwerlich fällt, so hab ich dem Sekretario Sattler ein Memorial aller meiner Verrichtung hinterlassen, in Hoffnung, wann ich wieder zu der Armee komme, die Sachen ausgefertigt zu finden. NB. Es hat auch zum Abschied ermeldter Herr Sekretarius Sattler, der ja das Fac totum ist, mir eben das gesagt, was ich den Herren selbst gerathen und zugeschrieben habe, daß sie billig den Zehenden in ihrem eigenthümlichen Dorf in dieser Zeit anhalten und zu sich ziehen sollen. Es soll die Verschreibung deswegen folgen."

„Was meine günstige Herren mir geschrieben, und dasjenige, was Würtemberg Ihnen wegen der verehrten Pfaffenhöfe und selbiger Einkommen für eine Resolution ertheilt; auch was Dieselben der

Ursachen an Ihro Kön. Majestät gelangen lassen, das habe ich in Augsburg vor Verreisen empfangen; wohl verstanden die Schriften an Ihro Kön. Majestät meinem Bruder Obersten, der, gleich wie die Herren und ich, auch in diesem Spital krank liegt, mitgegeben; der wird's fleißig an gehörigen Ort liefern. Und weil das ein Werk ist, so nicht nur die Herren, sondern viel unterschiedliche Personen betrifft, so wird es einen General-Austrag zwischen Ihro Königl. Majestät und dem Löblichen Haus Würtemberg geben müssen. Das ist meine Antwort gewesen, die ich empfangen habe. Doch war dieser Trost dabei, es könnte Ihro Königliche Majestät dem Haus Würtemberg noch wohl viel Güter einräumen; werden darum Ihr königliches Wort nicht zurücknehmen, und Ihr königl. Dotation, darüber Brief und Siegel aufgericht worden, umstoßen. Die Zeit, die wird uns die Gewißheit geben, deren wir in Geduld erwarten müssen."

„Was nun die Zehrung und Kostgeld anlangen thut, da können Ihnen meine günstigen Herren leichtlich selbst eine Rechnung machen, wenn sie betrachten, daß ich das nächste Mahl von hier auf Ingolstadt und wieder zurück in acht Tagen an Zehrung und Postgeld über 300 fl. aufgewandt und verbraucht habe; so daß ich dißmahl in 3 Wochen, als 7 Tag unterwegs, die übrige in den Städten München und Augsburg, da es übertheuer ist, an Postgeld und Zehrung nicht ein Geringes, und über 600 fl., also neben den 150 fl., so die Herren mir auf Rechnung zugeschickt, aus meinem Beutel noch 450 fl. mit großer Müh und Ungelegenheit verzehrt und spendirt habe. Und da ich nicht in Augsburg für meine Person alle Mahlzeit mit Herrn Statthalter Ochsenstern, meinem extraordinär guten Freund, gegessen hätte, so hätt sichs ein weit Mehreres beloffen; denn, wo die Armee ist, da bekommt einer stets viel Bekannte, doch ungeladene Gäst. So hab ich auch ernenntem meinem gnädigen Herrn und werthen hochgeehrten Freund mit Unglück ein gutes Pferd zu todt geritten. Dafür hab ich alsbald zu meiner Allherokunft durch meinen Knecht mein bestes Pferd auf Augsburg geschickt, und wohlermeldtem Herrn Statthalter wieder gegeben. Das rechne ich auch durchaus nicht; begehr auch meine gnädige Herren in keinen weiteren Unkosten zu bringen; fordere nichts über die empfangenen 150 fl. Wollen sie aber abgeredter Maßen den halben Unkosten tragen, und mir bei Zeiger diß, Silberbothen,

noch 150 fl. zuschicken: so geschieht der Abred ein Genüge, und mir eine Gunst. Doch steht alles in Ihrem freyen Willen, solches zu vermindern oder zu vermehren, gar abzuthun und zu machen, wie es Ihnen wohlgefällig ist."

„Sonsten wollen meine gnädigen Herren kecklich den deutschherrischen Zehenden in Ihrem eigenthümlichen Dorfe Betzingen an sich ziehen, gebrauchen, und thun als mit Ihrem eigenen Einkommen. Den Donationsbrief will ich schriftlich und mündlich sollicitiren."

„Ob meine Herren dem Christoph Demler aus dem Vorrath von Wein 1000 oder 2000 fl. zugestellt? und was Sie an Kontribution, Summa seit unserer Traktation in Allem dem Demler gegeben haben, möcht ich wissen. Bitt um Nachrichtigung und der Sachen Beförderung."

„Rekommandire auch meinen gnädigen Herren mein Faß mit Wein im Zwifalter Hofkeller. Ich will bald selbst kommen, und mit meinen günstigen Herren solchen versuchen, doch mit kleinen Gläslein; denn die ehrlichen alten Herren in weißen Bärten sind mir überlegen. Wenn ich aber wüßte, daß Würtemberg auch in dem Hof in der Stadt Eintrag zu thun gedächte, so wollt ich mein Faß mit Wein in Zeiten verkaufen; denn ich habe oft gehört, der Streitwein sey ungesund. Bitt um Avisen."

„Hiemit, meine günstige Herren, samt und sonders in den gewaltigen gnädigen Schutz und Schirm des Allmächtigen neben mir von Herzen, und mich insonderheit in der Herren günstigen Willen mit Fleiß befohlen."

Meiner gn. gn. Herren

dienstwilliger Freund
Konrad Schaffelitzky
von Muckhentell.

P. S. „Der invermeldte Silberboth ist anderwärtig verschickt, und diß Schreiben heut Abend den 1. Juny dem von Buchholz aufgegeben worden. So meine günstige Herren invermeldter Maßen dißmahl an Geld mir etwas zuschicken wollten, könnt solches verpitschirt werden. Haben sie aber andere Bothschaft, so ist mirs in 4 bis 5 Tagen noch Zeit genug."

Von da an verschwindet Schaffelitzky von unserem Schauplatze; er folgte wohl auch dem Heere nach Franken und Sachsen. Die

Hofstreitigkeit aber währte, bis die Katastrophe von 1634 sie aufhob. Weil sie die Stimmung der Gemüther, Trotz oder Nachgiebigkeit, Muth oder Verzagtheit, je nach der politischen Konstellation, und die Art der Waffen, die man gebrauchte, treffend bezeichnet, so will ich sie, aber gegen das Ende, wo nur hartnäckig beharrt wird, in gedrängter Kürze durchführen.

Den 26. Juni 32 schreibt der Magistrat an Julius Friedrich: „Nachdem sie glaubhaft berichtet, auch in der That selbsten mit nicht geringer Bekümmerniß vernommen, daß Würtemberg die fraglichen Gefälle selbst einzuziehen gemeint, so protestiren sie hiemit zum Zierlichsten und erklären, daß sie solche attentata keines Wegs verstanden, sondern solche bei Ihro Königlichen Majestät anzubringen, auch sich des zugezogenen Schadens gebührend zu erholen in bester Form sich vorbehalten haben wollen."

Fast nach Monatsfrist, den 28. Juli 32, erfolgte vom Administrator eine noch glimpfliche Erklärung. Würtemberg begehre billiger Maßen den gnädigsten Donationen des Königs kein Maß zu geben; in Maßen es auch dieselben der Stadt nicht mißgönne. Allein da Zwifalten und Salmansweil, als der Liga anhängig, dem Herzogthum unerschwinglichen Schaden verursacht, so habe Würtemberg nicht nur bei den Kaiserlichen Exekutions-Kommissären, sondern auch bei Kais. Majestät selbst kräftige Protestationen eingewendet, und sich auf solche Gefälle zu erholen verwahrt; welche also lange vor der Dotation afficirt gewesen. Der Vormund habe darüber Ihro Königl. Würde auch zur Nothdurft gebührlich informirt. Daher versehe sich derselbe, die Stadt werde bis zu Königlicher Resolution zu Ruhe stehen. Die Intraden sollen bis dahin im Beisein hiesiger Abgeordneten urkundlich eingezogen und verwahrt werden. Es ergingen in diesem Sinne zu Anfang Augusts vom Vogt zu Urach und Hofmeister zu Pfullingen Citationen an Reutlingen, um in Pfullingen wegen etlicher Sachen zu traktiren. Daß aber die Stadt nicht in die Sache eingegangen, beweist die den 21. Aug. auf obiges Schreiben gegebene Antwort. Sie haben dasselbe mit gebührender Reverenz unterthänig empfangen und erfreulich vernommen, daß Seine Fürstl. Gnaden zu Fried, Ruh und beharrlicher Fortsetzung guter Nachbarschaft in Gnaden wohl intentionirt seien. Da aber Würtemberg übergenugsame Mittel habe, sich wegen des von den Papisten erlittenen Schadens sonst

vollkommenlich zu erholen: so hoffen sie, das Königl. Wort werde in seinem Respekt gehalten werden. Sollten ihnen aber gegen Versehen Schwierigkeiten gemacht werden, so protestiren sie nochmalen zum Zierlichsten, und werden die Sache dem König klagend vorbringen, der gnädigst zugesagt, sie gegen männiglich dabei zu handhaben.

Nun geht der Administrator der Stadt näher auf den Leib. Den 4. Sept. schreibt er: Er habe glaubwürdige Nachrichtung, daß im Zwifalter Hof in Reutlingen nahe an 100 Fuder Wein liegen. Da aber solcher Wein nicht aller in der Stadt territorio, sondern mehrentheils in des Herzogthums landesfürstlichen Obrigkeit, und zwar solcher Orten, die nicht in den Hof, sondern ohne Mittel in das Kloster gehörig, erwachsen; auch derselbe zu Unterhaltung der Konventualen und des Klosters Hausbrauch unentbehrlich sei: so sollen sie solchen Wein unaufgehalten nach Zwifalten verfolgen lassen, und nicht Ursach geben, auf Mittel zu denken, dem Kloster zu dem Seinigen zu verhelfen.

Den 9. Sept. wurde geantwortet: Da der Hof sammt allen Pertinenzien und Zugehörungen, Rechten und Gerechtigkeiten geschenkt worden, so sei die Donation propter excellentiam billig auch auf erwähnten im Hof befindlichen Wein zu extendiren. Uebrigens möchte der Administrator es bei seiner gegebenen Vertröstung bleiben lassen, und des Königs Resolution erwarten.

Wegen der Salmansweilischen Intraden zu Pfullingen müssen Reibungen entstanden sein, denn den 12. Septemb. erging an den Hofmeister daselbst, Joh. Georg Brotbeck, der Befehl, nochmals beweglich, schriftlich oder mündlich zu handeln, und im Verweigerungsfall von den Reutlinger Gefällen im Land ein Aequivalent einzuziehen. Und den 26. Sept. gibt der Administrator dem Hofmeister die Weisung, Gewalt mit Gewalt abzutreiben, und jedes Mal den Verlauf an den Kirchenrath zu berichten. Jtzt wird der Stadt die Faust unter die Nase gehalten; denn in Antwort auf obiges Schreiben vom 9. Sept. schreibt Julius Friedrich den 8. Okt. 32, er wolle allerdings in gutem Vernehmen bleiben, und — wird fortgefahren: „Also lassen wir zwar obangeregte Unsere Resolution — nämlich vom 4. September — so viel den Salmansweiler Hof betreffen thut, noch zur Zeit dahingestellt sein, mögen aber auch dabei nicht verhalten, daß Ihre Königl. Würd in Schweden sich allbereit gegen uns vernemmen lassen, daß Dero Intention niemalen

dahin gegangen, durch die beschehene donationes uns und unserm Haus an demjenigen, so in unserm Vormundsherzogthum und desselben hoher landesfürstlicher Obrigkeit und territorio gelegen oder gefällig, oder nur ein Pertinenz solcher Stück, einigen Nachtheil oder Präjudiz zuzuziehen. Und demnach gedachter Zwifaltischer Hof einmal ein Pertinenz des Klosters Zwifalten, welches uns und unserm Haus von unvordenklichen Jahren mit aller hoher landsfürstlichen Obrigkeit, und andern davon dependirenden Rechten und Gerechtigkeiten unverneinlich beygethan gewesen, auch die oft angezogene Kön. Donation verstandener Maßen niemand zu Präjudiz vermeint, weniger erst gefährlich dahin zu extendiren: als wöllen wir uns endlich gegen Euch versehen, Ihr werdet ohne ferneren Ufenthalt nicht allein den noch zugegen liegenden Wein unsers Klosters Beamten zu Zwifalten verfolgen lassen, sondern auch den Hof, samt allen desselben Zugehörungen in und außerhalb der Stadt alsbalden unserm dahin verordneten Beamten gutwillig abtreten; und uns nicht Ursach geben, ohnbeliebende Mittel zu ergreifen, erwähntem Kloster zu dem Seinigen zu verhelfen; inmaßen wir auch des allbereit alienirten Weins, auch anderer verursachten Kosten und Schadens halb uns an Euch durch erlaubte Weg zu erholen, hiemit bester Form Rechtens per expressum reservirt haben wöllen."

Schon den 12. Okt. antwortet der Magistrat in gemäßigtem aber festem Tone. Nachdem die Erklärung des Königs gegen Würtemberg aufgeführt worden, deren Hauptinhalt ist, daß dem Herzogthum nichts zum Nachtheil geschehen soll, fahren sie fort, daß sie des Hochlöblichen Hauses Würtemberg Prosperirung herzlich wünschen: da aber die Schenkung des Königs bestimmt gefaßt und in bester Form sei, so würde es gegen ihren Eid und unverantwortlich sein, wenn sie die ihnen und ihren Nachkommen geschenkten Höfe abtreten sollten; vorab weil sie nicht sehen können, daß dem Herzogthum dadurch das geringste Präjudiz zugezogen worden. Denn — hier bitten sie sehr, ihnen dieß nicht in Ungnaden zu vermerken — über Zwifalten sei Würtemberg keine Subjektion, sondern blos das jus advocatiae zugestanden. Darum möchte Würtemberg der armen, glaubens- und schirmsverwandten, Stadt die Schenkung nicht mißgönnen; es könne sich ja wegen erlittener Schäden an angränzenden feindlichen Herrschaften reichlich erholen. Wo nicht,

so möchte doch der Administrator bei seiner den 28. Juli gegebenen Vertröstung bleiben, und die Entscheidung des Königs abwarten, bei welchem sie, da auch der andere Theil gehört werden müsse, sich allbereits unterthänigst angemeldet, aber wegen überwichtiger, unabschieblicher Kriegsoblagen bis auf andere bequemere Zeit — und diese kam für Gustav Adolf nicht mehr — zur Geduld verwiesen worden.

Nun, und besonders als der König den 1. Nov. 32 in der Schlacht bei Lützen seinen Tod gefunden, sollte Reutlingen durch Verarrestirung der Einkünfte der Stadt in Würtemberg zur Abtretung gezwungen werden. Vergebens stellt sie die Noth ihrer Armen und die Unmöglichkeit vor, so die schwedischen Quartiere und die Kriegsbeiträge erschwingen zu können; vergebens erbietet sie sich zu Realkaution bis zu Austrag der Sache durch die Krone Schwedens; vergebens weiset sie noch am Silvesterabend 32 darauf hin, daß sie ja wegen der Höfe Schweden einen Revers ausgestellt habe, welcher zurückgegeben sein müsse, wenn sie nicht mit zwei Ruthen gezüchtigt werden sollte. Sie erhält kurze abweisende Antworten. Auch Eberhard III. beharrt im Mai 33 bei der gegebenen Resolution, ob die Reutlinger ihm gleich beweglich vorstellen, es könne ja in Zeiten, wo fast alles, was auf dem Feld sei, auch von den Freunden mitgenommen und ausgeplündert werde, dem Herzog so wenig als ihnen damit gedient sein, wenn die Soldaten solche verarrestirten Intraden wegnehmen. Im Februar seien solche Früchte größtentheils von des Herzogl. Feldmarschalls Armee verzehrt und zu nicht gemacht worden. Den 10. Dec. 33 wenden sie sich an den Feldmarschall Oxenstern selber mit der Bitte, das Haus Würtemberg zu disponiren, den Arrest zu relaxiren, weil sie die Intraden auch für die Einquartierung nothwendig brauchen. Wolle die Krone Schweden die Schenkung kassiren, mit welcher Entscheidung sie jedoch Dero Excellenz itzt nicht behelligen wollen, so seien sie zur Wiederabtretung erbötig. Nun endlich den 4. Januar 34 nimmt Würtemberg die Kaution an, und verlangt, die Güter, die aber der Stadt, nicht dem Spital gehören müssen, zu nennen. Die Stadt antwortet, daß sie keinen Hof oder liegendes Gut in Würtemberg habe, das nicht dem Spital oder einer andern Armenpflege gehörte. Sie haben aber bei der Herzoglichen Rentkammer und Kellerei Pfullingen ein Kapital von 8000 fl. und bei der Landschaft

eines von 9000 fl. stehen; diese wollen sie verpfänden. Den 23. Febr. fehlte nur noch die Ausfertigung des fürstlichen Dekrets, um welche bei den übersorgsamen Kriegsläufen gebeten wird.

6) Etliche Bemerkungen über das Jahr 1633.

Im Febr. des Jahrs hatte die Stadt viel von den schwedischen Durchzügen zu leiden, welche vom Rhein nach der Donau giengen. Seltsamer Weise bittet Pfarrer Hegel in Eningen noch 1641 um Abtrag wegen Heu's, das ihm dabei weggenommen und in die Stadt geführt worden. Aber einen guten Eindruck machte das Schreiben, welches der Kurfürst von Brandenburg, Georg Wilhelm, datirt Cöln an der Spree den 4. Febr. an die zu Ulm versammelten evangelischen Fürsten und Stände der vier vordern Kreise hatte abgehen lassen, und welches den 8. März zu Heilbronn, wohin jene Versammlung verlegt worden, und den 14. März auch hier präsentirt wurde, des Inhalts, daß die sämmtlichen evangelischen Stände wegen des hochseligen Hintritts Gustav Adolfs nicht erschrecken, sich nicht irren und abwendig machen lassen, sondern in guter Einigkeit bleiben sollen. Die von hier nach Ulm und Heilbronn Abgeordneten waren, Dr. Baur, Stadtschreiber, und Joh. Georg Kindsvater, zweiter Bürgermeister. Ihre Reisekosten betrugen 276 fl. 13 kr. Im April wurde zu Heilbronn auf das brandenburgische Schreiben hin auch die im vorigen Jahr mit Schweden aufgerichtete Verbindniß Reutlingens besser und mehr bekräftigt. Spezielleres darüber ist mir nicht bekannt, außer daß die Stadt im Mai zu dem schwedischen Bunde 85 Mann auf ihre Kosten theils werben, theils wählen, und nach Augsburg schicken mußte.

Verrechnet werden dem Rittmeister David von der Oste Rekrutengelder 1500 fl.; dem Kommissär Eitel Georg Günther Kommissariats- und Rekrutengelder 1293 fl.; Kontributionen in die Kreiskasse zu Ulm zusammen 14885 fl. Die ganzen Kriegskosten 20754 fl. 27 kr.

7) Folgen der Schlacht bei Nördlingen.

a) Eine unmittelbare Folge ist die Uebergabe und politische Begnadigung der Stadt.

Als nach Wallensteins Ermordung, den 25. Februar 1634, Ferdinand, König von Ungarn, Kaisers Ferdinand des III. Sohn, Generalissimus geworden, und von ihm der Herzog Bernhard von Weimar und Gustav Horn, den 7. Sept. 1634, bei Nördlingen aufs Haupt geschlagen waren, so änderte sich schnell die ganze Gestalt der Sachen. Eberhard III., Herzog von Würtemberg, verließ, als das geschlagene Heer Bernhards durch Würtemberg zog, schleunig sein Land und floh nach Straßburg. Die Kaiserlichen brachen verheerend ein. Den 3. August war die dritte Wahl von hier abgezogen, und hatte unter den 4000 Würtembergern bei Nördlingen mitgekämpft. Und schon den 19. Sept. n. St. thaten die kaiserlichen Soldaten hier auf dem Lande großen Schaden; selbst in der Vorstadt wurde des Scharfrichters Haus nebst einer Scheuer Zacharias Fischers abgebrannt. Den 23. Sept. wurde dann die Stadt an Walter von Buttler, — so unterschreibt er sich — kaiserlich. Rath, Kämmerer und Obristen — er heißt sonst Graf von Butler, Herr zu Hirschberg — als bevollmächtigten Gewalthaber, durch Akkord übergeben. Die Bedingungen, wie sie aus einer fidemirten Kopie des kaiserlichen Notars, Daniel Sturm, Tübingen den 18. Nov. 34, zu ersehen, sind folgende:

1) Daß die Stadt Reutlingen und deren Angehörige bei ihrem Exercilio religionis, Kirchen, Schulen und deren Häusern, und dahin gewidmetem Einkommen in der Stadt und deren Gebiet, wie solches von unverdenklichen Jahren hergebracht und besessen, ruhig gelassen und erhalten werden.

2) Daß die Stadt und der Magistrat bei ihrer Immedietät und Reichsfreiheiten unangefochten verbleibe.

3) Daß die Stadt und deren angehörige Leute bei ihren Privilegien, Freiheiten, Herkommen, Recht und Gerechtigkeiten beschützt werden.

4) Soll die Stadt und deren angehörige Bürger und Unterthanen, wie auch geist- und weltliche Diener, An- und Beisaßen, Schutz- und Schirms-Verwandte und deren Hab und Güter mit Arrestirung, Verpfändung, Ranzionirung, Plünderung, Brand, Gewaltthätigkeiten und Hinderung der Kommerzien in keinerlei Weis beschwert, sondern damit gnädigst und gnädig verschont bleiben.

5) Demnach die Stadt und Land durch beiderseits Armeen, wie reichskundig, durch stets währende Durchzüge, Inquartierung

und Kontributionen äußerst erschöpft, und in unüberwindliche Schuldenlast gesteckt, und daher fernere Kriegslast auszustehen unmöglich: Also hat Herr Graf sich gnädig erboten, bei Ihr Kön. Majestät fürbittlich zu sein, daß die Stadt über die Possibilität in dergleichen nit getrieben werde.

Daß nun diese oberzählte Punkte mit ihren Klauseln, rechten Verstand und Meinung, stet, fest und unverbrüchlich sollen gehalten werden, hat sich Herr Graf, als gevollmächtigter Gewalthaber erbietig gemacht, die Ratifikation bei Höchstgedachter Königlicher Majestät, unsers allergnädigsten Herrn, auszubringen; auch sonsten zu guter Expedition auf Dero unterthänigstes Anbringen gnädige Beförderung zu thun, bey Gräflichen Worten zugesagt.

Zu dessen Bestätigung ist dieser Akkord von mehr hochgedacht Ihrer Gräflichen Gnaden im Namen Königl. Majestät, dann wegen der Stadt von Herrn Hans Georg Kindsvater, regierendem Bürgermeister, in zwei gleichlautenden Exemplaren eigenhändig unterschrieben und mit Dero angebornem und gewöhnlichem Insiegel bekräftigt, und jedem Theil ein Exemplar zugestellt worden. Geschehen in Reutlingen den 23. Sept. 1634.

Denselben Tag zogen 200 kaiserliche Reiter in die Stadt ein; und den 26. Sept. kam der Graf von Dona mit 150 Pferden. Daß die Stadt wieder ein Namhaftes für Plünderung geben müssen, bemerkt auch Hoffstetter; weißt aber die Summe nicht gewiß, „einer Sage nach 15000 fl.“ wir werden sie bald erfahren. Besonders verrechnet ist sie nicht. Weil die Bürger das Obige als eine politische Form betrachteten, unter der man sie recht förmlich an den Beutel hängen konnte, was auch geschah, so muß dumpfe Unzufriedenheit geherrscht haben. Denn aus dem Quartier zu Kirchheim u. T. den 3. Oktober 34 wird im Namen des Kaisers dem Oberst-Lieutenant des Graf-Ostfriesland- und Ridtbergischen Regiments, Coopmann, von dem Oberst Walter Butler angedeutet, „daß selbiger sich Angesichts dieses mit seinem untergebenen Volk nacher Reutlingen begebe; alldorten nach seinem Gutachten Garnison einlege, und Höchstgedachter Kaiserlicher Majestät Dienst auf das Beste befördere. Sollte aber über alles Verhoffen die Stadt sich rebellisch erzeigen, und ihn nicht einlassen, so solle er solches alsbald avisiren, denn der Obrist werde zu thun, und die Rebellen laut seiner Ordre zu strafen wissen. Welches er doch sich zu der Stadt

keines Wegs versehe, sondern verhoffe, daß sie sich als des Röm. Kaisers treue Vasallen also resolviren werden, damit sie nit ihren Ruin, sondern die Kaiserliche Gnad sehen möchten, in deren Schutz sie der Obrist-Lieutenant nehmen, und den Kaiserlichen Pardon vollkommentlich also versprechen, als der Obrist zuvor mit der Stadt Hall im Namen des Kaisers geschlossen". Vielleicht besorgte man für Reutlingen in Rücksicht auf Urach, wo, nachdem Tübingen längst übergeben war, der schwedische Obrist-Lieutenant Holzmüller das Schloß, der würtembergische Hauptmann Georg Albrecht von Bettendorf die Stadt noch vertheidigte. Letztere aber mußte sich den 2. Nov. auf Gnad und Ungnad ergeben und wurde geplündert.

Reutlingen muß kluger Weise sich gefügt haben, denn es ist von Heinrich, Burggraf zu Dona ꝛc., kaiserlichem Rath, Kämmerer und Obristen ein eigenhändig unterzeichnetes Sicherungsschreiben, Reutlingen, Montag den 23/13 Oktober vorhanden, worin der Graf beim Wort der Wahrheit verspricht, daß die Stadt, weil sie auf des Obristen, Walter, Grafen von Butler, Herrn zu Hirschberg, Ordre sich ganz in kaiserlichen Schutz begeben, das Volk gutwillig eingelassen, auch ihnen solches zu der kaiserlichen Majestät Dienst bis in 22500 fl. kosten lassen, und völligen Pardon erlangt, sammt allen Angehörigen mit weiterer Straf wegen bis daher begangener Mißhandlung nicht solle belegt, bei dem Pardon manutenirt, und auf unverhofften widrigen Fall bei Kais. Majestät vertreten werden solle.

Bald darauf folgte der förmliche Begnadigungsbrief, welcher so lautet: Wir Ferdinand ꝛc. geben hiemit jedermänniglich zu vernehmen, demnach sich zwar Bürgermeister, Rath und ganze Gemeine der Reichsstadt Reutlingen wider ihr und des ganzen Heil. Röm. Reichs von Gott vorgesetztes Oberhaupt, die Römisch-Kaiserliche auch zu Ungarn und Böhaimb Königliche Majestät, Unsern gnädigsten geliebtesten Herrn Vater, bei gegenwärtigen feindlichen Kriegsverfassungen, indem sie in die Schwedische zu Heilbronn getroffene Conföderation eingetreten, und in anderweg, vergriffen, Uns aber als ersthöchsternannt Ihrer Kaiserl. Majestät verordneten höchsten Generale umb gnädigste Verzeihung aller dißfalls begangener Verhandlungen, und Nachlassung der darauf sonst gebührenden Bestrafung unterthänigst flehentlich gebeten, sich auch benebens zu ewigen Zeiten wider Ihre Kais. Majestät auf einigerlei Weis, wie es Namen haben kan, nit zu vergreifen, Sondern allzeit in schuldig-

ster Unterthänigkeit, Gehorsam und Devotion, als getreuen des Heil. Röm. Reichs Unterthanen zusteht, beharrlich zu verbleiben, demüthigst erboten. Daß wir hierauf Unser angeborne Oesterreichische Milde und Gütigkeit der sonst billigen Schärfe vorgezogen, und obgemeldte Bürgermeister, Rath und ganze Gemeinde über berührte ihre, bei diesen Kriegsläufen begangene Mißhandlungen und Fehler Kraft habender Kaiserlichen Vollmacht gnädigst pardonirt und begnadigt haben. Gnädiglich und ohne Gefährde. Dessen zur Urkund haben wir Unser Königliche Hand, nebens aufgedrucktem Kön. Sekret-Insigel, untergezogen. Geben in unserm Hauptquartier zu Stuttgart den achten Monathstag Novembris im 1634. Jahr.

In diesem Jahr wurde eine besondere Kriegskasse errichtet, welche nicht von der Steuerverwaltung, sondern von den 5 Herrn Geheimen und etlichen Deputirten der Bürgerschaft administrirt wurde. Es floßen in sie die Kriegsschatzungen der 12 Zünfte und Bauern. Das Steueramt behielt aber doch einen Theil, nämlich von Wittwen, Waisen, Inwohnern, Zunftstuben, Tributariis und Zinsgeldern &c. unter den Händen; und setzte auch seine Kriegsausgaben fort. Diese Kasse dauerte vom 27. Sept. 1634. bis 1650 ausschließend. Die Mitglieder der Kriegskassen-Kommission in dieser Zeit waren: die drei Bürgermeister, Hans Jerg Kindsvater, im Amt, Kilian Könngott, Ludwig Sommer, der aber noch 34 starb; die Schuldheißen, Martin Fuchs und Hans David Ehringer; Zunftmeister Chrispinus Kurz; dann Herr Gerlach, Erhard Grüninger, Samuel Clewer, Erhard Hermann, Josua Kurz, Matthäus Beger.

Daß der Kriegsaufwand dieses Jahrs außerordentlich gewesen sein müsse, wird man erwarten. Von $^2/_3$ des Jahrs gehen die Kosten in Verbindung mit Schweden fort, und betragen 18592 fl., worunter die Rekrutengelder, namentlich für Oberst Schaffelitzky 9774 fl. und in die Ulmer Kreiskasse 1946 fl. Da die ganze Kriegsausgabe beim Steueramte 19562 fl. ausmacht, so kommen auf's letzte $^1/_3$ des Jahrs für die kaiserliche Soldateska nur 970 fl.; aber dazu kommen aus der besondern Kriegskasse $4^3/_4$ angelegte Steuern, nämlich

1)	eine ganze Steuer aller 12 Zünfte . . .	3622 fl.
2)	$2^3/_4$ Steuern vom 1. Okt. bis 15. Dec.	9048 fl.
3)	$^1/_2$ Steuer den 20. Dec.	951 fl.
4)	$^1/_2$ Steuer den 29. Dec.	1443 fl.
		15064 fl.

Darunter können also jene 22500 fl. Brandschatzung nicht ganz begriffen sein, es fehlten noch 7436 fl., wenn die Soldateska nur obige 970 fl. gekostet hatte; aber es wurden dem Obrist-Lieutenant Coopmann allein 900 fl. verehrt, und es erhielt Jeder etwas, selbst des Grafen von Dona Lakai 4 fl. Auch die von den Dorfschaften gelieferten 1271 fl. Steuer machen es nicht aus. Vielleicht ist die Brandschatzung gar nicht darunter begriffen; und die ganze Kriegsausgabe ist wenigstens 19562 + 15064 = 34626, höchstens 34626 + 22500 = 57126 fl., wenn die Brandschatzung, was unwahrscheinlich ist, itzt gleich ganz bezahlt wurde.

b) Weitere Folgen jener unglücklichen Schlacht sind

1) hauptsächlich die militärischen Drangsale von der Uebergabe der Stadt an bis in die Nähe des Friedens, mit welchen sich zuweilen auch die Kräfte der Natur verbanden, um das Unheil zu steigern. Ich will sie der Zeitfolge nach unter den Hauptmomenten zusammenstellen.

Ausgezeichnete Schreckensjahre waren die Jahre 1635—36. Sachsen verließ in dieser Zeit die Sache der Evangelischen im Separatfrieden mit dem Kaiser, der nach langer Vorbereitung den 10. Juli 35 zu Prag geschlossen wurde, und dem, außer Wilhelm von Hessen, fast alles beitrat; Würtemberg und Baden aber waren ausgeschlossen. Schweden mußte sich nun eng an Frankreich anschließen, und war im Jahr 1635 sehr unglücklich im Felde. Da kam alles aus den Fugen. Unser Hoffstetter hat hier 6 weiße Folioblätter; und es ist in den Jahren 35 u. 36 keine Rathssatzung in den Protokollen beschrieben, und die Regulirung der geschwornen Steuer mußte auf das Jahr 36 wenigstens verschoben werden. Im Jahr 35 wurde Samuel Clewer aus dem großen Rathe zum regierenden Bürgermeister erwählt, was zuvor nie geschehen; und 36 wird Abraham Zindel, der Richter und Spitalpfleger gewesen, als Bürgermeister genannt; denn ein Organ mußte doch die Militär-Despotie haben. Im Juli 35 war kein Syndikus und Stadtschreiber bei der Stadt; sie müssen abgeführt gewesen sein; und der Syndikus Johann Philipp Baur starb den 21. Sept. Schon zu Anfang des Jahrs saßen Chrispinus Kurz, Kramerzunftmeister und Pfandschuldheiß, und Erhart Hermann, Karcherzunftmeister, zu Stuttgart im Arrest, nach guter Vermuthung, weil die Stadt bei den großen Forderungen auf die zuvor von Würtemberg verarrestirten Intraden

hinwies. Den 10. März saß der ganze ehrbare Senat auf der Bürgerstube verhaftet, und für die bewachenden Soldaten sind an Brod und Fleisch 13. fl. 13 kr. verrechnet. Unter der Rubrik: Piccolomini'schen Regiments-Provosen kommt ein Konto vor, vom 22. Febr. bis 27. Mai: wegen unterschiedlicher Arreste eines Ehrs. Raths 79 fl. 36 kr. Wann Kurz und Herrmann frei geworden, ist nicht genau bekannt, aber den 20. Febr. hoffte man, nachdem sie über 4 Wochen gesessen, sie in wenigen Tagen frei zu sehen. Ein Schreiben des Magistrats an sie, vom 21. Jan. 35 giebt uns manchen Aufschluß. Sie haben, schreiben sie, die vorige Woche den Piccolomini'schen Reitern über 5600 fl. erlegt, diese Woche wieder 1500 fl. Den Binderschen Reitern aber sollten sie morgen, den 22. Januar, 500 fl. und Herrn Kommissarius Rieger künftigen Montag 600 fl. bei Bedrohung militärischer Exekution erstatten. Weil sie aber „mit diesem Geld ganz kümmerlich, und meistentheils allein durch Hilf der Gefängniß zu Weg treiben können; und aus Früchten, Wein, wegen des Mangels, Geld zu erlösen gar kein Mittel," so wollen sie entlehnen, aber vergeblich. Weil die Last je länger, je größer werde, und sie, wenn Erleichterung nicht erfolge, zeitlich zu Grund gehen müssen: so schließen sie ein Schreiben und Memorial an den Generallieutenant von Ossa bei, um Remedirung der unerhörten Pressuren zu erlangen. Wäre dieser nicht zu Stuttgart, so sollte doch der Eine, wenn der Arrest nicht für Beide aufgethan würde, ihm nach Leonberg nachreisen. Wäre er auch hier nicht, Schreiben und Memorial dem General-Kommissäre, Reinhard von Walmerode einantworten. Wäre keiner von beiden mehr anzutreffen, so sollten sie denselben den Ueberreiter David mit den Schriften nachschicken. Nun ergießen sie sich in bittere Klagen über das gesetzlose Betragen des hiesigen Militärs. Der Kommissär von Themar erfordere monatlich großen Verlag von ihnen; stehe aber bei den Offizieren und Reitern in schlechtem Respekt, und helfe den täglich vorfallenden Exorbitanzen wenig oder gar nicht ab. Coopmann sei unlängst de facto wider alle Billigkeit mit großem Hohn und Spott verfahren, so daß sie dergestalt erschröckt worden, daß sie sich bald nicht mehr regen, woll geschweigen wider die täglichen Unordnungen und Muthwillen setzen dürfen. Es werden ihnen **Prügel angetragen**, die, wo nicht ehestens Inhibition geschähe, würden vollzogen werden. Darum sollen sie den General-Kommissär oder

Ober=Kommissär inständig bitten, an den von Themar ernstliche Ordonanz abgehen zu lassen, sie, als einen Stand des Reichs vor solchen Gewaltthätigkeiten zu schützen; auch gewiß zu bestimmen, wie viel man dem Reiter des Tags Maß Wein, Fleisch und Brod geben müsse, und wie stark eine Kompagnie Kürassier und Arquebusier sein solle.

Daß die Dörfer itzt auch besonders im Gedränge waren, versteht sich. Von Gomaringen wissen wir bestimmt, daß zu Ende Augusts 1635 vom Volke Johanns von Werth 800 Mann einfielen, und wenigstens alle Scheuern ausdraschen.

Wegen einer Obligation, die Coopmann von ihnen zu haben vorgab, wußten sie einen königlichen Bescheid zu erlangen, „sie seien gleich dem Grafen Butler, dem Grafen von Dona etwas schuldig, so sollen sie doch ohne Ihro Kön. Majestät gnädigste Verordnung nichts hinausgeben. Dabei möge man sie handhaben.“ Das geben sie den Arrestanten auch auf, dem General=Kommissär zu erklären; Coopmann habe ihnen nie einen Heller erlegt.

Gesteigert wurde die Noth, außer dem wirklichen Schaden, schon in der bangen Empfindung, als wenn man von Gott und Menschen verlassen sei, durch verheerende Naturerscheinungen. Den 30. Juli 1635, Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr schlug ein grausames Hagelwetter, desgleichen die ältesten Leute sich nicht erinnerten, einen großen Theil unserer Markung. Der Sturm zerriß oder entwurzelte Bäume; die Schloßen, von der Größe der Taubeneier bis zu der Größe der Hühnereier verletzten Menschen und Vieh auf dem Felde; zertrümmerten Tausende von Fensterscheiben, auch auf der Wetterseite des Rathhauses, wo der Fürstenbergische Regiments=Schuldheiß mit Kriegsvolk lag; zerschlugen Ziegel auf den Dächern, und entlaubten und verödeten Reben, Gesträuche und Bäume dermaßen, daß sie kahl, wie im Winter, aus dem mit Eis bedeckten Boden hervorragten. Die Theuerung war groß, aber doch lange nicht, wie 1622. Bestimmt angegeben finde ich nur, daß ein Simri Haber 1 Reichsthaler, und der Aimer Wein über 14 fl., die Maß 4 kr. 3 hl. galt.

Eine andere Zuchtruthe aber muß die Stadt weniger betroffen haben, als die Umgegend, nämlich die Pest. In Tübingen starben 1485 Personen, zu Urach ⅔ der Bevölkerung. Von hier bemerken weder unsere hiesigen Nachrichten, noch Schnurrer in der Geschichte

der Seuchen etwas, zum Beweis, daß sie hier nicht so heftig war. Das hiesige Todtenregister, wenn es gleich im Brande von 1726 durch Spritzenwasser sehr gelitten hat, giebt uns Auskunft. Es starben im Januar 1635 26 Personen; Februar 27; März fehlt; April 19; Mai 27; Juni 27; Juli 23; August 108; Sept. 136; dieß sind zusammen 393 Personen. Nach zwei ausgewaschenen Folioblättern ist nun glücklicherweise noch deutlich zu lesen: Summe der Verstorbenen diß Jahr, Alte und Junge 453 Personen. Das Jahr 36 fehlt; wahrscheinlich wegen der Verwirrung oder aus ganz spezieller Ursache, denn die Pest hatte aufgehört, und gleich auf der folgenden Seite fängt ein neuer Leichensager, Johannes Ackermann, mit 1637 fort. 1634 aber zählte nur 164 Todte; also stieg die Summe nicht ganz auf das Dreifache des vorigen Jahrs, und machte, die oben angegebene Summe der Bevölkerung mit 5043 angenommen, nicht ganz 1/12 derselben aus.

Die Bedrängniß wurde im Jahre 35 noch dadurch auf den höchsten Gipfel getrieben, daß der kaiserliche Regierungsrath zu Stuttgart, wegen ausständiger Verpflegungsgelder, die Stadt drei Wochen lang absperren ließ, bis etliche Bürger auf 6000 fl. zusammen schossen. Im Jahr 40 sollten sie den Vorschuß an ihren, gemeiner Stadt Pflegschaften schuldigen, Kapitalien und Hellerzinsen, die abgelöst wurden, abkürzen.

Die Rechnungen der oberwähnten Kriegskasse gehen vom 27. Sept. 1634 bis 2. Juli 36. Und die ganze Kriegsausgabe dieser Periode beträgt 75905 fl.; alles, was eingieng, auch an Wein, Vieh, Silbergeschirr, Gold, Geldvorschüsse 2c. zusammengerechnet, macht 76061 fl.; also blieben in der Kasse nur 156 fl. Aus der Steuerkasse kamen zum Krieg im Jahr 35 2516 fl., im Jahr 36 727 fl.; demnach alle Kriegskosten 79148 fl. Da aber im Jahr 36 der Syndikus Wendel Kurrer und Matthäus Beger nach Regensburg verschickt wurden, wahrscheinlich in der nachher zu erzählenden Klosterstreitigkeit, und Josua Kurz die Kriegsrechnung fast allein führen mußte, so ist sie in diesem Jahre nicht genau. Die obbesagte Brandschatzung liegt, meines Erachtens, höchst wahrscheinlich in den Rechnungen dieser Periode, wie sich in den folgenden Spezifikationen zeigen wird. Und hier dürfen, da die beim Jahr 34 angeführten 15064 fl. Zunftsteuer und 1271 fl. von den Dörfern, in diese Rechnungsperiode fallen, als Kriegskosten nur gerechnet werden 79148 — 16335 = 62813 fl.

Unter den hier gelegenen Truppen stehen besonders die Piccolominischen Reiter in bösem Geruch. Ich finde sie hier in den Jahren 34, 35; sie kommen den 6. Januar 36 wieder, und bleiben bis 3. Juni und werden in der Folge wieder erscheinen. Folgende Spezifikationen aus dieser Schreckenszeit dürften nicht uninteressant sein. Es wurden geliefert

den 27. September 34 dem Obristen Butler und Grafen von Dona	11000 fl.
den 7. 14. und 30. Okt. dem Obristlieutenant Coopmann	6250 fl.
den 6. und 21. Nov. dem Obristlieutenant Johann Teutschwald	3750 fl.
vom 11. Dec. 34. bis 21. März 36 dem Obristlieutenant Baron de Matthieu alt Piccolominischen Regiments	23740 fl.
vom 15. Decemb. 34. bis 5 September 35 dem Kommissär Themar	828 fl.
den 3. und 4. Febr. 35 bis 29. Juli 36 dem Grafen von Sulz, Statthalter zu Stuttgart	10782 fl.
den 21. Febr. 35 wegen des Statthalters nach Eßlingen theils baar theils an zwei verpfändeten Höfen auf dem Lande	3591 fl.
den 2. Juli 35 bis 11. Dec. dem Obristen Grafen Wratislaw von Fürstenberg	5799 fl.
vom 2. Juli 36 an den Regimentsquartiermeister Roderico Basta, alt Piccolominischen Regiments, als er auf Leistung hier gelegen	455 fl.
Verehrungen an verschiedene Offiziere vom 16. Oct. 34 bis 18. Jan. 36	929 fl.
für Unterhalt, Küchen und Tafel im Ochsen wurden wegen Coopmanns vom 11. Nov. 34 bis zum 21. d. M. bezahlt	342 fl.
wegen des Barons Matthieu vom 2. December 34 bis 12. Mai 35	487 fl.
für des Obristen von Fürstenberg Unterhalt auf dem Rathhaus vom Dec. 34 bis Nov. 35	862 fl.
Zwei Regiments-Quartiermeistern alt Piccolominischen Regiments, deren einer hier erschossen, der zweite wahrscheinlich obiger Basta ist, wurden silberne Becher verehrt, einer zu 48 fl.	96 fl.

Matthäus Beger erwähnt, er habe im Jahr 1635 einen Fürstenbergischen Lieutenant im Quartier gehabt, der ihn in 26 Tagen 189 fl. gekostet.

Vom Jahr 1636 bis 1646 zieht sich nun eine Reihe von Einquartierungen und Durchzügen hin, die ich nur in gedrängter Kürze durchgehen will.

Schon im Jan. 1637 kamen wieder Piccolominische Truppen unter Obristlieut. Crequi hieher; und im März war Obrist Piccolomini mit seinem Stabe selbst hier. Den 3. Juni giengen die letzten dieser Truppen ab. Vom Julius bis Herbst lag ein Cornet Lamboy'scher Reiter hier, und am Ende des Jahrs schließen sich Metternich'sche Truppen an, die bis 10. Juli 1638 blieben. Im Jahr 1837 wollte die Erzherzogin Claudia, welche ihre Ansprüche an die Pfandschaft Achalm so energisch betrieb, auch das, was in Reutlingen zu Achalm gehörte, eintreiben, gab jedoch *) den Kommissären auf, „sie sollen mit den Reutlingern geschickt unverfängliche Handlung pflegen." Die Wiederlosungssumme machte aber Schwierigkeit, und es kam nichts zu Stande. Bezeichnend möchte seyn, daß in diesem Jahre 1637 ein E. Rath und etliche Bürger statt des wirklichen Quartiers zum Unterhalt und Verpflegung eines Theils des Piccolominischen Stabs 11 Steuern geben mußten, die dem Hofmeister Scalco eingeliefert wurden, im Betrag von 3942 fl.

Den 20. April 1638 kam auch eine kaiserl. Armee unter dem Feldmarschall von Götz, 16000 Mann stark in der Gegend von Metzingen an, um, nach der Niederlage des Herz. v. Savelli und Johann's von Werth in der Gegend von Rheinfelden, den 21. Febr. dem beängstigten Breisach zu Hülfe zu kommen. Der Feldmarschall war vom 24. April bis 28. Mai hier einquartiert. Bei diesem Zuge wurde die Kirche zu Wanweil geplündert, und die Kirchenbücher wurden zerrissen. Nach kurzer Frist kam das Weyher'sche Regiment, vom 16. Aug. bis 29. Oktober. Und der Stab allein kostete wöchentlich 200 fl.; der Regim.-Quartiermeister und Adjutant besonders an Wochengeldern 241 fl. Dann folgte das Zweyer'sche Regiment; und das Breuner'sche mit krankem Volke zog hier durch. Den Schluß machte das Neu-Churbaier'sche

*) Siehe meine Denkwürdigkeiten der Achalm S. 166.

Quartier, vor Ankunft des Generalstabs, vom 18. Dec. 1638 bis 12. Jan. 1639. Als in diesem Jahre Eberhard III. in sein väterliches Herzogthum wieder zurückkehren durfte, so war es natürlich, daß manche Last sich in den Reichstädten konzentrirte.

Im Jahre 1639 erscheint Matthäus Beger, der früher nur zuweilen als Gehülfe, und in den letzten Jahren als Contoriste bei der Kriegskasse gedient, als Amtsbürgermeister und hält in den schwierigsten Jahren das Steuer des kleinen Staats mit Klugheit und Kraft. Neben ihm ist seit 1638 der Syndikus Joh. Wendel Kurrer. Obgenannter Generalstab war fast erdrückend. Es wurden für die Generalität und die Stabsoffiziere monatlich 800 fl. und bis Ende Mai in die Hände des Sekretärs des General-Kommissärs Scheffer 3600 fl. bezahlt. Des General-Feldzeugmeisters von Mercy Sommerquartier — und solche Quartiere wurden oft bezahlt, wenn man nicht an Ort und Stelle war, — machte auch vom 30. Mai bis in den Oktober 2140 fl., ohne Servizien, Führgelder, Erecutionen, die letzte Rate mit 430 fl. wurde seiner Gemahlin nachgeschickt.

Eine Kompagnie des Edlinstett'schen Regiments zeigt sich zu Anfang des Jahrs 1640 bis in den Mai, und kostete große Summen; neben ihr und ihren Stabsoffizieren mußte Commissär Hochleuter verpflegt werden; und in Sommerverpflegung trat die Kompagnie des Obersten Günther. Wie es hergieng, sehen wir daraus, daß der Graf von Fürstenberg der Stadt zwölf Stück Vieh de facto wegnahm; worüber noch im Jahr 1641 eine Klage am kais. Hofe anhängig war. Auch kommt ein Arrest des Stadtschreibers, Johann Ludwig Heerbrandt, zu Mößkirch vor. Die österreichisch-spanischen Reiter, welche den 13. Juli nach Pfullingen wegen der Pfandschaftsansprüche an Achalm kamen, gaben der Stadt auch Anlaß, nach und nach 40 fl. dahin zu verschenken. Zu Ende des Jahrs 1640 kam der Stab des Neueckischen Regiments mit zwei Kompagnieen Arquebusier zu Pferd in's Winterquartier unter Obrist-Lieutenant Scharfenseel. Im Sommer 1641 folgten Goldische Soldaten, Rittmeister Oertelmans Reiter, dann Depuis'sche und Hagenbach'sche Truppen.

Im Jahr 1642 kamen wegen Torstensohns Unternehmungen in Schlesien und Böhmen neben den Quartieren kostspielige Durchzüge, Durchreisen einzelner Offiziere und Hin- und Herreisen

hiesiger Abgeordneten. Proviantfuhren nach Balingen, Villingen Sulz ꝛc. waren zu leisten. Hier lagen vom 1. Febr. bis 28. Juni die Goldischen Truppen; vom 7. Mai bis 7. Juli die Hagenbach'schen Rekruten; vom 7. April bis 15. Juli ein Honoldstein'sches Korps. Dem General-Wachtmeister v. Honoldstein sind für Verpflegung im April verrechnet zu drei Malen 2200 fl. Unter den durchreisenden hohen Offizieren ist ausdrücklich genannt, Obrist-Lieut. Marmont des Horst'schen Regiments, der zwei Tage hier war. Zu Gomaringen zogen Benzenau'sche Soldaten und Neuneck'sche Reiter; zu Betzingen ein Honoldstein'sches Konvoy; zu Wanweil eine Guldenhas'sche Truppe durch. Kontributionen wurden geliefert dem Gen.-Feldzeugmeister von Mercy im Sept. zu drei Malen 3000 fl.; dem Kommissär Brenner auch zu drei Malen 1100 fl.

Das Jahr 1643 beginnt noch eine der mühseligsten Perioden, und schon hier kommen Konflikte der sogenannten freundlichen und der feindlichen Völker in unserer Nähe vor. Erst den letzten Mai 1643 konnte auf dem Rathhause das erste Mal wieder Rath gehalten werden. Des baierischen Oberst Truckmüllers Regimentsstab nebst ¼ Kompagnie lag hier im Winterquartier, und die erste Geldrechnung, vom 14. Dec. 1642 bis 4. Jan. 1643 beträgt 13516 fl. Hier finde ich die erste Spur eines Tributs wegen Achalm. Ein Konto von 1600 fl. geht auf die halbe Truckmüller'sche Kompagnie sammt Achel. Den 3. Jan. zog der Oberst sammt Bagage hier ab; denn die Franzosen und Weimar'schen unter Guebriant und Rosa waren im Anzuge. Den 21. Jan. wurde Johann von Werth bei Groß-Heppach von ihnen geschlagen; er floh kümmerlich nach der Alb, wo er in Verbindung mit lotharing'schen Völkern *) Münsingen einnahm und plünderte. Den 30. Jan. brach das weimar'sche Heer von Canstatt über Eßlingen nach den Fildern gegen Nürtingen und Reutlingen auf. Bei Reutlingen standen beide Armeen fast im Gesicht und man vermuthete eine Schlacht. Jedoch die Franzosen zogen sich gegen Rottenburg am Neckar. Nach Hoffstetter wurde die Stadt schon den 25. Jan. von schwedischem Volk eingenommen; nach Crusius (III. 696) in dem Jahre 1643 von einer weimar'schen Partie erobert. Dieß kann wohl nichts anders heißen, als: sie haben in der itzt natürlicher und glückli-

*) Siehe Sattlers Geschichte Würtembergs VIII. 45.

cher Weise verlassenen Stadt Requisitionen gemacht. In den Rechnungen kommt wirklich ein Konto für schwedischen oder französischen Marsch und Quartier vom 3. Febr. mit 74 fl.; ein Zedel für Kälber und Fleisch mit 34 fl.; allein die Frucht nicht gerechnet, welche die Pflegschaften lieferten, und ich nicht besonders ausgeworfen finde. Diese politischen Feinde verfuhren also weit glimpflicher als die politischen Freunde. Daß es auch in den Feldern nicht ohne Schaden abgehen konnte, ist begreiflich; aber er war wohl unbedeutend. Unterm 28. Febr. heißt es in den Rathsprotokollen: „Da bei jüngst vorgeweßtem Marsch, und nächst an der Stadt gehaltenem Lager sowohl der Französischen und Weimar'schen, als auch der baierischen Armaden die Pfähl in den nächsten Weinbergen mehrentheils verbrannt, so soll der Bürgerschaft Holz ausgegeben werden." Wenn es demnach ebendaselbst heißt unterm 5. August, daß zu Abführung der im Winter von Schweden und Baiern verursachten Unkosten in zwei Jahren sieben außerordentliche Steuern angelegt werden sollen: so ist leicht zu erachten, von wem die meisten Unkosten herrühren. Vom Februar bis Mai kommen schon wieder Rechnungen für Johann von Werth; und in der ganzen Periode bis zu den Winterquartieren von 1643 drängen sich die Rechnungen für den Obristen von Edlinstetten, eine halbe Hagenbachische Kompagnie, Salvegarden, die Rekruten zu Tübingen, die General-Kommissäre Scheffer und von Starzenhausen, besonders für den baierischen General-Feldzeugmeister von Mercy. Nach der Niederlage der Franzosen und Weimarischen bei Tuttlingen kam, den 3. Dec., die baierische Generalität hieher in's Winterquartier.

Dieß war ein schweres Quartier, das bis zum 21. Mai 44 dauerte. Betrachten wir es etwas genauer. Die Verpflegung des Feldmarschalls Mercy kostete vom 22. Jan. 43 bis zu Ende 6800 fl.; Servizien und Kostgelder der beiden General-Kommissäre und Stabspersonen 2209 fl.; wozu noch andere Servizien, Kostgelder, Quartierkosten, auch Holz und Licht in die Hauptquartiere mit 2000 fl. kommen. Beiläufig bemerke ich, daß wegen seiner Treue bei solchen Lieferungen Matthäus Kurz seinen Wappenbrief erhielt. Die ordinäre Verpflegung der Aufwärter beim Generalstab betrug 1140 fl.; Haber, Heu, Stroh 2249 fl.; Verehrungen, Zehrungen, Auslosungen der Generale und anderer Offiziere 1744 fl.; Proviant, solches Fuhrwerk, Zehrung der Proviant-Direktoren Hochleutter,

Schalk, Dasinger 1344 fl. Daneben und bis in den Sommer hinein kosteten Royerische, Holzische, Wolfische Soldaten nicht wenig. Endlich kam der Obriste, Georg Rudolf, Freiherr von Haßlang.

Dieser, hier sehr berüchtigte, Mann war vom Churfürsten von Baiern zum Kommandanten der Stadt verordnet. Laut Protokolls vom 5. Okt. 44 sollte wegen seiner Verpflegung, wie auch wegen der Servizien, rauh und glatt Futter, mit ihm traktirt werden. Das war ein schlimmer Vorbote. Während Türenne am Rheine die Baiern schwächte, lag ihre Hand schwer, namentlich auch auf Reutlingen. Daß es zu der Blokade von Hohentwiel, zu welcher, von Baiern gezwungen, nicht nur die evangelischen Stände überhaupt, sondern auch Herzog Eberhard kontribuiren mußte, auch seine 102 fl. 10 kr. beizutragen hatte; das war eine empörende Kleinigkeit: aber in der Stadt gieng es hoch her. Die Verpflegung Haßlangs, seiner Leibkompagnie, der Neugeworbenen und des Lieutenants Garnier, der Kompagnie des Obristlieutenants und des Hauptmanns Reuschlin, kostete im Jahre 45 16057 fl.; der Pücherische Stab 19117 fl. Dazu kamen noch Wolfische Dragoner, Verehrungen an die General-Kommissäre, den Kreis-Kommissär Schweiklin, Johan von Werth; Fouragirungen, Verpflegung von Gefangenen aus dem Heer des Weimar'schen Generals Rosa, die auf den Zunftstuben lagen; Kontributionen nach außen, an die Federbuschische Kompagnie zu Bebenhausen, die Kompagnie zu Pforzheim, Hauptmann Scheffmann zu Pfullingen, die Rekruten in der Oberpfalz. Die Totalsumme für das Jahr ist 41,530 fl. Zu Ende, den 8. Nov. wurde beschlossen, weil es darauf beruhe, daß das Hauptquartier der Churbaierischen Reichsarmada hieher komme, so sollen Präparationen getroffen werden mit Haber, Heu, Holz &c. Es kam, und die Stadt hätte ersticken müssen in der schwülen politischen Luft, wenn sie nicht abgekühlt worden wäre, aber freilich wie durch ein Hagelwetter.

Nur Eins will ich noch beifügen, ehe ich diesen Abschnitt schließe. In diese Zeit fällt die endliche Zerstörung der Burg Achalm. *) Es stand itzt noch der vordere Theil der Burg über der Pforte nebst den sie umschließenden Mauern. Und da der Adler im Felsenneste Hohentwiel zuweilen Ausflüge nach Norden, wie

*) Siehe meine Denkwürdigkeiten der Burg Achalm Seite 172 &c.

nach Süden machte, z. E. 1641 und 45 nach Pfullingen, wobei auch gedroht wurde, die Oesterreichischen Beamten aus Reutlingen herauszuholen: so ließ Haßlang die Veste verpallisadiren und mit etlichen Musketieren besetzen. Da es aber die Unterthanen sehr beschwerte, diese Besatzung täglich mit Wasser und Proviant zu versehen: so führten sie Klage bei der Erzherzogin Klaudia, welche dem Hofmeister zu Pfullingen befahl, das Schloß zu ruiniren. Dieser, Andreas Hilteprandt, ließ die Schloßmauern und Zisternen einwerfen, allein die Wohnung stehen. Jedoch im August 46 gieng auch diese im Rauch auf. Wer den Brand gestiftet, ob die Reutlinger, „um die Katz nicht auf dem Käfigt zu haben"? oder die Soldaten selbst, um des lästigen Dienstes überhoben zu sein, der ihnen doch wieder werden konnte, zumal da sie wußten, daß die Reutlinger dem Widerhold wohl empfohlen waren? oder die Hohentwieler? Wer will's entscheiden?

2) Eine weitere Folge der Schlacht bei Nördlingen ist die Wiederaufnahme des Schenkungsstreites von einer andern Seite. Befremden müßte es, wenn die Mutterklöster und Zehentherren sich nicht gerührt hätten, zumal da der Bischof von Konstanz, Johan, Graf von Waldburg, sich ungesäumt nach Stuttgart, zu der Römisch-Kaiserlichen Majestät Regierungsrath in Würtemberg verfügte. Sie rührten sich auch alsbald. Von Rückgabe der von Gustav Adolf geschenkten Objekte konnte nicht mehr die Rede sein; diese war natürlich schon erfolgt; sondern nur von Schadenersatz. Gleich vier Wochen nach jener Schlacht wurde derjenige Zehente zu Betzingen, der dem Commenthur zu Hemmendorf und Villingen, itzt Maximilian Schliderer von Lachen, zuständig war, abgetreten. Auch noch im Oktober des Jahrs 34 wurde der Salmansweiler Hof dem hinterbliebenen Hofmeister gutwillig zurückgegeben; auch über das wenige Vorgefundene eine Abkunft getroffen. Und Abt Balthasar zu Zwifalten säumte sich auch nicht. Ein Glück war es itzt, daß die meisten auswärtigen Einkünfte von Würtemberg eingezogen waren. Es handelte sich großentheils nur von dem in den Höfen Vorgefundenen, was nur bei Zwifalten beträchtlich war. Im Zwifalter Hofe sollen 222 Scheffel Dinkel, 226 Scheffel Haber, 6 Scheffel Gerste, 84 Fuder Wein gewesen sein. Gleich in den ersten Monaten des Jahres 35 wurde der Magistrat in den drei genannten Angelegenheiten von dem Königl. Rath und Statthalter

zu Stuttgart in die gewöhnliche Rathsstube im Schlosse zitirt. Er erschien aber nicht in Abgeordneten, sondern entschuldigte sich mit der Unsicherheit der Wege und wichtigen Geschäften und Oblagen, und stellte Michael Schweickhardt, der Rechte Kandidaten und Kaiserlichen Notar als bevollmächtigten Sachwalter auf. Allein die Militärdespotie, und namentlich die Pest, die auch in Zwifalten wüthete, sistirte wenigstens die Sache; und nur von Zwifalten erfahren wir Weiteres.

Zu Ende des Jahres 36 beginnt der Streit wieder mit diesem Kloster. Der neue Abt Ulrich führte ihn. Nach dem gewöhnlichen guten Gruße erklärt er in einem Schreiben vom 27. Okt., er wolle nicht glauben, daß die unverantwortliche Procedur mit den Höfen weder dem ganzen Magistrat noch der Bürgerschaft beliebig gewesen, sie sei aber einmal im Namen derselben, ohne Abmahnung oder Protestation, erfolgt, darum werden sie nicht in Ungleichem aufnehmen, wenn er sich um Vollziehung des längst insinuirten Königl. Dekrets und Restitution des Schadens anmelde. Sie können sich an den Schuldigen regressiren. Er hätte Zwangsmittel zur Hand, wolle sie aber vor der Hand nicht anwenden. Den 11. Nov. antwortete der Magistrat in einem Tone, in welchen man fast verfallen muß, wenn man im Bewußtsein der Schuld sich weiß brennen, und eine Unwahrheit bemänteln will. Sie wünschten, sagen sie, das Gotteshaus wäre in ruhigem Besitz geblieben. Da aber Königl. Majestät in Schweden die, vermeintlich durch Kriegsrecht an sich gebrachten, Höfe zum Schadenersatz aus freien Stücken ihnen angetragen, haben sie aus Respekt der Königl. Donation unterthänigst pariren müssen. Uebrigens haben sie die Mobilien inventiren, und eine Zeitlang bis auf Wiederabtretung des Hofs verwalten lassen. Daß für die Schweden viel habe verkauft werden müssen; daß von den schwedischen Soldaten, die selbst im Hofe Quartier genommen und Kammern erbrochen, viel entwendet worden, thue ihnen leid. Daß aber Magistratspersonen sich etwas davon zugeeignet, wollen sie nicht hoffen, vielmehr daß der Rest dem Kloster werde überlassen worden sein. Schließlich berufen sie sich auf den Prager Frieden. Solche gegebene Blößen lassen eine kitzliche Antwort erwarten, welche auch den 7. Sept. erfolgte. Die Annahme aus Respekt zieht der Abt bitter durch und sagt dann, jeden Falls hätten sie die Sache in Verwahrung nehmen und nicht für sich verwenden sollen. Die Be-

rufung auf den Prager Frieden sei nichtig, denn die Restitution sei zuvor durch ein absolutes Königl. Dekret ausgesprochen worden, auch haben sie zuvor besonders akkordirt. Verfange sein Erbieten zu einem Vergleich nicht, so müsse er andere Wege einschlagen. Auch habe er bereits zu Regensburg auf dem Kurfürstentag die Sache durch gute Patrone dahin disponiren lassen, daß ein General in Würtemberg mit der Exekution beauftragt werde. Eine Antwort vom 20. Dec. beruft sich vorerst auf ein Reskript des Königs von Ungarn und Böhmen, Frankfurt den 19. Juli 35, wornach sie des Prager Friedens zu genießen haben; stellt dann vor, wie man ja vor den unbändigen Soldaten, die Tag und Nacht voll gewesen, sein Eigenthum nicht habe verwahren können; und wie es dem Hofe ohne die Schenkung, zu deren Annahme sie, wie viele, verleitet worden, wohl noch schlimmer ergangen wäre. Drum bitten sie, ihren betrübten, blutweinenden, Zustand mitleidig anzusehen, und sie mit Exekution zu verschonen. Gleich in den ersten Tagen des Jahrs 37 erkundigt sich der Magistrat bei Ulm, wo er aber im besten Falle auf Regensburg gewiesen wird, woher man jedoch schon im vorigen Jahr nichts Tröstliches erfahren haben muß. Als daher der Abt dem Salmansweiler Hofmeister, Ehringer, aufgetragen, eine Resolution zu sollizitiren, so nimmt der Magistrat das Anerbieten an, nachbarlich ja brüderlich zu traktiren. Nun hatte der Abt seine Leute, wo er sie haben wollte. Den 23. Jan. 37 erklärt er sich bereitwillig zum Vergleich. Weil er aber wohl verstehen könne, daß sie itzt kein Geld haben, so will er sich mit einem Recht, Privilegium, einem Frucht- oder Weinzehenten oder liegenden Gut an Zahlungsstatt oder als Garantie begnügen. Das war bedenklich und man bedachte sich auch. Endlich antwortete der Magistrat: da sie durch die eingefallenen Kriegsbeschwerden und vor Augen stehenden gänzlichen Ruin dermaßen bestürzt seien, daß sie fast nicht wissen, wie sie ihre Sachen angreifen sollen; und es nur noch auf eine Zusammenkunft und Liquidation der An- und Gegenforderungen ankomme; so möchte der Abt sich noch gedulden. Und er war gnädiger als Jakob gegen Esau. Erst im Sept. 40 fragt Ulrich, erinnert und gemahnt von seinem Konvente, an, ob der Magistrat noch immer gleich gesinnt sey? und wann ungefähr die Handlung vorgehen könne? Hier aber gehen die Akten aus. Wir wissen aus dem Obigen, wie es hier stand, und werden sogleich

sehen, wie es weiter gieng. Daraus dürfen wir schließen, daß die vorigen Gründe des Verschubs wieder vorgebracht worden, und dieß wird durch eine im folgenden Jahrhundert von Zwifalten verfaßte Streitschrift bestätigt, welche von dieser Zeit sagt: während man auf Beilegung gedacht, seien die Jahre verstrichen, und durch den Frieden im Jahre 48 alle Restitution als aufgehoben erachtet worden.

8) Doppelte Drangsale bis zum Frieden. — Ablösung der Ligistischen Truppen durch die unirten Schweden und Franzosen.

Daß das Churbaiersche Hauptquartier hieher kam, haben wir oben gesehen, und es lag 1646 hier der Feldzeugmeister von Rauschenberg (Ruischenberg) nebst seinem Stabe, seine Leibkompagnie, die Kompagnie des Obristlieutenants, die des Hauptmanns, Rupert Auzion. Und dieß Quartier betrug 23876 fl. Daneben war noch hier der Stadtkommandant Haßlang mit der Garnison, für welche in derselben Zeit auch 3632 fl. verrechnet werden. Wie natürlich, daß man Linderung suchte! Schon den 30. Dec. 45 wurden Karl Hauser, einer der zwölf Richter und Matthes Kurz, Umgelder, nach München beordert, brachten aber die traurige Nachricht, daß einige Moderation oder Milderung nicht zu hoffen sei. Da aber das Winterquartier monatlich wenigstens drei ganze Steuern erforderte, so mußte man weiter gehen. Man sandte bald den Syndikus Kurrer nach München, welcher im März besseren Trost brachte; warum? weil Türenne und die Schweden drohten. Der Feldzeugmeister von Rauschenberg schreibt den 17. März an den Magistrat: Weil Ihro Churfürstliche Durchlaucht in Baiern die bis daher in Garnison hier gelegene Haßlangische Kompagnie abzuführen gnädigst befohlen, daß man nach solchem Abzug die Stadt wohl in Acht nehmen, und durch die Bürger fleißig verwachen lassen solle, damit man vor Ein- und Ueberfall des Feinds gesichert sein möchte. Darauf wurde beschlossen, neben der ordinären Bürgerwache auch eine extraordinäre anzuordnen, und zu dem Ende 36 Bürger um gewöhnliche Belohnung zu bestellen, welche nebst den ihnen zugegebenen Offizieren, als Michael Fizion, Hauptmann Wucherer, und beeden Wachtmeistern die Wachen beständig versehen,

und täglich zu ein Drittheil aufziehen sollten. Die Bürgerwache kostete dieß Jahr 264 fl.

Allein das Militär beruhigte sich, wie natürlich, nicht dabei. Der Amts-Bürgermeister Josua Kurz referirte abermals: Weil die Haßlangische Kompagnie nach Offenburg marschiren solle, so bringen Freiherr von Haßlang, wie auch die der Zeit noch hier logirenden Offiziere des Rauschenbergischen Stabs inständig auf gewisse Resolution über die Fragen: 1) Wie nach Abzug der Kompagnie die Wachen gehalten werden sollen, damit obige Offiziere und ihre Bagage sicher seien? 2) Ob man etwa von Hauptmann Camerers Kompagnie 30 Soldaten annehmen, und ihnen Fach und Gemach geben, oder ob man lieber eine Anzahl Reiter in die Stadt nehmen wolle? 3) Ob man der Haßlangischen Kompagnie, die vor acht Tagen marschiren soll, zu dem von Ihro Churfürstl. Durchlaucht angeschafften halben Monatsold auch die noch übrigen acht Tage bezahlen wolle? Beschluß: Noch heut Abend die Wachen fleißig zu bestellen; die 30 Soldaten einzunehmen; und neben dem halben Monat auch die acht Tage zu bezahlen. Man konnte aber des Militärs nicht los werden. Denn der Kreiskommissär Schweiklin überschickte den 2. Mai eine Ordonanz, nach welcher die noch hier befindlichen Offiziere und Soldaten des Rauschenbergischen Regiments bis auf Ihrer Churfürstlichen Durchlaucht anderweitige Verordnung nach geendigtem Winterquartier noch ferner unterhalten werden sollten. Da den Ständen frei stand, die Portionen an Brot, Fleisch, Wein und Bier in Natura oder in Geld zu reichen, so wurde hier das Erstere beliebt: allein die Offiziere wollten das Geld, was auch den Oberoffizieren zugesagt wurde. Ein abermaliges Schreiben verlangte, Haßlangs sieben Diener auch bis auf weitere Churfürstl. Resolution mit halber Gage zu verpflegen. Allein der Bescheid war: Weil nach der Resolution des Churfürsten die ganze Haßlangische Kompagnie abgeführt werden solle, und der Obriste die sieben Mann hier behalte, die weder Zug noch Wacht versehen, so wisse man nicht zu willfahren. Auch wurden Haßlang monatlich nicht mehr als 60 fl. Servizien dekretirt. Im August war die schwedische und französische Armee im Anzuge, und Heilbronn wurde berennt. Da fragt des Rauschenbergischen Regiments zu Fuß bestellter und mit 50 Mann hier liegender Hauptmann, Rupert Auzion: Wessen er einen oder andern Falls sich zum

Magistrat zu versehen habe? Es wird ihm Devotion gegen Kais. Majestät und alle mögliche Assistenz zu benöthigter Defension der Stadt versichert. Was war Anderes zu sagen?

Nun aber entstand doppelte Noth. Auf der einen Seite lagen Oesterreich und Baiern immer noch mit Forderungen an; auf der andern bedrängten Franzosen und Schweden; letztere aber unmittelbar erst nach dem Frieden.

Der Kommissär Vögelein begehrte zu Unterhaltung der Baierischen Garnison zu Heilbronn monatlich 400 fl. Man antwortete aber: Weil Ihro Churfürstl. Durchlaucht in Baiern sich resolvirt, einigen Stand über die 120 Römermonate nicht zu treiben, auch die neue Assignation weder von Ihrer Churfürstl. Durchlaucht selbst, noch dero General-Kommissär herkomme, so könne man sich nicht dazu verstehen. Was aber des Feldzeugmeisters von Rauschenberg und des Hauptmann Ruperts alten Hinterstand betreffe, so solle nach dem Herbst nach Mitteln getrachtet werden, wie die Gelder ehest übermacht werden möchten. Und im Jahre 47 kommen wirklich 300 fl. dafür verrechnet vor. Der Baierischen Garnison auf Hohen-Urach mußte Proviant und Kontribution geliefert werden; noch im Jahre 48 werden 624 fl. verrechnet.

Viel zu schaffen machte der Kaiserliche Obristlieutenant Pissinger und die Garnison zu Rottweil. Den 5. Febr. 47 wurde mit Exekution gedroht, wenn die verfallenen zwei Monate der Kontribution nicht abgestattet werden, und ... der dritte nicht anticipirt werde. Es war freilich dringend, denn den 7. März eroberten die Franzosen Tübingen. Man suchte sich herauszuziehen, doch finde ich für diese „alte, unbillig prätendirte" Kontribution verrechnet 1867 fl. Selbst im Jahre 48 kommt er noch einmal mit 1735 fl. vor, worunter auch Arrestkosten für Menschen- und Viehtransporte, die er zum Pfand nahm. Nach Hohen-Asperg mußte nach einem Akkord, den Bürgermeister Josua Kurz und Syndikus Kurrer mit dem Kaiserl. Oberkommissär Haffner abgeschlossen, die Stadt vom 1. Aug. 47 an monatlich 200 fl. in die Kasse bezahlen. Verrechnet sind, für Unkosten und gelieferte Ammunition zugleich, 1213 fl. Als aber noch im Jahr 49 derselbe Kommissär, — denn erst den 20. Sept. dieses Jahrs wurde Asperg wieder an Würtemberg übergeben — dieselbe Kontribution unter Androhung militärischer Exekution abermals verlangte: so wurde das Begehren den 10. Febr.

als dem Ulmischen Kreisschluß und der gemachten Repartition zuwider, abgeschlagen. Auch für den Kriegskommissär zu Tübingen kommen im Jahre 46 225 fl. verrechnet vor.

Und nun die Franzosen. Diese hatten Schorndorf genommen, und den 12. Sept. 46 begehrte der Kommandant an hiesige Stadt in Kraft der vom General-Kommissär Tracy ertheilten Ordre für die Garnison zu Schorndorf monatlich 300 Reichsthaler. Was war zu thun? Um Moderation zu bitten, oder zu bezahlen. Das Bitten fruchtete nichts. Nach vier Wochen, den 12. Okt., urgirte der Kommandant seine Forderung mit der lakonischen Drohung: Schicken sie nicht, so will ich sie holen. Und nun mußte nicht nur geschickt werden, sondern es sollten auch die zur Fortifikation geforderten 2 Mann von acht zu acht Tagen gesandt werden. Berechnet sind in diesem Jahr für Kontribution und Schanzwerk nach Schorndorf 1893 fl.; 1647 Kontribution dahin nebst Unkosten 2524 fl.; im Jahr 1648 8794 fl. Im Juli 50 verließen die Franzosen Schorndorf.

Kommissär de Tracy requirirte ferner 300 Paar Schuhe und 300 Mäntel. Den 29. Dec. 46 wurde Kurrer mit unbeschränkter Vollmacht nach Ulm, wo bald der Waffenstillstand mit Baiern geschlossen wurde, zu der Königl. französischen Generalität geschickt, um Milderung zu erhalten, aber vergeblich. Kurrer kehrte erst zu Ende Januars 47 zurück. Die Schuhe, welche Kurrer bis auf Tracy's Ankunft zu Ulm fertigen lassen wollte, wurden sogleich hier gefertigt. Mäntel durften nur 250 geliefert werden, aber, außer den 450 fl. für Schorndorf, sollten noch ferner an Geld monatlich 3000 fl. kontribuirt und alsbald für den Monat Januar abgestattet werden. Und als Kurrer um Instruktion wegen des Winterquartiers bat, erhielt er die Antwort, Tracy werde sich nichts vorschreiben lassen. Erst den 27. März erhielt man Gewißheit, daß für itzt von der französischen Armada kein wirkliches Quartier in die Stadt kommen werde. Einige spezielle Angaben über Requisitionen und Verehrungen dürften nicht uninteressant sein. Die 300 Paar Schuhe sind zu 270 fl., die 250 Mäntel zu 2386 fl. angeschlagen; es waren 10 Pferde zu remontiren zu 750 fl., und 20 Artillerie-Pferde auszurüsten zu 1076 fl.; dem General-Feldmarschall Türenne wurden an Geld verehrt 275 fl., dazu 6 Wagenpferde zu 366 fl. Es mußten auch mehrere Salvegarden desselben remontirt werden, so

daß das Ganze sich auf 3167 fl. belief. Die Verehrungen für andere hohe Offiziere betrugen 669 fl.

Hohen-Tübingen wurde nach drei Wochen, wie gesagt, den 7. März 47 von den Franzosen unter dem General-Lieutenant Hocquincourt erobert. Da gab es wieder viel zu zahlen. Sechs Regimenter kosteten auf ihrem Marsche zu Metzingen und hier 258 fl., an Wein und Haber 157 fl.; als sie vor Tübingen lagen, Kommisbrot 349 fl. und abgenommene Pferde bei Lieferung des Brotes 132 fl.; Artillerie-Fuhrwerk 220 fl.: Schanzwerk und Verehrungen deswegen 104 fl.; ein Spezialkonto vom 9. Febr. bis 11. März 461 fl.; für die Blessirten, als Tübingen gewonnen war, 298 fl.; die Kontribution dahin monatlich 385 fl.; im November 48 ward Tübingen geräumt.

Im Sommer 47 legten die Franzosen zu Heilbronn weitläuftige Festungswerke an. Auch dahin mußte gesteuert werden. Im Juli des Jahrs liefen von dem französischen Kommissär Windholz zwei bewegliche, d. h. drohende Schreiben ein, daß man die von demselben auf die Garnison Heilbronn assignirten, auf den Julius verfallenen 1500 fl. bezahlen solle, wenn man nicht militärische Exekution vom ganzen Schmiedbergischen Regimente gewarten wolle. Es wurden für den Junius und Julius 3000 fl. bezahlt, und im ganzen Jahre 47, eingeschlossen 1 Pferd für Windholz zu 28 fl., 7388 fl.; im Jahr 48 13889 fl. Dazu kamen noch zu dem Schanzwerk zu Heilbronn im Jahr 47 805 fl., im Jahr 48 1036 fl. Weiter finde ich nichts ausgeworfen bis 1651, wo unter den neuen itzt noch laufenden Militärsachen eine Rechnung mit 568 fl. vorkommt wegen der Garnison Heilbronn, welches, bis Frankenthal von den Spaniern geräumt wurde, von Churpfalz besetzt blieb, und noch Kontributionen des Kreises veranlaßte.

Auch nach Ehingen, Ulm und andern Orten mußte den Franzosen im Jahr 48 Proviant, worunter auch Weinverehrungen, geliefert werden, im Betrage von 1444 fl.

Indessen war aber die Stadt nicht von Quartieren frei. Noch im Jahr 47 lagen mehrere Salvegarden, und in der Sommer-Verpflegung eine Kompagnie des Majors Andreä hier; und in den ersten Monaten des Jahrs 48 Churbaierische Truppen des Zinnekischen Regiments, welche „ohne der Bürger Essen und Trinken“ 4218 fl. kosteten. Nun kamen vom April an die Franzosen unter

dem Obristen Meppas. Ihre Rechnung in diesem Jahre beträgt nicht weniger als 32954 fl. Das Schlimmste beginnt zu Ende des Jahrs; wir wollen aber hier einen kleinen Stillstand machen.

9) Westphälischer Frieden. — Friedensgelder.

Nach den verwickeltsten Traktaten, bei welchen die Wagschalen unaufhörlich schwankten, indem der Krieg inzwischen fortdauerte, und jede Schlacht ein Schwert in die eine oder die andere warf, kam endlich ein Friede zu Stand. Seit 1645 wurde daran gearbeitet. Den 27. Juli 48 wurde das Friedensinstrument zwischen Schweden und dem Reich zu Osnabrück verlesen und vorläufig, bis der Friede auch mit Frankreich geschlossen wäre, durch Handtreu bestätigt. Den 5. August wurde hier im Rathe die von Eßlingen darüber eingelaufene Nachricht vorgetragen; und der Magistrat sprach sich in dem Wunsche aus: „Gott wolle Gnad verleihen, daß der Frieden seinen wirklichen Effekt vollends erreiche.“ Und er erreichte ihn, den $^{11}/_{21}$ Oktober wurde das Friedensinstrument von allen Theilen unterschrieben, aber die Auswechslung der Ratifikationen erfolgte erst den 8. Febr. 49.

Als es in Westphalen dahin gekommen war, daß die einzelnen Stände des Reichs von Kais. Majestät zu Beschickung des Kongresses aufgefordert wurden, so wurde auch Reutlingen — den 5. Okt. 45 geschah hier im Rathe der Vortrag — zu den Friedenstraktaten citirt. Man beschloß sogleich, keinen besondern Abgeordneten zu schicken, sondern sich an Andere anzuschließen. Nebst andern Städten wurde die Stadt vertreten von dem Abgeordneten Lindau's, Valentin Heyder, Rechtskonsulenten daselbst, einem trefflichen Manne und Rechtsgelehrten, der mit dem würtemberg. Gesandten, J. Conrad Varnbüler in vertrautem Verhältnisse stand, und später 1650 zu Nürnberg dessen Nachfolger wurde. Von ihm wurden Schreiben im Senat verlesen, und 1651 kommt eine Verehrung für ihn vor: Verehrung Herrn Dr. Heyder und Botenlohn in Kreissachen 388 fl. Es läßt sich an sich vermuthen, daß bei den unerschwinglichen Forderungen der Stadt manche Schuldverschreibung abgepreßt, bei dem unerhörten Drange manche wieder entrissen wurde; in dieser Beziehung ist sie im Instrument auch namentlich aufgeführt, Art. IV. § 46, wo es nach der Uebersetzung im Reichs-

städtischen Handbuch II. Seite 602 so heißt: „Die Vergleiche, Vertauschungen, Transaktionen, Obligationen und Schuldverschreibungen, so mit Gewalt oder Furcht entweder denen Ständen oder Unterthanen unerlaubter Weise ausgepreßt worden, als worüber sich insonderheit Speier, Weissenburg am Rhein, Landau, Reutlingen, Heilbronn und andere beklagen; ingleichem die auf solche Art erkaufte und cedirte Actiones sollen hiemit abgethan und dergestalt vernichtet sein, daß man deswegen weder einen gerichtlichen Proceß noch Action anstellen könne. Hingegen auf den Fall, daß die Schuldner ihre Schuldverschreibungen und Urkunden ihren Gläubigern sollen abgedrungen haben, so sollen dieselben gänzlich in vorigen Stand gesetzt werden, und ihr Recht, wider die Schuldner zu klagen, unverletzt behalten.“ *)

Unerachtet dessen erwuchsen der Stadt aus solchen Dingen viele Verdrüßlichkeiten; so wie überhaupt das Friedensinstrument kaum in der Länge der Zeit seine völlige Anwendung fand. Noch 1668 processirte die Stadt mit den Erben eines Obristen, der eine Obligation auf 7500 fl. erpreßt hatte. Unmächtig aber war die Nichtigkeitserklärung des Friedens von Seiten des Papstes, Innozens des X.

Zu einem Friedensfeste verpflichtete der Dank gegen Gott, der doch vom völligen Untergang errettete. Aber man konnte sich nur freuen, wie Einer, der aus den Flammen gezogen wird, und seine Glieder jämmerlich zugerichtet sieht. Daher nur eine stille, wehmüthige Feier. Die Stadt folgte namentlich Würtemberg. Den 30. Okt. wurde im Rathe vorgetragen: Da gestern, Sonntag, zu Tübingen nach der Predigt wegen des geschlossenen und publizirten Friedens, auf nächsten Donnerstag, 2. Nov., ein allgemeines Dankfest für das ganze Land angekündigt worden, und auch schon ein Bote nach Eßlingen geschickt sei, der längstens

*) Contractus, permutationes, transactiones, obligationes et instrumenta debiti, vi metuve, seu statibus, seu subditis illicite extorta, prout in specie queruntur Spira, Weissenburgum ad Rhenum, Landavia, Reutlingen, Heilbrunna, aliique, ut et redemtae cessaeque actiones, abolitae, atque ita annullatae sunto, ut ullum judicium actionemve eo nomine intentare minime liceat. Quodsi vero debitores instrumenta crediti vi metuve creditoribus extorserint, ea omnia restituantur, actionibus desuper salvis.

morgen, Dienstag, Mittag zurückkommen und melden werde, wie man es dort halte; so solle ein Dekret an das Ministerium, d. h. die Geistlichkeit, erlassen werden, sich darauf zu richten. Die zwei Obergeistlichen waren: Christoph Enslin, Prediger, und Philipp Laubenberger, Pfarrer. Statt aber ihnen einen Text vorzuschreiben, wurde vorgeschrieben, was sie predigen sollen. Zwar habe man sich über den Frieden zu freuen und Gott zu danken; daneben aber seien noch sehr große Summen Gelds auf die obhabenden Quartiere und Kontributionen zu verwenden, und man habe den lieben Frieden mit Bezahlung der schwedischen Soldaten theuer zu erkaufen. Weßwegen die Bürgerschaft neben der Danksagung gegen Gott auch zur Geduld und sonderlich dazu zu ermahnen sei, daß sie noch ein Uebriges thue, sich äußerst angreife, und, was ein E. Magistrat, bis man den lieben Frieden wirklich erlange, würde auf- und anlegen müssen, mit Lieb, ohne die bisher abgedrungenen Pressuren, beitrage. Damit blieb ein E. Rath einem Ehrwürd. Ministerio mit Dienst und Freundschaft zu allem Guten wohl beigethan. Die Ermahnung an das Volk war nöthig; und weiter verlautet nichts vom Feste.

Was die Friedensgelder betrifft, so hoffte man noch den 18. Septr. 1649 leichter durchzukommen. Es wurden Schreiben Heyders im Rathe verlesen und mit der Erklärung verbunden: 7285 fl. Satisfaktionsgelder habe man bezahlt; 7285 fl. Assignationsgelder für den „theuern goldnen“ Frieden seien noch zu bezahlen; bei einer ferneren Repartition, die man mit Rücksicht darauf gemacht, ob ein Stand mehr oder weniger gelitten, seien der Stadt statt 4535 fl. nur 2000 zugetheilt worden. Man glaubte also noch 9285 fl. zu bezahlen zu haben, und also mit 16570 fl. quitt zu seyn; daher ermahnt man, willig zu bezahlen, „von Gott hoffend, dieweilen das Wesen sich so oft verändere, es solle dießmal sein beständiges Verbleiben haben.“ Aber dieß hatte es leider nicht. Nach Begers Rechnungen, die ich nicht spezifiziren will, belief sich die Summe bis in's J. 1651 bis auf 31174 fl. 41 kr. Im hiesigen Jubelbüchlein auf 1748 steht folgende Angabe: „Nach der ersten Repartition mußte die Stadt zahlen 7285 fl.; ferner an den ersten Millionen — für Schweden — 14570 fl.; an den zwei letzten Millionen 10387 fl., zusammen 32242 fl. Auch fremde Leute, Knechte und Mägde mußten am Frieden bezahlen. Es ist

im Jahr 1649 für sie, nebst den Zunftstuben, verrechnet 160 fl. 48 kr. Was die Friedenstraktaten an Unterhaltung des Vertreters, Kanzleigebühren, Reisen, Botenlohn zc. kosteten, will ich übergehen.

10) Schreckliche Nachwehen.

Itzt erst erfolgte die völlige Erschöpfung der Stadt durch die Franzosen und Schweden, aber nicht mittelst bloßer Gewaltthat, sondern unter Wahrung der Rechtsform. Um ein gerechtes Urtheil zu fällen, müssen wir bedenken, daß die Schweden, deren König gewiß, wenn gleich immer an der Frucht seiner Heldentugend Wespen genagt haben und nagen, — zu Rettung der Evangelischen gekommen, und dessen Canzler, diese und die Freiheit des Reichs, wie Reutlingen oben selbst anerkannte, gerettet, mit schmählichem Undanke belohnt, und vom größten Theile der Evangelischen im Pragerfrieden 1634 preisgegeben und für Feinde erklärt worden; so daß es traurig, aber nicht sehr zu verwundern ist, wenn der Bauer nachher sang: Der Schwed' ist kommen, hot elles wegg'nommen zc. und wenn schwedische Reiter manchem Völklein an der Elbe noch lange im Wahne von Geistererscheinungen schrecklich waren. Sich ganz an Frankreich anzuschließen, war Schweden nothgedrungen, und was war bei diesem rein politischen Bündniß von den Franzosen zu erwarten? Doch zur Sache.

Ueber alles Bitten und Flehen wurde der Stadt das königl. französische Leibregiment, von 30 Kompagnien zu Fuß, unter des Obristen Vaubencourt Kommando, einzuquartieren assignirt und aufgedrungen; welcher Truppen Verpflegung täglich über 1000 fl. kostete. In dieser Noth deliberirte der große und kleine Rath im November 1648, nach dem 14., — denn der Schreiber vergaß auch in der Noth den Monatstag — wie die Stadt vor totalem Ruin konservirt werden könne? Er fand kein anderes Mittel, als den Flecken Gomaringen nebst dem Filial Hinterweiler bestmöglich zu versilbern, und beschloß, ihn Herzog Eberharden von Würtemberg anzubieten. Zu dem Ende wurde Josua Kurz mit Vollmacht nach Stuttgart abgeordnet. Den 18. Dec. referirt derselbe, daß er den Kontrakt geschlossen, welcher hauptsächlich auf 30,000 fl. bestehe; die Hälfte baar zu Kontentirung Vaubencourts, den Rest

zu vierteljährigen Terminen von 5000 fl. Dieß wird per majora ratifizirt. Zugleich aber suchte man einen Theil der Last abzuwälzen. Johann Jakob Kurz, der Rechte Licentiat und fürstl. würtemb. Hofgerichts-Advokat zu Tübingen, Sohn des Josua Kurz — er hatte sich nach Hoffstetter den 15. Aug. 1643 dort verheirathet — wurde nebst Heinrich Efferenn, Apotheker und Rathsverwandten, mit dem, sowohl vom königl. französ. Feldmarschall de Turenne als auch von Sr. fürstl. Gnaden, Herzog Eberhard zu Würtemberg erhaltenen Rekommandations-Schreiben zu den, selbiger Zeit in Ulm anwesenden, Kreisständen abgeordnet, um sich wegen des unerträglichen Quartiers zu beklagen, und entweder um eine proportionirte Austheilung und Elargirung der Völker, oder um einen ergiebigen Beischuß von einem oder dem andern Stand, so unter der Reichsmatrikel belegt, zu negoziren und zu sollizitiren. Den 23. Dec. referirten sie von ihrer bei dem fürstl. würtembergischen und konstanz. Abgesandten — denn die übrigen Kreisstände waren nicht mehr anwesend — abgelegten Kommission. Allein, es war wenig Hoffnung vorhanden; und selbst am Sonntag und heiligen Abend mußte der große und kleine Rath erfordert werden, weil durch obigen Verkauf noch nicht ganz geholfen, auch vom schwäbischen Kreis der Zeit noch keine Hülfe zu erwarten sei, gemeinsam zu berathen, was in dieser äußersten Noth für außerordentliche Mittel zu ergreifen seien. Es wurde beschlossen, vorerst den Hinterstand der angelegten zehen Steuern nach Möglichkeit vollends einzubringen; wenn dieß nicht erklecklich, die Offiziere zu ersuchen, sich wegen des Rest's auf die von Würtemberg noch schuldigen 15000 verweisen zu lassen; wäre auch dieß nicht zu erhalten, unter der Bürgerschaft eine Visitation anzustellen, was Einer oder der Andere an Frucht, Wein, Roß, Vieh, Schaf und Anderm im Vorrath habe, um alsdann eine Proportion in der Anlage darauf zu machen.

So gieng das Friedensjahr 1648 vorüber, aber mit ihm noch lange nicht die Kriegslasten. Der Obristlieutenant des nun über sechs Wochen hier einquartirten Baubencourt'schen Regiments, Longpré, urgirte die hinterstelligen Verpflegungsgelder, die noch über 12000 fl. sich beliefen, mit der Drohung, sich selbst bezahlt zu machen. Den 2. Jan. 1649 wurde beschlossen, da die ausgeschriebenen Restanzen über 10,000 fl. betragen, die

betreffenden Bürger vorzubescheiden, und zu Abstattung ihrer Schuldigkeit beweglichst zu erinnern. Aber damit war nicht zu helfen, denn täglich kehrten ja die Ausgaben wieder; man mußte Gelder aufnehmen. Man entlehnte von dem französ. Ingenieur Joh. Baptista Paravicini, der auch die Schanzgelder nach Heilbronn empfieng, 4600 fl. Kraft alten Vertrauens wandte man sich schriftlich an den Obrist, Conrad Wiederhold, Kommandanten zu Hohentwiel, welches erst zu Ende Juni 1650 mit Schorndorf von den Franzosen abgetreten wurde. Wiederhold erklärte sich bereit, der Stadt in specie an 1000 Dukaten, summarie 3000 fl. herzuleihen, jedoch mit der Bedingung, daß selbige auf jedesmaliges Begehren und vorhergehende vierteljährige Abkündigung, sammt gebührendem landläufigen Interesse, in specie wieder mit 1000 Dukaten gut gethan, und an End und Ort, wo es seine Gelegenheit seyn würde, geliefert, auch unterdessen ihm nicht allein unter gemeiner Stadt Insiegel, sondern auch der Herrn Geheimen selbst eigenhändiger Subskription, genugsame Assekuration geschehen solle. Das Anerbieten wurde angenommen, und zu Abholung der Gelder und Aussertigung der Obligation der Bürgermeister, Balthasar Lumpp, nebst dem Stadtschreiber abgeordnet. Den 14. Jan. kamen diese auf Hohentwiel an, und Wiederhold, von der Erzählung der Drangsale der Stadt gerührt, gab baar das Doppelte, 6000 fl. Die Geheimen, Matthäus Beger, Josua Kurz, Balthasar Lumpp, die drei Bürgermeister also, wie auch Franz Helbling und Johannes Kegel, beide Schuldheißen, sammt dem Syndikus, Johann Wendel Kurrer, verlangen und erhalten von der Stadt für ihre besondere Unterschrift Versicherung. Mit Widerhold dauerte der Verkehr noch lange fort und kann nicht bloß das Anlehen zur Ursache gehabt haben, wenn ich gleich nicht angeben kann, welche; denn es kommt, wie wir gleich sehen werden, ein langer Aufenthalt in der Stadt vor. Allerdings aber stieg das Anlehen noch auf das Doppelte. Schon im Jahr 1649 kommt ein Konto für Obrist Wiederhold vor mit 300 fl. Zinsgeld, nebst Verehrung und Auslosung zu 363 fl. Im Jahre 1650 stehen unter den entlehnten Geldern wieder 6000 fl., den 22. Febr. zu 5 Proc. von demselben entlehnt; und im nämlichen Jahre werden an Zehrung und Verehrung des Obristen Wiederhold allhier verrechnet, vom 19. Febr. bis 23. April 474 fl.; vom 28. Mai bis

15. August 269 fl.; ditto 74 fl. zusammen 819 fl. Im Jahre 1651 werden dann bei der fremden Kriegskasse Zinsgeld sammt Unkosten aus 4000 Dukaten oder 12000 fl. für Wiederhold bezahlt mit 614 fl. Auch der hiesige Magistrat schoß itzt 4842 fl. Anlehen zusammen, und von den Bürgern, wie im ganzen Kriege, wer konnte.

Zu Ende Januars 1649 zogen die Franzosen ab, nachdem sie auf neun Wochen hier gelegen. Die Rechnungen beginnen mit dem 27. Nov. 1648. Vaubencourt's Regiment kostete, ohne der Bürger eigene Quartierkosten 43,476 fl., worunter auch über 69 Aimer Wein zu 16 fl. den Aimer, welchen die Bürger in die drei Herrenkeller hergegeben, und der den Franzosen ausgetheilt wurde; auch Rinder und Schafe, die ihnen auf dem Marsche nachgeschickt werden mußten. Da obige Angabe von 5000 fl. täglich auf 63000 fl. ausmachen würde, so müssen wir — denn der Bürger besondere Kosten wurden nie angeschlagen — schließen, daß auf obige Bitte zu Ulm einige Erleichterung eingetreten; wie fern aber ist nicht zu ermitteln. Paravicini kostete noch besonders an Verpflegung und extraordinärem Quartier, Wein rc. 836 fl.

Mit den Franzosen wechselten nun die Schweden. Sie nahmen nach der Chronik erst den 24. März hier Quartier. Nach dem Folgenden muß aber eine Kompagnie früher hier gelegen seyn, ich meine, es sei die Kompagnie unter Rittmeister Peter von einem Regiment des General-Lieutenants Robert Duglas; ich finde jedoch nur den 30. Januar zwei Monat Verpflegungsgelder zu 1609 fl. und für Verehrungen und Quartierkosten bei den Wirthen 205 fl. verrechnet. Für eine Königsmark'sche Kompagnie sind unter dem 14. Febr. angegeben 2612 fl., welche aber hier zu zwei Malen abgeholt wurden. Auf den 21. Febr. wurde ein engerer Kreiskonvent in Ulm angestellt; und dahin ordnete die Stadt obgenannten Joh. Jakob Kurz, Licentiaten, mit genugsamer Instruktion und Vollmacht ab. Die durch ihn von dort gegebene Nachricht wird in außerordentlicher Sitzung den 3. März 1649 referirt. Es sei bei der daselbst vorgewesenen Kreisversammlung wegen der in diesem Kreis logirenden schwedisch-Duglas'schen Regimenter eine neue Repartition vorgegangen; und, gegen Abmarschirung des bereits allhier logirenden schwedischen Rittmeisters und seiner unterhabenden Kompagnie, der Stadt von dem D'Avant-

court'schen Regiment der Stab und zwei Kompagnieen zu verpflegen assignirt worden. Vom Stabe werden genannt: D'Avantcourts Hofmeister, und der Obrist-Lieutenant de la Porte nebst dem Rittmeister Bondik; die zwei Kompagnieen sind die der beiden letzteren. Vom 17. Mai bis in den September sind dafür verrechnet 17884 fl.; ferner vom 24. Mai bis Februar 1650 besondere Quartierkosten für den Obrist-Lieutenant 944 fl.; für den Hofmeister 400 fl. Aller Wirthe Bezahlung betrug 4388 fl.; und für den General-Lieutenant Duglas stehen auch wegen Uiberlingen 918 fl.

Kurz, der den 4. März zurückkam, berichtete mündlich dasselbe, und der Magistrat traf folgende Maßregeln. Da solche Verpflegungen über diejenigen 1175 fl., die man noch auf die Königsmark'sche Kompagnie schuldig sei, sich monatlich auf 3000 fl. belaufen, und man wegen vieler Geschäfte nicht zu einer geschwornen Steuer gelangen könne, so solle noch eine Schatzung auf den alten Steuerfuß angelegt, und der etwanige Verlust bei der neuen geschwornen Steuer ersetzt werden. Neben solchen Ausgaben giengen noch die Termine der Friedensgelder her, wovon ich zuvor gesprochen. Als eine Quote derselben in Ulm nicht angenommen worden, weil noch 1800 fl. daran fehlten, so mußte man bei dem hier logirenden schwedischen Obrist-Lieutenant de la Porte 1000 Thaler entlehnen. Da aber diese in zehn oder vierzehn Tagen zahlbar waren, und noch Anderes zu entrichten war, so mußte man die Restanzen durch Soldaten eintreiben. Dieß war im April. Allein solches Verfahren hatte seine Grenze, und der Magistrat kam in die größte Verlegenheit. Sonntags, den 22. Juli 1649 wurde nun beschlossen, dem großen Rathe folgende Punkte zu kommuniziren: Es sei immer noch um Geld und Kontributionen, Steuer und Schatzungen zu thun; sie seien bis auf diese Stund mit Soldaten wirklich belegt, und es kommen täglich entsetzliche Auflagen. Man habe 1) ungerechnet, was die hier liegenden Offiziere und Reiter kosten, an den Friedensgeldern die zweite Hälfte mit 7285 fl. in die Kreiskasse nach Ulm zu liefern, wenn man keine militärische Exekution wolle. 2) Im vergangenen Winterquartier habe der französische Ingenieur, J. Bapt. Paravicini zu Erledigung des Bürgermeister Kurzen aus dem Arrest zu Heilbronn, und dann bei der französischen Fußvölker Auszug,

4600 fl. geliehen, die schon auf Johannis hätten bezahlt werden sollen. Dieser Mann habe der Stadt in äußerster Noth geholfen; darum sei es nicht mehr als billig, auf sein inständiges Erfordern redlich beizuhalten. 3) In andern Ausständen befinden sich auch noch etliche 1000 fl. Wenn also zur Stunde 12000 fl. da lägen, würde man blöslich ausreichen, zu bezahlen, was man schuldig sei. Itzt werden zwei Hülfsmittel angegeben: a) Wie zuvor, wenn gleich mit großem Verlust, bei Fremden Geld aufzunehmen, auf 1/4 oder 1/2 Jahr, um bis nach der Ernte den Bürgern zu Hülfe zu kommen. Dieß hätte der Magistrat gern gethan, aber wo Geld bekommen? Es bleibe also nichts übrig, als b) daß, wie im benachbarten Würtemberg, der Bürger dem Bürger helfe. Die Vermöglichen sollen auf unfehlbare Wiederbezahlung an Geld und Wein, den guten alten zu 20 fl. gerechnet, Vorschuß thun und, da man den Fremden vierteljährig zwölf Proc. bezahlt, sich mit sechs begnügen. Der Wein sollte den Wirthen und Weinschenken eingelegt, und bis dieser abgesetzt sei, von Niemand, auch den Gastwirthen nicht, andrer, als solcher Wein, ausgeschenkt werden. Die Interessen werden die Pflegschaften bezahlen. Man versehe sich besonders, daß die, welche itzt Schafe verkaufen, ein Ergiebiges vorzuleihen bereit seyn werden, da Keiner etwas umsonst thun solle. Montags, den 23. Juli wurden diese Punkte dem großen Rathe vorgehalten, und durch einhelligen Schluß wurde der Vorschlag ratifizirt. Die Vermöglicheren erboten sich, das Ihrige hiebei zu thun, und Alle versprachen, das Hergeliehene mit großem Dank in kommender Zeit wieder zu erstatten. Nur Ein Mann, den wir näher kennen lernen werden, Philipp Laubenberger, ein Schuster, Sohn des Stadtpfarrers, störte die Einigkeit durch unzeitige Klagen. Paravicini wurde in Bälde mit 4946 fl., worunter Zehrung und Unkosten sind, befriedigt.

Solche Vorkehrungen waren nöthig, denn noch sollte die Noth verlängert werden. Heinrich Efferenn, und Kurrer, zu Sr. Excellenz dem schwedischen General-Lieutenant Duglas nach Ulm beordert, brachten den 17. August die Nachricht, daß der hier logirende Obrist-Lieutenant de la Porte mit seinen beiden Kompagnieen noch sechs Wochen hier im Quartier liegen solle, und daß letztere dann abgedankt werden sollen. Dieß verursacht wieder Steuern. Den 18. Sept. wird zwar gesagt, daß die D'Avant-

court'schen Völker innerhalb vierzehn Tagen abgehen sollen, bis dahin aber auch ganz befriedigt seyn müssen. Nun noch der letzte Schlag. Zu der auf den 18. November 1649 in Ulm angestellten Kreisversammlung wurden wieder Efferenn und Kurrer abgeordnet, und sie referiren den 8. December, daß wegen der im schwäbischen Kreis noch stehenden zehen Regimenter schwedischer Reiter und Garnisonen eine neue Repartition gemacht worden, und hiesiger Stadt zu Unterhaltung des D'Avantcourt'schen Regiments 6½ Römer-Monat, d. h. 1225 fl. assignirt worden seien. Und es kommen im Jahr 1650 noch zwei Rechnungen vor, eine für Verpflegung und Verehrung des Obrist-Lieutenant de la Porte mit 2317 fl., und eine für des Obrist D'Avancourt Hofmeister mit 6189 fl. Unter erstem Konto sind auch Quartierkosten mit 169 fl.; so daß itzt nur noch die zum Abholen der Kontribution verordneten Offiziere und Soldaten zu Zeiten hier Quartier hatten. Erst den 4. Sept. 1650 wird gesagt, daß gar kein Quartier mehr hier gewesen. Zur nämlichen Zeit aber mußten zu Kontentirung der abgedankten schwedischen Völker noch vier Römer-Monate mit 752 fl. umgelegt werden, was unter den Friedensgeldern aufgeführt ist. Die Hand ermüdet mir, alle diese Drangsale zu schreiben, wie müde muß man gewesen sein, sie zu ertragen!

11) Abnahme der Bevölkerung und des Wohlstandes.

Daß die Bevölkerung, wie überall, in diesem schrecklichsten der Kriege Deutschlands auch hier abgenommen habe, läßt sich erwarten. Wie sehr? das läßt sich in Vergleichung der oben angegebenen Bevölkerung im Jahr 1600 mit den aus dieser Zeit vorliegenden Daten nahezu berechnen.

Nach Hoffstetter waren im Jahr 1649 hier 621 Bürger, das macht 621 × 5 = 3105 Personen; 108 Wittfrauen, deren Familien machen etwa 108 × 4 = 432 Personen; 10 Inwohner, oder mit den Familien 10 × 5 = 50 Personen: also zusammen 739 Familien, und, mit 172 Pflegkindern, 3759 Personen. Da hier Bürger, nicht wie oben Geschäftsleute, genannt sind, so wollen wir für die Offizianten nur 10 Familien oder 50 Personen, aber für die 5 katholischen Höfe wieder 5 Familien oder 25 Personen

rechnen. Dieß giebt 754 Familien, oder 3834 Personen. Nun war im Jahr 1600 die Familienzahl 1012; folglich nahm sie ab um 258; die Seelenzahl um 1209. Auch von 1656 giebt Hoffstetter die Bevölkerung an, nämlich 745 Bürger und 144 Wittfrauen. Also mehrte sich, nach dem vorigen Fuß berechnet, in 7 Jahren die Familienzahl wieder um 150, die Seelenzahl um 542.

Interessant mußte es seyn, aus dieser Zeit eine genaue Angabe der Ehen, Geburten und Todesfälle zu haben, um Vergleichungen mit andern Zeiten anzustellen, und Verhältnisse abzuleiten. Aber eine genaue Angabe ist unmöglich. Zwar haben wir darüber vollständige Register bei der Kirche, wenn vollständig heißt, daß kein Jahrgang fehlt, außer der Jahrgang 1636 im Todtenregister: allein vor diesem ist Vieles ganz unleserlich; schwierig ist, daß Sickenhausen und Degerschlacht noch zu St. Peter eingepfarrt waren; entmuthigend, daß im Taufregister so viele Soldatenkinder vorkommen, da im Armeetrosse der sogenannten „Huren und Buben" mancher Soldat nach damaliger Sitte seine legitime oder illegitime, aber nicht als solche auszumittelnde, Gattin hatte; besonders aber, daß in dem, von den Leichensagern geführten, Todtenregister, nicht nur viele Nachläßigkeiten vorkommen, und die hier verstorbenen Soldaten manchmal ohne Weiteres eingetragen sind, sondern hauptsächlich die im Felde gebliebenen gar nicht gezählt werden. Und wie Mancher trat in dieser Zeit, wo es Niemand gut hatte, als der Soldat, unter das Militär! Wie Mancher mußte mitziehen! Mit dem Eheregister steht es noch am besten. Dennoch will ich Wunders halben das Resultat eines mühlichen langen Versuchs mit kurzen Worten angeben. Von 1637 bis 1650 ist die Gesammtzahl der Getrauten 516; der Getauften 2623; der Gestorbenen 2244. Nach einem Durchschnitt für die vierzehn Jahre kämen auf ein Jahr Getraute 36; Getaufte 187; Gestorbene 160; wenn ich die Brüche weglasse. Die obige Seelenzahl 3834 gesetzt, so kamen auf 106 Seelen 1 Brautpaar; auf 20 Seelen 1 Täufling; auf fast 24 Seelen 1 Todter. Da nun meines Wissens in den meisten europäischen Staaten die jährlichen Geburten zu der Bewohnerzahl sich verhalten, wie 1 zu 30; die jährlichen Todesfälle wie 1 zu 40, so läge in obigem Verhältniß eine abnorme Fruchtbarkeit, und eine noch abnormere Sterblichkeit. Beides ist in dieser Zeit nicht unerwartet;

allein, unerklärlich wäre die Abnahme der Bevölkerung, da in einem Jahre, nach dem Durchschnitte, 27 mehr geboren werden als sterben; wenn wir nicht, wie ich vorhin sagte, wüßten, daß die Ueberzahl der Geburten wohl der Bevölkerung nicht in dem Grade zu Statten kam, und dann, daß die Sterblichkeit noch größer angenommen werden muß. Zudem kommt, daß Mancher freiwillig oder unfreiwillig wegzog, und manche Dirne ihrem Buhlen folgte oder ausgewiesen wurde.

Beiläufig will ich zum Behuf statistischer Beurtheilung eine Durchschnittsberechnung der neu'sten Zeit beifügen, welche zugleich zur Erläuterung des Vorgesagten dient.

In den Jahren 1815 bis 1835 kommt nach fünfjährigen Durchschnitten

in dem Quinquennium,		Ein Geborner auf,		Ein Gestorbner auf	
1815 bis 1820	—	$25\,\frac{530}{1781}$	—	$30\,\frac{475}{1486}$	Orts-angehörige.
1820 — 1825	—	$23\,\frac{509}{2060}$	—	$31\,\frac{465}{500}$	
1825 — 1830	—	$24\,\frac{426}{685}$	—	$33\,\frac{207}{1527} = \frac{69}{509}$	
1830 — 1835	—	$21\,\frac{1661}{2413}$	—	$24\,\frac{1910}{2101}$	

der Durchschnitt von diesen Durchschnitten beträgt $23\,\frac{4769}{8509}$ Ortsangehörige auf 1 Gebornen, und $29\,\frac{4070}{6614}$ auf 1 Gestorbenen. Nehmen wir 24 für die ersteren und 30 für die letzteren an, so verhielte sich der Zuwachs zur Abnahme, wie 30 zu 24 oder 5 zu 4.

Was die Kosten des Kriegs und die Abnahme des Wohlstandes betrifft, so kann ich nur Begers, allerdings vollgültigen, Auktorität folgen. Die Kriegsausgaben des 30jährigen Kriegs betragen von 1618 bis 1634 188468 fl. Da mit Ende September dieses Jahrs eine besondere Kriegskasse beginnt, woneben aber die Steuerkasse noch Zuschüsse giebt, so will ich die letzteren besonders angeben. Die Kriegskasse zahlt von 1634 bis 1650 folgende Summen, die ich, damit man den relativen Druck der Jahre im Ueberblick habe, spezifiziren will: Sept. 1634 bis in's Jahr 1636 75905 fl. 24 kr.; von 1636 bis 1637 14586 fl. ½ kr.; 1637 bis 1638 8523 fl. 23½ kr.; Rest von 1638 10257 fl. 24 kr. bis hieher nämlich fallen die Rechnungstermine in das Jahr, von nun an an's Ende. Im Jahr 1639 17352 fl. 40 kr.; 1640 177641 fl. 44½ kr.; 1641 14893 fl. 37½ kr.; 1642 16478 fl. 13½ kr.; 1643 29754 fl. 34½ kr.; 1644 28847 fl. 45 kr.; 1645 41530 fl.

10 kr.; 1646 38478 fl. 31½ kr.; 1647 55348 fl. 55 kr.; 1648 116165 fl. 38½ kr.; 1649 56480 fl. 5 kr.; 1650 36328 fl. 34½ kr. Summe: 578695 fl. 4½ kr. Das Steueramt schoß zu: 1634 bis 1636 326 fl. 30 kr.; 1636 bis 1637 4803 fl. 49 kr.; 1637 bis 1638 640 fl. 45½ kr.; 1639 472 fl. 10 kr.; 1640 336 fl. 56 kr.; 1641 88 fl. 17½ kr.; 1642 318 fl. 28½ kr.; 1643 152 fl. 8 kr.; 1644 238 fl. 40½ kr.; 1645 101 fl. 41 kr.; 1646 80 fl. 19 kr.; ferner nichts mehr. Summe: 7554 fl. 45 kr. Alles zusammen 774718 fl. 41½ kr. ohne die Quartierkosten, die nicht an den Steuern abgerechnet wurden, und ohne den unzähligen andern unberechenbaren Schaden.

Da nach Beger (P. III. p. 118) die ganze Kriegsausgabe der Steuerkasse von 1600 bis 1650 beträgt 219038 fl., und dieselbe im 30jährigen Krieg nach Obigem zahlte 196022 fl., so fallen auf die Periode von 1600 bis 1618 nur 23016 fl.; und dieser Krieg kostete mehr als 33 Mal so viel. Ferner ist die ganze Kriegsausgabe von 1540 bis 1650 813452 fl. So bleiben für die 110 Jahre, deren Anfang doch ziemlich Kriegskosten verursachte, nur 38734 fl., so daß der 30jährige Krieg mehr als 20 Mal so viel kostete, als jene lange Zeit.

Wie sehr die Stadt heruntergekommen, beweist die Angabe Begers, dem ich hier fast wörtlich folge, daß in 50 Jahren das beständige Einkommen um 665 fl. 59 kr. abgenommen, und die jährliche beständige Ausgabe an Passivkapitalzinsen um 2171 fl. 35½ kr. zugenommen. Beides als Verlust zusammengerechnet, giebt 2837 fl. 34½ kr., um welche das Steueramt itzt mehr beschwert war, als vor 50 Jahren. Mit 20 zu Kapital gemacht, thut 56751 fl. 30 kr; wirkliche Passivkapitalien 43395 fl. werden angegeben, das Uebrige ist dem Werth nach so anzusehen. Beger rechnet hiezu die Verkaufung von Gomaringen und Hinterweiler zu 30000 fl., was mit jenem 86751 fl. 30 kr. Abgang machte; und sagt, man dürfe, da der Flecken viel mehr werth sey, 100,000 fl. setzen. *) Zum Zerfalle mußte auch das viel beitragen, daß die Güter im Werthe so sehr herabgekommen waren. Weiter ist zu bemerken, daß der Fruchtzehente zu Unter- und Oberhausen im Krieg nicht eingezogen worden; und sollte erst im August 1651, als von

*) Siehe meine früheren Denkwürdigkeiten Reutl. S. 175.

Oesterreich als Lehen dependirend, am kaiserlichen Hofe petirt werden.

Nach dem Kriege scheint die alte adelige Familie der Megenzer ganz von hier weggezogen zu seyn. Sie waren während des Kriegs nicht in der Stadt, und ihre adelige Behausung war durch Quartiere ruinirt. Im Jahr 1652 kaufte Michael Bantlin das Haus dem Junker Hans Kaspar Megenzer von Felldorf um 1050 fl. ab. Einer der Junker soll der Stadt oft mit Lebensgefahr gedient haben.

12) Mancherlei Bemerkungen über die Zeit, den a) politischen, b) polizeilichen, c) ökonomischen, d) industriellen, e) religiösen und f) sittlichen Zustand der Stadt betreffend.

Wegen der Dürftigkeit der Nachrichten kann ich hierüber nur Bemerkungen geben, die ich aber in genannter Ordnung vortragen will.

a) Bemerkungen über den politischen Zustand im weitesten Sinne.

Die eigentliche Militärdespotie nach der Schlacht bei Nördlingen ausgenommen, ging die Administration des städtischen Wesens meistens den gewöhnlichen Gang. Der Magistrat behauptete seine Stellung und wußte seine Auktorität, wo er sie nicht geltend machen konnte, wenigstens zu zeigen und seine Rechte zu wahren.

Nach Dekret vom 20. April 1639 sollten die bei der hier logirenden churbaierischen Generalität befindlichen, Marketender, welche vielfältig fremden Wein ausschenkten, vom Aimer 1 Rthlr. Umgeld bezahlen. Und den 26. Febr. 1644 wird beschlossen: Von den hohen Stabsoffizieren, so fremde Weine ausschenken, soll das Umgeld unnachläßlich eingezogen werden.

Benedikt, Abt zu Wiblingen, war im Jahr 1644 Generalvikar bei der vorgenannten Generalität. Dieser begehrte, ihm die Kapelle am untern Thor, St. Nikolai, so lange das Quartier währe, zu Verrichtung des Gottesdienstes einzuräumen. Den 6. März wird es aber „aus bewegenden Ursachen" abgeschlagen.

In einer Zeit, wo man auf die geringste Verwilligung ein Recht zu gründen bemüht war, darf dieß nicht befremden. Durchgesetzt konnte es begreiflicher Weise nicht werden, und es erhellt auch daraus, daß bei einer Kircheneinrichtung bemerkt wird: „Wenn das Hauptquartier ein Ende hat, und die Kapelle wieder, wie vor Alters gebraucht werden kann."

Auch gegen Zwifalten sicherte die Stadt ihre Rechte. Der Abt kaufte von Anna Niernbergerin im Herbst 1637 um 425 fl. eine Behausung, Scheuer und Hofraithe zunächst beim Hof. Allein es mußten die ordinären Steuern daraus bezahlt werden; und es durfte ohne des Raths Bewilligung nicht gebaut, und wenn das Haus abgebrochen würde, in ewige Zeiten nicht wieder dahin gebaut werden.

Die kluge Umsicht und Standhaftigkeit des Magistrats zeigt sich aber hauptsächlich in dem so verwickelten und schwierigen Steuerwesen und dem Betragen gegen die schwierige Bürgerschaft. Man suchte, so viel möglich Gleichheit zu bewirken. Als den 25. Okt. 1645 5 Steuern aufgelegt wurden, so wurde mit denen, welche der Stadt Geld angeliehen, eine Gleichstellung getroffen. Bei einer den 12. März 1649 zu errichtenden neuen geschwornen Steuer, wurden folgende Bestimmuugen gemacht: 1) Dem alten Herkommen gemäß, soll das Hundert nur mit 12 Schill. 6 hl. oder 27 kr. Währung belegt werden. 2) Vor vier Jahren wurde dem armen Manne, „der gar nichts hatte" 1 fl. zur Steuer gesetzt. Diese Ungleichheit zu heben, sollten einem solchen nur 25 kr. gesetzt, und dieß „durch und durch zum Fuß oder Ansatz genommen werden." 3) Die Geheimen und ihre Gehilfen sollen die Güterbücher durchgehen und sich eines billigen Anschlags vergleichen. Die nothwendig eintretende Ungleichheit, wenn die geschworne Steuer nur alle fünf Jahre geordnet wurde, machte, daß dieß, wie den 3. Jan. 1638, auch vor der Zeit geschah.

Zu Einziehung der Steuern mußten jedoch die strengsten Maßregeln angewandt werden. Man droht mit Gefangenschaft, in die Häuser fallen, Verweisung des Bürgerrechts, mit militärischer Exekution. Den 3. März 49 sollten denen, die muthwillig nicht zahlen, wenigstens 1 oder 2 Reiter eingelegt werden. Doch weiß ich, außer im Jahr 1649, nicht, daß fremdem Militär die wirkliche Exekution übertragen worden wäre. General-Exekutionen

aber mußten, im Beisein eines ganzen Raths, bei geschlossenen Thoren vorgenommen werden, so daß Keiner hinausgelassen wurde, der nicht seine Steuern bezahlte. So den 26. Juli 47, in welchem Jahr die Bietgelder der 12 Stubenknechte 62 fl. betrugen; und den 5. April 49. Die Thorschlüssel jedoch, die den 3. Jan. 38 der Metternich'sche Stab verlangte, wurden bei Handen behalten.

Wie hätte dieß ohne Unzufriedenheit der Bürger abgehen können? Man kritisirte, wie immer, die Obrigkeit; und das Scheelsehen zu den Einzugsgebühren der Steuer-Einnehmer, und der Verdacht eines Einverständnisses mit dem Militär gab neuen Zunder; die Obrigkeit aber, hier augenscheinlich im Bewußtsein ihrer guten Sache, ließ sich nicht irren. Wir haben darüber zwei ausführliche Berichte, die ich, weil sie wie ein Spiegel des ganzen Treibens sind, nur etwas abgekürzt, geben will. Voraus bemerke ich nur, daß im März 46 ein Pasquill gegen den Syndikus, die 12 Stadtrichter und Zunftmeister bei der Kirche geworfen wurde, wovon man aber keine weitere Notiz nahm.

Die Zunftmeister hatten bis auf den 25. Febr. 1645 von 1 fl. Kontributionseinzug 1 kr. gehabt. Nun sollten sie von 100 fl. nur 30 kr. haben; sie lehnten aber das Geschäft ab. Nun gieng es an die Kriegskassenverwaltung. Sie bestand aus den drei Bürgermeistern, Matthäus Beger, Josua Kurz, Balthasar Lumpp, und den zwei Schuldheißen, Franz Helmling und Johannes Kegel nebst dem Syndikus, Wendel Kurrer. Dieß Kollegium erhielt 2 fl. vom Hundert. Darüber klagten die Bürger, und jene fanden es beschwerlich bei der Verwaltung zu bleiben. Der Rath will sie den 19. Dec. 45 manuteniren; die Bürger hingegen müssen zu murren fortgefahren haben; denn den 30. Dec. beschweren sich die Geheimen wieder wegen großen Undanks der Bürger. Wenn sie zu viel haben, möge man es moderiren, oder die Kasse anders bestellen. Es wird aber beschlossen, sie sollen die Kasse vollends verwalten; der große und kleine Rath wollen über den Lohn deliberiren. Indeß sollen sie die Exekution ins Werk richten. Beger hatte nämlich proponirt, er werde von den Rauschenbergischen und Haßlangischen Offizieren täglich überlaufen; sie wollen Geld haben, und es sei nichts in der Kasse. Wie die Kontribution von den Bürgern herauszubringen sei? Die Zunftmeister, beschloß man, sollen die Fahrlässigen mahnen, und ihnen beweglich zusprechen. Als den 16. Jan. 1646 die

Geheimen und der Syndikus wieder zur Kasse verordnet wurden, sollten sie nur 1 fl. vom Hundert erhalten; und da seit 10 Jahren der Amtsbürgermeister wegen vermehrter Geschäfte ganz steuer- und kontributionsfrei gewesen, so soll derselbe jährlich 100 fl. dafür erhalten, sonst aber, wie andere Bürger, steuern und kontribuiren. Matth. Beger, der itzt das Amt hatte, aber erst im Jahr 45 wieder bekam, beschwerte sich dessen. Er wolle lieber abtreten, und dann zum Dank 50 fl. auf den Tisch legen. Die Kassiere wollten auch nichts mehr von der Sache. Gleich des folgenden Tags, Samstags, machte Beger neue Vorstellungen, worunter auch die Erklärung vorkommt, daß er nicht den großen, sondern allein den kleinen Rath, dem er geschworen, für seine Obrigkeit — nämlich in dieser Sache — erkenne. Dieß wurde dem kleinen Rath besonders proponirt, und derselbe wurde ermahnt, die obrigkeitliche Auktorität in Acht zu nehmen. Der große Rath bleibt beim vorigen Beschlusse; und Beger droht, wenn man ihn nicht entlasse, so werde er es höhern Ortes anbringen. Die Geheimen wollen auch nichts mehr von der Kasse. Doch bleiben die Uebrigen des kleinen Raths und der große Rath bei ihrem Beschlusse, und erklären ihrerseits, bis Ulrici — zur Wahlzeit, müssen jene ihre Aemter behalten; wo nicht, so wollen sie, wenn der Stadt ein Unheil zugezogen würde, vor Gott und Kaiserl. Majestät entschuldigt sein. Dienstag, den 20. Jan., brachte Beger die Sache wieder in Anregung, aber in milderem Tone. Er verwahrt sich, daß er die Kasse nicht erdacht, und zeigt, welchen Nutzen sie habe, und daß sie von der Rechenkammer nicht leicht zu trennen sei. Dann trägt er darauf an, daß der abgezogene Gulden, statt ihn aus der Kasse zu nehmen, von gemeiner Stadt, wie leicht geschehen könne, ersetzt werden sollte. Der große Rath bleibt unveränderlich; der kleine hingegen will Begern, nachdem er sich erboten, die angefangenen Steuern vollends einzuziehen, noch 50 fl. aus den Pflegschaften zu der dießjährigen Besoldung geben. Und als den 9. Febr. wieder beschlossen worden, daß die Rechenkammer und Kriegskasse verbunden bleiben sollen, so bleibt Beger Buchhalter, behält sein Deputat, und was zu den obigen 50 fl. noch fehle, soll aus gemeiner Stadt Pflegschaften vollends ersetzt werden. Den 19. Februar 47 wurde die Rechenkammer wieder approbirt, und Beger erhielt 25 fl. Addition. Darüber wurden von Manchen böse Reden geführt, und den 5. Januar

1648 mußte sogar Strafe dafür eintreten. In den Rechnungen des Jahrs 48, pag. 116, führt Beger unter dem Titel: Freiwilliger Beitrag, auf: „Mein, M. Begers 10 Steuerschatzungen à 31 fl. 10 kr. beigeschossen, 311 fl. 40 kr., dessen ich doch damahlen als Bürgermeister im Amte, wäre befreyt gewesen; aber schlechten Dank damit verdient."

Zu widerlichen politischen Dissonanzen führte das gute Vernehmen, in welchem der Magistrat mit dem Stadtkommandanten Haßlang, den wir wohl kennen, begreiflicher Weise zu stehen trachten mußte, und welches einen um so bitterern Verdacht einflößte, da der Kommandant in das innerste Leben des Bürgerthums eingriff oder eingreifen mußte. Auch das Gerberthörlein, diese uralte Kommunikation einer uralten bedeutenden Zunft mit ihrer Werkstätte an der Echaz, wurde gesperrt; und als die Gerber, den 20. Juni 46, baten, es ihnen zu eröffnen, so konnte blos der Bescheid gegeben werden, daß bei dem Herrn Kommandanten angesucht werden müsse, wo wenig zu erwarten war. Freiherr von Haßlang empfieng, 7. Juni 1645, für die Servizien monatlich 150 fl. Die Zunftmeister aber referirten, daß die ganze Bürgerschaft dahin gestimmt sei, daß ihm nur 50 gegeben werden sollten. Der Rath besorgte aber, ihn zu disgustiren, und meinte zu verlieren, wenn die Lieferung in Natura geleistet werden müßte; setzte also 100 fl. Ins Bad verehrte man ihm den 21. Juli an Wein und Fleisch für 19 fl. Als seine Gemahlin, eine Gräfin von Hohenzollern, demselben zwei junge Erben gegeben, so bat er den Rath zu Gevattern, und der Amtsbürgermeister Beger und Syndikus Kurrer vertraten zu St. Nikolai, bei katholischem Ritus, Pathenstelle, den 6. Sept. 45. Es wurde ihm ein Trinkgeschirr im Werth von 59 fl. verehrt, und bald nachher im Herbste, der beziehungsweise stattlich gutes Gewächs gab, zwei Faß Wein zu 24 fl. 26 kr. Nun zur Spaltung, die dadurch veranlaßt wurde.

Johann Christoph Baur, Sohn des Andreas Baur, gewesenen Kramerzunftmeisters, der itzt einer der 4 alten Herren war, sprengte unter der Bürgerschaft aus, der Magistrat habe den Oberst Haßlang zum Stadtkommandanten begehrt. Als er wegen, ihm von den Soldaten weggenommener, Börtlinswaarer beim Generalkommissär von Starzenhausen unterhalb Frankfurt im Hauptquartier gewesen, habe dieser ihn Nachts zwischen 10 und 11 Uhr gefragt:

Was der Kommandant zu Reutlingen thue? Baur habe ihm geantwortet, er sei der Obrigkeit und Bürgerschaft ganz überlästig, und mache allerlei Ungelegenheit; man habe dessen bedurft, wie des fünften Rads am Wagen. Kommissär: Wie? der Magistrat hat doch seiner selbst begehrt. Baur: Wo geschah dieß? Kommissär: Zu Wendlingen bei Kirchheim im Hauptquartier. Dieß wollte Baur eidlich erhärten. Zu Wendlingen waren wirklich Josua Kurz und der Syndikus gewesen. Diese vertheidigten sich, und man beschloß, an Starzenhausen zu schreiben. Dann trat der Vater, der Rathsverwandte, auf, seinen Sohn Christoph zu vertheidigen. Die Reden seines Sohns seien lang zuvor unter der Bürgerschaft umgegangen, und die Saiten vorhin schon auf diese Geige gespannt gewesen. Hätte man des Obersten Verpflegung aus den Pflegschaften bezahlt, so wäre die Bürgerschaft nicht so schwierig. Ein Ehrsamer Rath werde derselben das Maul in Ewigkeit nicht verbinden können; es werde noch mehr als dieß herauskommen. Wegen dieser unziemlichen Reden wurde der Rathsfreund um 10 fl. gestraft. Er weigert sich, und will das Recht einschlagen: aber dieß wird ihm verweigert. Er soll zahlen, oder auf das neue Thor gesetzt werden. Dieß war den 29. Nov. 1645. Christoph Baur sandte seinen Bruder, Andreas, Studenten der Theologie, zum General-Kommissär, um ihn zu stimmen, und die Geistlichen wollen denselben bis zu Austrag der Sache nicht predigen lassen. Der Student bringt den 19. Dec. im Rathe die Antwort vor, welche auch schon unmittelbar eingegangen war: der Kommissär widerspreche nicht, was er hiebevor gegen seinen Gevatter, J. Christoph Baur, geredet; er halte aber dafür, er werde mit seinem Gevatter, wie in vielen andern Stücken, auch hier verirt haben. Es sei nun im Ernst oder Schimpf geredt worden, setzte der Student hinzu, so habe sein Bruder wieder hingegeben, wie ers gekauft. Der Vater entschuldigt sich damit, daß er nur erzählungsweise gesprochen, und macht die vielsagende Bemerkung, er habe sich nicht an die Bürgerschaft hängen wollen, sonst hätte er, als er ins Gefängniß gesetzt werden sollen, nur etlichen Bürgern winken dürfen. Man möchte ihm die Strafe erlassen. Allein der Bescheid war: Weils aus dem Briefwechsel mit dem Kommissär nicht zu befinden; auch derselbe mit seinem Gevatter nur verirt, aber Christoph die Sache als Ernst verbreitet habe, so soll dieser nach einem starken Verweis 2 Tage und Nacht

aufs neue Thor gelegt werden. Dem Studenten, der auch mit allerhand hitzigen und weit aussehenden Reden ausgebrochen, wird dieß auch stark verwiesen: aber alle Schmachreden werden von Amts wegen kassirt. Derselbe bittet, ihn auf Weihnachten predigen zu lassen, worüber man aber zuvor mit dem Ministerium konferiren will, dessen Ansicht wir kennen. Der Vater bittet wiederholt um Nachlaß, und begehrt unparteiische Untersuchung bei den Bürgern über das, was er gesagt. Allein es wird auf dem Beschluß beharrt. Er solle 10 fl. bezahlen, oder er müsse auf dem Bürgerhaus im Arrest bleiben. Als der Schuldheiß es ihm ankündigte, sagte er: Wenn sich befinde, daß er Unrecht habe, wolle er 20 fl. bezahlen, so aber lasse er ehe seinen Kopf darauf gehen. Er muß kurze Zeit im Arrest geblieben, aber dann eigenmächtig davon gegangen sein; denn den 23. Dec. referirt Bürgermeister Lumpp: Als gestern die Herren Geheimen in der Steuerstube gesessen, habe Andreas Baur, der damals im Bürgerhaus im Arrest gesessen, um Audienz angesucht und gebeten, ihn des Arrests und der Strafe zu entlassen. Sie können, war die Antwort, den Beschluß des ganzen Raths nicht brechen. Dann habe der Student gesagt: Es hätte der Herr Bürgermeister Lumpp, wie auch die beiden Herren Schuldheißen und die Zunftmeister, als die Strafe erkannt worden, nicht im Rathe sitzen sollen. Sie seien zumal Kläger und Richter gewesen. Daher sei der Bescheid an sich unbillig, ja ärger als heidnisch. Man habe seinen Vater zu keinem Beweis kommen lassen, welches die Heiden nie gethan. Deswegen habe er seinem Vater zugesprochen, daß er auf Recht mit ihm aus dem Arrest hinabgehen solle. In gegenwärtiger Sitzung nun standen die Geheimen und alle Zunftmeister im Rath aus, und die übrigen Stadtrichter erkannten: er müsse 10 fl. bezahlen oder wieder in den Arrest gehen. Dem Stadtknecht, der diesen Bescheid Baurn in sein Haus überbrachte, antwortete derselbe: Er habe die Strafe nicht verschuldet und gebe sie nicht, gehe noch viel weniger in den Arrest, sondern referire sich auf die Bürgerschaft. Ein anderes Rathsdekret bestimmt alsdann: Bis er die 10 fl. erlegt, sei er von seiner Rathsstelle suspendirt, und müsse sich sowohl des Sitzens auf dem Rathhaus, als des Stuhls in der Kirche enthalten. Der Student hatte auf dem Bürgerhaus Kurrern persönlich injurirt, welcher Satisfaktion forderte. Die Sache wird bis nach den Weihnachtferien verschoben;

und dann erfahren wir Folgendes: Den 21. Januar 1646 erklärte Baur, daß er seine Supplikation Kaiserl. Majestät vorlegen wolle, und der Magistrat hatte nichts dagegen, denn der Rekurs war nach dem Privilegium Kaiser Maximilians von 1510 völlig unstatthaft. Natürlich also, daß Baur auf die den 6. Juni verlesene Resolution des Reichshofraths erklärte, unterthänigste Parition leisten zu wollen. Allein auf eingeholte Bedenken hin wurde der Vater den 22. Juni seiner Stelle entsetzt, und sollte 50 fl. Strafe und die Unkosten bezahlen. Sein Sohn, der Student, wurde seiner Jugend wegen begnadigt. Werde aber dergleichen wieder von ihm gehört, so wolle man Altes und Neues zusammennehmen. Der Vater begehrte Abschrift, und äußerte sich, es sei noch nicht ausgeschmiedet. So kam die Sache auf die lange Bank des Processes. Im Jahr 1646 ist Kurrer in Linz, und 1647 werden 102 fl. an Schumacher in Ulm für den Agenten am Kaiserlichen Hofe „wegen bewußter Special-Civilsache" bezahlt. Die Baur'sche Partei muß aber wenig Hoffnung gehabt haben, auf dem eingeschlagenen Wege zum gewünschten Ziele zu kommen, denn sie griff zu überdemokratischen Mitteln. Baurs Advokat, Daniel Sturm, Notar zu Tübingen, ließ im Febr. 1648 die Kramerzunft ordnungswidrig zusammen kommen, um Zeugnisse für seinen Clienten zu sammeln. Der Advokat mußte die Stadt verlassen. Die Zunftrichter — Michael Mann war Zunftmeister — entschuldigten sich damit, sie seien wegen anderer Dinge beisammen gewesen, da habe ihr alter Zunftmeister, Baur, gesagt, sein Sohn, der Student, und ein Notar seien draußen, und haben etwas vorzubringen: so haben sie ihm gestattet, einzutreten. Am Zunfttage des Jahrs, den 9. Juli, wurde Baur wirklich wieder aufs Neue zum Zunftmeister der Kramer erwählt, aber den 10. nicht beeidigt. Nun erscheint Salomon Lendlen, Collaborator, der auch zuvor in die Sache sich gemischt hatte, entsetzt, aber wieder begnadigt worden war, mit einem Ausschuß der Zunft vor dem Magistrat, und bittet, Baurn zu admittiren. Der Magistrat erklärt, die Sache sei bei kaiserlichem Reichshofrath decidirt, — dieß wußte man bereits durch den Agenten — so daß es bei des Magistrats Verordnung bleibe; nur solle es Baurn an seiner Ehre nicht schaden. Zahle derselbe die 50 fl. und die Unkosten, so wolle sich ein Ehrs. Rath so erklären, daß man sein friedliebend Gemüth erkenne. Baur submittirt die Sache in Güte; und so

wird er, bis das Dekret im Original angekommen, und demselben nicht präjudizirlich, unterdessen admittirt; so daß Baur alsdann ohne Tergiversation, es wäre denn, daß weitere Gnad angewandt würde, das Dekret vollziehen wolle. Diesen Bescheid nimmt er mit Dank an, und verspricht, Gut und Blut bei dem Senat aufzusetzen. Im Jahr 1649 ist er wieder einer der alten Herren; er wird Quartiermeister, d. h. Viertelsmeister, Gewürzschauer, Bronnenmeister, und was dergleichen Ehren mehr sind.

Rascher gieng die Sache bei einem witzelnden Schmachredner, der sich geäußert, die Herren, welche die Kontributionen einziehen, machen es, wie die Müller, welche, wenn sie nicht recht wissen, ob sie verrichtet haben, eben nochmals verrichten. Die Entschuldigung, er habe es aus Unbedacht gesprochen, rettete ihn nicht von der Strafe; er kam in's Gefängniß, bis er 5 fl. bezahlt. Mit großer, aber gerechter, Strenge wurde der obgenannte Schuster, Laubenberger, behandelt, welcher im Jahr 1649 bei jenem einhelligen Beschluß des großen Raths höchst ehrenrührige Bemerkungen machte, als sey Manches schon bezahlt, wofür man noch Steuern fordere. Gefragt, ob er denn die Herren für unredlich ansehe? erklärte er; er rede es öffentlich; er sei ein Glied des großen Raths und habe seine freie Stimme; er sei in Gedanken, er habe schon für dieß und das bezahlt; er könne sich nicht ausziehen und Andere bekleiden. Dabei bittet er, es ihm nicht übel auszudeuten. Als aber sein Zunftmeister bei seinem Eid erhärtet, daß er schon auf der Zunftstube ohne alle Veranlassung ähnliche Reden geführt, wurde es im Diebsthurm in den Boden gesetzt. Und erst auf Bitten und Thränen seines Vaters, des Stadtpfarrers, wurde er bis auf Weiteres auf das Mettmannsthor gebracht.

In finanzieller Beziehung wollen wir nun einen Blick darauf werfen, woher die erforderlichen Gelder eingiengen? Natürlich von den Steuern, bis dieses, wie wir sahen, nicht mehr gieng. Zu bemerken ist aber, daß man gleich Anfangs nicht gern an's Steueranlegen gieng. Man suchte durch Vorschüsse der Zünfte und Schützengesellschaften, Beiträge der Pflegschaften, kleine Anlehen einzelner Bürger zu helfen. Bis 1634 im Herbst wurden höchstens drei Steuern angelegt, aber nun giengs rasch aufwärts: vom Okt. 1634 bis zu Ende 4¼ Steuer; 1635 11¼; 1636 6½; 1637 5; 1638 6; 1639 7; 1640 7; 1641 11¼;

1642 $6^1/_2$; 1643 13; 1644 23; 1645 $18^1/_2$; 1646 15; 1447 24; 1648 $36^1/_2$; 1649 22; 1650 13; 1651 2. Die Schatzungen nur der zwölf Zünfte betrugen von 1645 bis 1650 239,725 fl.; alle Steuern von 1634 — 49 542,420 fl. Von Wittwen und Waisen war bis 1643 nur eine Jahrsteuer eingezogen worden, als aber die Anlagen wuchsen, drei. Die Dorfschaften sollten im Winterquartier 1645 — 46 jeden Monat, so lang das Quartier währte, zusammen 200 fl. unfehlbar in die Kasse liefern; den 19. Sept. 1646 wird ihnen eine neue Steuer angekündigt; den 5. Jan. 1648 wird beschlossen, ihnen monatlich 300 fl. aufzulegen; und den 7. Juni 1650 trifft sie eine Anlage von 350 fl. und künftig sollten sie jedesmal so viel bezahlen, wenn auf die Bürger eine ganze Steuer komme. Der Steuerfuß ist in den Jahren 1635 und 36 2 bis 3 kr. vom Pfund Heller; zuvor nur $1^1/_2$ Heller. In der größten Noth mußte zuletzt Alles beigezogen werden. Die fremden Taglöhner sollten in dieser Zeit monatlich 1 fl., die Weibspersonen 24 kr. kontribuiren. Die von würtembergischen oder österreichischen Unterthanen, hieher geflüchteten Weine zahlten der Aimer 12 Batzen Lagergeld. Das hereingeflüchtete Vieh sollte aufgezeichnet und das Bronnengeld, 16 kr. das Stück, eingezogen werden. Im Jahr 1647 sind an Bronnengeld von fremdem Vieh verrechnet 674 fl. Der Aimer Wein, der hier verkauft wurde, gab statt bisheriger 9 itzt 16 kr. Jeder hier wohnende Fremde sollte nicht nur das gewöhnliche Sitzgeld, vierteljährig 5 fl. bezahlen, sondern Allen, welche Frucht oder Wein hier haben, sollte nach Beschluß vom 3. Jan. 1638 der achte Theil davon für gegebenen Schutz eingezogen werden. Ja im Jahr 1641 wurde dem Bürgermeister Ergenzinger zu Balingen, das dem Grafen v. Schlick zugetheilt war, als er ein Jahr um ein gebührend Sitzgeld hier wohnen wollte, geantwortet, er solle um's Bürgerrecht anhalten oder 3000 fl. in die Steuer legen. Bürger, welche fremde Frauen hatten, mußten anzeigen, ob sie das Bürgerrecht oder die Einwohnerei begehrten, um mit Quartier und Kontribution darnach belegt werden zu können.

Der in Würtemberg auferlegte Accis mußte auch hier auferlegt werden, im Aug. 1639. Jedoch wurde den 27. Sept. verordnet, statt des würtembergischen Accises von jedem Rind, das abgemetzelt wird, höchstens 2 fl. für die Stadt zu nehmen; allein den 16. Nov.

beschlossen, die auf alle Kommerzien geschlagene neue Kriegshilf, so lange die Kriegsbeschwerden währen, zu kontinuiren. Es kommen im Jahr 1639 655 fl. und im Jahr 1640 1647 fl., im Jahre 1641 aber nur 717 fl. darfür verrechnet vor; und im letzteren Jahre mit dem Beisatze: Hiemit die letzte Anlag des Accises. Es gieng also, wie in Würtemberg.

Weil man sich wegen völlig veränderter Verhältnisse und der völligen Abnormität jener Zeit von den einzelnen Ausgaben der Stadt und Bürger keinen rechten Begriff machen kann, ohne die speziellsten Angaben, so will ich einige Worte darüber beifügen. Große Kosten verursachte das Frohnen; oft zwei, drei oder mehr Meilen hinaus. Daher baten die, welche Ochsen oder Pferde hatten, um einen Geldanschlag. Den 6. April 1643 wurde bei Frohnen über Land für ein Pferd täglich 15 kr., für einen Ochsen 10 kr. bestimmt, und wenn ein Stück draußen bleibe, Ersatz versprochen. Aber als die Proviantfuhren zum baierischen Heere so stark kontinuirten, so wurden für das Pferd 30 kr., für den Ochsen 20 kr. und im Frühling 44 über Nacht 45 kr. und 30 kr. dekretirt. Für ein geraubtes Pferd im Dienste der Stadt sollten im Jahr 1645 10 fl. aus der Kasse bezahlt werden. Dieß war auch die Taxe bei Strafansätzen. Im Jahr 1646 müssigte (nöthigte) der Werkmeister den Stadtfuhrmann und Boßler im Spital, eine Eiche aus dem Wald auf den Zimmerplatz zu führen, wenn gleich letzterer es als gefährlich vorstellte. Eine Partei Reiter spannte ihm die Pferde aus. Dafür mußte der Werkmeister der Stadt 40 fl. nach und nach abverdienen, und dem Boßler für die Pferde 30 fl. bezahlen. Die, welche als ein Gewerbe das Postillionswesen trieben, die Postreiter, machten, um bessern Regreß zu haben, im März 1638 unter sich aus, wenn einem ein Pferd ausbliebe, so sollen die andern es ihm verhältnißmäßig im Kaufswerth ersetzen. Wurde einem Ackernden ein Pferd oder Ochse ausgespannt, so mußte die Obrigkeit noch dazu besonders für das Ackern sorgen. Daher kam es, daß bald Keiner einzeln, oder gar ohne militärische Bedeckung ackerte. Im Jahr 1647 werden 14 fl. beim Pflügen für Konvoi berechnet. Ohne solche konnte man selten hin- und herreisen. Den 13. Dec. 1639 hatte Matthäus Wucherer wegen einer von Schorndorf hieher gebrachten Konvoi 30 Thlr. an die Stadt zu fordern, und im Jahr 1647 wurden 8 fl. Konvoigelder

auf den Tübinger Markt bezahlt. Einen Begriff von den mehrmals erwähnten Salvegarden giebt das, daß im August 1643 einem zu dem Ende hier logirenden Obrist-Wachtmeister täglich 3 fl. und wöchentlich ein Scheffel Haber gegeben wurden. Die kranken Soldaten kosteten, außer dem, daß jeder täglich ½ Maaß Wein und ein Pfund Fleisch und das Brot beim Proviantamt erhielt, viel in der Verpflegung, zu der man keine schlechten Leute verordnen wollte, und gute sich schwer verstanden. Im Jahr 1649 wird einem Betzinger Ehepaar, weil die Frau bei der Einquartierung über zwanzig Wochen mit Gefahr als Wärterin gedient, die Hälfte des Bürgergelds also 30 fl., geschenkt. Den Quartierjammer erkennen wir aus folgenden Beispielen. Im August 1639 zeigt Einer an, daß ihn im verwichenen Winterquartier der Proviant-Kommissär Schalk nur an Salz, Holz, Lichter und dergl. 104 fl. gekostet, ohne was an Bett, Geschirr, Fenstern ruinirt worden. Im nämlichen Winterquartier zahlte Sebastian Lumpp wegen der Mühle zu Wanweil dem Piccolominischen Sekretär 22 Wochen lang jede 4 Rthlr. Quartiergeld. Manchmal quartierten sich die Soldaten selbst aus. So kostete ein Piccolominischer Reiter — diese sind hier die verrufensten — seinem neuen Wirth in vier Wochen 157 fl.; weswegen dieser Beihilfe bei dem vorigen Wirthe suchte. Für einen andern mußte wenigstens 1 fl. täglich erstattet werden.

Etliche Justizfälle mögen uns die Art und besonders die Gegenstände der damaligen Justiz anschaulich machen.

Von der Stimmung, in welcher Bürger und Magistrat für Wiederhold standen, zeugt vielleicht Folgendes. Im Sept. 1643 kommt Einer, der sich zu seinem Bruder nach Hohentwiel verfügt, in Verdacht, beim Militär natürlich, mit dem Feind zu korrespondiren, und erhält von der Obrigkeit einen . . . Verweis. Den 31. Aug. 1644 sollen die Bürger, welche der obrigkeitlichen Anordnung zuwider ihre Kärren und Wägen nicht zur Wagenburg vor Hohentwiel geführt, zu gebührender Strafe gezogen werden. Weiter aber verlautet nichts.

Daß schlechte Bürger den kriegerischen Unfug für sich benützt, und dabei auch den Groll gegen Mitbürger ausgelassen, wird man erwarten. Es kommen etliche Klagen vor, daß Einer einem Piccolominischen Offizier, ein Anderer einem gemeinen Soldaten Wein, der im obern Stock verborgen gewesen und andere Sachen

verrathen habe; und es wird auf Ersatz erkannt. Im Febr. 1649 brachen die Soldaten die Kirchenuhr zu Betzingen ab, und ein hiesiger Kupferschmied kauft etliche Räder von ihnen. Er zahlt 2 fl. Straf, wird der Zunft heimgewiesen, und muß sich mit den Betzingern vergleichen. Als im August 1644 die Soldaten in den leerstehenden Dörfern die Früchte zu Haus und auf dem Feld ausdraschen, so mußte nach Verordnung vom 7. August der Weinrufer verkündigen, daß Niemand den Marketendern oder Soldaten die Frucht abkaufen solle, bei Straf von 10 fl. neben der Konfiskation. Wahrscheinlich eine abscheuliche Rache wurde auch mit verdienter Strenge bestraft. Zu Ende März 1638 wurde ein Feldkaplan des Neuneck'schen Regiments von etlichen Bürgern auf dem Rausch'gen Steige leblos gemacht. Warum? Wie es herauskam? ist unbekannt. Sie wurden peinlich inquirirt, und der Eine zum Rad, der Andere zum Schwert verurtheilt.

Einen Blick in das häusliche Leben mit dem Militär geben folgende zwei Geschichtchen. Es war einer Hauswirthin ein silbernes Besteck weggekommen. Sie hatte auf die Frau eines ihr einquartierten Hauptmanns aus Lothringen Verdacht; und in Abwesenheit des Hauptmanns findet sie in dessen Truhe das Besteck wirklich, welches sie auf Geheiß des Bürgermeisters mit Kundschaft hinwegnimmt. Darüber kommen die Frauen in heftigen Wortwechsel. Die Hauptmännin beschuldigte die Wirthin, daß sie und ihre Tochter bei dem Hauptmanne schlafen. Was denn sie wolle, entgegnete diese; sie habe noch einen Mann im Krieg, und habe doch den Hauptmann geheirathet. Von den Worten kams zum Handgemenge, so daß der Wirth die Verwickelungen lösen mußte. Die Wirthin wurde wegen Schlägerei gefangen gesetzt und mußte 5 fl. Strafe bezahlen. Erbaulicher ist folgendes Ereigniß. Ein Hauptmann behauptete, seiner Wirthin ein Schächtelchen mit einer Kette, 14 Kronen an Werth, in Verwahrung gegeben zu haben, und verlangte Ersatz. Die Frau erklärte, er habe es ihr etliche Male in Verwahrung geben wollen, sie habe es aber nicht angenommen. Glücklicher Weise nahmen andere Offiziere sich der Sache an; sie bezeugten dasselbe und fügten bei, als man bei ihm habe nachsuchen wollen, habe er den Degen gezogen. Darauf wurde die Frau freigesprochen.

Eine seltsame juridische Pädeutik beurkundet Folgendes. Der

dreizehn- oder vierzehnjährige Sohn einer Wittwe Finkh schimpfte, d. h. schimpfelte, spielte, während des französischen Winterquartiers im Jahr 1649 um Weihnachten mit der Pistole eines einquartierten Soldaten, gegenüber von einem vierjährigen Töchterchen seines ältern Bruders. Die Pistole geht los, und das Kind fällt todt zu Boden. Der Junge war schon in der Lehre bei einem Gürtler in Urach, und wurde nun hier verarrestirt. Die Mutter läßt den 3. Febr. 1649 durch ihren, der Kramer Zunftmeister, Andreas Baur, den Rath flehentlich bitten, den Thäter zu begnadigen. Aber erst den 23. Juni erfolgte der Spruch, daß er, weil er unvorsätzlich gefehlt, zwar begnadigt, aber acht Tage bei Wasser und Brot in der Gefängniß enthalten, und dann mit einem starken Verweis entlassen werden solle.

Man wird erwarten, daß hier auch von Unzuchtsvergehen die Rede sei, in dem Sinne, in dem wir das Wort nehmen. Daß sie erschrecklich häufig waren, werde ich bei dem sittlichen Zustande zeigen, und sie werden sich in den Hexenprozessen schauerlich herausstellen. Hier mache ich nur Bemerkungen über die Strafen. Die Gefängnißstrafe, das Stellen vor die Geistlichen in der Sakristei, in schwereren Fällen das Stellen an den Pranger unter das Halseisen, das seit 1574 nicht mehr von den Stadtknechten, sondern vom Rasenmeister geschah; das Herumführen in der Stadt mit der Geige, und das Aushauen mit Ruthen, kam, wie zuvor, nur das Letztere häufiger, vor. Aber, beiläufig gesagt, das Sitzen auf dem Beicht- oder Lasterstuhle in der Kirche vor der Gemeine finde ich erst 1725, das Ziehen des Hurenkarrens auch da noch nicht genannt; jenes für Ehebrecher, dieses für verworfene Dirnen. Geschärft aber kommen itzt, und besonders in der nächsten Zukunft, die Geldstrafen vor; für die Ehebrecher statt der zuweilen bezahlten 10 fl. wenigstens 50 fl.; und unter gravirenden Umständen zahlt einer im Jahr 1665, selbst auf Intercession seines Weibs, 101 fl., ferner alle Unkosten, und muß bis zur Begnadigung alle öffentliche ehrliche Gesellschaft meiden; — für die frühen Beischläfer, die jährlich zu Ende des Junius rekognoscirt, und mit kleinlichter Skripulosität behandelt wurden, statt 10 fl. nun 15 fl., und wenn die Braut ein Kränzchen getragen, 25 fl.; — merkwürdig ist, daß 1625 eine Soldatenfrau wegen zu früher Niederkunft auch 10 fl. bezahlen und ihrem Manne in's

Bürgerrecht nachziehen mußte; — für die Ledigen von 4 oder 5 fl. auf 10 fl., wenn der Vater bekannt war und zur Verehelichung ermahnt werden konnte; jedenfalls aber wurde dieser zur Alimentation des Kindes, etwa 12 fl. jährlich bis in's dreizehnte Jahr, angehalten. In außerordentlichem Falle zahlt im Jahr 1623 ein Schwängerer 101 fl. und dem Vater des Mädchens 10 fl. Verrufene Dirnen wurden gewöhnlich ausgewiesen; und zur Beurtheilung der Unzuchtsvergehen nach den Kirchenbüchern oder auch Rathsprotokollen ist eine Rathsverordnung vom 15. Juni 1625 zu bemerken. Als über eine von einem Soldaten Geschwängerte erkannt worden war, die Stadt zu verlassen und ihrem Hochzeiter nachzuziehen, wird beigefügt: überhaupt soll allen Geschwängerten dieß geschehen. Nur daraus läßt sich erklären, daß in den Taufregistern von 1638 bis 50 in Einem Jahre höchstens zwei uneheliche Geburten vorkommen, in den Protokollen etwa fünf bis sechs, aber wenigstens eben so viele frühe Beischläfer, gezählt werden.

Wenn ich diese Bemerkungen hier schlöße, ohne auch einer Kontroverse mit Studenten zu erwähnen, möchte Mancher sich wundern. Ich kann aber aus den mir vorliegenden Quellen nur Einen Fall anführen. Montag, den 24. April 1654 bekommen etliche Bürger mit drei, von Reutlingen heimkehrenden, Studenten, Händel. Ein Adelicher unter den letztern sticht einen Bürger durch den Leib. Aber er und seine Kameraden werden hieher in Verhaftung gebracht. Diese werden bald erledigt, jener aber, wenn er gleich, unerachtet des gegen ihn zeugenden schweißigen Degens und der Aussage aller Zeugen nicht geständig ist, zahlt durch Vergleich 400 fl. und alle Unkosten.

b) Bemerkungen über den polizeilichen Zustand.

Zu Sicherung der Stadt wurden, wie wir Anfangs gesehen, von der Obrigkeit sorgfältig Wachen ausgestellt; und die abziehenden baierischen Truppen verpflichteten sie dazu: aber die Bürgerschaft scheint die Wachtposten und namentlich Thorwachen als eine blose Last betrachtet zu haben. Den 11. April 1638 wird Einer, der die Wachtinspektion gehabt, seines Amtes entlassen, weil durch seine Verwahrlosung die Soldaten zehen Ochsen und achtzehn Pferde weggenommen. Den 6. Febr. 1641, als die Schwe-

den in die Oberpfalz vorgerückt waren, und die baierischen Regimenter abzogen, wurde befohlen, wegen annahender Kriegsgefahr die Wachen fleißig anzustellen, was durch ein Herrengebot verkündigt werden sollte. Als nach der Schlacht bei Leipzig im Jahr 1642 die Armeen nachdenkliche Bewegungen machten, so wurde befohlen, wegen itziger gefährlichen Läufte sollen die Wachen unter den Thoren verstärkt werden und die Viertelsmeister fleißige Inspektion darauf haben. Auch soll des Morgens vor Aufschließung der Thore rekognoscirt, und etwas fleißiger, wie bisher, gewacht werden. Merkwürdig ist der Beisatz, die Zunftmeister sollen ein Gebot halten, daß die Bürger selber wachen und nicht lüderliche Buben schicken; auch soll man fürder bei Nacht Niemand mehr einlassen. Eben so heißt es den 10. Okt. 1644, als die Baiern am Rheine gelitten, im Protokoll: bei itzt gefährlichem Kriegswesen sollen die Wachen verstärkt werden, auch jeder Bürger mit Gewehr, Kraut und Loth versehen seyn. Nach dem Frieden war man der Jour und Kosten müde, und den 15. Juni 1650 wurde beschlossen, daß unter jedem Thore des Tags nur ein Bürger, in Allem fünf Personen, Wache halten sollen; und die Zahl der vier Offiziere dabei wurde auf die Hälfte, einen Ober- und Unterwachtmeister, herabgesetzt. Die Lust zu Waffenübungen, freilich besonders zum Schützenwesen, vergieng aber den Bürgern nicht. Den 10. Juli desselben Jahrs wurde sogar — das einzige Beispiel, das ich kenne — eine Kompagnie zu Pferd errichtet, deren Rittmeister Johann Kaspar Pfäfflin, Lieutenant Marx Weerenwag, Kornet, der auch die Feuerfahne führen sollte, Jerg Grötzinger war. Und noch während des Kriegs, im Jahr 1645 den 10. Mai, ließen die Schützen durch zwei Deputirte anhalten, ihnen und gesammter Bürgerschaft das Exercitium des Büchsenschießens wiederum zu gestatten; was aber der Zeit noch eingestellt blieb.

Zu Ordnung der Einquartierung wurden im Jahr 1643 außer den Viertelsmeistern noch vier Rathsherren besonders aufgestellt.

Fremde Personen durfte Niemand ohne Wissen und Willen der Obrigkeit aufnehmen, aber diese war nothgedrungen, Viele aufzunehmen. Der Schrecken vor dem zügellosen Militär trieb die Bewohner der Dörfer in die Stadt. Im Frühling 1640 war

ganz Betzingen hier, und den 9. Mai wird befohlen, daß Pfarrer, Schuldheiß und die ganze Gemeine längstens bis künftigen Montag sich wieder in ihren Flecken hinabbegeben und die Häuser, so viel nach Beschaffenheit der Zeit geschehen könne, repariren sollen. Im Sommer 1643 waren sie wieder hier, und sollten nach Beschluß vom 19. Aug. nächste Woche heimziehen. Im Juni 1643 hält der Schuldheiß und die ganze Gemeine Ohmenhausen an, weil sie wegen täglich streifender Soldaten sich hier aufhalten müssen, ihr Vieh unter den Gerberhirten treiben zu dürfen; was bewilligt wird. Zu Anfang 1644 finden wir die Bürger von Betzingen, die ihre Häuser einfallen ließen, wieder hier; sie sollten nach Beendigung des Winterquartiers wieder hinabziehen. Und im Aug. 1644 waren wegen annahender Freunds- und Feindsgefahr alle Bauern von den benachbarten Flecken hieher geflohen. Auch viele Fremde uchten hier eine Zuflucht. Sie waren größtentheils österreichische Unterthanen aus den Orten der achalmischen Pfandschaft, oder aus den an österreichische Minister verschenkten würtembergischen Orten. Im Jahr 1638 waren hier der Rittmeister von Eningen, beide Hofmeister von Pfullingen und Offenhausen, der Bürgermeister von Balingen, der Keller von Urach ꝛc. Den 11. Sept. 1641 bitten der erzfürstl. Durchlaucht zu Insbruck, Claudia, Amtleute zu Eningen, Metzingen, Willmandingen, bei itzigen gefährlichen Läuften im Nothfall sich mit Früchten und Mobilien hieher begeben zu dürfen. Es wird dermaßen gestattet, daß sie keine bürgerlichen Gerechtsame ansprechen, — Reutlingen stand ja auch in Berührung mit der Pfandschaft Achalm — und im Herbst ohne des Magistrats Willen keinen Wein einführen. Den 30. Juli 1642 zog J. Jakob Hennenberger, österreichischer Verwalter zu Pfullingen zu Erlangung seiner Gesundheit hieher; ebenso den 19. Dec. Jos. März, der gräflich Schlick'sche Obervogt zu Balingen. Den 12. Dec. 1643, als das churbaierische Hauptquartier hier war, hatten die österreichischen Beamten auf 300 Aimer Wein hieher geflüchtet, während die Bürger keinen ausschenkten; die Maaß Wein kostete im folgenden Jahr den damals enormen Preis von 7½ kr. Sie baten, ihn versilbern zu dürfen, was nur so bewilligt wird, daß sie ihn an Bürger verkaufen, und diese das ganze Stattgeld, 16 Batzen vom Aimer, entrichten. Ein Beispiel, wo die Stadt auch Dank für ihren Schutz erntete, erzählt Hoffstetter

beim Jahr 1644. Georg Kostenbader zu Pfullingen vermachte der Heiligen-Pflege dahier 50 fl., weil der Pfleger im Krieg seine Frucht um gebührenden Zins hier aufbewahren ließ. Zur Zeit der Ernte 1646 wollten die benachbarten österreichischen und würtembergischen Unterthanen ihr Heu und ihre Früchte wieder in die Stadt flüchten, da die Gefahr von den Franzosen drohend war. Dieß wurde aber den 27. Juni als sehr bedenklich nicht gestattet. Es sollte ein Mandat an die Thore angeschlagen werden, daß den Benachbarten im Nothfall, mit ihren besten Sachen in die Stadt zu fliehen, nicht verweigert sei, daß sie aber ihr Heu und ihre Frucht in ihre Amtsstädte führen sollen.

Auch die Klosterleute suchten hier Schirm vor militärischen oder juridischen Anfechtungen. Wenn der zwifaltische Hofmeister den 3. April 1638 im Namen des Prälaten bei annahender Kriegsgefahr bittet, den Hof zu schützen, so hat dieß vielleicht seinen Grund in der noch schwebenden Ersatzfrage. So gut als die Stadt, wird ihm zugesagt. Allein, die Clarissinnen des Klosters zu Pfullingen stellen im Jahr 1643, mit Intercession des General-Kommissärs Joh. Barth. Scheffer, das Ansuchen, sie, anstatt derjenigen Behausung, die nach Okkupirung des Klosters von Würtemberg alienirt worden seyn solle, eine andere bürgerliche Behausung, dahin sie auf den Nothfall ihre Zuflucht und Unterschleif haben könnten, in der Stadt kaufen zu lassen. Es wird nur gesagt, daß in diesem sehr kitzlichen Falle dem Konvent „eine reiflich erwogene" — ohne Zweifel eine ausweichende — Resolution zugeschickt worden. Diese Nonnen müssen sich theilweise an den hiesigen Marchthaler Hof in Nothfällen gewandt haben; denn nach einer Inschrift, welche sich in der, dem Hauptbau nach noch bestehenden, Klosterkapelle befindet, ist daselbst Sibylle Knerin, eine Clarissin von Pfullingen, die wegen der Restauration des Klosters hieher gebracht worden, und den 15. Nov. 1646 gestorben ist, begraben. Nach dem Friedensschlusse *) floh die Aebtissin desselben Klosters, Sidonia, eine Gräfin von Zollern, mit ihrem Beichtvater und vier Konventschwestern, nach Reutlingen, um, weil sie von ihren Obern Befehl erwarte, Aufschub der Räumung des Klosters zu erhalten, welchen Aufschub die Nonnen benutzten, das Kloster zu berauben

*) Sattler's Geschichte des Herzogthums Würtemberg IX, 19, 25, 39.

und zu ruiniren. Auch der auf seinem Pfleghof dahier befindliche Inhaber des Klosters Königsbronn suchte denselben Aufschub.

Von Gesundheitsregeln für die Menschen finde ich nur ein Beispiel. Von der Pest im Jahre 1629 blieb die Stadt fast ganz verschont, aber sie grassirte in der Nähe zu Pfullingen. Nun wurde den 27. Juni im Rathe beschlossen: Weil der Sterbend in Pfullingen eingerissen, sollen die Pfullinger nicht eingelassen werden, sondern vor dem Thor feil haben.

Was die Gesundheitspolizei bei dem Vieh betrifft, so finde ich nur folgende Angaben: Den 2. Sept. 43 wurde auf die Nachricht, daß das Vieh in den benachbarten Flecken ziemlich anbrüchig sei, beschlossen, dahin zu schreiben, daß sie für itzt Reutlingen mit ihren Ochsen und anderem Vieh verschonen sollen. Den 13. April 44 wird bestimmt, was die Bürger dieser Zeit für fremdes Vieh hereinbringen, soll, einem vorhin gefaßten Schluß gemäß, 14 Tage im Stalle behalten und zuvor bei 10 fl. Strafe nicht auf die Waide getrieben werden. Den 17. März 1647 wird, da die Gallensucht stark unter dem Vieh grassirte, zweierlei verordnet: 1) daß jedes zu schlachtende Stück Vieh von bestimmten Aufsehern besichtigt werden solle; 2) daß das kranke Vieh von einem bestimmten Schlächter auf dem obern Schützenhaus geschlachtet, das Eingeweide vergraben, das Fleisch auch vergraben oder eingesalzen, aber Niemanden davon etwas geschenkt oder verkauft werden solle.

Eine bedeutende Stelle in diesem Kapitel nimmt das Streben gegen das Tabaktrinken ein, dessen Schicksal ich in kurzen Worten bis zur Zeit der Erlaubniß durchführen will. Wir finden keine Spur davon bei uns bis gegen das Ende des dreißigjährigen Kriegs. Es ist also mehr als wahrscheinlich, daß der Gebrauch des Tabaks — es ist aber lediglich vom Rauchtabak die Rede — hier durch das Militär aufgekommen. 1644 den 10. Aug. wird das Tabaktrinken, weil man Lunten dazu brauche, bei 2 fl. Strafe verboten. Und 1650 den 14. Dec. kommt im 10ten Artikel der Kramerzunft die merkwürdige Verordnung: „Nachdem auch bei einem Ehrs. Rath Klage vorgekommen wegen des großen und schädlichen Mißbrauchs des Tabaktrinkens und Anzündens; und aber der Tabak an und für sich selbst auch ein Stück oder Species der Medicinae, und man denselben nicht allerdings im Nothfall verbieten kann, sonsten man auch in den Apotheken andere nützliche Sachen wegen Mißbrauchs

verbieten müßte: also soll nun fürohin weder Kramer noch anderer Bürger und Inwohner Macht haben, einigen Tabak mehr feil zu bieten oder zu verkaufen, bei Straf 10 fl.; ausgenommen der ordentlich dazu bestellte Apotheker, welcher solchen Tabak im Nothfall, gleichwie andere medicamenta, nach der Gebühr wird wissen herauszugeben, und nicht einem Jeden." Auch sonsten soll das öffentliche Tabaktrinken und Anzünden auf den Gassen und Straßen noch weiter bei Straf 2 fl. verboten sein. Man muß aber den Tabak als eine wahre Panazee, ein Fürallesgut angesehen haben; denn den 12. Nov. 1651 wird verordnet: Dieweil das schändliche Tabaktrinken über so vielfältig Verbieten nicht will abgestellt und unterlassen werden, als wird solch Tabaktrinken noch Ein für alle Mahl ernstlich und dergestalt verboten, daß, da ein oder anderer, so Tabak trinken, in der Stadt oder im Feld betreten wird, selbige alle zugleich 2 fl. zur Straf erlegen, auch, wo er den Tabak gekauft, anzeigen, darauf dem Kramer der Tabak nicht allein konfiscirt, sondern auch eine gewisse Geldstrafe von ihnen eingezogen werden soll. Und da einer Tabak trinken sieht oder riecht, soll er solches bei seinem Bürgereid anzeigen und dafür den dritten Pfenning von der Straf zur Rekompens haben. Wo aber einer es nicht anzeigt, seines Wissens aber nachher überzeugt würde, so soll er, er sei Herr oder Meister, Frau, Sohn oder Tochter, Knecht oder Magd, gleich dem Tabaktrinker um 2 fl. gebüßt werden. Wenn es aber in Rußland nicht half, daß der Verlust der Nase darauf gesetzt; in Bern nicht, daß das Gebot im Catechismus unter das 6te Gebot rubrizirt wurde: so konnte jenes widernatürliche Gebot nichts frommen; und es frommte nichts. Ueberall zeigen sich wieder Spuren des Tabakrauchens bei Hoffstetter; und in den Protokollen wird den 23. September 1671 das Verbot erneut mit der vernünftigen Modifikation: sonderlich in Dreschtennen und auf der Gasse. Dieß Verbot sollte auf allen Zunftstuben verkündet werden. Allein 1715 war der Tabakshandel zugelassen; man stritt, wem er gebühre? und den 21. Nov. wird er für einen allgemeinen Handel für Kramer, Krämpler ꝛc. erklärt.

Von der Sitten- und Kirchenpolizei wird beiläufig am Ende dieses Abschnitts die Rede sein.

c) Bemerkungen über den ökonomischen Zustand.

Unter dieser Rubrik will ich nur etwas über zwei Grundsätze der städtischen Wirthschaft beibringen, wovon der erste weit verbreitet, aber hier in dieser Periode besonders hervorstechend, der zweite hier fast eigenthümlich ist, und in dieser Zeit einen schweren Kampf beginnt, welchen ich seiner Entscheidung nahe bringen will.

Das Bebauen der Felder nach Oeschen, Eschen, Fluren *) wurde in dieser Periode, in den Jahren 42 und 46, wo man es am wenigsten erwarten sollte, am strengsten betrieben. Aber schon 24 werden Bürger, welche bitten, in den Bösenmanns-Aeckern Kraut bauen zu dürfen, geradezu abgewiesen. Auch auf die Quantität muß man influirt haben, denn im nämlichen Jahre sollten alle, die über 2 Jauchart Kraut gesetzt — mehr wird nicht gesagt — jeder um 10 fl. gestraft werden.

Mit unerbittlicher Strenge wird der Weinbau durch Auflagen auf fremde Weine, Verbote des Verkaufs derselben, und namentlich durch Vorkehrungen gegen den Gebrauch anderer künstlichen Getränke, zu erhalten und zu fördern gesucht. Nach den alten Statuten zahlte ein Imi Trinkwein, d. h. zum Ausschenken, 6 hl.; Wein, der aus der Stadt verkauft wurde, der Aimer 6 hl.; Wein, der eingeführt wurde, was aber nur bis Martini geschehen durfte, das Zwölffache oder 6 Sch., als Umgeld. Es kommt aber schon 1579 eingeführter Elsäßer vor. Man scheint es darauf abgesehen zu haben, den Weinhandel zu verhindern und nur die Stadt mit Wein zu versorgen. Daher wurde 1574 geboten: so viel Einer Wein hinaus verkaufe, so viel soll er auf die Gasse laufen lassen, d. h. ausschenken. 1572 sollte Einer auch hier nicht mehr kaufen, als den Hausbrauch, oder was er an Schulden nehmen müsse.

Aus den Zeiten des Kriegs nur Folgendes. Es war im Winterquartier von 1638 auf 39 den Marketendern und Bürgern erlaubt worden, fremden Wein einzuführen und zu schenken. Als aber, den 18. Mai, nächster Tagen der Aufbruch des Militärs erwartet wurde, so wurde bei 10 fl. Strafe verboten, länger als bis Pfingsten solchen zu schenken. Gegen den Herbst 39 ergieng die

*) Mittellateinisch Esca, spätgriechisch hysca, altgriechisch hysclos, hyschlos Oese, Rand der Sandalen.

Verordnung; neuer fremder Wein dürfe zum Verbrauch eingeführt werden, alter aber zahle für den Aimer 2 fl. sogleich und dann das gewöhnliche Umgeld. Aber weder alter noch neuer dürfe eingeführt werden, um ihn an Fremde zu verkaufen, und einen Weinmarkt zu errichten. Im Juni 43 sollte wieder fremder Wein eingeführt werden dürfen, wenn die Umgelder ihn auf dem Wagen schätzen, und das Umgeld bezahlt werde. Im Frühling des Jahrs war die menschenfreundliche Verordnung ergangen: Weil der Wein mehrentheils an die Marketender und sonst aus der Stadt verkauft worden, so daß keiner geschenkt werde, und Kranke und Kindbetterinnen keinen bekommen können, so soll künftig ⅓ Theil so viel, als hinaus verkauft werde, ausgeschenkt werden.

Am merkwürdigsten ist dabei, wie man andere künstliche Getränke zu verdrängen suchte, zunächst das Bier. Dieses Getränk der alten Deutschen war von ihren hiesigen Söhnen fast geächtet worden. Im Jahr 1577 finde ich hier die erste Spur. Den 27. April wird beschlossen, die, welche Bier ausschenken, sollen die 10te Maaß im Schenkpreis verumgelden. Es war eine böse Weinzeit. Nun ist es still davon, bis der Krieg zum Gebrauch desselben nöthigte, und zum unabtreiblichen Geschmack daran leitete, zumal da man Tabak zu rauchen anfieng. Aber die Obrigkeit sträubte sich mit Macht. Im Jahr 1631 erscheint der erste, mir bekannte, Brauer, Jakob Knapp. Weil das Jahr 1641 ein gar schlechtes Weinjahr gewesen, so wurde im Sommer 42 beschlossen, wegen zu besorgenden Winterquartiers bei gemeiner Stadt Bier zu sieden, aber unter Aufsicht von Inspektoren. Im Jahr 44 kommen besondere Bierschätzer vor. Und wenn gleich dieses Jahr zwar guten, aber wenigen, Wein gab, so klagte doch die Bürgerschaft im Frühling 45, daß der Wein wegen häufiger Bräu gesteckt werde. Als aber die visitirenden Bürgermeister viel Malz vorräthig gefunden, so konnte doch nur verfügt werden, sie sollen dieß vollends verbrauen, dann aber bis auf weitere Vergünstigung inne halten. Es gieng immer weiter, und im Jahr 51 ist von 3 Brauern die Rede, so daß das Bier „Fäßlein voll" aus der Stadt geführt wurde. Es wird itzt ein eigenes unteres Bierhaus genannt. Aber wann? wie viel? zu welchem Preis man brauen dürfe? hieng von obrigkeitlicher Erlaubniß ab; man besichtigte die Malzvorräthe; eichte die Gefässe, schickte fleißig Visitatoren und Umgelder, welchen,

gewöhnlich 3, der Brauer 10 bis 15 kr. jedem für die Schatzung zu entrichten hatte. Zwei Aimer monatlich ist bis zu Ende des Jahrhunderts die höchste Quantität, bei Strafe von 4, 5, 10 fl. ja von 20 Reichsthalern; und bei derselben Strafe sollte kein Tropfen auswärts verkauft werden. Um es gut zu erhalten, sollte es 14 Tage liegen; und das schlechte sollten die Visitatoren auslaufen lassen. Merkwürdig ist die Vergleichung der Wein- und Bierpreise. Von 1650 bis 75 wurde das beste Bier auf 3, das geringere auf 2 kr. die Maaß geschätzt, während in dieser Zeit die Maaß Wein 2, 2½, 3, 3½ kr. kostete, nur im Jahr 50 galt sie 5, im Jahr 1667 4 kr. Einen höhern Schwung gab der Sache ein gewaltiger Brauer, Simon Lang, aus Kupferberg im Eichstädtischen gebürtig, welcher, ein konvertirter Katholik, auf Wiederholds Fürsprache 1654 hieher kam; anfangs Gastgeber zum Trauben, später (65) zum Rebstock war, wo ihm der 1694 von Münsingen hieher gekommene Matthes Klocker folgte. In den neunziger Jahren ist wieder ein Fremder, J. J. Dann, Kronenwirth, hier, der aber selten Erlaubniß zum Sieden bekam. Erst den 23. Januar 1697, als der Aimer Wein 16 fl. kostete, und viel Bier von außen herein kam, wird das Sieden in etwas erlaubt; jedoch schon den 24. April wird, wie im Aerger, einstimmig beschlossen, daß „diese Sudelei" in allweg abzuthun sei, und bei 10 fl. Strafe Bier weder gebraut noch eingeführt werden dürfe. Allein 1716 wird verordnet, was selbst itzt nicht angienge, dem Taglöhner die halbe Portion Wein, oder die ganze Bier zu geben.

Auffallender noch als dieß Verfahren ist das gegen den Obstmost, welcher in dieser Periode aufkam, aber erst etwas später mit Feuer und Schwert verfolgt wurde. Den 17. August 1672 wird „das schädliche Mosten der Aepfel und Birnen" bei 5 fl. Strafe verboten. Die Werkmeister sollten die Trotten zerschlagen; und wer an andern Orten mostete, sollte besonders bestraft werden. Der Grund war: weil der Wein in's Stocken komme, und die Ausleute abgeschreckt werden. Im reichen Obstjahre 74 wird das Mosten bei 10 Reichsthalern verboten; die Trotten werden unter obrigkeitlicher Aufsicht von Zimmerleuten in der Stadt und den Dörfern zerschlagen; wer sie verbarg, zahlte 20 Reichsthl. Jedoch als im nämlichen Jahre frühzeitiger Frost dem Weine geschadet, so mostete man auf andern Dörfern, wenn gleich wieder 20 Rthlr.

Strafe nebst der Konfiskation des Mosts darauf gesetzt war. Nun ruhte die Sache.

Wohl Jedem wird hier auch der Branntewein einfallen. Sein Gebrauch bei uns zeigt sich erst zu Ende des Jahrhunderts, und wurde auch durch das Kriegswesen eingeführt. Im Jahr 1685 werden die gefährlichen Brennöfen weggesprochen; es muß also gebrannt worden sein. 1694 wird das Hefen- und Trester-Brennen wegen der Kriegszeit erlaubt, aber nur an ungefährlichen Orten, besonders außer der Stadt. Das Bereiten und Einführen des Fruchtbranntewеins aber wird bei 10 fl. Strafe verboten. Vom Einschlagen und Brennen der Zwetschgen ist hier noch keine Rede. Allein das Verbot frommte wenig. Schon im Januar 1696 wird geklagt, daß das Frucht- und Trester-Brennen so überhand nehme, daß von Fremden und Einheimischen rechte Zechen in diesem Getränk gehalten werden. Der Grund der Klage ist aber wieder nur der, weil dem Umgeld, Bäckern und Wirthen Abbruch geschehe; daher sollten die, welche gebrannt haben, itzt 2 fl., die, welche brennen werden, wöchentlich 30 kr. von jedem Brennhafen geben.

Die Kohllöffelinswirthe, d. h. Speisewirthe, verursachten besonders in den Kriegszeiten der Obrigkeit viele Mühe, indem die Gastwirthe immer gegen sie klagten. Nach alter Ordnung sollten nur drei an Jahrmärkten Erlaubniß zu Reichung warmer Speisen erhalten. Da nur wenige Gastwirthe da waren, — ich finde nur den schwarzen Bären, den Trauben und Rebstock in dieser Zeit, — so meldeten sich immer Speisewirthe; und 1648 wurde aus Zehen die Hälfte herausgelost.

d) Bemerkungen über den industriellen Zustand.

Ueber die Gewerbe habe ich zu dem, was in meinen früheren Denkwürdigkeiten (pag. 596 ꝛc.) gesagt ist, nur Weniges beizufügen. Der Besuch der Messen hörte auch unter dem Kriegsgetümmel nicht ganz auf. Mehrmals ist vom Besuche der Zurzacher Messe die Rede; und im August 1632 wurden dem Jakob Kurz, als er dahin zog, 5 Centner Karten für 48 fl. von den Soldaten weggenommen. Im Juni 43 werden auf der Nördlinger Messe gekaufte, gegerbte, Kuhhäute von den Gerbern verarrestirt. Solche durften nämlich hier nicht verkauft werden. Im Börtlinshandel auf der Frankfurter

Messe begriffen trafen wir oben den Kramerzunftmeister Baur. Die Soldaten nahmen ihm Waaren weg, die er aber wieder bekam.

Auch itzt wurde streng auf dem Zunftzwang gehalten. Im Jahr 1623 verlieh die Kramerzunft selbst an einen, der nur zum Einwohner angenommen war, die Zunft, wie an einen Bürger, und jeder wird um 1 fl. gestraft. Den 1. Septemb. 38 wurde den Weißgerbern, so lang das Kriegswesen daure, erlaubt, gemachte lederne Kleider, besonders Hosen, zu verkaufen: aber schon den 27. Aug. 42 wird es zurückgenommen. Die Quartiere zogen auch fremde Krämer hieher, welche spanische und andere Tücher verkauften. Aber im Dec. 1643 sollte jeder, der ihnen einen Laden geliehen, um 2 fl. gestraft, und bei der Generalität um Abstellung angesucht werden.

e) Bemerkungen über den religiösen Zustand.

Ich gedenke unter diesem Titel Alles, was Kirche und Schule betrifft, auch die polizeilichen Maßregeln, zusammen zu fassen.

Der evangelische Gottesdienst wurde in der Stadt nie gewaltsam gestört, kein Geistlicher mißhandelt. Die zwei Obergeistlichen sind, der eine lange vor dem Kriege, der andere schon vor der Schreckensperiode desselben, und beide weit über sein Ende hinaus, unangetastet hier. Christoph Enslin war 1609 von Sondelfingen als Diakonus hieher berufen worden; er ist 1610 Pfarrer, 1628 Prediger, und stirbt 12. Juni 57, 86 Jahre alt; Philipp Laubenberger kommt im Jahr 28 von Aalen als Pfarrer hieher, und stirbt als Prediger 21. Nov. 72. Auf den Dörfern aber gieng abscheulicher Unfug vor; vom Zerreißen der Kirchenbücher zu Wanweil ist oben gesprochen worden. Von besonderer Mißhandlung der Geistlichen weiß ich nur, daß Ludwig Kleinschmied, Pfarrer zu Bronnweiler und Ohmenhausen von den Franzosen geplündert wurde.

Merkwürdig sind die Kirchen- und Schulordnungen dieser Zeit schon darum, weil das Wesentliche davon bis tief in's 18te Jahrhundert hinein dauerte; ich muß aber manchmal in eine spätere Periode eingreifen.

Im Jahr 1644 den 16. März wurde eine Verbesserung der Kirchenordnung verlesen, welche den 12. Juni vervollständigt wurde. Der ganze Sonn- und Feiertag war mit Gottesdiensten besetzt, wie

folgt: a) Morgens 6 oder 7 Uhr eine, an die Stelle der Frühmesse getretene Frühpredigt über das Evangelium, nicht mehr vom Pfarrer, sondern von einem Diakonus; b) die Hauptpredigt, wie zuvor, vom Prediger, um 9 Uhr; c) um 11 Uhr eine Catechismuspredigt von einem Diakonus; es soll aber nicht, wie geschehen, ½ Jahr mit einem Hauptstück zugebracht werden. Daran reihte sich unmittelbar, nach Entfernung der Aelteren, ein Kinder-Examen; zu dessen sorgfältiger Haltung besonders ermahnt wurde, und wofür im Jahr 1646 eine besondere Kinderlehre, ein Auszug aus dem Brenzischen Catechismus, mit Hinweglassung zu subtiler Fragen, gefertigt wurde. Dieß Examen sollte von je zweien der vier Geistlichen nebst den zwei Präceptoren der lateinischen, und den zwei Schulmeistern der deutschen Schule so gehalten werden, daß an bestimmten Orten in der Kirche je 1 Examinator die Kinder zweier Zünfte nebst dem zugehörigen ledigen Gesinde zu prüfen hatte. Der Ersparung der Kosten wegen sollten aber im Jahr 1663 die Geistlichen dasselbe allein halten. (?!) Den vorzüglichen Kindern sollten 1 oder mehr Kreuzer geschenkt werden. d) Die Nachmittags- oder Abendpredigt von halb drei bis halb vier Uhr, durch den Stadtpfarrer. e) Die Vesperpredigt, auch durch den Pfarrer. Es soll dabei die Orgel geschlagen, und, wo möglich, eine liebliche Musik gehalten werden. Die Litanei wurde itzt längst nicht mehr von der Kanzel abgesungen.

Vom Jahr 46 ist die oben berührte Verordnung, daß der Gottesdienst zu St. Peter, wie die Catharinenkapelle seit der Abtragung der alten Kirche jenes Namens genannt wurde, und am Spital, welcher Gottesdienst zuvor, d. h. seit Jahren, denn 1637 kommt Matthäus Lobmüller, gewesenen Spitalpfarrers Wittwe vor, — abwechselnd von allen 4 Geistlichen versehen wurde, nun an Sonn- und Feiertagen von den Diakonen allein um die Besoldung (s. oben) versehen werden sollte, bis die Stelle etwa bei Gelegenheit mit einem eigenen Geistlichen wieder besetzt werde. Es hatten sich den 24. Juli die zwei Diakonen, Mich. Bantlin und Matth. Wehinger, zu solchem Dienste erboten. Da von 1655 — 63 die Protokolle fehlen, so kann ich nur sagen, daß in den sechziger Jahren eigene Spitalpfarrer, Maurer, Heinlin, Zwißler vorkommen. Die Zeit war itzt Sommers Morgens 6 Uhr für St. Peter; 11 Uhr für den Spital.

Wochenpredigten sollten statt 4 nur 3 sein: a) am Montag, wo zuvor der Pfarrer predigte, predigte itzt ein Diakonus, und der Dienstag cessirte; b) am Donnerstag der Prediger, der ein Buch der heiligen Schrift zum Text wählen sollte; c) Freitag, statt Samstag, ein Diakonus. Hierauf fielen aber nicht die monatlichen Bußpredigten, die erst später 63 von allen Geistlichen abwechselnd, Donnerstags gehalten werden sollten, anfangs auch bei Einstellung aller Arbeit unter strenger polizeilicher Aufsicht gefeiert wurden, aber in der Folge eingiengen. Ueber die Wahl der Texte in den Wochenpredigten sollte sich das ganze Ministerium berathen. Um der Schule willen sollte nicht zu lange gesungen werden. Die Zeit war Morgens 8 Uhr. Später blieb nur die Donnerstags-Predigt, und Montag, Mittwoch, Freitag waren um 11 Uhr Betstunden. In der Jahrmarktwoche wurde Dienstags lange Zeit hindurch auch eine Predigt gehalten.

Wurde Beichte gehalten, so sollte eine eifrige Ermahnung an die Beichtiger gehalten werden. Vor 1646 aber ist von Beichtpredigten die Rede, wofür die Diakone, weil sie solche, alle 14 Tage nämlich, 5 Jahre lang gehalten, um Belohnung bitten. Ueber die Beichte selbst, wo das Beichtformular mündlich, aber nicht von jedem Einzelnen, hergesagt wurde, verordnete man, daß nicht mehr, wie bisher, hinzugedrungen werde, sondern nur etwa ein Hausgesind, höchstens 5 Personen, 2 sitzend und 3 knieend, in der Nähe seien, die andern von ferne stehen.

Beim heiligen Abendmahl wurde verordnet, daß die Gemeine, bis ein anderer Geistlicher, als der Prediger, auf der Kanzel die Legenden verlesen, ruhig bleiben, und erst dann sich entfernen solle. Während dessen sollen etliche Verse gesungen, und nachher die Einsetzungsworte am Altare gesprochen werden. 1665 giengen zum ersten Mal Männer und Weiber zugleich zum Altare, und die Geistlichen, welche vorher zuletzt giengen, zuerst.

Was die heilige Taufe betrifft, so war die Handauflegung hier nie gebräuchlich. Selbst für die Ordination wurde schon den 1. Juni 1577 verordnet: der Pfarrherr Kindsvater, — Tob. Kindsvater war von Giengen hieher gekommen — solle morgen von dem Prediger auf der Kanzel der Gemeine kommendirt und installirt werden, und nicht vor dem Altar durch Handauflegung, angesehen, daß solches in hiesiger Kirche eine Neuerung und hievor nie in

Uebung gewesen. Dagegen wurde der Täufling hier immer auf die Arme genommen von dem Geistlichen, und auf den Altar zur Taufe gelegt; so daß von dem Beispiel Jesu, Marc. 10, 16., doch ein Hauptheil nachgeahmt wurde. Den 23. Juni desselben Jahrs wurde die schöne Verordnung gemacht, aber leider nur wenig gehalten, daß fürohin die Kinder nach der Predigt, und gegen Abend auf Vesper und nicht so unordentlich mit Bringung derselben, außer im Nothfall, getauft werden sollen. Ein seltsames Beispiel von Unordnung erzählt Hoffstetter beim letzten Oktober 1661. Ein uneheliches Kind wurde auf Protestation des angeblichen Vaters vom Taufstein weg ungetauft wieder heimgetragen; eben so des folgenden Tags, wenn man schon für des Vaters Namen Raum lassen wollte; erst am dritten Tage wurde es auf bestimmten obrigkeitlichen Befehl getauft, und der angebliche Vater beigeschrieben.

Auch die Konfirmation, welche im Frühling und Herbst Statt fand, nachdem die Konfirmanden 4 Wochen ins Pfarrhaus gegangen, d. h. Vorbereitungsunterricht empfangen — war eine einfache Handlung. Am Donnerstag versammelten sich die Kinder im gewöhnlichen Gottesdienste, wo über die Wichtigkeit der Handlung in Anwesenheit der Eltern, Pathen und Verwandten gepredigt wurde. Nach der Predigt begaben sich die Kinder in den Chor, wo der erste der lateinischen und der erste der deutschen Schüler, jener eine lateinische, dieser eine deutsche Danksagungs-Rede in Gegenwart aller Geistlichen hielt; worauf sie mit einem bloßen Segenswunsche entlassen wurden.

Ueber die ehliche Verbindung und ihre Feier ist Folgendes zu bemerken. Wegen der Proklamation wurde 1637 dekretirt und 1646 dem Prediger Phil. Laubenberger wieder insinuirt, daß nicht proklamirt, noch viel weniger kopulirt werden solle, wenn ein Wittwer oder eine Wittwe Kinder habe, bevor die Obrigkeit über die Verlassenschaft disponirt habe, worüber ein Zeugniß zu verlangen sei. Im Jahr 38 wurde das Abdanken in der Kirche, d. h. die Danksagung des Hochzeitladers für die Begleitung, abgestellt; sie wurde dann auf den Zunftstuben gehalten, welche der gewöhnliche Sammelplatz der Hochzeitgäste waren. Später wurde auch geboten, das verdrüßliche Anrufen der jungen Eheleute von der Kanzel zu unterlassen.

Die Leichen der Alten sollten Nachmittags 3 Uhr, die der

Kinder im Winter um halb 3 Uhr, im Sommer um 6 Uhr Morgens gehalten werden. Der Ort für die Leichenpredigten am Werktag war sonst die St. Nikolai-Kapelle; man muß sie aber itzt schon, wie es bis in die neuere Zeit blieb, in der Hauptkirche zu halten beliebt haben, denn 1661 sollte dann der Heiligenpflege 1 fl. Taxe bezahlt werden. Für den Sonntag wurde schon 44 bestimmt, daß die Leichenpredigten auf die Vesper zu verlegen seien, und im Jahr 69, daß in der Nachmittagspredigt wegen der Leichen Choral und Musik nicht eingestellt werden. Die Kinder wurden zu St. Peter „verklärt", allein „das unnöthige Verklären", d. h. die Laudation sollte 1662 auch bei Erwachsenen abgestellt werden, wurde es aber nicht. Ueber den Leichengesang, welcher aber 1669 bei Kindern unterbleiben sollte, jedoch nicht lange unterblieb, sollten die lateinischen und deutschen Lehrer sich vergleichen. Da gab es aber im Jahr 68 einen wunderlichen Auftritt. Eine Frau bestimmte auf dem Todtenbette selbst, wer singen sollte. So kamen zwei Singerchöre vor das Trauerhaus und geriethen in Streit. Die, welche man wollte, durften nicht singen, und die, welche durften, wollte man nicht: und die Frau wurde ohne Gesang beerdigt. Deswegen wurde bestimmt, daß die deutschen Schüler, die damals minder beliebt waren, nur den Freitag haben sollten. Bald aber wurde regelmäßig gewechselt.

Die Visitation der Kirche sollte nach Dekret von 1577 jährlich nur ein Mal, und zwar entweder durch den Prediger und Pfarrherren zusammen, oder alternirend vorgenommen werden. Später aber werden als Visitatoren der Kirche und Schule aufgeführt: die drei Bürgermeister, der Hauptprediger, Stadtpfarrer, und Syndikus.

Die gute Bestellung der Orgel und Musik wird mehrmals eingeschärft. Für die Orgel interessirte man sich sehr, nicht nur wegen der Sache selbst, sondern auch weil das Werk in der neuern Zeit so hergestellt worden war, wie es bis auf den Brand 1726 blieb. Ich will hier beiläufig davon beibringen, was sich vorfindet. Zu des Chronikschreiber Joh. Fizions Zeit, also zu Ende des 16ten und in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts, war eine Orgel vorhanden, die er besonders auch wegen ihres Schnitzwerks, ihrer Vergoldung und Malereien rühmt. Sie stand an der Stelle, wo vor Kurzem noch die itzige, ein Stockwerk herabgesetzte, Orgel stand.

„Ihr gegenüber ob der Kanzel" stand auch noch die alte, wahrscheinlich die erste Orgel der Kirche, „ein kleines, aber zierliches Werk." Diese muß aber in dieser Periode abgebrochen worden sein, da nichts mehr davon verlautet. Von obiger Orgel sagt Fizion, ein Meister aus Schwäbisch-Halle habe sie, aber „etwas schlechts" angefangen, und sei darüber gestorben. Die Obrigkeit habe nun einen neuen Meister bestellt, der das Vorgefundene ganz abgebrochen. Dieser war ohne Zweifel Hieronymus Scheurstab von Nürnberg, nach einer, jener alten Orgel gegenüber, also auch auf der Seite der neuen Orgel, stehenden Tafel, welche Camerer und Crusius anführen. Auf dieser stand: Diese Orgel hat des Vergnügens wegen und zu Ehren dieser Stadt renovirt und im dritten Monat glücklich absolvirt Hieronymus Scheurstab, ein Nürnberger, im Jahr 1569. Vorsteher dieser Kirche waren damals Erhard Keser und Georg Maurer; Wilhelm Schad war Organist und Collaborator der lateinischen Schule.*) Renovirt heißt es, weil zuvor doch ein Werk da war. Im Jahr 1592, sagt Camerer, wurde die Orgel wieder erneuert, wozu der Edel und Vest Hans Conrad Megenzer von Velldorf zu Egelstall 100 fl. gab. Da Beger in der Aemterersetzung 1633 unter den Verstorbenen nennt Andreas Sartor, Meister des neuen Orgelwerks dahier, so darf dieser für den zweiten Erneurer angesehen werden, wie mich dünkt. Den Maler nennt Fizion Markus Astfalk von schwäbisch Hall, der wohl über 800 fl. daran verdient.

Geziemend muß es erscheinen, wenn der Rath im Jahr 1644 auch den geistlichen Anstand in den Religionshandlungen überwacht, und daher rügt: „Sonderlich sollte man bei dem heiligen Tauf verständlicher und mit mehrerem Eifer reden, dann sich Fremde und Bürger vielfältig beschweren, daß, wenn man also hudle, sie die Wort nicht hören oder verstehen können." Allein artig lautet es, wenn er auch spezielle rhetorische Weisungen giebt, wie folgt: „So giebts den Hörern öfters nit geringen Verdruß, wenn ein

---

*) Der Grundtext ist: **Hoc organum delectationis causa ac in honorem hujus civitatis renovabat, ac tertio mense feliciter absolutum reddebat Hyeronimus (Hieronymus) Scheurstab, Norimbergensis, Anno 1569. Praefecturam hujus templi tum gerentibus Erhardo Keser et Georgio Maurer. Wilhelmus Schad tum temporis organista et Collaborator Scholae latinae.**

Geistlicher sich viel untaugliche Wort angewöhnt, und selbe unnützlich und überflüssig in einer Predigt wiederholt, als: Alle mit einander; heutigs Tags; also fein; einer oder der ander: im hundertsten und dann auch im dritten Psalm; Gott gebe mir zu lehren und euch zu hören! und was dergleichen mehr."

Daß die Vernachlässigung des öffentlichen Gottesdienstes und die Entweihung der Sonn- und Feiertage während des Krieges häufig vorgekommen, wird Niemand wundern; und ein gutes Zeugniß für die Obrigkeit liegt darin, daß sie auch itzt, so viel möglich, Einhalt zu thun suchte. Aber auffallender wird es erscheinen, daß dieser Unfug den Krieg so lange überlebte. Und eine höchst traurige Bemerkung ist, daß eine übertriebene, durch keine religiöse Ordnung gezügelte, Industrie schon weit früher den Sonntag entheiligte. Schon 1572 mußte geboten werden, an Sonn- und Feiertagen das Feldgeschäft zwischen der Predigt einzustellen. Im Jahr 73 sollten die Kürsner hinfüro des Fellwaschens an Sonn- und Feiertagen sich enthalten. Daran schloß sich, wie zur Erquickung von der Sonntagsarbeit, ein unziemliches Zechen an, namentlich auf den Zunftstuben, welche für die Aelteren waren, was für die Jungen die Beckenhäuser. Den 23. Jan. 73 wurde verordnet, daß der Bettelvogt alle Sonntage auf die Stuben gehen, und wahrnehmen solle, ob Jemand dort zeche, der das Almosen habe; und im April wurden auf unziemliche Zechen am Sonntag Strafen gesetzt. Dazu mußte sich anderer schnöde Muthwille gesellen, wie wenn Einer 1575 in Frauenzimmerkleidern in die Spitalkirche kam, welcher neben der Gefangenschaft um 10 fl. gestraft wurde. Im Kriege nahm der Unfug zu. Im Jahr 1643 sollten, weil die Predigten sehr fahrlässig besucht werden, fürter, wie vorhin, ein Stadtrichter und ein Zunftmeister mit Zuziehung der 12 von dem Zunftgericht unter der Haupt-, Vesper- und Donnerstagspredigt herumgehen, die Leute zur Predigt ermahnen und die Unordnung abschaffen; und im folgenden Jahre sollten die gestraft werden, die während der Nachmittagspredigt gezecht, gespielt und gebalgt haben. So geht es noch lange fort. 1650 wurde beschlossen, um den Unfug besonders zwischen den Predigten an Sonn-, Feier- und Bettagen abzuthun, daß fürterhin an jenen Tagen, wenn die Thore beschlossen, auch die Läden zugehalten werden, und sich Niemand unter der Metzig, oder auf der Gasse

und auf den Spielplätzen bei unnachlässiger Strafe finden lassen solle. Im Jahr 1652 ermahnten die Zunftmeister die Zünfte zu fleißigerem Besuch der Predigten. Die Thore und Kaufläden wurden beschlossen, und die Stadtdiener giengen herum. Da nicht nur ledige Gesellen, sondern so gar junge Buben an Sonn- und Feiertagen sich oft auf dem Schützenhaus befinden und spielen, so sollte dieß abgestellt werden. Die Strafen wegen überlanger Zechen an den Feiertagen kommen immer vor; und am 1. Advent 1665 wurde in allen Predigten ein Raths-Dekret verlesen, worin zum Besuch des Gottesdienstes wieder dringend ermahnt, das Spielen auf dem Zimmerplatz an Sonn- und Feiertagen aufgehoben, und geboten wurde, bei Strafe von 10 Schillingen soll sich unter der Haupt- und Abendpredigt Niemand auf der Gasse betreten lassen, und Schmiede, Wagner, Schlosser ꝛc. sollen bei Straf von 1 fl. nicht, wie sie bisher gewohnt, an Sonn- und Feiertagen schaffen.

Daß die Obrigkeit sich des Religionsunterrichts der Jugend eifrig angenommen, erhellt schon aus dem Vorigen, aber sie that noch mehr. Im Jahr 46 wurde beschlossen, die Schulen sollen wegen großer Anzahl der Kinder etwas Mehreres und Besseres bestellt werden. Es wurde eine neue lateinische und deutsche Klasse errichtet, und die Knabenschule von der Mädchenschule separirt, wie sie bis auf den großen Brand blieb. Wie nöthig aber auch erhöhte Sorgfalt war, und wie langsam sie wirkte, sehen wir aus dem Ergebniß einer Schulvisitation, welches das Protokoll vom 12. Nov. 51 uns mittheilt, und noch erbaulich zu lesen sein dürfte. Die Schulen wurden schlecht, sonderlich aber die deutsche Knabenschule so schlecht befunden, daß in dieser allerdings keiner zugegen war, der etwas in der so hoch nothwendigen Rechenkunst und guten Handschrift unterrichtet gewesen wäre. Dieß machte die Visitatoren nicht wenig bestürzt, und bewirkte, daß sie auf den Ursprung und Mittel sannen, dem Uebel zu steuern. Es zeigte sich der Hauptmangel bei den Eltern. Diese schickten ihre Kinder entweder gar nicht, oder gar nachlässig zur Schule, indem sie im Frühling, Sommer und Herbst durch nichtige Geschäfte, im Winter durch das gar geringe Schulgeld sich abhalten ließen. Sie seien, heißt es, in dem Wohn (Wahn) begriffen, es sei genug, wenn ihre Kinder einen Namen schreiben und lesen können; daher sie solche eben im besten Thun aus der Schule nehmen, und wie ein unreifes Obst

abreißen, und zu einem Handwerk anhalten, ja wohl gar, ehe sie recht hinter den Ohren trocken, in den Ehestand einstecken. Durch diese leider nur allzu tief eingerissenen Fehler werde dem gemeinen bürgerlichen Wesen viel Nachtheil, und den Eltern und Jungen zu späte Reu und zeitliches Verderben bereitet; was auch aus den Klagen vieler Kinder über ihre Eltern ersichtlich sei. Schon die natürliche Liebe sollte christliche Eltern antreiben. Da aber dieß nicht geschehe, so ergreife die Obrigkeit folgende Mittel. Die Eltern sollen erinnert werden, daß sie doch um Gottes Ehre und des gemeinen Wesens Besten, und der Kinder eigenen Nutzens willen ihr Amt in der Kinderzucht mehreres Fleißes, als leider bisher, thun; die Kinder fleißiger in die Schule schicken, und wenn diese nach ihrem Wohlverschulden von den Präceptoren und Schulmeistern gezüchtigt werden, sie nicht liebkosen, den Präceptor nicht überlaufen und viel Expostulirens machen, wodurch die Jugend, die, wenn man ihr einen Finger bietet, bald eine Hand erwische, in ihrer muthwilligen Halsstarrigkeit bestärkt werde; so daß die Eltern, wenn sie die Kinder nicht haben wollen ziehen lassen, oft einen scharfen Züchtiger an ihnen bekommen. Ferner werden die Schuldiener allen Ernstes erinnert, ihr hochwichtiges Amt wohl in Acht zu nehmen, und wohl zu Gemüth zu ziehen, was für schwere Verantwortung im Saumsal ihnen auf dem Hals liege. Allein die so gut gemeinte und eindringliche Predigt vom Rathhaus muß, was die Eltern betrifft, wenigstens noch etlich und zwanzig Jahre nicht viel gefruchtet haben; denn, wenn unser Chronist, Lorenz Hoffstetter, der wenigstens seit 1654 hier deutscher Schulmeister war, über eine Schulvisitation im Jahr 74 sich beklagt, „daß abermals den armen Schuldienern die Schuld allein gegeben werde, daß die Jugend auf der Gasse so boshaft sei, und bei Verlust des Dienstes Stille erhalten werden solle," so setzt er entschuldigend bei: „doch seien diesen Sommer 1100 Kinder im Kinderexamen (in der Kirche) gewesen, und sich nicht wohl 300 in allen Schulen und Repetizen finden. Wenn schon die 300, die in die Schule gehen, gezüchtiget werden, gehen 800 leer aus." Daher wurden auch die Eltern auf Kanzeln und Zunftstuben ernstlich ermahnt.

Erfreulich ist es, wie die Obrigkeit auch in der Schreckenszeit die Sorge für die Studien nicht aufgab. Im Jahre 1644 wird beschlossen, etliche Knaben, die für die Studien taugen, bei ge-

meiner Stadt zu unterhalten. Einer wird gleich dem Rektor Stenglin in die Kost gegeben. Dieser war wohl nach dem folgenden Johann Carl Neuscheler, Sohn des Joh. Carl Neuscheler und der Anna Maria Heermännin, geboren den 20. Mai 1632. 1646 wird von Unterhaltung Zweier gehandelt, und sie erhalten aus der Pfründenpfleg wochentlich 45 kr. Besoldung. 1649 wird Johann Carl Neuscheler, als Philos. Studiosus aus den Pflegschaften unterstützt. Den 21. August 1652 bittet derselbe um Verzeihung, daß er von Tübingen nach Altdorf gegangen; und zugleich um weitere Unterstützung, wann er examinirt sei. Er wurde alsbald vom Prediger, Pfarrer und den Geheimen, der Sitte nach, examinirt, und den 18. Sept wird referirt im Rathe, daß er wohl bestanden sei, und ein taugliches Subjekt des Ministeriums werde. Er wollte nun auf fremde Universitäten, nach Leipzig und Jena, gehen. Aber zu Ersparung der Kosten will der Magistrat ihn noch eine Zeit lang bei der Universität Tübingen erhalten; er solle aber von da aus die Pfarrei Ohmenhausen, wo der abgesetzte Pfarrer Kleinschmied zu Bronnweiler bisher vikarirt, versehen, und von Martini an seine Besoldung beziehen. Aber diese Halbheit scheint ihm nicht zugesagt zu haben; schon den 23. Juli 53 dankt Neuscheler, als alumnus, der Stadt für die neunjährige — also von 44 an geschehene — Beischießung der Kostgelder, und bittet, ihm die 40 fl. jährlich, die man ihm zu Fortsetzung seiner Studien noch ferner versprochen, in's Künftige widerfahren zu lassen. Weil er sich aber nicht getraue, mit solchen 40 fl. sich durchzubringen, so habe er zu Tübingen, Strasburg, Altdorf, eine Condition als Präceptor gesucht, jedoch nicht erhalten: darum wolle er sein Glück weiter versuchen und nach Leipzig gehen; erbiete sich aber, wenn seine Bitte gewährt werde, jederzeit möglichsten Fleißes zu dienen. Sie wurde gewährt, er gieng nach Leipzig, disputirte daselbst 1664 de requisitis felicit. hom. wegen Aufnahme in's philosophische Kollegium oder in die Fakultät, und starb dort als Assessor der philosophischen Fakultät und designirter Professor. Er vergaß des Dankes gegen seine Vaterstadt nicht, und vermachte ihr seine nicht unbeträchtliche Bibliothek, die neben der Beger'schen einen Hauptheil der Stadtbibliothek ausmacht, nebst 100 Rthlr. baaren Gelds, mit welchen das Steueramt ein Kapital von 200 fl. erkaufte, dessen Zinse Studirenden zukommen sollten, im Jahre 1676.

Sehen wir auf das Verhältniß zu den Katholiken, so war zwar, wie natürlich, durch den täglichen Verkehr eine Annäherung der Gemüther, aber keine Veränderung in den Grundsätzen der Obrigkeit bewirkt worden, welche noch das achtzehnte Jahrhundert überlebten. Ein Katholik konnte nicht Bürger werden, und kein liegendes Gut erwerben. Der katholische Kult, welcher während des Kriegs geduldet werden mußte, wurde nach dem Frieden gleich wieder abgestellt. Es wurde den 12. März 1649 dem Magistrat referirt, daß die Katholiken, die sich der Zeit noch hier aufhalten, sich eigenen Gewalts anmaßen wollen, den katholischen Kult im Marchthaler Hof, besonders im Kirchlein, zu exerciren. Da dieß aber gegen die alten Verträge und den westphälischen Frieden laufe, so solle dergleichen Beginnen abgeschafft werden. Gemischte Ehen durften hier weder proklamirt noch kopulirt werden. Ein Metzger wollte im Jahr 1648 die katholische Wittwe eines Feldtrompeters heirathen; und mußte sich auswärts kopuliren lassen. Da aber viele militärische Bekanntschaften in Ehen übergiengen, so blieb, wenn man hier bürgerlich sein wollte, nichts übrig, als daß der katholische Theil lutherisch wurde. Daß man dieß nicht nur versprechen, sondern geworden sein mußte, ist natürlich. Es kam häufig vor; seltsam aber ist, wenn, wie den 7. März 1666, der Uebertritt da und dort den beizubringenden Geburtsbrief ersetzte, als wenn die Person so neu geboren worden wäre. Intolerant müssen wir freilich ein solches Verfahren nennen: aber wenn der Papst den Frieden nicht anerkannte; wenn die Kabinette meist dachten, wie er, so hätte tolerant sein nicht geheißen, in christlicher Liebe sich vertragen, sondern, wie die Erfahrung lehrte, jedem Uebergriffe freien Spielraum geben.

Schließlich muß ich auch noch des Aberglaubens gedenken. Daß derselbe, wie überall, sich auch hier gefunden, wird erwartet werden: doch will ich, als Vorbereitung auf das, was beim Hexenproceß vorkommen wird, auf etliche specielle Fälle in den Protokollen hinweisen; bemerke aber, daß die Obrigkeit alle Strenge dagegen gebrauchte. Daß man sich bei verbotenen Personen und Zauberleuten Raths erholte, wird auch an Personen höheren Standes gerügt und gestraft. Es kommen namentlich Strafen gegen solche vor, die sich von Zigeunern, welche sich je und je auch in Bauernkleidern in die Stadt einschlichen, und, versteht sich, gelegentlich

stahlen, theils wahrsagen, theils Mittel gegen Hieb und Stich geben ließen. Als 1653 zu Ohmenhausen eine Viehseuche geherrscht, und 1654 schrecklicher Hagel Verwüstung angerichtet, beschuldigte Pfarrer Kleinschmieds Wittwe den Pfarrer, er sei Schuld, weil er nicht recht bete. Sie thut Abbitte und zahlt 5 fl. Im Jahr 61 regnete es einmal drei Tag und zwei Nächte, und die Weinberge rutschten; das sah man als einen unfehlbaren Vorboten des jüngsten Tages an. Dasselbe schrieb auch der Pfarrer von Gönningen hieher, mit dem Bemerken: welches, ob Gott will, bald geschehen solle. Ein allerliebstes Mittelchen war aber das, was ein Tausendkünstler jungen Mädchen anbot, zu bewirken, daß sie sich, wohin sie wollen, verheirathen können.

r) Bemerkungen über den sittlichen Zustand.

Wir haben gesehen, daß der ökonomische Nachtheil des Kriegs für die Stadt erschrecklich groß war: aber er war ohne Vergleichung geringer, als der sittliche. Das Sittenverderben durchlief, wie eine Pest, alle Stände, und steckte an, wo immer Receptivität war.

Daß in dem Gemeinwesen der Sinn der Wohlthätigkeit auch unter den eigenen Drangsalen nicht erstarb, erhellt daraus, daß als Beisteuer für Verunglückte durch Brand oder Plünderung von den Zünften und Pflegschaften verrechnet sind; im Jahr 1642 für Schorndorf 50 fl.; 1643 für Neuffen 51 fl.; 1644 für Rottenburg in vier Posten 148 fl. 53 kr.; für das geplünderte Schömberg 38 fl. 50 kr.; für Ober- und Unter-Jettingen 11 fl. 55 kr.; 1645 für das Wildbad 34 fl. 5 kr.; 1646 für Waiblingen 80 fl. 51 kr.

Allein die Rohheit, itzt Unzucht genannt, und das Laster der eigentlichen Unzucht, der Hurerei, erreichten ein schauderhaftes Maß. Man denke sich auch eine kleine Stadt, belegt — nicht mit regulären Truppen, die es noch nicht gab, sondern mit Korps freiwilliger militärischer Gewerbsleute, einer Abart der alten Landsknechte, die nur durch den Sold mit ihren Herren verbunden waren, und nun dominirten, — man denke sich dieselbe unter hundertfachem Wechsel etliche Jahrzehende hindurch, so daß der junge Mann und die junge Frau von Kind auf nichts Anders gesehen, mit solchen Leuten belegt, und frage sich, was zu erwarten stand?

Wahr ist es, daß schon zuvor bei dem Pöbel der Demokratie, wo der Polizei die Hände mannigfaltig gebunden waren, Unordnungen aller Art vorkamen. Schmach- und Schlaghandlungen, Unfuor, *) auf den Gassen, sich unnütz auf denselben machen, — oder, wie es sonst heißt, keinnützig seyn — lärmen, übel schreien, rumoren, sich rebellisch halten, schmitzen **) und schmähen: das sind Dinge, die namentlich bei der unzüchtigen Jugend viel zu schaffen machten. Ein ehrsamer Rath mußte 1578 täglich erfahren, „daß zu nächtlicher Weile ein säuisch, ufrührisch und viehisch Unzucht auf der Gasse getrieben werde." Allein dieß nahm durch den Krieg sehr zu, und der ungezügelte Muthwille bekam einen mehr boshaften Charakter. Verhöhnung der Obrigkeit, wie wenn man mit Schelmen und Dieben um sich wirft, und Einer (1624) dem Mann auf dem Bronnen eines Zunftmeisters Hemd anzieht; Schlägereien auf Tod und Leben werden wenigstens weit häufiger. Namentlich ist es das gotteslästerliche Fluchen und Schwören, wogegen Maßregeln genommen werden mußten. Im Jahr 1649 kommt bei der Magistratswahl das geheime Kollegium auch unter dem Namen Censoren oder Zuchtherren besonders aufgeführt vor. Zwar muß ich aus späteren Begebenheiten schließen, daß sie auch Noten über Bürger für die Siebener fertigten oder zu fertigen hatten; allein im Jahr 1650 steht die Bemerkung dabei: „Hiebei ist auch insonderheit geschlossen worden, daß wegen des gotteslästerlichen Fluchens und Schwörens bei allen Zünften zwei heimliche Censoren bestellt werden, welche darauf ihre fleißige Aufsicht haben, und die Delinquenten jedesmal den Zuchtherren anbringen sollen, damit sie der Gebühr nach bestraft werden." Am Schlusse des oben angeführten Berichts über die Schulvisitation von 1651 wird gesagt: „Da aus der erzählten schädlichen Wurzel die böse Frucht entsprieße, daß die großen Leichtfertigkeiten, Bubereien und Unthaten, so die jungen Buben — denn sie seien keine Gesellen zu nennen — nächtlicher Weil auf der Gasse verüben, nicht wohl auszusprechen, so wird alles Ernsts verboten, daß gar Niemand im Winter nach 7 Uhr, im Frühling und Herbst nach

*) Unfuor: schlechte Aufführung, wie das hochd. Unwesen, schlechtes Wesen.

**) Schmitzen, beschmeißen, mit Worten beschmutzen, anschwärzen; schmitzen ist hier auch schwarz anstreichen bei entfärbten schwarzen Kleidern.

8, im Sommer nach 9 Uhr, ohne Laterne auf der Gasse sich finden lasse, bei Straf 1 fl. Sollte ferner Unfug, wie bisher nur zu viel, als Gotteslästerung, Fluchen, Schwören und andere Ungelegenheit verübt werden, so werde der Rath unnachsichtlich strafen, mit Gefängniß, Geldbußen u. dgl. ohne daß man, wie bisher, einwenden dürfte," man strafe nur die Eltern." Zu dem Ende wurden nicht nur starke Schaarwachen aus den Zünften geordnet, sondern auch Jedem bei dem Bürgereid aufgegeben, was er der Art höre oder sehe, anzuzeigen, wofür er $1/3$ der Strafe haben solle. Das nächtliche unnöthige Singen und Schreien auf der Gasse wird auch bei ernstlicher Strafe verboten. Im Jahr 1653 wird den Zunftmeistern wieder aufgetragen, die Zünftiger zu verwarnen; und den Predigern, gegen nächtliche Tumulte, Fenstereinwerfen, Fluchen 2c. zu predigen. 1665 wurde dieselbe Unzucht abermals bei 1 fl. Strafe verboten, und es wurden Leute bestellt, darauf Acht zu geben. Seltsam wird damit das Verbot verbunden, daß Kinder nicht in der Stadt Schlitten fahren sollen, bei 1 Schilling Straf für den Schlitten.

Das Gift der Generation ist die eigentliche Unzucht, welche so wie faktisch, so durch leichtfertige Grundsätze vom Militär gesteigert wurde. Bald wird Eine gestraft, die von einem Soldaten, zuweilen auch nur unter eines solchen Namen, ein oder mehrmal schwanger geworden; bald wird Einer, die ein oder mehrmal mit Soldaten fortgezogen, die Geige angethan, weil sie nicht bezahlen kann; da kommt Eine, die mit einem Grafen fortgegangen, als Weib eines Gemeinen zurück; dort wird freilich auch Eine mit einem Offizier ehelich getraut, aber dann wurde, bei ungleicher Konfession, der Beisitz erschwert. So sollte Georg Nicenius, gewesener Sekretär Piccolomini's, der eine hiesige Bürgerstochter geheirathet, anfangs 4 fl., später die Hälfte monatliches Sitzgeld bezahlen, oder mit Weib und Kind in sein Heimwesen gehen. Nebenher mehren sich die Ehebrecher. Hier vergeht sich ein Soldat mit einer Bürgersfrau; dort eine Soldatenfrau mit einem Bürger; und die Unsitte drang rasch in das rein bürgerliche Leben. Und doch ist alles dieß noch das Geringere. Abtreiben der Frucht oder Ermordung derselben, so wie sie das Licht der Welt erblickt; förmlicher Unterricht unmündiger Kinder in den Werken des Fleisches, wodurch selbst alles Schamgefühl erstickt wurde; die verschiedensten

Arten der unnatürlichen Wollust, der Sodomiterei, wovon ich zuvor nur 1 Beispiel an einem Fremden finde, der 1575 sammt dem Vieh, mit dem er gesündigt, verbrannt wurde, — zeigen sich in schauerlichen, alles edlere Gefühl empörenden, Beispielen.

Gelegenheit zu den Ausschweifungen boten die Tänze und die Kärze, nicht an sich, sondern in ihrer Ausartung. Ordentliche Tänze hießen nur die bei Hochzeiten, an politischen Festen, wie am Tag der jungen Rathsherren, an Zunftfesten; wie, wenn am unseligen Montage die Weingärtner mit dem Rebenmännchen umziehen und einen Tanz auf dem Rathhaus halten durften, was aber oft nicht gestattet wurde. Das war nun für die tanzlustige Jugend offenbar zu wenig; es zeigte sich, daß allzuscharf schärtig macht; es entstanden die unordentlichen Tänze. Die Hochzeiten, über welche noch ein Statut aus dem 15ten Jahrhundert vorhanden ist, wurden von jeher, in Absicht auf Zahl der Gäste, Zeit, Speisen und Getränke, Musik, d. h. Geigen, Pfeifen und Trommen, und Tanz, streng, aber in ewig wechselnden Verordnungen, überwacht. Der Tanz, auf dem Schützenhaus, im Rebenthal, auf der Tanzlaube des Rathhauses, war auf die Gäste beschränkt, welche zu Zeiten nur die allernächsten Angehörigen sein sollten. Daher entstand die erste Art unordentlicher Tänze an offenen Plätzen, d. h. Freibälle, von weiteren Verwandten oder Freunden veranstaltet. Sie wurden verboten und Stadtknechte giengen um, aber, zumal im Krieg, mit welchem Erfolge! Am verderblichsten aber mußten die Tänze werden in heimlichen Winkeln und in den Scheuern vor den Thoren, verschieden von den eigentlichen Scheuerntänzen. Schon lange vor dem Kriege 1578 wurden alle Sonntag Abende allerlei leichtfertige, heimliche, Tänze gehalten; und die Stadtknechte sollten ernstlich aufmerken, Keines schonen, den Betretenen die Wehr abnehmen, die Spielleute gefangen setzen. Im Kriege wurde das noch ärger, und was vermochten da die Stadtknechte? Da mochte das alte Sprüchwort sich bewähren: der Tanzplatz ist des Teufels Tummelplatz.

Die Kärze, eine uralte Sitte, aus Sparsamkeit und dem Trieb der Geselligkeit in den langen Winter-Abenden entstanden, wurden wegen eingerissenen Unfugs zu Ende des 16ten Jahrhunderts mehrmals ganz verboten. Wie das Verbot geachtet wurde, erhellt daraus, daß 1642 geboten wurde, nur die nächsten Nachbarn

dürfen zusammenkommen, und das ledige Gesind soll keine besondern Kärze halten. Wie dieß gehalten worden, dürfte sich daraus ergeben, daß 1650 Einer gestraft wird, der alle Nacht in seinem Karz tanzen und springen läßt. So mußte der Karz eine Stätte der Werke der Finsterniß werden.

Zur Ueppigkeit der Zeit gehörte, und als Beihilfe zu dem Gesagten diente die Fastnacht. Diese, aus den Lüperkalien der heidnischen Römer stammende, und aus der Zeit vor der Reformation übrig gebliebene Lustbarkeit, konnte hier lange nicht abgethan werden. 1573 sollte die Unfuor der Fastnacht abgeschafft werden; allein sie muß wenigstens vom katholischen Militär wieder aufgefrischt worden sein; denn 1623 wurde die gänzliche Abschaffung abermals dekretirt, wahrscheinlich aber ohne großen Erfolg. Im Jahr 1650 kommt etwas Aehnliches vor, indem die Metzger- und Gerberzunft zur Fastnachtzeit ihre Fahnen, an deren letztere noch ein Geiglein, wohl ein Backwerk dieses Namens, gehängt war, ausgesteckt hatten, und auf öffentlicher Gasse schwangen. Weil sie es ohne Erlaubniß gethan, wurden die Metzger um 2, die Gerber, wegen des Geigleins, um 3 fl. gestraft. Wollen sie die Fahnen ausstecken, einen Tanz halten, oder andere Kurzweil treiben, sollen sie jedesmal anhalten. Die Fastnacht-Kurzweil muß aber wieder ins Arge umgeschlagen haben, wenn 1669 den 20. Februar das ernste Gebot ergeht: Das teufelsche Freßfest der Fasnacht, sammt allen bisherigen übeln Gewohnheiten, übermäßigem Essen, Trinken, Tanzen, Springen, neben Saitenspiel, auch aller Mummenschanzerei, Unzucht und Ueppigkeit soll abgeschafft sein; die Kinder sollen statt des Umherlaufens in die Schule gehen.

Ein Mal, den 4. Juli 1575, finde ich einer Lustbarkeit erwähnt, die ich nicht zu deuten weiß, wenn es nicht das abergläubische Springen über das Johannisfeuer ist. Es heißt, neben dem Verbot der Scheuerntänze: das Feuerley-Springen ist länger nicht als bis zum Salve gestattet.

Anhang.

Etliche Bemerkungen, die ich zuvor nicht einreihen konnte, mögen hier ihren Platz haben. Im Jahr 1647 wurde der Kramerzunftmeister Michael Mann auf dem Wege zwischen Eßlingen und Aich von einer Partei Reiter leblos gemacht. Aus den gedruckten Personalien bei den Leichenpredigten des den 27. Sept. 1667

verstorbenen Pfarrers zu Unterhausen, Johann Jakob Rösch, und seiner, den 9. März 1658 verstorbenen Ehefrau, Elisabeth Wucherer, erfahren wir auch etwas Näheres über ihr und des Dorfes Schicksal in diesem Kriege. Es kam mir so eben zu Gesicht, daher ist es hier angeführt. Sie seien manchmal „auf den Flüchten, wie ein Rebhuhn auf den Bergen umgetrieben worden". Der Pfarrer sei oftmals nur einen Schritt vom Tode gewesen, besonders „als ihm von einer gottlosen Kriegs-Gurgel unter hohem Betheuern die Pistole an den Kopf gesetzt worden". Wann die Frau nach Reutlingen gegangen, habe er sie immer begleitet. Aber der Hüter Israels habe über ihnen gewacht. Sie kamen durch Raub und Plünderung um einen guten Theil ihrer Habe; jedoch konnten sie sagen, es sei ihnen mit Hiobs Segen Alles wieder reichlich erstattet worden. Von diesem Pfarrer Rösch geht zu Unterhausen die Sage, daß er geblieben sei, bis die Zahl der Bürger auf 12 herabgesunken war.

Von allgemeinerem Interesse dürfte die erste Spur von hier gelesenen Zeitungen sein. Bekanntlich ist es der 30jährige Krieg, in welchem geschriebene und gedruckte wöchentliche Postzeitungen in Gang kamen; und bei 1646 finde ich verrechnet für wöchentliche Zeitungsgelder 7 fl. 30 kr. Einem Alterthumsfreund ist es vielleicht nicht unmerkwürdig, daß 1661 auf dem Kirain, nordwestlich von der Stadt, 16 eiserne Kugeln, je 8½ Pfund schwer, gefunden wurden, die nach der Chronik 115 Jahr unter dem Boden gelegen sein sollen. Den Arzt und Chemiker dürfte es interessiren, daß im nämlichen Jahr hier eine Skorbut-Epidemie herrschte; und daß man itzt und noch lange hier die Meinung antrifft, als wäre saure Milch das beste Löschungsmittel, wenn der Blitz gezündet. Als der Blitz in den grünen Thurm geschlagen, löschte man damit — in Bälde, wird gesagt. Dasselbe that man 1691. Den Grund vermag ich nicht einzusehen.

13) Erneuerung der Schirmseinung mit Würtemberg.

Nach erlangtem Frieden, da auch Herzog Eberhard völlig restituirt, und unter Anderm auch die Grafschaft Achalm bereits cedirt war, beschloß der Magistrat, den 10. Febr. 1649, den Herzog wieder um Erneurung der im Jahr 1622 mit Herzog Johann Friedrich auf 20 Jahre verglichenen, und schon 1642 abgelaufenen

Schirmsvereinigung zu bitten. Zu dem Ende wurden Bürgermeister Josua Kurz und Syndikus Wendel Kurrer mit Instruktion und Vollmacht nach Stuttgart abgeordnet. Das Personal muß aber geändert worden seyn, denn Dienstag am Fastenjahrmarkt, 20. Febr., heißt es: Josua Kurz und Heinrich Efferen, welche neben dem Lic. Joh. Jakob Kurz vor 8 Tagen abgeordnet worden, um die Schirmseinung unterthänig anzusuchen, und Anderes zu negoziren, haben heute referirt, der Herzog habe die Einung bewilligt, so daß Reutlingen und seine angehörigen Unterthanen nicht allein wegen des Zolls und Accises, sondern auch in allen andern Sachen, wie die würtembergischen Unterthanen gehalten werden sollen. Die Dauer war wieder auf 20 Jahre. An den hinterständigen zehenjährigen Schirmsgeldern sollten vorderst 6 Jahrgänge, — denn die übrigen 4 Jahrgänge seien gnädigst nachgesehen worden — abgestattet, und daran der Eine Jahrgang auf nächst künftigen Samstag, bei Abforderung des Schirmsbriefs, gleich baar bezahlt, die übrigen 5 Jahrgänge aber von dem bei Ihro Fürstl. Gnaden wegen des Fleckens Gomaringen noch stehenden, und auf nächsten Herbst gefallenen, letzten Ziel dekurtirt werden. Kurz und Kurrer wurden auf Samstag nach Stuttgart beordert. Bis auf 2 Punkte, nämlich wegen des kleinen Waidwerks auf Reutlinger Markung und der Beholzungsgerechtigkeit im Schönbuch war die Sache verglichen. Die Tagsatzung wurde aber itzt abgeschrieben, — dieß wird Montags, den 26. Febr. referirt, und auf nächsten Donnerstag gesetzt, damit sie wegen besagter Punkte sich etwas Bessers informiren, und deswegen mit dem Waldvogt, Thomas Knapp, nicht allein nothwendiger Verhandlung pflegen, sondern auch wegen der Beholzung im Schönbuch namentlich sich besprechen, weil der Schönbuch übel ruinirt, und sich in Zukunft schwerlich daraus zu beholzen sein würde, ob vielleicht ein anderer Bezirk der Stadt eingeräumt werden möchte. Der Auftrag hiezu und zu Bewerkstelligung der Einung wurde Kurzen, Kurrern und dem Stadtschuldheißen Franz Helbling gegeben. Daß die Einung zu Stande kam, erhellt daraus, daß im Jahr 1649 verrechnet sind wegen Schirm und Zoll zu Stuttgart 1810 fl., und im Jahr 50 Schirmgeld und Zehrung 290 fl. Das Schirmgeld betrug nach Hoffstetter 100 Goldgulden oder 200 fl. Wie es aber mit jenen zwei Punkten gegangen, wird nirgends gesagt; wohl aber dieß, daß der Syndikus und Heinrich Efferen

im November zu Stuttgart waren, um den Rest der Gomaringer Summe zu erheben, wobei sie erfuhren, daß der Herzog „eine sondere Anmuthung" zu dem Weiler Stockach habe, und selbigen, weil er ohne des wegen Leistung der Frohndienste mit Gomaringen verbunden, zu kaufen begehre. Der Beschluß war: Wenn Ihro Fürstlichen Gnaden beliebig sein würde, gemeiner Stadt etwas Anderes tauschweise dagegen einzuhändigen, so sei man erbötig, sich einzulassen. Kaum wird es der Bemerkung bedürfen, daß, als Gomaringen im Juni 1650 sich weigerte, gewisse Steuerrestanzen zu bezahlen, diese ohne Weiteres in Abgang verrechnet wurden.

III.

Hexenprocess.

Hier sieht man offenbar, daß Hexen in der Welt,
Da eines Träumers Kopf wohl tausend in sich hält.
Webster 1719 unter einer bildlichen Darstellung.

Semler nannte solche Vorgänge mit Recht „ein verfluchtes Schauspiel", denn unaussprechlich ist der Jammer, der daraus hervorgieng. Und die Ereignisse, die ich hier zu erzählen habe, gestalteten sich zu einer 1½ Jahr dauernden Satanstragödie. Im Grunde war es eine schauerliche Tragödie der leiblichen und geistigen Entnervung vieler Glieder der Generation durch das zuvor erwähnte Laster, und einer, aus der Natur eines solchen Krieges entstandenen, boshaften Sinnesart; denn der 30jährige Krieg hat das Eigene, daß er, aus hierarchischen Intriken und Praktiken entstanden, mehr als andere Kriege zu einem entweder schlau berechneten, oder blindlings tückischen, feindseligen Wesen führte. Daraus machte nun der, namentlich vom 2ten bis zum 7ten Jahrzehend des siebzehnten Jahrhunderts, in Deutschland besonders,*) gleich einer epidemischen Seuche grassirende Wahn von Teufelsbesitzungen, Teufelsbündnissen und leiblichen Teufelsverfolgungen eine Tragödie des Satans. Die dürftigste Kenntniß der Natur hatte zur Folge, daß man nicht, wie

*) Siehe Horst's Zauberbibliothek II. 149.

schriftmäßig (Ephes. 6., Joh. 8.), das böse Wirken einem vom Vater der Lügen und Mörder von Anfang bethörten und ihm ähnlichen Sinn, sondern schlechthin dessen unmittelbarem, auch leiblich zerstörenden, Einflusse zuschrieb. Dieß war der eingefleischte Aberglaube der Zeit, dem die Reformatoren nur in sofern entgegenwirkten oder wirken konnten, als sie, wie unser Alber, die größte Vorsicht in Beurtheilung der einzelnen Fälle empfahlen. Wer noch dachte, berief sich auf die Zauberer in Egypten, auf den bösen Geist Sauls, auf den Satan als Plagegeist Hiobs, auf die sogenannte Hexe von Endor, auf die Besessenen des Neuen Testaments; wenn gleich theils etwas Anderes in der Natur der Sache liegt, wie bei Saul, wo der böse Geist offenbar die Schwermuth ist, denn nur solche konnte doch wohl dem Harfenspiele Davids weichen; theils nicht vom Satan die Rede ist, wie bei den egyptischen Zauberern (2. Timoth. 3, 8.) und der Hexe von Endor, deren Werk nach dem Wort des Herrn (Luc. 16, 3.) Betrug sein muß; theils wenigstens nicht vom einzelnen Falle auf das Allgemeine geschlossen werden darf, wie z. B., wenn Hiobs Aussatz als Werk des Satans geschildert wird, das Mosaische Gesetz vom Aussatze aber sich zu reinigen, nicht den Satan abzutreiben gebietet, also den Aussatz nicht schlechthin als Teufelswerk darstellt; und Jesus selbst, wenn er Marc. 9, 25. den Zustand eines Taubstummen dem Satan zuschreibt, Kap. 7, 32. dagegen nichts vom Satan sagt; auch wie wir die Besessenen anzusehen haben, aus der Vergleichung Joh. 13, 2. mit Vers 27. hervorgehen dürfte. So mußte die Geschichte eine Teufelsgeschichte werden. Daß sie aber eine wahre Tragödie des Satans wurde, welche Verwickelung und Entwickelung erhielt, hat seinen Grund darin, daß politisches Interesse und geheime Leidenschaft, namentlich der Stolz und Eigennutz Eines Mannes, den wir sattsam kennen lernen werden, vielleicht nur aus Selbsttäuschung, eine politische Intrike hinein brachte.

In's Einzelnste muß die Erzählung gehen, denn nur dadurch erhält sie Werth; und es ist ein Glück, daß ich so viele Einzelnheiten geben kann, aus Protokollen, Inquisitions-Akten und der hier besonders schätzbaren Chronik Hoffstetters, als ich in dergleichen Berichten selten fand. Namen muß ich der Deutlichkeit wegen geben, aber alle Namen der in der Geschichte kompromittirten Personen sind blose Vornamen und auch diese größtentheils fingirt;

ächt sind nur die Namen der dirigirenden Personen, und derjenigen, die als völlig gerechtfertigt erscheinen.

Gegenstände dieses Kapitels sind folgende: A) Geschichte der Ereignisse selbst in verschiedenen Abtheilungen; B) Mein Urtheil darüber; C) Berichte, wie sich die Obrigkeit und namentlich Bürgermeister Laubenberger witzigen ließ; D) Kurze Darstellung des Laubenberger'schen und Efferen'schen Processes.

A) Geschichte der Ereignisse selbst.

Eingang.

Hier will ich einige Andeutungen geben, wie gemein der Hexenwahn gewesen; wie leicht man in Verdacht kommen konnte, und wie leicht man sich für verdächtigt hielt; und dann aus dem 30jährigen Krieg selbst, in welchem, wie wir sehen werden, die Wiege der Hexendisposition sich findet, ein Paar Geschichten beibringen, welche den eigentlichen Hexenproceß vorbereiten, aber auch zeigen, wie Magistrat und Volk doch noch einige Mäßigung kannten, bis man aus dem Munde des Satans selbst Zeugniß über ihn und die Seinen zu vernehmen meinte.

Wie Schelm und Dieb für die Männer, so galt Hexe und Unholdin für die Weiber als die ärgste Schmachrede. Daß eine auf dem Rangelbergele gewesen und habe ein Wetter machen helfen, wog jede andere Schmachrede auf. Dabei kommen freilich auch manche Anklagen gegen Giftmischerinnen vor, welche Menschen und Vieh den Tod zu essen gegeben.

Wie leicht man in den Verdacht gekommen, zeigen folgende Nachrichten. Im Jahr 1638 will ein gewisser Peter eines gewissen Klausen Frau auf einem Hexentanz gesehen haben, und klagt, von ihr an seinem Leib angegriffen worden zu sein. Er erklärt nämlich, daß er unlängst zu zwei Malen bei Nacht in seinem Haus einen großen Tumult gehört, so daß er gemeint, die ganze Welt wäre da. Das letzte Mal habe das Wesen die ganze Nacht gedauert; und da er ohne Unterlaß gebetet, sei ihm des Klausen Weib — dieser hatte ihm kein Geld auf Arbeit leihen wollen — erschienen, und habe gesagt: Peter, geh heim, — er muß also den Tumult aus der Nachbarschaft vernommen haben — du kannst sonst bis Montag nicht schaffen. Von da an sei er nicht mehr recht an seinem

Leibe gewesen, habe auch sein Handwerk nicht, wie vorhin, treiben können. Drei Tage nachher aber erklärt er in der Gefangenschaft, er sei ein blöder Mann, und habe es aus Blödigkeit geredt. Er mußte auf dem Markte, nicht, wie sonst, bei offenen Thüren auf dem Rathhaus, Widerruf thun. Wie diese Geschichte blos einfältig ist, so ist folgende launig. Im Jahr 1646 war ein Mädchen von Eningen hier auf der Küferstube bei einer Hochzeit. Ein hiesiges Mädchen bläst ihr — bei welchem Anlaß wird nicht gesagt — an den Hals. Sie setzt sich an den Tisch, und empfindet großes Wehthum im Kopfe, so daß sie in Unmacht sinkt, von der Mahlzeit entfernt werden muß, und der Hochzeit nicht viel genießen kann. Indem sie nun meinte, nur das bedittene Anblasen könne Schuld sein, so kam sie nachgehends zum hiesigen Mädchen, und bittet es — dieß sollte den Herenzauber lösen — drei Mal um Gottes willen, ihr zu helfen. Darin lag eine Herenerklärung. Die Thäterin klagt, und die Leidende zahlt 3 Pfund Heller Strafe. Eine andere hielt sich sogar dadurch als Here beschimpft, daß man ihr nicht zur Leiche gesagt. Auf's Höchste steigt das Abentheuerliche des Wahns in folgender Anekdote. Es kam einmal im Winter ein Fuchs in die Stadt, und in die Küche einer Frau, die ihn am Heerde mit heißem Wasser begießt. Ein buckelichtes Mädchen, — und zu doppeltem Unglück fiel der Aberglaube am liebsten auf Gebrechliche, die er als vom Himmel gezeichnet ansah — bekömmt zufällig Blattern, und plötzlich heißt es, sie sei der Fuchs gewesen.

Einen höchst tragischen Fall berichten im Jahr 1644 die Protokolle. Catharina, gewesene Siechenmagd, welche schon im vorigen Jahr wegen zu fürchtenden Unheils an eine Kette gelegt worden war, wurde im Mai als der Vernunft beraubt, im Prisonhaus verwahrt; die Geistlichen sollten sie fleißig besuchen. Im Julius bricht sie aus, stellt sich auf den Thurm, d. h. den großen Folterstein, und begehrt mit lauter Stimme, aus der Welt gebracht zu werden. Es werden sogleich Kommissäre über sie geschickt, welche berichten, daß nach allen Umständen nichts als Lebensüberdruß und große Blödigkeit sich bei ihr finde; sie sollte also der Gefangenschaft entledigt und in's Armenhaus in Verwahrung gebracht werden. Dieß geschah vernünftiger Weise; aber alsbald mußte die Vernunft wieder dem abscheulichen Wahn weichen. Statt ihre kranke Seele zu heilen, wird sie eraminirt, und — was war Anders zu erwarten? —

sie bekennt, daß sie eine Unholdin und zu Hexentänzen auf Boll und dem Jergenberg ausgefahren sei. Die Untersuchung wird fortgesetzt, und die Person sollte im Nothfall (?) peinlich gefragt werden. So bekannte sie denn im August nochmals, daß sie vor 1½ Jahren nicht nur dem bösen Geist sich ergeben, sondern Gott und seinem heiligen Worte abgesagt, unterschiedliche Male mit dem Bösen Unzucht getrieben, und mit einem von ihm erhaltenen Pulver verschiedene Personen getödtet habe. Darauf wurde sie geköpft und ihr Hexenkörper verbrannt. Etliche — gescheute — Bürger ließen über die Hinrichtung seltsame Reden laufen, wurden aber gestraft. Schauerlich ist ferner, daß im Jahr 1660 eine im Hexenstüble im Diebsthurm eingesetzte Weibsperson sich herabgestürzt, deren Leiche dann verbrannt wurde. Mit Bezüchtigungen der Hexerei und Warnungen vor damit behafteten Familien geht das Jahr 1665 ein, dessen Greuel wir nun betrachten müssen.

a.

Ein für besessen gehaltener Knabe war's, der die Veranlassung zu der Satanstragödie gab; und es ist kein Wunder, daß das unbedingte Vertrauen, das man in die Wahrheit der Aussage des Vaters der Lügen setzte, solchen Jammer über die Stadt brachte. Urban, eines Nestlers 12jähriges Söhnlein, „in welches, heißt es im Protokoll vom 4. Febr. 1665, der böse Geist — Gott bewahre männiglich — unterschiedliche Mal gefahren" soll auf den Thurm beim Marchthaler Hof in das untere Stüblein gethan, von den Geistlichen besucht, und des Nachts von einem eigenen Manne bewacht werden. Nach Hoffstetter, der Augenzeuge war, wurde er den 7. Febr. auf das obere Thor gesetzt, wo die Geistlichen ihn alle Tage abwechselnd besuchten. In der Kirche wurde gebetet für einen Knaben, welcher von seiner eigenen Mutter — itzt hatte er eine Stiefmutter — noch in Mutterleib nach einem Konsilium, dem leidigen Satan geschenkt worden, daß sich Gott seiner in Gnaden erbarme, und ihn aus solchen satanischen Banden gnädiglich erlöse und errette. Den 13. Febr. wurde beschlossen, daß er fürohin noch weiter in Banden gehalten, und eine Kommission zu ihm geschickt werden solle, damit von dieser vernommen, und durch den geschwornen Rathschreiber, Heß, beschrieben werde, was es mit den 3 Frauenspersonen, welche er schon zum Oeftern angegeben, daß sie mit ihm

hinausgefahren, für eine Beschaffenheit habe; und ob er des noch geständig sei.

Gleich den 27. Februar wurde das Vorkäufler Grethle um ihres Austretens willen, und weil sie der Hexerei halben in großem Verdacht, auf den Diebsthurm gefänglich angenommen. Es wurden Kommissäre über sie geschickt, sie zu verhören, und der Scharfrichter wurde ihr an die Seite gestellt. Die Kommissäre, die noch oft vorkommen werden, waren Stephan Grieninger, Johannes Ehringer, beide Stadtrichter, und Johannes Zindel, Schuldheiß. Freitag, den 7. April war außerordentliche Rathssitzung, worin die Kommissäre referiren, die Vorkäuflerin habe sowohl in Güte als peinlichem Examen bekannt, daß sie vor 28 Jahren sich dem Teufel in des alten Stoffels Haus, und desselben hinterer Stube mit Leib und Seel ergeben; Pulver und Salben, den Leuten damit Schaden zu thun, von ihm genommen, Unzucht mit ihm getrieben, hingegen Gott und der heiligen Dreifaltigkeit abgesagt, und bisher unterschiedenen Personen, nämlich ihrem Manne auf einer gebrannten Suppe, ihrem Sohn Jakob auf Knöpflen, ihrer Tochter Kind im Brei rc. vergeben habe. Sonderlich sei sie mit eines Küfers Weib, dem Aferle, und mit eines Sattlers Weib, der Sattler Else, ausgefahren, und auf Hexentänzen gewesen; welche also in gleicher Verdammniß seien. Eine Nachricht, die den Hergang der Sache näher beleuchtet, gibt uns Hoffstetter. Auch wenn sie aus blosem Hörensagen kommen sollte, so ist sie von großer Bedeutung, weil hier, wie in den folgenden Geschichten, die bei den gerichtlichen Verhandlungen durch den vorausgesetzten satanischen Ursprung entstandene Mystifikation wegfällt, das Volk aber gewiß in seinen Sagen den Teufel nie absichtlich wegläßt. Im Piccolominischen Wesen vor 28 Jahren, bekennt Grethle, habe sie bei einem Profosen ein Perlennuster verloren, sei zurück gegangen, habe ihn aber nicht gefunden, und dann in des alten Stoffels Haus gesucht. Da sei in der Küche ein Mann zu ihr gekommen, der gesagt, er wolle ihr zu ihrem Nuster helfen, wenn sie ihm zu Willen werde. Sie wurde es, und erhielt das Nuster wieder. Hierauf sei sie im hintern Stüble im Beisein Anderer von ihm getauft worden. Aus dem andern Zehen des linken Fußes habe er ihr Blut gelassen und sie damit gezeichnet. Sie sei über 5 Mal nicht ausgefahren und habe wenig gegolten. Den 24. Febr. Nachts habe sie in des

Restlers Haus mit 2 andern Weibern und dem gefangenen Knaben, Urban, getrunken. Sie habe Vielen mit Gift vergeben, auch eine Geis zu todt geritten. „Stirb in's Teufels Namen!" habe sie zu ihr gesprochen.

Sie sollte nach diesem Bekenntniß nochmals verhört, und beharre sie, so sollte nächsten Mittwoch ihr das Leben abgekündigt, und Freitags darnach genommen werden. Indessen sollen jene Weiber genau inquirirt, und mit der Vorkäuflerin konfrontirt werden. Nach 5 Tagen, den 12. April, referiren die Kommissäre, sie beharre, und wolle auf ihr Bekenntniß leben und sterben; sie bitte nur um ein gnädig Urtheil. Man beschloß, besonders weil das Aferle bereits auch in Haft war, — sie wurde gleich den 7. April auf das Metmannsthor geführt und in Ketten gelegt — mit der Exekution noch inne zu halten. Allein auf des Konsiliarius, J. J. Kurzen, rechtliches Bedenken wurde nochmals Umfrag gehalten, und nun durch das Mehr beschlossen, daß die Kommissäre sie zu allem Ueberfluß nochmals verhören sollen. Beharre sie, so müsse ihr noch heut Vormittag das Leben abgekündet, und sie, Freitags den 14. April dem Scharfrichter in die Hand geliefert, auf die gewöhnliche Richtstätte solcher Verbrecher, *) den Galgenberg, geführt, ihr der Kopf abgeschlagen und der Körper verbrannt werden. Das ist das erste Opfer.

Das Aferle war, wie gesagt, verhaftet. Sie wurde inquirirt; die Akten wurden nach Tübingen geschickt; und Dienstag, den 2. Mai, beschloß man: da nicht genugsame rechtliche Anzeigen vorhanden, um mit scharfer Frag an sie zu gehen, so soll sie, gegen Erlegung der Consiliumskosten, 13 fl. 20 kr., der Gefängniß entlassen, und ihr auferlegt werden, bei 20 fl. Straf ein Jahr lang still in ihrem Hause zu bleiben, und sich nirgends öffentlich zu zeigen. Aber dieß verursachte großen Lärm. Heinrich Efferen, Amtsverweser des Amtsbürgermeisters Franz Helbling, weil dieser Aferle's Verwandter war, berichtet den 3. Mai im Rath, wie Jakob Hipp heut Vormittag vor des Küfers Haus gekommen, sich un-

*) Der Rabenstein, hier von seiner Form Käs genannt, wurde nur zur Enthauptung gebraucht. 1576 wurde den Werkmeistern aufgegeben, sich über dessen Errichtung zu berathen; und 1585 war nach Hoffstetter der erste dort Enthauptete Ludwig Strohmaier, der wegen Ehebruchs, Blutschande und Meineids das Leben verwirkt hatte.

gebärdig gezeigt, und ein Beil an dessen Thüre gespickt habe, mit der Drohung: Wenn die Obrigkeit nicht richte, so wolle er richten. Daher habe der Küfer gebeten, ihn in obrigkeitlichen Schutz zu nehmen. Hippens Hausgesind habe dann, nachdem ihnen Frieden geboten worden, gegen die Stadtknechte sich vernehmen lassen, daß das Aferle, weil sie, wie stadtkündig, eine Hexe sei, sie selbst umbringen könnte. Hipp wird berufen und leugnet die That nicht. „Habe er die Hex, sei von ihm beigefügt worden, so habe er auch den Beil dazu. Sein Lebtag könne ihm Niemand verbieten, zu sagen, daß sie eine Hexe sei. Vor einem Jahr sei seine Stieftochter elendiglich gestorben, weil sie vom Aferle Gift bekommen. Ueber dieser Geschichte sei Aferle und ihr Mann ihm gram geworden, habe sie Hexenleute gescholten und gesagt: sie wolle erleben, daß sie verbrannt werden. Dann habe er ihr so gute Worte gegeben, *) daß sie ihm nichts habe thun können. Doch, weil sie itzt ins Haus gesprochen, und er gesichert sei, wolle er sich nicht an ihr vergreiffen."

Daß der Rath in Verlegenheit gekommen, beweist das, daß dem Hipp zwar ein starker Verweis gegeben, und beiden Theilen Stillschweigen auferlegt, aber die Strafe reservirt wurde. Die Verlegenheit mußte aber noch steigen, als sich der vermeinte Teufel mit Macht darein mischte. Schon in obiger Sitzung brachte Martin Ruefer vor; Nachdem der gefangene Knabe gestern erfahren, daß das Aferle aus dem Gefängniß sei, habe er gesagt: „Nun werde er keine Ruh mehr haben; und sehr geweint, und dahero an der Seligkeit gezweifelt, und gesagt, er wollte, daß man itztunter hinrichten thäte." Nächstens aber kam es noch viel weiter.

Freitag nach Himmelfahrt, den 5. Mai, erzählt Hoffstetter, plagte der böse Geist den Buben wieder. Er wendete ihm das Gesicht auf den Rücken, so daß die Geistlichen, welche bei ihm waren, um Hilfe riefen. Enslin und der junge Zwißler hatten einen harten Wortkampf mit dem Teufel. Sie ermahnten den Buben zu beten, aber der Teufel erwiederte: Ich kann auch beten. Nun so bete! antworteten die Geistlichen; und er begann: Tisch, Stühle, Bänk, Mistgabel, Ofengabel, Heugabel ꝛc. Man solle ihm, sagte er, doch keine so häßlichen Weiber mehr schicken, die

*) **Bona verba**, ein Gegenzauberspruch.

keine Köpfe haben; sie kommen gar zu wüst und blutig in sein Reich. Man solle sie lebendig in's Feuer setzen, so kommen sie ganz zu ihm. Ferner: Er müsse heut Nacht mit seinen Weibern lustig sein, und auf dem Scheibenwasen eins mit ihnen tanzen. Wer diese seien? fragten die Geistlichen. „Meinst, ich woll dir's sagen? entgegnete der Böse; geh hinaus, so wirst's sehen! Nach 2½ Stunden, wird erzählt, that der Bub einen Huster, — damit endigen sich manchmal die Krämpfe — und der böse Geist fuhr aus. Der Bub erwachte; er hatte bisher die Zunge nicht geregt, auch die Lippen standen." Er fragte, was so viele Leute da machen? Man sagte ihm, warum; aber er erklärte: er wisse nichts darum; er habe geschlafen. Schließlich erklärte er noch, so lang die beiden Hexen leben, als das Aferle und die Sattler Else, könne er keine Ruhe haben. Hierauf entstand ein Murren der Bürger: Wenn Bürgermeister Helbling nicht richte, so richten sie. Sie sollen ihm beistehen, sagte dieser, so wolle er das Schwert schneiden lassen. Im Wesentlichen dasselbe referirt in der Rathssitzung, Samstag den 6. Mai, der Bürgermeister, daß nämlich der Teufel eine ganze Stunde aus dem Buben geredt, die Geistlichen, welche ihm mit Beten und Singen eifrig zugesprochen, schimpflich agirt, und gesagt habe, man solle den Hexen, weil sie so häßlich, den Kopf unter dem Arm, in seinem Reich umlaufen, die Köpfe nicht abhauen, sondern sie lebendig verbrennen; er habe noch mehr hübsche Weiber. Nachdem Aferle frei geworden, habe er sehr geweint und gesagt, itzt habe er keine Ruhe mehr. Die Bürgerschaft sei deswegen sehr gram, und es wolle verlauten, wenn die Obrigkeit in so öffentlichen Dingen das Schwert nicht schneiden lasse, so wollen sie Richter sein. Man beschloß, eine Deputation an den Konsiliarius Kurz nach Tübingen zu schicken, und ihn zu bitten, nächstens hieher zu kommen.

Seltsam muß folgende Zwischenscene erscheinen. Die Kommissäre klagen, daß Aferle's Tochter öffentlich gesagt, sie habe aus Mitleiden geweint, als sie ihrer Mutter den Befreiungsbescheid überbracht. Die Tochter gestehts und erklärt, sie habe es vor Freuden gesagt, und so weit nicht ausgerechnet. Dafür mußte sie aber einen Lügenfrevel von 2 fl. bezahlen. — Also jede Mitleidsthräne war verdächtig und verpönt.

Den 7. Mai, am Sonntag Exaudi, kam der Teufel, erzählt

Hoffstetter, wieder über den Buben. Es war Mittags 2 Uhr, eben als der junge Zwißler auf der Stege zu ihm war. Die Wächter riefen um Hülfe, denn der Satan hatte den Buben „zu tanzen" gemacht; wiewohl man nicht jenen, sondern nur diesen gesehen, dem er die Zunge weit herausgetrieben. Auch hier heißt es, der Teufel habe erklärt, er könne nicht ruhen, bis man seine Else und Aferle hole; den 8. Mai ließ sich der Teufel wieder eine Stunde lang aus ihm hören, den 9. Mai abermals. Jetzt waren Efferen und Andere bei ihm, und er rief, man solle ihm nur seine Weiblein geben. „Du verdammter Gast!" sprach M. Fischer zu ihm, und er erwiederte: Ja, ich bin verdammt; wenn ich aber selig werden könnte, so wollte ich, wenn eine Kette von der Erde zum höchsten Himmel gienge, sehen, wie ich hinauf käme. Er nannte auch einen braven Buben, — so hießen die, welche die Teufelstaufe empfangen — Ulrich, und sagte, er habe vier Kompagnieen, auf dem Rangelberge, Roßwasen, Galgenberge, auf der Scheib. Desselben Tags, Abends 5 Uhr, hatte er wieder einen Anfall von 1½ Stunden, worin er auch eine gewisse Kordula und eine Sibylla nannte; und äußerte, er habe gar ein schön Mägdlein zu Tübingen.

Mittwoch, den 10. Mai, war wieder Lärm bei dem Buben. Schon Morgens 6 Uhr wurde stiller Rath gehalten, und um 7 Uhr wurden 5 Herren abgeordnet, den Buben zu fragen. Was diese referirten, gibt das Protokoll: Der Teufel rede öffentlich aus demselben, und sage, daß er nicht aus und von dem Knaben weiche, bis man ihm seine Weiber, nämlich die Afra und Sattler Else gebe. „Er habe auch der Zeit keine Macht über des Knaben Seele, aber doch etwas am Leib; und der von oben — so nennt der Teufel Gott in allen solchen Geschichten — schicke ihn." Die Geistlichen wurden vorbeschieden, und erklärten dasselbe. Die Obrigkeit zog dieß in reifliches Bedenken, und weil gegen das Aferle genugsame neue Anzeigen vorhanden, daß man es vor Gott und der Welt verantworten könne, wenn man mit scharfer Frag an sie gehe: so soll sie, in Ansehung, daß die Bürgerschaft sehr schwierig, und ungescheut sage: wenn die Obrigkeit das Schwert nicht gehen lasse, so wolle sie aus allen zwölf Zünften verständige Männer wählen, und das Werk selbst angreiffen, — gleich nach der Sitzung gefänglich eingezogen, der Scharfrichter ihr an die Seite gestellt, sie

dann territ, und auf ihr ferner Beharren torquirt; unterdessen aber der Knabe den Geistlichen überlassen werden. Nach 11 Uhr holten 3 Stadtknechte das Aferle unter vielem Zulauf des Volks auf den Diebsthurm. Die Kommissäre wägten aber die Hexe nicht nach dem Wunsche des Volks — noch menschlich.

Den 13. Mai berichtet der Amtsbürgermeister, daß der Teufel aus dem gefangenen Knaben öffentlich geredet, weil die Stadt sehr gottlos, und sonderlich, weil man ihm seine Weiber, die Sattler Else, Afra, die Kordula und Sibylla meinend, nicht geben wolle, so werden seine Weiber innerhalb drei Wochen die Stadt einäschern. Darauf wird beschlossen, daß alle Nacht 12 Männer, 6 vor und 6 nach Mitternacht, fleißig wachen, und indeß wegen der Weiber fleißige Erkundigungen eingezogen werden sollen.

Den 17. Mai, Mittwoch nach Pfingsten, bringen die Kommissäre vor, daß Afra in gütlichem und peinlichem Examen nichts gestehen; von den Mordthaten, deren sie bezüchtigt werde, nichts wissen, und ein redlich Mensch sein wolle. Deswegen wird befohlen, dieselbe in's Blockhaus zu legen, weil sie vom Thurm herab geschrieen; mit fernerer Inquisition fürzufahren, nachgehends mit peinlicher Frag wieder an sie zu gehen; und weil obgenannte Weiber sehr gravirt, nicht allein von den justifizirten Personen oft angegeben, sondern auch vom Teufel aus des Knaben Mund mit dem Bedeuten genannt worden, daß, wenn sie nicht in sein Reich befördert werden, die Stadt in 8 Tagen abgebrannt werden soll: so soll nicht nur inquirirt, sondern benannte Weiber sollen sogleich eingezogen werden. Und um 12 Uhr kam die Kordula auf's untere Thor, die Sibylla auf's Metmannsthor. Es wurden wieder andere Kommissäre ernannt, und Ober-Kommissäre wurden Vice-Bürgermeister Felchlin, und der fünfte Stadtrichter, Johann Philipp Laubenberger, Schuster.

Donnerstag, den 18. Mai, wird vorgetragen, was die zwei zuletzt Verhafteten in gütlichem und peinlichem Examen erklärt. Die Kordula bekannte: Vor 14 Jahren habe sie sich dem Teufel ergeben, und — was immer vorkommt, und ich hier zum letzten nenne — Gott und der heiligen Dreifaltigkeit abgesagt. Der Teufel sei itzt 10 Wochen ihr erschienen mit brennendem Licht, und habe begehrt, solches, wohin sie wolle, zu stecken; es werde ein großer Jammer werden. Dieß Bekenntniß hat Hoffstetter aus-

führlicher. Sie habe seit der Charwoche die Stadt anzünden sollen; der Teufel habe ihr 10 Lichter und 8 Schwefelhölzchen gegeben. Sie habe ihm alle Monat 1 fl. geben müssen, daß er sie nicht so geplagt; dennoch hätte sie es an Trinitatis, den 21. Mai — diese Aussage muß also etwas später sein — thun sollen, aber die unschuldigen Leute haben sie gedauert, deswegen habe sie lieber in Bande der Obrigkeit gehen und sterben wollen. Die Sibylla, ungeachtet sie terrirt und angeschnürt worden, bekannte nichts. Sie wolle sich, sagte sie, bis morgen besinnen, und indessen Gott und ihren Engel Gabriel anrufen. Man beschloß, die Personen sollen wirklich torquirt werden; auch die Afra, weil neue Anzeigen gegen sie eingekommen, auf's Neue in die Tortur geschlagen werden. Uebrigens soll morgen die Sattler Else mit dem Knaben konfrontirt, nach Befinden gefänglich angenommen, und wie mit den Andern procedirt werden.

Bei dieser, Freitag den 19. Mai geschehenen, Konfrontation gestand der Knabe, die Else sei seine Dote gewesen, als man ihn in's Teufels Namen getauft, und habe gesagt: itzt bist du ein braver Bub. Sie habe den Pelzzipfel durch die Füße gezogen, und sei mit ihm fortgefahren. Was sie gesagt, wissen wir nicht. Sie muß nach dem Folgenden auch verhaftet worden seyn. Als dem Aferle der Thurm, d. h. Centnerstein, angehängt worden, spukte sie dreimal aus und sagte: Pfui Teufel, itzt muß ich bekennen. Sie gab dann Personen an, denen sie vergeben.

Samstag nach Trinitatis, den 27. Mai, wird von den Kommissären referirt, was die Verhafteten, nämlich die Sattler Els, das Aferle, die Sibylle, die Kordula, in gütlichem und peinlichem Examen bekannt. Es besteht nach dem Protokoll darin, daß sie sich dem Teufel ergeben, Pulver von ihm genommen, und vielen Menschen, auch Vieh, vergeben haben. Aber Hoffstetter giebt uns von dreien die Urgicht, das Bekenntniß, so wie solches vor der Hinrichtung auf dem Markte abgelesen worden, genauer und so an, daß es uns die dunkle Sache aufklärt. Afra sei mit ihrem Manne uneins geworden; da habe sie im Stalle geweint. Darauf sei der Teufel in Gestalt ihres Mannes zu ihr gekommen, habe sie getröstet und ... beschlafen. Nach 3 Wochen geschah dasselbe; da aber habe er sich zu erkennen gegeben, ihr Blut aus dem H.....n genommen, und sie Anna Afra getauft. Anna setzt der Teufel

immer zu den Weibernamen. Sie habe vielen Leuten vergeben. Der Teufel habe sie zur Sau machen können, wann sie gewollt. Den Andern habe er Scherben, statt des Geldes gegeben, ihr aber habe er allezeit gut Geld geben müssen. Von der Sibylla wird angeführt, daß sie einmal im leidigen Kriegswesen vor 18 Jahren nicht habe im Bette bleiben können, und deshalb zum Fenster hinaus geguckt habe. Da machte Jemand die Thüre auf, stand in ihres Mannes Gestalt da, und laue Lüfte wehten sie an. Was geschehen, ist leicht zu erachten; es war die Manier aller solcher Teufel. Bald hernach kam er auf der Laube zu ihr, nahm sie in den Arm, giebt sich zu erkennen und tauft sie. Dieser nahm ihr Blut aus der großen Zehe. Auch sie hatte Vielen vergeben. Dasselbe gesteht Elsa, diese hatte ihre Mutter als 12jähriges Mädchen aus dem Schlafe mitgenommen, und der Teufel in ihrer Eltern Haus Anna Elisabeth getauft. Sie habe, sagte sie, den gefangenen Knaben abgeholt und sei seine Dote. Ihren Hut mit Federbusch, nämlich aus Rohr des Weihers verfertigt, habe sie verbrannt.

Der Schluß war, daß die Kommissäre Dienstag, den 30. Mai, die Weiber ihrer Urgicht erinnern und berichten sollen. Den 31. geschah das Letztere. Alle vier bejahten ihr gethanes Bekenntniß. Mit der Kordula wollte man noch anwarten, damit man mit andern gravirten Personen eher zum Bekenntniß komme; den drei andern aber solle noch heute das Leben abgekündet werden, um sie nächsten Freitag, den 2. Juni, vom Thurm auf den Markt zu führen, ihre Missethaten öffentlich abzulesen, nachher sie dem Scharfrichter in Hand und Band zu liefern, daß sie von ihm auf die gewöhnliche Richtstätte geführt, mit dem Schwerte vom Leben zum Tod gebracht, und zu Pulver und Asche verbrannt werden. Die Schuldiener mußten die Gefangenen trösten, und abwechselnd Nachts bei ihnen bleiben. Da die drei Weiber am Freitag noch geständig waren, so wurde das Urtheil vollzogen. Aferle's Körper aber, sagt Hoffstetter, wollte nicht, wie die andern, verbrennen. Der Scharfrichter mußte sie in Stücke zerhauen; und da sah man noch das Mal am H.....n.

b.

Wir haben gesehen, daß Johann Philipp Laubenberger, als diese Händel ihrer Krisis zugiengen, einer der Hauptinquisitoren

geworden. Er war Sohn des Seniors gleichen Namens, zwar Schuster, aber ein Mann von scharfem Verstand und ungemessenem Ehrgeiz, wozu sich auch Habsucht gesellte. Schon 1653 war er Lederschauer, wurde Siebener, 1663 Bürgermeister und Spönlins-Almosen-Pfleger, 1664 erscheint er als 5ter Stadtrichter, während Franz Helbling und Heinrich Efferen, Apotheker, die zwei ersten Bürgermeister waren; und der letztere war, wie Hoffstetter bemerkt, ein so geachteter Mann, daß man ihm zutraute, „er gäbe einen halben Syndikus." *) Laubenberger aber konnte Niemand über sich, und Niemand neben sich leiden, von dem er zu fürchten hatte. Nun gab ihm die anfänglich weise, aber dem Pöbel widerwärtige, Langsamkeit der Hexenprocesse die beste Gelegenheit, die Volksluft in vollen Zügen einzuziehen. Zu Statten kam ihm dabei, daß nun nicht nur Helblings Familie von dem Hexengeruch infizirt, sondern auch Efferens Frau, Magdalena, schon zuvor einmal so geschmäht, und itzt — denn keine Unschuld konnte hievor schützen — auch angegeben wurde. Dieß reizte wohl den Mann, dem Efferen besonders, der ihm hauptsächlich im Wege stand, allein zu großer Trauer für ihn selbst, mit allen erdenklichen Waffen zu Leibe zu gehen.

Es giengen itzt mehrere Verhaftungen vor. Mittwoch, den 7. Juni, Abends 4½ Uhr wurde Agnes, eine Wittwe, die Nestlerin genannt, von Jetenburg, auf den Diebsthurm geführt. Sie gestand in gütlichem Examen nichts, und Kurz in Tübingen sollte ein Konsilium stellen, ob mit Tortur und scharfer Frag an sie gegangen werden dürfe. Dieß muß bejaht worden sein, denn Freitag, den 15. Juni, Nachmittag wird referirt, sie habe in peinlicher Frage bekannt, daß sie sich dem Teufel und seinem höllischen Heere mit Leib und Seel ergeben und an Menschen Schaden gethan. Der Beschluß war, sie nochmals gütlich zu erinnern, und die Aussage zu berichten. Lenore, eines Rathsherren Weib, sollte, als sehr gravirt, alsbald verhaftet, und wie die andern behandelt werden.

---

*) Efferen war (Bilhubers Predigten, Pfarrer zu Winnenden VII.) aus einer alten adelichen Familie am Rhein. D. Heinrich Efferen von Cöln, welcher Spezial zu Bietigheim, Inspektor der Evangelischen Kirche zu Mömpelgard, zuletzt Pfarrer zu Winnenden war und daselbst 1590 starb, hatte zu Eltern Caspar von Efferhen und Agnes von Schilten. Sein Sohn Heinrich wurde zuletzt Abt zu Anhausen. Ein Enkel von diesem, Sohn des Pfarrers Heinrich Efferhen in Beutelsbach ist unser Efferen, der 1614 geboren ward.

Dieß geschah noch denselben Tag; und es wurde auch sogleich ein Konsilium von Kurz eingeholt; denn Samstag, den 16. Juni, referiren Joh. Philipp Laubenberger und Stephan Grieninger den Inhalt desselben, daß nach Anlaß der Inquisitionsakten, da die Güte nichts verfangen möchte, gar wohl mit scharfer Frag an sie gegangen werden könnte. Und die Kommissäre erhielten wirklich Gewalt zur Tortur.

Die Apothekerin, welche, wie gesagt, auch etliche Mal angegeben worden, hatte den klügsten Theil erwählt, und sich schon den 14. Juni zu ihrer Schwester nach Tübingen begeben. Eben so begab sich Judith, von Metzingen, ein Eheweib, die Zieglerin genannt, nach Ulm.

In dieser Zeit ließ sich Mich. Bantlin, Pfarrer, Efferens Gegenschwäher, die dieser Zeit verordneten Kommissäre durchziehend, öffentlich hin und wieder vernehmen, daß dieseben wider das Herkommen, besonders aber wider des Raths Bescheid, gehandelt, und die jüngst hingerichteten drei Personen in dem gütlichen und peinlichen Examen auf unterschiedliche Weibspersonen, unter andern auf die Apothekerin, die Lenore, und Marie, eine Wittwe, insgemein das Marile genannt, erfragt und sie namhaft gemacht. Bantlin wird nun den 23. Juni vor die Schranken des Raths gestellt, um zu vernehmen, wessen sich die justificirten Personen vor beschehener Exekutionsurthel ausgelassen haben? Er erklärte, daß die Weiber vor und nach beschehener Kommunikation, und zwar auf sein Befragen, sonderlich ob sie in ihrer Urgicht Niemand Unrecht gethan? gestanden haben, daß die Kommissäre sie auf obbemeldte Weiber erfragt, mit Namen genannt, und also ihnen vorgeschrieben, was sie sagen sollen; absonderlich habe die Afra gesagt, die Tortur sei eine solche Pein, daß sie, worauf sie befragt worden wäre, es viel lieber gestanden, wenn es schon nicht wahr, als sich so peinigen zu lassen. Worauf er gefragt, ob er dergleichen an gehörigem Ort anbringen dürfe? aber sie haben es nicht haben wollen, weil sie sonst gleich wieder gepeinigt werden müßten. Die Kommissäre läugnen die Sache ganz, und sagen, Bantlin hätte es anzeigen sollen; es hätte ihm vor und nach der Exekutionsurthel besser geziemt, sie aus Gottes Wort zu trösten, und dahin zu bringen, daß sie das Ewige erlangen. Bantlin hingegen beharrt auf der Wahrheit seiner Aussage, und entschuldigt sich dessen, daß er

es nicht angebracht, damit, daß die Weiber es nicht gewollt. Nun wird Bantlin, weil er, statt zu trösten, ausgefragt, dann verschwiegen, und endlich die Kommissäre durchgezogen, entsetzt bis auf Wiederbegnadigung, die aber, unerachtet flehentlicher Bitten, erst den 5. Juli wegen seines Alters und 37jähriger Dienstzeit nach einem ernsten Verweis erfolgte. Die Schmach wurde, wie gewöhnlich, kassirt, und den Kommissären Gewalt gegeben, in ihrem treuen Fleiß fortzufahren. Zugleich wurde nach Hoffstetter dem Bürgermeister Efferen hämisch zu verstehen gegeben, seine Frau sollte nicht ausgetreten sein, sondern die Konfrontation abgewartet haben, da ja die drei hingerichteten Weiber bekannt, daß sie unschuldig sei. — Das wäre nicht räthlich gewesen.

Hierauf wurde von den Kommissären vorgetragen, was die verhafteten Personen, die Lenore, die Kordula, Agnes die Nestlerin, in gütlichem und peinlichem Examen bekannt. Die Kordula und die Nestlerin beharren auf ihrem Geständniß. Die Lenore aber wolle, unerachtet peinlicher Frag und Konfrontation nicht mit der Sprache heraus. Daneben aber seien Bürgermeister Heinrich Efferen's Frau und Judith, die Zieglerin, welche beide sich bereits auf flüchtigen Fuß gesetzt, wie auch ein gewisser Hans Jakob mit der Hexerei sehr gravirt, wie nicht weniger Lenorens Mann wegen begangenen Ehebruchs und darunter geloffener Zauberei ziemlich verdächtig gemacht worden. Auf diesen Vortrag wird beschlossen: 1) Die Nestlerin und Kordula sollen zu noch fernerer benöthigter Konfrontation, unerachtet sie beharren, in Verwahrung gelassen, und die Exekution noch nicht vollzogen werden. 2) An die Lenore soll auf ihr ferneres halsstarriges Beharren mit scharfer Frag gegangen werden. 3) Die Akten wegen der Apothekerin seien ad consulendum auf eine Juristenfakultät zu schicken. 4) Wegen der Zieglerin, die zu Ulm sich aufhalte, soll an den Rath um Auslieferung geschrieben werden. 5) Wegen genannten Hans Jakobs sei mit der Beifahung zu warten, bis etwas Weiteres einkomme. 6) Weil der Lenore Mann des vermeintlichen Ehebruchs und zugemessener Hexerei nicht überzeugt, sei bis auf fernere Erkundigung inzuhalten. Wiederholt giebt der Rath dem Bürgermeister Conrad Felchlin, dem Bürgermeister — so heißt er hier — Laubenberger und den Herrn Kommissären Gewalt, in dem schweren, weitaussehenden Werke fortzufahren.

Den 2. Juni wird die Zieglerin, die ohne Zweifel ausgeliefert wurde, eingesetzt. Sie trinkt unterwegs am Klosterbrunnen; und weil man meint, sie werde ihr Pulver und Salben hineingeworfen haben, wird der Brunnen geräumt. Des folgenden Tags wird über sie referirt, daß sie in gütlichem Examen nichts gestanden, und daher beschlossen, mit scharfer Frag an sie zu gehen. In dieser gestand sie nach dem Referat vom 5. Juli das Gewöhnliche, sich dem Teufel ergeben, Pulver und Salben von ihm genommen, und Menschen und Vieh Schaden gethan zu haben. Die Nestlerin und Kordula beharren auf ihrer Urgicht; die Lenore aber gestand blos, sie vermeine, als wäre sie des Teufels, habe auch Peter Krugen Hausfrau mit Muckenpulver, das sie in hiesiger Apotheke geholt, vergeben.

Da die hochwichtige Wahlzeit sich näherte, so sollten die Kordula und Nestlerin erst nach dem Bürgermeistertag exequirt, indessen aber die Lenore und Zieglerin nochmals gütlich und peinlich befragt werden.

Den 12. Juli, Mittwoch nach dem Zunfttag, stehen Felchlin und Laubenberger unter den Fünfen oben an. Efferen muß es nicht wohl zu Muth gewesen sein. Er hatte gleich Anfangs sich vor großen und kleinen Rath gestellt, und vorgetragen, wie er verschreit worden, daß er in der vor 4 Jahren mit dem abgekommenen Syndikus, Joh. Georg Bachmann, der den 14. Mai 1663 nach Kirchheim unter Teck zog, geführten und an das Kammergericht zu Speier erwachsenen Aktion einen falschen Eid geschworen. Der Syndikus sei sein ärgster Feind gewesen, daher er gegen ihn excipirt; und als die Sache an die Kammer erwachsen, habe er den Appellationseid geschworen. Weil er eine gerechte Sache gehabt, habe er ihn wohl ablegen können. Er rekommandirte sich deswegen und bat, auf seine beim Kriegswesen geleisteten Dienste Rücksicht zu nehmen. Allein es half nichts. Am Bürgermeistertag, den 16. Juli, wurden Bürgermeister Johann Philipp Laubenberger, Johannes Schmid, Franz Helbling, Conrad Felchlin; und Efferen rückte als der Erste auf das Bänkle hinab.

Bald giengen nun die Hexenarbeiten wieder an. Den 22. Juli referirt der Amtsbürgermeister, wie eine Eva, ein Eheweib, nicht nur zuvor von den justificirten Personen, sondern neuerdings wieder wegen Hexerei gravirt sei. Sie habe des Johannes Kiefußen Kind

in einem Apfel etwas gegeben. Sie sollte verhaftet werden. Den Dreien, der Kordula, Zieglerin und Nestlerin, welche auf ihrer Urgicht beharrten, und nur um ein gnädig Urtheil baten, wurde, Mittwochs den 26. Juli, auf Einrathen des Syndikus, nach der Predigt das Leben abgekündigt, um am Freitag, wie sonst, hingerichtet, d. h. geköpft und verbrannt zu werden.

Nach Hoffstetter kamen am nämlichen Tage nicht nur obige Eva, sondern auch obgenannter Hans Jakob auf's Thor; und auch das Protokoll sagt, weil Letzterer neuerdings wegen Ehebruchs und Hexerei gravirt sei, soll er gefänglich eingenommen und in Güte examinirt werden. In derselben Sitzung, den 26. Juli, erschien Lenorens Mann, der Rathsherr, mit dem Advokaten Joh. Christoph Harprecht, und bringt vor, wie er mit Bestürzung erfahren, daß die Agnes, die Nestlerin, ihn des Ehebruchs mit ihr beschuldigt, und weiter angeklagt, daß er bei ihrer Teufelstaufe gewesen. Weil er aber ein gutes Gewissen habe, und man dem Weib, als von Gott abgefallen, nicht glauben dürfe, so bitte er, da er seiner Rathsstelle entlassen, und von Eberhard Weerenwag nicht mehr zu Gevatter gebeten worden, ihm ein Zeugniß seines ehrlichen Lebens auszustellen. Da sein Weib noch in Haft war, und noch Manches vorkommen konnte, ward er dermalen zur Ruh gewiesen.

Der 26. Juli war, wie oben bemerkt, der Tag der Hinrichtung jener drei Weiber. Außer dem, daß sie der Schuldiener Zuspruch nicht begehrten, theilt uns Hoffstetter auch ihre Urgicht mit, die itzt verlesen wurde.

a) Die der Kordula: Vor 14 Jahren, dieweil sie arm gewesen, sei sie in ihres Bruders Stall verführt worden. In Gestalt eines Bürgers sei der böse Geist zu ihr gekommen, habe sie getröstet, nach Geldversprechungen beschlafen, als Anna Agnes getauft, und ihr eine greuliche Salbe, um den Stecken zu schmieren, und das bekannte Pulver gegeben. Ihr Geist habe Hans Conrad geheißen, und sie am Hals auf der rechten Seite gezeichnet. Mehrmals sei sie in der Woche 2 Mal, am Mittwoch und Freitag, ausgefahren. Im hintern Stüble seien sie zusammen gekommen. Bei Tänzen sei sie oft gewesen, habe aber nur zünden müssen; „denn es gehe auch bei ihnen, wie auf der Welt, die Reichen und hübsch Gekleideten werden immer vorgezogen.“ Sie habe Viele darauf gesehen, aber,

weil sie vermummt gewesen, nicht erkannt. Die Sattler Else habe einen weiß und blauen Federbusch auf dem Hut getragen. Immer sei bei den Tänzen ein Herr König. Auch sie habe Manchen vergeben, selbst ihrem eigenen Vieh. Seit 10 Wochen habe ihr der Teufel ein Licht gegeben, die Stadt anzuzünden; aber die Leute haben sie gedauert. Dem Aferle, welches als verschlagen geschildert wird, habe sie seit 5 Jahren alle Wochen einen Ortsgulden, d. h. $^1/_4$ Gulden geben müssen.

b) Die der Restlerin: Vor 8 Jahren sei sie vom bösen Geiste, der in Gestalt eines Soldaten zu ihr gekommen, verführt worden. Er habe sie gebeten, bei ihr zu schlafen, und ein kalter Schauer habe sie dabei angewandelt. Beim Ausfolgen habe sie bemerkt, daß er Geisfüße gehabt. Da sei sie Reue angekommen, die bisher gewährt. Ihr Geist habe Peter geheißen. Ein ander Mal sei er wieder gekommen, habe sich zu erkennen gegeben, und sie getauft, wo sie Gott und allem himmlischen Heere abgesagt. Er habe ihr Blut aus dem Rücken genommen, und damit geschrieben, sie wisse nicht, was. Nachts 11 — 12 Uhr sei sie in der Woche 2 Mal ausgefahren, „sei aber Alles gar ein verblendtes Wesen. Daß sie Manchem vergeben, kommt auch hier.

c) Die der Zieglerin: Vor 14 Jahren habe sich ihr der Teufel präsentirt. In der Pfullinger Grete Haus, im Beisein des alten Spitalmeisters, Urban, der mit der Grete ihr Döte gewesen, sei sie getauft worden. Ihr Geist habe Hans Jakob geheißen. Auf dem blauen Rain gegen Metzingen sei sie nach des Dötes Tod beim Zurückgehen, im Beisein Aferle's und der Elsa, bei hellem Tag, zwischen 1 und 2 Uhr nochmals getauft worden. Der Teufel nahm ihr Blut aus der Nase, und schrieb damit, sie wußte auch nicht, was. Dann habe er jene beiden beiseits genommen, und mit ihnen geredet; worauf ihr die Elsa eine blaue Salbe gebracht. Zusammen gekommen seien sie im Spital in alt Urbans Haus. Vergeben hat auch sie.

c.

Nun da die Verfolgungshitze ihrem Kulminationspunkte zugeht, wird man erwarten, daß auch weiter gegen die Efferen, schon Laubenberger zu Gefallen, werde gezeugt werden. Und es geschah; aber mit Zeugnissen, die sich selbst richten. Die Restlerin nämlich

klagte nach Hoffstetter am meisten über die Apothekerin; diese wolle sie am jüngsten Tag am meisten anklagen. Sie habe sich nicht wollen taufen lassen, da sei die Apothekerin, Lenore und ihr Mann vor der Thüre gestanden, und haben ihr zugesprochen; es schade der andern Taufe nicht. Man vergleiche damit das voranstehende Bekenntniß. Die Kordula that die lächerliche Erklärung, sie habe der Apothekerin manche Nacht auf einem Schemel vor ihrem Bette aufgewartet, bis es ihr gefallen, mitzufahren. Sie habe oft in die Apothekerin gedrungen, wenn sie fahre, müsse dieselbe auch mit. Daher sei Feindschaft zwischen ihnen entstanden; und als die Apothekerin einmal in einer Herenkutsche gefahren, und sie, die Kordula, hineingeschaut, habe ihr jene eine Maulschelle gegeben.

Auf solche Aussagen hin wurde am Tage der Hinrichtung obiger Weiber im Rathe beschlossen, da Magdalena, Efferens Frau, neuerdings gravirt sei, aber hin und wieder vagire, so soll an Herzog Eberhard die Bitte gestellt werden, sie auszuliefern. Itzt blieb Efferen keine Wahl mehr; er kündete den 5. Aug. das Bürgerrecht auf. Es wird ihm, und wohl von Laubenbergern gerne, willfahrt; nur soll er seine Geschäfte beim Steueramt, Kassa und Buchhaltung fortsetzen, bis die Rechnung abgehört sei. Mittwoch, den 6. Septemb. zog er nach Kannstatt, nachdem er 30 Jahr hier Apotheker gewesen, und 25 bis 26 Jahr lang im Rathe gesessen; ein braver, wackerer Mann, sagt Hoffstetter. Buchhaltung und Steuerverwaltung kam nun an Bürgermeister Laubenberger — zu seinem Verderben.

Denselben 5. August sollte eine Hebamme, Lucinde, die wegen Hererei sehr gravirt, beigefangen und gütlich und peinlich eraminirt werden. Nun geht es wieder an die Kinder. Schon vorige Woche war des gefangenen Knaben, Urban's Schwesterchen, Anna Maria, ein Mädchen von 8 Jahren, auf das obere Thor gesetzt worden, weil es von seiner ertränkten Mutter verführt worden, und „schon ein Büblein gehabt, ein hübsch Büblein mit rothen Backen; daher beschloß man, der Sattler Else Buben — dieser war's — eraminiren zu lassen, was den 5. August die Diakone Enslin und Fischer thaten, in der lateinischen Schule im Beisein des Präceptor M. Stenglins. Das Ergebniß wissen wir im Einzelnen nicht, nur, daß er seine Verführung gestand. Aber die Zieglerin bekannte: Als die Sattler Else vor 4 Jahren, nachdem man sie entlassen, zum ersten Mal

zum Herentanz gekommen, habe sie ihr Büble zum ersten Male mitgebracht, und zu Andern auf dem Scheibenwasen gesagt, sie wisse nicht, wie sie dem König genug für ihre Befreiung danken solle, deswegen bringe sie ihm ihr eigenes Kind. Die Zieglerin habe sie getadelt, warum sie das Kind in solch Elend stürze? Es wäre Zeit genug gewesen, wenn man es verlangt hätte. Sonntag den 13. Aug. unter der Hauptpredigt wurde der Knabe, 12 Jahre alt, in Begleitung obrigkeitlicher Personen und des Vaters auf's obere Thor geführt, wo die zwei andern Kinder auch lagen, und in Ketten gelegt. In der Mittagspredigt hat man für sie gebetet; nur für den letztgenannten noch nicht, denn der Vater lief zum Meßner mit dem Begehren, man solle für sein Kind nicht beten, weil man nicht wisse, ob es verführt sei; es habe es dem Geistlichen aus Zwang bekennen müssen. So unterblieb's. Die Eltern mußten die Kinder selbst verkösten, so wie überhaupt die Aezung vom Vermögen der Gefangenen gieng. Aber der Nestler und seine Hausfrau erklärten, ihre zwei verhafteten Kinder nicht länger sustentiren zu können. Daher wurde den 9. August schon dekretirt, sie aus dem Spital zu unterhalten, und sich später an Vermögen oder Erbschaft zu regressiren.

In dieser Zeit wurde auch eines gewissen Urbans Sohn, Joh. Ulrich, 19 Jahre alt, gefangen gesetzt, von welchem später genaue Auskunft gegeben werden wird.

Von den gefangen liegenden 3 Weibern, der Lenore, Eva, Lucinde erfahren wir aus den Protokollen des Raths weiter nichts, als daß Letztere das gewöhnliche Bekenntniß ablegte, aber behauptete, Niemand Schaden gethan zu haben; und daß daher mit scharfer Frag an sie gegangen werden sollte. Die Tortur erpreßte ihnen Allen das todeswürdige Geständniß; sie beharrten darauf, und den 30. August wurde im Beisein Kurzens beschlossen, daß ihnen noch heute das Leben abgekündigt, und Freitags das Urtheil vollzogen werde. Dieß Urtheil hatte eine gräßliche Schärfung erhalten. Die Lucinde und die Eva sollten mit glühenden Zangen gezäpft, d. h. nach Hoffstetter, es sollte zu ihnen gelangt werden, ein Mal auf dem Markte, zum zweiten Mal auf der Metmannsbrücke, und endlich bei den Linden; was aber — gedankt sei es der Menschlichkeit! — auf Intercession der Geistlichen unterblieb. Der ersten, der Hebamme, sollte zuerst die rechte Hand abgehauen,

und oberhalb an die Säule genagelt; dann sollten Beide an den Stock geschlagen und lebendig verbrannt werden. Die Lenore wurde geköpft und erst dann verbrannt. Dieß geschah Freitags, den 1. September, auf dem Galgenberge, nachdem sie am nämlichen Tage von Oberhelfer Enslin das heilige Abendmahl empfangen. Nur eine Abscheulichkeit weiter, aber nichts zu Aufklärung der Sache wüßten wir, wenn uns nicht Hoffstetter die Urgicht, welche auch hier, ehe die Weiber auf den Wagen gesetzt wurden, auf dem Markte abgelesen wurde, dem wesentlichen Inhalt nach aufbehalten hätte. Die Lenore bekannte: 1642, als Kommissär Schäfer hier im Quartier gelegen, sei sie sehr buhlsüchtig gewesen; sie habe sich in einen schönen Soldaten verliebt, und gedacht, wie sie doch bei ihm schlafen könnte. Da sei der Böse in Gestalt des Soldaten zu ihr gekommen, habe sie beschlafen und nachher zu erkennen gegeben. Sie sei in einem hintern Stüble getauft worden, und habe zwei Döte und eine Dote gehabt. Vergeben zu haben, gesteht auch sie. Von ihr und ihrem Manne, welcher zwar Heiligenpfleger war und als solcher die Oblaten oder Hostien in Verwahrung hatte, aber im nämlichen Geruch der Hexerei stand, erzählt die Chronik noch Folgendes: Sie haben bei einem Uhrmacher, der zugleich Schlosser gewesen, ein Eisen bestellt, um die Oblaten selbst zu machen. Dabei wird die Absicht supponirt, sie von Zeit zu Zeit zu vergiften, wovon ich aber keine Spur finde. Als daher der Mann abgesetzt worden, habe man die Hostien nach dem sächsischen Konsilium in Wasser aufgelöst, und in den Fluß geschüttet, ins Künftige aber solche beim Kirchengeräth zu verwahren befohlen.

Vergiftungen gesteht auch die Hebamme, namentlich habe sie ihr Pulver in eine graue Salbe gerührt, und Weiber im Leibe damit geschmiert. Ihr Geist hieß Christoph. Sie sei über zwei Mal nicht ausgefahren; weil sie Hebamme sei, habe sie ihr Geist nicht dazu gezwungen. Sie hätte ihm jedoch ungetaufte Kinder bringen sollen, was sie aber nicht gethan habe, ob sie gleich von ihm dafür jämmerlich geschlagen worden sei. Vor vielen Jahren habe sie sich in einer Zeche voll getrunken, während ihr Mann in der Aernte gewesen. Da sei der böse Geist zu ihr gekommen, und habe sie beschlafen, nachmals zu erkennen gegeben und getauft.

Von der Eva wird nur gesagt, daß sie Manchen vergeben.

Abermals mußte die Efferen herhalten. Die Lenore gibt vor:

dieselbe sei mit einer Freundin von Tübingen und Andern zu ihr auf den Thurm gefahren, wo ihnen Einer mit einem kleinen Instrument aufgemacht; sie habe mit ihr obgenanntes Eisen bestellt, und gesagt, wenn ihr Heinrich in's Amt komme, werde man keiner Hexe mehr etwas thun. Die Hebamme sagte, sie habe von ihr jene graue Salbe bekommen, — die man aber wohl in jeder Apotheke haben konnte. Wie erfreut man gewesen, an die Apothekerin zu dürfen, erhellt daraus, daß man, als das rechtliche Bedenken von Strasburg über sie eingelaufen war, den 30. Aug. Nachmittags zum zweiten Mal Rath hielt, um es zu verlesen. Man sei befugt, mit gütlicher und peinlicher Frag an sie zu gehen. Daher sollte wiederholt ihre Auslieferung von Würtemberg begehrt werden, welche aber natürlich nicht erfolgte. Man war, oder besser, Laubenberger und sein Anhang war erbost über die Familie. Heinrich Efferen, der jüngere, Apotheker, wurde, weil er vor 5 Jahren der Lenore, nach ihrem und seinem Geständniß zu zwei Malen Arsenik für Mäuse und Ratten gegeben, womit sie Peter Krug's Hausfrau vergiftet, um 20 fl. gestraft, mit der Weisung, ohne Vorwissen des Amtsbürgermeisters solches nimmer ausfolgen zu lassen, wie seit allen Zeiten dieser die Erlaubniß habe geben müssen. Zwar wurde diese Verordnung vor wie nach wenig beachtet, aber doch war sie gut, und die Sache hatte noch eine Form. Allein der Bruder, Lorenz, Med. Licentiat — beide waren Söhne des alten Heinrich Efferen — welcher dem Physikus, D. Wucherer, adjungirt gewesen, wurde den 19. September nur bedenklicher Ursachen wegen seiner Bestallung abgethan. Das Blatt wandte sich aber wieder.

d.

Von den älteren Personen, deren Verhaftung wir gesehen haben, lebt itzt nur noch der Hans Jakob. Den 9. Aug. wurde er, wegen Ehebruchs mit eines Müllers Weib, um 151 fl., das Weib um 51 fl. gestraft. Da er wegen Giftmischerei sehr gravirt war, wird auf des Syndikus Kurzen Einrathen den 12. August befohlen, ihn peinlich zu examiniren. Den 30. August wird er wieder gravirt, daß er durch einen Trunk Einen übel zugerichtet. Er sollte Samstag, den 2. September, auf den Peinthurm geführt, torquirt, und drei oder vier Mal aufgezogen werden. Zu gleicher

Zeit wurde des Genninger Hansen Weib und ihre Tochter als verdächtig in ihr Bürgerrecht verwiesen, und durften sich nicht mehr hier aufhalten. Ueber einen Hans Jerg, eine Wittwe Barbara, die Kron genannt; obgenanntes Marile, und Jakob Weinmanns Wittwe soll auf Kurzens Einrathen genaue Inquisition gepflogen werden. Die Letztgenannte kommt nicht weiter vor, es ergab sich nichts. Die Uebrigen werden wir weiter kennen lernen.

Den 9. Sept. wird die Kron gefänglich eingezogen, und soll gütlich examinirt, Hans Jakob aber auf den Peinthurm geführt und abermals torquirt werden. Letzterer bekannte, daß er in seiner Jugend von seiner bereits justificirten Mutter verführt, und auf die Herenzusammenkünfte genommen worden sei, wo er sich dem Satan ergeben, auch Pulver und Salben von ihm genommen, womit er aber keinem Menschen, sondern nur seinen zwei Pferden vergeben. Er habe die Zusammenkünfte oft besucht, und gleich nach seiner Verführung, wenn gleich noch impotent, Sodomiterei zu treiben versucht. Seiner Schwester, der Sattlerin, Büble, welches noch gefangen saß, wurde zu ihm geführt, und hält ihm auch vor, wie sie sich verschworen, Wein, Korn und Obst zu verderben. Der Knabe legt auch Zeugniß über die Zusammenkünfte ab; es seien bei 200 Personen hinausgekommen; auf dem Schweibenwasen sei ein Schloß und eine Stube mit einem Lotterbette, wo Unzucht getrieben werde. Hätte man ihn noch eine Nacht frei gelassen, so wäre er getauft worden; die Schmeer-Urschel wäre seine Dote; der alte Hans Jerg und ein Jakob wären seine Döte gewesen, denn des Jakobs schön Mädel sei sein Buhle. Und er und das Mädchen erklärten, wie ihre Mutter ihnen Anweisung zu den Werken des Fleisches gegeben.

Hans Jerg, der ins Gemein für einen Herenmann galt und gravirt war, wurde auf des Konsiliarius Einrathen — Syndikus war seit dem 2. September Jung von Speier — beigefangen und gütlich examinirt. Er bekannte, seine Mutter habe ihn, als er nur 10 Jahr alt gewesen, verführt.

Den 20. Sept. sollte an die Kron, den Hans Jakob und Hans Jerg, wie auch obengenannten Urbans Sohn mit scharfer Frage gegangen werden, welche später noch verschärft wurde. Für Letzteren war der spanische Stiefel bestimmt, ein Tortur-Instrument, die Waden zusammen zu pressen.

Zugleich wurde Ulrich Sebalds Sohn, wie auch des oben angegebenen Jakobs Eheweib, die Becken-Lena genannt, gefangen gesetzt, um Kommissäre über sie zu schicken. Vom Ersten hören wir später nichts mehr, wohl aber von der Zweiten, über welche etliche Rathsherren sogleich die Bemerkung machten, sie sei von Jugend auf eine Hure gewesen, und habe wahrscheinlich ihrem zweiten Manne vergeben. Seltsam aber ist die Veranlassung zu ihrer Verhaftung. Dienstag, den 31. Oktober rief einer Wittwe Töchterlein, welches im Kopf zu Zeiten „unbesinnt" war, als es die Becken-Lena sah, zum Fenster heraus: Du Her, komm herauf, daß ich dich zerreisse! Es wird Rath gehalten, und eine Deputation zu dem Mädchen geschickt, welche sah, was dieselbe aus dem Munde von sich gegeben, Eierschaalen, Haar, Nadeln, Fingerhüte, Brot ꝛc. — und das Weib wird verhaftet. Dergleichen Dinge kommen nicht selten bei Beherungen vor, und sind entweder in Speisen beigebracht, oder wie z. E. Scheeren betrügerisch beigelegt, um die Sache zu vergrößern. Mit Wehmuth erfüllen aber muß es, wenn man in neuester Zeit das 17te Jahrhundert überbieten, und eine Nadel aus dem Schlafe und einen Nagel aus dem Hirnkasten ziehen sieht. Zur Rechtfertigung bringt Jakob den 2. Nov. vor Rath vor, vorgenannte Wittwe gebe an, ihres Töchterleins Krankheit rühre nicht von seiner Hausfrau, sondern von der dekollirten Lenore her, die ihm 5 Birnen gegeben.

Privatim gab itzt auch ein vierjähriges Kind Viele an, was wieder ein Stadtgespräch gab. Hoffstetter führt seinen Dialog im hiesigen Dialekt auf; ich bemerke daraus nur, daß es sagte, sein Bruder nehme auf die Tänze seine große und kleine Geige mit, und der König geige auch.

Gleich nach obiger verschärften peinlichen Frage begehrte obiger Hans Jakob, daß Bürgermeister Laubenberger zu ihm auf den Thurm komme. Dieser gieng und referirte den 2. November im Rathe, jener habe ihm erklärt, Alles, was er gestanden, sei nicht wahr, und nur aus Pein gestanden. Wenn man ihn wieder torquire, bekenne er wieder, wenn auch Alles erlogen sei. Ein ehrsamer Rath solle sich daher wohl vorsehen, daß er nicht unschuldig Blut vergieße. Ulrich Denneler, Kuhhirt, itzt vielleicht Wächter, bringt vor, Hans Jakob habe vergangene Nacht sich vernehmen lassen, er sei zu seinem Bekenntniß gezwungen worden, insonderheit

vom Rathschreiber, namentlich sei er veranlaßt worden, auf etliche Personen zu bekennen, und habe auf des Rathsschreibers Vorsagen den Efferen und Andere angeben müssen. Der Beklagte leugnet Alles; und es wird beschlossen, wenn gleich Hans Jakob revocire, so soll er doch vom Thorstüble hinauf in's Blockhaus bei geringer Kost gesetzt, indessen aber die vormals abgehörten Zeugen eidlich verhört werden. Hans Jakob läugnet fort, gestand aber nachher bei scharfer Frag wieder das Meiste. Die Deposition der mit körperlichem Eid verhörten Zeugen wird den 7. Nov. sowohl ihm als Hans Jergen vorgelesen. Und da den folgenden Tag beide, wie auch Apollonia von Ohmenhausen, deren sonst keine Meldung gethan wird, in gütlichem Examen bekannten, daß sie sich dem Teufel ergeben, Pulver von ihm erhalten, womit sie Menschen und Vieh vergeben; auch von ihm getauft worden seien: so wurde auf Einrathen Licent. Kurzen und des Syndikus Jung beschlossen, sie Freitags, den 14. November, zu köpfen, und dann ganz zu verbrennen; was nach nochmaligem Vernehmen geschah. Den übrigen Verhafteten wurde in dieser Zeit ihr Bekenntniß wieder vorgehalten und das Examen fortgesetzt.

Den 22. Nov. wurde auch das Marile verhaftet, weil sie wegen Ehebruchs und Giftmischerei sehr gravirt war. Sie sollte namentlich wegen Hurerei inquirirt, aber nicht peinlich gefragt, hingegen mit ihrer Enkelin konfrontirt werden. Wir haben bisher nur 3 verhaftete Kinder kennen gelernt; und in diesen Tagen kommen 4 vor. Außer Urban, dessen Schwesterchen, dem Knaben der Else, wird von Hoffstetter auch Marile's Mädchen genannt. Diese halte ich für die vorgenannte Enkelin, die aber schon im Sept. verhaftet gewesen sein muß. Im Konsilium heißt das vierte Kind Anna Margareth, 9½ Jahr alt.

e.

Da wir hier wieder auf die Kinder zu sprechen kommen, und bereits über den Höhenpunkt des Hexenwesens hinaus sind: so wollen wir vorerst die Geschichte jener zu Ende führen. Die Sache wurde schwierig, und man beschloß den 25. November wegen der verhafteten vier Kinder, und wie es mit ihnen anzugreifen, bei Juristen und Theologen Rath einzuholen. Es muß schnell ein Konsilium eingelaufen sein, denn zu Folge eines solchen wurde

den 6. Dec. verordnet: Weil sie ein sehnliches Verlangen zu Gott tragen, und die Kirche desideriren, die Pönitenz mit ihnen vorzunehmen, und die Prediger zu beauftragen, ihren Vortrag dahin zu richten. Donnerstag, den 7. Dec., begann sie; es war ein Generalbettag, und die vier Kinder saßen auf einer Bank im Gange. Es wurde besonders für sie gebetet. Eben so wurde es an Sonn- und Feiertagen gehalten, und sie knieten beim Gebete nieder.

Samstag, den 27. Januar 1666, referirt Amtsbürgermeister Laubenberger, daß die Kinder in vergangener Nacht vom leidigen Satan jämmerlich gequält worden seien, und sich haben vernehmen lassen, wenn die Obrigkeit ihnen nicht helfe, so wollen sie am jüngsten Tage Rache über sie schreien. Daher rathe er, sie vom Thor herab in Verwahrung zu thun; und es wurde beschlossen, sie gleich Nachmittags in's Sondersiechenhaus zu bringen, und, bis absonderliche Gemächer erbaut seien, sie in andern Stüblen zu enthalten, und zum Gebet anzuhalten, wobei Ekart ersucht werden solle, ihnen bei Nacht abzuwarten. Von diesem Schulmeister wird schon im Septemb. 1665 gesagt, daß er den Schlüssel zu den vier Kindern habe, und mitgehe, auch wenn die Geistlichen kommen, die nicht gerne hinauf gehen. Jener Beschluß muß aber nicht sogleich oder nicht ganz ausgeführt worden sein; denn die Original-Urkunde, die nach Strasburg den 19. Febr. 66 abgeschickt wurde, setzt wenigstens den Urban noch Mittwoch den 14. Febr. auf dem Thore voraus. Aus dieser Urkunde, der einzigen uns übrigen, will ich nun einen Auszug geben.

An jenem Mittwoch Nachts um 12 Uhr sei der böse Geist in Gestalt eines schwarzen Metzgerhunds zu Urban auf das Thor gekommen, zu ihm hingesessen, und habe ihn mit einem Dorn ungefähr 1/4 Stunde gehauen, wie der Augenschein der Krätze und Striemen bezeuge; auch habe er ihm ein Briefle mit Pulver geben wollen, und gesagt, er solle es den Leuten, die heraufkommen, in's Gesicht blasen: aber er habe den Namen Jesu im Herzen gehabt, da sei der böse Geist wieder verschwunden. Vergangenen Samstag, den 17. Febr., seien die Kron, die Schmeer-Urschel und das Marile zu ihm gekommen, haben mit einem Schlüssel das Schloß, woran er angelegt gewesen, aufgethan, ihn losgemacht, und folgends ihn auf eine Gabel in die Mitte gesetzt, die Schmeer-Urschel vornen,

das Marile hinten, und zwar rückwärts. Die Kron sei allein gefahren. Die Weiber haben ihn aber bei der (Thurm-) Glocke hinaus auf die Scheib (einen Wasen) geführt. Daselbst habe der böse Geist ihm zugesprochen, daß er den Schelmen, die zu ihm kommen, nicht glauben solle; worauf er sich dem Teufel auf's Neue verschrieben. Der Teufel — nachher heißt's, des Teufels Diener — habe ihm mit einer Gluf (Stecknadel) Blut zwischen seinem großen Zehen am rechten Fuß herausgelassen, und dann auf ein zwei Finger breites Papier seinen Namen geschrieben. Als Theilnehmer an der Versammlung nennt er mehrere Standspersonen; hauptsächlich aber das kleine Bärbele und ihr Mädle, sein Buhl, mit welchem er Unzucht getrieben. Die Empfindung der Wärme dabei wird angemerkt, weil sie zur Diagnose diente. Man habe in dem Schlosse in einer geheizten Stube an einer langen Tafel gegessen und getrunken; und dann getanzt. Der König wird beschrieben als mit sieben Köpfen und einer Krone auf jedem, sein Weib mit drei Köpfen. „Wie die Unholden ihn wieder heimgeführt, haben sie ihn auf den Schirm (des Thurms) herabfallen lassen, oben, wo er gefangen gelegen; welches der Wächter gehört habe und mit einem Licht gekommen sei, aber die Weiber, unerachtet sie in der Stube gewesen, nicht gesehen habe." Bis er heimgekommen, sei der Teufel an seiner Kette gelegen. — Daß hier Phantastisches und Reelles vermischt vorkomme, sieht wohl Jeder: aber wie es auf historisch evidente Weise sichten? Das ist unmöglich, da der Berichterstatter nur beibringt, was ihm zur vermeinten Teufelsmetamorphose erforderlich scheint, die begleitenden Umstände aber wegläßt. Belehrender dürfte folgende Anekdote aus Hoffstetter sein. Derselbe Knabe Nestlers habe oft bekannt, so oft die Sattler-Else, die Vorkäuflerin und das Aferle ihn von Bönnigheim, wo er in seines Präceptors Kammer gelegen, geholt, habe er dem Präceptor drei Mal über das Gesicht fahren müssen, damit er nicht erwacht. — Waren dieß magnetische Striche? — Die drei Hexen haben ihn einmal auf den Scheibenwasen geführt, um ihn genug Trauben essen zu lassen. Zwei haben ihn dann Morgens in die Stadt bringen wollen unter lügenhaftem Vorwand, aber die Else hab's nicht gelitten. Daraus schließt der Chronist, daß die Hexen sowohl korporaliter (leiblich) als in Verblendung ausfahren. Und er hat in so fern Recht, als man in den meisten solchen Geschichten neben

dem phantastischen Ausfahren wirkliche rendez-vous oder Versammlungsplätze, welche eben das Vorbild zu jenem gaben, offenbar annehmen muß. Naiv ist diese Bemerkung: Ein Hafner auf dem Thurm scherzte mit einem der Buben: ob er ihn nicht auch draußen gesehen, da sie alle Handwerker haben? Der Knab erwiederte: Der Geist habe ihm einmal Geld gegeben; es seien aber Hafenscherben gewesen. Diese habe dann Einer dem Geist das andere Mal an den Kopf geworfen; darüber seien sie jämmerlich abgeschlagen worden.

Nicht zu übergehen ist, und setzt wohl eine fürchterliche Wahrheit, eine wahre Teufelhaftigkeit voraus, was Urban nach vorgenannter Urkunde von einer gewissen Person angiebt, nachdem er außer den obigen noch eine lange Liste von Theilnehmern vorgebracht, und die ihnen eingeprägte Klugheitsregel geoffenbart: man dürfe nur nicht gestehen. Jene Person, sagt er, sei einmal nicht recht. Wie er noch nicht verhaftet gewesen, habe dieselbe ihn vielfältig in ihr Haus kommen lassen, und ihm allweg verboten, sie nicht zu verrathen. Wenn sie zu ihm auf's Thor gekommen, habe sie zwar im Beisein der Wächter mit ihm gebetet, wenn aber die Wächter hinausgegangen, gesagt, er dürfe nicht glauben, was er mit ihm gebetet; an den droben solle er nicht glauben, sondern an den Teufel. Wie sie vor acht Tagen zu ihm gekommen, habe sie ihm gesagt, sie habe auf der Herenzusammenkunft ein Kind getauft, nämlich die obgenannte Anna Margarethe, wie die Weiber sagten. Auch die übrigen Kinder erklärten, daß jene Person sie nebst andern „mit dem Teufel getauft" und Wasser auf sie gegossen. Auch habe dieselbe dort mit Weibern und fremden Männern Unzucht getrieben.

Von dem Knaben nur noch die psychologisch nicht unbedeutende, Aeußerung: Bei Tag bis zur Abendglocke könne er wohl beten, aber nicht bei Nacht; es sei ihm so schwer auf seinem Herzen. Den Namen Jesus und heiliger Geist könne er wohl nennen, es gehe ihm aber nicht von Herzen.

Verhindert durch Angelegenheiten, die ihn gar zu nahe angiengen, welche wir bald hören werden, ermattete Laubenbergers Eifer, und es kommt von den Kindern nichts mehr vor, bis im Sommer 1666 auf das eingegangene Strasburger juridische Konsilium das vom 5. Juli 1666 datirt ist. Dieß Konsilium erklärt im

ersten Theile: Da die Kinder beständig eingestehen, dem dreieinigen Gott abgesagt, und dem Teufel sich ergeben zu haben, auch von ihm getauft, benamst und ihm mit ihrem Blut verschrieben worden zu sein; ferner auch Hexenzusammenkünften beigewohnt, mit dem Satan Unzucht getrieben, und sich so mit ihm zu Einem Geiste vereinigt zu haben, wobei die Fakultät aus dem Schmerzen und der Kälte der Beiwohnung bei den Mädchen auf die Realität derselben schließt; endlich, da sie noch nicht vom Satan ablassen, mit ihm reden, ihm Gehör geben und sich zu Todsünden verleiten lassen; auch an den Zusammenkünften und der Unzucht daselbst große Freude bezeugen: so verdienten sie die Todesstrafe. Für sie spreche aber ihre Unmündigkeit, wie auch, daß sie in ihren Unschuldsjahren, zum Theil in Mutterleib von den Eltern dem Satan verlobt worden; weder Menschen noch Vieh, unerachtet der Satan sie antrieb, Schaden gethan; ferner, daß aus ihrer Beschreibung von schönen Gebäuden, Zimmern, Zierrathen, Büchern, Gemälden, Tischen, hervorgehe, wie sie durch Gottes Verhängniß vom Satan verblendet seien; so wie aus ihrem Zustande, daß sie von ihm besessen seien, und ihr Verderben nur seine Freude wäre. Daher wird erkannt, noch zur Zeit mit keiner leiblichen Strafe gegen die Kinder zu verfahren, sondern Unterricht, Gebet, Zuspruch, auch Disciplin noch etliche Jahre anzuwenden; da, weil sie gleich Anfangs sich dem Teufel zu ergeben widerstrebt, an Gott glauben, bei den Anfechtungen ihn anrufen, noch Erlösung zu hoffen sei. Bessern sie sich wirklich, so werde sich selber erweisen, ob es besser sei, sie hier zu lassen, oder an andere versicherte Orte, um Handwerke zu erlernen, zu schaffen; welches letztere, um Aergerniß zu verhüten, von Einigen gerathen werde. Bessern sie sich nicht, so sollen sie, aber nicht vor dem 14. Jahre, geköpft und verbrannt werden. Darauf wurde den 10. August beschlossen, daß zuerst die Kirchenpönitenz mit ihnen vorgenommen, dann der Sattler Else Knabe wieder heimgegeben; Urban in die Fremde zu einem Handwerk befördert, für die Mädchen aber im Armenhaus und Spital gesorgt werden solle. Es muß aber allerlei vorgekommen sein, das die Ausführung hinderte. Zwar wurde der Sohn der Else den 15. Aug. heimgeschickt und Donnerstag den 30., einem Generalbettag, wurden die vier Kinder der Gemeine vorgestellt. Man betete für sie, und sie sagten förmlich durch Antworten, wozu sie von der Kanzel aufgefordert wurden, dem Teufel ab:

allein den 17. Nov. sollten die Inquisitionsakten wie über die Kron, Schmeer-Urschel und — eine neue — eines Malchus Weib, so über Urban und sein Schwesterchen neuerdings nach Strasburg geschickt werden. Ja, als den 27. Nov. diese beiden wider Verhoffen sich auf's Neue dem Teufel ergeben, so sollten die Akten an zwei Juristen-Fakultäten gesandt werden, nach Strasburg und Tübingen. Den 6. April 1667 wurden beide verlesen, und man kommunicirte mit den Geistlichen. Das Konsilium über die genannten Kinder gieng dahin, sie in Verwahrung zu behalten, zu Gebet und Gottesfurcht anzuhalten, und dann, damit die Stadt größerer Gefahr entübrigt würde, sie in fremde Länder, Oesterreich oder Siebenbürgen auf ein Grenzhaus zu schicken. Die bisherigen Unkosten sollten vom Vater Urbans eingezogen werden, welcher sich erbot, abzutheilen, und von des Sohns Antheil zu bezahlen. Wohin der Knabe und das Mädchen zu schicken seien, darüber nahm man sich Bedenkzeit. Nach dem Chronisten blieb der Knabe auf dem untern Thor, wo er — durch die Hexen, heißt es — blind wurde; und den 17. Mai 1667 soll er nach Ulm und von da nach Ungarn, in eine Jesuiten-Schule gekommen sein. Den 3. Aug. des J. sollte das Schwesterchen vom untern auf das obere Thor gebracht werden; und den 29. Nov. sollten die verführten Kinder — demnach müßte die vorige Nachricht unrichtig, oder eins der entlassenen wieder hinzugekommen seyn — an einen absonderlichen Ort, wo sie am sichersten wären, gethan, und daher im Holz- oder Blockhaus des Klosters verwahrt, gegen Belohnung von Eckart täglich besucht und aus dem Spital gespeist werden. Hiemit endigen sich die Nachrichten.

f.

Nun sind wir zum letzten Akt der Tragödie gekommen, wo wir etliche Weiber, sei es blos, weil sie die Tortur überwinden gelernt, oder weil das Verfahren relaxirt wurde, dem Tode entgehen, hingegen zwei Jünglinge, einen der unglücklichsten von Allen, die hingerichtet wurden, und einen, von welchem wenig bekannt ist, dazu verurtheilt sehen. Zugleich thun wir noch einen Blick in das inquisitorische Treiben.

Des Jakobs Hausfrau wurde, als sie gar übel disponirt war, auf des Physikus Anzeige *) den 25. November 1665 der Kaution

*) Da der dem Physikus D. Erhard Wucherer adjungirte Lorenz Efferen, wie

entlassen. Den 28. Juli 1666 wird eine gegen Maria X vorgebrachte Hexereibeschuldigung abgewiesen. Sie muß aber später doch verhaftet worden seyn. Nach dem Chronisten wurde sie im Juli 1667 in's Hexenstüble gesetzt und gefoltert. Sie erstand aber die Tortur und wurde im August gegen Urfehde, d. h. nachdem sie eidlich versprochen, sich nicht zu rächen, entlassen, und ½ Jahr in's Haus gesprochen. Die Kron wird auch, weil sie die Tortur erstanden und sich purgirt, gegen Revers und nach Erstattung der Aetzung entlassen. Aber mit dieser gab es noch Spektakel. Als sie, den 25. Nov., entlassen war, so schalt sie bei ihrer Heimkehr eines Matthesen Wittwe eine öffentliche Hexe, die an ihrer Gefängniß Ursach gewesen; die Obrigkeit Seelenmörder, die Kommissäre Schelmen und Diebe. Die Wittwe klagt, und der Beklagten Sohn, Georg, antwortete für seine kranke Mutter. Die Wittwe habe ihr Ursache gegeben. Es sei ihm leid, daß seine Mutter die Obrigkeit geschmäht. Sie habe gesagt, man habe sie zu dem Eide, den sie auf ihre vorgelesene Urphede geschworen, gezwungen. Das lasse er aber itzt an seinen Ort gestellt, er nehme sich seiner Mutter Händel nicht viel an. Sei sie eine Hexe, warum man sie nicht verbrannt; er wollte wünschen, daß sie versorgt wäre. Der Entscheid wird bis nach den Feiertagen verschoben. Aber wir haben nur die Nachricht vom 20. Jan. 1666, daß der junge Sohn der Wittwe wie rasend auf der Gasse herumgelaufen, dem Amtsbürgermeister Laubenberger und den Commissären vor den Häusern geschrieen und den Schuldheiß geschimpft. Er mußte Abbitte thun und 50 fl. bezahlen. Ein Rathschreiber kam auch in die Geschichte. Es wurde geklagt, er habe obigem Sohne der Kron, einem Küfer, versprochen, wenn er ihm eine Krautstande und einen Vierling verehre, so wolle er seiner Mutter aus der Haft helfen. Der Beklagte läugnet, und die Klägerin erklärt endlich, sie sei angestiftet worden. Uebrigens giebt auch D. Bardili im Namen der Kron gegen den Rathschreiber an, er habe dieselbe diffamirt, daß sie alle Nacht zu den Kindern auf den Thurm fahre. Die Schmachreden der beiden Weiber gegen einander und die Klagen gehen noch fort. Daß aber

---

gesagt, entlassen war, so ist wohl hier D. Carl Bardili gemeint, von welchem wir gleich hören werden, und welcher 1673 nach Wucherers Tod Physikus wurde.

die Kron ein loses Weib gewesen, beweisen die Klagen ihrer ganzen Nachbarschaft, welche sie beschuldigen, daß sie der Trunkenheit ergeben, und in dieser fahrläßig mit Feuer und Licht sei; und daß sie schreckliche Drohworte ausstoße. So sagte sie zu Einem, sie wolle machen, daß er die Hände über dem Kopf zusammenschlage. Die Völlerei, in der sie manchmal, wie ein Stück Vieh, schamlos da lag, hatte nicht nur ihren Körper in einen konvulsivischen Zustand versetzt, sondern auch ihren Geist verwüstet.

Das Marile kam auch durch. Sie gestand nur, daß sie als Wittwe im J. 1638 mit Einem, der es auch gestanden, unzüchtigen Umgang gepflogen, wofür sie 30 fl., er 15 fl. bezahlte. Die Akten wurden an Kurz und eine juridische Fakultät geschickt; und diese stimmten für scharfe Fragen. Sie wird mit der Tortur territ, und mit dem Stiefel in etwas angegriffen, auch ihrer Enkelin nochmals konfrontirt; bekennt aber nichts. Dasselbe geschieht zu Ende des Februars 1666; nur durfte sie wegen zweier, von einer beeidigten Hebamme befundenen, Leibschäden nicht aufgezogen werden; wurde aber den Kindern konfrontirt. Sie bekannte wieder nichts, und wird den 7. März entlassen, und auf ein halbes Jahr in's Haus gesprochen. Allein im August bestand sie nochmals die Tortur, und wurde nach Bezahlung der Aetzung und gegen geschworne Urphede entlassen.

Nun kommen wir an des obgenannten Urbans neunzehnjährigen Sohn, Johann Ulrich. Von diesem geben die Rathsprotokolle nur dürftige Nachricht. Seine Akten wurden mit denen des Marile's an Kurz und dann nach Strasburg geschickt. Nach dem Bedenken Licent. Kurzen, Hofgerichts-Assessors zu Tübingen, sollte den 10. Febr. 1666 mit scharfer Frag an ihn gegangen werden; und er gestand seine Verführung, wie auch, daß er seiner leiblichen Mutter und Schwester und mehreren Andern von dem Pulver gegeben, wovon sie erkrankt seien. Es sollte die Besiebung — Ueberweisung durch sieben Zeugen — vorgenommen, und wegen des Pulvers Erkundigung eingezogen werden. Das strasburgische Bedenken, datirt 5. Juli 1666, verurtheilt ihn zum Schwerte, so daß er dann verbrannt werden solle. Samstag den 25. Aug. wurde beschlossen, ihm Mittwoch den 29. das Leben abzusprechen, und ihm Lenorens Mann, die Schmeer-Urschel und obgenanten Malchus Weib, als seine Teufelspathen und Verführer zu konfrontiren. Dieß geschah, und

er wurde folgenden Freitag hingerichtet. Vorgenanntes Konsilium ist noch vorhanden, und wir sehen daraus, daß er der Unglücklichste unter Allen ist, welche wir bisher hinrichten sahen; und finden sehr lehrreiche Bemerkungen in seinen Bekenntnissen. Dieser junge Mensch bekannte Alles in gütlichem Verhör, und die scharfe Frage wurde nur als juridisches Requisit angewandt, „weil man dem freiwilligen Geständniß nicht geradezu trauen dürfe." (!?) Wenn gleich zuletzt auf Lebensstrafe erkannt wurde, so waren doch die Meinungen getheilt. Die Einen wollten, daß er sogleich bestraft und nicht torquirt werde; die Andern, daß er noch nicht bestraft, aber torquirt werde; wieder Andere, daß er vorerst weder torquirt noch bestraft werde, da für keine seiner Missethaten auch nur zwei tüchtige Zeugen vorhanden seien.

Die erste Ansicht stützte sich darauf, daß er bekannt, er habe auf dem ersten Hexentanz dem König der Teufel die Hand gegeben; sei von seinem leiblichen Vater mit dessen selbst eigenem Blut dem Satan verschrieben, von dem Teufel im Beisein von Gevattern getauft, und mit einem andern Namen genannt worden; habe folglich auch dem dreieinigen Gott abgesagt; er sei ferner auf den Hexenzusammenkünften erschienen, habe mit Mädchen Unzucht getrieben, und etliche Mal vom Teufel Giftpulver erhalten, wovon er seiner Mutter ein wenig in einer Fleischsuppe, seinen beiden Schwestern in einer Erbsensuppe, auch einem andern Weib in einer Suppe gegeben, wovon sie sich übergeben und etliche Tage krank geworden; endlich habe er Sodomiterei mit jungen Geisen getrieben.

Die zweite Meinung begründet sich damit, daß das Beigebrachte für keinen, zu Recht beständigen, Beweis zu halten sei, da die Wirklichkeit nur daraus geschlossen werde, daß sein Vater ein verrucht gottloser Zauberer gewesen sei, und vermuthlich den Sohn verführt habe; ferner, daß sein eigener Vater ihn denuncirt und Andere ihn als Zaubereigenossen angegeben. Weiter damit, daß er varire, z. E. im Alter und der Zahl der Geisen, wie auch im Versuchen und Vollbringen der That, worin sein Vater ihm als siebenjährigen Knaben geholfen; daß er bald von seinem Vater, bald von einem Andern auf die erste Hexenzusammenkunft geführt; bald von dem Teufel getauft, bald nicht getauft worden zu sein; mit dem Mädchen, seinem Buhl, bald vor sechs, bald vor acht Jahren Unzucht zu treiben angefangen, und bald sie fortgesetzt, bald

sie unterlassen zu haben; endlich das vom Teufel erhaltene schwarze Pulver bald nicht gebraucht und weggeworfen, bald damit vergiftet zu haben, vorgebe.

Die dritte verständigste Ansicht hebt hauptsächlich den Mangel an tüchtigen Zeugen heraus, namentlich in Absicht auf die Vergiftungen; ferner, daß er Thaten seiner Kindheit, ja fast unmögliche, bekenne, deren Wahrheit keine Tortur ermitteln könne; daß er sich widerspreche, und so wunderliches und läppisches Zeug vorbringe, daß man fast an seinem gesunden Verstand zweifeln müsse, z. B. er wolle ohne der N. N. Mägdlein nicht hinaus; er wisse nicht, wie ihm geschehe, und wie er auf die Herenzusammenkünfte hinauskomme; es geschehe im Schlaf; er wisse nicht, wie es mit dem Ausfahren sei und zugehe. Zudem habe man alle Hoffnung zu seiner Besserung, da er sage, so lang er in Verhaftung, sei er vom bösen Feind nicht angefochten worden.

Die Verurtheilung wurde damit begründet, daß er seinen Taufbund gebrochen, Gott abgesagt und ihn gelästert, die heiligen Sakramente verflucht, sich dem Satan mittelst der Teufelstauf ergeben, Unzucht getrieben und, so viel an ihm, den Menschen Schaden zu thun, unternommen.

So waren in der Zeit von 1½ Jahren vierzehn Personen, nämlich eilf Weiber, zwei Männer und ein Mensch von 19 Jahren, theils lebendig, theils nach dem Tod durch's Schwert, verbrannt worden: als den 6. Okt. 1666 Laubenberger erklärte, nachdem der Herenproceß sich nun geendet, müsse an die Belohnung der Kommissäre gedacht werden; und es wurden ihnen gemeinschaftlich 150 fl. ausgetheilt.

Allein es war noch nicht am Ende. Im Sommer 1667 wurde Michael, der älteste, achtzehnjährige, Sohn Urbans abermals eingezogen. Er bekennt, daß er vor 5 Jahren nicht allein mit einem Hund Sodomiterei getrieben, sondern sich dem Teufel ergeben habe, von welchem er Johannes getauft worden; auch zweimal die Herenzusammenkünfte besucht habe. Er sollte den 8. Juni auf den Peinthurm kommen, examinirt und ihm der Scharfrichter an die Seite gestellt werden. Das den 25. Juni über ihn eingegangene Tübingische Konsilium bestimmt, die Zeugen eidlich, und weil der Sohn den Vater als Verführer angebe — nach dem Chronisten wurde er schon im sechsten Jahre von ihm verführt — auch diesen

zu verhören, dem Sohne zu konfrontiren und, wenn dieser auf seiner Behauptung verharre, auch jenen zu verhaften. Des folgenden Tags, Mittwoch, den 26. Juni, wird referirt, daß er gestern seinen Vater losgezählt, heute aber widerrufen habe, und am nämlichen Tage sollte ihm das Leben abgekündigt und er nächsten Freitag geköpft und verbrannt werden. Nach dem Chronisten wollte er nicht mit Fischern beten, und sagte, der Teufel sei ihm in Gestalt einer Spinne erschienen, und habe ihm befohlen, die Geistlichen zu vergiften. Mit ihm wurden die Thiere, an denen er gesündigt, nachdem man sie erwürgt, verbrannt. Den 6. Juli sollte der Vater auf Kaution entlassen werden; aber wegen neuer Indicien, da einer von Möhringen einen Trunk von ihm bekommen, auf den er sich übel befunden, soll er weiter inquirirt werden. Allein den 17. Aug. wird er auf ein Konsilium von Strasburg entlassen, jedoch mit bösem Rufe, denn er klagt, daß man ihm vor dem Haus gerufen, es wäre kein Wunder, wenn einer eine Büchse nähme und ihn erschöße.

B) Mein Urtheil über dieß Hexenwesen.

Nachdem das Historische der Hexenscenen treulich gegeben ist, können wir unser Urtheil darüber fällen. Es ist die Besessenheit des Knaben, der Teufelsbund und die Teufelstaufe bei Allen, so wie ihr Ausfahren, was unsere Aufmerksamkeit auf sich zieht. Und wir sind nun im Stande — nicht, zu sagen, solche Dinge seien nicht möglich, denn dieß kann Niemand beweisen, sondern — zu zeigen, daß sie nach dem Urtheil des gesunden Menschenverstandes in diesem Proceß, welcher ein Inbegriff aller derartigen Erscheinungen ist, nicht wirklich sind.

Es liegt diesen Erscheinungen allen eine Zerrüttung des bessern Theils des Menschen zu Grund, die Niemand läugnen kann, und in welcher die moralische Möglichkeit solcher Unthaten unter geistiger Verführung des Satans gegeben ist. Es ist aus allen Zügen ersichtlich, daß die Verdorbenheit hauptsächlich in zwei Uebeln lag, welche großentheils schreckliche Ausgeburten des 30jährigen Kriegs sind, in einer tückischen Feindseligkeit, und einer — ich möchte sagen, Entmenschung, und zu völliger Unnatur gewordenen Entartung des Geschlechtstriebs. Dieser Trieb aber ist nach der weisen Einrichtung des Schöpfers ein dynamisch verbundener Ausfluß der

geistigen und körperlichen Natur des Menschen; und seine Zerrüttung muß deshalb nothwendig nicht nur die körperlichen, sondern auch die geistigen Kräfte zugleich zerrütten, und in Verbindung mit genannter Bosheit abscheuliche Abnormitäten erwarten lassen.

Bei dem Knaben und den Kindern überhaupt finden wir nun jene Zerrüttung durch die Wirkung einer verdorbenen Phantasie der Mutter auf das Kind schon in Mutterleib beginnend, und im zartesten Alter fast über die Grenzen der Glaublichkeit hinausgetrieben; so daß der körperliche Organismus und das System der geistigen Kräfte aus aller Ordnung gerissen werden mußte. Daraus erklärt sich nun natürlich der Zustand des Knaben, den wir bald im Starrkrampf, bald im magnetischen Schlafe, wenn er spricht und seine Lippen zu stehen scheinen, bald im Veitstanze oder in Glieder verdrehenden Krämpfen finden. Lauter Erscheinungen, welche, wie sie schon aus unregelmäßiger, und in zu schwachem Körper vorgehender, Entwickelung, oder zu früher Befriedigung des Geschlechstriebs entstehen, in besagten Ursachen ihre zureichende Erklärung finden. Wer nicht ein ganz unabweisbares Bedürfniß in sich fühlt, überall den Teufel zu sehen, muß aber noch dadurch bestärkt werden, daß das kindisch alberne, oft unsinnige, immer auf seine Sucht, die Buhlen, die jungen besonders, ausgehende Geschwätz zwar in des Knaben Sinn begreiflich ist, aber einen gar zu dummen, und einen wollüstigen Teufel verriethe, wie er unmöglich sein kann. Und wenn der Knabe dieselben seine Buhlen nennt, welche der vermeinte Teufel will, was ist wohl verständiger daraus zu schließen, daß der Knabe für sich und nicht der Teufel rede, oder daß beide Nebenbuhler seien? Wenn endlich im Gespräche des Teufels zuerst des Gebets gespottet, dann eine Sehnsucht nach Seligkeit geäußert wird, so ist dieß natürlich im Munde des Knaben, bei dem nicht alle Spuren der bessern Natur und des Unterrichts verwischt sein konnten, aber es ist widersinnig im Munde des Teufels. Spricht der Knabe von seinem Reiche, so läßt sich leicht denken, wie er sein Wesen, in dem er sich selbst für besessen hielt, mit dem des Teufels identificire; so gut, als jener Verrückte, der sich für gläsern hielt, sich alle Eigenschaften des Glases zuschrieb, und immer fürchtete, zerbrochen zu werden. Wie aber konnte der Teufel von Seligkeit sprechen? Es bleibt, scheint mir, bei dieser Geschichte keine Wahl, als die, entweder seinen Verstand, oder —

nicht die Verführung, aber — die Besitzung des Teufels zu verläugnen.

Aber nun der Teufelsbund, die Teufelstaufe und das Ausfahren?

Wir wollen von dem Punkte ausgehen, wo wir festen Grund und Boden haben; dann werden wir Alles natürlich finden. Es ist nach Obigem historisch gewiß, daß der erscheinende Teufel ein recht handgreiflicher Teufel gewesen, denn er zeigt sich bald als Ehemann, bald als ein Bürger, bald als Soldat, bald im Schlafzimmer, bald auf der Laube, bald im Stalle den beängstigten oder bedrängten Weibern oder Mädchen; und zwar so, daß er einer schon zuvor in der Gestalt, in der erschien, gefallen. Und die erste Forderung, ja die Bedingung seines Beistandes, ist eine so fleischliche, daß der gesunde Menschenverstand keinen bösen Geist, welcher nicht Fleisch und Bein hat, darin ahnen konnte. Auch wurden immer die Frauenzimmer von ihm erkannt, ehe sie ihn kennen lernten. Und wie geschah das Letztere? Einmal wird bemerkt, die Frau habe beim Ausfolgen (Begleiten) Geisfüße wahrgenommen. Konnte sie das vorher übersehen, so konnte sie auch hier nicht recht sehen, und dieß allbekannte Kostüme des Satans in der Folge einfältig oder boshaft hinzudichten, um sich zu rechtfertigen, denn es ist doch immer schwerer, einem vermummten Teufel, als einem Manne zu widerstehen. Bei den Uebrigen heißt es bloß, der Teufel habe sich zu erkennen gegeben, aber das Kennzeichen ist nicht genannt, zum Beweis, daß wir ziemlich unverblümte Geschichte haben. Auch suchte man in dieser Zeit andere Kennzeichen, als jenes. In obgenanntem Konsilium wird die Kälte der Beiwohnung zum Kriterium erhoben, und bei den Kindern das Schmerzliche. Aber eine der Frauen weht laue Luft an, und das Schmerzliche weist ja augenscheinlich auf einen natürlichen Hergang, nicht auf eine Manipulation des Tausendkünstlers. So weit ist also wohl kein Grund vorhanden, Teufelsverwandlungen anzunehmen, wenn man je solche anzunehmen für zuläßig hielte, und 2. Kor. 11, 14., dazu mißbrauchen wollte. Doch nun weiter! Im hintern Stübchen und im Spital kommt man zusammen, ißt, trinkt, tanzt. Was von Herenkutschen, Maulschellen, Maskenbällen nicht in's Gebiet des Phantastischen fällt, das fällt Zweifels ohne auf solche Konventikel. Ich kann mich der Vorstellung nicht erwehren, daß hier

eine wahre Satansloge bestanden, die freilich ohne Verbindung mit Personen höheren Standes nicht bestehen konnte, von wo das Gewebe der Bosheit ausgieng. In dieser wurden nun Mehrere getauft, und zwar nicht einmal von erklärten Teufeln, sondern solchen, die nach der Erzählung noch für Menschen galten, und die, auch nachdem man sie schon für Geister angenommen, unter menschlichen Namen, Johannes, Konrad, sich anreden ließen. Die Täufer waren demnach ohne Zweifel Menschen, und jene obgenannte Person dieser Klasse, zwar ein moralischer, aber gewiß kein leiblich metamorphosirter Satan. Die Taufe geschah nach Einer Anzeige mit Wasser, und muß, da einmal vorkommt, sie schade der andern Taufe nicht, wo man doch dem Teufel widersagte, — manchmal, wenigstens in diesem Falle, zunächst nicht auf den Teufel, sondern auf jene Peter, Konrade rc. geschehen sein, welche tauften, und in der Folge für Satansengel gehalten wurden, woraus dann folgte, daß sie im Grunde dort der Dreieinigkeit abgesagt, worin sie ihr Sinn und Wesen bestärkte, was dann die Täufer benutzten, und war die Sache einmal im Gang, bei Andern in besonderer Absageformel aussprachen. Die Taufe war also bei diesen etwas Wirkliches, und die Täufer meines Erachtens boshafte Betrüger, die sich in ein mystisches Gewand zu hüllen wußten, und durch eine für höchst verpflichtend gehaltene Handlung die verblendete Einfalt zu ihrer Creatur zu machen suchten. Das Nehmen des Bluts, welches auf dem Wahne beruhte, der vielleicht von der Wahrnehmung eines magnetischen Rapports ausgieng, daß, wenn man von dem Körper einer Person etwas besitze, man sie zauberisch bemeistern könne, sollte, wohl auch nach dem Wahne des Täufers selbst, den Bund versiegeln. Was ihr Zweck gewesen, ist klar; einmal das, was sie immer zunächst verlangten, und dann Ausübung der Feindschaft, weswegen das Pulver, offenbar Arsenik, Mückenpulver, immer von ihnen mitgetheilt wird. Unter solcher Voraussetzung allein erklärt sich, daß sie nicht nur Geld vom Geiste erhielten, wofür er aber, als ein wahrhaft armer oder höhnischer Teufel, oft Scherben gab, sondern ihm Geld zu liefern gedrungen wurden; wie auch, daß eine einer verschlagenen Principalhexe, die auch vom Geiste nur gute Münze nahm, eine förmliche Abgabe, wie einer Bordellmutter, entrichten mußte. Was von der Forderung ungetaufter Kinder bei der Hebamme gesagt wird, entsprang vielleicht aus dem

Wahne, daß dieselben in der Gewalt des Teufels seien. So ist es auch ganz begreiflich, wenn Eine sagt, sie meine, sie sei des Teufels. Mag dem aber seyn, wie ihm wolle, so ist so viel gewiß, daß man bis hieher keinen Grund hat, Teufelsmetamorphosen zu supponiren, da zwar eine satanische Gesinnnung, sonst aber nackte Natürlichkeit vor Augen liegt.

Endlich aber das Ausfahren? Wir sehen bei dem Knaben einen Zustand, Starrkrampf und magnetischen Schlaf, worin nach allgemeiner Erfahrung die mannigfaltigsten Illusionen der Phantasie vorkommen, welche immer in der Farbe des Gemüths erscheinen, und hier die Ausgeburten eines verdorbenen Sinnes und verwirrten Verstandes zu den grellsten Zauberbildern ausmalen mußten. Bei den Männern kommt dieses Ausfahren ungleich seltener vor, und zwar so, daß wir ungewiß sind, ob das Geständniß davon nicht erpreßt wurde; und es sind lauter Sodomiten, bei welchen jener Zustand leichter vorkommen kann. Und vielleicht ist eben das, daß das Ausfahren, was als Hauptmerkmal der Hexerei galt, bei Männern seltener vorkommt, der Grund, warum man ungleich mehr Hexen, als Hexenmänner zählt. Bei den Weibern fanden wir es überall, eben weil die, bei solchem Leben unvermeidliche, Hysterie den natürlichen Grund dazu legte. Daß aber solches Ausfahren wirklich etwas blos Phantastisches sei, worin sich ein moralisches Schwein leicht in ein leibliches metamorphosirt wähnen konnte, das ergiebt sich vorerst daraus, daß die Personen selbst es für ein verblendetes Ding angeben, wobei sie selbst nicht wissen, wie ihnen geschehe, und sagen, es geschehe im Schlaf; ferner aus der Beschreibung der Herrlichkeiten, die sie auf ihren Sammelplätzen sehen, woraus auch das Konsilium auf ein Blendwerk des Satans schließt. Haben sie sich aber geistig von demselben verblenden lassen, so braucht man ihn hierein weiter nicht zu mischen, indem jene Hexentheater-Scenen, sowie ihre Vorstellungen der Unzucht, sich aus der ihr ganzes Wesen durchdringenden wüsten Sinnenlust, die sich in den Illusionen der Phantasie spiegelt, sattsam erklären. Geht es doch bei ihnen, wie sie selbst sagen, wie im gemeinen Leben. Die Idee eines Königs liegt in ihrer Vorstellung der bösen Geister und ihres Obersten, und in ihrer gefühlten Abhängigkeit im wirklichen Leben. Findet sie sich doch hauptsächlich bei derjenigen, welche gewöhnlich nur zünden

mußte. Waren sie einmal in den für sie unerklärlichen magnetischen Schlaf gefallen, so war für sie ihre Verbindung mit dem Teufel eine ausgemachte Sache; und ihn zu salutiren, von ihm getauft zu werden, und Gott in Absageformeln abzusagen, die eine von der andern gehört, und die ein verwüstetes Herz unter einem verbrannten Gehirn ausgebrütet, — eine gerade Folge. Muß es endlich nicht widersinnig erscheinen, wenn die Hexen, wann sie den Knaben holen, eines Werkzeugs bedürfen, ihn von den Banden zu lösen, wenn sie ihn doch nachher, allen Naturgesetzen zum Trotz, auf einer Ofengabel durch die Luft fuhren? widersinnig, wenn der Teufel, mit dem der Knabe auf dem Hexen-rendez-vous verkehrt, indessen für ihn an der Kette liegt? Solche Dinge lassen ein Ausfahren aus dem Normalzustande des Verstandes, aber auf kein magisches schließen.

Läßt sich schon auf diese Weise, könnte man sagen, die Sache erklären, so bleibt doch eine Schwierigkeit darin, daß das Ausfahren zum Theil als etwas Willkührliches erscheint. Allein diese Schwierigkeit wird völlig gelöst durch die Salbe, welche überall als vom Satan und seinen Genossen gegeben vorkommt, und Ein Mal als zum Schmieren des Steckens bestimmt genannt wird. Als etwas Giftiges wird sie oben auch von der Hebamme gebraucht; und bestand sie aus betäubenden Kräutern, wie Bilsenkraut, woraus sie auch historisch gemacht war: *) so konnte schon der Geruch beim Beschmieren der Ofengabel, besonders ein so gereiztes Nervensystem, in eine Betäubung versetzen, in welcher sie auszufahren wähnten. Uebrigens weißt man aus Zeugnissen glaubwürdiger Augenzeugen (Webster l. c.), daß sie den ganzen Leib damit beschmierten, und sich in eine todähnliche Erstarrung versetzten, in welcher jenes phantastische Leben entstand. Damit wurde wohl das Beschmieren des Steckens verbunden, vermeintlich um diesem, seit den Tänzen auf dem Blocksberge renommirten, Instrumente dieselbe Volubilität zu verleihen, welche die Hexen im phantastischen Leben hatten. Dieß sei genug! Wen das Gesagte überzeugt hat, der wird auch die unberührten Umstände leicht reimen; wen es nicht überzeugt hat, dem frommt alles Weitere nicht. Nur über das

---

*) Webster Untersuchung der Hexereien c. V. §. 14., pag. 122, worin das ganze Geheimniß aufgedeckt ist.

Verfahren der Obrigkeit und das Schicksal der Unglücklichen noch ein Paar Worte.

Durch die wiederholte Beschuldigung, daß die Kommissäre auf bestimmte Personen gefragt; durch die Aeußerung eines Kommissärs, die wir vernehmen werden, daß die Obrigkeit gern sehe, wenn Viele angegeben werden; durch die Bemerkung Hoffstetters, der aber freilich Laubenbergern offenbar gram ist, daß dieser Bürgermeister zu einem Gefangenen auf's Thor gekommen, und heimlich mit ihm gesprochen; gewiß aber durch das oben geschilderte Verhältniß zu Efferen: durch alles dieses wird man veranlaßt, zu glauben, daß Leidenschaftlichkeit mit untergelaufen. Und sichtlich geht die Sache verzweifelt schnell, seit Laubenberger Hauptperson ist. Konsilien, außer den Kurzischen, und sorgfältigere Zeugenverhöre treten erst später ein, als Laubenbergers Gewissen gerührt und seine Lage verändert war. Wir müssen demnach als gewiß ansehen, daß Viele völlig unschuldig in die Geschichte hineingezogen wurden, und glauben, daß vielleicht auch Unschuldige von den Flammen gefressen wurden, mich dünkt aber, nur solche, welche das Feuer nicht verdienten. Denn es kann nicht fehlen, daß die überall vorkommende Giftmischerei wirklich abscheulich getrieben worden sein muß; und die Thäter fielen mit Recht als Opfer, nicht der Hexerei, sondern teuflischer Bosheit. Auch ist bei Einigen die Sodomiterei unläugbar, und ihre Ausrottung aus dem Volke wenigstens mosaisch gerechtfertigt. Am meisten zu bedauern ist, daß wir sehen müssen, wie die Seelenheilkunde etwas Unbekanntes war. Suchte man doch den vermeinten Teufel aus den Kindern und von den Kindern allein durch Gebete zu vertreiben, ohne sonst auf ihren Geist und ihr Gemüth zu wirken; sieht man sie doch in Banden, den Knaben bis zum Erblinden, statt ihre Kräfte zweckmäßig zu beschäftigen, und durch Arbeit den wahren Teufel zu bannen. Doch ist dieß immer noch leidlicher, als wenn sonst mit priesterlicher Machtvollkommenheit in methodischem Exorcismus durch geistliche Zaubersprüche dem Satan entgegen getreten wurde. Wahrlich das war böse Zeit, aber nicht nur hier, sondern weit und breit!

C) Bericht, wie sich die Obrigkeit und namentlich Bürgermeister Laubenberger witzigen ließ.

Die Verfolgungshitze dauerte nur kurze Zeit. Vor Laubenbergers Eingreifen im Jahr 1665 war man bedächtlich verfahren, was das Volk inkommodirte und Laubenbergern anspornte. Aber bald mußte auch dieser einlenken; denn die Angaben trafen nach und nach alle Stände. Schon im Jahr 1666 zog er, und mit ihm der Senat, mildere Saiten auf; und der Chronist sagt, daß jener, so sehr er zuvor für die Ausrottung der Hexen war, im Jahr 67 eben so sehr darwider gewesen sei. Aber man bekam nun einen harten Stand mit dem Volke, das sich in seinem Gange nicht zurück halten lassen wollte. Doch wir wollen ins Einzelne gehen; zuvor nur noch eine Frage. Woher kommt es, daß wir in der ganzen Krisis den Namen Beger nicht hören? Der alte Matthäus, der einmal Laubenbergern so scharf zu Leibe gegangen, war 1661 zu seiner Ruhe eingegangen. Der ältere Sohn Matthäus war itzt noch nicht Rathsverwandter, und gab sich wohl lieber mit seinen Kindern als den Hexen ab. Der jüngere Sohn, Johann Georg, der Stifter, saß zwar in den Jahren 1665 und 66 unter den vier alten Herren, war aber wohl zu bescheiden, sich in die Händel zu mischen; erst 1679, kurz vor seinem Ende, erscheint er als Bürgermeister.

Den 22. April 1665 straft der Magistrat Personen, welche über eine von der Vorkäuflerin angegebene Frau Schmachreden ausgestoßen. Als in Betreff einer vorgeblichen Brandstiftungs-Absicht Schwätzereien vorkamen, daß man bei Einer 4 Pfund Pulver gefunden, womit sie die Stadt habe einäschern wollen, so kassirte die Obrigkeit den 31. Mai die Schmach, und strafte die Verläumder. Den 5. Aug. kommt eine Schmachrede wegen Hexerei vor, wo die Klatscherin, wenn sie gleich bezeugt, daß sie nur Liebs und Guts von der Klägerin wisse, und die Zeugen sagen, sie habe es zwar als Gerücht gesagt, aber selber keinen Glauben beigemessen, zur Abbitte und 20 Rthlr. Straf, und mit ihr zwei Andere zu 10 fl., verurtheilt. Den 9. August werden Etliche angeklagt, bei dem Kappeltanz, von welchem, als einem Hexentanz, der bei Nacht um die Kappel oder St. Nikolaikirche gehalten werde, schon ein ganzes Jahr gesprochen worden, gewesen zu sein: allein die An-

geberin zahlte 50 fl. Das Gerede über die Sache muß stark geworden sein, denn den 23. Sept. wurde bei 45 kr. Strafe verboten, von dem verdammlichen Laster der Hexerei nur zu reden. Den 7. März 1666 werden Anklagen und Schmähungen auf Aussagen der Kinder gerügt. Und der Chronist sagt, es sei durch ein Herrenbot auf den Zünften verboten worden, den Fremden nicht zu offenbaren, wen die Kinder angeben; denn fast Jedermann sei unter der Zahl der Hexen gewesen. Es wurde aber wohl nicht gehalten, denn noch im Jahr 1677 wurde vom Müller in Unterhausen Satisfaktion gefordert, weil er zu Zwifalten sich dahin geäußert. Auch Obrigkeitspersonen trafen, wie schon von Efferen gesagt, die Schmachreden. Man sollte, sagte Eine, den 2ten Bürgermeister lebendig verbrennen, weil er ihrer Hexenmutter den Kopf halte. Sie wollte sich zwar damit ausreden, daß sie alle die gemeint, welche die Justiz nicht fördern: sie mußte aber Abbitte thun, und 2 Tag und 2 Nacht bei Wasser und Brot im Narrenhäusle weilen. Jedoch wurde er in der Wahl 1666 auf die 6te Richterstelle hinabgerückt. Auf die Frage! Warum? er werde als Hexenmann verschrieen, — erhält er die Antwort: Das wissen nur die Siebener, und brauchen es nicht zu sagen. Er war 26 Jahre im Rath, und äußert sich über die Behandlung in anzüglicher Vergleichung, erhält aber nur einen Verweis. Nun kam die Reihe auch an die Geistlichen. Im Januar 1667 nannte Eine den hochgeachteten Prediger Laubenberger in abscheulicher Verstockung einen Hexenmann und schimpfte bitter. Sie wurde mit Gefängniß und an Geld gestraft. Schon ein Jahr zuvor hatte Archidiakonus Vischer im Namen seiner Frau, Margarethe, gegen einen Kommissär geklagt, welcher gesagt, der gefangene Knab habe auch jener Margareth gedacht; es war derselbe Kommissär, welcher äußerte, die Obrigkeit habe Gefallen daran, wenn viele Personen von dem Knaben angegeben werden. Vischer erklärte treffend: wenn der Satan selbst durch des Knaben Mund seine Frau angegeben, hätte er's nicht geachtet. Weil aber der Bube durch den Kommissär veranlaßt worden, könne er's nicht hingehen lassen. Die Klage betraf zugleich Joh. Georg Begers Frau; die Frauen waren Schwestern, Töchter J. J. Rösch's, der bis 1667 Pfarrer in Unterhausen und mit seiner Familie völlig unbescholten war. Der Kommissär läugnet die specielle Frage, muß aber 30 fl. Strafe zahlen. Die Schmach wird kassirt. Der Verurtheilte be-

gehrt das Recht, aber der Rath beharrt, und die Parteien bieten sich am Ende die Hände.

Wie das Volk den Glimpf aufgenommen, sieht man aus folgenden Aeußerungen. Im August 1666 schimpft Einer bei einer Hochzeit. Ehmals hab's geheißen: die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen! — itzt lasse man beide laufen. Vordem habe man eine 5 oder 6 Mal angegebene Hexe verbrannt; itzt verbrenne man sie nicht, und wenn sie 20 Mal angegeben sei. Dabei spielte der Volkswitz auch in die Verwaltung überhaupt über. Es wurde von Besetzung der Pflegschaften gesprochen, und gesagt: Ehmals hab's geheißen: Deine eigne Hand dich nähren soll; itzt setze man zu: Stiehlst du viel, so geht dir's wohl! Es war auf Laubenbergern gemünzt.

Einen schätzbaren Beleg dazu, wie der Letztgenannte sich witzigen ließ, giebt uns Hoffstetter, indem er uns beim Jahr 1667 die Bemerkungen desselben zu Mayfarts Buch über die Hexenprocesse, nebst Anmerkungen von ihm selber mittheilt. Wie er zur Kenntniß derselben gekommen, sagt er nicht. Schon die Gerechtigkeit fordert, sie beizubringen, weil sie uns den Mann, auf welchen so viel Schatten fällt, auch von einer Lichtseite zeigen. Laubenberger unterstrich und versah mit einem NB. folgende Stellen:

1) Mit rechtem Ernst verfahren — nämlich gegen die Hexen — wer darf es schänden? mit unrechtem Eifer verfahren, wer darf es entschuldigen?
2) In gewöhnlichen Hexenprocessen kann keine christliche Obrigkeit aus den blosen Anzeigungen, Benennungen und Bekanntnüssen gerichtlich mit Einfangen, viel weniger peinlich mit Foltern verfahren.
3) Sollte es Gott gefallen, wenn hohe Obrigkeiten aus Angaben verwegener Zeugen, und Urtheilen verblendeter Richter, und ausgepreßter Bejahung der armen Gefangenen daher wüthen und toben?
4) Du hast die Aussagen von den Zeugen mit geschraubten und hinterlistigen Reden ausgeforscht, und die Bekenntnisse durch Büttel und Henker und mehr denn tartarische Marter erpreßt.
5) Der gewöhnliche Hexenproceß ist weder in göttlichen noch menschlichen Rechten begründet.

Randglossen dazu sind diese:

1) Selig ist, der sich warnen läßt, und durch Schaden witzig und klug wird.

2) Zur Frage: ob Unschuldige verfolgt worden? Ich wollte viel lebendige Exempel beibringen, daß der Teufel seinen Getreuen befohlen, den unschuldigen Geistlichen und Weltlichen Kletten anzuhängen.

3) Ich selbst habe erfahren, daß drei Mordthaten durch Marter bekannt worden, und nicht Eine wahrhaft befunden. — Hoffstetter. Schrieen doch mehrere: Laßt mich herab, ich will gern bekennen!

4) Seht euch wohl vor, ihr Richter, besonders ihr Kommissarien!

5) Zu den Worten: Solche Richter sollen an keine Fröhlichkeit und Ueppigkeit denken, — macht er die derbe Bemerkung: Solche Kommissarien, Schreiber und Hexenmeister hätten bessere Küh-, Ochsen- und Säuhirten gegeben; sie sind höllische Jagdhunde. Hoffstetter glossirt diese Glosse: Hier zu Reutlingen ist's also zugegangen, daß die Kommissäre 2c. sehr oft einen starken Trunk auf dem Bürgerhaus gethan, so daß man sie bis 10, 11 Uhr in der Nacht als tolle volle Leute schreien gehört; so schön haben sie sich bekümmert um das arme Blut der verführten Christen!

6) Zu den Worten: daß die Unschuldigen verschont bleiben, — ist beigesetzt: dieser Meinung bin ich auch! — Hoffstetter: aber vor dieser Zeit nicht.

7) Zur Historie von der Susanna: Nicht alles majus im Votiren ist recht.

8) Hetzende Prediger reden vom Krieg aus dem Papier, haben aber die Erfahrung nicht.

9) Tortur ist im Volk Gottes nicht Herkommens, sondern ein tyrannisch und teuflisch Beginnen; ich meines Theils halte nichts davon. Es ist mehr gefährlich, als nützlich, wenn nicht zu Grund gelegte Zeugnisse menschlicher Vernunft am Tage liegen. Endlich bemerkt er noch zu diesem Artikel: Da ich jung war, redete ich als ein Kind, nun aber als ein Mann — er war itzt ein Fünfziger. — Es soll mir nimmer aus meinem Sinn und Gedanken kommen, was ich gesehen und erfahren.

D) Kurze Darstellung des Laubenberger'schen und Efferen'schen Processes.

Wir haben oben Efferens Zwist mit Laubenbergern bei dem Abgange des ersteren aus der Stadt abgebrochen: allein es erwuchs ein Proceß daraus, den der Letztgenannte zu einem Proceß der Stadt zu machen wußte, wobei die höchsten Interessen derselben gefährdet wurden. Wir müssen ihn daher in's Auge fassen.

Es wird nothwendig sein, einen Blick auf die angestellten Sachwalter zu werfen. Nachdem, wie schon zuvor bemerkt, Syndikus Bachmann, Laubenbergers Günstling, auf Efferens Betrieb abgegangen, und den 2. Sept. 1665 Licent. Jung auf 2 Jahre angenommen war: so wurde im Febr. 66 berathen, ob Jung allein oder mit Kurzens Zuthun das Syndikat verwalten solle? Die Zunftmeister wollen, da die Kommercia gänzlich darnieder liegen, nur Jungen; und es wird beschlossen, Kurzen, wenn er in Vorfallenheiten konsulirt werde, besonders zu belohnen.

Die Stimmung auch gegen Efferen's Söhne ist aus dem Vorhergehenden bekannt, doch mag zur Würdigung des Verhältnisses noch Folgendes dienen. Den 9. September 65 wurde beschlossen, „Weil man einer wohlbestellten Apotheke benöthigt sei" — und doch war der junge Heinrich Efferen da, der nicht lange darnach für ganz tüchtig erkannt wurde —: so soll Nikolaus Neher, ein Bürgerssohn, beschrieben werden. Dieser muß nicht geneigt gewesen sein, denn nach des alten Efferens wirklichem Abzuge (19. Okt. 65) kam von Biberach Gottfried Brigel, welchem aber gesagt wird, wenn Neher seine Vaterstadt beziehen, und ein corpus aufrichten wolle, so soll es ihm unbenommen sein. Den 22. Januar 1667 wird Brigel Bürger.

Im Frühling 1666 gieng nun der förmliche Proceß an. Den 21. April schreibt ein Stuttgarter Advokat im Namen alt Heinrich Efferens zu Cannstatt an den Magistrat, ob ein Ehrsamer Rath der von Bürgermeister Laubenberger und seinen Anhängern in vorgewesenem Herenproceß verübten Excesse und Proceduren sich annehmen oder davon separiren wolle? Es wird beschlossen, Notifikation der Punkte zu verlangen. Den 18. Mai, sagt das Protokoll, tritt der Advokat gegen Laubenbergern klagend auf. Hier gab es wohl den stürmischen Auftritt, den uns der Chronist aus diesem

Monat erzählt. Efferen war mit einem Advokaten und Notar hier, und man begegnete ihnen auf dem Rathhaus mit der unanständigsten Härte. Es kam dadurch so weit, daß Efferen dem Bürgermeister Laubenberger in's Gesicht sagte: er wolle ihm einen Sohn herstellen, welchen er außer der Ehe erzeugt. Laubenberger erwiederte: er solle nur seine Hexe herstellen. — „Du die deinige auch!“ — Welche? — dein Weib, Mutter, Schwester! — Wer sagt das? — Der Teufel hat dir's bei dem gefangenen Buben ins Gesicht gesagt, und hast dich bisher nur zu viel auf die teufelischen Aussagen verlassen, daß viel ehrliche Leute in's Geschrei kommen. Es gieng ungezogen her, bemerkt der Chronist, Laubenberger fiel dem Advokaten in's Wort. Dieser hält inne und bittet, der Rath möchte Stille gebieten! aber es geschah nicht. Der Bürgermeister hatte zu seiner Unterstützung seinen Vater, den Senior, holen lassen. Dieser sagte beim Kommen: Ihr werdet meine Herren und uns mit eurer sammtenen Mützen net fressen. Darum sei er nicht gekommen, entgegnete der Advokat, und habe überhaupt mit dem Prediger nichts zu thun. Efferen trug auf ein Austrägalgericht an, und hinterlegte 3 Reichsthaler. Man suchte Zeugnisse gegen Efferen auf, sagt der Chronist, fand aber keine.

Drei Tage darnach, den 21. Mai, wurde über obige Frage des Advokaten im Rath gehandelt; es wurde in Umfrage gestellt, ob sie zusammen den Hexenproceß vertheidigen oder sich separiren wollen. Da in der Efferen'schen Requisitionsschrift nur 6 Personen im Rathe als unschuldig genannt werden, so stand zu erwarten, was geschah. „Zusammen vertheidigen“ war der einstimmige Beschluß. Allein sogleich konsulirte man die Juristenfakultät zu Strasburg; und als dieß Konsilium gekommen, räth den 11. Juni Syndikus Jung, auch mit D. Müller und D. Zeller, obern Räthen zu Stuttgart, zu konferiren; und der Syndikus geht mit Franz Helbling, dem 2ten Bürgermeister, wirklich dahin ab; zugleich wendet man sich nach Speier. Den 25. Juni sollte abermals um Sistirung der Apothekerin angesucht, und die Anzeigen sollten eingesandt werden. Wir erfahren itzt von all den Berathungen nichts. Nur wurde Efferen, weil er die Siebener beschuldigt hatte, citirt, erschien aber nicht; und jene dringen den 28. Juli 1666 darauf, ihn peremptorisch vorzuladen. Auch sieht man aus dem Protokoll des 18. August, daß Efferen den Bürgermeister

Laubenberger in förmlicher Anklage einer Imprägnation zu Gmünd beschuldigte.

Ein Jahr lang hört man nun nichts weiter von der Sache; die Zeit muß mit Konsuliren hingegangen sein. Allein den 30. Juli 67 bringen die Siebener vom Jahr 65 auf Beschlußnahme gegen Efferen; — es war nämlich ein Konsilium von Strasburg eingelaufen, nach welchem Efferen Unrecht hatte. Daher wird dieser in die Unkosten und 500 Rthlr. Strafe verurtheilt; was, wenn er nicht in 14 Tagen bezahle, an seinen noch hier besitzenden Gütern eingezogen werden solle. Wegen der Injurien gegen den Magistrat soll er weiter 1000 fl., auch in 14 Tagen, erlegen, oder die Summe auf genannte Weise eingezogen werden. Das Dekret wurde dem Efferen Sohn, — wahrscheinlich nach dem Folgenden dem Lorenz, Med. Licent., — durch den Stadtdiener in's Haus geschickt. Zu gleicher Zeit aber insinuirte G. Ludwig Klein, immatrikulirter Notar und würtembergischer Rentkammer-Sekretär eine von Efferen beim Kammergericht ausgebrachte Citation und eine Kompulsoriale, die Acta appellationis auszuliefern. Es solle, antwortet man, in 12 Tagen geschehen. Auf den bestimmten Termin, 12. Aug., verlangt Klein vorige Akta, und übergiebt ein Appellations-Instrument wegen obiger Strafe, requirirt auch die Acta dazu. Lorenz Efferen prästirt in des Vaters Namen den Appellationseid. Weil aber diese Appellation, mejnte man, Injurien enthalte, wird Efferen abermals um 200 Rthlr. gestraft, protestirt jedoch gleichfalls.

Was zu Speier heraus kam, läßt sich in den Protokollen nur aus dem Erfolg dahier schließen; Hoffstetter aber meldet beim September 1667, durch ein speier'sches Mandat habe Efferen den Proceß gewonnen. „Er durfte nicht nur keine Strafe bezahlen, sondern Kapital nebst den Zinsen mußten ihm herausgegeben werden." Dabei hatte es nun freilich sein Bewenden noch nicht. Vorerst suchte man Efferen einen andern Stein zu stoßen. Er war, noch Beisaß zu Cannstatt, im December des Jahrs hier, bei seinem Schwager, Johannes Wucherer, Weißgerber. Da sollte er nun allerhand gefährliche Reden, die hiesige Steuer und Ihro Fürstl. Durchlaucht betreffend, ausgestoßen haben. Man inquirirte, und die Akten sollten den 17. Dec. an den Herzog geschickt werden. Es verlautet aber nichts weiter davon. Allein die Stadt muß zu Speier remonstrirt haben, und Efferen zur Verantwortung auf-

gefordert worden sein; denn den 2. Mai 1668 proponirt Laubenberger, wie Efferen in seiner Replik beim Kammergericht unter Anderm folgende zwei Punkte vorbringe: 1) daß jährlich vor dem Wahl- oder Bürgermeister-Tag die Geheimen zusammen kommen, und sich als Censores wegen vorzunehmender Wahl zu unterreden pflegen. Darüber gab man die Erklärung: Es sei nie üblich gewesen. — Daß es bei den Wahlen nicht sauber zugegangen, ist nicht nur bei dem damaligen Geist der Regierung zu erwarten, sondern der Chronist sagt es beim Jahre 1675 ausdrücklich, führt auch eine komische Geschichte an, woraus ich nur das etwa Interessante beibringe, daß ein Siebener dem Rathschreiber, Philipp Eberhard Camerer, der, um dem jungen Andreas Baur, als Laubenbergers künftigem Tochtermann, Platz zu machen, in's Stadtgericht sollte, zum Voraus in's Stadtgericht gratulirte. 2) Die Geheimen von 1665 haben in solcher Unterredung gegen Efferen erklärt, Laubenberger, als mit Einer von Gmünd verdächtig, tauge nicht zum Bürgermeister; und Efferen, als Bürgermeister, Censor und Eherichter, habe deswegen nach Gmünd geschrieben. Die Geheimen läugnen es, und die Zettel, welche Efferen an die Siebener geschrieben, sollen producirt werden. Auch beschwerte sich Jung, daß Efferen behaupte, er habe eine torquirte Person auf dessen Frau gefragt. Die Kommissäre läugnen es ebenfalls.

Man glaubte aber, in dieser Sache sich nicht allein auf die Kraft der Wahrheit verlassen zu dürfen, und die Klage wegen der Siebener und Imprägnation traf wirklich einen wahrhaft faulen Fleck; daher schickte man den Bürgermeister Zündel und Syndikus Jung nach Speier. Sie kommen den 18. Sept. 68 zurück. Was sie gebracht, ist unbekannt, man muß aber übel gelaunt gewesen sein, denn im Frühling 69 begegnete man dem alten Efferen, als er hier war, hart. Man holte ihn mit Gewalt vor Rath und that ihn in Arrest. Bald aber wurde er kraft eines speierschen Rescripts wieder entlassen. Den 5. Juni dieses Jahrs schicken sich die Obigen zu derselben Reise an, und man giebt ihnen gemeiner Stadt Insiegel mit und erklärt, man wolle sich keine Spesen dauern lassen.

Immittelst muß man Ursache bekommen haben, einzulenken, denn den 24. Juli 69 präſtirten der junge Heinrich Efferen und Gottfried Brigel, bede angenommene Apotheker, ihr Jurament auf den ihnen in 12 Punkten gegebenen Staat. Und weil dieselben

nach Inhalt dessen einem Ehrsamen Rath und gemeiner Stadt verobligirt, ist ihnen auf ihr unterthänig Ansuchen pro beneficio jährlich 10 fl. Wartgeld jedem, auf Weihnachten zu erheben, geschöpft worden; wobei sie auch frohn- und wachtfrei seien.

Daß obige Abgeordneten keine günstige Nachricht mitgebracht haben müssen, erhellt daraus, daß den 21. April 1670 zu verzweifelten Mitteln gegriffen wird. Da im Efferen'schen Proceß und andern Sachen dem Rath allerhand Ungelegenheit, heißt es, zugezogen werden will, so sollen neben dem Syndikus 2 Konsiliarii, Licent. Kurz und D. Schönenmann zu Tübingen auf 3 Jahre mit jährlicher Bestallung von 100 Reichsthlr. zu Räthen angenommen werden, welche mit Zuziehung D. Lauterbachs, der besonders salarirt werden solle, den Efferen'schen Proceß zu durchgehen haben. Allein man kam je länger je mehr in's Gedränge. Den 5. Juli insinuirte der alte Efferen eine vom Kammergericht zu Speier ergangene Citation super injuriis et damno dato. Dadurch muß man um die Verfassung selbst besorgt worden sein, denn den 13. Juli wird, nach Erwählung der Siebener, von den Konsulenten proponirt, und per majora beschlossen: In Sachen Efferen's gegen die Siebener, wegen unlängst ergangener Citation, und noch unerörtert vorwährender Kameralsachen, das Werk mit guten Consiliis der Rechtsgelehrten anzugreifen, und dahin zu bringen, daß das Wesen wieder auf alle thunliche Weis gedämpft, und das Wahlprivilegium, so der Efferen sich zu unterbrechen erkühnt, manutenirt, und die Stadt in den Ruhestand gebracht werde. Die beiden Efferenne, Heinrich der Apotheker, und Lorenz, Med. Licent., werden den 8. August befragt, ob das, was in obiger Citation vorgebracht werde, von dem Vater in ihrem Namen geschehen? Antwort: Sie haben es ihm nicht aufgetragen, aber ihm geklagt, daß sie vor einem Jahr um seinetwillen gestraft worden. Da sie von ihm Ersatz verlangen können, so habe er es als in ihrem Namen vorgetragen, worüber sie ihn nicht anklagen können. Die zweite Frage, ob es itzt ihre Approbation habe? — zu beantworten, begehrten und erhielten sie Bedenkzeit. Die Sache muß bitterbös geworden sein, denn den 1. Oktober tragen die Konsiliarii, Kurz und Schönenmann einen von friedliebenden Personen vorgeschlagenen Vergleich mit Efferen vor. Das Wahlprivilegium bleibe in salvo; aber alle gehabte Mißhelligkeiten sollen todt und ab sein.

Für seine beim Steueramt allhier in Verzinsung stehenden Kapitale und etliche Jahre vertagten Zinse, auch für die ihm unlängst vom Kammergericht zu Speier adjudicirten, und in rem judicatam erwachsenen expensas sollen Efferen 5000 fl., nämlich 3000 fl. baar, und auf Georgi und Michaelis 1671 je 1000 fl. gegeben werden. Der Rath, wohl auch des langen Haderns müde, ratificirt. Der Vergleich soll entworfen und sigillirt werden. Die Volkssage, daß dieser Proceß die Stadt viele tausend Gulden gekostet, ist also wohl nicht zu sehr übertrieben. Fried ernährt, Unfried verzehrt.

IV.

Wie die äussern politischen Verhältnisse vom Westphälischen bis zum Nymweger Frieden die Stadt angegangen.

> Weinet unserm göttlichen Geschlechte
> Eine Thräne bei dem Trauerstück!
> Seht, man gräbt das Grab der Menschenrechte;
> Und wer ruft Gestorbene zurück?
>
> Seume.

Das Erste, was die Stadt angieng, war der Reichstag zu Regensburg, welcher zur Erörterung der im Westphälischen Frieden unentschieden gebliebenen Punkte schon nach 6 Wochen hätte gehalten werden sollen, aber erst auf den 31. Oktober 1652 ausgeschrieben wurde. Den 7. August wurde hier das Citationsschreiben verlesen. Man hielt für nöthig, eine eigene Deputation dahin abzuordnen, nämlich den Oberbürgermeister Franz Helbling und den Syndikus, Wendel Kurrer, welche der Zeit auch die Kreistage zu Ulm besuchten. Da die Ankunft des Kaisers zu Regensburg sich verzögerte, — er kam erst den 3. December — so giengen sie erst zu Ende Novembers ab, und blieben 11 Wochen; erst den 9. Februar 1653 kamen sie zurück, und referirten — es wird nicht gesagt, was? konnten aber nur referiren, daß man indessen vom Ceremoniell gehandelt; denn erst im Junius begannen die Berathschlagungen, welche den 17. Mai 1654 in einen gar unvollkommnen Abschied sich endigten.

Lebendiger wurde die Stadt wieder angeregt durch den Krieg, welchen Kaiser Leopold 1663 mit dem Sultan, Mahomed IV. zu führen bekam, und welcher, als gegen die Türken, den Erbfeind des christlichen Namens, unmittelbar ein Reichskrieg wurde. Auf dem Reichstag zu Regensburg, welcher schon 1662 angefangen, wurden die Hauptfragen über Restitution, Sekurität, Wahlkapitulation, bald von der Frage über die Türkenhilfe zurückgedrängt. Dr. Wagner, der Abgeordnete der Städte Lindau und Eßlingen vertrat auch Reutlingen; aber auf die zunächst wegen der Türkenhilfe daselbst veranstaltete Konferenz ritten den 14. Februar 1664 Syndikus Kurz, Bürgermeister Efferen und Rathsschreiber Camerer, und kamen den 6. April zurück; giengen aber dann auch im August auf den dadurch vorbereiteten Kreistag zu Ulm. Als der Reichstag in eine beständige Reichsversammlung übergieng, so gab es viel Berathung über einen Vertreter; Laubenbergers Grundsatz war, das gute Geld nicht nach dem bösen zu werfen. Die Moderation der Reichsmatrikel war immer ein Hauptanliegen, und den 15. Apr. 64 wurde von vorgenannter Konferenz referirt, was die Matrikel betreffe, so sei es auf eifriges Lamentiren von 8 Städten dahin gekommen, in specie Reutlingen an seinem Kontingent, welches nach dem einfachen Anschlag zum Römerzug 3 zu Roß und 38 zu Fuß, oder, einen zu Roß zu 12 fl., und einen zu Fuß zu 4 fl. gerechnet, 36 + 152 fl. = 188 fl. betrug, und itzt doppelt, also 76 zu Fuß und 6 zu Pferd, gestellt werden sollte, — 1 zu Pferd und 16 zu Fuß nachzusehen. Der Proviant und namentlich die ordinären Monatgelder, auf 1 zu Fuß 6 fl., zu Pferd 10 fl., sollten nach Regensburg geliefert werden. Der Sammelplatz war Ulm, auf den 12. Mai einzutreffen. Die Stadt hatte zu den Offizieren 1 Feldwebel, 2 Korporale, 2 Feldschützen und 1 Trommelschläger zu schicken. Unter den 60 zu Fuß waren 24 Pikeniere.

Auf die Stellung des Kontingents war man längst bedacht. Auch an Würtemberg mußte der Schirmseinung gemäß Mannschaft abgegeben werden, und den 2. Nov. 1663 wurden Efferen und seine Beigeordneten beauftragt, die Musterrollen bereit zu halten. Den 4. Jan. 64 wurde beschlossen, nach den Ferien die Mannschaft, die wegen der Türkengefahr aufzubringen sei, zu werben, und nach der Steuer den Bürgern einzulegen. Eine Aushebung fand nie Statt. Martin Clewer wurde zum Werber, und etliche, auch

Laubenberger, zu Kriegsherren bestellt, die geworbenen Knechte in Aufsicht zu nehmen. Aber auch jedem Bürger wurde aufgegeben, wenn er einen Soldaten werben könne, ihm einen Thaler oder 2 fl., die der Amtsbürgermeister vergütete, auf die Hand zu geben. Bald waren 34 Mann aufgebracht, die den 12. Febr. beeidigt wurden, und so fort die übrigen. Zu bemerken ist, daß hier zum ersten Male Uniformen vorkommen, die sich bei den Schweizern und bei Nürnberg viel früher finden, und itzt aus Frankreich übergiengen. Es wurden Allen grau tuchene Röcke gemacht. Die Fußknechte wurden von Syndikus Kurz und Bürgermeister Efferen nebst 6 Bürgern mit Ober- und Untergewehr zur Zeit an ihren Bestimmungsort begleitet; die 5 Reiter in ihrem Harnisch aber erst den 15. Mai nach Dinkelsbühl von Laubenbergern eskortirt. Das Mehl, in Fässer eingeschlagen, 65 Centner auf 2 Monate, war 14 Tage oder 3 Wochen zuvor durch Kommission J. J. Schumachers, Kaufmanns zu Ulm, nach Wien geschickt worden. Der Krieg kam aber bald zu Ende. Die Türken waren zwar bis Mähren vorgedrungen, aber den 22. Juli neuen Stils 1664 wurde der Großvezier Achmet Kiuperli in der Schlacht bei St. Gotthardt in der ungarischen Gespannschaft Eisenburg geschlagen, worauf es den 29. Sept. zum Frieden und 20jährigen Stillstand kam. Die Franzosen nebst den Völkern der rheinischen Allianz, welche zu Aufrechterhaltung des westphälischen Friedens Frankreich, Schweden und etliche deutsche Fürsten schon 1657 errichtet hatten, und welcher 1659 auch Herzog Eberhard von Würtemberg beigetreten war, der große Kurfürst von Brandenburg aber, Friedrich Wilhelm, noch klüglich zusah, hatten den Sieg erfochten. Die neuangeworbenen und ausgehungerten Kreisvölker hatten den ersten Angriff der Türken nicht ausgehalten. Von der hiesigen gegen den Erbfeind gestellten Kompagnie wissen wir nur, daß der von derselben hieher gekommene Sergeant Dussedre den 9. Dec. 1664 erlangte, den Winter über hier Quartier zu haben, um die jungen Bürger zu exerciren.

Die allgemeine Verordnung, welche ergangen war, daß bei den Bürgern ein Exercitium an Handen genommen werden solle, daß man im Nothfall sich defendiren und den Nachbarn helfen könne, war hier längst vollzogen. Der alte Geist, im Innern wenigstens eine kriegerische Haltung zu bewahren, war noch nicht erloschen. Gleich nach Beendigung des 30jährigen Kriegs, den 30. Aug. 1651

wurde beschlossen, daß die Bürgerschaft in vier Quartiere getheilt bleiben solle, wovon jedes Quartal eines zum Exercitium ausgeführt werden müsse. Die Stadt gab jedes Mal 4 fl. dazu. Als Kern des Militärs bestanden die zwei Schützengesellschaften, welche itzt in Eine verbunden wurden; wahrscheinlich hörte itzt das Bogenschießen ganz auf. Diejenigen, welche freiwillig in die Schützentafel sich einschreiben ließen, schossen alle Sonntage, und erhielten jedes Mal 1 fl. von der Stadt. Das Schützenhaus wurde aber vor 12 Uhr nicht geöffnet, und blieb nur bis 2 Uhr offen, wo die Abendpredigt anfing; nach dieser war unbeschränkte Freiheit. In den Zwischenzeiten war auch alles Spiel verboten. Schon den 3. Juni war die ganze Bürgerschaft gemustert worden. Im Türkenkriege nun wurde den 20. Sept. 1663 von den 2 Rathsschreibern auf allen Zunftstuben ein sonderliches Herrenbot verlesen, daß man sich auf 3 Monate verproviantiren, und jeder Bürger mit 2 Pfund Pulver sich versehen solle. Mittwoch, den 23. Sept. mußte jeder Bürger mit seinem Gewehr auf dem Markt erscheinen. Freitags darauf wurden sie auf die Spitaläcker vor dem Metmannsthor geführt; auch alle Bürgerssöhne vom 16. Jahr an. Was schießen konnte, mußte sein Rohr haben; doch giengen wohl 50 nur im Degen mit. Da Etliche nicht zu Haus waren, und die Alten und „Heillosen" nicht mitziehen konnten, so waren es in Allem 736. Der ganze Rath gieng mit, jeder Rathsherr mit seinem Gewehr. Sie schossen gliederweise. Den 6. Febr. 1664 wurde die Verordnung wiederholt, daß jeder Bürger mit Kraut und Loth versehen sein solle.

Der Anordnung des Reichstags zufolge wurde ferner auch hier die Türkenglocke geläutet, und zwar täglich Mittags 12 Uhr, damit Jeder sein Türkengebet verrichte. Auch wurden den 31. Juli 1663 Betstunden angeordnet, allein nicht nur wegen der Türkengefahr, sondern zugleich wegen des in die 10 Wochen anhaltenden Regenwetters. Wenn aber schon gleich auf die erste Betstunde schönes Wetter kam, welches eine reiche Ernte zur Folge hatte: so wurde man doch derselben bald laß. Den 20. Sept., 14. Trinitatis, wurde eine Ermahnung von der Kanzel verlesen, daß doch aus jedem Hause eine oder zwei Personen kommen sollen. Und den 21. Nov. wurde verordnet, daß man zwar jeden Tag läuten, aber die Betstunden am Dienstag und Samstag Morgen vor der Hand einstellen, hingegen Mittwoch und Freitag, wann man die gewöhn-

liche Türkenglocke läute, zwei Betstunden halten solle. Dazu kam am Donnerstag ein monatlicher Bettag mit Predigt, wo Jeder erscheinen sollte. Es giengen zwei Rathsherren herum, und wer sich auf der Gasse finden ließ, zahlte 1 fl.; alle Läden waren geschlossen. Freitag, den 4. November 1664 wurde die letzte Türkenbetstunde gehalten, Samstag um 12 Uhr zum letzten Male geläutet. Sonntag den 6. wurde das Dankfest für den Frieden verkündet, und den 13. Nov. gehalten.

In dieser Zeit war man mit dem Schrecken und einigen Zahlungen davon gekommen, nun aber gieng es wieder härter. Ludwigs XIV. von Frankreich, der 1651 die Regierung selbst angetreten, Eroberungsplane, welche später Deutschland so schwer trafen, begannen itzt, es zu ängsten. Schon der Krieg dieses Fürsten wegen der Niederlande mit Spanien verursachte Besorgnisse, welche auch Würtemberg wieder mit seinen alten Bundesgenossen zu Fortsetzung des im Jahr 66 abgelaufenen Bündnisses vereinigte. Und als die Triple-Allianz zwischen England, Holland und Schweden im Jahr 1668 durch den Frieden zu Aachen dem Kriege ein schnelles Ende gemacht, so beschloß der Reichstag, im Bewußtsein der Gefahr, zumal da Frankreich in Lotharingen eingefallen, ein Reichsheer aufzustellen, und die Römermonate kamen mehrmals in Frage. Das kaiserliche Ausschreiben, nach dem jeder Stand wenigstens 50 Römermonate beitragen sollte, wurde den 21. Oct. 1670 hier berathen. Nach vielem Bedenken beschloß man des folgenden Tags, mit andern Städten zu kommuniciren, wessen sich selbige auslassen, und sich nach der Reichsmatrikel mit ihnen zu reguliren. Es kam aber nichts heraus. Unter den mancherlei Lückenbüßern des Reichstags kommt auch ein Beschluß über Handwerksmißbräuche. Reutlingen erhielt den 1. Nov. 1671 auch ein Exemplar und regulirte die Artikel darnach.

Nun aber trat die Krisis schnell ein. Zwar wußte Ludwig Carl den II. König von England, Schweden, auch selbst den, Holland abholden, Kaiser Leopold zu gewinnen: als aber der französische König, der den 12. Juni 72 gegen Holland über den Rhein gegangen, dieß Land siegestrunken mit empörendem Uebermuth behandelte, und die Holländer unter Wilhelm dem III. von Oranien, der zum General-Kapitän ernannt worden, das Vaterland retteten, so erklärte sich der große Churfürst von Brandenburg

für Holland, und die augenscheinliche Gefahr verband den Kaiser, fast ganz Deutschland, auch Dänemark und Spanien mit ihm. Nun fieng der Reichstag an, sich zu rühren.

Nach dem kaiserlichen Gebot, die Kriegsverfassung zu beschleunigen, hatte die Stadt schon im April 1672 Revue ihrer jungen Mannschaft gehalten; und auf den zu demselben Zwecke auf den 4. Juli ausgeschriebenen Kreistag zu Ulm giengen, wie schon in den Jahren 1668 und 1669 geschehen, Laubenberger und Jung; und sie referirten den 20. Juli, daß der Kreis zur Reichsdefension 2000 zu Fuß und 600 zu Pferd stellen wolle, die Repartition aber, weil die Katholiken sich separirt, verschoben worden sei. Der Streit über die Parität zerschlug Alles. Die Katholiken hielten ihren Konvent zu Uiberlingen, die Evangelischen zu Eßlingen. Auf den Städtetag zu Eßlingen im Dec. 1672 giengen vorgenannte Abgeordnete. Daß jeder Stand mit seinem Kontingent sich bereit halten solle, ermahnte Würtemberg schon hier, und eben so auf dem Tag daselbst im Jahr 1672, welchen die nämlichen besuchten. Daher wurden auch, laut Beschlusses vom 15. Juni, von der Stadt Soldaten auf fünf Jahre geworben, ein Feldwebel, bemerkt Hoffstetter beim 29. Juli, sammt 28 Knechten und 9 zu Pferd. Den 21. Aug. wurden wieder die Obigen zum Kreiskonvent und zur Musterung nach Ulm geschickt, und sie schreiben den 1. Sept. 1673, daß das Fußvolk unverlängt nach Heilbronn zur Defensionsarmee abgeführt werden solle; und J. J. Kurrer, des Raths, begleitete sie dahin.

Als Türenne bei Mergentheim stand, und die Kaiserlichen unter Montecuculi sich näherten, so daß man eine Schlacht befürchtete, so begehrten die Nachbarn der Stadt bei den gefährlichen Läufen und zu besorgender feindlichen Gewalt der durchmarschirenden Völker ihren Wein hieher zu flüchten. Es wurde zu 9 Batzen für den Eimer den 16. Aug. 1673. gestattet; sie durften ihn aber hier nicht verkaufen.

Zur polizeilichen Sicherheit der Stadt war schon den 13. Okt. 1666 befohlen worden, daß ein Bürger unter jedem Thore Wache halten, Reisende rechtfertigen und Paß verlangen solle. Der Wachtmeister, damals Martin Clewer, nebst einem Geleitsmann sollen zur Untersuchung von Thor zu Thor gehen. Nun aber wurde Georg Weerenwag als Stadthauptmann aufgestellt, dem die Bürger

zu den Wachen, die sie, wo möglich, in Person versehen sollen, und zwar mit brennenden Lunten, neben den Soldaten, wenn solche durchziehen, — gehorsamen sollen. Jeder Bürger soll sich nicht nur mit einer Muskete, sondern auch mit Kraut und Loth versehen, und Tag und Nacht fertig sein. Das nächtliche Einlassen, außer in gemeiner Stadt wichtigen Sachen, wurde itzt ganz eingestellt. Zugleich wurden, — es war den 20. Sept. 1673 — wie in jeder Noth, die Spiele, sowohl bei Hochzeiten, als sonst, bis auf bessere Zeiten bei 5 fl. Strafe verboten.

Für die Zusammenkunft zu Eßlingen auf den 4. Dec. übertrug die Stadt ihr Votum Eßlingen. Wenn schon Frankreich geraume Zeit auf den Konventen und dem Reichstag Alles zu hintertreiben gewußt, so faßte dieser doch endlich den Beschluß, daß die Reichsarmee sich mit der kaiserlichen verbinden und jeder Stand sein Kontingent bereit halten solle. Jenes hintertrieb aber Eberhard, wie sein Nachfolger, damit man sich nicht Frankreich, das den 6. Juni 1674 die Kaiserlichen bei Sinzheim, an der Landstraße von Heilbronn nach Heidelberg, geschlagen, geradezu auf den Hals lade. Dieß that er namentlich auf dem Kreistag zu Ulm, den 15. Juni 1674, wo die Noth die beiden Konfessionen wieder vereinigt hatte. Es waren wieder Laubenberger und Jung dort; und es trafen ein kaiserlicher und ein pfälzischer Gesandte, denn der Kurfürst von der Pfalz war in großer Noth, und ein Schreiben von Türenne zusammen. Indessen waren doch Rüstungen und Werbungen fort betrieben worden. Den 29. März wurde von hier an Würtemberg wegen bewilligten halben Dupli der zu werben habenden Mannschaft geschrieben, wie auch, daß Bürger und Bauern mit nothwendiger Wehr versehen und gerüstet seien. Und den 30. Mai wurde beschlossen, daß den geworbenen Knechten fürder zu ihrer Hälfte des Monatssolds noch die übrige Hälfte, also monatlich 4 fl. bezahlt werden, die Bürger aber ihnen im Quartier weiter nichts, als Servis, d. h. Gemach, Geliger, Salz, Lichter und Holz reichen sollen. Den 13. Juni wurde im Rathe die kaiserliche Ermahnung an den Kreis, das Duplum unverzüglich aufzubringen und an den Rhein zu schicken, um sich mit dem kaiserlichen Heer zu verbinden, vorgetragen. Aber zu Folge obigen Kreiskonvents, denn erst unter Eberhards Nachfolger, Wilhelm Ludwig, den 6. Sept. kam die längst betriebene Allianz Würtembergs mit dem Kaiser völlig zu

Stande, — zögerte man; und den 1. Aug. wurde beschlossen, mit dem Pferdekauf zum Duplo einzuhalten, bis man sehe, wie und wohin die Soldaten beordert werden. Auf den Musterungstag zu Ulm, den $\frac{6}{16}$ Aug., wohin Zündel und Jung giengen, sollten entlehnte Pferde, zu 24 kr. den Tag, genommen werden; und bald wurde die Nachricht besprochen, daß das Simplum der Völker nächstens mit dem kaiserlichen Heer in der Pfalz konjungirt werden solle.

Was konnte bei solchem zwistigen unmächtigen Schwanken herauskommen? Ohne daß etwas Entscheidendes vorgegangen wäre, theils durch Mangel bewogen, theils weil dem Kurfürsten von Brandenburg Schweden in die Mark eingefallen war, zog im Herbst die kaiserliche Armee mit den Alliirten nach den Winterquartiren in Schwaben. Die schwäbischen Kreistruppen aber und die oberrheinischen sollten Offenburg und die Rheinbrücke bei Strasburg bewahren. Die Austheilung der Quartiere geschah durch die Generalität, ohne den Kreis und den Herzog zu fragen, was mancherlei Klagen verursachte, besonders da jene Kreistruppen Hunger und Kummer litten, während man Fremde gut bewirthen sollte. Vom Spätjahr 1674 wird uns jedoch über die Stadt nichts weiter berichtet, als daß den 9. Sept. 150 Mann Reichstruppen hier übernachteten, und 2 Kompagnieen Reiter vorbeizogen, alle an den Rhein, aber zu Anfang 1675 kam es anders.

Auf dem zu Anfang 1675 wegen solcher Noth in Ulm veranstalteten Kreistag übertrug die Stadt den 9. Jan. ihr Votum dem berühmten Johann Datten, Synd. zu Eßlingen. Den 18. Jan. wurde hier das von dem, durch den Reichsgeneral-Feldmarschall, Markgraf Friedrich von Baden-Durlach, bestellten Generalkommissär Elsner von Löwenstein an Reutlingen abgegebene Schreiben verlesen, nach welchem die Stadt zu Pforzheim bei der Repartition sich vertreten lassen solle. Nach vielem Hin- und Hergehen und Schreiben, nach vergeblichem Vorschützen der Unvermögenheit, da die Stadt keine Landstraße und kein schiffreich Wasser habe, sondern vom Feldbau sich nähre, ergab sich das faktische Resultat, daß den 8. Febr. Prinz Carl Gustav von Baden-Durlach, Obrist, dessen Vater, der Markgraf, zu Eßlingen lag, hieher in's Winterquartier kam, etwa mit 20 Pferden. Folgenden Tags kam seine Bagage nach, nebst noch mehr Leuten. Der Hofstab betrug 190 Personen. Es

wurden dem Prinzen verehrt, 12 Scheffel Haber in 12 neuen weißen Säcken, und 2 Eimer Wein in 2 neuen Fässern. Er wurde nachher in's Rathhaus einlogirt, als die Bibliothekstube geräumt war. Man brachte die Bibliothek zu Bibliothekar Fischer. Neu geworbene Kreisvölker wurden nach Betzingen gelegt.

Die Repartition wurde itzt ein wahres Kreuz. Zu diesem Ende war auf den 8. März eine Zusammenkunft zu Eßlingen beliebt worden, und seine Hochfürstliche Durchlaucht zu Baden fragt in einem Schreiben, ob die Stadt auch Jemand dahin beordern wolle? Man fand den 6. März für gut, Erkundigung einzuziehen, und übertrug wieder Datten das Votum. Aber es konnte weder da, noch auf dem Partikular-Kongreß zu Stuttgart, den 24. März, etwas in's Reine kommen, denn die Stände drangen vor Allem auf Gleichstellung der Quartiere, und Ablösung ihrer Truppen an der Rheinbrücke durch die, welche sich itzt erholt haben. Als daher, in Abwesenheit des hier einquartierten Obristen, der Quartiermeister begehrte, dem Regimentsstab, als er schon 3000 Thaler gekostet, für die Monate Februar, März und April den Sold zu liefern, ihn zu verpflegen und sich kategorisch darüber zu erklären: so wurde den 9. März erwiedert, man könne, bevor von dem Kreise ein Endliches beschlossen worden, nicht bewilligen. Eben so wurde alles weitere Ansinnen abgewiesen; und selbst als Würtemberg zugesprochen, den Stab und die Kompagnie zu befriedigen, wurde ausweichend geantwortet.

Das war nun wohl nicht Eigensinn, sondern Festigkeit des Raths und besonders Laubenbergers, aber es mußte ein widerwärtiges Verhältniß daraus folgen. Daß der Feldprediger fast gewöhnlich ohne der Geistlichen Erlaubniß Gottesdienst in der Spitalkirche hielt, war leicht verzeihlich, allein die Soldaten trieben nicht nur mancherlei Unfug, z. E. mit dem Fischen, sondern sie raubten und stahlen, und drohten mit Morden und Brennen, so daß die Bürger scharfe Wache halten mußten. An Schimpfen konnte es ohnehin nicht fehlen; sie nannten die Reutlinger nur die eingemauerten Bauern. Drohungen und Schimpfreden wurden von den Officieren namentlich gegen den Oberbürgermeister und andere Rathsglieder ausgestoßen. Man begnügte sich, die Sache dem Kapitän im Vertrauen zu hinterbringen, damit er gelegentlich die Thäter warne. Nur Ein Fall wurde ernstlicher genommen, schlug aber in's Komische

um. Der Oberste selbst sollte nach einer Aeußerung des Tafeldeckers desselben gegen den Karcherzunftmeister, Heinrich Hauser, ehrenrührige Reden über den Amtsbürgermeister Laubenberger sich erlaubt haben. Dieser proponirt es den 5. Mai im Rathe, und es wird eine Deputation, Notar Heß mit zwei Zeugen, in des Senats Namen zum Obersten auf das Rathhaus geschickt, zu fragen, ob er jene Reden wirklich ausgestoßen, oder ob sie nur vom Tafeldecker kommen? Ihre Durchlaucht läugneten die Sache; erklärten aber, Letzterer müsse verhört werden, ... wann er wieder anhero komme. Den 15. Mai giengen die Soldaten ab, bis auf Wenige, die noch beim Rathhaus bewachten, was der Prinz zurückgelassen. Den 20. giengen auch diese fort. Beim Abschied dankten die Officiere und baten, das Vergangene todt und ab sein zu lassen. Welchen Sinnes? das zeigte sich gleich. Nach fünf Tagen nahmen jene Soldaten Reutlinger Metzgern, welche vom Bahlinger Markte Vieh heimtrieben, dasselbe zu Mössingen weg, mit der Erklärung, daß es wegen gemeiner Stadt und an sie habender Quartier-Prätensionen geschehen. Auch der Oberste und Hauptmann sollen harte Worte über Reutlingen ausgestoßen haben; und als man darüber Klage führte, ließ der Oberste Stockach durch 40 Soldaten ausplündern und 20 Soldaten im Burgholz den Reutlingern aufpassen. Obige Metzger bitten in der Folge, ihnen zur Bezahlung zu helfen, oder bei der Kreiskasse zu defalliren; werden aber, des Präjudizes wegen, den 12. Juni zur Ruhe gewiesen.

Schon auf dem engern Konvent zu Ulm, zu Ende Aprils, hatte der General Montecuculi erhalten, daß der Kreis 1½ Hilfen und 1 zu Pferd wieder bereit halten, und sie mit der kaiserlichen Armee, jedoch nicht über den Rhein, vereinigen wolle; der Kaiser verlangte aber das Duplum. Und die Abgeordneten der Stadt auf dem Partikular-Konvent zu Stuttgart, wegen Anschaffung von Proviant zur Kreis- und Reichsarmee, referiren den 6. Juni, daß sie, weil der Mangel bei den Soldaten notorisch sei und man Exekution zu fürchten hätte, wie Eßlingen, 100 Scheffel Mehl bewilligt, so daß nach Proportion der Stände Ersatz geleistet werde, welches der Rath genehmigte. Als der treffliche Turenne, seinem würdigen Gegner Montecuculi gegenüber bei Sasbach den 27. Juli 1675 beim Rekognosciren durch eine Kanonenkugel das Leben verloren; und die Franzosen zwar den deutschen Boden räumten, aber

Mangel an Sold und Proviant, und das Bedürfniß doppelter Hilfe einen abermaligen Kreistag zu Ulm, auf den 5. Aug. nöthig machten; so giengen Baur, Jung und Camerer dahin. Es wurde die doppelte Hilfe bewilligt, und die Vereinigung mit den Kaiserlichen geschah wirklich.

Von den bei Sasbach Gefangenen traf es der Stadt auch einen Theil. Den 24. Okt. wurde vorgetragen, daß von General-Lieutenant von Montecuculi und von Eßlingen Schreiben angelangt seien, die in Eßlingen in Verwahrung liegenden gefangenen Franzosen bis auf fernere Verordnung in die Stadt aufzunehmen; es waren 248 Köpfe. Weil man nicht ausweichen konnte, beschloß man, es zu thun. Hoffstetter giebt uns Näheres an. Sie waren den 1. Sept. nach Eßlingen gebracht worden, und wurden schon den 25. Okt., also schon den Tag nach obigem Beschluß, auf zehen Wägen hieher gebracht. Sie seien in Eßlingen, klagten sie, nie in eine warme Stube gekommen, sondern in eine Kirche gelegt worden; wohl eben, weil die Assignation sich verzögerte. Als sie hieher kamen, schnatterten sie vor Frost, und waren so hungerig, „daß sie in's Kraut fielen und roh davon aßen." Hier dachte man, wie ich es auch in den Zeiten der französischen Revolution beobachtet habe, nach dem Sprüchwort, „ein gefangener Mann, ein armer Mann," und legte sie in warme Zunftstuben. Von gemeiner Stadt wurde jedem gemeinen Franzosen täglich 1½ Pf. Brot, dem Officier dazu 1 Pf. Fleisch und 1 Maß Wein gereicht. Je den andern Tag wurde ihnen frisches Stroh gegeben. Zugleich hängten die Soldaten Säcklein aus den Fenstern, worein Alte und Kinder Brot, Krautköpfe, Obst, auch Tabak legten. Auch gekochte Speisen schickte man Kranken und Armen. Etliche Officiere erhielten durch Wechsel Geld. Es waren auch Engländer darunter, denn wenn gleich der König von England, durch die Nation genöthigt, Friede gemacht, so ließ er doch 10,000 Mann in französ. Diensten. Nach acht Tagen wurden auf Montecuculi's Befehl zwölf Engländer entlassen, die in ein kaiserliches Regiment traten, zwei Officiere wurden ausgelöst. Den 11. Dec. befahl derselbe, die gemeinen Franzosen laufen zu lassen, die dann über Rottenburg nach Breisach giengen; die Offiziere aber zu behalten, bis sie ihre Zeche, 600 fl. in Allem, bezahlen. Der Rest wurde über Großengstingen nach Ulm abgeführt; es starben aber hier 40 von der Truppe, und man muß

wenig Umstände mit den Kranken gemacht haben. Wenn Einer angefangen zu ziehen, wird gemeldet, habe man ihn die Treppe hinabgethan; Einer, der in der Truche auf den Kirchhof gebracht worden, habe noch gelebt; da habe man ihn noch 2 Stunden dort gelassen, bis er vollends gestorben sei. Die abgehenden Franzosen sagten, sie wollen das gute Traktament hier nie vergessen.

Nun kamen noch vier harte Jahre. Die Winterquartiere 1675 wurden abermals in Schwaben genommen, ohne die Repartition des Kreises abzuwarten.

Anfangs hatte die Stadt nur Durchzüge. Den 2. Nov. zog der General Caprara mit seinen Leuten durch die Stadt, zum Metmannsthor herein, zum obern Thor hinaus. Bürgermeister Baur ritt mit abgezogenem Hute neben ihm her. Der General hatte zu Betzingen im Wirthshause übernachtet, und die Truppen waren in Betzingen, Wannweil und Ohmenhausen, wohin man Viktualien lieferte, einquartiert gewesen. Es kamen aber von dem 900 Mann starken Reiterregiment nur 300 durch die Stadt. Die Kriegszüge waren itzt so störend, daß kein Mensch vom Lande zu Markt kam.

Auf dem zum Behufe der Vertheilung gehaltenen Kreistage hatte Reutlingen auch seine Abgeordneten. Diese berichteten, daß es nach verlesener Repartition, der Stadt monatlich 4673 fl., also in 6 Monaten 28,138 fl. treffe; was mit dem Servis in 30000 fl. sich belaufe. Hiezu wurden wenigstens 12 Steuern für erforderlich erachtet, die man sogleich anlegen solle, da der Anfangstermin der 5. November sei, und die assignirten Völker nächstens — der Vortrag geschah den 9. Dec. im kleinen und großen Rath — in's Quartier kommen werden. Eine halbe Steuer betrug nach Hoffstetter 2,200 fl. also die zwölf ganzen 52,800 fl. Darum gedachte Mich. Kurz bei der Umfrage unter Anderem in seinem Votum, daß man mehr angelegt, als die Portionen, so der Kreis beschlossen, austragen. Nach dem Protokoll sagte Kurz nichts Kränkenderes, aber doch — so achtete man damals in der Demokratie die Redefreiheit — wurde er in den Thurm an den Boden gelegt.

Den 25. Dec. brachten der Syndikus Jung und Andreas Baur, Rathsschreiber, welche wegen der, der Stadt Reutlingen assignirten, Lotharingischen Truppen, um solche mit andern konkurrirenden Ständen der Proportion nach zu repartiren, nach Rottweil gegangen waren, die Nachricht, daß Reutlingen 942

Portionen, die sammt Servis monatlich fast in 5000 fl., also wie vorgesagt, erlaufen, ausgeworfen, und deswegen der Stadt in vier Kompagnieen zu Pferd, nach Hoffstetter eine zu 60 bis 80 Mann, angewiesen seien. Die Völker seien im Anmarsch; und es soll ihnen gleich ein Monat, über 14 Tagen wieder einer, erstattet werden. Nun mußte wegen der Steuern mit Exekution gedroht werden. Aber schon den folgenden Tag wurden 5 Männer, welche weit aussehende Reden ausgestoßen, mit Gefängniß und Geld, von 2 — 10 fl. gestraft.

Noch an den Christfeiertagen kamen die ungebetenen Gäste, und wurden, die Officiere in die Stadt, die Gemeinen auf die Dörfer gelegt. Schon den 29. Dec. desiderirten der Obristlieutenant, Joh. Conr. Winter von Güldenbronn, und der Obrist-Wachtmeister Rauschenbergischen Regiments, Tafelgelder, monatlich 300 fl., in Ansehung dessen, daß sie eine völlige Kompagnie abmarschiren lassen. Und der Obrist-Lieutenant erhält wirklich 300 fl., der Obrist-Wachtmeister 270 fl. neben ihren Portionen. Auch ein zu Ohmenhausen einquartierter Lieutenant erhält monatlich 90 fl. neben seinen Portionen wegen versprochener guten Disciplin.

In das neue Jahr 1676 gieng man mit schwerem Herzen über. Es gieng unter dem Volke die Sage, man werde die Stadt plündern. Reutlingen sei gestraft worden, weil Laubenberger auf dem Kreistage zu Ulm vor andern Städten das Wort genommen. So wahr das Letztere sein mag, so war natürlich an Jenem nichts. Jedoch kam gleich den 10. Jan. etwas Widerwärtiges. Der Obrist-Lieutenant desiderirte eine Rathsdeputation, und trug ihr vor, sich mit den unter ihm stehenden Officieren, zu Folge einer von dem Herzog von Lotharingen erhaltnen Ordre, wie in den benachbarten Orten bereits geschehen, wegen der Traktamentgelder in Partikular-Traktaten einzulassen, so daß ein Rittmeister 100, ein Lieutenant 50, ein Kornet 30, sodann jeder der zwei reformirten Officiere 10 Rthlr. monatlich erhielte. Wenn aber die sämmtlichen Stände des Kreises es anders bestimmen, so soll ihnen wieder Abzug gemacht werden. Es mußte wohl bewilligt werden; allein die lotharingischen Soldaten, die nicht so gut bedacht wurden, übten allerlei Exorbitanzen, und stießen Drohworte aus, so daß den 29. Jan. die Wachen unter den Thoren verstärkt wurden und von den zwölf Zunftmeistern drei unter die Thore — das neue Thor ward

beschlossen — beordert wurden. Auch wurde den 11. März beschlossen, bei der zu Eßlingen, wo die Generalität lag, den 11. Febr. publicirten Verpflegungsordonnanz zu bleiben, und wegen Armuthei, und weil daneben noch das Kreiskontingent zu stellen sei, den Officieren den empfangenen Ueberschuß wirklich abzuziehen. Allein es mag dabei nichts gewonnen worden sein; denn den 25. März wurde ein Schreiben vom kaiserl. General-Feldmarschall, Herzog von Lotharingen, an den Herzog von Würtemberg, dann ein Schreiben von den kreisausschreibenden Fürsten an Ulm in Kopie abgelesen, daß „auf kaiserl. Befehl dero Regimentern, und unter denselben den hier einquartierten lotharingischen Völkern die Verpflegung bis auf die Hälfte Mai richtig gereicht und bei ihrem Aufbruch zum Voraus mitgegeben werden solle." Hatte man schon zuvor durch Exekution die Restanzen der 12 außerordentlichen Kriegssteuern einziehen müssen, wobei man Einen, der im Rausch darüber geschimpft und gesagt: „Wer die erste bezahle, sei ein Schelm und Dieb" um 10 fl. gestraft: so wurde man noch strenger. Selbst einigen Steuerrestanten im Rathe wurde mit Exekution gedroht, und den 29. März beschlossen: Da der Abmarsch der lotharingischen Völker täglich, ja stündlich, zu erwarten sei, und an Portionen, Traktament 2c. bei 10,000 fl. oder mehr restire: so solle die Exekution fortgesetzt, und dem, der nicht bezahlen könne, sollen Güter verkauft werden. Auch die Pflegschaften wurden angelegt, und sollten im Nothfall Geld aufnehmen. Der Spital gab 8000 fl.; die Armenpflege 2,500 fl.; das Zehendamt 200 fl.; Pfründenpfleg 400 fl.; Spendenpfleg 300 fl.; Heiligenpfleg 100 fl.; Spöhnlinspfleg 150 fl.; das Salzhaus 600 fl.; Lohnhaus (Stadtrechnerei) sammt dem Mühlamt und Umgeld 650 fl.; im Ganzen 12,900 fl. Den 24. April zogen die Truppen ab, aber nicht, ohne daß zuvor ein Spuck gespielt worden wäre. Bedeutsamer Weise, gerade am 1. April wird in einem von dem, im Ochsen einquartierten, Obristwachtmeister Amelong und andern Officieren unterzeichneten Schreiben der Ochsenwirth, Joh. Kaspar Pfäfflin angeklagt, daß er, und zwar zum Theil vor allerlei Volk, geäußert, der Rath habe sich vor einem Jahr in hiesigem Quartier mit dem Markgrafen von Baden ungeschickt komportirt, und dieser habe Laubenbergern verhöhnt, der, obgleich ein Schuster, in der Kutsche zu ihm gefahren sei. Die ungeschickte Regierung mache, daß die Stadt so viele Kriegsbeschwerden tragen müsse; es

nehme ihn nur Wunder, daß die Stadt bei ihren Gerechtigkeiten bleiben könne. Laubenberger habe, als er Bürgermeister geworden, nichts gehabt, und itzt habe er mehr Geld als ein Baron, und es aus Beisorge in Sicherheit gebracht. Pfäfflin wird verhört, läugnet aber und verlangt, den Officieren konfrontirt zu werden, wobei er jedoch um Schutz gegen die furiösen Leute bittet. Die Konfrontation unterblieb natürlich; es gehen nur Abgeordnete zum Obrist-Wachtmeister, welcher begreiflicher Weise die Aussage bekräftigte; und der Wirth zahlt 10 Rthlr. und kommt drei Tag und drei Nacht auf das Metmannsthor.

Nun kamen Forderungen wegen eines Mehltransports. Zu Anfang Mai's kam ein vorgeblicher kaiserlicher Kriegskommissär, Johann Schelberger, zu Abführung von 1000 Centnern Mehls von Urach nach Eßlingen in einem Schreiben um Fuhren ein; man brauchte deren 50 vierspännige. Drauf kam von Urach ein kaiserlicher Proviant-Officier, und begehrte dasselbe. Nachdem man sich mit diesem abgefunden, so kamen wieder zwei Schreiben von Schelbergern. Weil aber Reutlingen seinen Beitrag zu den, dem Oberfeldkriegs-Kommissär Belchamp vom Kreis bewilligten, 75 Wägen nach Ulm stellte, jener Schelberger nicht einmal beglaubigt war, auch die Stadt sonst Lasten genug und der Pferde so wenig hatte, daß man keinen Roßhirten mehr hielt und die Bauern der Hilfe würtembergischer Nachbarn bedurften: so hielt man für gerathen, gar nicht zu antworten. Zugleich fieng das Rekrutenwesen wieder an. Eßlingen schrieb den 24. Mai, Reutlingen solle, um Exekution zu vermeiden, zuerst, da Kapitän Gaillard hieher geschickt werden sollte, die Rekruten abzuholen, seine 18 Mann zu Fuß sogleich werben. Und als endlich im Junius die lang projektirte Belagerung der Festung Philippsburg vorgenommen wurde, und der schwäbische Kreis dazu 1000 Centner Pulver in natura, oder das Geld, 28 fl. per Ctr., in die Kasse zu liefern hatte, so schickte Reutlingen das Geld für seine betreffenden 14 Centner 24½ Pfund mit 398 fl. 52 kr.

Die Noth der Stadt stieg immer höher. Den 22. Juli waren noch beinahe 20,000 fl. angelegte Kriegssteuern bei Bürgern und besonders Bauern im Retardat; und man hatte beim vorigen Winterquartier bei 12000 fl. entlehnen müssen. Dabei wurden die Kriegstrubeln gefährlicher; die Franzosen giengen über den Rhein;

und das Winterquartier stand bevor. Daher mußte man Exekution anwenden.

Schon den 13. Nov. 1676 war der, vorigen Winter hier gelegene Obrist-Wachtmeister Amelong wieder hier, und des folgenden Tags kamen die lotharingischen Truppen nach. Die Einquartierung schien im December größer zu werden als voriges Jahr; und es wurden wieder 12 Steuern umgelegt. Sie wurde es zwar nicht, aber man sah doch im Jan. 1677, daß zu den der Stadt auferlegten 940 Portionen die 12 Steuern nicht reichen; und es mußte daher 1) der Spital dazu geben 3000 fl.; 2) die Armenpflege 2000 fl.; 3) die Spendenpflege 600 fl.; 4) die Pfründenpflege 600 fl.; 5) die Stadtrechnerei mit Umgeld und Mühlamt 1000 fl.; 6) das Salzhaus 1000 fl.; 7) die Spöhnlinspflege 300 fl.; zusammen 8500 fl. Im Febr. 1677 wurde dann den morosen Steuerzählern gedroht, ihnen 2 oder gar 4 Soldaten mit 1 Officier einzulegen; was eine schwere Buße war, denn der Soldat erhielt täglich eine Maß Wein und 15 kr., der Officier das Doppelte. Und weil die Soldaten sich stündlich zum Abmarsch bereit halten, so sollte den 17. Febr. zu Bezahlung der restirenden Verpflegungsgelder der Einzug streng fortgesetzt werden. Man schimpfte, schickte sich zu einem Aufstand an; aber harte Strafen, z. E. 20 fl. und 14 Tag Gefängniß nur für ein Schmähwort, hielten die Bewegung nieder.

Auf dem Kreistage zu Ulm im Okt. 1677 markteten die hiesigen Abgeordneten lange um die Römermonate. Als aber der Rath erfahren, daß die Stände außer dem Geldbeitrag, der nach der anfänglichen Erklärung des Kommissärs für das Quartier hätte gelten sollen, auch noch mit diesem beschwert werden sollten, so beschied er den 1. Nov. seine Abgeordneten, ihre Abreise zu beschleunigen, um die übrige Gebühr verrichten zu helfen. Es mußten 180 Römermonate bewilligt werden, aber 30 behielt man noch in Handen. Allein die 150 betrugen doch über 28,000 fl., und schon bis $^{10}/_{20}$ Nov. mußte $^{1}/_{3}$ Theil entrichtet werden; daher wieder 10 Steuern. Bei der zu Stuttgart vorgenommenen Spezial-Repartition auf Soldaten zu Pferd und zu Fuß, wozu den 10. Nov. auch eine Gesandtschaft von hier beordert wurde, traf es der Stadt 509 Portionen. Den 22. Nov. wurde ein gedrucktes kaiserliches Ausschreiben verlesen, wie man sich im Winterquartier mit den Soldaten in Essen, Trinken, Fourage verhalten, und in Summa,

daß man ihnen weiter nichts, als Dach und Fach reichen solle. Der Kreistraktat in Ulm, den 8. Dec., bestimmte dieß dahin, daß die Officiere ihre Diener und Pferde von ihren Portionen erhalten sollen, der gemeine Soldat aber bekommen solle täglich 2 Pfund Brot, 1 Maß Wein, $1\frac{1}{2}$ Pf. Fleisch; an Fourage, täglich 8 Pf. Haber, 8 Pfund Heu und wöchentlich 3 Bund Stroh; wofür ihnen des Monats für den Unterhalt 2 fl., für Fourage $1\frac{1}{2}$ fl. abgezogen werden solle. Wegen höchstbenöthigter Defension des Landes, denn zu Anfang des Novembers war Freiburg von den Franzosen genommen worden, mußte die Stadt auch entweder die im Schirmverbande bestimmte Mannschaft nach Türkheim stellen, oder monatlich 300 fl. liefern.

Nun giengs wieder in die Winterquartiere. An Andreas kam der Herzog von Lotharingen, Karl V., hier durch auf dem Wege nach Günzburg. Mittags 1 Uhr zog er zum Metmannsthor herein; um 2 Uhr in der Nacht fuhr er zur Messe in den Zwifalter Hof; um 4 Uhr begleiteten ihn 40 Bürger mit Gewehr bis an die Steige Münsingen zu. Man wollte ihm hier 100 Dukaten in einem sammtenen Beutel verehren. Da man aber zuvor so sehr über die Drangsale der Stadt geklagt, so nahm er sie nicht an, mit der Bemerkung, er wolle doch der Stadt guter Freund sein. Zu Anfang Dec. 1677 kam Graf von Montecuculi, bei dem Neu-Granischen Regiment bestellter Obrist-Lieutenant, hieher in's Quartier. Gegen ihn scheint man die Rechte streng behauptet zu haben. Es schlichen sich unter seinen Soldaten 12 ein, welche nach Marchthal in's Quartier gehörten; und den 11. Dec. wurde eine Deputation an ihn geschickt, und um Delogirung derselben gebeten. Und als er den $\frac{12}{22}$ Jan. 1678 begehrte, ihm auf 30 kommandirte Köpfe — wohin und wozu? wird nicht gesagt — jedem täglich 8 kr. zu bezahlen, so erhielt er unter magistratischem Siegel die Antwort, es laufe gegen die kaiserl. Ordonnanz und den Kreisbefehl. Ja, als ein Katholik wegen begangenen Diebstahls hingerichtet werden sollte, und Montecuculi's Regimentspater bat, „ihn versehen zu dürfen" so wurde es ihm den 31. Jan. abgeschlagen. Spätestens zu Anfang Mai's müssen die Soldaten abmarschirt sein.

Zu dem im November 1678 zu Ulm gehaltenen Kreistag wurden auf die Nachricht, daß der kaiserliche Kommissär, Frobenius Maria von Fürstenberg, den 8. Nov. dort angekommen, also

nächstens an's Hauptwerk, die Repartition gegangen werde, den 10. Nov. der Syndikus, und der Oberumgelder und Armenpfleger, Phil. Eberh. Camerer, beordert. Sie berichten den 14. Dec., daß das Quantum der begehrten Römer-Monate, so Reutlingen allein 18,800 fl. betreffe, noch nicht ganz richtig sei, um so weniger, da der Kaiser über die begehrten 8 noch 7, also 15 Kompagnieen, in den Kreis legen wolle. Die meisten Stände giengen mit der Protestation ab, daß sie nur die Hälfte des ferndigen Beitrags bewilligen.

Was die in's Quartier kommenden Soldaten betrifft, so wurde den 23. Nov. beschlossen, alle auf die Dörfer zu verlegen. Ich weiß nur, daß es Truppen vom Graf Gondola'schen Regiment waren. Wie sie sich benommen, sieht man daraus, daß den 15. März 1679 verordnet werden mußte, damit, der Soldaten halb, die Straßen sicher zu gebrauchen und der Jahrmarkt ungehindert besucht werden könne, so sollen, wie in der Nachbarschaft, 50 Bürger zu Roß und zu Fuß, mit Kraut und Loth versehen, streifen. Und als die Soldaten mit ihren Pferden das Gras abfreßten, so wollte man zuerst die zwei Rittmeister um Abstellung bitten; werde nicht geholfen, Gewalt mit Gewalt vertreiben. Zwar wurde im Jahr 1679 der Frieden zu Nymwegen vom Kaiser schon den 5. Febr. geschlossen: aber die Truppen zogen darum nicht sogleich ab. Erst Sonntag den 24. Mai wurde hier das Dank- und Friedensfest gefeiert; nachdem man Tags zuvor beschlossen, die Wachen unter den drei Hauptthoren und zwei Mühlthörchen, die eine Zeit lang unterblieben, wegen des, damals nach jedem Frieden sich verlaufenden, Gesindels zu erneuern.

Als man itzt Zeit gewann, über sein Elend nachzudenken, so kam die Bauerschaft um Erleichterung ein. Die Schuldheißen der Dörfer geben ihren Aufwand in fünf Winterquartieren so an: 1) Betzingen 30,714 fl.; 2) Wanweil 20,214 fl.; 3) Ohmenhausen 22,036 fl.; 4) Bronnweiler 3,220 fl.; 5) Stockach 6,200 fl. Nun bitten sie den 14. Febr. 1680, weil sie, namentlich in den zwei lotharingischen Quartieren, so viel gelitten, ihnen an den, in die Kasse schuldigen 45,593 fl. die vom Januar 1676 bis December 1678 einschließlich angelegten 42 Kriegssteuern zu erlassen; es wurden aber nur 24 bewilligt. Im Jahr 1684 kommt eine wiederholte Bitte um weitern Nachlaß, wie auch, die Zahlung des Rests auf Zieler ohne Zins zu gestatten; indem von der Kriegskasse jedem

Reiter an seinen Portionen monatlich 5 fl. abgezogen werden, sie aber noch keinen Kreuzer bekommen haben. Das Letzte wurde bewilligt, wie auch, noch etwa vier Steuern von 1682 — 1683 nachzulassen. Wegen vieler Lamentationen der hiesigen Bürger wurde auch, nach Laubenbergers Tod, den 8. Dec. 1683 versprochen, die vor vier Jahren erhöhte Steuer auf Georgi leidendlicher zu machen, und in die alte Ordnung zurückzubringen.

Entstand in diesen Zeiten nie eine Theurung? wird man wohl fragen. Ja wohl entstand solche. Die Zufuhr zur kaiserlichen Armee bei Strasburg 1675 verursachte hier eine schnelle Theurung. Während die Soldaten noch in der Stadt waren, galt die Maß Wein 4 — 5 kr., jedoch der Laib Brot schon 9 kr., der Scheffel Korn 2 fl. 40 kr. Im August galt der Eimer Wein 17 fl., im Sept. 23 fl., alter 30 fl.; die Maaß 8 — 10 kr. Das vierjährige Quartier von 1675 — 1679 und die Zufuhr zur Armee, verbunden mit dem Wucher der Kornjuden, denen der Scheffel Dinkel zu 4 fl. noch zu wohlfeil war, erzeugten im Jahr 1679 einen solchen Mangel, daß vor der Ernte der Bürger oft drei bis vier Tage keinen Bissen Brot im Haus hatte, und die Bäckerläden leer standen, während man solchen Ueberfluß an Wein hatte, daß man ihn kaum aufbewahren konnte. Der Eimer Wein galt im Jahr 1678 4 fl. 26 kr. 4 hlr.; im Januar 1679 5 fl. 20 kr. Das Simri Kern kostete 16 Batzen, der achtpfündige Laib Brot 14 kr. Daher durfte auch jeder Bäcker jeden Tag, nur Sonntag und Donnerstag ausgenommen, backen, was Weis und Form er wollte. Merkwürdig ist, daß die Pest, welche im Jahr 1679 Wien so schrecklich heimsuchte, daß 200,000 Menschen weggerafft wurden, und auch zu Ulm, Stuttgart und Tübingen herrschte, die Stadt verschonte.

Die Sittlichkeit erlitt durch die Quartiere einen neuen Stoß. Daß schlechte Bürger von diebischen Soldaten Gestohlenes kauften und mithalfen, ist minder auffallend: allein die Unzucht wurde nach allen Berichten, namentlich durch die zwei lotharingischen Quartiere, auf einen hier unerhörten Grad gesteigert. Zum ersten Mal seit der Reformation finde ich itzt Lohndirnen. Der Magistrat selbst spricht sich in einem Dekret darüber aus. „Nachdem das schändliche hochärgerliche Laster der Hurerei und des frühen Beischlafs — beides wurde hier immer gleich geachtet — unter allhiesiger Gemeine dermaßen eingerissen, daß selbiges gleichsam für keine Sünde mehr

geachtet und gehalten werden will" so müssen die Strafen erhöht werden. Auch soll der bisher unziemliche Pracht bei den Taufen solcher Kinder unter 10 fl. Strafe verboten sein; und nur vier Weibspersonen dürfen geladen werden. Die Früchte sehen wir daraus, daß den 8. Juni 1678, weil weder Geld noch Gefängniß dem unzüchtigen Leben Einhalt thue, Relegation, Verweisung aus der Stadt, darauf gesetzt, aber ... nur an einer im öffentlichen Almosen stehenden Metze vollzogen wird. Und schon den 15. Juni wird es, um größeres Unglück zu vermeiden, dahin abgeändert, daß solche Personen länger gefangen sitzen und so abbüßen sollen.

Dabei mußte damals schreckend sein die den 13. Nov. 1680 erfolgte Erscheinung des größten von allen je gesehenen Kometen, dessen Umlauf muthmaßlich auf 575 Jahr gesetzt wird, und der Newton Gelegenheit zu Entdeckung der wahren Kometentheorie gab. Man sah ihn bis zum 13. Mai 1681. Wir dürfen uns also nicht wundern, wenn der hiesige Rath den 8. Jan. 1681 folgenden Beschluß faßte: „Demnach der gerechte und durch unsere vielfältig begangenen schweren und großen Sünden höchlich erzürnte Gott an dem Himmel eine brennende Zornfackel, nämlich einen erschrecklichen Kometen mit einem lang schießenden sehr entsetzlichen Schweif und Züchtigungsruthen aufgesteckt, um dadurch jedermänniglich zu wahrer ernster Buße und Bekehrung aufzumuntern; vornämlich aber einer christlichen Obrigkeit gebühren will, in Anschauung solches höchst traurigen Kometen, und Beherzigung dessen großer Vorbedeutung, so wohl einige hier im Schwung gehende Sünden und Laster, als die Gelegenheit zu denselben zu verhüten: so wird beschlossen, 1) wegen des auch die Feiertage über, unerachtet der nachdrücklichsten Ermahnung, verübten, bis in die Mitternacht dauernden, ärgerlichen Lebens frecher lediger Söhne die Eltern — auf den Zunftstuben nämlich — zu ermahnen und mit Straf von 1 bis 5 fl. zu drohen; 2) die Hochzeiten wegen dabei vorgehender großer Ueppigkeit und Frechheit wieder zu beschränken." Schon 1678 waren diese auf vier Tische beschränkt worden, und zwar ohne Musik; itzt sollten nur Eltern und Geschwistrige geladen werden, bei Strafe von 10 Rthlr. und für den Hochzeitlader von 5 fl. Aber dies Verbot wurde schon bei der ersten Hochzeit gebrochen, und jedenfalls durch Schickung von Hochzeitlaiblen und Wein umgangen.

Zum Behuf des ersten Punkts wurde geboten, daß bei 5 fl. Straf nach der Abendglocke kein Bürgerssohn auf der Straße sein solle. Bald kam ein zweites Schrecknis, der Halley'sche Komet, im Jahr 1682, welcher, wenn gleich seine auf 74 — 76 Jahre bestimmte Bahn die einzige zuverläßig bestimmte Kometenbahn ist, noch 1835 viele arme Seelen mit dem Schrecken eines Weltuntergangs erfüllte.

Aus dem Anfange dieser Periode trage ich noch zwei Dinge nach, einen Gegenstand des Luxus oder der Verfeinerung, wie man will, und einen ritterschaftlichen Konvent. Den 26. Sept. 1670 wurde eine neue Kutsche für acht Personen, wohl mit 1600 Nägeln beschlagen, von Ulm, wo sie ein Reutlinger, Joh. Georg Schaal, gemacht hatte, hieher gebracht, im Werthe von 550 fl. Das ist die Stadtkutsche, scherzhaft das Gartenhäuschen genannt, in welcher Laubenberger gern paradirte und welche noch viele meiner Zeitgenossen gesehen haben. Im Oktober 1671 wurden die drei Hauptthore mit den biblischen Geschichten bemalt, welche bis in die neuere Zeit blieben. In derselben Zeit hielt der Ritterkanton am Neckar, Schwarzwald und der Ortenau einen Konvent hier. Das Direktorium suchte darum an, was den 23. Sept. 1671 danknehmig acceptirt wurde. Es waren 15 Personen der Ritterschaft, welche den 16. Okt. ihre Sitzungen auf dem Rathhaus begannen. Sie bestellten ihre Aemter und wählten einen Sekretär. Den 12. Nov. waren sie wieder hier. In der Folge, den 4. November 1711 wurde ein gleicher gehalten. Die Stadt versprach, mit öffentlichen Gebäuden und andern Bedürfnissen möglichst zu begegnen.

V.

Durchzug der Braut des Dauphin.

> Ehret die Frauen, sie flechten und weben
> Himmlische Rosen in's irdische Leben.
>
> Schiller.

Das Jahr 1680, das mit dem vorgenannten Schrecknis endete, zeigte den Reutlingern in seinem Beginnen eine hier nie gesehene Begebenheit freundlicher Natur. Maria Anna Viktoria, Tochter

des Kurfürsten von Baiern, Ferdinand Maria, Braut des Dauphin, Ludwig, Sohns Ludwig des XIV. und der Maria Theresia, Philipps IV. von Spanien Tochter, übernachtete hier auf der Reise nach Frankreich. Den 26. Januar war sie von München aufgebrochen, und kam über Augsburg, Samstag den 31. Januar, zu Ulm an. Zu Blaubeuren empfieng sie der Herzog Administrator. Den 3. Febr. war sie in Münsingen über Nacht, und den 4. kam sie hieher. Es waren Bestellungen vorausgegangen, aber das Schreiben an die Stadt war nach Riedlingen gekommen, und wurde von da zurückgeschickt. Die Fuhren giengen von Morgens 9 Uhr an den ganzen Tag hieher. Mittags 12 Uhr stellten sich die Bürger im Gewehr und möglichst sauberer Montirung vom obern Thore bis zum Rathhause. Auch auf dem Thurme warteten zwei Zinken und drei Posaunen von 12 Uhr an. Nach 2 Uhr fuhren Amtsbürgermeister Baur, Bürgermeister Laubenberger und Syndikus Jung in der neuen Kutsche mit 4 Pferden, begleitet von 50 Karabinieren, bis zum Pfullinger Siechenhaus, als der Gränze, in der Nähe des Ranks. Gegen 4 Uhr kam die Princessin in einer Sänfte mit zwei Rädern, von einem Maulthier gezogen, das ein Knecht auf einem Maulthier leitete. Die Reutlinger Gesandtschaft stieg aus, und machte Reverenz, die Cavallerie neigte das Gewehr. Hier nahm die würtembergische Begleitung Abschied, und zog nach Tübingen. Im Gefolge der hohen Dame war hauptsächlich der Graf Crecy de Verjus, französischer Gesandter zu Regensburg. Immittelst bliesen die Zinken und Posaunen, bis man die Princessin in der Stadt bei der Linde sah, welche da stand, wo itzt noch in der obern Wilhelmsstraße der schöne Brunnen steht. Nun schwiegen jene, damit man die Trompeter des fürstlichen Zuges hörte, bis dieser beim Rathhause angekommen war; wo dann die Ersteren wieder begannen, und 1/4 Stunde musicirten, bis obige drei Deputirte von der Fürstin, die auf rothsammtenem Sessel saß, Audienz erhielten. Sie wünschten ihr Glück, und offerirten ihr Präsent, nämlich 24 Scheffel Haber in so vielen neuen Säcken, mit R bezeichnet; 6 Aimer Wein, zur Hälfte rothen, zur Hälfte weißen, Landwein und Muskat, von Laubenbergern, zu 20 fl. den Aimer, geliefert; endlich 1 Wanne Fische, 50 große Karpfen. Das Geleite bestand nach unserer Chronik in 500 Pferden, nach Sattler in 329 Personen und 400 Pferden, ohne des Gesandten Gefolge. Die

Leute der Fürstin hatten ein großes Zelt beim Rebstock, einem Wirthshaus auf dem Platze, aufgeschlagen, worin sie kochten. Sie hatte 12 Köche. Ihrer Person nebst den Hofdamen und dem Grafen von Crecy war eine Wohnung auf dem Rathhause bereitet worden, wo die Bedienten sich mit dem Saale, in welchem die Tucher feil hatten, in der Kälte begnügen mußten. Die Cavalliere waren auf dem Bürgerhaus, wo sie in der großen Stube speisten. Die Princessin speiste allein unter einem rothsammtenen Zelte oder Baldachin, zur Seite die Frauen, der Graf und 3 andere Cavalliere. Bei dem Allem herrschte in der Stadt ziemliche Stille; denn es war etliche Tage zuvor durch ein Herrenbot bei 10 fl. Strafe verboten worden, daß beim Einzuge Jemand laufe. Auch drängte sich das Volk nicht herbei, die Tafel zu sehen. So löblich diese Anordnung war, so muß sie, wie Hoffstetter von einem Gardereiter erfuhr, der Princessin als Gleichgiltigkeit aufgefallen sein. Sie hätte es wohl leiden mögen, sagte derselbe, zu Ulm seien bei 500 Personen gekommen, sie Tafel halten zu sehen, so daß es ihr ganz heiß geworden. Daher ließ sie auch den Amtsbürgermeister Baur wissen, wenn seine Leute sie Tafel halten sehen wollten, so sollen sie nur kommen. Dieser, um sie angenehm zu unterhalten, ließ es 12 Stutzer von Tübingen, die im Ochsen waren, wissen; unter welchen auch zwei junge Grafen von Nassau. Diese trafen die Princessin noch, als man das Konfekt auftrug. Bei Nacht wurden, wenn es gleich Mondschein, aber vielleicht nicht mondhell war, die Pechpfannen angezündet, und eine starke Bürgerwache patrouillirte. Des folgenden Morgens, 5. Febr., früh berief die Trommel die Bürger auf den Weibermarkt bei der Kirche; und sie wurden in der gestrigen Ordnung vom Rathhaus bis zum Metmannsthor aufgestellt. Die Princessin ließ den Leuten, die beim Auf- und Abladen beschäftigt gewesen, 50 fl. austheilen, und fuhr um 9 Uhr ab. Sie fuhr aber itzt in einer schönen grünen Kutsche, die gemalt und vergoldet war, mit drei Hofdamen, ein kleines Hündchen auf dem Arme. Obgenannte Herren mit der Cavallerie begleiteten sie über Wanweil hinaus. Um 10 Uhr war Niemand mehr hier. An der Gränze empfieng sie wieder der Administrator, der sie durch das ganze Herzogthum begleitete. Vom Schlosse zu Tübingen wurden Salven gegeben, und die Princessin zog in ihrer Wagensänfte allein sitzend in die Stadt ein. Dort stattete ihr auch die verwittwete

Herzogin, Magdalene Sibille, ihren Besuch ab, und der 3jährige Erbprinz, Eberhard Ludwig, war ebenfalls zugegen. Unser Hoffstetter hatte sich ganz in die Nähe begeben; und außer obiger Nachricht von der Tafel theilt er uns noch einen kleinen Dialog mit. Beim Einsteigen fragte ihn eine der Damen, wie ihm die Königin — so nennt er die Princessin immer — gefalle? — Wohl! — Wie alt sie sei? — 20 Jahre. — Heißt sie Maria Anna? — Und noch Christine dazu. Letzteres war aber nicht so. Selbst von Rottenburg aus erhielt der Mann noch Kunde. Dort soll ein langer hagerer Jesuit die Princessin gefragt haben, wie ihr Reutlingen gefallen habe? — Gar wohl! — Es seien aber böse Leute darin. — Sie könne nur Liebs und Guts von ihnen sagen.

VI.

Bürgermeister Laubenbergers Ende und Charakteristik, nebst genealogischen Notitzen.

> Der Krug, wie man im Sprüchwort spricht,
> Geht um den Brunnen, bis er bricht.

Ehe ich in die erstgenannten Gegenstände eingehe, gedenke ich zu dem Wenigen, was ich über die Laubenberger'schen Familienverhältnisse oben beigebracht, noch folgende genealogische Notizen beizufügen, welche Manchem interessant sein dürften, zumal da Manches von dem hier Vorkommenden erst dadurch klar wird.

Philipp Laubenberger, der Prediger, kam im Jahr 1628 entweder als Wittwer, oder in **A)** erster Ehe verheirathet hieher; und er muß 1589 geboren sein. Wo er geboren wurde, weiß ich nicht; eben so wenig, mit wem er verheirathet war; denn die Taufregister von 1600 bis 1631 sind fast unbrauchbar, und eben so die Todtenregister von 1631 bis 35; früher aber haben wir keine. Im Jahr 1635, wo die Frau, wenn sie hieher kam, spätestens gestorben sein mußte, ist nur „H. Pfarrers Justine" als gestorben angegeben, welche aber wohl nur Magd war. Aus dieser Ehe stammen

I. wahrscheinlich, aber nicht gewiß, denn im Kopulationsregister dieser Zeit fehlt noch die Angabe der Väter — M. Gabriel Laubenberger, welcher hier den 16. April 1632 mit Apollonia, Caspar Wetzels Tochter, kopulirt wurde. Unter dem Titel: Diakonus von Aalen hat er schon den 29. Juni 1632 eine Catharina; den 23. Juni 33 eine Anna Elisabeth; und den 7. Nov. 34 einen Philipp Gustav. Zu bemerken ist aber, daß unter den Taufzeugen nicht der Pfarrer Laubenberger, sondern der Prediger Christoph Enslin steht. Im Jahr 1635 stirbt ihm hier noch ein Kind; nun verschwindet er aus den Kirchenbüchern, und 1640 verkauft er hier, als Pfarrer zu Schornbach, ein Gut. Es wurden hier 3 Töchter von ihm kopulirt: 1) bei seinem Leben Anna Elisabeth, den 24. Apr. 1650 mit Georg Finckh, Sohn Sebastian Finckh's; 2) nach seinem Tode Euphrosyne, den 9. Mai 1660, mit Christoph Behringer, Sohn Johannes Behringers, Pfarr. zu Pforzheim; und 3) Maria Catharina, 22. Mai 67, mit Johannes Lobmüller, Sohn Joh. Lobmüller, Weißbeckers.

II. Gewiß ist sein Sohn: Johann Philipp, Schuster und Bürgermeister. Er wurde den 15. September 39 hier kopulirt mit Anna, Tochter Bartholomäus Schmid's. Kinder dieser Ehe sind:

a) Johann David, Schuster, kopulirt den 14. Sept. 1663 mit Catharina, weiland Zunftmeister Mannen Tochter. Er starb den 10. Januar 1684, 44 Jahre alt, ohne männliche Nachkommen zu hinterlassen; und die Wittwe heirathete den 12. April 97 Joh. Jakob Beck, Umgelder. Töchter desselben sind: 1) Anna Catharina, kopulirt 10. Aug. 91 mit Christoph Zwißler, Barbierer; 2) Justine, kopulirt den 11. April 92 mit Johann Conrad Lamparter, Sohn weiland Jakob alt Lamparter, Weingärtners. 3) Maria Margaretha, kopulirt den 15. November 1697 mit Johannes Weerenwag, Küfer; 4) Anna Regina, kopulirt den 7. März 98 mit Sebastian Tochtermann, Sohn Sebastian Tochtermann, Rothgerbers.

b) Anna Catharina, kopulirt 10. April 65 mit J. Jakob Wucherer, Sohn Franz alt Wucherers.

c) Maria Magdalena, kopulirt den 2. August 1669 mit Johann Georg Kenngott, Wilhelm Kenngott, Zunftmeisters Sohn.

d) Christine, kopulirt den 2. April 73 mit Isaak List, Subdiakonus, Sohn Joh. Georg List, Pfarr. zu Beuren.

e) Regine, kopulirt den 30. August 75 mit Andreas Baur, Rathschreiber, Sohn weiland Christoph Baur, Handelsmanns.

f) Anna Maria, kopulirt den 19. Nov. 77 mit Johannes Hoffmann, Bürgermeisters und Gastgebers zu Metzingen unter Urach.

III. Gewiß ein Sohn, und dem Alter nach aus dieser Ehe, ist der Timotheus, der nach der Chronik den 14. Mai 1652 zu Heidelberg zur Calvinischen Confession übergieng. Er dedicirte im Jahr 1647 dem Magistrat seine Disputation, und erhält den 17. März quartalweise je 15 fl. zum Ausstudiren.

IV. Eine Tochter, Barbara Regina, wurde den 6. Juni 1638 kopulirt mit M. J. Georg Hegel, Pfarrer zu Sondelfingen, und eine

V. zweite, Anna Catharina, den 18. Aug. 47 mit J. J. Kurz, Kramer.

B) Zum zweiten Male verehlichte sich M. Phil. Laubenberger, Pfarrer dahier, den 29. Januar 1636 mit Genoveva, weiland Johannes Besten, Diakonus zu Metzingen unter Urach, Wittwe. Kinder sind:

a) Anna Maria, geboren den 2. Jan. 1637, kopulirt den 24. Mai 1654 mit M. Georg Conrad Schliesneck, Diakonus zu Pfullingen.

b) Maria Magdalena, Hauptpred. Laubenberg. Tochter, kopulirt den 15. Februar 58 mit Melchior Schmid, Sohn Herrn Peter Schmid's.

c) Salome, kopulirt den 3. December 1662 mit M. Caspar Schelling, Theol. Stud., Sohn Johann Schelling, Küfers dahier.

d) Helena, kopulirt den 1. November 69 mit Joh. Georg Kappelmann, Diakonus zu Neuffen, Sohn weiland David Kappelmann, Handelsmanns zu Schorndorf.

C) Zum dritten Male trat er, als 73jähriger Greis, den 27. Mai 1661 in eheliche Verbindung mit Anna Margaretha, der 52jährigen Wittwe Johann Melchior Delger, fürstl. würtemb. Königsbronnischen Hofmeisters. Diese Ehe ist kinderlos.

Dieser Senior oder Hauptprediger; ein wohlverdienter und sehr geachteter Mann, starb in einem Alter von 83 Jahren, den 18. Nov. 1672 Nachts 11—12 Uhr recht inmitten seines Berufes. Er hatte Tags zuvor, am 24. Sonntag Trinit., noch gepredigt,

und war Nachmittags 4 Uhr vom Schlage getroffen worden. Den 21. Nov. wurde er von der ganzen Bürgerschaft zu seiner Ruhestätte beigleitet, und das Begängniß dauerte von Morgens 8 Uhr bis 1 Uhr Nachmittags. Sein Grab sollte so tief gemacht werden, als der Mensch lang ist. Sein Leichentext war der natürliche 1. Mos. 15, 15. Es wurde ihm ein Grabstein gesetzt, der noch an der Catharinenkapelle steht. Jtzt wurde M. Enslin Prediger, Vischer Pfarrer, Schaal Archidiakon, List Subdiakon.

Sein Sohn, Johann Philipp, überlebte ihn 11 Jahre; er starb den 12. Sept. 1683, nachdem er etliche Wochen nichts als Hühnerbrühe genossen. Den 15ten Nachmittags 2 Uhr wurde er beerdigt, hatte aber keinen großen Leichenzug. Auch der Leichensager macht im Todtenregister seine gewöhnlichen Umstände nicht, sondern sagt nur, der edelveste und hochweise Herr, Joh. Philipp Laubenberger, vieljähriger Bürgermeister, wurde begraben, 69 Jahr alt. Ich weiß nichts von einem Grabmahl, das ihm gesetzt worden wäre, aber eine Grabschrift von einem Auswärtigen, aber nur mit Pöbelwitz, gefertigt, worin er niedrig genug als emporgekommener Schuster durchgezogen wird, und die ich also nicht anführe, — gieng überall herum. Wegen seines unstreitig derben Hochmuths sprach man auswärts, wo möglich, noch schlimmer von ihm, als hier, indem selbst nach seinem Tode die Furcht vor ihm die Zungen noch einige Zeit zurückhielt. Wenigstens im Geiste einer Partei bemerkt Hoffstetter: Es ist merkwürdig, daß den 12. September neuen Stils Wien vom Türken, den 12. Sept. alten Stils Reutlingen von Laubenbergers Ungerechtigkeit, Umbarmherzigkeit, Geiz, Pracht und Hoffart befreit worden ist. Uebrigens wird sich das Urtheil des Publikums und der wahre Bestand der Sache sogleich ergeben.

Mein oben gefälltes Urtheil über den Mann wird in den folgenden Thatsachen seine Bestätigung finden; nur Eines, was aus dem ganzen Gange der Begebenheit hervorgeht, muß ich voran schicken. Laubenberger blieb in die 20 Jahre Bürgermeister und eben so lang Steuerverwalter, und führte das Steuer der kleinen Republik, in deren Geschichte er keine glänzende, aber frappante Epoche macht, in einer gefährlichen Periode; er führte dieselbe in einer Zeit, wo es den Untergang der Reichsstädte galt, ziemlich glücklich hindurch, wiewohl er die innere Verfassung, wo sie seinem hochfahrenden

Sinne widersprach, gering achtete. Dazu gehörte große Charakterstärke und ungemeine Klugheit. Auch kann Manches, was als ungerechte Härte erschien, eine durch die Nothwendigkeit gebotene Strenge gewesen sein; und seine Unbeugsamkeit in Wahrung der Rechte der Stadt gegen Außen mag ihm da und dort den Vorwurf starren Eigensinns zugezogen haben. Allein Härte, derber Hochmuth und ungerechte Habsucht bleiben an ihm unaustilgbare Flecken.

Seine Geringschätzung der städtischen Institutionen geht daraus hervor, daß die Statuten, welche jährlich verlesen werden sollten, nach 18 oder 19 Jahren der Unterlassung, 1684, wo er nicht mehr lebte, zum ersten Male wieder verlesen wurden. Den 2. Juli dieses Jahrs wurde beschlossen, Alles wieder in den alten Stand zu setzen, die Zünfte bei ihren Artikeln zu manuteniren, in Specie die Statuten zu renoviren, und neben den Privilegien jedes Jahr den Bürgern vorzulesen. Er soll, ein kleiner Ludwig XIV., gesagt haben: die Statuten, das bin ich. Unter ihm kommt in einer Bitte an den Magistrat der Ausdruck vor: er geruhe. Und nach Hoffstetter soll er einem, welcher ihm einen fürstlichen Auftrag gebracht, mit ihm zu rechnen, erwiedert haben: „er wolle rechnen, wann es ihm gefalle. Der Fürst sei Fürst zu Stuttgart, und er zu Reutlingen.“ Als man dieß dem Herzogl. Administrator hinterbrachte, lachte er heftig und versetzte: Nun wohlan! wenn Laubenberger stirbt, wollen wir sehen, ob seine Erben ihm succediren. Er war in der Rechnungskammer wirklich Präsident, und nun wird dieser sonst ungebräuchliche Titel von ihm in den Protokollen gebraucht.

Von seiner Härte liefern folgende urkundlichen Thatsachen einen Beweis. Laubenberger klagt gegen einen seiner Baumänner, deren er 8 hatte, daß er ihm 3/4 Weinberg im Amändle, die ihn 500 fl. gekostet, unerachtet er ihm, was aber nachdrücklich verboten war, 2 fl. über die Tare bezahlt, so schlecht gebaut, daß in der Mitte zwei Bettlen keine Reben mehr haben; wofür der Bürgermeister Augenzeugen anführt. Er wisse nicht, sagte der Baumann, ob er auf dem Kopf oder den Füßen stehe bei dieser Klage. Es sei eben in jenen Bettlen am meisten Wasser gestanden; es habe nichts wachsen können. Allein, beherrscht von dem gewaltigen Manne, verurtheilte der Magistrat den armen Mann, nach Laubenbergers Forderung, 20 Rthlr. Entschädigung zu zahlen, inkarcerirt und

nächsten Samstag durch einen Stadtknecht auf den Markt geführt zu werden, wo ihm ein Rebenbüschelchen auf den Rücken gebunden, und er drei Mal damit um das Rathhaus geführt werden sollte. Drei Tage nachher bittet die Familie des Baumanns, das Herumführen in eine Geldstrafe zu verwandeln. Dafür mußten nun dem Rathe abermals 30 fl. und ein ungerader Ehrengulden — Diebsgulden, sagt die Chronik — bezahlt werden. Ferner hatte der Mann dem Zehentamt im nächsten Herbst wegen des abgehenden Zehenden 2 Imi Wein, und so fort noch 2 Jahre lang zu entrichten. Hoffstetter fügt hinzu, die Ehefrau des Gefangenen habe von Hausgeräth zusammengebracht und verkauft, was sie gekonnt, so daß sie Laubenbergern 19 fl. bringen konnte, welcher sie aber nicht annahm; es müssen 30 fl. sein. Etwas Komisches hat folgende Geschichte. Es wurden Zwei wegen frühen Beischlafs, wie gewöhnlich gestraft. Weil sie aber bei der Andiktirung — freilich aber wohl mit Rücksicht auf Laubenbergern selbst — gelächelt, wurden die Männer statt 14 Tage 3 Wochen, und .. die Hausfrauen 14 Tage in's Gefängniß gelegt.

Von seiner ungerechten Habsucht will ich keine Einzelnheiten angeben; sie wird sich am Schlusse in Summa darstellen. Die Anekdötchen der Chronik übergehe ich größtentheils als unerwiesen; nur eine glaubwürdige will ich anführen. Als die Bibliothekstube getäfelt wurde, so machte der Schreiner aus den übrigen Brettern zwei Truhen; die eine brachte er Laubenbergern, die andere dem Bürgermeister J. Georg Beger; dieser aber wies ihn zornig ab, und drohte, ihn gefangen zu legen; darauf brachte er jenem auch diese. Als besonders charakteristisch aber müssen etliche Arten seines Betrugs angegeben werden. Er ließ sich wöchentlich Brot aus dem Spital in's Haus schicken; er theilte mit seinem Mitpfleger Kornüberschüsse auf dem Kasten; er defraudirte die öffentlichen Almosen, und äußerte, wenn er den Armen abbrach: sie hättens doch nur um Eier, Mutscheln, Wein &c. gegeben; er ließ sich von solchen, welche die schweren Steuern nicht aufbringen konnten, Güter verschreiben, um für sie zu bezahlen, bezahlte aber nichts. Auf ähnliche Weise kam auch Physikus Elwert durch ihn in Verlegenheit. Man muthete ihm nach des Bürgermeisters Tod zu, da er eine Bürgerstochter geheirathet, das Bürgerrecht zu kaufen; Laubenberger, antwortete er, habe es ihm für die Aufzugskosten als Aequivalent

verehrt, und er habe bereits zwei ordinäre Jahrssteuern gereicht; allein er mußte das Bürgerrecht erwerben. Selbst Erbantheile seiner Verwandten zog er ungebührend an sich.

Eine polizeiliche Maßregel, die dem Schwarzbart, wie man ihn schimpfte, viele Nachrede zuzog, würden wir sehr billigen, wäre sie damals, wie itzt, an der Zeit gewesen. Er verbot im Jahr 73 die Gänse laufen zu lassen. Ihr Geschrei hindere ihn im Schreiben und Rechnen, und inkommodire ihn in der Predigt. Wie Wallenstein das Krähen, so konnte er das Geschnatter nicht hören. Die Stadtknechte sollten die frei laufenden Gänse todt schlagen und behalten dürfen. Sie verkauften oft eine um 6 kr.; aber meist wurde ihnen der Braten übel gesegnet. Die armen Thiere mußten in die Freiheit nach Betzingen wandern, kehrten aber bald frohlockend zurück. In der, damals großentheils nur, oder doch neben den andern Gewerben auch, Landbau und Viehzucht treibenden, Stadt konnte auch ein Laubenberger das Verbot nicht durchsetzen; es wurde bald auf das Rathhaus und die Kirche beschränkt.

Den Widerwillen des Volks gegen Laubenbergern steigerte noch eine Sache, in der wir ihm und dem Rathe an und für sich völlig Recht geben, und nur den übertriebenen, unüberlegten, Eifer tadeln müssen; ich meine das Betragen gegen die Katholiken. Sie mußte um so mehr steigern, da nun die Geistlichkeit gereizt wurde, und unter dieser besonders der 1680 aufgestellte Stadtvikar, J. J. Eisenlohr, von dem wir später Näheres hören werden, ein Mann, der Laubenbergern an Charakterfestigkeit und Scharfblick nichts nachgab, und nicht nur, wie natürlich, an Bildung und Kenntnissen, sondern im Gefühl eines guten Gewissens und Jugendfeuer an Muth weit vorgieng. Durch diesen namentlich kam mit dem Kezer auch der Politiker Laubenberger auf die Kanzel.

Wir haben schon im Vorigen Spuren von Intoleranz gefunden; in folgender Erzählung finden wir Toleranz und Intoleranz im Streite und sehen, wie letztere siegte. Den 17. Februar 1661, am Sonntag Seragesimä wurde die Magd Johann Jakob Kurzen, eines Tochtermanns von Hauptprediger Laubenberger, die ihm 12 Jahre redlich gedient und katholischer Konfession war, begraben. Sie war Maria, Tochter Caspar Regelin, Zimmermanns zu Burgau, alt 50 Jahr, und 30 Jahr hier gewesen. Es wurde ihr um 2 Uhr mit allen Glocken zur Leiche geläutet, während sonst den

Katholiken nur das kleine Glöckchen geläutet wurde. Bereits wurde auch schon der Leichengesang in der Abendpredigt bestellt, aber, als man das zweite Mal läutete, ließ Bürgermeister Franz Helbling, ein Mann, der auch lange im Amt stand, und endlich Bürgermeister Laubenbergern nach zwei Monaten in's Grab folgte, im 80sten Jahr seines Alters, — dieser, der für den kranken Amtsbürgermeister, Johannes Schmid, das Amt trug, ließ durch einen Stadtknecht dem M. Jak. Stenglin, Rektor der lateinischen Schule, den Leichengesang verbieten. Man solle singen, wie wenn keine Leiche wäre, und die Orgel schlagen. Dieß geschah; Mich. Raach sang: Dieß sind die heiligen zehen Gebot; Joh. Baur, Organist und lateinischer Schulkollege oder Collaborator, welcher aber bald Kramerzunftmeister und im Jahr 1673 Amtsbürgermeister wurde, schlug die Orgel. Nach der Predigt wurde ein Konzert zweier Stimmen musicirt, denn die übrigen Musiker waren nicht da, weil sie meinten, es sei Leichengesang. Michael Bantlin, Pfarrer, predigte über den gewöhnlichen Text, machte aber in den Personalien viel Worte, so daß Bürgermeister Helbling sich mit Andern wunderte, daß man in einer evangelischen Kirche von einer katholischen Magd so viel Wesens mache. Das war nun gegen des Seniors Sinn.

Zwanzig Jahre hernach wollte der Sohn den Sinn seines Vaters durchsetzen, übertrieb aber die Sache. Im Januar 1681 predigte Eisenlohr, ein geschworner Feind des Papstes, hart gegen diesen und die Katholiken überhaupt, während sogar Katholiken in der Kirche waren. Darüber wurde ihm den 21. Jan. von den Rathsgeheimen nebst dem Prediger und Pfarrer, d. h. vom Konsistorium, ein Dekret zugesandt, sich dessen zu bemüssigen, weil's wider den Passauer Vertrag und den Osnabrückischen Frieden laufe, und der Obrigkeit mißfällig sei, auch glaubwürdigen Berichten nach unter den Katholiken ausgebreitet und höhern Orts angebracht werden solle. Er solle, hieß es, die Grundsätze unserer Kirche in thesi fleißig traktiren, aber die Vehemenz und Hitze, woraus Unnachbarschaft und Erbitterung folge, lassen. Sollte er wegen des Geschehenen etwas zu befahren haben, wolle man sich nicht darein mischen; und lasse er es in Zukunft nicht, so werde andere nothwendige Verfügung gethan werden. Soweit wird Niemand etwas einwenden, wenn es gleich dem Volk und etlichen Geistlichen auffallen mußte, daß

man, während die Controvers-Predigten bei den Katholiken im Gange waren, dieselben hier verbot. Allein nun kam das größere Aergerniß. Laubenberger verbot, daß die Schullehrer das Lied: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort — je mehr singen sollten. Auch dem Herzog Eberhard Ludwig war es nach Sattler *) später sehr bedenklich, daß der Churfürst von Sachsen, August, welcher mit einem Religionswechsel die Polnische Krone erkaufte, dasselbe Lied verbot. Was war hier zu erwarten? Für die, welche das Lied nur aus den neuern Gesangbüchern kennen, muß ich bemerken, daß es ursprünglich im ersten Vers hieß:

Erhalt' uns, Herr, bei deinem Wort,
Und steur' des Pabst's und Türken Mord!

Dem Volke mußte es vorkommen, als sollte man nicht mehr um Erhaltung bei Gottes Wort bitten. Liederverse, welche Luther verfaßt, sollten von Lutheranern nicht mehr gesungen werden. Das ertrugen auch die Geistlichen nicht, und ließen jenes Lied auf ihre Gefahr singen; sie traten itzt dem Knecht des Antichrists, wofür sie den Mann ansahen, in allen Stücken muthig entgegen, zumal da das ganze Volk auf ihrer Seite stand. Dieses hatte zudem schon längst, freilich mit Unrecht, einen Verdacht gegen den Bürgermeister Laubenberger gefaßt, da sein Bruder, Timotheus, zu Heidelberg zum damals so verhaßten Kalvinismus übergetreten war, was dadurch erst recht stadtkundig wurde, daß er den damaligen Spitalpfarrer Vischer beschuldigte, daß er sich zu gleichem Abfall mit ihm abgeredt, wogegen dieser sich vertheidigte; und wobei auch der Vater des Abgefallenen seine Unschuld darzuthun suchen mußte.

Die nächsten Folgen waren diese: Gleich beim Erscheinen obiger Verbote gedachte Johann Philipp Schaal, Archidiakonus, derselben in der Einleitung zu einer Predigt über die Hochzeit zu Cana unehrerbietig. Er wird vor den Rath gefordert, und erklärt — wahrscheinlich mit voller Wahrheit — er habe den Rath nicht gemeint, — sondern das Haupt; und diesem soll er nach Hoffstetter geradezu ins Gesicht gesagt haben, er erscheine hier vor dessen Gericht, Laubenberger müsse ihm aber auch vor Gottes Gericht erscheinen; dort wolle er zeugen, was derselbe der Stadt für Schaden gethan; er verkaufe das Recht um's Geld; und, hätte er nicht

*) XII. 166. Herz. Würtemb.

gewehrt, so hätten die Bürger denselben längst todt geschlagen. Dieß dünkt mich nach andern Vorgängen nicht unwahrscheinlich. Schaal wurde zwar mit Absetzung bedroht, aber es gieng so fort. Eisenlohr predigte, offenbar Laubenbergern andeutend, gegen Unterschlagung der Armengelder. Er wird vorgefordert, und es entsteht heftiger Streit. Er solle, sagte man, in politischen Dingen die Obrigkeit nicht taxiren, und vorschreiben wollen, was zu thun sei. Auch ihm drohte man mit Entziehung seiner Benefizien und selbst mit Remotion. Damals gieng auch die Sage, Palm von Eßlingen sei gekommen, um im Namen Kaiserlicher Majestät von 15 Jahren Rechnung zu verlangen. Eisenlohr ließ sich nicht abschrecken; er predigte wieder über die Spend. Da schrieb ihm der Spendenpfleger einen Brief, worin er die ganze Schuld auf Laubenbergern schob, der Alles erzwinge und viel Unordnung mache. Eisenlohr mußte den Brief vor Rath, alles Weigerns ungeachtet, abgeben, und der Pfleger wird abgesetzt.

Das Volksurtheil von Laubenbergern war, daß „er um Niemand nichts gebe; die Siebener ganz nach seinem Willen handeln; und daß er am gemeinen Gut den ewigen Tod esse." Pasquille wurden ihm besonders, und dem ganzen Magistrat viele geworfen; man inquirirte, und entdeckte keinen Thäter. Sticheleien und Schimpfereien kamen viele zur Anzeige, aber die Angeklagten läugneten selten, sondern zahlten oder erstanden ihre Strafe, deprecirten auch zur Noth. Auffallend und scharf bezeichnend ist, wie Hoffstetter das Jahr 1675 beschließt und das neue 76 beginnt: „Viele Rathssitzungen und viele Klagen, Sachen, die man nicht sagen, viel weniger schreiben darf. Gott gebe bessere Zeiten." Eine Folge solcher Zustände war auch die abscheuliche Privatrache, die in demselben Jahre 75 an dem Manne verübt wurde. Den 22. Dec. 75 klagt Laubenberger im Rathe, daß ihm vor wenigen Tagen nächtlicher Weile sein im Feld gestandenes neu erbautes Häuschen ganz abgebrannt worden. Dieses Häuschen stand bei dem Burgthörle, wurde bald wieder aufgebaut, nach orientalischer Sitte wie ein schmaler Thurm; es bestand bis in die neuere Zeit unter Laubenbergers Namen. Der Magistrat ließ durch den Weinrufer bekannt machen, wer den Thäter kenne, soll ihn angeben und 100 fl. Rekompens erhalten. Es kam aber nichts heraus. Erst später bekannte ein Verbrecher auch dieses Verbrechen. Ein gewisser Matthäus

N. N., der sich auch dem bösen Feind ergeben und mit seinem Blute verschrieben, wurde im Mai 1676 torquirt, und den 2. Juni mit Schwert und Feuer hingerichtet. Dieser bekannte nun auch neben Mordthaten und Schändungen, mit dem Becken Uri oder Ulrich N. jenes Häuschen angezündet zu haben. Letzterer machte sich flüchtig; aber Krimmel, der noch Bürger hier war, aber zu Ebingen hauste, brachte im August Kunde, daß er ergriffen sei. Derselbe war für jene Zeit gebildet, denn er konnte gut lesen und schreiben, aber er hatte seine Kunst mißbraucht, Pasquille zu schreiben; und wurde auch als Zauberer oder Giftmischer, Mordbrenner und Ehebrecher erfunden, und den 30. Aug. mit seinem Vater geköpft und verbrannt. Als man ihm auf dem Markte vor dem Rathhaus sein Urtheil und seine Lästerungen vorlas, so rief er hinauf, wenn er's nicht von den Bürgern gehört, so hätte er's nicht gewußt. Er soll nach Hoffstetter mit 10 Dukaten bestellt gewesen sein, Laubenbergern zu erschießen.

Statt den Vielbeschuldigten seinem höheren Richter zu überlassen, ließ man ihn, wie damals gewöhnlich, laufen, geisten, schweben, d. h. am Orte seiner Verbrechen sich geisterweis zeigen. Ein gewisser Ludwig Fischer sagte aus, er habe ... Laubenbergern, so wurde gleich gedeutet — nach dessen Tode in der Steuerstube leibhaftig, feurig, sitzen, schreiben, gehen, Fenster zuschlagen sehen. Die Laubenberger'schen verhörten eigenmächtig Zeugen gegen ihn, deren Zeugniß zu hören höchst interessant sein mußte; die Verhörenden wurden um 5 fl. gestraft. Vor Rath gefordert, erklärte Fischer feierlich: Hier stehe er mit Leib und Seele; anders könne er nicht sagen, als daß er einen schwarzen Mann mit einem sammtenen Käppel am Tisch in der Steuerstube sitzen sehen; der habe geschrieben, und seien Feuerfunken von ihm über sich gefahren. Er könne aber nicht sagen, daß es Laubenberger gewesen. Schon dieß schlichte Bekenntniß, wie ganz anders lautet es, als obige Sage! Er legte es vor den Laubenberger'schen ab, und erhielt weder Rüge noch Strafe. Das war nun gewiß keine Täuschung, sondern wirkliche Erscheinung, aber nach meinem Ermessen, wozu mich auch das Wort des Herrn Luc. 16, 31. veranlaßt, nicht Laubenbergers, sondern eines der Seinigen, der wohl wußte, wie schlecht es mit den Rechnungen stehe, und so viel möglich zu beseitigen suchte. Die „von ihm über sich fahrenden Feuerfunken“ waren wohl keine höllischen, sondern

irdische von verbrannten Aktenstücken. Dieser Vorgang erhitzte die Phantasie der Leute; und wer weißt nicht, welchen Spuck schon der Muthwille und noch mehr die leidenschaftliche Erbitterung in solchen Fällen zu spielen pflegt! Man hörte nach 11 Uhr Nachts in Laubenbergers neuem Gartenhäuschen rumoren. Im November lief man zu Hunderten Nachts 7 Uhr auf das neue und obere Thor. „Der Laubenberger, hieß es, fahre um diese Zeit in der Kutsche — das hatte man dem Lebenden so übel genommen — in sein Gartenhäuschen." Was man sah, finde ich nirgends. Am 2ten Advent, hieß es an einem Orte, gewiß nicht ungefärbter Wahrheit ... im Karze, — habe ihn Einer in der Sechsenkirche leibhaftig im Bürgermeisterstuhl gesehen. Acht Tage vor Weihnachten spürte man ihn nirgends mehr. Wer will bestimmen, warum? Mich dünkt aber, weil die Steuerstube nicht mehr zugänglich war; weil man des Spuckes müde war; vielleicht auch weil die Irrwische in dem sumpfigen Graben bei jenem Gartenhäuschen im sogenannten Pflitter vor Weihnachten erloschen. Das Volk aber hatte gleich eine andere Erklärung zur Hand. Drei Männer, worunter ein Taglöhner und ein Kuhhirte erhielten — von wem? wird nicht gesagt — 100 fl. oder Thlr., um den Geist zu beschwören und fortzuschaffen. Es gelang. Sie brachten ihn in einen Sack, und wollten ihn auf die Sondelfinger Brücke, die Teufelsbrücke, tragen. Daher der Stillstand der Erscheinung. Aber o weh! Als sie ihn transportirten, — es war am heiligen Abend — so brach schon bei der Leimengrube der Sackbändel; denn solche Geister sollen entsetzlich schwer und ungebärdig sein. Husch war der Geist wieder auf dem Wege der Stadt zu; und itzt sah man ihn wieder. Im Februar 1684, wo die Rechnungen eines andern abgesetzten Bürgermeisters vorkamen, wird erzählt, daß es in der Steuerstube wieder unruhig sei. Das Mährchen von diesem Geiste erhielt sich bis in's 18. Jahrhundert. Er wurde immer luftiger und verschwand; weil seine Zeit abgelaufen war, möchten Manche sagen. Ich sage auch so, aber in dem Sinne: So lange solche Geister in den Köpfen spucken, so spucken sie auch nach Außen; spucken sie dort nicht mehr, so hören sie auch hier auf.

Ich habe jetzt den Gang der Sache so treu, als möglich, dargestellt; aber bei der großen Schuld, die dem Manne gegeben wird, möchte Mancher denken: wer weißt, was Vorurtheil, Neid, Haß,

kurz Leidenschaft hinzugedichtet hat. Um daher unserm Urtheil eine sicherere Grundlage zu geben, will ich den gerichtlichen Erfund nach seinem Tode darstellen. Man kam bald auf Unrath in seiner Amtsführung. Johann Georg Beger und Philipp Eberhard Camerer *) wurden Buchhalter. Weil diese noch mit Laubenbergern im Amte waren, und das Volk sehr schwierig war, so wurden auf des Vice-Kanzler, J. J. Kurzen Rath den 21. Nov. 1683 Heinrich Efferen von Tübingen, der 18 Jahre Steuerherr und Bürgermeister gewesen; Johannes Heß, des Stadtgerichts; und Johann Georg Eisenlohr, Zunftmeister, des Stadtvikars Vater, gewiß keine für Laubenbergern parteiischen Personen, welchen noch von jeder Zunft ein Huth beigegeben wurde, gewählt, des Verstorbenen Rechnungen zu untersuchen; und sie fiengen den 24. Nov. ihr Werk an. Später wurde auch D. Johann David Mögling, Professor zu Tübingen, welcher den 13. Oktober 84, „bei itzigen schweren Zeiten" hieß es, zu einem Konsiliarius, mit 75 fl. jährlichem Gehalt, angenommen worden war, zu Rath gezogen. Es gab nun ein rebellisches Schreien und Schimpfen von beiden Seiten, so daß durch ein Herrengebot auf allen Zünften beweglichst zu Fried und Ruh gemahnt werden mußte, damit man nicht auf andere Mittel und Wege bedacht sein müsse. Auch der Vice-Kanzler forderte dringend auf, die Bürger zu besänftigen, daß sie sich nicht selbst schaden, weil das Wahlprivilegium vom Kaiser, nicht von Bürgermeister und Rath ertheilt worden sei. Aus der Vertheidigung der Beklagten ist nur Eine Gegenrede von Bedeutung. „Wenn sie, wurde geäußert, der Bürgerschaft nicht geschont hätten, so wäre schon längst eine fremde katholische Obrigkeit hier." Andreas Baur, Stadtschreiber, deutete dieß dahin, daß der Kanzler von Konstanz zu Ulm, wo Laubenberger gewesen, über die Unruhen zu Reutlingen gesagt, der Kaiser könne ihnen einen Stadtvogt setzen.

Es würde unzweckmäßig sein, wenn ich den gerichtlichen Erfund specificiren wollte; es ist hinreichend, zu bemerken, daß Laubenberger's Erben an Ersatz und Strafe bezahlten 13,574 fl.; seine Creaturen und Theilhaber in seinen Sturz gezogen und abgesetzt

*) Er war Sohn des Rudolf Camerer, Physikus, und der Sara Ilgin, geb. den 17. Juni 1634; und wurde den 16. Sept. 1661 kopulirt mit Maria Margareth, Tochter Johann Ludwig Heerbrandt's Stadtschreibers.

wurden, auch, so weit es möglich war, Ersatz und Strafe zahlten; sein Tochtermann, Andreas Baur, aber nur kurze Zeit suspendirt, dann wieder eingesetzt, und mit Philipp Schmid Stadtschreiber wurde; denn es sollten, wie zuvor gewesen, 2 Stadtschreiber sein, welche die Besoldung und alles Einkommen theilten.

Als Bürgermeister erscheinen den 13. Juli 1684 J. J. Kalbfell, J. Georg Beger, Phil. Eberh. Camerer, Melchior Schmid. Eingerissene Mißbräuche bei Theilungen, Ehepakten, Testamenten, wurden sogleich abgestellt.

Unrecht schlägt seinen eigenen Herren; dieß Sprüchwort bewährt sich hier; und die Efferen'schen erhielten einen glänzenden Sieg. Da aber diese Geschichte in den Gang des hier sich stabilirenden Medicinalwesens eingreift, so muß ich weiter ausholen und ausführlicher sein. Und damit man sehe, wie auch Vorgänge in der Efferen'schen Familie die Erbitterung nährten, will ich folgende Erzählung nicht übergehen. Es war im Jahre 1873, daß J. J. Efferen, Reiter bei der Leibkompagnie des würtembergischen Erbprinzen, zu Pfullingen im Quartier lag. Dieser stieß in einem hiesigen Hause die Drohung aus: Wenn er Laubenbergern bekomme, so zerhaue er ihn, wie einen Krautkopf. Die Sache kam vor den Rath, und man schrieb deshalb an den Erbprinzen und Efferens Officiere.

Wie es zuvor den Efferen'schen ergieng, sehen wir aus Folgendem. Es ist oben gesagt, daß Lorenz Efferen seiner Adjunkten-Stelle bei Erhard Wucherer, Physikus, im Sept. 1665 entlassen worden. Den 25. August desselben Jahrs wurde Karl Bardili, Med. D. zu Tübingen, Bürger hier; und als Wucherer nach vieljähriger Amtsführung den 27. Juli 1673, im 63. Jahre seines Alters, gestorben war, so wurde er Physikus, und Lorenz Efferen ihm adjungirt. Allein, als Bardili würtembergischer Rath und Leibmedikus geworden, das Physikat in Calw erhielt, und den 5. Apr. 1679 nach siebenjähriger Anstellung mit dem Zeugniß treuer Dienste und rühmlichen Verhaltens mit den Seinigen abzog: so hielt zwar Efferen um das Physikat an, erhielt es aber nicht. Den 24. Jan. 1680 wurde Joh. Philipp Elwert, Med.-Lic., Sohn Johann Philipp Elwert, hochgräflich nassauischen Konsistorialraths, Pfarrers und Superintendenten zu Idstein, — Physikus. Den 3. Juli des Jahrs wurde er mit Maria Margareth, M. Christoph

Enßlin, Hauptpredigers Tochter kopulirt. Efferen blieb Adjunkt; erhielt 1685 zu seinen 40 fl. noch 20 fl. Addition, und erscheint 1691 als zweiter Stadtphysikus. Besser noch giengs seinem Bruder, Heinrich, dem Apotheker. Nach des alten Heinrich Efferen's Flucht wollte Laubenberger einen Bürgerssohn, Neher, als Apotheker berufen; allein dieser folgte nicht; hingegen kam den 12. Dec. 1665 Gottfried Brigel von Biberach, welcher den 22. Juni 1667 Bürger wird. Hatte nun gleich Efferen, der Vater, den 1. Aug. 1638 das in einer Demokratie merkwürdige Monopol erlangt, daß künftig nicht gestattet werden solle, ein oder mehr corpus über des Meni's — von Urach, der schon bestand, — und das seinige aufzurichten; und wenn Meni abgehe, die Apotheke einzig und allein auf ihm und seinen Erben, so dazu tauglich, verbleiben solle; außer dem, daß er wegen der Apotheke von der ordinären Steuer, Frohn und Wacht, auch der wirklichen Einquartierung frei, jedoch die extraordinären Kontributionen, wie die Geistlichen, Rathsverwandten u. a. Bürger zu reichen verbunden sei; — unerachtet dessen mußte zwar der junge Efferen Brigeln dulden, und beide wurden, den 24. Juli 1669, als angenommene Apotheker auf den in zwölf Punkten bestehenden, ihnen vorgelegten Staat beeidigt; sie erhielten jährlich 10 fl. Wartgeld und sollten Frohn und Wacht frei sein: allein 1670 wurde dem Efferen sein Privilegium, so daß itzt Brigel an Meni's Stelle trat, erneut und 1685 wieder bestätigt. Daher erhielt auch Joh. Georg Pfenning nur Erlaubniß zu einer Materialhandlung; hält jedoch von 1692 an öfters um Erlaubniß an, eine Apotheke zu errichten, und den 26. Okt. 1699 erhält er sie. Hierin liegt der Grund der noch bestehenden drei Apotheken. Die Efferen'sche zum Adler, blieb bis auf die neuere Zeit auf der Linie, und das Haus war immer dasselbe am Markte; die Brigel'sche zum Löwen, gieng durch Familienverbindung auf Hütlin, Keller, Fehleisen über; das Haus ist auch dasselbe bei der Kirche, das Brigel 1673 von Archidiakon Vischer kaufte; die Pfenning'sche zum Hirsch, gieng durch Familienverbindung auf Küttel, durch Kauf auf Finkh über; das Haus, worunter ich hier aber immer nur die Stelle verstehe, ist höchst wahrscheinlich auch das nämliche.

Nun zurück zum alten Heinrich Efferen. Den 23. Mai 1685 bringt er von Tübingen aus dem Rathe die Bitte vor, es möchte ihm ein Attestat gegeben werden, daß er auf beschehene Requisition in

der Untersuchung getreulich gehandelt; ferner, daß ihm wegen noch habender Prätension völlige Satisfaktion geleistet, und wegen der Laubenberger'schen Schmähungen seine Aktion reservirt werde. Das Erste wurde für unnöthig erklärt, das Uebrige bewilligt. Den 39. Mai wiederholt er seine Bitte, erhält aber den vorigen Bescheid; nun schickt man Schuldheißen und Syndikus zu ihm, denen er erklärt, er möchte sich nur vor einer Rathsdeputation expektoriren. Dieß wird bewilligt, und er erhält auch für seine Bemühung in den 144 Tagen, mit Nutrition und Besoldung, über erhaltene 164 fl. noch 100 fl. Damit die Geschichte ein romantisches Ende nehme, erfahren wir von Hoffstetter, daß auch die verfolgte Magdalene, eine geborne Gfrörerin, noch den Tag ihrer Rechtfertigung sehen dürfte. Sie wohnte zu Anfang der Flucht mit ihrem Gatten zu Cannstatt, und errichtete dann eine Handlung zu Tübingen, wo sie 18 Jahre waren. Ein halb Jahr nach den letzten Geschichten starb sie daselbst an der Wassersucht, 70 Jahre alt. Auch noch Laubenberger mußte ihr Gerechtigkeit wiederfahren lassen; im Jahr 1679 wurde eine gestraft, die übel von der Apothekerin gesprochen. „Vor 20 Jahren, sagt der Chronist, wurde sie von Bachmann und Laubenbergern, wie ein Reh, gejagt; sie entgieng aber dem Strick nach Speier; sie hat Recht gesucht und erhalten." Bürgermeister Laubenbergers Wittwe, Anna, mußte all den Jammer noch erleben; sie starb den 26. März 1687 in einem Alter von 68 Jahren. Der einzige, der in der hiesigen Familie Laubenbergers Namen hätte fortführen können, war ja schon 1664 gestorben, und somit der Name in der Stadt erloschen.

Daß über das Straf- und Ersatzerkenntniß processirt worden sei, wird man sich vorstellen. Die Hauptsache blieb, und das Ergebniß wurde ohne weitere Appellation angenommen. Als daher die Familie in den Jahren 1706 und 1707 die Sache wieder in Bewegung bringen wollte, wurde das Beginnen abgewiesen.

VII.

Einfluſs der äuſsern Politik auf die Stadt bis zu Ende der vorgenommenen Periode.

> Was die Raupen lassen, das fressen die Heuschrecken; und was die Heuschrecken lassen, das fressen die Käfer. Joel 1, 4.

Es ist eine traurige Geschichte, die ich hiemit beginne, nicht minder traurig, als die des 30jährigen Kriegs, ja in der Entscheidung fast noch trauriger. Ehe wir zu dem schrecklichen Ende, wo wir den größern Theil der Stadt in Flammen aufgehen sehen werden, gelangen; müssen wir hier noch wahrnehmen, wie sie durch die Eroberungskriege Ludwigs XIV., wie durch ein typhoses Zehrfieber, an den Rand des politischen Grabes geführt wird. Die Einleitung machten die Türkenkriege, welche der stolze König erregte, als, nachdem er im Jahr 1681 Strasburg genommen, die Ansprüche seiner Reunionskammern nicht den gewünschten Eingang fanden; welche Kriege natürlicher, als sonst, auch itzt Reichskriege wurden.

Ludwig hatte Mahomed IV. vermocht, den gekränkten Ungarn, die unter dem evangelischen Grafen Tökely rebellirten, beizustehen; im Jahr 1682 erklärte der Sultan den Grafen zum König von Ungarn, und den 14. Juli 1683 wurde selbst Wien von den Türken berennt. Zwar vertrieb dieselben der polnische König Sobiesky, aber der Krieg dauerte fort. Die Stadt hatte aber hier nur ihre Schuldigkeit gegen das Reich und den Kreis zu erfüllen. Türkenglocke und Türkenbetstunden wurden wieder angeordnet. Den 25. Okt. wurde das Mehl für unser Kontingent, 25,000 Pfund in 32 Fässer eingetreten, über Ulm nach Ungarn geschickt, nachdem den 19. Trinitatis, den 21. Okt. das Dankfest für den am 12. Sept. neuen Stils bei Wien erfochtenen Sieg gefeiert worden war. Den 10. und 13. Dec. kamen unsre Fußgänger und Reiter, so viel übrig war, ein Theil krank zurück. Den 29. März 1684 wurde das kaiserliche Patent angeschlagen, daß die fremden Werbungen, Musterungen, Durchzüge, dann der Roß-, Proviant- und Munitions-

Auf- und Verkauf, absonderlich bei den Juden, gänzlich verhindert werden solle. In den Jahren 1684 bis 1688 stellte die Stadt ihr Kontingent, 60 Fußgänger und 18 Reiter, von welchen je und je ein Theil zurückkam, Andere giengen nach Ungarn. Die Abgeordneten zu den Kreistagen waren geraume Zeit Syndikus Jung und Bürgermeister Camerer. Im Jahr 1680 klagt die Chronik auch über eine solche Ueberschwemmung, daß auf dem Zimmerplatz große Eichen weggeschwemmt wurden. Nun gieng erst das Elend an.

a) Begegnisse bis zum Ryswicker Frieden.

Als im Jahr 1688 die Feindseligkeiten zwischen Frankreich und Deutschland wieder begonnen hatten, und die Franzosen den 11. Okt. Heilbronn besetzten, von wo der Marschall von Duras unerschwingliche Kontributionen von Schwaben forderte: so traf natürlich das Loos auch Reutlingen. Es traf aus dem französischen Feldlager bei Philippsburg eine sehr scharfe Ordre ein, unter Bedrohung militärischer Exekution und Brandes, in acht Tagen 8000 Livres gehörigen Orts einzuliefern. Man entlehnte 1600 fl., und jeder Bürger hatte im November in acht Tagen eine Steuer zu bezahlen, so daß bei 4000 fl. nach Strasburg geliefert werden konnten. Da von 1686 bis 1691 die Protokolle fehlen, so muß ich mich ganz an Hoffstettern halten, der gerade bis 1691 geht.

Während General Melac, zu Eßlingen einquartiert, das Unterland quälte, begab sich General Monclar mit dem Brigadier Peysonnel nach Tübingen. Den 5. Dec. zogen sie mit 1000 Reitern und etlichen 100 Mann zu Fuß nach Sattlern, mit 2700 Mann im Ganzen nach Hoffstettern, daselbst ein. Den 8. wurden die hiesigen Herren dahin citirt. Bürgermeister J. J. Kalbfell, und D. J. Georg Mohr, der, nachdem Jung den 24. Nov. 1685 gestorben war, von Tübingen aus Syndikus geworden, — und Schuldheiß Kruog giengen dahin, und kamen Nachts 8 Uhr mit Fackeln zurück. Sprachmeister Cellius war ihr Dolmetscher, und Peysonnel fragte sie mancherlei. Ob sie die Brandschatzung — so heißt die Kontribution — gegeben? Antwort: Ja! — Ob sie die 16,000 Portionen auch geliefert? — Man habe sie noch nicht begehrt. — Sie müssen sie auch abstatten. — Sie seien, erwiederten sie, zu traktiren hieher gekommen. Und — er möchte die Stadt auch sehen, erklärte Peysonnel. Ob sie Stücke haben? — Etlich schlechte, ohne La-

vetten. — Er wolle sie besehen. — Hierauf wurde der Brigadier von den Abgeordneten auf ein Stück Fleisch invitirt; was er annahm. Da fragte er sie auch, ob sie hier in Tübingen übernachten, oder noch heimreisen wollen? Sie wollen heim, um zu referiren, erwiederten sie. Des folgenden Tags, 9. Dec., zweiten Advent, erwartete man die Franzosen. Es wurde an diesem Feste keine Sechsenkirche, keine Mittag- und keine Abendpredigt gehalten: sondern um 7 Uhr gieng man in die Hauptpredigt, wo Rektor Müller, der, nachdem Stenglin abgedankt war, vom Provisorat zu Calw hieher gekommen, sang: Es ist gewißlich an der Zeit rc., und Eisenlohr, welcher, da Enßlin nicht mehr recht verstanden wurde, den 22. Nov. 1686 Frühprediger geworden, predigte über das Evangelium (Luk. 21, 25 — 36.), das, besonders ihm, den passendsten Stoff darbot. Zugleich wurde Rath gehalten, um Peysonnel in corpore zu erwarten. D. Mohr mit dem Sprachmeister Cellius und Syrutschek, als hiesigem Marstaller, ritten ihm entgegen. Dieser Johannes Syrutschek, ein Böhme, welcher 15 Jahr unter Graf Gondola als Fahnenschmied gedient, und 1679 hier im Quartier gelegen, war im Jahr 1680 zur evangelischen Konfession übergegangen und hier Bürger geworden. Unverständige Bürger, welche Abends zuvor durch ein Geschrei von Urach her von der Annäherung der Reichsvölker über Blaubeuern gehört, die aber um Ulm blieben, — sprachen von Nichteinlassen oder Todtschlagen. Eine Stimmung, die dadurch vermehrt wurde, daß Morgens 9 Uhr in der Metzgergasse ein Gerücht auskam, als wollen die Franzosen die Stadt einäschern. Um 12 Uhr kamen etwa 200 Dragoner. Sie hatten, sagt die Chronik lange Flinten und eine Trommel — blecherne Büchsen — auf dem Roß, auch ein Stilet — Bajonette — an sich hangen, um es, wenn sie kein Pulver mehr haben, als Spieß zu gebrauchen. Auch hatten sie keine Stiefel, sondern Leder in den Schuhen um die Strümpfe — Kamaschen. Sie lagerten sich um's Rathhaus. Gleich beim Einzug zum Metmannsthor befahl Peysonnel, das Hauptthor zur Ulmerstraße zu besetzen. Da ritt Mohr mit Syrutschek zum obern Thor voran, welches mit 37 Dragonern besetzt, so wie die Pfullinger Straße beritten wurde. Eben so, nur nicht so stark, wurden das Metmanns- und untere Thor besetzt, und die Bürgerwachen zogen ab. Der Brigadier ritt mit Mohr herum, die Stadt in- und auswendig zu besehen. Auch der Ober-

vogt von Balingen, Ehrenreich, und Wilhelm Hufer, Bürgermeister daselbst, ritten mit. Die Officiere wurden auf dem Rathhause gastirt. Spanferkel, Gänse, Pasteten, Hammelsschlegel, Hippen, Konfekt, kamen neben den gemeinen Gerichten auf die Tafel. Denen um's Rathhaus brachte man in Kopfkräten Rindfleisch — man hatte im Spital eigens dazu einen Ochsen geschlachtet — Hammelsschlegel, Gänse, weiße Laiblen, Flaschen mit Wein. Eben so unter die Thore, wo sich auch arme Bürger zugesellten. Ihre Trompeter machten Tafelmusik. Die Mahlzeit nebst den Verehrungen soll auf 500 fl. gekommen sein. Wie der Akkord abgelaufen, wußte Hoffstetter nicht; ein Anhang zu Fizions Chronik sagt, es habe die Stadt 10,000 fl. gekostet, als Brandschatzung, was unglaublich ist. Um 3 Uhr war Niemand mehr hier. Daß sie von den Tübingern uns zugeschickt worden, ist hier augenscheinlich ein Volksmährchen.

Montag, den 10. Dec. ritten wieder Abgeordnete nach Tübingen, kamen aber ganz konsternirt zurück, weil man's Tübingen so arg mache. Das Schloß sollte unterminirt werden. Von einem Stück aus einem Rondel ist es wahr. Der zu Eßlingen liegende Obrist forderte den 12. Dec. von Reutlingen eine große Quantität Haber. Als man damit unter Wegs bei Aich war, so kam Gegenbefehl; man solle 300 fl. dafür geben, weil er sich nicht so lange aufhalten könne. Wahrscheinlich mußte wenigstens daran bezahlt werden. Damals war Monclar nicht mehr in Tübingen, sondern von Freudenstadt zurück in's Land hinabgezogen. Den 20. Dec., eben an dem Tage, wo die Franzosen vertragsbrüchig Stuttgart besetzten, giengen Daniel Bihler, Syrutschek und Cellius mit 600 fl., so die Franzosen, wahrscheinlich als Rest von vorigen Forderungen, gefordert, nach Eßlingen, konnten aber nicht vorkommen, indem sie sich wohl nicht zudrängten, und noch weniger als Geldträger ankündigten. Den 21. zogen Monclar und Melac nach Stuttgart, und dadurch bekamen die Abgeordneten Lust, hieher zu kommen. Den 23. zogen die Franzosen, um nicht von den Kreisvölkern und Andern überrascht zu werden, schnell von Stuttgart ab.

Zwar waren itzt die Franzosen fort, aber Baiern, Sachsen und Andre belästigten den Kreis in bester Meinung. Den 23. Jan. 1689 kam der baier'sche General Sereni, der sich aber um die Beschützung des Kreises wenig bekümmert haben soll, mit dem Stabe hieher. Schon zu Anfang des März gieng er ab; etliche Stücke

folgten ihm: aber er kehrte den 9. wieder, und erst den 19. April zog er wirklich ab, und den 21. Mai der völlige Generalstab in's Feld. Die Freude über den Abzug störte das den 3. des Monats erfolgte Erfrieren des Rebwerks.

Als im Sommer die Franzosen über den Rhein giengen, um der, Mainz belagernden, Reichsarmee eine Diversion zu machen, so bewirkten die Schreckensnachrichten von ihnen, daß man wieder aus der Nachbarschaft nach Reutlingen flüchtete. Den 5. und 7. Aug. wurden die Bürger mit Ober= und Untergewehr gemustert. Den 30. Juli waren, dem Schirmverbande gemäß, 30 Bürgerssöhne dem Herzog von Würtemberg nach Heilbronn zugezogen, kamen aber den 20. August wieder zurück.

Der Administrator Friedrich Carl hatte sich im Frühling 1689 entschlossen, um des lästigen fremden Schutzes los zu werden, persönlich in's Feld zu ziehen, und der Kaiser ernannte ihn zum General der Reiterei. Dieser sollte nach Hoffstetter mit dem Generalstab sein Hauptquartier hier haben: aber in der damaligen Verwirrung und gesetzlosen Willkührlichkeit kam ihm der kaiserliche General Dünewald zuvor. Dieß verursachte einen Entschädigungsanspruch von 18,000 fl., wozu eine Extrasteuer angelegt wurde. Donnerstag den 14. Nov. nach 10 Uhr Morgens zogen die Dünewald'schen Kürassiere ein. Der Obrist=Lieutenant mit etlichen Officieren logirte auf dem Rathhaus.

Es ereignete sich in diesem Quartier der tragische Fall, daß ein Knabe, der mit der Pistole eines Soldaten spielte, sein Schwesterchen erschoß, und seinen Großvater am Arm verwundete.

Eine komische Geschichte, die letzte, die uns Hoffstetter erzählt, stellt uns das Wesen und Treiben des damaligen Militärs lebendig dar; und ich will sie um so mehr aufnehmen, da uns von nun an die magern Protokolle allein zu Gebot stehen. Am Ostermontage, den 21. April alten und 1. Mai neuen Stils 1690, steckten die unter Baron von Kettler hier liegenden Reiter vor den Häusern ihrer Officiere, der Bürgermeister und Andrer Maien, die sie im Wankheimer Walde gehauen; und veranstalteten ein militärisches Maienfest. Sie wählten sich einen Maienkönig, einen Maienrath und unter andern Aemtern einen Britschenmeister. Sie entwarfen 20 Artikel, welche vorauf völlige Gleichheit und unweigerliche Subordination forderten. Der Anzug und das Betragen beim Kommen und Gehen,

beim Umzug, bei Tische und beim Tanze war vorgeschrieben. In den königlichen Saal, — das war die Kramerzunftstube — soll Keiner mit Untergewehr hineingehen; ausdrücklich verpönt ist Fluchen und Schimpfen; Zerbrechen von Gläsern und Verschütten von Wein über Handbreite; das Wegschicken von Wein; wie das Ausbleiben von der Kompagnie, so das Fortgehen ohne Erlaubniß, selbst im Rausche; das Zurufen auf dem Zuge und das Küssen und Herzen beim Tanze. Auf die Uebertretung war entweder eine Anzahl Britschenstreiche, von 10 bis 30, oder der Maischimmel gesetzt. Dieser war eine dicke Maienstange, welche zwei Reiter trugen, und auf welche der Sträfling so gesetzt wurde, daß zwei Andere ihn zu beiden Seiten hielten, oder eigentlich hin- und herzerrten bis zum Marktbronnen, wo er entweder leicht eingetaucht oder untergetaucht wurde. Am Ostermontage nach der Hauptpredigt versammelten sie sich vor des Königs Haus, in schwarzen Stiefeln, langen schönen gelben Gollern, und den blosen Sabel in der Hand. Der König trug eine von Rosmarin geflochtene Krone; Andere auch Kränze auf den Köpfen oder um den Hut. Vorerst wurden die Artikel vorgelesen, dann gieng der Zug an. Vor den Häusern, wo sie Maien gesteckt hatten, stellten sie sich; und eine Deputation holte die Verehrung ab. Diese durfte aber nicht gering seyn; sie schickten Einem seine 30 kr. zurück. Hierauf hielten sie eine Zeche auf der Kramerzunftstube, wozu der Magistrat einen Eimer Wein gab. Die Strafen wurden recht republikanisch geübt; selbst der Kapitän-Lieutenant wurde zum Bronnen getragen, aber nur bis an die Knöchel eingetaucht; den Oberauditor aber warfen sie in denselben, daß er untertauchte. Ein Doktor der Medicin in der Stadt war auch bei der muntern Gesellschaft, und wurde tüchtig gebritscht; denn wenn Einer, nach dem man sich gesetzt, bei irgend einer Veranlassung auch nur den Hut abnahm, so erhielt er zehen Streiche. Am Osterdienstag schickte die Kompagnie zwei Reiter zu ihm, mit dem Gesuche, wieder zu ihnen zu kommen. Er hatte aber seine Schwäger und eine Frau Mack bei sich, so daß er sich füglich entschuldigen konnte, und entschuldigte, allein da die Reiter sehr in ihn drangen, so soll er sich den unbesonnenen Witz haben beigehen lassen: wenn sie ihn haben wollten, sollten sie ihm einen S c h i m m e l schicken. Sie meldeten dieß dem Könige, welcher sie drohend zurückschickte. Itzt wurde beschlossen, daß sechs Reiter ihn mit dem Maien-

schimmel holen sollten. Während dieß geschah, lief ein Kornette von gräflichem Stande wohlmeinend in sein Quartier, und sagte, was vorgieng, so daß man den Doktor benachrichtigte. Aber kaum war die Bötin in dessen Haus, so standen die Soldaten schon vor der Thüre. Man will sie nicht einlassen, aber sie heben fünf Thüren aus, bis sie den Mann unter einem Bette versteckt finden. Er sperrt sich, aber Frau Mack spricht ihm zu, es sei nur ein Spaß. Einer der Schwäger war die Straße hinabgelaufen, und traf da obigen Kornette und die edle Jungfer Imlin, *) mit welcher er in ziemlich derben Wortwechsel gerieth. Indessen schleppten die Reiter den Doktor, dessen in den Weg tretende schwangere Frau sie so bei Seite gestoßen, daß sie gefallen, herbei. Ohne Hut, ohne Perrüque, ohne Halsband, ohne Degen, ohne Stab muß der arme Mann den Schimmel besteigen; und — zwei Reiter neben ihm, die ihn links und rechts zerrten — wurde er unter Hunderten von Menschen auf den Markt, um's Rathhaus, dem Bronnen zu getragen. Der Obrist-Lieutenant sah herunter. Ach! Ihr Gnaden, ist denn keine Gnad' vorhanden? rief der Doktor hinauf; die Soldaten hingegen zwei Mal: Sollen wir ihn in den Bronnen werfen? Der Obrist-Lieutenant schüttelte den Kopf; da trugen sie ihn auf die Kramerzunftstube, wo er mit ihnen trinken mußte. Die Schwiegermutter des Doktors lief zu den Herren auf das Bürgerhaus, und endlich auf das Rathhaus; man solle doch ihren Tochtermann heimlassen! Synd. Mohr und Schuldheiß Kurz gehen zum Obrist-Lieutenant, und endlich wurde der Gehöhnte entlassen; er gieng mit Hut und Degen, die man ihm gebracht, allein nach Haus. Am Mittwoch wollten die Reiter wieder spielen, aber der Obrist-Lieutenant ließ es nicht zu. Die Chronik weißt von diesen Soldaten nur Ein Gutes zu erzählen, daß sie einen Mehlbuben, den sie über der vorgehabten schamlosesten Sodomiterei ergriffen, mit sich nahmen.

Es war eine äußerst bedrängte Zeit; Freunde wie Feinde sogen das Land aus, und nie war wohl das deutsche Reich in so jämmerlicher, kraftloser Zersplitterung. Die Niedergeschlagenheit gab sich hier auch dadurch kund, daß man seit geraumer Zeit die

*) War dieß eine Verwandte des berühmten Vice-Kanzlers Imlin zu Stuttgart, der 1668 starb?

Leichen ohne Trauergesang beerdigte, und in den Jahren 1689 und 1690 selbst am Bürgermeistertag die Mahlzeiten unterließ. Immer mußte entlehnt werden. Man entlehnte im Herbst 1689 „bei itzig pressirenden Kriegsangelegenheiten"; im Frühling 1690 zu Unterhaltung Römisch Kaiserlicher Majestät hier einquartierten Dünewald'schen Regimentsstabs und Leibkompagnie." Bald darauf wieder, auch „zu Abstattung der des Hochfürstlich Würtembergischen Regiments zu Fuß löblichem Generalstab schuldigen, Reutlingen assignirten, Portionen"; im Herbste abermals. Auch die Natur vermehrte die Drangsale. Das Jahr 1690 wird ein durch Erdbeben, Stürme und Donnerwetter fürchterliches Jahr genannt. Und es verursachten die vom 1. bis 5. Januar vorgekommenen Nebel ein epidemisches Kopfweh, woran hier und in der Umgegend Viele starben. Was für Durchmärsche und Quartiere itzt die Stadt zu erleiden hatte, wissen wir nicht; wohl aber werden wir bald sehen, was sie gekostet. Hoffstetter schließt das Jahr 1691 mit den Worten: „Es sagte ein Officier beim Kronenwirth, man müsse seinem General 13,000 fl. geben; man habe ihn den 11. Mai am Thore mit 3000 fl. abgefertigt; er werde aber den Rest bald holen."

Da der Administrator Friedrich Carl auf Selbstvertheidigung drang, so wurde natürlich auch auf wirkliche Stellung der nach dem Schirmsverband schuldigen 100 Mann, und ihre Vereinigung mit der über dem Rhein stehenden Landmiliz gedrungen. Allein es wurde im Juli 1691 dahin ermäßigt, daß die Stadt auf sechs Monate monatlich 300 fl. dafür geben solle, woran aber wieder 1000 fl. nachgelassen wurden, so daß nur 800 fl. aber baar, zu erlegen waren. Unter den, nicht morosen, aber wegen völliger Ausgesogenheit rückständigen Zählern zur Kreiskasse war auch Reutlingen. Den 18. Aug. 1691 kam ein mit Exekution drohendes Schreiben von Stuttgart, weil Reutlingen an den ferndigen Winterquartieren Verpflegungsgeldern über Bezahltes noch 6000 fl. schuldig sei, diese zu liefern. Man entlehnte bei einem Hause zu Stuttgart außer den schon stehenden 1000 fl. noch 5000 fl. In dieser Bedrängniß suchte Reutlingen, wie viele Anderen, Hilfe beim Kreise. Weil das ferndige Winterquartier die Stadt, ohne die ausgestandenen vielen Märsche und Rückmärsche, 47,000 fl. gekostet, auch die zwei vorhergehenden Winterquartiere jedes Mal eher höher als niederer gekommen, wodurch unerschwingliche Schuldenlast entstehe, so wurde

den 19. Okt. 1691 beschlossen, sonderlich in Erwägung der Rekrutirung, Montirung und Verpflegung des eigenen Kreiskontingents und des zu hohen Matrikelanschlags, bei dem Kreise ein Beschwerungs-Memorial einzureichen, daß Reutlingen bei der Repartition und Sublevation erhalten, und unter die am meisten beschwerten Stände gerechnet werde. Dieß war um so nöthiger, da das Jahr auch ein schlechtes Weinjahr war. Bürgermeister Kalbfell und Syndikus Mohr werden nach Ulm beordert, und der Erfolg war wenigstens der, daß die Stadt von wirklicher Einquartierung frei blieb, was schon deswegen Werth hatte, weil das Militär extraordinär zu erpressen pflegte. Weil bei der Repartition der Stadt 595 Portionen an das Gronsfeldische, in Würtemberg stehende, schwäbische Kreisregiment angewiesen worden, so sollten nach einem Schreiben von Stuttgart Deputirte dahin kommen; und Freitag den 11. Dec. gehen dahin mit den Genannten J. J. Wucherer, Stadt- und Feldschuldheiß, und J. Peter Krug, Pfandschuldheiß. Diese berichten den 14. Dec., daß auf jede der Portionen täglich 17 kr., also monatlich 8 fl. 30 kr. gerechnet seien, so daß die Stadt monatlich 595 mal 8½ fl. = 5057 ½ fl. nach Stuttgart zu liefern habe, worüber sie das Gronsfeld'sche Regiment weiter nichts angehe. Die Portionen giengen auf sechs Monate, vom 1. Nov. neuen Stils 1691 bis letzten April 1692, und betrugen 30,345 fl. Daher mußten sechs außerordentliche Steuern angelegt werden. Dienten diese allein und völlig zu Deckung jener Summe, so betrug eine Steuer über 5000 Gulden.

Auch im Jahr 1692 wurde die Stadt mit Quartier verschont. Es wurden ihr dafür zu Ulm, den 14. Nov., 23,298 fl. 41 kr. assignirt, woran innerhalb zwei Tagen 6,027 fl. zu liefern waren. Neben der gewöhnlichen Martini-Steuer wurden daher zwei außerordentliche angelegt. In diesem Jahre wurde von den Deutschen auch ein Rheinübergang versucht, aber mit schlechtem Erfolg. Der Administrator Würtembergs, Friedr. Carl, wurde den 17. Sept., von Allen verlassen, gefangen, und erst im Januar 1693, aber ohne Lösgeld, entlassen. Im nämlichen Monate wurde der siebenzehnjährige Prinz Eberhard Ludwig für majorenn erklärt.

Wie man in dieser Zeit vom Militärdienst gedacht, beweist dieß, daß man auch Sträflinge, oder doch die Nichtswürdigsten dazu nahm oder zwang. Es erhielt Einer nebst voller Montirung

monatlich 5 fl. zur Verpflegung. Den 26. April 1693 wurde, weil zur Kreismannschaft noch 15 Mann fehlten und Niemand mehr freiwillig Dienst nehmen wollte, beschlossen, aus Bürgern und Bauern diejenigen, welche bisher ein übles Hauswesen geführt und dem gemeinen Wesen nichts beigetragen, zur Kompletirung auszuheben. Der Werth solcher Maßregeln beurkundete sich sogleich in einer schrecklichen That. Ein solcher Bürger von Betzingen, der sich unter die Musketiere hatte unterhalten lassen, erstach in eines Bäckers Haus diesen und einen Mann von Sickenhausen mit dem Bajonett im Wortwechsel über einer Tabakspfeife. Der Thäter wurde geköpft und auf's Rad geflochten.

Nun folgt eine neue schauerliche Bedrängniß für die Stadt. Zwar hatte Prinz Ludwig von Baden, der den Oberbefehl über das vereinte deutsche Heer hatte, zwischen Laufen und Heilbronn ein verschanztes Lager bezogen und tapfer vertheidigt: aber die Franzosen unter dem Dauphin und Marschall de Lorges überschwemmten doch Würtemberg zu Anfang Augusts 1693. Als nun der Maitre de Camp, Chevalier de Baliviere zu Stuttgart war, so ergieng den $\frac{16}{6}$. Aug. unter Bedrohung militärischer Exekution eine Ordre auch an Reutlingen, daß sogleich eine Deputation dahin abgehen solle, um den königlichen Befehl zu vernehmen. Urplötzlich wurde Folge geleistet, und der Syndikus, J. Georg Mohr, der Rathschreiber, Philipp Schmid, und der Wachtmeister Syrutschek wurden abgeordnet, mit dem Auftrag, wenn die französischen Truppen aufwärts ziehen, um eine Salvegarde sich zu bemühen. Die Traktaten begannen sogleich, und schon den 9. August wird der Bericht der Abgeordneten vorgetragen; die Sache laufe auf eine große Summe Geldes hinaus; zu welchem Behuf beschlossen wurde, zwei außerordentliche Steuern anzulegen und von Bürgern Geld aufzunehmen, das dann steuerfrei sein sollte. Denselben Tag den $\frac{19}{9}$. Aug. gieng aus dem französischen Lager zu Heutingsheim bei Ludwigsburg ein Schreiben an die Stadt ab, das Abends den $\frac{20}{10}$. dieß hier anlangte, in Folge dessen die Stadt in 8 Tagen 36,000 Livres Kontribution und noch auf jeden Livre 1 Sol bezahlen sollte, und dies unter Bedrohung des Brands. Indessen aber waren unsere Gesandten, — nach einer Obligation für 500 fl. bei dem Bürgermeister J. Georg Beger, auf Bartholomäi 1693 zu Ablösung der Abgeführten gestellt, — schon den 7. Aug. gefänglich angenommen

und nach Strasburg abgeführt worden, um als Geiseln zu dienen. Nun wurde eine Deputation, bestehend aus J. J. Cellius, der juris et linguarum cultor zu Tübingen genannt wird, und J. J. Bihler, hiesigem Verbürgerten, mit einem vom ersteren in's Französische übersetzten Creditiv, den 14. Aug. abgeschickt, bei der Generalität um Milderung zu bitten, weil die Stadt durch den Krieg verarmt sei, und eine geringe Zahl auf der Extremität stehender Bürger habe; auch ihr Einkommen im 30jährigen Krieg durch Verkaufung ihrer vornehmsten Dorfschaften mehr als um ein Dritttheil geschmälert sei und sie nicht zu Anlehen gelangen könne. Zugleich sollte um Verlängerung des Termins und um Freilassung des Syndikus Mohr angehalten werden, weil er unpäßlich und man seiner benöthigt sei. Davon geschah aber, wie zu erwarten war, nichts. In einem unterm 26. Aug. erhaltenen Schreiben bitten die Geiseln, da sie keine Kaufleute finden können, welche für ihre Rancion kaviren, die Brandschatzungsgelder eiligst nach Ulm zu senden und einen Wechsel auf Strasburg zu übermachen. Den 6. Sept. wurde beschlossen, die Gelder auf einer Karrenfuhr mit drei Pferden, und zwar wegen besorglicher Streifparteien unter Konvoi von 4 Mann zu Pferd und 40 zu Fuß, lauter herzhaften Leuten, in nächstfolgender Nacht nach Ulm an Matthäus Stürzel, Senator und Kaufmann daselbst, zu schicken, zuvor aber doch D. Möglings, des hiesigen Konsiliarii, Gutachten einzuholen. Es waren 18,807 fl., die geschickt wurden. Da aber die 36,000 Livres und eben so viel Sols, den Livre zu 27½ kr., den Sol zu 1⅞ kr. gerechnet, nur 17,325 fl. betragen, so müssen entweder die Münzen höher berechnet oder 1,482 fl. für die Bedürfnisse und Verköstigung der Geiseln beigelegt worden sein. Dessen ungeachtet liefen den 3. Okt. betrübte Schreiben von diesen ein. Schmid und Syrutschek waren todtkrank; jene Summe genügte nicht; es sollten noch weiter 4000 fl. als Agio, d. h. 6⅔ kr. pr. Livre, auch die bei zwei Monaten her aufgegangene Zehrung nebst andern Unkosten unverzüglich nachgetragen werden. Weil dieß bei den Bürgern nicht aufzutreiben war, so wollte man sich wieder an den Direktor der freien unmittelbaren Reichsritterschaft in Schwaben, Neckar-Viertels, J. Georg von Wördnaw, wenden und 2000 fl. entlehnen. Dieß muß schnell betrieben worden sein, denn wir finden später nichts mehr, als daß die Geiseln zu Anfang 1694 zurück sind.

Zu Allem dem kamen noch die Kreispräſtanden. Auf dem im Okt. 1693 zu Ulm gehaltenen Kreistag war J. J. Lauber, Konſulent der Stadt Augsburg, Reutlingens konſtituirter Vertreter. Dieſer berichtete, es ſoll nun das Repartitionswerk vorgenommen werden. Zu dieſem Behuf wurden den 18. Okt. Bürgermeiſter Kalbfell und Johannes Heß, Senator, dahin abgeordnet. Und den 30. Okt. lief vom Kreiſe eine Aſſignation ein, kraft welcher die Stadt auf das Durlach'ſche Regiment zu Fuß, und das Prinz Louis'ſche (badiſche) zu Pferd, von welchem bereits zwei Kompagnieen hier eingerückt waren, dieſen Winter hindurch neben 11,254 fl. an Geld noch 43,316 Mund- und 14,307 Pferdeportionen reichen und liefern ſoll. Dazu ergaben ſich noch manche beſonderen Forderungen. Der Graf von Kaſtell, der ſein Standquartier hier hatte, dem man aber nach der Kreisordonanz nichts zu reichen ſchuldig war, drang durch ſeinen im Adler logirenden Hofmeiſter darauf, daß ſeine 10 Pferde und 11 Diener wirklich verpflegt werden; und es wurde beſchloſſen, die Naturalverpflegung an Heu, Haber, Stroh, Hausmannskoſt zu übernehmen. Auch Herzog Friedr. Karl zu Würtemberg, kaiſerl. General der Kavallerie und Obriſt über ein Regiment zu Fuß ſollte nach einer von der kaiſerlichen Feld- und Kriegskanzlei ertheilten Aſſignation ſein Standquartier in Reutlingen haben. Darüber pflog man Traktaten, und kam mit dem hiehergeſandten Rath und Hofmeiſter, auch Obervogt zu Heidenheim, Herrn von Ratirsborsky, überein, daß die Stadt dafür 3,500 fl., die Hälfte auf Lichtmeß, den Reſt auf 1. Mai 1694 zahlen, und damit von aller weiteren Prätenſion frei ſein ſolle. Bei den ſo läſtigen Quartieren war es gewiß der demokratiſchen Bürgerſchaft nicht zu verdenken, wenn den 17. Febr. 1694 gefragt wurde: ob nicht die Rathsherren auch damit zu belegen ſeien? Aber, weil ... der Senat nicht komplet war, ſo wurde die Klage differirt, und beruhte für itzt. Es kam wegen der Winterquartier-Koſten und Kreispräſtanden eine militäriſche Exekution hieher; und zu Beſtreitung und Abledigung derſelben wurden wieder zwei außerordentliche Steuern angelegt.

Die Kriegsdrangſale wurden durch anderes Mißgeſchick noch vermehrt. Das Jahr 1693 zeichnete ſich durch eine ſolche Theurung aus, daß die Leute Oelkuchen und Brennneſſeln — wohl taube Neſſeln ſoll es heißen — und ſonſt unnatürliche Speiſen aßen. Der Scheffel Korn galt 7 fl. bis 7 fl. 30 kr.; der Laib Brot 28 bis 30 kr.

Das Kreuzerbrot war so klein, daß ein Sperling einem Bäcker eins im Schnabel wegtrug. Ein Pf. Rindfleisch galt 4½ kr.; Hammelfleisch 5½ kr.; ein Pf. Schmalz 20 kr.; ein Simri Schnitze 2 fl. Glücklicher Weise aber folgten gleich wieder fruchtbare Jahre. Im Jahr 1694 erzählt die Chronik von sieben Aehren auf einem Halm; im Jahr 1696 galt der Scheffel Korn wieder 1 fl. bis 1 fl. 30 kr.; der Laib Brot 6 bis 8 kr. Allein im Jahr 1695 wurde die Stadt mit einer Feuersbrunst heimgesucht, welche drei Gebäude verzehrte, und einem fremden 70jährigen Greise, der wegen des Kriegs hier in der Flucht war, und einem 9jährigen Mädchen das Leben kostete.

Vom Jahr 1694 bis zum Frieden kommen nun nur noch für die Geschichte kleinliche, aber für die Finanzen der Stadt peinliche Dinge vor. Die Städtetage und Kreiskonvente zu Ulm bringen im Okt. 1694 zwei Extrasteuern; im Februar 1695 wieder zwei, und eben so im März; im Juni und Juli leere Vertröstungen wegen der Moderation. Als Zwischenakt wird bei dem 22. August bemerkt, daß Herzog Carl Friedrichs Ansinnen, von dero zusammenzuführendem Mortani'schen Regiment 50 oder 60 Mann auf einige Tage in die Stadt aufzunehmen, mit der Versicherung, daß gute Ordnung gehalten, und Alles baar bezahlt werden solle, — bewilligt worden sei. Warum ausdrücklich gute Ordnung versprochen wird, das ergäbe sich aus einer Anekdote in einem Chronikanhang, nach welcher Mortani, der als würtembergischer Obrist-Lieutenant ohne Abschied zu den Franzosen übergegangen war, und als Chef einer Truppe Raubgesindels gedient hatte, schon zuvor hier gewesen wäre. Sie lautet so: Es sei eine Frau hier gewesen, die einem französischen Officier, Mortani, gehört. Dieser habe sie mit zwei Kompagnien Dragoner abgeholt; man habe ihm viel Ehre erwiesen, und etliche Herren zum Geleite gegeben, die er aber als Geiseln behalten habe. Dem sei nun, wie ihm wolle; im Okt. 1695 gieng das Kreiskonventwesen wieder fort, und wir erfahren den 11. Jan. 1696, daß es der Stadt an den Kreisprästanden in die 20,000 fl. treffe, was acht Extrasteuern zur Folge hatte, worüber der Himmel zu trauern schien, denn nach einem so gelinden Winter, daß man im Januar Veilchen fand, fiel im März tiefer Schnee, und den 23. gieng das Grundeis. Da man in diesem Jahr 1696 wieder ernstlich mit Rüstungen beschäftigt war, und die Franzosen den 10. Mai über den Rhein, wiewohl den 19. Juni wieder zurück giengen;

so war natürlich, daß Würtemberg das schuldige Schirmkontingent verlangte, zumal da behauptet wurde, es sei das einzige Reciprokum für den Schirm. Es sollte nach Maulbronn unter das Kommando des Obrist-Lieutenant Krummhars kommen. Man machte, besonders da auch 93 Mann Kreiskontingent eben dahin zu stellen war, Anstalt zu einer Aushebung, zu welcher vor Allen die saumseligen Steuerreicher gezogen, und von welcher Rath, Geistliche, Schuldiener und andere Privilegirte frei sein sollten; auch bei Wittwen sollten Moderationen eintreten. Wegen des Schirmkontingents kam es zum gewöhnlichen Surrogat von 300 fl. monatlich, aber das Kreiskontingent, itzt 201 Mann mit aller Zubehör und bestmöglicher Montur, mußte nach der Relation vom $\frac{\text{29. Juli}}{\text{8. Aug.}}$ ohne Weiteres nach Vaihingen gestellt werden. Und dies geschah zu einer Zeit, wo die Stadt auch durch eine unvermuthete Schuldenzahlung in's Gedränge kam. Der Generalfeldmarschall Lieutenant Ludwig, Markgraf von Baden hatte nämlich von dem sachsen-gothaischen Rath, Bachovius ein altes Kapital, das Reutlingen schon 20 Jahr verzinste, erhandelt, und verlangte nun Zahlung in harten Sorten, den Dukaten zu 3 fl. den Rthlr. zu 1 fl. 30 kr. Man beschloß den 26. Juli 1696 es im itzigen Lauf des Gelds zu bezahlen. Vom Ulmerkonvent im Okt. wurden der Stadt vom Kreise 340 Ochsen nebst ihren Knechten in's Quartier zugeschieden. Da zwar der Knecht nichts als Hausmannskost erhielt, auf den Ochsen aber täglich 25 Pf. Heu kam, so daß täglich 85 Ctnr. verzehrt wurden, so entstand heftiges Murren unter den Metzgern, die sogar die Franzosen herbeiwünschten; was leicht hätte erfüllt werden können, da, während kaiserliche Regimenter aus Italien zurückkehrten, und mit den Drangsalen freundlicher Durchzüge drohten, die Franzosen mit 50,000 Mann sich Würtemberg näherten. Deswegen wurde auch die Beisteuer, um welche die bei den Franzosen beim letzten Ueberfall abgebrannten Städte, Backnang, Winnenden, Marbach, auch Rottweil, baten, itzt differirt, aber im Nov. des folgenden Jahrs geleistet. Auf den im März und April 1697 zu Ulm gehaltenen Städte- und Kreistagen, wovon der nach entstandenem Bund der sechs obern Kreise zu bewirkenden Selbstvertheidigung die Rede war, befand sich Mohr: aber, ohne daß weiter etwas Bedeutendes vorgefallen wäre, erfolgte den $\frac{20}{30}$. Oktober 1697 der Friede zu Ryswick beim Haag, unter der Vermittlung Schwedens, wo nach

dem Tode Carls XI., 15. April 97, unter dessen 15jährigem Sohne, Carl XII., das Mediationswerk fortgieng. Ein unerfreulicher Friede, denn, außer dem Verluste des Elsaßes und Strasburgs, enthielt er auch die berüchtigte, verhängnißvolle Klausel, daß in den bisher von Frankreich eroberten und nun zurückgegebenen Landschaften die — erzwungene — katholische Konfession im damaligen Zustande bleiben sollte, was noch dazu mehrfach ausgedehnt wurde.

Der Friede konnte weder Quartiere noch Lasten auf Ein Mal entfernen. Der Kreiskonvent in Ulm, $\frac{22}{12}$. Oktober 1697, worauf Wucherer und Mohr waren, schied der Stadt zur Winterverpflegung 43,112 Mund- und 13,600 Pferdportionen zu. Die Stadt kaufte aber die Portionen mit respective $2\frac{1}{2}$ und 14 kr. zum Theil ab, und so kamen, statt daß jene eine Kompagnie zu Fuß und eine zu Pferd ausmachen, nur $\frac{5}{8}$ Kompagnieen in's Winterquartier. Es muß üppig zugegangen sein, denn den 2. Januar 1698 werden 12 Mädchen gestraft, die sich bei einem in des Lindenwirths Haus gehaltenen Soldatentanz ärgerlich aufgeführt.

Da der Friede noch nicht einmal vollzogen und Frankreich nicht zu trauen war, so mußte die, auf dem Kreiskonvent zu Ulm $\frac{10}{20}$. Jan. 98 beantragte Beibehaltung einer tüchtigen Kreisarmee als zweckmäßig erscheinen: allein der Nothstand übermochte die Ueberlegung. Reutlingen hatte, wenn es keine militärische Exekution wollte, den 29. Jan. noch etlich und zwanzig tausend Gulden Kriegsrestanzen abzutragen, und das beschlossene stehende Heer verursachte auf jeden Fall Anlagen; weßwegen sogleich 4 außerordentliche Steuern umgelegt wurden. Daher war die Stadt, wie andere Städte und die Prälaten, nur für Beibehaltung von 4000, höchstens 6000 Mann. Und da die gute Hoffnung, die den 26. Febr. von Ulm kam, daß der enorme Matrikularanschlag von 136 fl. auf 70 fl. ermäßigt werden dürfte, auch zu Wasser wurde, indem den 5. März das Sublevationswerk stockte, so wurde man noch ungeneigter; und auch die hiesigen Gesandten beschwerten sich, als die vota majora in dieser Sache nicht gelten sollten, daß die Freiheit der Stände verdunkelt werde. Das stehende Heer wurde nämlich doch erhöht. Den 4. Juli wird hier der Beschluß des Kreiskonvents vorgetragen, von den Kreistruppen 8000 Mann beizubehalten, und jedem Mitglied sein Kontingent in selbst eigene Verpflegung zu überlassen. Es traf die Stadt $25\frac{1}{2}$ Mann zu Roß und 75 zu Fuß

oder Musketiere. Der Reiter erhielt monatlich 4 fl., ein Musketier 3 fl. Sold; das Pferd täglich 6 Pfund Haber und 8 Pfund Heu; ein Mann 2 Pfund Brot, weiter aber nichts, als Obdach und Gelieger. Es war bereits ein Theil hier angekommen, die Reiter wurden auf die Dörfer verlegt, nach Betzingen 10, Wanweil 7, Ohmenhausen 4, Bronnweiler 2, Stockach 2. Die Musketiere wurden in der Stadt, und zwar für die Sommermonate, d. h. 120 Tage bis zum letzten Oktober, wo der Bürger nur Dach und Fach zu geben hatte, den morosen Bürgern einquartiert. Das rauhe Futter sammt Stroh hatten die Bauern selbst beizuschaffen; das glatte Futter aber, nämlich Haber, für benannte Zeit 145 Schffl. 1 Simri, reichten die Pflegschaften. Dieselben reichten die Frucht zum Brot für Alle; auf die 100 Mann 231 Scheffel Dinkel, welche, 1 Schffl. zu 104 Pfund Brot gerechnet, 24,024 Pfund geben, was 24 Pfund mehr, als die erforderliche Zahl 200 mal 120, ist. Im Winter, da auch das Brot vom Hausmann angeschafft werden mußte, sollten sie andern, vermöglichen, Bürgern eingelegt werden. Die Gage für den Sommer, d. h. für die Reiter ohne den halben, 400 fl., für die Fußgänger 900 fl., also 1300 fl. wurden so kontribuirt: vom Steueramt 1000 fl., Salzhaus 100 fl., Stadtrechnerei 80 fl., Umgeld 50, Spönlinspflege 20 fl., Mühlamt 50 fl. Weil die Musketiere die Wachen versahen, sollte ein leidliches Wachgeld eingezogen und auch zu Bezahlung des Soldes verordnet werden.

Auf obigem Kreistag zu Ulm waren die hiesigen Abgeordneten 9 Wochen. Zu Ende Januars brachte Syrutscheck die Nachricht, daß seine Excellenz — so wurde itzt der Syndikus titulirt — Syndikus Mohr erkrankt sei; und J. Georg Beger trat an seine Stelle. Beide gehen auch auf den Konvent zu Ulm im Nov. 98, und zu Memmingen im April 99; auf den eben daselbst im Mai 99, und zu Ulm, im April 1701, geht Beger allein.

Die Nachwehen dieses Krieges waren höchst peinlich. Es sollten wegen der immer noch fortdauernden Kontributionen Extrasteuern angelegt werden; weil aber der Nothstand groß war, so wurden den 16. Januar 99 vom Spital bei der noch theuern Zeit für 3000 fl. Früchte verkauft: allein den 13. Juni mußte doch den morosen Steuerzählern mit militärischer Exekution gedroht werden.

b) Begebenheiten bis zum Frieden zu Utrecht, Rastadt und Baden.

Es ist der spanische Erbfolgekrieg, welcher die letzten Kräfte der Stadt erschöpfte, als Carl II. von Spanien, der den 1. Nov. 1700 starb, Ludwig des XIV. Enkelsohn, Philipp von Anjou, zum Erben einsetzte, und Oesterreich seine Ansprüche, die Waffen in der Hand, geltend zu machen suchte.

Schon den 23. Nov. 1700 verbanden sich, bei den „mehr als martialischen" Aspekten, schreibt Beger, der schwäbische und fränkische Kreis, welchen bald die beiden rheinischen Kreise beitraten, zu bewaffneter Neutralität. Da Schwaben 1800 Mann zu Pferd und 9000 zu Fuß aufzustellen hatten, so traf es Reutlingen 153 Mann zu Fuß und 24 zu Pferd, wozu die Restanzen eingezogen wurden. Dieß nach Begers Bericht vom 4. Mai 1701. Und als den 8. Jan. 1702 zu Ulm von den Rüstungen die Rede war, so wurden vier Extrasteuern angelegt. Da ferner der Schluß des Kreistags im Februar verordnete, daß jeder Stand neben seiner geworbenen Mannschaft auch mit einer Auswahl von gleicher Anzahl sich versehe, bis nächsten Mai, um zu Verwahrung der Gränzen zu dienen: so wurde beschlossen, aus Stadt und Dörfern gegen 100 Mann auszuheben, daß jede Zunft je von 100 Köpfen 10 Mann gebe, wozu aber vorzüglich die verthunlichen Personen, welche die Zunftmeister zu bestimmen hatten, gezogen werden sollten. Endlich zu einiger Ersetzung der bei hiesigem Kreiskontingent zu Fuß noch abgehenden Mannschaft sollten die Dörfer noch 11 Mann stellen. Man hatte weder Baiern, das für, noch Oesterreich, das gegen Frankreich war, in den Bund aufnehmen wollen: aber seltsamer Weise wurde der Kaiser, der sich mit England und Holland zur Offensive verbunden, aufgenommen, und erklärte eigenmächtig Frankreich den Krieg; was, zumal da die Evangelischen auf Entfernung der Ryswicker Klausel drangen, die Folge hatte, daß Baiern in Schwaben einfiel, und den 8. Sept. 1702 Ulm besetzte, indem nach einem Chronik-Anhang die Vortruppen während eines Nebels als Gänse-, Hühner-, Eierhändler sich einschlichen und die Wachen niedermachten. So wurde der Krieg zu einem Reichskrieg, und den 6. Okt. 1702 erfolgte die Kriegserklärung. Auch von den hiesigen Kreistruppen zu Fuß wurden 22 Mann von den Baiern

gefangen, welche, als sie zurückgekommen, den 16. März 1703 vorgefordert und verhört wurden, was jeder vom Stand Reutlingen erhalten habe.

War nun gleich Beger im Mai 1702 von Ulm mit guter Botschaft zurückgekommen, so machte das neue Verhältniß, daß den 20. Januar 1703 zu Bestreitung der täglich sich mehrenden Kreisprästanden und anderer schweren Civilausgaben 6 extraordinäre und 2 ordinäre Steuern angelegt werden mußten. Die Dringlichkeit der Umstände bewirkte itzt selbst eine Anomalie in der Wahlordnung. Denn, statt daß sonst nach dem Tode eines Bürgermeisters der untere Nebensitzer ohne Weiteres eintrat, so sollte den 27. Sept. 1702 nach dem Tode des dritten Bürgermeisters, J. J. Kalbfell, nach dem Vorgang von 1595, auf dem Bürgerhaus von Fünfern und Siebenern eine förmliche Wahl vorgenommen werden, die auf den bisherigen Vice-Bürgermeister, J. J. Baur, fiel.

Zu Ende des Jahrs 1703 kam auch beschwerliches Winterquartier hieher. Drei Wochen vor Weihnachten zogen 24 Kompagnien, d. h. 2 Regimenter Infanterie, ein holländisches und ein hessisches, nebst dem Stab des holländischen Generals von Goor hier ein, so daß jeder Bürger 2 Mann in's Quartier bekam. Die Schlüssel von allen Thoren mußten dem General übergeben werden, und die Thorschließer holten sie Morgens und Abends in einer, eigens dazu gefertigten, über die Achsel hängenden Tasche ab. Zwar erleichterte der General das Quartier, indem am Neujahrs-Abend das Regiment Hessen nach Schwäbisch Gmünd abmarschirte: den 5. März 1704 aber formirte er nach dem Rathsprotokoll, sowohl wegen seiner abgehenden 27 Pferdeportionen, als auch wegen seiner eigenen Verpflegung durch den Obristen von Heldenbrandt und Generaladjutanten de Bett eine Anforderung von 1000 Rthlr., und drang stark auf Bezahlung. Man hatte eine Hungersnoth befürchtet, aber es war bis in's Frühjahr, wo sie ausrückten, Alles genug zu bekommen, und die Handwerksleute verdienten ihr schönes Geld bei ihnen. Nach ihrem Abmarsch wurde Alles theuer. Der Laib Brot galt der Zeit 10 kr., die Maß Wein 4—5 kr.

Der Feldzug des Jahrs 1704, den 9. Juni von Prinz Eugen von Savoyen und dem Herzog von Marlborough in Gegenwart des Herzog Eberhard Ludwigs von Würtemberg zu Groß-Heppach berathen, fiel glücklich aus, denn den 2. Juli wurden die Ver-

schanzungen der Baiern und Franzosen auf dem Schellenberge bei Donauwörth von den Alliirten genommen; bei welchem Sturm auch etliche vom hiesigen Kontingent fielen; und den 13. August wurden die sogenannten Unüberwindlichen unter dem Marschall Tallard bei Höchstätt gänzlich überwunden; bei welchem Siege nach einem Chronik-Anhang das ganze hier gelegene holländische Regiment bis auf 16—20 Mann fiel. So konnte Würtemberg wieder Odem schöpfen, und das Protokoll beginnt das Jahr 1705 mit der getrosten Hoffnung, man könne es wegen gloriöser Waffen des Kaisers und seiner Alliirten mit merklicher Verringerung der Feindesgefahr anfangen. Aber merklich gestört mußte die Freude werden, als den 31. Jan. 6 Extrasteuern angelegt werden mußten, da zu Bestreitung der dieß- und vorjährigen Kreispräſtanden ꝛc. gegen 40,000 fl. erforderlich waren.

Im nämlichen Jahre 1705, den 5. Mai starb Kaiser Leopold, und sein ältester Sohn wurde Kaiser als Joseph der I., dessen Huldigung ich als Beispiel, wie sie hier gehalten wurde, erzählen will. Den 1. Sept. kam der Graf von Hermandingen, um die Huldigung einzunehmen. Syndikus Beger mit zwei Kompagnieen Reiter ritt ihm entgegen und bewillkommte ihn. Die ganze Bürgerschaft stand im Gewehr, und die Stücke und Doppelhaken wurden gelöst. Auch die Infanterie der Bürger folgte mit Trommeln und fliegenden Fahnen gliedweis auf den Markt, und stellte sich am Rathhaus auf, die Fahnen voran. Nach dreimaliger Salve zogen die Zünfte auf die Zunftstuben. Des andern Tags Morgens 8 Uhr gieng der Graf in die Messe, die Bürgerschaft zu ihrem Gottesdienste. Nachher stellte sich diese im Kirchengewand mit Mänteln auf dem Markte zusammen; der Graf hielt eine Anrede, verlas den Staat, und die Bürgerschaft schwur mit aufgehobenen Fingern. Ein dreimaliges Vivat war die Folge. Nachmittag speiste der Graf mit dem Magistrate, und die Toaste auf Kaiser, Kaiserin und den Grafen wurden vom Donner der 12 Falkonete und der Salven der Schildwachen begleitet. Ein Bürger erhielt 2 Maß Wein und für 2 kr. Brot. Bei den Geschützsalven wurde das Verhältniß 12, 10, 8 beobachtet. Am dritten Tage zog der Graf, begleitet, wie er empfangen worden, wieder ab. Zu Bestreitung der Huldigungskosten wurden den 19. September den Pflegschaften 2,174 fl. assignirt.

Auf dem Kreiskonvent zu Memmingen, den 21. Nov. 1705, welchen Beger besuchte, war vom Proviantfuhrwesen die Rede, und die Stadt zog „bei den blutpressenden Kriegspressuren“ die wirkliche Stellung dem Geldansatz vor. Auf den Liquidationstag nach Memmingen, 24. Febr. 1706, und den Kreiskonvent zu Ulm, 1. März, gieng wieder Beger allein: aber auf den Konvent nach Nördlingen, den 24. Oktober begleitete ihn auf eigene Kosten, aber akkreditirt von der Stadt, um sich im Geschäftsgang umzusehen, J. J. Kalbfell, J. U. Licentiat. Der den 23. Mai am 1. Pfingsttage, von dem Herzog von Marlborough über den französischen Marschall von Villeroy bei Ramillies im österreichischen Brabant, erfochtene herrliche Sieg machte hier solchen Eindruck, daß den 1. September ein Dankfest „wegen erhaltener herrlichen Siege gegen den Reichsfeind“ berathen werden sollte.

Allein das Jahr 1707 brachte neue Drangsale. Die erste Protokoll-Nachricht, die wir erhalten, den 24. Januar ist die Anlegung von 8 Steuern. Beide kriegführenden Mächte bedurften des Friedens, aber die gegenseitige Stellung war noch zu verschieden; und die, auch durch den neuerdings genährten religiösen Parteihaß erweiterte, Spaltung hemmte so mächtig, daß nicht einmal eine tüchtige Schutzwehr der zunächst gefährdeten Kreise, unerachtet Eberhard Ludwig von Würtemberg sich alle erdenkliche Mühe gab, erzielt werden konnte. So brachen die Franzosen unter Marschall von Villars wieder ein. Würtemberg wurde erschrecklich mitgenommen, und Reutlingen traf es auch sein bescheiden Theil. Im Heumonat, den 24. Juli, wird nur geklagt, daß großes Elend und kein Handel und Wandel wegen der Franzosen sei; allein, als der französische General Vivant bis nach Hechingen und Ulm seine Streifereien erstreckte, so kam Dienstag nach Laurentii (10. Aug.) auch eine Partei Husaren von 50 Mann hieher, und schleppte den Stadtlieutenant Syrutscheck als Geisel mit sich nach Strasburg, wo er geraume Zeit sitzen mußte. Den 17. Sept. wird im Rathe ein Bericht des Gefangenen vorgetragen, nach welchem er mit dem königlich französischen Intendanten Pelletier der angekündigten Kontribution halben, so anfangs auf 57,000 fl. gesetzt gewesen, in Traktaten sich eingelassen, und kraft derselben, wiewohl ohne Auftrag des Magistrats, 22,500 fl. zu erlegen versprochen, und zwar auf den 6. Oktober. Es wurde beschlossen, nochmals Nachlaß zu suchen,

und vorzustellen, daß der Lieutenant ohne gehabte Ordre sich so weit eingelassen. Wenn man sich nicht mit 10,000 fl. begnüge, so müssen sie wider Willen denselben deseriren, und an Zahlungs-Statt überlassen. Dabei wurde jedoch ausgemacht, wenn es nicht gehe, ihn doch bald möglichst zu befreien. Und es gieng nach der Chronik mit besagter Summe. Zu dem Ende sollten die vom Obrist-Lieutenant Buck zu Neuffen offerirten 10,000 fl. gesucht, und zwei Extrasteuern angelegt werden.

Nun füllen den Raum bis zum Frieden nur Konventbesuche Beger's und Steueranlagen aus. Im April 1708 kündigt ein Herrenbot die ordinäre Steuer an; vom Jahr 1709 wissen wir nichts; es sind nur zwei Protokollblätter vorhanden. Im Jahr 10 erfordern Militär- und Civilanlagen 6 Extrasteuern; im folgenden Jahre, den 7. Febr., neben eben so vielen solchen noch 2 ordinäre Steuern. Bedeutendes Quartier muß nicht hier gewesen sein, da die Chronik außer dem Witterungslauf nur bemerkt, daß Kaiser Joseph den 17. April 1711 an den Kindsblattern gestorben sei; aber Kontingent-Soldaten lagen wohl regelmäßig hier. Den 14. Febr. hören wir die merkwürdige Beschwerung der Bürger, daß die Last des Quartiers allein auf den gemeinen Bürgerhäusern liege, hingegen viele Andere, im geistlichen und weltlichen Stande, wie auch die Schuldiener, frei seien. Der Beschluß fiel dahin aus: Weil weder die Geistlichen noch die Bürgermeister und Rathsgeheimen, und wer mit dem Kriegsamt weiter okkupirt, von 100 und mehr Jahren her, nie wirkliches Quartier gehabt, so könne hierin keine Neuerung gemacht werden, aber die übrigen Senatsglieder und die Schuldiener sollen einen gemäßigten Geldbeitrag geben. Den 26. März beschweren sich zwar die Schuldiener, aber nur Rektor Baur, als Kandidat des Ministeriums und gleichsam beständiger Vikar, wird ausgenommen, jedoch mit der Weisung, fleißig zu predigen.

Als das Ulmische Kommunikationsschreiben wegen der Heulieferung, welche der General-Lieutenant, Prinz Eugen von Savoyen, prätendirte, der, beiläufig gesagt, meines Wissens, niemals hier gewesen, — eingegangen war, so wurde es den 22. Aug. dahin beantwortet, daß man sich darüber mit der von andern Ständen abzufassenden Deklaration konformiren wolle. Und dieß Jahr 1711 schloß sich auch, wie es begonnen, mit 6 außerordent-

lichen und 2 ordentlichen Steuern. Von da an bis zum Frieden werden nur Sendungen Begers berichtet.

Zu dem Elende dieser Kriegszeiten kamen auch noch etliche Feuersbrünste, und neben Erscheinungen am Himmel, welche Furcht und Schrecken erregten, manchmal auch drückender Unsegen der Gefilde.

Den 6. Septemb. 1703 entstand eine gefährliche Feuersbrunst. Man läutete mit allen Glocken Sturm, und Alles war in Angst, denn, ohne Zweifel wegen schlechter Beschaffenheit der Wasserleitungen, konnte man den Bach vor einer ganzen Stunde nicht zum Ort des Brandes leiten; er war beim Metmannsthor. Es brannten 3 Häuser sammt den Scheunen ab. Im Jahr 1705 am Ostersamstag kam in der untern Mühle Feuer aus, welche auch völlig verwüstet wurde. Den 26. Sept. 1713 entstand eine Feuersbrunst durch einen Backofen, aus welchem durch eine Ritze eine Kohle auf den löcherigen Holzboden, und von da auf die Futterlege fiel. Sie drohte großen Schaden, gieng aber gnädig ab.

Im März des Jahrs 1706 leuchtete ein Komet; am 20. desselben Monats war ein Meteor in England sichtbar; und den 12. Mai, Vormittags 10 Uhr war in Schwaben eine totale centrale Sonnenfinsterniß von Dauer zu sehen, wo die ganze Verfinsterung 5 Minuten dauerte. Die Fledermäuse flogen umher; man sah die Sterne am Himmel, und zündete in allen Häusern Licht an. Der Anfang war um 9 Uhr 4 Minuten; um 9 Uhr 49 Minuten waren etwa $^3/_4$ der Sonnenscheibe verfinstert. Die Totalfinsterniß war um 10 Uhr 8 Minuten; 12 Minuten nachher war ein Theil der westlichen Sonnenhälfte wieder sichtbar; um 11 Uhr 28 Minuten war das Ende. Sie dauerte also 2 Stunden 28 Minuten. Es war, sagt der Chronist, ein schreckliches Warten der Dinge, die da kommen sollten. Es kam aber im Mai obgenannter herrliche Sieg, und die Fruchtbarkeit des Jahrs war ausgezeichnet. Der Winter war in Schwaben wenigstens so trocken gewesen, daß es Staub gab, und den Ertrag der Felder preist die Chronik mit biblischen Worten (Hohel. 2, 13.): „Die Feigenbäume haben Knoten gewonnen; die Reben haben Augen gewonnen; die Auen sind dick mit Korn gestanden, und ist von Frucht, Obst und Wein alles gut und viel gerathen." Der Scheffel Korn galt 1 fl. 40 kr. bis 2 fl.; der 8pfündige Laib 8 kr.; der Aimer Wein 10 bis 12 und 14 fl. Das Jahr 1707 war auch

noch gut; der Scheffel Korn galt 1 bis 2 fl.; der Wein 5 bis 6 fl. der Aimer. Aber nun gieng die Noth an. Frost und faustgroßer Hagel zerstörte großentheils den Segen des Feldes 1708. Das Jahr 1709 begann mit solcher Kälte, daß Eichen zersprangen und Thiere der Wälder erfroren. In der ersten Hälfte des Mai beschädigten Hagelwetter, und den 16. versengte der Frost alle Weinberge, hohe wie niedere. Gewitter mit Hagel und Stürmen, welche Bäume entwurzelten, und Ueberschwemmungen, welche Weinberge von der Stelle rückten, folgten, und im Julius mußte eingeheizt werden. Wie wenn die Natur sich verkehrt hätte, so blühten im September Aepfelbäume. So stieg der Scheffel Korn auf 4 fl. bis 4 fl. 15 kr.; der 8pfündige Laib auf 18 kr.; der Aimer Wein auf 18 bis 30 fl.; die Maaß auf 8—10 kr. Zwar sanken die Preise im Jahr 1710 etwas, aber 1711 schadeten bald Nässe, bald Dürre, bald Hagel wieder so sehr, daß wir das Brod auf demselben Preis finden, nur der Wein kam auf 7 bis 9 fl. herab. Im Jahr 1712 stieg der Kornpreis auf 5 fl.; der Weinpreis blieb. In der ersten Hälfte von 1713 kam das Korn auf 7 fl. 10 kr., und alle Viktualien, außer dem Wein, giengen in die Höhe, so daß der Chronist die Worte Matth. 24, 8., Da WIrD sICh aLLererst DIe Noth anheben, in ein Chronistichon verwandelt, worin er DDD + C + LL + W + III, d. h. 1500 + 100 + (2 × 50) 100 + 10 + 3 oder 1713 sucht und findet. Es wurden Nesseln, Malven, Oelkuchen ꝛc. gegessen. Vier Haushaltungen schoßen 30 kr. zusammen, um 1 Imi Erbsen zu kaufen, das den 15. Juni gemahlen wurde, und 19 Personen speiste. Nach der Ernte gieng es etwas besser.

Wie mußte man sich da nach dem Frieden sehnen, wie schlecht er auch ausfallen möchte! Und so fiel er auch wirklich aus. Die Königin Anna von England — Wilhelm III. war schon den 8. Apr. 1702 gestorben — nebst Holland schloß den 11. Apr. 1713 einen Separatfrieden mit Frankreich zu Utrecht. Der Kaiser Carl VI., der seinem Bruder Joseph gefolgt war, beeilte sich, als Villars bis in die Baar vorgedrungen war, den 6. März 1714 zu Rastatt auch einen Separatfrieden einzugehen, und vom Reiche bevollmächtigt, schloß er zu Baden, den 7. Sept. 1714, auch den Reichsfrieden. Die berüchtigte Ryswicker Klausel wurde beibehalten, und der Schluß der Evangelischen, daß sie an dem Frieden, so fern er dem Westphälischen widerspreche, nicht Antheil nehmen, wurde dem

Reichsgutachten auch nicht in einem Postskript einverleibt. Das Dankfest für den Frieden wurde erst den 25. Jan. 1715 an Pauli Bekehrung gefeiert; und die Chronik führt nur an, daß an den Kirchthüren Opferbecken und bei jedem ein Rathsherr gestanden. Frühlingsfrost und Schnee im Mai, Regen und große Ueberschwemmungen verringerten zwar die Fruchtbarkeit des Jahr 1714 sehr, doch fielen die Fruchtpreise. Der Scheffel Korn kam auf 3 fl., der Laib auf 12 kr. herab; der Wein aber stieg wieder auf 12—13 fl.

c) Schreckliche Nachwehen, verbunden mit Unsegen der Felder.

Man hatte itzt den Frieden, aber die Quälereien hörten nicht auf. Ein Kreistag schlug den andern. Beger geht im Okt. 1714 und Juni 15 nach Ulm; im Juni 16 und Nov. 17 nach Augsburg; im Nov. 18. nach Nördlingen wegen der Moderation. Die Abgaben wurden völlig unerschwinglich. Es traf im Jahr 16 an den dem Kaiser verwilligten 50 Römer-Monaten der Stadt 300 Reichsthaler, und man mußte fragen: wie sie eintreiben? Man mußte eher an dem schon Aufgelegten nachlassen. Den 7. März 16 bitten die Dörfer, wegen der im Krieg erlittenen Beschwerden durch Rast, Quartier, Kampirung ganzer Armeen, zu mehrer Gleichstellung mit den Städtern, um Steuernachlaß; und es mußte auf 10 Jahre jedem, der darin gehaust, eine Jahrssteuer nachgelassen werden. Nun schritt der Kreis zur Exekution, aber die Stadt gab nicht so bald nach. Den 11. März 17 wurde beschlossen, dem angelangten Kreisexekutions-Kommissär, Hafner, kraft der von Kaiserlicher Majestät allergnädigst, und zwar 1693 und 94 zu Trost der Stadt ergangenen Reskripte, nämlich an den bereits in die Exekution eingebrachten Prästanden nur ²/₃ Theil zu bezahlen, — beharrlich nur so viel zu geben. Auch den 27. März wurde auf abermalige Signatur der Kreiskanzlei, ungeachtet gedrohter doppelter Exekution, beschlossen, und zwar auf Begers Rath, zu beharren, aber auch den Steuerertrag und das Einkommen der Stadt dokumentirt einzuschicken, *) um zu zeigen, wie ein Bürger im Frieden wenigstens 10 Steuern bezahlen müßte, wenn man völlig befriedigen wollte. Aber es

*) Das Speciellere wird bei dem Brande vorkommen.

frommte leider nichts. Den 30. April 18 wird den saumseligen Steuerzählern mit den fremden Fünfbatzen-Pressern gedroht; und den 14. Mai wird, um das noch hier befindliche Kreis-Militär los zu werden, beschlossen, die 5000 fl., worauf beharrt werde, durch Exekution zusammen zu bringen; übrigens nach den vorjährigen Beschlüssen den kaiserl. Moderations-Reskripten zu inhäriren, und Begern nach Stuttgart zu senden. Das Steueramt, heißt es, den 17. Aug. 17, zerfalle gänzlich, wenn es gleich alle Strenge gebrauche; und den 17. Juli 18, das Publikum liege in den letzten Zügen. Die Stadtausgaben betrugen 1719, den 7. Jan. 30,000 fl. Da nun 5 Steuern nur 15,000 fl. gaben, so sollten 6 angelegt werden. Von den Jahren 20, 21, 22 ist fast nichts bekannt; es muß dumpfe Trostlosigkeit geherrscht haben; denn 1720 wurden nicht einmal die Pflegschaften neu ersetzt; von 21 und 22 ist nicht einmal die Wahlliste vorhanden; aber den 31. März 23 kommen wieder 6 Steuern, eben so den 19. Febr. 24. Den 18. Jan. 23 verlangt ein herzogliches Schreiben mit Exekutions-Drohung die zum Kreis verfallenen 3000 fl.; und den 20. Februar geht ein Memorial an Würtemberg ab, worin um Moderation der Kreisprästanden gebeten wird. Den Erfolg hievon wissen wir nicht, wohl aber das traurige Resultat des Ganzen. Viele Gläubiger bemühten sich, indem sie Nachlaß anboten, aus dem befürchteten Falliment der Stadt wenigstens einen Theil ihrer Kapitalien zu ziehen. Da von den Bürgern nichts zu erlangen sei, so kam man den 28. Febr. 1724 überein, die von den Herrn von Palm angebotenen 50,000 fl. anzunehmen, wenn die von Begern projektirten Bedingungen angenommen werden. Diese wurden nun wohl nicht angenommen. Da aber die übrigen Herren für unbedingte Annahme gestimmt waren, so entstanden (10. Juni 24) Verdrüßlichkeiten zwischen Syndikus und Steueramt. Einer und der andere ließ sich verlauten, „Beger wäre im Rath nicht nöthig;" da resignirte dieser, wurde aber, denn er war ja der einzige Steuermann im Schiffbruche, einstimmig zu bleiben gebeten, und blieb. Der Zudrang der Gläubiger wurde immer größer. Den 17. Sept. 25 wurden zwei Kaiserliche Mandate verlesen wegen Heimzahlung von 13,500 fl., die man drei würtembergischen Prinzen schuldete; und von 1,200 fl. an den würtembergischen Regierungs-Rath Moser. Man beschloß, zwei Extrasteuern anzulegen, und die Kassa-Güter

nach und nach zu verkaufen, aber keinen Flecken zu abalieniren. Den 16. Nov. bringen zwei Edelfrauen auf Ablosung ihrer Kapitalien, können aber nur vertröstet werden, und der Einen verbürgt sich der ganze Magistrat. Allein den 18. Febr. 1726 liegen wieder erekutorische Mandate vom kaiserl. Reichshofrath wegen etlicher Heimzahlungen vor. Sollte man Steuern pressen? Den 20. Febr. heißt es: Sperre man die Thore, um anzuhalten, so gebe es wohl grobe Auftritte, aber fast kein Geld. Man mußte auf Anderes denken. Schon 1707 hatte man das Beisitzgeld von 24 kr. monatlich auf 48 kr. gesetzt; itzt schritt man zur Admodiation des Salzhauses, um für die jährlich laufenden Intraden so viel Kapitalien aufzunehmen. Die Schlußbemerkung: Der Kredit ist fast gänzlich erloschen! ist das Traurigste, . . aber der nun folgende allgemeine Brand wird dadurch weniger traurig.

Da in einer großentheils vom Feldbau lebenden Stadt so viel vom Segen oder Unsegen des Feldes abhängt, so wollen wir schließlich auch noch darauf einen Blick werfen. Zu Anfang dieses Abschnitts fand noch der gewöhnliche Wechsel statt und die schreckenden Naturerscheinungen waren von keiner bösen Vorbedeutung; aber zu Ende ist es, wie wenn Alles die Noth auf's Höchste bringen sollte. Das Jahr 1715 erschreckte wieder durch eine, aber nur parzielle Sonnenfinsterniß, den 3. Mai, Freitag vor Miser. D., und sie dauerte von 9 bis 10½ Uhr: aber man sah das Korn gedeihen; der Scheffel kam auf 2 fl.; der Wein, der in kleiner Quantität, aber gut, wuchs, galt 19 — 20 fl. Im Jahr 1716 folgte eine heftige Winterkälte, ein ungleicher Frühling, und Fröste und Schnee noch im Mai beschädigten namentlich die Reben, welche selbst im Juli noch durch kalte Regen in Blüthe und Wachsthum gehindert wurden. Im August erfroren Bohnen und Kraut; und man mußte in der Ernte, die an sich gut war, um nur schneiden zu können, Feuer machen. Um Michaelis war kaum eine Beere zeitig, allein der Oktober half nach. Man las den 17. und den 19., aber am Jahrmarkte, den 20., erfror, was nicht reif war. Der Preis des Korns war 2 fl. bis 2 fl. 15 kr.; des Weins 12 — 13 fl. Das folgende Jahr 1717 gab eine gute Ernte, aber den 28. Juni, Montag vor Peter und Paul, richtete ein Regenguß wieder Verheerungen in den Weinbergen an. Es gab wenig, aber guten Wein, so daß ihn der Chronist besingt, nur das künftige Jahr

mehr wünscht. Und dieser Wunsch wurde erfüllt. War itzt der niedrigste Kornpreis 2 fl., so war er 1718 der höchste; galt itzt der Eimer Wein 16 — 20 fl., so kaufte man den köstlichen des folgenden Jahrs um 10 — 12 fl. Dies Jahr 1718 schloß sich, nachdem das vorige sich mit so stürmischem Regenwetter geendet, daß bis tief in den Norden schreckliche Ueberschwemmungen verursacht wurden, — mit der erwünschtesten Witterung an. Kein Frost und kein Hagel. Schon den 22. Mai hatte man blühende Trauben. Der Sommer war heiß, doch mit untermischtem Regen. Um Jakobi war überall Ernte, und die Weinlese den 22. Sept., Donnerstag nach St. Matthäi. Man fand sogar wieder blühende Trauben. Das Jahr 1719 war, außer daß die große Dürre manchen Gewächsen schadete, eben so gut. Es gab auch itzt den 1. Juni blühende Trauben, den 23. Juli weiche Beeren, und den 27. Sept. war die Weinlese. Allein hier wurde die Quantität durch drei Hagelwetter auf die Hälfte heruntergesetzt. Zu Berichtigung dessen, was ich in den ersten Denkwürdigkeiten Seite 604 sagte, bemerke ich, daß ich schon hier Buttscheeren finde; sie wurden im Jahrgang 1719 mager und dürr. So hatte auch das Meteor, das man den 22. Febr. sah, in der Natur nichts Böses bedeutet. Es war eine Feuerkugel, die vom nördlichen Italien *) bis Augsburg und Tübingen, sagt Schnurrer, gesehen wurde; so groß als der Vollmond und mit sieben Mal längerem Schweif, von Osten nach Westen ziehend. Die Höhe wurde berechnet auf 16,000 Schritt, die Geschwindigkeit auf 153 Ruthen in 1 Sekunde. Unsre Chronik giebt eine Zeichnung und Beschreibung davon, die das Gesagte zum Theil näher bestimmt. Am Aschermittwoch, 22. Febr., Abends 8 Uhr bei heiterem Himmel erschien unversehens gegen Nordost im untern Theile der Luft eine sterngleiche Figur, in Gestalt einer kleinen Kugel oder eines Tellers, die bald hernach einen so hellen, schlangenweisen Schweif, wie einen Blitz, gegen Südwest ausschoß, daß bei 4 Minuten Alles davon erleuchtet wurde. Es schien nicht, wie ein Sterngeschoß, auf die Erde zu fallen, sondern zerstreute sich horizontal gemächlich. Die Jahre 20, 21, 22, 23 waren Fehljahre. Im Jahre 1720 faulten die Trauben, ehe sie zeitigten; 1721 klirrte das Eis in den Butten; 1723 verderbte die Naßkälte Alles; nur

*) Schnurrers Chronik d. Seuch. II. 255.

1722 wurde der wenige Wein gut. Die Weinpreise standen von 8—12 fl., die Kornpreise von 2 fl. bis 3 fl. 20 kr. Das Jahr 1724 war heiß und ziemlich fruchtbar. Das wenige, aber gute Korn galt 3 fl. bis 3 fl. 40 kr. Der köstliche Wein wurde, was nach der Chronik nie gehört war, von der Obrigkeit auf drei Schläge, deren höchster 10 fl. war, tarirt. Der Jahrgang 1725 zeichnete sich durch naßkaltes Regenwetter aus, so daß man um Johannis einheizen und am Schwörtage wegen Regen und kalter Winde in der Kirche schwören mußte. Den 9. Sept., 15. Trin., wurde deshalb ein Buß- und Bettag gehalten; und es folgte nun gutes Wetter. Das Jahr heißt aber doch ein Kronjahr, weil es viel Obst, um 6 — 8 fl. essigsauern Wein und Korn wieder um 2 fl. 40 kr. gab.

VIII.

Ein Paar geologische Merkwürdigkeiten.

Der Mensch .. gräbt und schaufelt, so lang er lebt;
Er gräbt, bis er endlich sein Grab sich gräbt.
Schiller.

Die erste ist die Schwefelwasser-Quelle, der Heilbronnen genannt, welcher 1713 entdeckt wurde. Ich muß hier auf meine Beschreibung davon im Anhang der Denkwürdigkeiten der Achalm Seite 201 rc. verweisen.

Die zweite ist das Bergwerk. Es wurde nach der Chronik den 8. Aug. 1716 angefangen, denn die Noth machte lüstern, das Eingeweide der Erde auszubeuten. Es war ohne Zweifel an der Stelle der untern Achalm, die daher noch itzt das Goldloch heißt. Ueber das, was man suchte, giebt die Verordnung vom 10. Sept. des Jahrs Aufschluß. Nach dieser sollte verkündet werden: „Weil in der Stadt Gebiet allerhand silber- und goldreiche Steine (Schwefelkies und Bleiglanz) sich erfinden lassen, theils an den Rübeln am Breitenbach, oberhalb der Ohmenhauser-Weinberge bei Betzingen, theils gegen Sondelfingen, Wanweil, auch in der Föhrgasse bis an das Teufelsbrückle, sowohl außerhalb der Erde, als unter der-

selben: so dürfe — Muster wurden vorgezeigt — jeder Bürger, aber nur ein solcher, und nur Donnerstags und Samstags Mittag, lesen, müsse sie aber auf's Bürgerhaus bringen, wo er für jedes Pfund 1 kr. baar erhalte." Wer sie außer der Stadt trug, wurde um 5 fl. gestraft. Wie sehr man sich hier täuschte, ist klar; eben so beim Bergwerk. Wir erfahren aber von diesem aus den Protokollen weiter nichts, als daß den 18. Okt. 1725 die Bürger, welche an hiesigem Bergwerk etwas zu erfordern haben, sich von Neuem beschweren. Weitere Nachricht darüber erhalten wir aber aus Duvernoy's Dissertation über den Heilbronnen, 1736, S. 47. Vor 16 Jahren, sagt er, haben in der Nachbarschaft des Reutlinger Bronnens, am Fuß der Albgebirge, gewisse Leute, die S. 51 als Reutlinger bezeichnet werden, bis in das 2te Jahr mit Durchgrabung einer weissen und fast senkelrechten Spat-Mine fortgefahren, welcher wenig Erz untermengt war. Sie mußten deswegen in fünf Schachten auf 80 Klafter weiter niedersteigen, und da wurde in der untersten Grube, der Ader gegenüber, hinter dem Rücken der Bergknappen, ein viel schwächeres Aederchen gefunden, welches bei Annäherung der Lampe schon auf sechs Zoll die Flamme gleichsam anzog, und in himmelblauer Flamme etliche Ellen weit dem Horizont nach so lange fortbrannte, bis man sie mit leichtem Hauch ausblies. Das Feuer war nicht taub, sondern wirksam und schmelzte Zinn und Blei; das Gestein aber wurde gar nicht davon angegriffen, und ein abgeschlagenes Stück zeigte keine Feuererscheinung. Etliche Monate lang wurde die Sache als ein nützliches Spiel behandelt, denn die Knappen zündeten ihre Pfeifen daran an; sie zeigten die Erscheinung um ein Trinkgeld den häufig zulaufenden Fremden, auch konnten sie des Blasbalgs entbehren, indem das Feuer die Luft reinigte. Endlich aber begann die Flamme stärker zu werden, die Luft außer und über der Mine zu ergreifen, ja im ganzen untern Schachte sich auszubreiten, hauptsächlich wenn die Gräber eine Zeit lang von ihrer Arbeit geruht hatten. Ja, es kam, daß, als Einer oder der Andere niederfuhr, die Luft von der Lampe Feuer fieng und ihn jämmerlich verbrannte, so daß die Grube ganz verlassen wurde, die ohnehin damals noch gar kein Metall ausgegeben hatte. Nach der ganzen Beschreibung war durch die Spatmasse etwas inflammable Luft aus Nebenhöhlen durchgedrungen, deren Entzündung die Oeffnungen der Mine allmählig erweiterte, so daß zuletzt der ganze

Gang damit erfüllt wurde. Zu bemerken ist, daß man keinen schweflichten Geruch oder Rauch bemerkte. Es waren dieß die in der Bergmannssprache so genannten schlagenden Wetter, brennbares Gas.

IX.

Etliche Merkwürdigkeiten in Kirche und Schule. Sittenzustand.

> Alles Menschliche muß erst werden und wachsen und reifen,
> Und von Gestalt zu Gestalt führt es die bildende Zeit.
> Schiller.

1) Prediger Eisenlohr. Ich kenne in der ganzen bisherigen Geschichte der Stadt keinen Geistlichen, welcher mehr gefeiert worden wäre, als er, selbst Albern nicht ausgenommen. Johann Jakob, Sohn Johann Georg Eisenlohr, Schneiderzunftmeisters und mehrjährigen Bürgermeisters, und der Elisabeth, Tochter Georg Hüpfauf, wurde den 3. Nov. 1655 geboren, und den 17. Nov. 1680 als wohlverdienter Lehrer und Diener allhier, mit Anna Margareth, Tochter Daniel Wunderlich, Handelsmanns, welche nur 15 Jahr alt war, kopulirt. Im nämlichen Jahr wurde er Stadtvikar und erhielt 100 Rthlr. Geld, freie Wohnung, 6 Eimer Wein, 24 Scheffel Korn, 4 Scheffel Haber, Besoldung. Schon diese Besoldung, welche der des Hauptpredigers und Stadtpfarrers, wovon der eine 170 fl., der andere 160 fl., und jeder 40 Scheffel Dinkel und 1 Fuder Wein hatte, nahe kam, beweist die Gunst, worin er stand. Er war ein Mann von ausgezeichneten Talenten und Kenntnissen, aber von heftigem, derbem Temperament und hochstrebendem Sinn. Als abgesagter Feind des Papstthums haben wir ihn oben kennen gelernt, und er galt in der wieder so kritisch gewordenen Zeit für eine Stütze der hiesigen Kirche. Er griff auch den Luxus schonungslos an. Als den 30. Okt. 1680 ein Rathsdekret, welches den folgenden Tag auf allen Zunftstuben und in den

vier Predigten verlesen wurde, bei 5 fl. Strafe befahl, die Frauenzimmer sollen Brust und Arme nicht mehr so blos tragen, so predigte Eisenlohr nicht nur gegen diese Mode, sondern fügte persönlich anzügliche Bemerkungen bei. Nach Christoph Enßlin, Predigers, den 6. Febr. 1692 erfolgtem Tode wurde er, aber erst den 6. Okt., Superintendent, jedoch mit der ausdrücklichen Bedingung, daß er ohne Konsens der Obern keine Neuerung anfange, und dem Stadtpfarrer Fischer im Rang und Gang und Votiren den Vorzug lasse. Eine wohlthätige kirchliche Neuerung geschah jedoch in dieser Zeit, ohne Zweifel durch ihn. Es wurde nämlich der Brenzische Katechismus mit obrigkeitlichem Konsens in kürzere Form gebracht und auf Stadtkosten gedruckt. Eisenlohr fragt nun durch Amts-Bürgermeister, J. J. Wucherer, an, den 5. Sept. 1696, ob derselbe nicht, statt der sonntäglichen Mittagspredigten mit der Jugend vorgenommen werden solle? Wahrscheinlich eine zweckmäßige Frage! Der Beschluß war: eine halbe Stunde soll gepredigt, eine halbe katechisirt werden. Daß er auch an die politischen Schäden sein scharfes Messer angelegt, haben wir gesehen: aber wie dieß wohl ein Grund seiner ungemeinen Popularität war, so mußte es auch ein Grund manchen Widerwillens im Rathe werden. Den 4. März 1699 wird ihm, weil er auf der Kanzel politische Dinge vorbringe und die Obrigkeit taxire, abermals ein strenger Verweis zugeschickt und die Ermahnung gegeben, seine Mährleinsträger abzuschaffen. Weiter konnte man aber dem im demokratischen Volksboden festgewurzelten Manne nicht zu Leib gehen.

Disgustirt war er aber schon 1695 geworden. Sein Vater, ein Mann, der schon in das 31ste Jahr der Stadt gedient, und besonders bei der Redemption der Geiseln gute Dienste geleistet hatte, wurde, wie man zu sagen pflegte, geschupft, d. h. in die Stelle des Vicebürgermeisters hinabgerückt. Gleich nach Publicirung der Wahl erlaubte sich der Vater anzügliche Reden und der Sohn spielte in der Predigt darauf an; sprach auch auf dem Rathhaus, als die Siebener gegen den Vater klagten, stark. Der Streit sollte an eine Juristen-Fakultät gebracht werden, allein es unterblieb. Der Vicebürgermeister deprecirte den Klägern, stellte einen schriftlichen Revers aus und zahlte 30 Rthlr. Strafe. Mag es dem Prediger bei der damaligen Lage der Stadt zuvor schon unheimlich gewesen sein, so wurde es ihm itzt noch unheimlicher und seinem

Feuergeist war überhaupt sein Wirkungskreis zu beschränkt. Nach obigem Verweis, zu Ende des Oktobers 1699, legte er dem Rath eine Bittschrift vor. Da er auf Anrathen vornehmer Patrone und aus andern Ursachen entschlossen sei, zu Tübingen, auf eigene Kosten, pro licentia in theologia zu disputiren, und bei Gelegenheit den gradum Doctoris anzunehmen; so hält er, indem er in den Studentenjahren und sonst beneficia genossen, um obrigkeitlichen Konsens an. Er beruft sich auf Albers Beispiel 1539. Der Magistrat befragte zunächst die Geistlichen, nämlich J. J. Fischer, Stadtpfarrer und Dekan des Rural-Kapitels; Christoph Kalbfell, dessen Adjunkten, Isaak List, Archidiakon, Stephan Heinlin, Subdiakon, Heinrich Efferen, Pfarrer zu St. Peter. Diese alle waren dagegen, und stellten es als hier ganz ungewöhnlich, unnöthig und unnützlich dar. Ein langes Rathsdekret, das selbst Bibelstellen, die auf Demuth weisen, citirt, stimmt ein. Man bezeugt seine Freude, daß die Stipendia auf ihn so gut angewandt worden, und daß ein, der höchsten theologischen Würden würdiges, Subjekt der bedrängten Kirche vorstehe; daher wünscht man, daß Gott dessen so sonderbar verliehene dona, gesegnen und mehren möge zu seiner Ehre und Erbauung der Gemeine; mithin die schriftliche Einmüthigkeit der zwei obern Hauptstände zu Anderer Beispiel kultivirt werde. Hierauf räth man ihm, freiwillig von seinem Vorhaben abzustehen, und die Sekretirung von seinen Amtsbrüdern und Vorgängern, die doch die evangelische Kirche so muthig erhalten, nicht auf diesen Punkt zu treiben. Aus den von den Geistlichen angeführten Gründen ist der Magistrat geradezu dagegen, weil nämlich der Zweck der Erbauung hier als Grundgesetz gelte und sie seine anderen Motive noch nicht zu penetriren vermögen. Wolle er hier bleiben, wie sie hoffen, so können sie ihm doch keinen höhern Stand anweisen, wenn sie nicht den wohlverdienten Stadtpfarrer degradiren wollen. Wenn gleich seine bekannte Erudition der Stadt zur Ehre gereiche, so könnte man es doch auch der Stadt als übel anständige Ambition ausrechnen. Auf Aulbern könne er sich nicht berufen, da dieser nicht als Reutlinger Bürger, sondern als würtembergischer Landstand und Prälat zu Blaubeuern mit den honoribus Doctoris sich bekleiden lassen. Sollte er aber, was sie seinem theologischen Gewissen anheim geben, höhere Vokation ambiren, unerachtet er durch hiesige beneficia so weit gekommen und die Gemeine ihn so

unvergleichlich lieb und werth gehalten, so können sie noch weniger darein willigen, zu säen und zu pflanzen und Andere ernten zu lassen. Zu Edirung schöner und hochgelehrter Schriften und Disputationen wollen sie ihm behilflich sein. — Die Abweisung der Berufung auf Aulbern beweist, daß kein Beger mitgewirkt: der Synd. J. Georg Beger war noch nicht im Amte; sein Vater Matthäus, längst todt, sein Oheim, J. Georg hatte resignirt. Eisenlohr hatte Recht. Das Jahr 1539 ist richtig. Ich erklärte zwar in meinen ersten Denkwürdigkeiten S. 476, daß ich kein Dokument dafür habe, itzt habe ich eines: In des ältern Matthäus Begers Rechnungen von 1540 kommt vom 8. Dec. 1539 eine Verehrung von 10 fl. an Matthäus Aulber zu seinem Doktorat zu Tübingen. Letzterer doktorirte also als Reutlinger Bürger und Prediger.

Auf Obiges stand Eisenlohr von seinem Vorhaben ab, bald aber petirte er um Erhöhung seines Salariums. Und „um seines treu fleißig führenden Amtes willen" — er heißt immer der hochverdiente Superintendent — erhält er eine Zulage von 30 fl., 10 Scheffel Haber, 2 Eimer Wein. Man erläßt ihm auch seine Steuerreste und verspricht seinem Sohn, Joh. Jakob, Philos. studioso, ein Stipendium, wenn ein's vakant werde. Dieß Alles, den 26. März 1701, aus sonderbar tragender Anneigung. Nach einem gleichzeitigen Chronikanhang hat ihm die Stadt einen Baumgarten, wo? wird nicht gesagt, um 300 oder 400 fl. zum Rekompens gekauft; worauf er von der Kanzel sich vernehmen lassen, „wie er seine Schäflein waiden und Leib, Ehr, Gut und Blut bei denselben lassen wolle." Es mag dem feurigen Manne so ernst gewesen sein, als dem Petrus, wenn er sagte: Wenn sich auch Alle an Jesu ärgerten, wolle er es doch nicht thun: aber bald hernach, sagt die Chronik, „ist ihm der Muth gewachsen, und durch Verleitung seiner Frauen hat er sich absentirt." Im Frühling 1702 nämlich lief vom Markgrafen zu Baden-Durlach, Friedrich Magnus, ein Schreiben an Bürgermeister und Rath ein, worin derselbe gnädigst notificirt, wie daß Sie den bisherigen Superintendenten und Hauptprediger, M. J. J. Eisenlohr, zu Ihrem Kirchenrath und Stadtpfarrer in dero Residenz Durlach, nicht weniger zu einem Professor Theologiae und Philosophiae bei dem dortigen Gymnasium vocirt, hoffend, ein Ehrsamer Rath werde mit aller Beförderung an die Hand gehen, und ihn entlassen. Darauf antwortete der Rath den 3 März:

Weil die Zeiten leider je länger je sorglicher und weitaussehender sich anlassen, die evangelische Kirche unter Anderm insonderheit in großer Gefahr schwebe, und leicht Anstoß leiden dürfte, sie aber als ein gleich Anfangs der unveränderten augsburgischen Konfession zugethaner Reichsstand dabei zu leben und zu sterben annoch fest resolvirt seien: so wissen sie in die Dimission des Oberhaupts hiesiger Kirche, durch welche, wie sich dann bereits anlasse, Jung und Alt in großes Leid und viele Thränen schmerzlich versetzt werden würde, indem die Bürgerschaft aus seinen Predigten einen reichen Seelennutzen geschöpft, von ihm wohl erbaut worden, und eine ungemein große Liebe gegen ihn bezeuge, Gewissens halben nicht zu gehellen; sie trage auch zu dessen Person das feste Vertrauen, er werde als ein gebornes Bürgerkind von seiner Gemeine um so weniger aussetzen, da die meisten Studienkosten, hievor aus dem Aerarium der Stadt ihm subpeditirt worden, und er bei erlangter unlängstiger Addition gegen dem Auditorium öffentlich sich verbunden, bei solchem zu leben und zu sterben; man von Seiten des Magistrats über das auch dahin inklinirt sei, denselben zu besserer Subsistenz mit weiterer Addition zu konsoliren, und sonsten ihm und den Seinen alle Liebe zu erweisen, namentlich aber, da dessen Frau Eheliebstin, welches der Höchste verhüten wolle, künftig in Wittibstand verfallen sollte, selbe mit zulänglichen Subsidien zu versehen. Dies sollte dem Hauptprediger intimirt werden. — So hatte man zu einem Aulber nicht gesprochen. — Es kam eine zweite Vokation, und Eisenlohr ließ durch Vice-Bürgermeister Camerer — sein Vater war nicht mehr im Rathe — einem Ehrsamen Rathe hinterbringen, daß er dieser zweiten Berufung als einer in allem Betracht göttlichen und gesetzmäßigen gehorsamst Parition zu leisten, endlich bei sich statuirt, mit Bitte, ihm seine Dimission nicht zu erschweren. Es wurde beschlossen, den Vice-Bürgermeister Joh. Ludwig Camerer, nebst dem fünften Richter, Martin Kurz, Schmied, und dem Pfandschuldheiß, Bernhard Zwißler, die schon zwei Mal an ihn deputirt waren, nun zum dritten Mal abzuordnen. Er beharrte. Und itzt wurde species facti (die Gestalt der Sache) aufgenommen und der theol. Fakultät zu Tübingen, nebst dem hiesigen Konsiliarius daselbst, D. Harpprecht, ad consulendum zugeschickt, um aus der heiligen Schrift und den Rechten sich zu belehren, ob ein löblicher Magistrat in des Herrn

Superintendenten gesuchte Dimission, da man dessen, als eines wohlqualificirten Subject, der bei der Kirche bisher viel erbaut und großen Nutzen geschafft, so hoch vonnöthen, salva conscientia so schlechterdingen konsentiren könne und solle? Dieß geschah ausdrücklich, um sich bei einer gesammten Bürgerschaft sicher zu stellen, und außer aller Verantwortung zu setzen. Daher sollte auch das eingehende Concilium der lieben Posterität wegen den öffentlichen Akten beigelegt werden. Ich finde es jedoch nicht mehr. Zugleich wurde Camerer auch zum Stadtpfarrer M. Joh. Jakob Fischer deputirt, ihn zu erinnern, daß er belieben möchte, seine übrigen Herren zu konvociren und ihre über dieser hochwichtigen Sache führenden Gedanken einem löblichen Magistrat fürderlich zu kommuniciren. Der Erfolg ergiebt das Resultat der Rathschläge. Den 23. Sept. 1702 heißts im Rathsprotokoll: „Dato ist das für Herrn M. J. J. Eisenlohr, bisher gewesten treueifrigsten und hochverdienten Hauptprediger und Superintendenten in dieser des heiligen Römischen Reichs Stadt Reutlingen, unterm 2. Sept. ausgefertigte Dimissions-Dekret, und den 11. hienach in forma probante konficirte Testimonium einem löbl. Rathe vorgelesen, beliebt und bedes ihm zuzustellen beschlossen worden. Und da er für sich und die Seinigen um Aufbehaltung des allhiesigen Bürgerrechts semel pro semper ersuchen lassen, ist demselben ebenfalls gratificirt worden, worauf er Donnerstag, den 28. Sept., abgeschieden. Er war 24 Jahr im Dienst und 20 Jahr Hauptprediger; und lebte noch 1731. Im Jahr 1708 finden wir noch eine Korrespondenz Eisenlohrs mit dem Magistrat wegen des Abzugs für seine hier verkauften Güter und des seinen Kindern zu reservirenden Bürgerrechts. Letzteres wird gegen die statutenmäßige Besteuerung zu Vermeidung unglimpflicher Reden bewilligt; den Abzug aber mit 53 fl. 42 kr. soll er bezahlen. Dieß den 27. Okt. Den 12. März 1703 gieng die Wiederbesetzung des Amtes vor. Da der Stadtpfarrer J. J. Fischer, schon ein 77jähriger Greis war, so wurde dessen Adjunkt, Christoph Kalbfell, jedoch aus Achtung für Fischern unter derselben Bedingung, wie oben Eisenlohr, Superintendent. Der Subdiakon, Heinrich Efferen, wurde Adjunkt des Pastorats, während M. List Archidiakon blieb, jedoch so, daß die Adjunkten- und Archidiakonats-Besoldung zusammengeworfen und halbirt wurde. Subdiakon wurde

der Thol. Stud. Johann Caspar Enßlin. Die Gehalte finden sich unter diesem Datum im Rathsprotokoll.

2) Türkentaufe. Im Herbste 1689 sah die Stadt eine Handlung, welche sie nie gesehen, und wohl nie wieder sehen wird. Otto Hilmer von Haimburg, Oberst-Wachtmeister, hatte einen jungen Türken von etwa 15 Jahren hier. Wie er zu ihm gekommen? wissen wir nicht. Er sprach ziemlich deutsch, ohne jedoch lesen oder schreiben zu lernen; dieser wollte oder sollte ein Christ werden. Prediger Eisenlohr gab ihm alle Tage Religionsunterricht. Der Erfolg wurde zwei Mal in öffentlichem Examen in der Kirche dargelegt; Dienstag, den 29. Okt. vor der Gemeine und Donnerstag den 7. Nov. — der Donnerstag war bis auf den Uebergang an Würtemberg der Tag der Konfirmation — vor dieser und im Beisein der geistlichen und weltlichen Vorsteher. Hier wurde ihm, nach der alten christlichen Sitte, ein weißes Gewand angelegt, und zwar von der edeln Jungfer Imlin und der Jungfer Mohrin, des Syndikus Tochter. Sonntag, der 24. Trinit., 10. Nov., war der Tauftag. Der Türke wurde vom Rathhaus in Procession in die Kirche geführt, zu beiden Seiten desselben genannte zwei Jungfrauen, welche ihn in der Kirche mit einer Anrede bewillkommten, und ihm das weiße Gewand und eine seidene Binde anlegten, und einen grünen Kranz aufsetzten. Dieselben nahmen ihm dieß nach vollbrachter Feier wieder ab. Eisenlohr hielt eine Taufpredigt, nach welcher die Taufhandlung vorgieng. Unten an den steinernen Staffeln vor dem Altar war eine hölzerne Treppe errichtet, mit einem Teppich überdeckt. Oben lag das Tauftuch mit dem silbernen Taufbecken. Taufzeugen waren: alle Geistliche, als Superintendent M. Enslin, Pfarrer, M. Fischer, Vice-Pfarrer Kalbfell, Archidiakon Schaal, Subdiakon List, Spitalpfarrer Stephan Heinlin; vom Rathe: Amts-Bürgermeister Eisenlohr, des Predigers Vater, Bürgermeister Kalbfell; — Bürgermeister Beger war nicht dabei, weil er Alters halben nicht so lange stehen konnte — Vice-Bürgermeister Melchior Schmid, Syndikus Mohr, die Schuldheißen Wucherer und Kurz; auch von Urach, Metzingen, Pfullingen, waren Taufzeugen da. Der Oberst-Wachtmeister stand unter den Zuschauern. Pathinen waren: Frau Kammermeister Forstnerin nebst Frau Tochter, die Doktor Mohrin und Prediger Eisenlohrin. Eisenlohr richtete an den Täufling die ge-

wöhnlichen Fragen der Taufformel, und an die Zeugen die, ob sie sich dessen annehmen wollen? Statt seines vorigen Namens Mehemet erhielt er, nach dem Bruder des Herzogs Administrator, die Namen Johann Friedrich. Die Feierlichkeit war von guter Musik begleitet; es waren auch Musiker von Urach und Münsingen dabei. Aus der Kirche zog man wieder in voriger Procession auf's Rathhaus, wo ein stattliches Bankett mit Spielleuten und ein Tanz — Bälle kannte man hier noch nicht, — gehalten wurde.

3) Reformationsfeste. Die Gedächtnißfeier der Reformation im Jahr 1717 wurde im geheimen Collegium den 7. Okt. angeordnet, und am XXII. Trinit., den 24. Okt., am Kirchweihfest, in den zwei Hauptpredigten als auf den 31. Okt. zu feiern verkündet, wobei aber zu bemerken, daß die Feier vom Samstag bis Dienstag dauerte. Samstag den 30. um 12 Uhr, wurde das Jubelfest mit allen Glocken eingeläutet und um 1 Uhr gieng man in die Vorbereitungspredigt, welche Archidiakonus J. Caspar Enslin über den 95. Psalm hielt, und an welche die Beichte sich anschloß. Die Frühpredigt des Sonntags hielt der Spitalpfarrer, J. Christoph Baur, der dafür die Spitalpredigt einstellte, aber um 8 Uhr zu St. Peter predigte. Er sprach über das sonntägliche Evangelium vom Zinsgroschen, Matth. 22, 15 — 22. Um 8 Uhr wurde das erste Zeichen in die Hauptpredigt gegeben. Jtzt rückten die, bei 5 Schill. Häller Straf vorher sammt den ledigen Söhnen und Handwerkspurschen zusammen gebotenen, Zünfte in Procession auf den Markt, von wo aus sie dem Magistrat in die Kirche folgten. Auch die gesammte Schuljugend, die sich in ihren Schulstuben versammelt, zog, von den Lehrern begleitet, auf die ihr angewiesenen Plätze der Kirche. Während des Zugs wurde auf dem untern Umlaufe der Kirche das von Laubenbergern verpönte Lied geblasen: Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort 2c. Hauptprediger, Johann Christoph Kalbfell, predigte über Psalm 87, 1 — 3. Es dauerte mit der Kommunion bis nach 12 Uhr. Statt der gewöhnlichen Mittagspredigt, um 1 Uhr, verlas der Diakonus, Michael Mann, nach einem besondern Gebote, ein historische Beschreibung der Reformation, und zwei Knaben recitirten in den Känzelchen, die am Eingang in den Chor rechts und links angebracht waren, den Brenz'schen Katechismus; welcher Gottesdienst sich bis 3½ Uhr hinauszog. Sogleich wurde das erste Zeichen zur Abendpredigt

gegeben, die um 4 Uhr anfieng und bis Abends 6 Uhr dauerte. Stadtpfarrer, J. Heinrich Efferen predigte über die starken Worte, 2. Theff. 2, 7 — 8. Zu bemerken aber ist, daß alle Texte im Rathsdekret stehen. Montags, den 1. Nov., gieng man um 8 Uhr wieder in die Kirche. Der Text war Hebr. 13, 7., und Diakonus, Michael Mann, hatte zu predigen. Itzt recitirten auch zwei Mädchen den Katechismus; und es wurde das Kinderexamen, wozu Sonntag Mittags die Zeit nicht reichte, vorgenommen. Zwanzig der besten Knaben der lateinischen und deutschen Schule mußten dem, auf der Kanzel stehenden, Geistlichen nach vorher erlernten Fragstücken über die Hauptkontrovers-Artikel der evang. und kathol. Kirche Antwort geben, den Schluß machte eine Glücklichpreisung der evangelischen Christen. Auch Nachmittags hielt wieder Stadtpfarrer Efferen Gottesdienst, welcher in Verlesung des Jubelgebets und der augsburgischen Konfession bestand. Die Musik bei diesen Gottesdiensten wird eine schöne genannt, aber nicht weiter beschrieben. Am Dienstag machte ein wissenschaftlicher Akt den Schluß der Feier. Der jüngere Gottfried Camerer, Philos. Stud. hielt auf dem Rathhaus, in Gegenwart des Magistrats und der Geistlichkeit und vieler Anderen mit großem Beifall eine deutsche Rede, und übergab eine lateinische, beide von dem Lichte der Wahrheit, das durch die Reformation Luthers wieder hergestellt worden. Johann Georg Müller übergab eine hebräische über die Nothwendigkeit der Reformation, und Christoph Peter Kalbfell eine griechische von den papistischen Irrthümern mit angehängtem Nutzen der Reformation. Schon den 2. Juli bei Publicirung der Wahl hatte Syndikus Beger auf die politischen Vortheile der Reformation aufmerksam gemacht. Von Samstag Mittag an, den ganzen Sonntag und Montag hindurch waren alle Thore und Buden geschlossen, und die Metzig cessirte; nur eine Viertelstunde vor und nach dem Gottesdienst wurden die Thore für die Vorstädter geöffnet. Die Thorschlüssel mußten dem Amts-Bürgermeister überbracht werden. Auf den Zunftstuben wurden die Zunfttafeln abgelesen, damit Keiner zurückbliebe. Während der Gottesdienste wurde in der ganzen Stadt patrouillirt, und wer auf der Gasse oder in einem Geschäft betroffen wurde, zum Kirchgang erinnert, im Uebertretungsfall hart bestraft. Ein bedeutsames: „Nöthige sie hereinzukommen!"

Zu immerwährendem Wiedergedächtniß wurde gleich den 9.

Okt. beschlossen, einen Denkpfennig prägen zu lassen, und jedem Bürger und jedem Schulkinde einen solchen à 3 kr. zu geben. Die Erfindung der Embleme ist von Beger. Auf der Einen Seite steht die Hauptkirche, mit den zwei Versen, welche Chronostiche enthalten, der erste die Zahl der Erbauung 1247, der zweite das Jubeljahr 1717 andeutend:

ZV WVnsCh (voto) aVf Kaisers TreVV, aVCh zV Marien Ehr,
MICh ziert jetzt IesVs fort (fortan), DIe reIn LVtherI Lehr.

Auf der andern Seite steht links ein brennendes Licht, auf einem Altar, das Licht des Evangeliums, dessen Schein ein offenes Buch, das Interim, aufhalten will. Gegenüber rechts steht Christus, soviel möglich in der Gestalt Off. J. 1, 13 — 16.; welche Stelle unten beigeschrieben ist, mit der Umschrift:

Wolt schon das Interim das helle Licht verdunkeln,
Ließ doch des Herren Stimm sein Wort bey uns stets funkeln.

Auf dem Rande herum stehen die Namen der weltlichen Geheimen und der Geistlichen, nämlich: Fischero, Camerario, Zwislero, consulibus. Begero, Syndico. Wuchrero, Schmidio, praetoribus (Schuldheißen). Kalbfellio, Effreno, Enslino, Mannio et Baurio, theologis; alles in Uncialen.

Aber auch der Leib sollte nicht leer ausgehen. Dienstag, den 9. wurde den Bürgern im Kloster zunftweise, je eine Maaß Wein und ein zweipfündiger Brotleib ausgetheilt. Auch an Gastmählern fehlte es nicht. Ich will den Chronisten selbst sprechen lassen: „Es ist auch — dies ist bei ihm der 8te Punkt der Feier — eine dreitägige Mahlzeit gehalten worden, den 4., 5. und 6. Nov.; und ist mit allerhand delikaten Speisen und kostbarem Wein abgespeist worden.“ Und dies mußte wohl sein, da auch Herren der Nachbarschaft, z. E. der Obervogt zu Tübingen, zu Urach 2c. eingeladen waren.

Ich kann nicht umhin, auch über die Gedächtnißfeier der Uebergabe der Augsburgischen Konfession, welche im Jahr 1630 gar nicht und 1730 theilweise nur auf Brandstätten gefeiert werden konnte, einige Notizen beizubringen. Die Feier war den 23., 24. und 25. Juni. Viele Predigten und viele Musik, das ist Alles, was die Chronik sagt: aber Zeit, Personen, und, hier selbstgewählte, Texte der Prediger dürften nicht uninteressant sein. Freitag, den 23. Juni, Mittags 12 Uhr, wurde mit allen Glocken das erste der

drei Zeichen zur Vorbereitungspredigt gegeben, welche Spitalpfarrer Fischer über Off. J. 2, 5., hielt. Samstag, als am Feiertag Johannes des Täufers predigte in der Frühkirche, Morgens 6½ Uhr, Diakonus Hegel über das Evangelium. Um 8½ Uhr gieng die Hauptpredigt an, welche Hauptprediger Euslin auch über das Evangelium hielt. Um 12½ Uhr begann der Mittagsgottesdienst, den Archidiakon Elwert verrichtete. Nach einem Prolog wurde die Vorrede der Augsburgischen Konfession verlesen; und als das Volk sich gesetzt, 20 Artikel der Konfession selbst, welche dann katechetisch mit der Schuljugend durchgegangen wurden. Nachmittags 2½ Uhr predigte der Stadtpfr. Pfäfflin über die gewöhnliche Perikope, Es. 40, 1 — 5. Den 25. Juni, als am Jubelfest selber predigte in der Frühkirche Diak. Hegel über den Text Matth. 16, 18. Diese Predigt muß aber blos für das weibliche Geschlecht und die Kinder gehalten worden sein, denn auf 6½ Uhr war der ganzen Bürgerschaft, sammt Söhnen und Dienstboten, bei 5 Schill. Häller Straf auf die Zunftstuben geboten; jedoch Bäcker, Weingärtner, Schmiede, Schneider, Karcher und Schuhmacher hatten noch keine. Um 8 Uhr zog die Bürgerschaft in den Schwörhof, und von da, während vom Thurme geblasen wurde: Nun danket alle Gott! — in Procession in die Kirche. Der Prediger war der gewöhnliche; der Text Matth. 10, 31 — 37. Aecht evangelisch wurde die Feier vornehmlich durch Vokalmusik erhöht. Statt des gewöhnlichen Gebetes wurde unter Glockenklang ein eigenes dazu verfertigtes gebetet. Hierauf wurde das heilige Abendmahl gehalten, und der Gottesdienst dauerte, wie oben, bis nach 12 Uhr. Gleich darauf begann die Mittagskirche, wo die sieben übrigen Artikel der Augsburgischen Konfession, wie zuvor gesagt, behandelt wurden. Archidiakon Elwert, hatte die Funktion, die bis gegen 3 Uhr währte. Nach 3 Uhr giengs wieder in die Abendpredigt, welche der ordentliche Geistliche über Hebr. 13, 7. hielt.

Die Lieder, die bei diesen Veranlassungen gesungen wurden, sind: Gott hat das Evangelium ꝛc. Wach auf, ruft uns die Stimme ꝛc. Kommt, laßt uns Jesum lehren ꝛc. Du sagst, ich bin ein Christ ꝛc. Nun lob' mein' Seel' den Herren ꝛc. Es ist das Heil uns kommen her ꝛc. Durch Adams Fall ist ganz verderbt ꝛc. Eine veste Burg ꝛc. Komm, heiliger Geist ꝛc. Erhalt uns Herr bei deinem Wort ꝛc. Nun bitten wir den heil'gen Geist ꝛc. Es

woll' uns Gott genädig sein ꝛc. Jesu, du mein liebstes Leben ꝛc. Der Herr ist mein getreuer Hirt ꝛc. Liebster Jesu, wir sind hier ꝛc. Nun freuet euch, ihr lieben Christen ꝛc.

Beiläufig bemerke ich, daß 1731 am Feiertag Petri und Pauli die erste Sekularfeier des oben beschriebenen Ereignisses im dreißigjährigen Kriege (Seite 35) begangen wurde.

4) Strenge gegen Abweichungen von der evangelisch kirchlichen Rechtgläubigkeit. Die innere Bewegung der evangelischen Kirche dieser Zeit, die namentlich durch Philipp Jakob Spener, Senior zu Frankfurt am Main, veranlaßt wurde, und den Namen Pietisten erzeugte, machte, da sie nicht sowohl die Lehre, als das praktische Leben angieng, hier kein Aufsehen, wenn schon bald Privaterbauungsstunden auch hier gehalten wurden; wohl aber der Chiliasmus oder die Lehre vom 1000jährigen Reich, wie sie damals die Mystiker vortrugen, von der Wiederbringung aller Dinge und der doppelten Auferstehung. Es war besonders die Lehre Joh. Wilhelm Petersen's, welcher Professor der Poesie zu Rostock und zuletzt Superintendent zu Lüneburg war, aber seines Amtes entsetzt auf seinem Gute bei Magdeburg 1727 starb; es war diese Lehre, welche Manche irre führte. Den 16. Aug. 1703 wurde Gottlieb Hoffstetter, Modist, Sohn des Chronikschreibers, wegen des krassen Chiliasmus, nach mehrmaligem Ermahnen der Geistlichen, und da er nicht einmal das Erbieten, die Sache nur nicht zu verbreiten und zu lehren, annehmen wollte, seiner Stelle entsetzt. Wegen desselben Chiliasmus verlor auch der lateinische Kollaborator, Joh. Christoph Kurz, den 5. Juni 1706, seine Stelle. Dieser sollte sogar seine derartigen Bücher hergeben, mit Niemand darüber korrespondiren u. s. w. Er fügte sich, und hielt den 1. Sept. an, ob man sich nicht mit einem schriftlichen Revers, daß er seine Meinung nicht verbreiten wolle, begnügen und ihn nicht wieder einsetzen möchte. Es wurde zwar itzt differirt, aber er kommt den 20. Sept. 1708 wieder in seinem Amte vor. Auch ein Geistlicher wurde anrüchig, und deswegen von der Spitalpfarrei nach Wanweil versetzt. Er hält diese Versetzung für eine Degradation, und beschwert sich, daß man ihn in einem Dekret beschuldigt, er gehe mit subtilen theologischen Centroversen um.

5) Schule. Das Interesse des Magistrats für die Schule wird wohl dadurch bezeugt, daß derselbe auch in den bedrängtesten

Zeiten zuweilen talentvolle Knaben dem Rektor in die Kost gab, und solche Jünglinge mit selbst geschöpften Stipendien unterstützte. Auch giengen etliche ausgezeichnete Männer aus der Schule hervor, wie die vorgenannten: Reuscheler, Eisenlohr, Joh. Georg Beger. Luthers Grundsätzen gemäß sollten die Candidaten der Theologie durch die Schulpforte, das Konrektorat und Rektorat wenigstens, in die geistlichen Aemter eintreten; auch wurden Fremde berufen oder doch angestellt. Da Manchen die Namen interessiren, auch etliche in der Pädagogik hier rühmlich bekannte Namen vorkommen, so will ich ein kurzes Verzeichniß geben. Seit 1637 finde ich hier M. Jakob Stenglin von Biberach, anfangs als Präceptor, dann als Rektor hier. Er heirathete in genanntem Jahre, den 20. Sept. Elisabeth, J. Georg Kindsvater, Bürgermeisters Tochter, und den 12. Nov. 1645 Zacharias Fischers Tochter, Anna Maria. Erst 1685 kam an seine Stelle M. Johann Georg Müller, Provisor zu Calw, welcher den 7. Mai 1688 Mich. Helbling, Rathsverwandten, Tochter heirathete und im Jahr 1692 Pfarrer zu Bronnweiler wurde. Für's Rektorat wurde Johann Ulrich Hartmann, Stipendiat zu Tübingen, bestimmt, welcher 1697 Pfarrer zu Hausen an [der Würm] wurde. Ihm folgte Michael Mann, Sohn des Weißgerbers, Johann David Mann, welcher den 24. Nov. desselben Jahrs mit Maria Elisabeth, Tochter weil. Christoph Enslin, Hauptpredigers, kopulirt wurde. Nun kommen Joh. Christoph Baur, Sohn Andreas Baur, Stadtschreibers, Joh. Philipp Elwert, Sohn Joh. Philipp Elwert, Med. Doktors; Georg Ludwig Hegel im Jahr 1717, *) Sohn Johannes Hegel, Armenküfers; Michael Fischer, Sohn Johann Zacharias Fischer, Handelsmanns; und als dieser 1725 Spitalpfarrer geworden, M. Johann Georg Müller, Sohn des Obigen; Konrektor wurde itzt Christoph Peter Kalbfell, des 1722 verstorbenen Christoph Kalbfell, Hauptpredigers, Sohn. Die philologischen Kenntnisse der zwei letzteren lernten wir beim Jubelfest von 1717 kennen. „Wegen der großen und täglich anwachsenden Jugend" wurde 1723 auch die 4te Klasse wieder mit einem Provisor, Salomon Kurz, besetzt. Was den Gesangunterricht betrifft, so habe ich in meinen frühern Denkwürdigkeiten Seite 616 etliche Bemerkungen beigebracht. Ein aus-

*) In Begers Reform.-Gesch. S. 348 steht durch ein Versehen Philipp Ludwig.

wärtiges Zeugniß darf ich hier nicht übergehen; im Dict. de Trévoux 1732 ist unter dem Namen Reutlingen bemerkt, die Stadt sei (ornée d'un college fort fréquenté) mit einer sehr besuchten lateinischen Schule geziert.

6) Sittenzustand. Was diesen betrifft, so wird jeder, der den nothgedrungenen fortdauernden Verkehr mit der damaligen Soldateska, worunter man jeden Taugenichts zu stecken pflegte, bedenkt, und die, an Verzweiflung gränzende, Noth erwägt, welche nur den Guten beten lehrt, aber leider oft den Schlechten noch schlechter macht, nichts Anderes als Verdorbenheit der Sitten beim großen Haufen erwarten. Und dieß findet sich so. Durch das immer wechselnde Schauspiel von Ueppigkeit und Wohlleben bei den Herren gereizt, und durch die Noth gestachelt, aus dem elenden Dasein auch noch eine Lust herauszuschlagen, verfiel ein großer, ja der größere Theil, auf alle Arten der Sinnenlust. Die Lumpen des Elends sollte Kleiderpracht bedecken. Da diese, — wird den 8. April 1702 gesagt — gegen alles Ermahnen von der Kanzel und die publicirten Verordnungen, wovon mir aber nichts Näheres bekannt ist, immer mehr überhand nehme, so solle eine Kleiderordnung gemacht werden; ich konnte aber von der Ausführung nichts erfahren. Ueber „Fressen und Saufen" von einer Mitternacht zur andern wird, aber vergeblich, geeifert. Das Kartenspiel wird namentlich in dieser Periode ein Gegenstand obrigkeitlicher Ahndung. Den 21. Febr. 1699 wurde beschlossen, fleißig nachzuforschen. Wer solche Spieler duldet, solle, wie der, welcher spielt, 2 fl. bezahlen. Da die Wachtstuben die Sammelplätze solcher Leute waren, so sollen sie deshalb, und wegen so vielen Tabakschmauchens und Holzabtragens geschlossen, und die Nachtwächter wieder an ihren vorigen alten Ort gewiesen werden. Die alte Art der Eheverlöbnisse war aus den Fugen gekommen; manche Bürgerstöchter hängten sich an Soldaten und versprachen sich mit ihnen, ohne Rücksicht auf Nation und Religion; und die Bräutigame suchten sich hier so einzuschleichen. Davor warnte die Obrigkeit; und schon die wider die Warnung Handelnden, wann sonderlich Imprägnation dazu komme, sollen sammt den Soldaten aus der Stadt gewiesen werden. Dabei häuften sich die Unzuchtsvergehen; und man suchte, wie überhaupt, durch geschärfte Strafen entgegen zu wirken. Acht Wochen gefangen gelegt, drei Mal um's Rathhaus auf dem

Markte geführt, mit dem Becken ausgeklopft, und der Stadt verwiesen zu werden, war noch eine mildere Art; eine strengere, dem Scharfrichter in die Hand gegeben, von ihm fustigirt (geschlagen), an den Pranger gestellt, auf den Esel gesetzt, — bei Mannspersonen noch dazu über die Trommel gespannt und geprügelt — und dann auf ewig exilirt zu werden. Doch ließ sich Manches, auch der Esel mit 10 fl., abkaufen; was wohl, eben der Härte wegen, zumal in der Demokratie, zugegeben werden mußte, aber die Kraft der Verordnung lähmte. Ob nicht der Ehebruch blos das erste Mal mit öffentlicher Kirchenbuße, wiederholt aber mit der Strafe des Schwerts zu belegen sei? wurde den 20. Feb. 1697 berathen, jedoch dermalen noch bei den Statuten zu bleiben beliebt. Aber was fruchtete diese Strenge? Der entsetzlichste Kindermord, vor welchem die Haut schauert, kam da und dort, nachdem die Schwangerschaft vor Obrigkeit hartnäckig geläugnet worden war, an's Tageslicht. Im Jahr 1721 wurden deswegen eine Tochter und Mutter, als Mordsgehilfen, zugleich geköpft. Die rohesten Ausbrüche des Zorns und der Rache konnten nicht fehlen. Daß eine zerbrochene Tabakspfeife eine blutige Schlaghandlung zwischen Soldaten und Bürgerssöhnen herbeiführte, wird nicht befremden, besonders wenn Eifersucht in's Spiel kam, wie als einmal bei vorausgehendem Streit über das Rauchen die Tochter des Wirths Einem erklärt hatte, er sei 100 Mal mehr werth, als Einer, der Tabak trinke. Allein 1723 wird geklagt, daß die ledigen Pursche sich wie das Vieh niederschlagen, und auch Andere auf der Gasse und in ihren Häusern beunruhigen. Erstechen, Erschießen, namentlich in der Trunkenheit, ist nichts so Seltenes. Da entkommt Einer durch die Flucht, dort wird Einer, der im Rausche dem Gegner 9 Messerstiche beigebracht, woran er nach 13 Tagen starb, um 131 fl. gestraft und muß sich 6 Jahre lang auf 3 Meilen von der Stadt entfernt halten. Ein Glück war es noch, wenn, wie im März 1723 geschah, Genugthuung für erlittene Beschimpfung in einem regelrechten Faustduell vor Sekundanten genommen wurde. Theils als Ursache, theils wieder als Wirkung solcher Unthaten ist die eingerissene Irreligiosität, und, als Folge von dieser, die Unkirchlichkeit zu betrachten. Ein Beleg dazu ist der Senats-Beschluß vom 9. Febr. 1695: „Da die Predigten über alles Erinnern noch immer sehr unfleißig von

dem großen Haufen der Bürgerschaft und ihrer Angehörigen besucht werden, so sollen die ruchlosen Verächter genau beobachtet, und beim Beharren ihr Name öffentlich von der Kanzel abgelesen, auch noch schärfere Mittel vorgekehrt werden." Das Sprüchwort: wie die Alten sangen, so zwitscherten die Jungen, — mußte sich auch bewähren. Dieß sehen wir aus dem Ergebniß einer Schulvisitation vom 3. Juni 1702. Man mußte mißliebend vernehmen, daß, trotz der publicirten Schulordnung und der Monitorien, die Disciplin, Zucht und Ordnung und Ehrbarkeit leider je länger je mehr zerfallen wolle, indem die Knaben ganz immorat (ungesittet) wild und frech sich bezeugen, in und außer der Schule, besonders auch unter dem Gottesdienst in der Kirche, worunter die in der obern lateinischen Schule es am ärgsten zu machen beginnen, weil dort viele Exceſſe übersehen werden; die Schüler der obern Klassen spotten der Kollaboratoren.

X.

Bemerkungen über die Stellung zu den Katholiken; letzter Streit mit den hiesigen katholischen Höfen, nebst der weiteren Geschichte derselben.

1) Was den ersten Punkt betrifft, so habe ich zu dem, was gelegentlich im Einzelnen bemerkt worden ist, nur noch im Allgemeinen hinzuzufügen, daß die Ryswicker Klausel und die Art, wie die Evangelischen im Badener Frieden behandelt wurden, wo die Tendenz sich kund gab, den Westphälischen Frieden in Religionssachen praktisch zu annulliren, auch hier ein Mißtrauen erregte, das selbst in der größten Noth keine Koncession zuließ; zumal da die hiesigen Katholiken, durch besagte Tendenz der besiegten, wie der siegenden, Partei ermuthigt, eine außerordentliche Anmaßung zeigten.

2) Ehe ich auf den genannten Streit komme, will ich noch auf den Bestand und das Schicksal der geistlichen Höfe, von deren Ursprung ich in den ersten Denkwürdigkeiten pag. 35 — 37 gesprochen, das ausgenommen, was schon im bekannten Schenkungs-

Streit vorkam, Rücksicht nehmen; denn die Frage, wie es ihnen ergieng, wird wohl keinem Reutlinger, den so manche Denkmäler derselben ansprechen, gleichgiltig sein.

a) Der Königsbronner Hof gieng am früheſten ein. Den Umfang des Hofs bezeichnet noch itzt die Mauer, welche das itzige Oberamteigebäude nebst dem Garten umzieht. Der Hof war in der 1533 geschehenen Abtretung der Rechte des Mutterklosters an Reutlingen nicht mitbegriffen. Und 1538 fieng der Prälat ein neues Bauwesen an, wo auch eine Einrichtung zu geheimem Gottesdienst getroffen wurde. Zu ebener Erde nämlich, mit einer einzigen Oeffnung gegen den Hof hinein findet sich noch in der Oberamtei ein kleines kaum 10 Personen fassendes Gewölbe, wie der ganze Bau anzeigt, eine Kapelle. Ein Bogen rechts endet in einen Kopf mit der dreifachen Krone. Links am Eingange steht mit schwarzer Schrift auf Stein geschrieben: Als man zalt von Christi, unsers ainigen Hailandes, Gepurt 1538 Jar, hat der erwyrdig in Gott Vater und Herr, Herr Melchior Ruoff, Apte des Gotzhauses Kunigsbrunnen ditz gegenwärtig haus, sampt des newen gewelbs von dem newen erhaben und gepawen. Gott sey Lob! Das ist nun das Gebäude, wovon Fizion sagt: Es ragt ein steinernes Haus innerhalb der Mauer einem Thurm gleich empor, wo vor Zeiten des Abts Gemach war; vorn an der Gasse stehen zwei Häuser. 1588, als endlich der lange Streit wegen Königsbronn unter Herzog Ludwig zu Würtemberg zu Ende gieng, wurde der hiesige Hof ein würtembergischer Pfleghof. Schon zu Fizions Zeiten war die Kirche ein Holzmagazin, itzt ist sie ein Waschhaus. Ist gleich das Haus im Brande stehen geblieben, so ist doch von den ursprünglichen Gebäuden wenig mehr zu sehen.

b) Der Bebenhäuser Hof kam mit dem Mutterkloster in würtembergischen Besitz, und wurde, aber ohne die Einkünfte, von Herzog Friedrich I. an einen Edelmann, Joh. Jakob von Sulz, verschenkt. Dieser ließ den alten Hof abbrechen, und erbaute einen schönen adeligen Sitz mit ineinander gehenden Stuben und Kammern. Die vergoldeten Knöpfe auf den Ecken werden auch an diesem Sitze gerühmt. Da nichts zu verwalten war, so war auch kein Pfleger darin, sondern der Besitzer hielt einen hiesigen Bürger darin, das Gebäude zu bewahren. Dieß wurde auch ein Opfer des großen Brandes, und es ist nichts mehr davon übrig, als die Hof-

statt — so heißt der Platz noch — und eine steinerne Pforte. Es stand in der untern Wilhelmsstraße, linker Hand, an der obern Ecke des zweiten Gäßchens abwärts.

c) Den Salmansweiler Hof entfremdete der 30jährige Krieg dem Mutterkloster. Aber schon dazumal bestand nimmer das alte Hofgebäude. Fizion sagt, um 1623, daß es zum Theil erst kürzlich von einem hiesigen Bürger „neu erbaut und von ganzem Steinwerk ausgehauen" worden. Den 14. Sept. 1650 finde ich, daß Heinrich Ehringer, der Zeit Salmansweilischer Pfleger zu Eßlingen, wo der Hof schon 1645 an Würtemberg abgetreten war, ein Mannsmad Wiesen auf den Schlattwiesen an den Prälaten zu Zwifalten verkaufte, ohne es dem Rathe zu insinuiren. Der Verkauf wurde aber, als gegen die Statuten, annullirt. Allein den $\frac{16}{8}$. März 1652 verkaufte Thomas, Abt Prior zu Salmansweil, und der Konvent, um ihre Leistungen nach dem 30jährigen Krieg zu berichtigen, und das Mutterkloster wieder gehörig einzurichten, an die wohledle und viel tugendsame Frau, Anna Maria Löfflerin, von und zu Neidlingen, uff Hochenstein, geborne Weissin von Limppurg, Wittwe, und deren Nachkommen, die Besitzungen des Klosters zu Pfullingen, Ober- und Unterhausen und Reutlingen; in welch letzterem Ort es den Weinzehenden aus über 126 Morgen, den großen und kleinen Zehenden aus etwa 79 Mansmad Baumgärten und Wiesen, besaß; welche Besitzungen das Kloster 1348 von Carl IV. und sonsten bekommen, — um 14,350 fl., über Abzug der Beschwerden. Die Stadt verlangte die Abzugsgebühren, den 9. Mai; es kam zum Proceß, und die Akten wurden den 24. Juli an unparteiische Juristen zu Speier gesandt zur Berathung. Von der Löffler'schen Familie kamen die Besitzungen auf die Baron von Forstner'sche. 1692 schrieb von Heilbronn aus den $\frac{28}{18}$. Oktober Christian Ernst, Markgraf zu Brandenburg-Bayreuth an des schwäbischen Kreises General-Feldzeugmeister, Carl Gustav, Markgraf zu Baden-Durlach, bei dem Winterquartier die Güter des Barons Wolf Jakob von Forstner — er war Hofmeister bei Christian Ernst's Gemahlin — dahier nicht zu beschweren. Nach dem Brand von 1726 erbaute Christoph Peter von Forstner in Dambenoy, würtembergischer geheimer Regimentsrath, nicht nur das Haus wieder, sondern erweiterte den Platz, namentlich auch des Gartens, durch Ankauf von etlichen Brandstätten, zu deren

Erlangung ihm der Bürgermeister Philipp Schmidt Dienste leistete, welchem er auch durch Uebersendung einer Quantität alten Weins, die ihm in seinen podagrischen Umständen zu gut kommen sollte, sich dankbar bezeugte. Die Plane zum Bau, von mehreren fremden Werkmeistern, wie auch von dem hiesigen, Johann Caspar Bartenschlager, sind noch vorhanden. Schon 1711 hatte derselbe Baron ein Haus neben dem Hofe zu einem Schafhaus kaufen wollen, was ihm verweigert wurde, weil er die Schafschau nicht dulden wollte. Auf Georgi 1738 verkaufte dann der nämliche Christoph Peter von Forstner, als würtembergischer geheimer Raths-Präsident, Oberhofmeister des coll. illustris, auch Obervogt zu Tübingen und Bebenhausen, die „vorbenannten reichsfreien" Güter heißt es in der Urkunde, wie solche 1652 seine wohlselige Groß-Frau-Mutter, weiland Frau Anna Maria Löfflerin, vom Abt Thomas erhandelt, und von selbiger auf die Baron Forstner'sche Familie und ihn insonderheit theils erb- theils kaufweise gekommen, — um 70,000 fl. an den Nürtinger Spital. So wurde der Hof ein Nürtingischer Pfleghof mit eigenem Pfleger. Von den Hofgebäuden wurden den 18. Jan. 1818 im Hauptgebäude dem hiesigen neu errichteten Museum etliche Zimmer um jährliche 25 fl. Miethe überlassen, und den 21. Juli 1829 wurde das Gebäude nebst Garten von der Museumsgesellschaft um 6000 fl. erkauft, und blieb bei dieser bis 1843, wo sie es an die hiesige königl. Finanzkammer zum Kameralamt, das zuvor seinen Sitz in Pfullingen hatte, um 14,600 fl. wieder verkaufte.

d) Der Marchthaler Hof war ein Nachbar des Königsbronnischen. Den Raum der Gebäude zeigt noch das letzte Haus links am Ausgange der Oberamtei-Straße mit seinem Garten und seinen abgeschlossenen Umgebungen. Dem Hauptbau nach ist das Haus noch das alte Klostergebäude. Dieß wird, wie das Mutterkloster, als einfach schön beschrieben. Zur Zeit der Sekularisation gieng das Tochterkloster mit dem Mutterkloster an den Fürsten von Thurn und Taxis über, und wurde im Jahr 1812 den 19. Febr. um 2880 fl. an einen hiesigen Bürger, Joh. Martin Reicherter, Metzger, verkauft. Die Kirche ist itzt eine Glockengießerei. Es sollen mehrere Begräbnisse darin gewesen sein, was durch ausgegrabene Menschenknochen bestätigt wird; und noch itzt ist, links am itzigen Eingange — der alte gieng nach dem Klosterhofe — auf

einer völlig erhaltenen Tafel die Grabschrift der oben erwähnten Clarissen-Nonne von Pfullingen, Sibylla Knerin, welche den 15. November 1646 hier starb, zu sehen. Nach dem Bericht eines Kunstkenners und Gemäldesammlers wurden zwei schöne Altargemälde, trefflich ausgeführte Mannsköpfe vorstellend, von hier fortgenommen, geraume Zeit in Scheunen herumgeschleppt, zuletzt aber vom Fürsten wieder an sich gebracht.

e) Der Zwifalter Hof stand, dem Hauptgebäude nach, und steht, was die Grundmauer betrifft, noch itzt gegen Morgen, hart an der vormaligen Stadtmauer, nordöstlich von dem, kaum 50 Schritte entfernten Hause des Pfarrers der Stadt, dem noch bestehenden Pfarrhause. Darüber kann ich mir, da ich darin wohne, folgende Bemerkungen nicht versagen. Es hieß 1421 der alten Schulmeisterin Haus, 1426 Meister Spehtzhartz, Pfarrers, Haus; und ist, wie die Zwifaltische Gegenschrift bestimmt erklärt, das 1719 bestehende evangelische Pfarrhaus. Die Sage, daß die Stadt erst nach dem großen Brande den Platz von Zwifalten erkauft, geht schon daraus als grundlos hervor, daß umgekehrt der Prälat den 1. Juni 1733 ein Schreiben durch Abgeordnete hieher schickte, um sich wegen eines Kapitals von 2000 fl. in Güte zu setzen, und gegen ein Aequivalent die Pfarrhofstatt zu einem regulären Bau, denn das Haus war in das Viereck des Hofes eingeschoben, zu begehren. Dieß wurde aber fast einstimmig abgelehnt. Sehr wohnlich muß wohl das alte Haus nicht gewesen sein, denn den 28. Sept. 1667 wurde, wie den übrigen Geistlichen, auch dem Stadtpfarrer Enslin, der sein eigenes Haus bewohnte, aufgegeben, in Monatsfrist sein von Alters her zu bewohnen befugtes Haus zu beziehen.

Bei keinem der hiesigen Höfe ist das Bestreben so sichtbar, sich auszudehnen und zu erreichen, was der folgende Streit bezweckt, eine Missionskolonie, als bei dem Zwifaltischen. Schon 1309 vermachte eine gewisse Mahthilt von Rutelingen, die Schmiedin (Fabritia) genannt, der Kapelle und dem Altare zu St. Johansen bi dem Zwiveltmer Hofe ihr Hus und Gesäße. Dieß dünkt mich die erste Erweiterung. 1342 gehörte eine Hofstatt westlich von der Kapelle dem Abte Walter, und 1426 befinden sich zwei Häuser dort; eines, das vordere an der Echenz, d. h. dem Bache; eines an der Kapelle, das neue Haus. 1442 brachte Abt Johannes von Fritz Schwelher ein Haus, das Hans Schwelher 1421 von Fritz

von Sachsenheimb erkauft, um 85 fl. an sich. Dieß lag östlich am Pfarrhaus, und wurde das große Heuhaus, auch der neue Bau genannt; zu diesem kam in der Folge noch eine kleine Scheuer. Statt vorgenannter Häuser errichtete 1509 Abt Georg von Grund aus neue Gebäude, das Kornhaus. Dieß bezeugt noch eine Inschrift auf einem Steine, welchen die itzigen Besitzer bei einer neuerlichen Veränderung der Mauer schonend wieder einsetzen ließen:

Piscatore satus felice Georgius Abbas
Hoc et plura aliàs fine peregit opus.

deutsch: Abt Georg, Sohn des glücklichen Piskator (Fischers) — er war nämlich von niedrigem Herkommen, Sohn des Georg Piskator und der Elisabeth Werner — hat dieses und sonst mehrere Werke vollführt. Die Schrift ist Mönchsschrift und gut erhalten. Im Jahr 1557 ließ Abt Nikolaus das Hauptgebäude prächtig, und höher als fast alle Gebäude der Stadt von neuem aufführen. Auch genanntes Heuhaus wurde neu erbaut. Von diesem Gebäude blieb im Brande auch das steinerne Portal übrig, welches oben die Zahl 1557, dann das Wappen, und unter diesem die Inschrift H. M. nebst einer Chiffre enthält, die in einem Kreuz und unter dem Querstrich zwei schieflaufenden, vom Hauptstrich des Kreuzes diagonal verbundenen, Parallelstrichen, ähnlich einem lateinischen S, besteht. Nach der Zwifaltischen Gegenschrift bezeichnet sie Jakob Salb, den Maler, der den ganzen Hof ausgemalt, einen hiesigen Bürger. Fizion beschreibt dieß neue Werk als ein herrliches. Es hatte Gemächer und einen Saal, daß sich kein Graf hätte daran schämen dürfen; zwei Erker, mit Kupfer gedeckt; kupferne Dachrinnen, aus welchen Drachenköpfe das Wasser ergossen; und war mit vergoldeten Knöpfen geziert. Vielleicht diente der Bau dem 5 Jahre darnach erbauten Rathhause zum Muster. In demselben Jahre 1557 war auch nach Zwifaltens Angabe die Johanniskapelle antiquirt und zu einem Bindhaus geworden; die Glöckchen waren stumm, und selbst die Seile abgenommen. Aus Furcht vor dem Muthwillen des Pöbels soll nun itzt der Abt im Innersten des Hofes eine kleine Kapelle an einem von allen Gassen abgelegenen Ort und so errichtet haben, daß nur aus einem großen gewölbten Platze, der mehrere 100 Personen gefaßt, der Priester am Altare gesehen und gehört werden konnte. Reutlingen hingegen behauptete 1717, daß sie ganz heimlich und neuerlich eingerichtet worden, und

beschreibt sie als unter des Hofmeisters ordinärem Wohnhaus hinter einem Pferdestall und dem Kellerhals befindlich und am hellsten Mittag finster. Sie habe gegen Morgen eine blinde Wand, gegen Mittag das unsauberste Eck des Hofes, gegen Abend einen nicht kapellartigen Eingang, und fasse nur kaum 10 Personen. Gegen diese Beschreibung witzelt der Gegentheil blos; aber die Zeit der Gründung sucht er durch Wappen, Inschriften, Gemälde zu bewähren. Diese Gründe überzeugen mich zwar nicht, aber eine frühere Grundlage scheint in der Natur der Sache zu liegen. Nur drei Jahre hernach erhielt Abt Buchner die Erlaubniß einen, noch vorhandenen, Brunnen zu errichten. Er führt auf der Säule, worin das Rohr angebracht ist, die Jahrzahl 1560. Auf der Säule steht eine Bildsäule, die einen Heiligen im Büßergewand, vielleicht den heiligen Benedikt, den Ordensheiligen, vorstellt. Die Arme sind verstümmelt. Erst im Jahr 1600, unter Abt Michael, wurde die westliche Seite, vorne gegen den Weibermarkt, durch Ankauf des an die Pradikatur stoßenden, dem Dreher, Matthäus Bienz oder Benz gehörigen, Hauses um 440 fl. völlig zwifaltisch. Fünf Jahre darnach wurde dem Konvent, aber auf beliebige Wiederabstellung vergönnt, von da einen bedeckten Gang bis zum Heuhaus zu führen, von wo in einem rechten Winkel wieder ein solcher in's Hauptgebäude führte, so daß der Hof bis an die, am obern Ende der Nordseite befindliche, Ausfahrt, ganz abgeschlossen war. Unter Abt Ulrich 1637 erkaufte der Konvent, wie oben bemerkt, auch ein Haus über der Straße nach Norden von Anna Niernbergerin um 425 fl. Anfangs sollte nur ein Garten daraus werden, aber im folgenden Jahr wurde zu bauen erlaubt, nur nicht anders, als bürgerlich. Beim Uebergang an Würtemberg wurden die nach dem Brande wieder errichteten Gebäude, ein Haus und eine Scheuer, nebst der wieder bedeckten Sarge der Johanniskapelle und dem großen Hofraume den 28. Febr. 1805 an einen hiesigen Bürger, Johann Georg Benz, Metzger, um 4700 fl. verkauft.

3) Was nun den Streit selber betrifft, so standen die Stadt und die Höfe in einem seltsamen Verhältniß. Zwifalten, von welchem hier fast allein die Rede ist, sprach für seinen Hof freie Religionsübung an, und drückte sich manchmal absichtlich so vag aus. Wann aber zwischen öffentlicher und Privat-Uebung unterschieden wurde, so wollten sie unter dieser letzteren, die sie allein

ansprechen zu können zugestanden, nicht nur Religionsübungen für die zum Hofe Gehörigen, welche nie bestritten wurden, sondern für Jedermann, und dazu Administration der Sakramente auch für Jedermann, verstanden wissen; nur Geläute und Umzüge sollten den öffentlichen Kult charakterisiren. Sonderbar verlangte nun Reutlingen allerdings, den 22. Nov. 1592, daß die Hofmeister ihre Kinder nicht auswärts, wie kürzlich vom Salmansweiler geschehen, sondern in der Kirche allhier taufen lassen sollen; wogegen zwar nicht förmlich protestirt, worin aber wohl nicht parirt wurde; denn nur allein das erste Kind unserer Taufbücher 1574 ist das Kind eines Hofmeisters, des Marchthalischen nämlich, Hans Hecht; diese aber waren zuweilen Evangelische. Sonderbar aber war's auf der andern Seite, wenn Zwifalten darauf bestehen wollte, daß Jedermann zum Gottesdienst, auch zu den Sakramenten, zugelassen werden solle; da doch gemäßigte Aebte selber der Stadt riethen, den Zulauf abzuhalten; auch vom Normal-Jahr 1624 nichts weiter, und zwar ohne gehörige Beglaubigung, vorgebracht wird, als daß in 3 Monaten 36 Messen gelesen worden, ohne bestimmt anzugeben, wann und wie, denn es lag kaiserliches Militär hier, welches Ursach sein konnte; und Reutlingen behauptet, daß weder vor noch in noch nach dem Normaljahr irgend eine Art bleibenden Kults geübt worden, auch keine Geistlichen zu solchem hier gewesen. Dabei sprachen die Höfe, damit nach dem Westphälischen Frieden keine Herrenrechte ausgeübt werden können, Immunität und Freiheit von der hiesigen Gerichtsbarkeit an. Die Stadt suchte den Anspruch durch die Abgaben, die bezahlt wurden, durch Strafen, über Mitglieder der Höfe verhängt, durch Huldigungsleistungen von Seiten der Hofmeister, abzuwenden: allein das erste leiteten die Höfe aus gekauften Gütern und Verträgen ab; das zweite erklärten sie theils für unrichtig, wenn schon gegen die Protokolle, theils für nur gedroht, aber nicht vollzogen, wenigstens nur mit Gewalt vollzogen; das dritte nur für ein Kompliment, und jedenfalls ohne Wissen und Willen des Abts geschehen. Zwifalten führt auch einen Revers der Stadt gegen Zwifalten von 1360 an, daß der Hof nicht mit Auflegungen zu beschweren sei: aber theils wurde er nicht in authentischer Form vorgezeigt, theils interpretirt ihn die Stadt von „nicht weitern" Auflegungen. Hatte Zwifalten im Religionspunkte der Hauptsache nach Unrecht, so hatte es im Unterthänigkeitspunkte

der Hauptsache nach Recht: wundern aber muß man sich, wenn es auch Strafen gegen Mönche, die auf Reutlinger Territorium gesündigt; und gegen Hofmeister, die auf demselben Strafen vollzogen, z. E. eine Nätherin mit der Geige um den Hals herumgeführt, gegen die Protokolle leugnet; wundern ferner, wenn es die zugestandene alte Sitte, die bis auf die neuere Zeit blieb, daß die stadtbürgerliche Kompagnie, so oft sie im Harnisch aufzog, mit klingendem Spiel und bewehrter Hand in den Hof eingelassen und mit einem Trunk beehrt wurde, spöttisch nur für ein Kompliment gegen eine „nasse und durstige" Kompagnie erklärte; denn in den Zeiten vor der Reformation konnte sie doch nur als Zeichen eines Schirmverbandes betrachtet werden.

Der historische Gang ist kurz dieser: Im 30jährigen Kriege mußte sich natürlich die Stadt Manches gefallen lassen, und die Klöster erkauften die Zeit. Da mochte es wohl sein, daß selbst unbedachtsame Magistratspersonen einem katholischen Officier im Hofe zu Gevatter standen. Aber wenn Zwifalten die Uebergriffe der Stadt bei der schwedischen Okkupation nicht gelten ließ, so hatte die Stadt dasselbe Recht in Absicht auf die Uebergriffe katholischer Heere. Und wirklich unmittelbar nach dem Westphälischen Frieden blieb man noch in den Schranken. Den 8. Febr. 1650 schrieb der zwifaltische Pater Großkeller an den Abt Ulrich IV.: nächstvergangenen Sonntag sei eine Deputation des hiesigen Magistrats zu ihm gekommen, und habe ihm nach vielen gebrauchten Komplimenten angezeigt, daß sie den Auftrag habe, ihm zu verstehen zu geben, daß sie nicht mit geringer Verwunderung bisher haben vernehmen müssen, wie daß ein so großer Zusammenlauf des Volks an Sonn- und Feiertag allhier im Hofe gewesen, daß es einer öffentlichen Religionsübung nicht ungleich gewesen. Da dieß nun dem alten Herkommen zuwider sei, und die gemeine Bürgerschaft ganz aufrührisch werde, so haben sie, um größerem Unglück vorzukommen, nicht umgehen können, es nachbarlich anzufügen, nicht zweifelnd, der Abt, als ein friedliebender Herr, werde keine Neuerung machen, und die seit undenklichen Jahren gepflogene Nachbarschaft kontinuiren, jedoch soll dem Gotteshaus an seiner Gerechtigkeit und altem Herkommen nichts benommen sein, sondern mögen die Geistlichen von Zwifalten nach ihrem Belieben den Gottesdienst in der Kapelle halten, auch die in den Höfen sitzenden Katholiken, wie vor Alters,

solche nach ihrem Belieben besuchen. Der Pater habe erwiedert, der Abt wolle nicht nur keine Neuerung, sondern habe auch den Seinigen höchlich eingebunden, die gute Nachbarschaft nach Möglichkeit zu pflanzen, nicht zweifelnd, die Stadt werde das Gotteshaus in seinen Rechten nicht perturbiren. Was die gleichsam öffentliche Religionsübung betreffe, so habe Niemand die Leute kommen heißen, sie haben aber als Geistliche, die armen Leute vom Gottesdienst abzuhalten, nicht verantworten können; die Stadt, welcher außerhalb des Hofs der Stab gehörig, hätte solches verwehren können; ihnen sei mit der Sache gar nicht gedient gewesen. Uebrigens werde es sich bald selbst verbieten, weil die Leute itzt nach dem Frieden ohne Zweifel wieder nach Hause ziehen, und zu dem Ihrigen wieder gelangen mögen. Nach manchem, aber mit bester Bescheidenheit geschehenen, Hin- und Wieder-Reden seien die Deputirten zufrieden abgegangen. Der Großkeller stellte den Unfug wirklich ab; und als unter dem folgenden Hofmeister dieselbe Klage wiederkehrte, so führte, 30. Juli 1655, eine ernste Remonstration des Magistrats wieder zur Mäßigung bis 1669, wo Franz Scheib von Kostanz derweilen bestellter Hofmeister war. An diesen ergeht den 8. März ein Dekret des Raths. Man habe mißfällig vernommen, was Gestalten gestrigen Sonntags derselbe in der Kapelle des Hofs durch etliche hieher gekommene papistische Religiosen unter währender Hauptpredigt, den katholischen Kult mit Celebrirung der Messe und Ausspendung des Abendmahls gegen eine ziemliche Anzahl dahin zusammen getroffener Personen eigenmächtig und heimlich verüben zu lassen, sich unterstanden; und dagegen protestirt der Rath in bester Form Rechtens. Der Hofmeister parirte aber nicht, sondern Sonntag den 14. März that er dasselbe. Der Magistrat setzte ihm 10 Rthlr. Strafe an. Nun berichtete er an Abt Christoph; und dieser schreibt den $\frac{28}{18}$. März an die Obrigkeit. Er nennt nach des Hofmeisters Bericht den Vorfall einen „Wohn", da doch die theilnehmenden Personen verhört und auf ihr Geständniß bestraft worden; besteht auf der Exemtion des Hofes, und protestirt gegen das widrige Beginnen wegen der Religionsübung, zumalen ganz kundbar sei, daß von Zeiten der Religionsveränderung die katholische Religionsübung, bevorab gegen seine und andere Gotteshausbediente, in dieser Hauskapelle — aber diese war ja anerkannt erst später erbaut — unveränderlich geblieben. Er schließt

mit der Drohung, sich weiter zu wenden, „wessen er aber, weiß Gott, geliebter enthebt sein möchte.“ Nachdem den 13. April neuen Stils dieß Schreiben in voller Rathssitzung vorgelesen worden, wird den 4. Mai eine ausführliche Antwort des wesentlichen Inhalts gegeben: Nur dem Abte und seinen Konventualen sei für sich und die Bedienten des Hofs privatim bei verschlossenem Hofe in der Kapelle zu beten und Messe zu lesen, aus guter Nachbarschaft nachgesehen, gegen Fremde aber, Taufen, Beichte, Kommunion immer Verbot und Abstellung gethan worden. Die Exemtion wird mit obbesagten Gründen abgewiesen. Den 4. Mai 69 erschien eine Gegenerklärung des Prälaten, worin er die Religionsübung, ohne die Privatübung von der öffentlichen zu unterscheiden, in Anspruch nimmt, und sich namentlich an dem Ausdrucke „nachgesehen“ stößt. Er kann nichts Erhebliches darin finden, den Hof abzusperren, wenn die heilige Messe gelesen werde, und will keinen üblichen katholischen Gebrauch ausgeschlossen und die im Hofe gebornen Kinder der Hofmeister daselbst getauft wissen, wie schon zuvor und nicht heimlich geschehen, da zuweilen geistliche und weltliche Obrigkeitspersonen dabei Gevatterschaft verrichtet haben. Zugleich überschickt er Kopie des besagten Reverses. Der Koncipient der Antwort, den 1. Juni, benutzt das Ausweichende des Schreibens, und legt Gewicht darauf, daß die Stadt, wie die längst antiquirte Johanniskapelle zeige, den ganzen Kult hätte einstellen können. Der Revers wird hier, wie zuvor bemerkt, interpretirt, und beigesetzt, daß jedenfalls der Hof in den auf Reutlinger Territorium verübten Vergehen von hiesiger Jurisdiktion nicht exempt würde. Was Abt Christoph hierauf erwiedert, fand ich in einem Originalschreiben desselben vom 4. Juli 69. Die Sache könne ohne einen Dritten nicht zu Ende gebracht werden; und mit dem allzu vielen Schriftenwechseln dürfte die gute alte vertrauliche und bis daher löblich verspürte Nachbarschaft um etwas außer gebührende Obacht gestellt werden. Daher wolle er sich nicht in weiteres Re- und Dupliciren einlassen, sondern was von seinen Vorfahren auf ihn mit genugsamem Fug und erlangtem Recht devolvirt worden, kontinuiren, in nachbarlicher Zuversicht, auch die Stadt werde, ihrer Vorfahren löblichem Exempel gemäß, ihn nicht daran hindern. Widrigen unverhofften Falls ein kompetenter Richter die Befugsame eines als andern Theils erläutern werde. Den gemäßigt

denkenden Abt stimmte zu solcher Antwort auch noch das, was ihm auf seine Anfrage, wie es zuvor gehalten worden sei, J. Michael Schatz, J. U. D., damaliger Hofmeister, den 23. März 1669 erwiederte: dem Hofmeister und seinen Hausgenossen sei die Religionsübung, besonders wenn Zwifaltische Religiosen da gewesen, nie verweigert worden; er meine auch, daß sie es itzt nicht im Sinne haben; Fremde aber werden sie nicht gern zulassen. Als die Schweden sich gegen die Seestädte herausgelassen, habe der Rath eine Wache vor den Hof gestellt; nach der Nördlinger Schlacht sei man in guter Nachbarschaft gestanden, und seines Wissens sei durch kein Rathsdekret dem Kult Einhalt gethan worden, aber bei den Bürgern seien wegen der Fremden ungleiche Reden gegangen; man habe aber gethan, als höre man es nicht.

Nun gieng es gut. Den 25. Jan. 1671 wird im Protokoll bemerkt: Da auf die Remonstrationen der Stadt erfolgt, daß der Zwifaltische Hofmeister keine fremden Pfaffen oder Laien aus der Stadt zum Gottesdienst in die Hofkapelle eingelassen, vielmehr selbst, sonderlich an hohen Festen, nach Rottenburg oder sonst verreist sei: so habe auch der Rath auf diejenigen gute Acht geben lassen, welche dahin gegangen, und sie gestraft, wodurch der Zulauf verhindert worden. Dieß sei auch in Zukunft das beste Auskunftsmittel, werde auch von Zwifalten dafür erachtet, damit kein Streit entstehe. So ruhte der Streit lange Zeit, bis die Stadt selbst zu einer Reibung Anlaß gab, deren Folgen sich in die Zeit der unseliger Weise erneuerten Zwietracht in Religionssachen hinein erstreckten. Als im Jahr 1693 die obgenannte französische Kontribution von 18,000 fl. die Stadt in großes Gedränge versetzte, wandte sie sich an den Prälaten Ulrich zu Zwifalten, um 2000 fl. unter Verpfändung des Umgelds und im Nothfall anderer Einkünfte, zu 5 Procent, zu entlehnen. Der Prälat hatte sich zum Anlehen erboten, aber die überfreundliche Anerbietung beigefügt, ihnen etliche 1000 fl. für die blose Erlaubniß zu geben, die zwei verstummten Glöckchen in der Johannis-Kapelle nur auf eine gewisse Zeit und Manier, ohne alle Ungelegenheit, ein wenig anziehen zu dürfen. Von dem Kaufe der Erlaubniß wollte die Stadt nichts, das Anlehen aber wurde, wohl unter vagen Versprechungen, wie es in solchen Fällen zu geschehen pflegt, angenommen. Der Prälat betrieb aber jenes Läuten sehr angelegentlich. Als Reutlingen nicht entsprach, schrieb

er im Jan. 94 in süßem, aber gereiztem Tone, wie er eine favorable Antwort urgiren müsse, weilen die Sache ja nur einen äußerlichen Gebrauch betreffe, und er sonst, da der Konvent 40,000 fl. an Würtemberg bezahlen, und das Geld aufnehmen müsse, genöthigt wäre, die 2000 fl. aufzukünden. Wie sehr es ihm um das Läuten zu thun gewesen, beweist das, daß er im November des Jahrs in einem eigenhändigen Postskript bemerkt: „Sonsten rekommandire bestens das von mir verlangte Läuten, so ein Mittel wäre zu aller Nachbarschaft ꝛc. NB. doch ohne Ungelegenheit, auf gewisse Zeit und Manier. Verobligire mich zu einer Real- und wohl ergiebigen Diskretion." Da zu gleicher Zeit der Zulauf in den Hof an Sonn- und Feiertagen Statt fand, und man im Juli 94 protestiren mußte, und nur zu vernehmlich war, was das Glöckchen schon läutete, so ist klar, daß das Läuten nicht gestattet werden konnte. Und als die Stadt ihre, auch von der Juristen-Fakultät zu Tübingen als gerecht erkannte, Forderung an Zwifalten wegen der den Franzosen bezahlten Brandschatzung zum Theil wenigstens an den auf Bartholomäi zum ersten Mal fälligen Zinsen abziehen wollte, so kündigte Ulrich das Kapital auf, den 3. Juli 96. Die Stadt in ihrer Noth wollte ihn im Jahr 97 auf die Friedenszeiten vertrösten; aber er supplicirte bei Kaiserl. Majestät um ein Pönal-Mandat. Darüber verlautet nichts weiter, aber die vielbesprochene Klage kam 1698 und 99 verstärkt vor; es gab Protestationen und Reprotestationen. Quartiere begünstigten itzt Zwifalten, und beeinträchtigten die Stadt, und der Abt war klug genug, Vertröstungen zu geben. Hohe Officiere besuchten den Gottesdienst im Hofe; es wurden Soldaten-Ehen eingesegnet, Soldatenkinder getauft; und 1704, als 6 Kompagnieen vom Baden-Badischen Kreis-Regiment hier lagen, und etliche Soldaten in Abwesenheit des Feldpaters tödtlich erkrankten, kam der Fall vor, daß der Zwifaltische Pater Gregor mit der Stadt Siegel versehene Erlaubniß erhielt, sie öffentlich in der Stadt zu versehen; ebenso 1709. Zwar wurde immer beigesetzt, daß Zwifalten kein öffentlicher Kult zustehe, aber solche Vorgänge erzeugten Frechheit, welche im Jahr 1710 Ursache eines langen bitteren Processes wurde, wie nun folgt.

Da kein Zwifaltischer Pater damals zu Reutlingen war, so kam der Gotteshaus-Zwifaltische Statthalter zu Großengstingen, Bernhard Engelhart, an Sonn- und Feiertagen hieher, den Privat-

Gottesdienst zu halten. Dieser kopulirte den 1. Juni 1710 den Philos. Stud. Joseph Gabr. Mietinger von Dillingen mit Maria Renata Rennerin von dort. Bräutigam, Braut und deren Mutter wurden gefangen gesetzt und vor Rath gestellt. Mietinger entschuldigte sich mit der Unwissenheit; die Schwiegermutter habe die Kopulation betrieben und der Pater nichts vom Verbote gesagt. Erst als sie diesen zum Essen haben einladen wollen, habe er ermahnt, sie sollen nicht viel Wesens machen, die Herren sehen es nicht gern. Dieß unterschrieb er zu Protokoll; aber doch wurden die drei Personen, weil sie hätten vorsichtiger sein sollen, um 10 Rthlr., die zwei Zeugen, hiesige Handwerksgesellen, um 5 fl.; auch selbst der Wirth, der sie etliche Tage beherbergt, ohne Anzeige zu thun, um 10 Rthlr. gestraft. Man ersuchte den Abt, den Pater — aber Engelhard wurde bald mit Pater Böglin vertauscht —, und den Hofmeister Meyer, der Vorschub geleistet, zur Bestrafung zu sistiren, und einen Revers auszustellen, daß der Vorgang nicht zu des Gotteshauses Fürstand allegirt werden könne. Davon geschah begreiflich nichts. Es wurden Schriften gegen Schriften gewechselt; der Hofmeister wurde vergeblich vorgeladen; da verfuhr die Stadt endlich nach verlängertem peremtorischen Termin im November in contumaciam. In vollem Konsistorium und Senat wurde der Kopulationsschein durch einen öffentlichen Notar zerrissen, und dem Hofmeister 20 fl., dem Pater Engelhart 10 Rthlr. Strafe angesetzt. Darüber richtete Zwifalten eine Imploration an den Reichshofrath, und es erfolgte ein Inhibitions-Dekret. Da aber die Stadt, nach ihrer Behauptung noch vor, nach der Zwifaltischen nach der Zeit der Insinuation mit der Exekution fortgefahren, und des Paters Strafe an Waidgeld, nach Großengstingen zahlbar, abgezogen haben sollte, so bürdete der Hof dem Magistrat ein falsum und ein spolium auf. Das gab nun wieder viel Schreibens. Es wurde ferner auch als Vergehen gegen die Inhibition dargestellt, wenn der Rath Wachen vor dem Hof aufstellte, und, als in der Weihnachtszeit 1712 der Kult in der Hofkapelle öffentlich bis über die Mitternacht fortgesetzt und von den katholischen Soldaten des Rittmeisters von Gemmingen besucht wurde, — an den Hofmeister eine neue Protestation und Kommination, und an den Rittmeister ein Requisitionsschreiben ergehen ließ, seine Soldaten abzuhalten. So ergieng den 20. Jan. 1713 ein geschärftes Kaiserliches Reskript,

bei Strafe 5 Mark löthigen Goldes den ergangenen Befehlen zu gehorchen. Itzt erst kam die Stadt darauf, gegen den Reichshofrath, dem gegen das Gesetz in dieser Religionssache nicht einmal ein evangelischer Korreferens beigegeben worden, zu excipiren. Aber den 8. Jan. 1714 wurde Final-Submission verlangt. Dieß nöthigte die Stadt, den 30. Apr. 1714, eine Repräsentation an die evangelischen Stände, namentlich Würtemberg, gedruckt einzureichen. Dieser setzte nun Zwifalten „seine wahrhaftige Widerlegung“ auch gedruckt, entgegen; aber erst spät, es ist nur 17.. vorgedruckt; in meinem Exemplar ist 19 beigeschrieben. Seltsamer Weise wird als Grund angegeben, man habe die Repräsentation so lange nicht zu Gesicht bekommen, und der Tod Abt Wolfgangs, 1715 im April, habe gehindert. Nun hieng die Sache, meines Wissens, für immer. Noch aber muß ich einen tragikomischen Vorfall berühren. In neuer Geldverlegenheit wandte sich die Stadt 1722 an Abt Beda zu Zwifalten. Das Begehren stieg von 1000 Thlr. auf 30,000 fl. Die Stadt bot nicht nur alle mögliche Versicherung — aber leider war keine rechte möglich — sondern versprach auch, „mit andern angenehmen Gefälligkeiten solche Assistenz in der That selbst zu erwiedern.“ Der kluge Abt erklärte, wiewohl er alle Ursach zum Argwohn hätte, wolle er doch hilfreiche Hand bieten, allein es sei dazu eine besondere Konferenz nöthig, und er entwarf die Artikel dazu; sie betrafen eine Freihofserklärung. Der Magistrat wich aus, man müßte, sagte er, die ganze Bürgerschaft vernehmen; und dazu sei die Zeit zu kurz. Und er müsse seinen Konvent befragen, und zu diesem trage er ohne Weiteres keine Hoffnung, entgegnete der Abt. Indessen glaubte der Magistrat zu vernehmen, es könne doch noch gehen, und sandte den Apotheker, J. Georg Pfenning, mit einem Schreiben ab, worin nicht nur eine sichere Obligation zugesagt, sondern erboten wurde, wenn Zwifalten seine Beschwerden gegen die Bürger specificire, solche Remedur vorzukehren, woraus der Abt erkennen soll, daß sie, ungehindert derer, der Zeit noch für währenden, und, der allerhöchsten Decision überlassenen Differenzien, eine wahre aufrichtige Freund- und Nachbarschaft zu exerciren höchst begierig seien. Dieß geschah im Februar 1623, und im December wurde das Gesuch wiederholt. Allein schon den 10. erwiederte der Abt, er wünschte, daß seine bei jüngstem Gesuch wohlmeinend an die Hand gegebene

Intention bessern Ingreß gefunden; es wäre ihm aber noch lieb, wenn er helfen könnte, aber wegen vieler Ausgaben und geldklemmer Zeiten sei es pur unmöglich.

Wie frech der katholische Kult im Jahr 1723 da und dort behauptet werden wollte, zeigt das, daß den 20. März ein katholischer Schneidergesell gerügt wurde, der ein Gewehr bei sich trug, um den Stadtdienern, die ihn vom Hof abhalten wollten, zu zeigen, was zu zeigen wäre. Erfreulich dagegen ist es, daß 7 Tage darnach dem verstorbenen katholischen Kornet Mühlin, der 26 Jahre als rechtschaffener Officier bei hiesigem Kreiskontingent gedient, mit allen Glocken, die große Betglocke ausgenommen, geläutet wurde.

XI.

Notizen über das Verhältniss zu Würtemberg vom dreissigjährigen Kriege an bis zu Ende dieser Geschichtsperiode.

> Ein Nachbar ist besser in der Nähe,
> als ein Bruder in der Ferne.
> Spr. Sal. 27, 10.

a) Die Schirmseinung, welche je mehr und mehr dringendes Bedürfniß der Stadt wurde, war, wie wir gesehen, 1649 erneuert worden; 1669 am Tage Matthiä wurde die Stadt von Herzog Eberhard III. wieder auf 20 Jahre unter den gewöhnlichen Bedingungen in Schutz und Schirm aufgenommen. Eben so den 24. April 1689 vom Administrator Friedrich Carl. Dieser Schirmkontrakt scheint mir der letzte förmliche gewesen zu sein; ich finde keinen weiteren, während der Schirm immer fortdauerte.

b) Verhandlungen mußte es mit Würtemberg viele geben; ich will aber nur etliche Andeutungen darüber beibringen. Es gab solche 1) über Gränzen. Reutlinger Bürger besaßen in den Markungen von Pfullingen und Eningen Güter, die sie theils seit langen Jahren inne gehabt, theils in den vorgewesenen Kriegen an sich gebracht, namentlich hinter St. Leonhard und dem Betzen-

rieth; darüber gab es Gränzstreitigkeiten, die von 1661 bis 72 untersucht und geschlichtet wurden. Später nahm Reutlingen Anstoß an 3 Steinen, mit würtembergischem Wappen bezeichnet, auf hiesigem Territorium. Es ergab sich, daß sie von einem Ober-Forst- und Jägermeister als Jagdmarkungen für den würtembergischen Prinzen Carl Maximilian gesetzt waren. Zwar erhielt die Stadt 1686 eine Deklaration darüber; sie ruhte aber nicht, bis sie 1709 weggenommen wurden. Sie waren um Pfullingen und der Enden. 2) Eben so gab es Streit über die Besteurung obgenannter Güter, der zugleich beigelegt wurde. Aber die Amtleute waren zuweilen zu dienstfertig. Der Vogt zu Urach zog die Dreißigsttheile (tricesimas) von den Weinbergen der Reutlinger zu Pfullingen und Eningen ein, ohne Unterschied, ob sie von Würtemberg oder Reutlingen besteuert werden. Dieß wurde auf die ersteren schon 1691 beschränkt, aber 1694 und 1703 mußte der Befehl wiederholt werden. 3) Fortwährende Verhandlungen gab es über den Verkehr, namentlich die Ein- und Ausfuhr des Weins, welche zu Zeiten ganz gesperrt wurde. Im Jahre 1670 sollte der einzuführende Eimer 6, der auszuführende 12 Schilling Zoll bezahlen. Bei Viehkäufen hatten die Würtemberger den Vorkauf oder die Losung. Die Gerber sollten von verdächtigen Personen weder Wildpret noch Häute kaufen. Auf den hiesigen Märkten sollten sich die Kramer nach den Artikeln der Tucher richten, nach welchen nur diese geringere Tücher ausschneiden durften; auf würtembergischen Märkten waren die Weißgerber beschränkt, erhielten aber doch, mit würtembergischen Meistern zum Loos zu kommen. In Fleischschätzung und Fruchtkauf sollte die Stadt die Taxe der nächsten würtembergischen Aemter befolgen. Den würtembergischen Bäckern kam durch freien Beschluß des Magistrats vom 9. März 1667 der Vortheil zu, an den Wochenmärkten den ganzen Tag feil haben zu dürfen; und als die hiesigen 1705 klagten, daß Fremde so viel Brot verkaufen, so wurde ihnen den 1. Juli geantwortet, wenn sie Quantität und Qualität recht geben, und unter der Schatzung verkaufen, so könne man es ihnen nicht wehren. 4) Die Rechte und Pflichten der Unterthanen wurden gewahrt durch die Bestimmung im Schirmvertrag 1669, daß Reutlingen keine würtembergischen Leibeigenen zu Bürgern aufnehmen, noch als Einwohner enthalten, und würtembergische

Unterthanen auch nicht neben gemeinem Frevel noch gefangen setzen solle, sondern nur dann, wann die Verwirkung diesen übersteige. Die Bußen und Strafen der Würtemberger auf den Nro. 1 und 2 bezeichneten Gütern sollten nach Vertrag von 1662 Würtemberg treulich angezeigt, und daher die Feldschützen dem Vogte zu Urach zur Vergelübdung gestellt werden. Welche Reutlinger auf Pfullinger Markung aus Neubrüchen Weinzehenden zu entrichten haben, sollen den Weinsegen in Reutlingen besonders deihen (keltern); und die Uebertreter sollen Würtemberg zur Strafe gestellt werden. Die, welche auf Eninger Markung Weinzehenden schuldig seien, sollen in der neu zu erbauenden Kelter ausdeihen. Diese zu erbauen, wurde Würtemberg gegen Satisfaktion ein Platz auf der armen Wiese unter der Loschenhalde eingeräumt.

Ueber Jagen und Fischen, welches Letztere nur vom Einfluß der Arbachs in die Echaz an gestattet war, wurden stets die alten Pönen erneuert; jedoch wurde 1669 gestattet, wenn die Trauben reif seien, Amseln und dergleichen Vögel zu fangen, ausdrücklich aber das Legen der Selbstgeschoße verboten, und wieder geboten, besonders im Winter die Hunde zu Hause zu halten oder mit Bengeln zu versehen. Wie sorglich die Obrigkeit in diesem Stücke, wenigstens je und je gewesen, beweisen folgende Anekdoten der Chronik. Den 8. Jan. 1661 blieb ein Hirsch beim Schützenhaus, wo damals ein See war, im Wasser stecken. Man nahm sich seiner, gleich den Hindu in Ostindien, wie eines verlaufenen Nachbarkindes an und trug ihn zum obern Thor herein. Durch sorgsame Pflege genas er; und der Jäger von Jetenburg, dem man Nachricht gegeben, kam den 13., führte das arme Thier zum Thor hinaus, und ließ es laufen. Ein anderer Hirsch verirrte sich den 13. Febr. 1662 und sprang in den Stadtgraben. Mit Mühe zog man ihn heraus und verpflegte ihn bis zum 17. im Spital. Da er aber matt und traurig war, schlachtete man ihn. Wohin das Fleisch gekommen, wird nicht berichtet.

Mißliebiges muß natürlicher Weise mancherlei vorgekommen sein, aber verdrüßliche Reibungen entstanden nur unter Bürgermeister Laubenberger und Syndikus Bachmann. Im Okt. 1675 verlangte der Herzog eine Deputation nach Stuttgart, wohin Heß gieng. Reutlingen sollte 1) wegen verwichener Winterquartiere die aufgewandten, von der Landschaft indessen hergeliehenen,

1,922 fl. Kosten refundiren; 2) wegen gebrauchter harten Reden — in Laubenbergers Geist — wodurch Ihro Fürstlichen Durchlaucht gebührender Respekt ziemlich violirt, Satisfaktion geben; sodann bei dergleichen begebenden Kriegszeiten entweder mit verglichener Mannschaft oder monatlichen Beiträgen konkurriren, und sich deswegen fürderlichst erklären; widrigenfalls, wenn Reutlingen nicht akquiesciren, sich diffikultiren, oder ferner mit harten Schreiben unbescheidentlich herauslassen werde, soll der Schirm aufgekündet werden. Der Beschluß war: Camerer soll sich nach Stuttgart erheben und bei Herrn Forstner exploriren, wie die Stadt dieses schweren Wesens liberirt werden möchte. Ich finde blos in der Chronik unter einer Unkostenrechnung des folgenden Jahrs 2000 fl. Straf an Würtemberg. Die besagten Gränzdifferenzen erregten mancherlei Konsultationen; man holte einen D. Beck von Ulm; man sandte eine Deputation nach Rottweil, deren Mitglieder jedes täglich einen Dukaten erhielt: aber sie wurden glimpflich beigelegt, nur Bachmann und Laubenberger, Vice-Bürgermeister, verfielen in Strafe. Der erste gieng den 13. Okt. 1662 nach Stuttgart, wurde aber, ohne Zweifel seines übermüthigen Betragens wegen, arretirt. Als den 16. Okt. der Vogt von Urach mit etlichen Reitern und Musketieren „in's Kraut gefallen war" und viele tausend Stück nach Pfullingen führte, so giengen die hiesigen Herren, sich der Sache zu erkundigen: als sie aber über die Gränze waren, so wurde Laubenberger, der sich wahrscheinlich etwas derb vernehmen lassen, mit Musketieren umstellt und nach Eningen und von da nach Urach geführt. Erst den 25. Nov. kamen sie zurück. Bachmann war mit vier, Laubenberger mit zwei Musketieren verwacht worden, deren Einer Tag und Nacht, außer Essen und Trinken, fünf Batzen erhielt. Sie mußten ihre Unkosten selbst leiden; der Vice-Bürgermeister zahlte dem Herzog noch 50 fl. Strafe, und Bachmann verlor sein Amt; für ihn wurde, wie oben gesagt, der Licent. J. Jak Kurz interimistischer Syndikus.

c) An den gebührenden Ehrenbezeugungen gegen den Nachbarfürsten und Schirmsherren nebst seiner hochfürstlichen Familie, ließ es die Stadt nie fehlen. Weil sich die Sitte der Zeit darin klar darstellt, so will ich in's Einzelne eingehen. Daß die Stadt, als Herzog Eberhard 1654 wegen der Geburt seines 8ten Prinzen, Carl Maximilian, die Stände des schwäbischen Kreises

zu Gevatter gebeten, auch ihren Theil mit 1/3 Römermonat oder 62 fl. 30 kr. beigetragen, wird als nicht ganz freiwillig nur beiläufig berührt. Zu Ende des März 1674 war Herzog Eberhard mit dem zu Ende vorigen Jahrs mit Magdalena Sibylle, Landgrafen Ludwigs zu Hessen-Darmstadt ältester Prinzessin, vermählten Erbprinzen, Wilhelm Ludwig, auf der Jagd in hiesiger Gegend. Den 27. März um 1 1/2 Uhr gieng der Jagdzug von Eningen her auf die Stadt zu. Der Herzog umfuhr die Stadt, südlich dem Metmannsthor zu, der Erbprinz hingegen zog mit seinem Geleite oben herein. Bei der Marktecke der Apotheke warteten die Herren Geheimen ihm auf, und der Syndikus hielt eine Anrede, die der Prinz zu Pferd mit abgezogenem Hut anhörte. In schwarzsammtenem Beutel überreichte dann der Syndikus 100 Dukaten Hochzeitgeschenk, ob man gleich zum Beilager nicht invitirt gewesen. So wie man den Zug erblickt hatte, waren auf dem Kirchthurme mit zwei Zinken und drei Posaunen geistliche Lieder geblasen worden; und diese Musik dauerte, bis der Zug gegen Betzingen kam. Bald darauf den 3. Juli starb Eberhard zu Stuttgart; und da der Erbprinz zum Leichenbegängniß seines Vaters einlud, so giengen Joh. Zindel, zweiter Bürgermeister, und Syndikus Jung dahin zu kondoliren und zu gratuliren.

Zu einiger Zerstreuung und Ergötzung von den Kriegsdrangsalen bekam die Stadt 1676 wieder eine Jagdpartie zu schauen. Den 25. Juli fuhr der Herzog, Wilhelm Ludwig, an Reutlingen vorbei auf die Jagd nach Pfullingen. Von da aus wurde etliche Tage gejagt, und Sonntag, den 30. Juli, 20. Trinit., schickte die Stadt dem Schirmherren eine Verehrung, auch mit Rücksicht auf dessen hochschwangere Gemahlin, die ihm den 18. Sept. den Prinzen Eberhard Ludwig gebar. Bürgermeister Laubenberger, Amtsbürgermeister Baur und Syndikus Jung fuhren in einer vierspännigen Kutsche hinauf, und führten auf Kärren mit sich: 50 Stück Forellen in einem Fäßchen, 1 Eimer rothen und 1 Eimer weißen siebenziger Wein; drei Laib Brot zu 50 Pfund; 10 Hämmel; 4 Milchkälber; 4 welsche Hähne und auf einem Heuwagen mit 4 Rossen in 12 neuen Säcken 12 Scheffel Haber. Für die Herzogin hatten sie bei sich, ein Kindbetterkäntlein, 38 Loth schwer, worin 30 Dukaten und 2 doppelte oben darauf. Als der Herzog aus der Morgenpredigt kam, wurde ihm das Geschenk im Schloßhofe

präsentirt. Er nahm es gnädig auf und lud die Herren zur Tafel. Abends 5 Uhr kamen sie, in doppelter Begeisterung sagt die Chronik, zurück. Gleich des folgenden Tags, Morgens 6 Uhr, kam der Herzog mit seiner Gemahlin hier durch, drei Trompeter voraus, und fuhr unten hinaus. Aber den 4. Aug. fuhr der Herzog wieder in einer Kalesche neben seiner Gemahlin und seinem Schwager, dem Grafen Albrecht Ernst von Oetingen zum untern Thor herein; denn den 5. war auf dem blauen Hofe Hirschjagd. Nach drei Tagen kehrten sie durch die Stadt zurück.

Als im folgenden Jahre 1677 Wilhelm Ludwig, den 23. Juni, im Kloster Hirsau, nur 30 Jahr alt, am Schlage gestorben war, mit Hinterlassung des einzigen, noch nicht 1jährigen Prinzen, Eberhard Ludwig; so wurden zu der auf 19. Juli erfolgenden Beisetzung des Herzogs von hier abgeordnet, Bürgermeister Johannes Baur und Syndikus Jung. Als im Februar 1678 der Vormundschaftsstreit sich geendigt, und der Bruder des Verstorbenen, Friedrich Carl, Administrator geworden, so erhielten die Vorgenannten, indem sie zur Schirmslieferung abgeordnet wurden, auch den Auftrag, zu gratuliren. Nicht nur einen solchen erhielten 1693, als Eberhard Ludwig für majorenn erklärt worden, Bürgermeister Kalbfell und Syndikus Mohr, sondern sie hatten bei der Schirmslieferung auch ein Geschenk zu überbringen, welches der Herzog in gegebener Audienz gnädig annahm, indem er alle fürstliche Gnade versprach. Nach dessen Vermählung mit Johanne Elisabeth, Markgraf Friedrich Magnus von Baden-Durlach Tochter, im Jahr 1697, wurden zu Abstattung der Kongratulation und Ueberbringung von 100 Species-Dukaten oder so viel Silbergeschmeid, den 10. Juni, J. Peter Krug, Bürgermeister und Syndikus Mohr abgeordnet. Als der Erbprinz, Friedrich Ludwig den 8. Dec. 1716 sich mit Henriette Maria, des Markgrafen Philipp zu Brandenburg Schwedt Tochter, vermählt hatte, beschloß der Rath, den 13. Jan. 1717 eine Gratulations-Deputation mit einem Präsent nach Stuttgart zu schicken; und als demselben den 4. Aug. 1718 ein Sohn, Eberhard Friedrich, geboren worden, muß die Stadt auch nicht ermangelt haben, ihre Ehrerbietung zu bezeugen; denn es wurde den 10. Dec. das Danksagungsschreiben verlesen.

XII.

Der grosse Brand von 1726 nebst seinen nächsten Folgen.

Du machst die Winde zu deinen Engeln und die Feuerflammen zu deinen Dienern.
Ps. 104, 4.

Schon der Anfang des Jahrs 1726 wird durch ein Brandunglück bezeichnet. Auf der neuerlich errichteten Meierei der alten Burg wurde in der Nacht des 5. Januars die Scheuer, mit Frucht und Futter angefüllt, durch einen ruchlosen Menschen angezündet. Um 1 Uhr des Nachts wurde in der Stadt Lärm, aber bis man hinauskam, war sie beinahe schon abgebrannt.

Ein schlimmer Eingang; aber man sollte vor dem großen Jammer noch schöne Hoffnung und selbst ein lustiges Schauspiel haben. Nach einem kalten Winter trat mit dem April heiterer Frühling ein; ein heißer Sommer brachte wenige, aber gute Frucht. Schon der 30. Mai zeigte blühende Trauben; um Bartholomäi waren fast alle Trauben zeitig, und um Matthäi traf man keine unreife Beere mehr; selbst die Herlinge reiften. Auch Obst gab es ziemlich viel, mehr Aepfel als Birnen. Während der Hagel sonst viel schadete, wurde Reutlingen verschont. Im Sommer wurde dem schaulustigen Publikum an eben dem Thurme, auf den sich bald der starre Blick des Jammers heftete, ein seltenes Schauspiel zu Theil. Den 31. Juli wurde durch einen von Hidelberg gebürtigen Schieferdecker, Joh. Jakob Stierlin, der sogenannte Engel von der Kirche abgenommen, um ihn neu zu vergolden und zu repariren, namentlich die vor vielen Jahren abgefallene rechte Hand, welche die Eidfinger emporhebt, wieder daran zu befestigen. Zwei Bürgerssöhne, Ludwig Helbling, der Zeit Heiligenpflegers, Sohn, ein Schuhknecht, d. h. Schustersgeselle, und Johnnes Heß, Schlossergeselle, trugen ihn in der Stadt herum, und empfiengen milde Gaben. Den 3. Aug. setzte ihn Stierlin unter Jauchzen und Frohlocken der ganzen Bürgerschaft wieder an seine Stelle. Auf der obersten Spitze, also in einer Höhe von 255 Fuß, trank der Schieferdecker 15 Gesundheiten, schoß bei jeder eine Pistole los, und warf die Gläser herunter, die nur zum Theil zerbrachen; eben

so warf er seine Schuhe und Strümpfe herunter und zog die ihm verehrten neuen an. Das Spektakel dauerte bis 7½ Uhr.

Aber, ach! wie bald folgte dem Jubel die Wehklage! Es war Montags nach dem 14. Trinit. den 23. Sept. 1726, Nachts zwischen 8 und 9 Uhr, als in eines Schusters Haus Feuer ausbrach. Sein Name ist nicht unbekannt; Friedrich Dürr nennt ihn nicht nur die Chronik, sondern auch das Rathsprotokoll vom 1. März 1727. Wie der Brand entstanden? ist ungewiß. Dürr wurde zur Hand gebracht; — er muß also entwichen sein — man untersuchte die Sache, und aus den Zeugnissen der Nachbarn ergab sich, daß der Schuster beständig in Saus und Braus gelebt, an Sonn- und Feiertagen gearbeitet, schrecklich geflucht, auch des vielen Warnens ungeachtet, mit dem Feuer leichtsinnig umgegangen, namentlich mit blosem Licht im ganzen Haus herumgelaufen: aber in der Hauptsache kam nichts heraus; er muß wohl nach dem gemeinen Grundsatz solcher Leute hartnäckig geleugnet haben. Da jedoch alle Nachrichten einstimmig das Feuer aus Verwahrlosung und Unachtsamkeit mit dem Licht nächst am Futter ableiten, so muß er wohl hierin wenigstens moralisch für überwiesen angenommen worden sein; denn es wurde ihm und den Seinigen bis auf weitere obrigkeitliche Verordnung, auch Beibringung wahrhaftiger Atteſtate des Wohlverhaltens, auf 6 Jahre jedenfalls die Stadt verwiesen, die er nicht betreten durfte; auf inständiges Bitten wurde ihm ein Attestat in wahrhaftigen Ausdrücken zu seinem Fortkommen zu ertheilen versprochen. Eine Sage, die ihrer Natur nach höchst wahrscheinlich ist und in meinen Augen an Wahrscheinlichkeit gewinnt, weil ich sie selbst von besonnenen Leuten, die den Brand erlebt, vernommen habe, — ist diese, daß ein brennendes Lichtstümpchen durch den spaltigen Bretterboden auf eine Futterlege gefallen; und dieß sei geschehen, als ein Mädchen ihrem heimkehrenden Galane — freilich aber noch nicht aus dem Karze — ausgezündet. Nach dem Bericht von dem Brande, der schon den 17. Okt. auf öffentliche Kosten zu drucken beschlossen wurde, um im In- und Auslande davon Gebrauch zu machen, war ein Hauptübel das, daß die Inwohner die Sache verhehlt und selbst zu löschen versucht haben. Wenn gleich Jedermann noch wach war, und man, noch ehe die Lohe ausgeschlagen, mit drei Feuerspritzen und den bürgerlichen Feuereimern zu Hilfe eilte, so brach doch das Feuer mit unaus-

sprechlicher Gewalt aus. Wahrscheinlich wurde durch den im Innern schon gebildeten Feuerschlund das aufgegossene, wegen der Straßenenge nicht gehörig zu dirigirende, Wasser in Dampf verwandelt, erzeugte so einen Luftstrom und vermehrte die Gewalt der Flammen.

Sehen wir, ehe wir weiter gehen, einen Augenblick auf die Beschaffenheit der Gebäude. Heu= und Fruchternte war vorüber, und die Häuser der fast allgemein Feldbau treibenden Bewohner mit Brennstoff erfüllt. Alle nicht öffentlichen Gebäude waren von Holz; die Böden selten mit steinernen oder gebrannten Platten, sondern nur mit Brettern belegt, die oft durch ihre breiten Spalten jedem Zunder freien Durchgang gewährten; darunter gewöhnlich Heu=, Garben= oder Strohbehälter, wenigstens Niederlagen von Holz oder hölzernem Geräthe; die Wohnzimmer fast nirgends gegypst, sondern getäfelt; die Kammern mit Betten angefüllt, denn meistens wohnten zwei bis drei Haushaltungen in dem engen Raume des Hauses. Rechnen wir dazu die Enge der Gassen, wovon die breitesten nach dem alten Riß der Stadt nur 28 Fuß, die Nebengäßchen kaum 12 Fuß Breite hatten; ferner die Bauart, wo fast jeder Stock einen Vorschuß hatte, so daß die Gibel in den Hauptstraßen nur etwa 22, in den Nebengassen da und dort nur 6 Fuß entfernt waren; wozu noch kam, daß der oberste Vorschuß oft eine große, manchmal wohl nicht verschließbare, Oeffnung hatte, um Heu ꝛc. dahin aufzuziehen, welches da und dort in seiner Fülle einen vorragenden Zunder darbieten mochte; endlich das Aneinanderbauen und das unregelmäßige, den Zugang hindernde, Zusammengruppiren der Häuser, nebst dem verschlammten Zustand des Baches, der auch bald durch den Schutt gehemmt wurde, und dem schlechten Zustand der Löschwerkzeuge, wie er nach dem Rathsprotokoll vom 30. Sept. 1733 gewesen sein muß: so werden wir mehr mit Bedauern als mit Verwunderung dem Brande folgen.

Das Haus obigen Schusters war oberhalb der Nikolaikirche das erste an der von unten auf rechten Seite oder das letzte auf der abwärts nach des Baches Lauf linken Seite der untern Thorgasse, und der Wind gieng damalen, wie glaubwürdige Zeugen auf dem Kirchthurme wahrgenommen, ganz sanft von Mittag gegen Mitternacht. Jenes Haus sah bald wie eine lautere Flamme aus. Wegen des Luftzuges und der Hitze, die das gegenüber liegende Haus er=

griffen, sprang die Flamme auf den Gibel des letzteren über. So entstand hier ein Flammenbogen und Feuer speiender Regen, wie der Bericht sagt, und trieb die Arbeiter zurück. Die Versuche, Häuser niederzureißen, mißlangen, denn die Maschinen zerbrachen oder verbrannten. Zugleich verbreitete sich das Feuer nach hinten gegen die untere Metzgergasse zur Linken, und gegen die Gerbergasse zur Rechten, auch abwärts gegen das untere Thor. Allein itzt wendete sich der Wind und die Flamme wüthete am meisten aufwärts, dem Markte zu, so daß der bei Feuersbrünsten so thätige und entschlossene Reutlinger nicht wußte, wo er zuerst wehren sollte. Die ganze untere Kramergasse gieng in dem Feuermeere unter. Schon lagen der Bebenhäuser Hof, die Zunftstuben der Metzger und Küfer, nordwestlich vom Markte, und in der untern Metzgergasse die Zunftstuben der Schneider, Bäcker und Schmiede, der Hospital mit Kirche, Scheunen und Kasten, in Schutt und Graus; schon loderte das Rathhaus mitten auf dem Markte, wovon nachher ein Mehreres, hoch auf, als der Morgen des 24. Sept. anbrach. Merkwürdig ist hiebei, daß der Marktbronnen, der schon im 13. Jahrhundert errichtet, und auf welchen 1570 die Bildsäule des Kaisers Maximilian II. gestellt wurde, nur so viel litt, daß die Bildsäule im Jahr 1837 wieder völlig in der alten Gestalt hergestellt werden konnte.

Man versuchte alles Mögliche, aber umsonst. Denn itzt wurde das nicht weit südwestlich vom Rathhaus stehende, mehrentheils steinerne, Steuer- oder Bürgerhaus ergriffen; gieng mit dem von Früchten angefüllten Zehendhof im Rauch auf, und steckte mit seinem glühenden Hauche das Syndikathaus und durch dieses andere, auf dem obern, südlichen, Theile des Marktes stehende, Gebäude an. So kam westlich aufwärts die Judengasse in Brand, während östlich vom Spital aus die Flamme nach der benachbarten Kramerzunftstube wogte und die Kramergasse von hinten angriff. Die Kramergasse lag also zwischen zwei Feuern und die obere Metzgergasse im östlichen Zuge der Flammen. Westlich vom Markte hinab beleckte die nun aufwärts lodernde Flamme nur einen kleinen Halbkreis, von der Gerberzunftstube aus, die im Feuer aufgieng, bis in die Gegend des itzigen Rathhauses; und seitwärts nach Westen blieb die Kürsener-Zunftstube stehen. Die Judengasse aufwärts reichte die Verheerung, in welcher zur Rechten die Kanzlei untergieng, aber nicht weit seitwärts die Tucherzunftstube stehen blieb, itzt schon

bis zum Kreuzbache, aber seitwärts nach Südwesten wurden itzt, wie später, der Königsbronner und Marchthaler Hof verschont.

Jedermann bangte für die Hauptkirche, welche auch der Unheilige nicht ohne einen Schauer der Ehrfurcht ansehen kann. Man riß die Mädchenschule und etliche anderen Gebäude gleich unterhalb der Kirche ein, und traf sonst gute Gegenwehr, so daß es schien, die Kirche werde verschont werden. Zwar hatte die Flamme viele, noch voran gelegene, Häuser der Bürger verzehrt, aber ihr Strich gieng mehr mittagwärts dem armen Keller und den dasigen Quartieren zu. Und so kam es, daß bald kein Feuer mehr um die Kirche war, hingegen in besagtem Striche Alles bis auf einige Häuser an der Stadtmauer abbrannte. Schon die Glühhitze mußte auch ohne unmittelbare Berührung mit dem Feuer entzünden; schon sie mußte den Luftzug mannigfaltig ändern; und die Nachrichten sprechen ausdrücklich von Windzügen, die „immer nur nach den noch stehenden Häusern gar vielfach gewandt und gedreht waren“ dann von einer Veränderung des ganzen Luftzuges, und Dienstag, den 24. Sept., Nachts von einem stürmenden Wirbelwind. So geschah es, daß schon Dienstag Abends oberhalb der Glocken der Hauptkirche Feuerfunken in großer Anzahl sich zeigten; und nachher sah man plötzlich die in der Nachbarschaft der Kirche noch stehenden Häuser im Brand. Die Häuser der Geistlichen, der Zwifalter Hof, die Schulgebäude, die Apotheke, die Buchdruckerei sanken in Schutt; und in der Mitte ragte der Kirchthurm „glühend wie ein Eisen“ empor, und soll nach der Uebertreibung der Sage lange nach dem Brande noch schneeweiß glühend dagestanden sein. Die Kirche fieng, wie oben gesagt, zuerst im Glockenthurme, wo viel Balkenwerk war, Feuer. Die sechs Glocken des Hauptthurms, worunter eine nach der gedruckten Nachricht gegen 90 Centner wog, nebst den dreien — denn es werden im Ganzen fünf große und vier kleine angegeben — des von seinem grünen Dache benannten grünen Thurms stürzten mit entsetzlichem Krachen herab; sie läuteten sich selbst zu Grabe, sagt die Brandpredigt, und zerschmolzen fast alle in dem Feuerofen. Nur die Stundenglocke wurde nachher auf dem untern Umlaufe liegend gefunden; so wie von der größten, der Betglocke, noch ein geringes Stückchen übrig blieb. Auch der ganz niedrige Pfenningthurm, — ob von dem hier alten Eigennamen Pfenning, oder von Erbauung mittelst des gemeinen Pfennings, oder woher sonst so

genannt, weiß ich nicht — brannte ab. Der hohe Glockenthurm war innerlich ganz abgeschält; die Schwibbögen zersprengt; das obere Gewölbe zwar unversehrt, aber die Hälfte des aus Tufstein gefertigten Gewölbes rechts vom Eingang bei den Glocken eingestürzt. Die zweite Säule auf dieser Seite, an welche die Herren-Vorkirche reicht, war ganz zerfallen, die eilf übrigen waren äußerst beschädigt. Im Kollektenbüchlein von 1750 heißen sie: „die fast vollkommen abgebrannten und äußerst geschwächten Grund- und Hauptsäulen, so daß man den Einsturz der Kirche befürchtete." Diese Säulen waren, nach Fizion, zuvor

fein rund und schön ausgehauen
und lustig anzuschauen;

und eine mündliche Tradition beschreibt sie als zierlich gewunden, und so geschmeidig, daß man sie beinahe mit den Armen umfassen konnte. Wenn nun eine Chroniknachricht will, sie seien so dick gewesen, daß „theils deren von sechs, theils von noch so viel Männern nicht wohl hätten umfaßt werden können" und nun klagt, daß sie so dünn geworden: so ist dieß freilich lächerlich abentheuerlich, aber deutet doch an, was an sich höchst wahrscheinlich ist, daß obige Angabe der Geschmeidigkeit nur vom eigentlichen Schafte beziehungsweise richtig ist, indem nach dem Urtheil der Kenner die zuvor runden Säulen durch daran herablaufende Säulchen, und vielleicht auch Piedestal und Kapital durch Verzierungen größeren Umfang hatten. Diese nebst der schön gearbeiteten Außenseite der Pfeiler verkalkten und die Säulen erhielten bei der Reperation die itzige achteckige Form. Zu bedauern ist weiter der Untergang der herrlichen Kanzel. Sie hieng nach Fizion im mittleren Gang, war von schönem Stein, mit Bildwerk verziert und auf's Allerstärkste gemacht. Sie wurde getragen und gefaßt vom starken Samson in Mannsgröße, der sich wie eine Säule darunter steurte; auf derselben zu oberst stand der Vogel Pelikan in seinem Neste, als wenn er seinen Jungen zur Speise die Brust öffnete. Schon ohne auf die Kunst zu sehen, sinnvolle Bilder der aufopfernden Liebe und der Unbezwingbarkeit der Kirche! Dahin war itzt auch der Glanz der Chorfenster in mancherlei Farben, den die Chroniken preisen; unersetzlich der Verlust des Altars, der itzt beklagt wird. Dieser nämlich kann nicht der zu Ende des 17. Jahrhunderts erbaute neue Altar für vier Geistliche sein, welcher 1684 mit

karmosinrothem Tuch überzogen und bald auch vergittert wurde, so daß am 9. Trinit. 1686 zum ersten Mal an ihm, als solchem, kommunicirt wurde; denn dieser war blos ein hölzernes Gerüste zum Nothbehelf, hingegen rühmt Fizion den Altar seiner Zeit, daß er schöne Tafeln habe, worauf die Leidensgeschichte gemalt sei, und daß er

von lauter Gold sei angestrichen,
daß eim die Augen schier verblichen.

Auch hieng in dem überall schönen Chor eine Tafel, deren ausgezeichnete Schönheit gepriesen wird, ohne Zweifel ein Altarblatt, welches die Geburt, das Leiden und die Auferstehung Christi darstellte; zu oberst war Maria mit dem Kindlein und Joseph. Diesen Altar schützte sein blendender Schmuck vor dem Abbruch, und der Stein wurde geraume Zeit nach dem Brande unter dem Zugloche eingegraben, wo herabfallende Gegenstände die Platten leicht zertrümmern. Zu Grunde gieng auch großentheils die oben beschriebene Orgel sammt der Uhr; nur etwas Weniges von den Orgelpfeifen war zuvor ausgehoben worden. Ein Raub des Feuers wurden auch die Vorkirchen nebst den untern Kirchenstühlen, nur die beim Taufstein ausgenommen. Aus den vielen Dingen, welche in die Kirche geflüchtet worden waren, wurde nur gerettet, was in der Taufkapelle war; und besonders erwähnt werden müssen die Kirchenbücher, welche durch die eifrige Thätigkeit des damaligen Meßners, Joh. Philipp Helbling, aus der gegenüber liegenden Sakristei, Rüstkammer genannt, welche mit Wasser überschwemmt wurde, woher die bedauerliche Verwischung vieler Blätter jener Bücher kommt, — in eine eiserne Kiste jener Kapelle gerettet wurden. Da ich hier von keiner derartigen Bilderstürmerei weiß, so dünkt mich wahrscheinlich, daß die Verstümmelungen des Taufsteins im Gedränge des Flüchtens entstanden, so wie die Verstümmelungen des obern Theiles des heiligen Grabes fast ohne Zweifel eine Folge der Verwüstungen des Brandes oder bei dem Brande sind. Das obere Gewölbe blieb zwar, wie zuvor gesagt, unversehrt als Gewölbe, aber die Malereien daran wurden wenigstens theilweise, theils durch das Feuer, theils durch die Löschversuche, verwüstet. Sie stammten aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, denn am letzten Bogen am Chor stand zwischen gemeiner Stadt zwei Wappen die Jahrzahl 1511, und zu oberst am Gewölb in der Kirche um die unterste Rose herum standen die Namen Hans Syrer, Maler, und

Erhard Wölflin und Sebastian Ergenzinger, Heiligenpfleger, nebst der Zahl 1513. In historischer Beziehung ist unersetzlich der Verlust der Gedenktafeln ausgezeichneter Personen, welche, statt der alten Heiligenbilder, in reich vergoldeten Rahmen an den Säulen aufgehängt waren, auch für die Ehre der Familien zeugten, denn, wenn ein Mitglied sich eines entehrenden Vergehens schuldig gemacht, so mußte die Familientafel abgenommen werden. Die Namen, welche Fizion daraus aufzeichnete, sind Veit Hermann, Prediger; Alexander und Rudolf Camerer, Stadtärzte; Bürgermeister Weerenwag; Balthas Aichlin, Handelsmann; Doktor Bidenbach; Tobias Kindsvater, Prediger; Michael Fizion, Bürgermeister, Vater des Chronisten; und einer vom edeln Geschlechte der Menzer. Wie viel an den äußeren Verzierungen verderbt worden sei, zeigt sich immer mehr bei den neuern Reparationen. — Neben den Kirchen südlich wurde auch der 1560 errichtete Röhrbronnen ruinirt, und die auf demselben stehende Bildsäule Kaiser Friedrich II. gieng in Stücke.

Jämmerlich war schon itzt der Verlust, aber die Gier der Flammen noch nicht ersättigt. Sie ergriffen auch das oberste Stadtviertel, von der Kirche bis zum obern Thor; die obere Kirchgasse und die neue Stadt bis an das von beiden Seiten und vorwärts frei stehende Physikathaus. Die Karcherzunftstube, die Weingärtner-Kelter mit fünf großen Kelterbäumen und der Zunftstube; das große sogenannte Spreuerhaus und etliche kleinere Gäßchen gegen die östliche Stadtmauer wurden in Asche gelegt. Nicht ein einziges Häuschen des ganzen Viertels blieb stehen. Der Thurm des neuen Thors, der des obern mit seiner Glocke und ein ziemlicher Theil der, oben mit Gängen versehenen, Stadtmauer brannten von oben her ab. Dieß geschah den 24. Sept. die Nacht hindurch bis gegen Morgen 5 Uhr. Izt überschlug die Lohe die Stadtmauer und bedrohte die obere Vorstadt, wo nicht nur die beiden Keltern des Hospitals und der Armenpflege, sondern auch die vielen dahin geflüchteten Effekten in großer Gefahr standen. Hier aber wurde das Feuer, hauptsächlich wegen des weitern Raumes, bei Zeiten gedämpft. Aber, wie ein schnaubender Löwe, dem man den Weg versperrt, wandte sich das Feuer rechts abwärts dem obern Mühlthörlein zu, und fraß die beiden Weingärtnergassen sammt andern kleinen Gäßchen; in welcher Gegend insonderheit das sogenannte

Frauenhaus sammt dem der Heiligenpfleg gehörigen Fruchtvorrath, den die Flamme wie Schneeflocken in der Luft herumtrieb; der freiherrlich Forstner'sche Hof und die Schuhmacherzunftstube ihren Untergang fanden. Das gegenüber stehende Kloster aber blieb verschont. Dieß währte bis Mittwoch den 25. Sept. Morgens 9 Uhr. Die Gluth war so heftig, daß die hohen hölzernen Staffeln im Bache verbrannten; das Wasser in den Röhrbronnen sott; und nicht nur die Fässer in den Kellern, sondern auch die dicksten Liegerlinge derselben zu Staub und Asche verzehrt wurden, somit auch alles in die Keller Geflüchtete zernichtet war.

Wer beschreibt den Jammer der Menschen! Ich will ihn nicht mit Farben der Phantasie ausmalen, sondern nur die lebendigen Farben der Augenzeugen auftragen, welche auch durch eine in Kupfer gestochene Darstellung, und durch eine andere auf Ofenplatten, die, in Königsbronn gegossen, bis in die neueste Zeit hier zu sehen waren, mit der warnenden Ueberschrift: O Reutlingen, dein Sünd, dein Brand! — der Nachwelt ihr Elend zu vergegenwärtigen suchten. Es war ein gräßliches Gedränge derer, die herzueilten zu löschen, und doch nichts ausrichteten; und derjenigen, die unter erbärmlichem Heulen und Wehklagen flohen und das Ihrige wegtrugen. Man sah alle Gassen voll von Flüchtigen; die Stadtthore wurden von ihnen so enge, daß man oft eine Stunde stehen mußte, bis man heraus- oder wieder hereingehen konnte. Kranke, alte und gebrechliche Leute wurden, besonders im Hospital, aus ihren Betten gerissen und in die Gassen, wo es noch nicht brannte, hingesetzt; und von hier, wann die wüthende Flamme sie nachgeholt, vor die Stadtthore jämmerlich hinausgeschleppt. Hier eröffnete sich ein weites Feld, wo viele tausend Alte und Junge, Kleine und Große unter freiem Himmel, oft nichts als die alltägliche Kleidung auf dem Leib, Wind und Wetter ausgesetzt, da lagen. Vor großem Kummer, und wegen ausgestandener vielen Strapazen, unter ungestümem kalten Regen und Ungewitter, erkrankten Viele sogleich tödtlich. Schwangere Frauen wurden auf freiem Felde urplötzlich von unzeitigen Geburtsschmerzen befallen; andere im Zustande der Kreisenden von der Brandstätte dahin getragen. Eltern und Kinder, die vornehmsten wie die geringsten, wurden getrennt und zerstreuten sich auf 1, 2, 3 Stunden in der Nachbarschaft, um vor dem besorglichen harten Winter einen Unterschlauf zu finden.

Merkwürdig ist es, daß nirgends solcher gedacht wird, die in den Flammen umgekommen, beim Löschen verunglückt oder unter den Thoren erdrückt worden wären. Wie schlechte Menschen den Brand verursacht, so waren auch sie es, welche das Maaß des Jammers gerüttelt voll machten; denn, was man erwarten wird, wird ausdrücklich berichtet, daß schon während des Auszugs durch ungetreue Hände sowohl der Inngesessenen als Fremden so Vieles dahingegangen, daß die darüber entstandenen Wehklagen nicht zu beschreiben seien.

Frei vom Brande blieb der Strich vom Bronnen der untern Metzgergasse an der Nordwest- und Westseite gegen Süden hinauf, in einem Halbkreis bis zum Kloster, der itzigen Kanzlei; welcher Strich am Anfang und oberhalb des Metmannsthors am schmalsten, unterhalb der Nikolai-Kapelle und hinter der ursprünglichen Brandstätte, in der Gerbergasse, am breitesten ist. Die ganze Mitte, die Ost- und Südseite war verheert, nur hie und da stand ein Gebäude, wie eine Insel, im Glutmeere. Verschont blieben von öffentlichen Gebäuden 1) die Nikolai-Kapelle ohne Glocken, 2) das Kloster oder der Schwörhof, 3) der Spendenkasten, 4) zwei Hauptthore, das untere und das Metmannsthor, nebst dem Gerberthor; — von fremden 1) der Königsbronner- und 2) Marchthaler-Hof.

In der Specifikation des Verlustes erfahren wir, daß man, und zwar nach dem kurzen Bericht nur von bürgerlichen Wohnungen, gegen 900 Brand- und Hofstätte zählte, worauf Häuser, Scheuern, Werkstätte und andere Appartinenzien gestanden; und die gleichzeitige Chronik sagt, daß kaum noch 150 der schlechtesten Häuser stehen geblieben. Ich habe zwar in der Beschreibung selbst die meisten, zu Grund gegangenen oder sehr beschädigten, öffentlichen Gebäude angegeben: allein der Uebersicht und einzelner beizufügenden Bemerkungen wegen will ich sie hier zusammenstellen. Sie sind: 1) die sehr beschädigte Marienkirche, 2) nächst dabei vier Pfarrhäuser, drei Schulen, des Meßners und Thurmbläsers Wohnungen, 3) das große Rathhaus mit einer Glocke, und damit das Wag-, Kauf-, Korn-, Salzhaus mit einem namhaften Vorrath an Salz, Früchten, Waaren, auch andern Sachen, sammt der Metzig und Brotlaube. Dieses 112 Schuh lange und itzt 164 Jahre alte, hochgepriesene Gebäude, dessen Ursprung ich in meinen ersten Denkwürdigkeiten Seite 33 beschrieben, möchte vielleicht Mancher genauer

kennen lernen. Es ruhte auf 33 dicken steinernen Säulen; das Uebrige war von Holzwerk schön gebaut. Auf jeder der 4 Ecken war ein, auf männlichen Brustbildern ruhender, vom Hobel rein gemachter, stubengroßer Erker, mit Kupfer gedeckt. Die Wasserrinnen waren auch von Kupfer, und das Dach mit vergoldeten Knöpfen geziert. In der Mitte und auf den vier Ecken schwebten auf Stangen greuliche kupferne Drachen. Hauptsächlich ist aber zu bedauern der Verlust der schön gezierten Rathsstube, denn an ihren, vom abgebrochenen Rathhaus hergenommenen, Fensterscheiben prangten die Namen und Wappen der Ritter von 1377, und es wurde darin ein Vorrath von Antiquitäten, Tartschen, Schilden überhaupt, Helmen, Armbrüsten, Pfeilen aufbewahrt. Auch der alte Sturmblock gieng hier größtentheils zu Grunde. 4) Das hocherhabene, allerdings pur steinerne Bürgerhaus mit dem Steuerhaus, zwei Glocken und schönem künstlichen Uhrwerk. 5) Das Syndikathaus mit einer großen Scheuer und andern schönen Appartinenzien. 6) Das Physikathaus. 7) Die Kanzlei und Scheuer, jedoch so, daß die dortigen Archive, wie durch ein Wunder erhalten wurden. 8) Der große Zehendhof mit vierfachen Scheuern und Bindhaus, der Stadt gehörig, sammt mehr als 15,000 Zehendgarben, und 200 Rthlrn. an Wein; dieß wären, da man ihn im Herbst 1725 um 5 — 8 fl., an Weihnachten um 5 fl. kaufte, etwa zwischen 40 — 60 Eimer. 9) Der ganze weitschichtige Hospital, die dasige schöne Kirche mit schönen Glocken, nebst gezweifachten großen Scheuern, Fruchtkästen und darin vorräthigen vielen Garben, Futter, Stroh und ausgedroschenen vielen Früchten, sammt andern Wohngebäuden. 10) Der Armenpflegkasten sammt Früchtenvorrath. 11) Das Frauenhaus. 12) Das große Spreuerhaus. 13) Viele schöne Thürme an der Stadt und um die Stadt. 14) Drei Fünftheile der Stadtmauer und drei Stadtthore, das neue, obere und obere Mühlthor, in ihren oberen Theilen. 15) Die Weingärtnerkelter, nebst Wohn- und Zunftbehausung. 16) Noch neun andere Zunfthäuser; es blieben, wie zuvor bemerkt, nur die Kürsener- und Tucherzunftstuben übrig. Diesen werden im kleinen Berichte wegen der Apothekergerechtigkeit auch die drei Apotheken angereiht. Der Bebenhäuser-, Zwifalter- und Forstner'sche Hof wurden oben genannt.

Wie groß mag denn aber, möchte hier Jemand fragen, die Seelenzahl gewesen sein? zumal da der Bericht sagt, daß die Stadt

volkreich, wenn auch nicht liebreich gewesen" *). Aus der angegebenen Häuserzahl könnte man, da berichtet wird, daß mehrentheils zwei bis drei Haushaltungen in Einem Hause gewohnt, eine ungefähre Berechnung anstellen, wenn die Wohnhäuser auszuscheiden wären. Allein es steht uns ein anderes, sichereres, Mittel zu Gebot. Aus dem Steuerbuch von 1733, von Bürgermeister Schmidt gefertigt, erfahren wir, daß der steuerbaren Bürger waren: 1) Weingärtner 123, Wittwen 9; 2) Bäcker 106, Wittwen 10; 3) Tucher 69, Wittwen 11; 4) Küfer 110, Wittwen 11; 5) Schneider 30, Wittwen 4; 6) Schmiede 63, Wittwen 10; 7) Kramer 96, Wittwen 16; 8) Karcher 140, Wittwen 7; 9) Metzger 178, Wittwen 18; 10) Kürsner 67, Wittwen 3; 11) Schuster 72, Wittwen 13; 12) Gerber 142, Wittwen 13. Dann Tributarii 1) Geistliche 5; 2) Schullehrer 10; 3) Weltliche 8, Wittwen 27. Dies giebt 1219 ganze Familien, also 1219 × 5 = 6095 Seelen; verwaiste 142, also 142 × 4 = 568 Seelen; zusammen 6663 Seelen. Die Beisitzer und Dienstboten von auswärts dazu gerechnet, darf die Seelenzahl auf 7000 gesetzt werden.

Jeder suchte ein Unterkommen, wo er vermochte. Wer Gartenhäuser hatte, flüchtete sich dahin. Da verweilte auch der Bürgermeister Philipp Schmid, der Syndikus, J. Georg Beger, u. A. bis sie in dem Schwörhof und seinen Umgebungen eine Zuflucht fanden. Und der Himmel begünstigte augenscheinlich die Abgebrannten. Die Witterung blieb bis zu Ende des Jahrs so mild, daß Maurer und Zimmerleute arbeiten konnten; nur gab es vor und nach Weihnachten heftige Sturmwinde; und die milde Witterung dauerte in's Jahr 1727 hinein. Auch entstand weder Mangel noch Theuerung. „Man hat uns ritterlich zugeführt" sagt der Chronist. Die Weinlese war gut und frühzeitig, denn sie wurde durch den Brand verhindert, so daß die Trauben überständig wurden und am Stock gefroren. Den 30. Sept. wurde das erste Bann gelesen. Der Eimer galt in der Kelter anfangs 8 fl., dann bis 12 fl., und wurde zuletzt so werth, daß man kein Imi mehr hätte bekommen können. Der Scheffel Korn galt 3 fl.; der 8pfündige Laib 11 kr., das Pfund

*) Hier wird aber gewiß nit: nicht liebreich — nicht spöttisch gewitzelt, sondern das Wort nach dem Volksdialekt in Rücksicht auf den Brand für nicht lieblich gesetzt.

Rindfleisch 3½ bis 4 kr.; das Pfund Schmalz 10—12 kr. Das war nun nicht wohlfeil, aber die Fruchtbarkeit des folgenden Jahrs drückte den Brotpreis herab, so daß nach der Ernte der 8pfündige Laib auf 6 kr. kam. Und ungeachtet eines Frühlingsfrostes, Sonntag nach Ostern, den 20. April, gab es köstlichen und so vielen Wein, daß, als den 29. Sept. das erste Bänn angefangen worden, die andern Bänne zurückgeschoben werden mußten. Viel Wein versauerte am Trester, und wurde zu Essig, die Maaß zu 2 kr. verkauft. Es fehlte eine Kelter, und war Mangel an Fässern.

Nach dem Herbste begab man sich auf die Ruinen, um, was von Metall, geschmolzen oder ungeschmolzen, vorhanden war, besonders Geld oder Gold und Silber, aufzusuchen. Manches Stück entfiel, noch zu heiß, der gierig fassenden Hand; manches erregte Zank und Streit, namentlich unter Nachbarn, mußte der Obrigkeit hinterlegt, und wegen nicht zu entscheidender näheren Ansprüche in gleiche Theile vertheilt werden. Die beiden Schuldheißen, Stadtrechner und Werkmeister wurden abgeordnet, die Brandstätten und Haushaltungen abzuzählen, die noch stehenden Häuser zu inspiciren, und die noch etwa bevorstehende Feuersgefahr abzuwenden. Wie groß muß da das Gewühl gewesen sein, wenn jeder wieder nach dem Seinigen sah; wie groß die Gefahr, daß schlechtes Gesindel auch die Brandstätte noch plündern, und auch den Ueberrest der Gebäude gefährden möchte! Die örtliche Polizei reichte keineswegs aus. Um der Ordnung und Sicherheit wegen sandte daher Herzog Eberhard Ludwig von Würtemberg in die seinem Schirm befohlene Stadt, auf deren Bitte, drei Kompagnieen seines Leibdragoner-Regiments. Dieser fürstlichen Fürsorge verdanken wir wahrscheinlich auch, daß wir noch den alten Kirchthurm haben. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß unsre Voraltern die Kirche, „ihr Schönstes und Theuerstes", für verloren achteten; sie sagten, „daß, wenn anders noch einige Hoffnung zur Reparation übrig bleibe, dieselbe im Mindesten unter 50,000 fl. nicht wohl werde bestritten werden können". Darum hat die Sage große Wahrscheinlichkeit, daß Viele den verzweifelten Gedanken gefaßt, den Kirchthurm mit Kanonen zusammen zu schießen. Möchte auch die Ausführung sehr schwierig gewesen sein, so hätte schon jeder Versuch unersetzlich schaden können. Daß nun der Rath der Bedachtsamen durchdringen und die leidenschaftliche Hast zurückhalten konnte, dazu half die

Unterstützung des Fürsten. Die Trommelschläger besagter drei Regimenter waren es auch, welche zum Gottesdienst in der Nikolaikirche zusammen trommelten.

Ein Buß-, Bet- und Fasttag wegen des Brandes wurde, Donnerstag den 17. Oktober, verordnet, und am XIX. Sonntag nach Trinitatis, den 27. Oktober, am sonstigen Kirchweihfeste, gehalten; und bis in das 19te Jahrhundert herein wurde ein solcher den 23. Sept., als am Gedächtnißtage des Brandes, aber immer läßiger, gefeiert. Es wurde in den 2 Kapellen gepredigt; und die Predigt, welche der Spitalpfarrer, Michael Fischer, zu St. Peter gehalten, ist noch gedruckt auf uns gekommen, und 1826 wieder aufgelegt worden. Darum will ich nur Weniges darüber sagen. Er sprach wie der Prediger in der Wüste mit frommem Sinn und kühn fassender Kraft; aber zugleich mit Scharfsinn und Kunst; und das Bild seiner Zeit ist mit glühenden, brennenden, Farben gemalt. Mit dem Ausruf des Jeremias (22, 29.) begann er zu sprechen: O Land, Land, Land! höre des Herren Wort! — und die Gemeine sang das Lied: Nimm von uns, Herr, du treuer Gott! die schwere Straf' und große Noth. Nun folgte der Text aus Hos. 8, 14: Israel vergisset seines Schöpfers: — aber ich will Feuer in ihre Städte schicken, welches soll seine Häuser verzehren. Diesen Text erklärte der Prediger unter den Titeln des symbolischen Briefs bei Ezechiel 2, 10. Klage, Ach und Weh. Sein Thema war nach der Sitte der Zeit gereimt:

I. Klage; II. Weh; III. Ach!

I. Ueber dich, o gottsvergess'ne Stadt,
Gott gar viel, gar viel zu klagen hat.
II. Ueber dich, o sich're Sündenstadt,
Gott das Weh' und Feu'r gerufen hat.
III. Ueber dich, öd' und verbrannte Stadt,
Man nunmehro Ach! zu seufzen hat.

Nun haben wir noch drei Dinge zu betrachten: 1) die Wiederherstellung des Verwüsteten; 2) die milden Beiträge und ihre Verwendung; und endlich 3) die nächsten Folgen.

1) Bei der Wiederherstellung legte man zuerst Hand an die Kirche. Noch vor Weihnachten 1726 wurde der Dachstuhl derselben reparirt. Den 8. Febr. 1727 verlas und approbirte man den entworfenen Plan zur Kirchenreparation und den Uhrenakkord. In

diesem Jahre wurden auch die zerfallenen Säulen wieder hergestellt, die beschädigten ausgebessert; auf welche Weise solche die itzige Gestalt erhalten? habe ich oben zu erklären versucht. Die Gewölbe wollte man mit Backsteinen repariren, aber sie fielen wieder ein. Da wurden die zwei unteren rechts und links abgebrochen und von Holzwerk neu gemacht. Nach der Tradition wagte ein beherzter Mann den Thurm in seinem Innern zu besteigen auf übereinander gestellten Leitern; da fand er, wie gesagt, die Stundenglocke, welche den 24. September Abends 8 Uhr zum letzten Male gehört worden war, unversehrt auf dem untern Umlaufe liegen. Gebe Gott, daß dieser kühne Mann nicht der 26jährige Zimmergesell, Andreas Rohrer, Sohn des Bürgermeisters und Zimmermanns Andreas Rohrer zu Frickenhausen, gewesen, der in den ersten Tagen des Juli 27 im hiesigen Kirchthurm herabfiel, jämmerlich zugerichtet nach langen Leiden starb, und den 16. Juli unter vielen Thränen beerdigt wurde. Merkwürdig ist, daß, so wie itzt, Joh. Georg Rupp, städtischer Bauinspektor, an der Restitution der Kirche in ihrer vorigen Schönheit arbeitet, auch ein Rupp an der ersten Reparation arbeiten mußte. Er ist aber nicht von dem hier alten Rupp'schen Geschlechte, sondern schon nach der Tradition, auch der des Enkels, war er ein Franke, und nebst Andern vom Herzog zu Würtemberg hieher geschickt, zu sehen, ob die schöne Kirche nicht zu repariren sei. Gewiß aber ist, daß den 3. Sept. 27 Johannes Rupp, Steinhauergesell, Georg selig gewesenen bürgerlichen Inwohners in Vorbach bei Rotenburg an der Tauber nachgelassener ehelicher Sohn, dahier kopulirt wurde mit Maria Barbara, Johannes Hammelehlin, Bürgers und Sattlers dahier, nachgelassenen ehelichen Tochter. Bei der Geburt seines Sohnes, Joh. Georg, den 3. Januar 1736, stand, zum Beweis der Achtung, in der er stand, der Amtsbürgermeister, Johannes Wucherer, zu Gevatter. Gewiß ist ferner, daß ihm, als er den 11. Aug. 27, mit Johannes Wörner, Zimmergesell von Höpfigheim, um das Bürgerrecht angehalten, solches abgeschlagen; und erst, nach wiederholter Verweigerung im Jahr 28, den 15. Januar 29 um gewisser Motive willen, unter obigem Bürgermeister Wucherer, gratificirt worden ist. Es soll ihm versprochen, aber nicht gehalten worden sein, ihn als städtischen Baumeister anzustellen. Auch sein verdienter Enkel,

Johannes, gelangte nicht zu diesem Amte; dem obgenannten Urenkel war es vorbehalten, es — anzunehmen.

Den 23. Sept. 27 wurde der erste Gedächtnißtag des Brandes als Bet- und Fasttag gefeiert, und zwar war dieß wieder der erste Gottesdienst in der Marienkirche, wo links am Chore eine kleine, bis in die neueste Zeit stehen gebliebene hölzerne Kanzel angebracht war, und die Gemeine meistens stehen mußte, weil noch keine ordentlichen Stühle da waren. Auch konnte noch nicht zusammengeläutet werden; denn erst den 21. Febr. 28 wurde die Eilfe-Glocke, den 22. März die größte, die Bet-Glocke, unter Freudenthränen der Zuschauer an ihre Stelle gebracht; bald folgten die übrigen. Die Bet-Glocke zeigt in gegossener Ueberschrift nicht nur die Zeit des Kirchenbrandes und des Gusses nebst dem Namen des Gießers an, sondern giebt auch folgende Verse zu lesen:

Laß, Herr, diese Glocken
Uns stets zur Buße locken!
Ach! dein Wort laß schallen,
Bis die Welt wird fallen
In die letzte Flamm',
Jesu, Gottes Lamm!
Laß dieser Glocken Schall, Herr, in die Herzen dringen,
Damit Gebet und Buß uns deine Gnad' mög' bringen!

Nach der Chronik wurde bei der Beerdigung der Anna Maria, Tochter Bürgermeister Wucherers, Gattin Michael Vogelweyd, Bäckers, den 25. Mai 1728 zum ersten Mal wieder mit allen Glocken geläutet; und den 26. des Monats wurde, nachdem zuvor in der Nikolai-Kapelle kopulirt worden, zum ersten Mal wieder in der Hauptkirche kopulirt.

Nach genannter Ueberschrift ist der Glockengießer Joh. Georg Schmelz von Biberach. Heißen die Gießer da und dort in den Protokollen Schmelzlen und Schmelzler, so ist dieß nur eine dialektische Mehrzahlendung. Sie kamen mit dem Zunftmeister, Johannes Kurz, Glockengießer, der, als sie im Zwinger goßen, sich zudringen wollte, und, abgewiesen, schimpfte, in Ungelegenheit; auch die Obrigkeit kam nach erhobener Klage in solche: allein die Sache wurde beigelegt. Und den 19. August 1728 wird dem Glockengießer, Christoph Schmelz — es waren zwei des Namens da — von Biberach ein Attestat ertheilt, daß er wieder Glocken

in die Stadtkirche gegossen; und zwar eine von 56 Centner, die zweite von 34, die dritte von 23, die vierte von 13, die fünfte von 3, die sechste von 1½ Centner. Freilich sehr kurz!

Die Chronik nennt uns auch die Gipser, welche die Kirche inwendig restaurirt, und die Kanzel gefertigt, welche gegen die zu Grund gegangene, die Ueberreste der alten Bildhauerei in der Kirche, und das Ganze des Baues widerlich absticht. Sie waren Ulrich Schweizer und dessen Sohn, Johann Jakob, aus Markt-Deggingen, Wiesensteigischer Herrschaft. Am Christfeste 28 wurde von Hauptprediger Joh. Caspar Enslin zum ersten Mal auf dieser Kanzel gepredigt. Im August 1730 malte Schweizer bis in die drei Wochen an der Kanzel.

Den 6. Nov. 28 wurde auch die Uhr wieder auf die Kirche gestellt. Eine neue Orgel, von dem Ulmischen Orgelbauer Schmal, Urgroßvater des verstorbenen Orgelbauers gleichen Namens zu unserer Zeit, gebaut, wurde von der Stadt Ulm gestiftet. Sie enthielt zwei Manuale und ein Pedal mit 26 klingenden Registern, worunter 3 Zungen-Register waren. Als Geschenk für die arme Stadt sehr schätzbar, aber leicht gearbeitet. Im Jahr 1836 wurde sie von dem berühmten Orgelbauer Eberhard Friedrich Walker von Ludwigsburg so verbessert und erweitert, wie wir sie itzt sehen. Auch wurde sie tiefer gestellt, und im Frühling 37 vollendet. Die Kosten beliefen sich auf 5,069 fl. 53 kr.

Zugleich mit der Kirche mußte auch für die Schule gesorgt werden. Schon im Jahr 1727 wurde das Schulhaus, oder besser für die drei alten Schulhäuser wieder Eins gebaut, worin bis zu Anfang des 19ten Jahrhunderts die lateinische und die deutsche Schule für beide Geschlechter war; und welches das itzige Lyceum ist. Die Namen der wohlthätigen Stifter und den Dank gegen Gott zeigen drei Inschriften über dem Eingange. In der Mitte auf einer steinernen Tafel steht das Chronostich, das die Zahl 1728 ausdrückt.

o feLIX teMpVs restItVtIonIs
zIonIs DeI et sCholae patrIae!

das heißt: o glückliche Zeit der Restitution des göttlichen Zions, und der väterlichen Schule. Zur Seite steht rechts und links 1727. Mit der Unterschrift M. J. G. M. R., das heißt: Mag. Joh. Georg Müller, Rektor, zeigen sich folgende Verse:

Suspice munificos patronos, care viator,
Qui pulcram patriae restituere scholam.
Solve Deo super hoc benefacto munera laudum,
Obque novam patriae fausta precare scholam!

Deutsch:

Schau, lieber Leser, hier die theuern Männer an,
Die unsrer Vaterstadt die hohe Gnad' gethan,
Und diese neue Schul' uns hergestellet haben.
Dank' Gott für dieses Gut, wie für viel andre Gaben;
Und dieser Stadt wünsch' Glück aus redlichem Gemüth,
Weil mancher Zweig für sie in diesem Garten blüht.

Links an der Tafel steht: Der Reichsfrey Hochwohlgeborne Herr, Herr, Johann Thomas von Rauner, Herr zu Mühringen, Wiesenstetten, Hammelsberg und Mühlen, Ihro Großbrittan. Maj. und Churfürstlichen Durchlaucht zu Braunschweig-Lüneburg Rath und Resident, Churfürstl. Bayerischer Rath und der Hochlöbl. Republik zu Augsburg Hochansehnl. wirkl. geheimde Rath.

Rechts: Der Reichsfrey Hochwohlgeb. Herr, Herr Wolf Christoph Wenkler von Mohrenfels, Herr auf Hemhofen, Buch, Zeckern und Altenreuth 2c. Ihro Röm. Kays. und Kön. Kathol. Maj. verpflichter wirkl. Rath; dann auch Churfürstl. und Hochfürstl. Bamberg. respektive Höchstansehnl. wirklicher geheimde Rath in Nürnberg.

Das Rathhaus wurde nicht restituirt, sondern die Trümmer wurden zu einem Kauf-, Korn-, Salz-Haus und einer Metzig hergerichtet. Da dieß Gebäude nicht mehr ist, so wird Mancher fragen, wann es weggeräumt worden? Erst nach dem Uebergang der Stadt an die Krone Würtemberg wurde unter Vorsitz des Oberamtmanns Veiel und Bürgermeister Camerers, den 24. Sept. 1810 beschlossen: Da nach heute eingelaufenem Schreiben des Kameralamts Pfullingen die Legitimation zu Abbrechung des Wag- und Kornhauses erfolgt sei, so solle morgen, Dienstag, der Anfang damit gemacht werden unter Aufsicht Bürgermeister Renngott's und Bau-Inspektor List's.

Die Rathssitzungen waren im Schwörhofe im Rebenthal bis das itzige Rathhaus erkauft war. Dieses wurde nach einem Kaufbriefe von 1729 vom Bürgermeister Philipp Schmid erbaut.

Das Spitalgebäude mußte des Bedürfnisses wegen nebst seiner Scheuer gleich wieder erbaut werden; aber die Kirche wurde erst

1733 am Pfingstfeste wieder eingeweiht. Erst 1772 wurden Kirchenstühle der Emporkirchen eingerichtet, und Kanzel und Altar bekleidet.

Das itzige Pfarrhaus entstand, nach einer Tafel an demselben, auch erst 1770, nachdem man 1750 und 51 zu dem Ende, und zu Wiederherstellung der baufälligen Kirche zu Ohmenhausen weithin kollektirt hatte. Die Baumeister waren Joseph Bartenschlager und Johann Peter Fuchs.

Im Jahr 1729 wurde der Kirchbrunnen reparirt, aber die Bildsäule nicht wieder hergestellt. Im Jahr 1731 geschah die Reparation des obern Thors; 1733 der alten Sprützen. Auch wurden itzt eine große neue und zwei bis vier Stück kleine von Johannes Kurz gefertigt.

Gelegentlich bemerke ich, daß zur Zeit des Brandes noch alle Brücken über den Stadtgraben hölzerne Fallbrücken waren; die steinernen Brücken an den 4 Hauptthoren wurden erst in den Jahren 1769—75 gebaut. Die steinerne Schatzbrücke hingegen ist älter und wohl zwischen 1542 und 1568 zu setzen.

Wurde nicht auch ein Bauplan für die Stadt entworfen? wird Jeder fragen. Ich finde keine Spur eines solchen; und die Art, wie gebaut wurde, zeigt, daß man wenigstens keinen befolgte. Ich wunderte mich früher auch darüber; wundere mich aber nicht mehr, seit ich die Geschichte der Stadt genauer kenne. Aeußerste Armuth, dabei ungestüme Forderungen der Gläubiger, und die aus der Noth, welche vielleicht auch von der Obrigkeit nicht gehörig berücksichtigt wurde, entstandene, und in der Demokratie fast unvermeidliche Unbotmäßigkeit der Bürgerschaft machte einen Plan fast unmöglich. Da hier das Schlagwort Noth ist, so wird es wohl, wenn gleich meine Leser aus der vorherigen Geschichte einen sichern Schluß machen können, nicht undienlich sein, einen kurzen Ueberblick zu geben. *) In den Jahren 1674—78 betrug die Kriegs- und Quartierlast Jahr für Jahr 100,000 fl. An Kriegs- und Reichsprästanden werden von 1684 bis 1726 gerechnet 880,882 fl. 20 kr., ohne Quartierkosten und Kontributionen, welche in genannten Jahren auf mehr als 6—700,000 fl. angeschlagen werden. Die vierfache französische Brandschatzung von 1688, 89,

---

*) Diese ganze Schilderung ist aus einer gedruckten, nach dem Brande den Kreisständen zu Ulm übergebenen, Darstellung genommen.

93 und 1707 betrug nebst dem großen Aufwand, Geiselauslösung, Erstattung von Wagen rc. 63,710 Rthlr. Dabei wird wiederholt geklagt, daß die Stadt, jedoch ohne expresse Bedingung, bis zur Stunde für das, unter dem Dritttheil des wahren Werths, verkaufte Gomaringen nebst Hinterweiler die Last der Kollekten (Reichs-Abgaben) trage; was, da jene Orte zu $^1/_7$theil des Stadtvermögens angeschlagen werden, schon an obigen 880,882 fl. ausmache über 162,983 fl. Daher wurden von 1648 an bis 1720 481 Steuern angelegt, welche natürlich immer weniger ertrugen, so daß, während früher eine simple Bürgersteuer 6000 fl. ertragen, eine solche itzt nicht wohl $^1/_3$theil abwerfe. So kam es, daß seit einem Jahrhundert der Vermögensabgang der Stadt zu 1,441,868 fl. gerechnet wird; und das Publikum nebst den Privaten im Jahr 1726 schuldete 236,416 fl. 51$^2/_3$ kr. In solcher Lage wurden nun Steuerrückstände, aufgelaufene Hauszieler, schuldige Zinse durch Verkauf von Brandstätten gedeckt. Viele haben Alles verkaufen müssen und treiben sich auf dem Bettel herum, heißt es; die Feldbauer haben nach Verkauf ihres Viehes um Gottes willen Zugvieh von den Nachbarn erbetteln, oder sich selbst vor den Pflug spannen müssen. Habe Einer ein Häuschen bauen wollen, so habe er gute Freunde und dazu Schmieralien gebraucht, um Geld zu 6 Procent zu erhalten. Darum war man froh, wenn nur gebaut wurde. Den 8. Febr. 27 setzte der Magistrat die ewigen Zinse der Pflegschaften im Falle des Bauens auf die Hälfte herab. Nur darüber gab man Verordnungen, daß nicht zum Schaden des Nachbars gebaut werde; und die Hauptstraßen wurden, so viel es wegen der Keller möglich war, etwa um 8 Schuhe erweitert. Aber die milden Beiträge? Wir werden sogleich hören.

2) Das große Unglück fand überall mitleidige Herzen und mildthätige Hände. Es liefen nicht nur von allen Seiten Kondolationsschreiben ein, sondern schon im ersten im Rebenthal gehaltenen Rathe, den 17. Okt. 26 wurde referirt, daß von Ulm und Eßlingen Deputirte angekommen, um mit Rath und That an die Hand zu gehen. Eßlingen legte zugleich dokumentirt das ganze Verfahren vor, das die Stadt bei ihrem vor 25 Jahren erlittenen Brande beobachtet. Schon den 9. Dec. wird referirt, daß zu Ulm etliche 1000 fl. parat liegen. Man beschloß, sie sogleich hieher zu bringen. Sie sollten in der neuen Steuerstube wohl verwahrt und

verwacht werden. Zugleich wurde den nicht abgebrannten Bürgern und den Dörfern eine Steuer auferlegt.

Den 21. April 27 legte Joh. Jak. Dann, Obrist-Wachtmeister, insgemein genannt Major, der Herzogl. Würtemberg. Leibgarde*) einen Lotterieplan vor, den ich nicht weiter kenne; zu welchem Reutlingen nur seinen Namen geben, dafür 2,500 fl. erhalten, und sonst nichts zu befahren haben sollte. Er wurde genehmigt.

Die auf den Kreistag nach Ulm 1727 Abgeordneten, der Oberbürgermeister und Syndikus, kamen zu Ende Mai's auch mit guter Botschaft zurück. Die Kreisstände verwandten sich thätig für die Stadt. Und den 24. Sept. 28 bringt Syndikus Beger vom Kreiskonvent zu Eßlingen die Nachricht, daß Reutlingen auf 10 Jahre, vom Brand an gerechnet, von allen Kreisanlagen und Prästationen durchaus frei sein, daß aber die so ersparte Summe zu nichts als zu Abzahlung der Passiv-Kapitalien angewandt werden solle, wovon einem Hochlöbl. Kreisausschreibamt jährlich eine Konsignation vorzulegen sei. Weiter da die Stadt im Matrikular-Anschlag mit 188 fl. — freilich so hoch, daß geklagt wird, es haben in allen 10 Kreisen nicht wohl 60 Stände einen solchen — gewesen: so sollen sie auf 80 moderirt werden, die nach Verfluß der 10 Jahre zu bezahlen seien. Darüber gab es später noch allerhand Petitionen. Endlich hat der Kreis Reutlingen anlehnungsweise mit 20,000 fl. unterstützt, wofür Betzingen, als Specialhypothek verschrieben, und das Umgeld und Mühlamt zu den Zinsen angewiesen worden.

Was die Kollekten betrifft, so sagt die Tradition, daß von Dänemark bis in die Schweiz, und von Ungarn bis an den Rhein kollektirt und reichlich gespendet worden. Schon im Oktober 1726 fieng man an, das Personale dazu zu wählen. Es bestand aus Joh. Philipp Elwert, Diakonus; Theol. Stud. Camerer, an dessen Stelle den 9. December 27 der Spitalpfarrer Michael Fischer trat; und Conrad Kalbfell. Beigegeben wurde dem ersten Zunftmeister Gruoner; dem zweiten der Wachtmeister Schorr; dem dritten Lic. Schmidt. Hie und da gewannen sie die Herzen auch durch Pre-

*) Er wurde 1668 zu Untertürkheim geboren, und starb dahier 1731 den 9. April, und wurde den 12. mit der hier größtmöglichen Feierlichkeit und zwar in der St. Catharinen-Kapelle im Chore beerdigt, wo sein Denkmal das einzige aus der neuern Zeit ist. So ist er ein Manengenosse der Spiegel.

digten. Da die Kalendarien der Kollektanten in neuerer Zeit abhanden gekommen; selbst die Kollektenrechnungen meines Wissens nicht mehr vorhanden sind; und nirgends eine Totalsumme angegeben ist: so kann ich sie auch nicht angeben. Von den baar eingegangenen Summen sind nur bekannt 1) die in den 12 gnädigst angewiesenen Hochfürstl. Würtemb. Aemtern gefallene, und durch Klosterhofmeister Bräunlein von Pfullingen abgereichte Brandsteuer von 800 fl.; ferner 2) eine wiederholte Lieferung von Hamburg mit 246 fl. Ueber die Nachlässe der Gläubiger ist etwas mehr bekannt. Sie betrafen entweder Herabsetzung des Zinses von 6 auf 5 Procent, oder Nachlaß an Kapital oder Zinsen, was nicht mehr zu ermitteln ist. Die Summe der erwiesenen Nachlässe beträgt 3,842 fl. Den größten Nachlaß bewilligte Joh. Georg Bösbier, Forstbedienter zu Pflummern; das Kapital ist 400 fl., der Nachlaß 150 fl. Die einheimischen Creditoren liessen nichts nach. Schon aus dem eben Gesagten erhellt, daß leicht Verwirrung in die Kollektenrechnung kommen konnte, denn bald wurden Kapitalquoten, bald Zinse, und diese theils rückwärts, theils vorwärts, erlassen. Dazu kam, daß, wenn eine kollektirte Summe durch Wechsel an ein Handlungshaus übermacht wurde, da und dort ein Gläubiger die Hand auf einen Theil wenigstens deckte; endlich daß die Kollektenkasse der Steuerkasse mancherlei Vorschüsse that oder thun mußte. Nach vorhandenen Rechnungen hat das Steueramt wegen der Brandkollektenkasse ausgelegt 3,992 fl. 44 kr.; hingegen ist es dieser schuldig, „theils was von den Brandkollektengeldern bei deren durch Wechsel an die Kaufleute erfolgten Einlangung, und auch unmittelbar gegen die Stadt beschehener Bezahlung von ermeldten Kaufleuten eigenmächtig inbehalten; theils aber was dem Steueramt in äußersten Nöthen zu Abwendung größeren Schadens geliehen worden.“ Jene Inbehaltung war ein Arrest der Gläubiger der Steuerkasse. Die Summe war 7,169 fl. 15 kr. Also schuldete die Steuerkasse der Kollektenkasse noch 3,176 fl. 31 kr., welche den Bürgern verrechnet werden konnten. Nun aber wurden ihnen an Steuer- und Kassenschuldigkeit abgerechnet 12,387 fl. 10 kr.; folglich müssen 9,210 fl. 39 kr. mehr vorhanden gewesen sein. Die bei der Steuerkasse gedeckten 3,992 fl. 44 kr. müssen auch eingegangen sein. Daher dürfte die Kollekte auf 16,379 fl. 54 kr. gesetzt werden. Nehmen wir obige Nachlaßsumme hiezu, so ergeben sich 20,222 fl.,

ohne was Ulm und Andere gleich gespendet, was ein Rauner und Wenkler gethan, und dann durch seine Lotterie geleistet. Nehmen wir aber an, daß obige Summe von 7,169 fl. nicht zur Abrechnung gezogen worden, so steigt die Kollekte um so viel; und es mögen wohl noch andere Schulden durch solche Gaben gedeckt worden sein, welche ganz im Dunkeln stehen, so daß die Summe noch höher steigen kann. Und daß Schulden von den Kollekten bezahlt worden sind, ist gewiß.

Es ist in mancher Beziehung interessant, eine Specifikation der Vertheilung unter die Abgebrannten zu vernehmen.

	Zahl der Abgebrannten.	Gebühr.
1) Weingärtner	47	647 fl. 40 kr.
2) Bäcker	56	954 fl. 5 kr.
3) Tucher	32	716 fl. 25 kr.
4) Küfer	47	707 fl. 10 kr.
5) Schneider	16	295 fl. 30 kr.
6) Schmiede	28	470 fl. 10 kr.
7) Kramer	73	2763 fl.
8) Karcher	71	1134 fl. 20 kr.
9) Metzger	85	2052 fl. 40 kr.
10) Kürsner	20	350 fl. 20 kr.
11) Schumacher	54	705 fl. 36 kr.
12) Gerber	15	275 fl. 40 kr.
	544	11,073 fl. 36 kr.
Tributarii		
a) eccles.	6	239 fl. 53 kr.
b) schol.	3	73 fl. 20 kr.
c) polit.	3	450 fl. 20 kr.
Tributariä	15	526 fl. 1 kr.
	27	1,313 fl. 34 kr.
Totalsumme	544	11,073 fl. 36 kr.
	571	12,387 fl. 10 kr.

Schließlich muß ich auch der, oben bei Erbauung des Pfarrhauses erwähnten, Kollekte, welche aber mit dem itzigen Kollektenwesen in keiner Verbindung stehen kann, noch weiter gedenken. Sie wurde durch den Bürger Johannes Jäger, der durch Franken nach Sachsen bis Hamburg, und in die Schweiz bis nach Bern gieng, zusammengebracht, und zwar oft kreuzerweise. Sein Kalendarium ist zufällig noch vorhanden; und es sind etwa 1,172 fl. darin ver-

zeichnet. Die größte Gabe unter den Städten ist wieder von Hamburg, nämlich 139 fl. 51 kr., wozu das Ministerium, wenn es gleich kurz zuvor selbst eine Kirche durch Brand verloren, 100 Mark beischoß. Braunschweig spendete 180 fl.; Baden-Durlach 117 fl.; Stadt und Land Basel 66 fl.; Bern 75 fl. Auch aus Görlitz in Nieder-Schlesien kommen 45 fl. vor. Nicht ohne Rücksicht auf die Zustände der Vaterstadt schrieb ein in der Fremde lebender Reutlinger Jägern neben seinen Beitrag in's Tagebuch: Fried ernährt, Unfried verzehrt!

Die Verwendung der Kollekte geschah einmal, wie gesagt, zu Abtragung von Schulden (1. März 32); und ein Theil der Beiträge bestand ja schon in Schuldennachlaß; ferner zu Anschaffung von Baumaterialien. Schon im Dec. 26 sollten 10 bis 15 Flöße erkauft werden, um den Bürgern Bauholz zu reichen. Endlich auch zu Abrechnung anderer Kassenschuldigkeiten, auch Steuern. Der Maßstab der Vertheilung war (1. Juni 33), daß sie geschehen sollte nach Verhältniß der Steuern von Haus und Gütern. Die Kollektenrechnung, heißt es im Jahr 32, sei im Stande, und dem Kalkul gemäß kommen auf jeden im Jahr 26 gereichten Gulden Steuer derer, welche Haus und Hof im Brand verloren, 10 Gulden, die Jeder täglich verrechnen könne. Aber so kam es, daß im Jahr 34 Alles rein aufgegangen war, und Keiner etwas heraus bekam.

3) Die nächsten Folgen waren Murren und besorgliche Bewegungen unter den Bürgern. Auffallend war schon, daß keiner, auch nicht auf eingeholte Bedenken von Juristen in den Reichsstädten, etwas herausbekam. Dann tadelte man die Anwendung und Vertheilung; das Schuldenzahlen nütze zum Wenigsten Allen gleich, und die Vertheilung nach der Steuer begünstige offenbar die Reichen unter den Abgebrannten. Und gegen diese hegte das Volk ohnedieß Unwillen und Verdacht, ob mit Recht oder Unrecht? weiß ich nicht. Als nach dem Brand aus Mitleiden Brot, Salz, Kleider &c. geschickt worden, klagt ein Weingärtner, so haben es die Reichen bekommen; als 1727 oft der Wein am Trester versauert, so sei es daher gekommen, daß „die Reichen ihr Sach weggedruckt, die Armen aber haben warten müssen; ohne Herr Bruder, Herr Schwager, Herr Gevatter, die können drucken, wenn sie wollen“. Daraus sehen wir wenigstens den Mißmuth. In dieser kritischen Lage wurden schon den 2. Juli 1729 mehrere Vorschläge gemacht, das gemeine Wesen zu retten; nämlich ein Dorf,

mit Vorbehalt der Jurisdiktion, auf 10 bis 20 Jahre zu verkaufen, um einen Vorschuß von 60 bis 70,000 fl. zu prokuriren; in der Oekonomie, Dienerzahl, einen Einzug zu machen, die Pflegschaften namentlich zusammen zu werfen; eine Borgfrist hinsichtlich der Zinse zu suchen; welches Letztere beliebt wurde, aber nichts Erkleckliches fruchtete. Man mußte auf den Hauptstein des Anstoßes, die Steuern, zurückkommen. Den 3. Dec. 29 wurden nur die Häuser, die neu gebaut waren, 5 Jahre, und später (31. März 31) bis zu Ende der Exemption von den Reichsanlagen, aus der Steuer gelassen; die Güter aber sollten 6 Steuern bezahlen, doch kam es bei den Abgebrannten auf 4 herab. Während dessen wurde die Oekonomie, der Pflegschaften namentlich, unerachtet häufigen Anrufens, nicht vor die Hand genommen; und man vermied, wenn schon wiederholt aufgerufen, einen großen Rath zu halten. Die Zunftmeister standen amphibienartig da. Man zögerte und zögerte mit dem Steuereinzug; und als man daran mußte, gab es stürmische Auftritte (8. März 32). Manche Zünfte liefen auf das Wort Steuer auseinander; andere hörten zu, aber kehrten dann ohne Weiteres um; Andere schrieen zusammen: Vor dem Brand hätte man exequiren sollen; die etlich hundert Bürger, die noch zahlen können, würden so auch vollends ruinirt; man solle ihnen zukommen lassen, was gutherzige Leute ihnen gewidmet. Zunftmeister Hummel erklärte im Rath, seine Zünftiger haben ohne Scheu gesagt, es sei kein Ort, wo die Güter so ruinirt werden, wie in Reutlingen; Bürgermeister (Philipp) Schmidt sei ein Stein alles Anstoßes; im Rath selbst sei keine Einigkeit; ein Jeder rede nur sein Interesse. Man schimpfte und schmähte. Befremden muß es einen hiebei, wenn man öffentlich sogar Personen zu beschuldigen wagte, wie es kam, daß neben jenem Schmidt die 3 ersten Richter in dieser ganzen Zeit in ihren Aemtern blieben.

Da ein kaiserliches Mandat wegen Bezahlungen über das andere kam, und eine Kommission des Kreises bevorstand, ward eine Kommission nach Biberach gesandt, um zu sehen, ob man letztere nicht abwenden könne, bis man sich an den Kaiser selbst gewandt. Indessen aber beklagten sich einzelne Bürger bei auswärtigen Ministerien (24. Mai 1732), und verlangten eine Lokalkommission. Ein Abmahnungsschreiben wegen der widersinnigen Steuerverweigerung ergieng auch vom Kreis an die Bürger; und Synd. Beger, welcher

überhaupt mit eben so viel Einsicht als Patrictismus die Sache behandelte, stellte Himmel und Hölle vor. Allein was konnte es frommen? Den 5. Nov. 32 wird im Magistrat förmlich abgestimmt, ob einer zum Magistrat halten wolle, oder nicht? Es war auf die Zunftmeister abgesehen, denen man Schuld gab, auf beiden Achseln Wasser tragen zu wollen. Und was kam heraus? ... Im Juni 33 war eine kaiserliche Subdelegations-Kommission hier. Sowohl bei dem Steueramt, als bei den Pflegschaften sollten die Rechnungen bis 32 vorgelegt, sodann die Steuer auf 33 den Bürgern angezeigt werden. Die Kommission wollte vorerst die Hand nicht darein schlagen, sondern es höchsten Orts hinterbringen. Sie weilte lange hier und logirte bei Senator und Adlerwirth Joseph Kienlin. Den 10. Juli 33 proponirte der Amtsbürgermeister, wie die hier noch anwesenden Kommissäre Deputirte des Raths haben zu sich fordern lassen, und zu verstehen gegeben, wie sie mit Untersuchung des Debitwesens vollkommen fertig seien; und es komme itzt darauf an, was der Magistrat für Mittel an die Hand gebe, um successive von dem großen Schuldenschwall loszukommen. Den 1. August fuhren die kaiserlichen Kommissäre zum letzten Mal in das Kloster durch die Spaliere des Magistrats, und stellten den Herrn Zunftmeistern und Hüten ernstlich vor, daß sie ihre Zünftiger zu fleißiger Bezahlung ihrer Steuern anhalten sollen; widrigen Falls militärische Exekution erfolge; worauf die Herren Kommissäre und Officianten abreisten. Allein als den 5. Dec. 33 der Weingärtner Zunft vom Bürgermeister zu Eintreibung der Steuern beim Bürgereid vorgeboten worden, so erschien nur Ein Mann; und es wurde verordnet, künftigen Montag die Thore zu schließen, und Niemand hinaus zu lassen, er habe sich denn mit einem Zettel legitimirt. Den 7., 8., 9. Dec. wurde nun eine Zunft nach der andern vorgefordert, und zum Steuerbeitrag angehalten; wobei nichts Weiteres passirte.

Merkwürdiger Weise wurde dies Jahr der politischen Krisis noch durch zwei Feuersbrünste bezeichnet. Nicht nur kam es nach zehnwöchentlichem Aufenthalt obiger Kommission dahier in der Herberge derselben in einem verrußten Kamin zu einem leichten Flammenausbruch: sondern gerade an obgenanntem merkwürdigen Tag, Freitag, den 10. Juli 1733 schlug der Blitz gerade an dem Ort ein, wo 1726 der Brand aufgehört, in der obern Vorstadt, in Joh. Jak. Zeylins, Bäckers, Haus. In vier Stunden lagen fünf Häuser

in Asche; nichts konnte gerettet werden. Matthäus Geckeler, Rothgerber, kam dabei ums Leben; 13 Familien waren ohne Obdach.

Auch die Natur mußte der Bedrängniß dieser Zeit noch einen, hier ganz außerordentlichen, Schrecken und eine Plage beifügen. Den 3. Aug. 1728, Abends 5 Uhr, wurde ein solches Erdbeben verspürt, daß die Häuser zitterten; und im Jahr 1732 herrschte eine verheerende Viehseuche.

Bei Würtemberg kam wohl die Stadt durch das in ihr herrschende Treiben in Mißkredit, welcher noch vermehrt werden mußte durch verdrüßliche Wildelergeschichten, bei welchen etliche, von einem, in Urach gefangen sitzenden, anerkannt schlechten, Subjekt, angegebenen Theilnehmer nicht an Würtemberg ausgeliefert wurden, wiewohl Viele für die Auslieferung unbedingt sprachen. Darin mag dann auch ein Hauptgrund liegen, warum der Herzog den wiederholt nachgesuchten Nachlaß an den Schirmsgeldern auch nur für das Jahr des Brandes beharrlich verweigerte.

Nicht uninteressant durfte dem Reutlinger sein, die Namen der vorzüglichsten Personen zu erfahren, die in der Periode des Brandes in öffentlichen Aemtern standen.

Bürgermeister wurden 1725, Joh. Jakob Wucherer, J. Jakob Fischer, Philipp Schmidt; Vice-Bürgermeister, Joh. Jakob Bauer. Im Jahr 1726 dieselben, außer Fischer, der den 8. Juli 1726 starb; nur war itzt Philipp Schmidt erster, Wucherer zweiter, der neue Johannes Wucherer dritter Bürgermeister, der Vice-Bürgermeister blieb. Im Jahr 1727 wurde nur Schmidt der dritte, und statt Bauers, der den 29. Jun. 1727 starb, wurde Johannes Schorr Vice-Bürgermeister. 1728 ist Johannes Wucherer der erste, Schmidt der zweite, Schorr der dritte, denn den 9. Juni 1728 starb J. J. Wucherer; Vice-Bürgermeister ist J. Georg Pfenning. In den Jahren 1729, 30, 31, 32, 33, 34 ändert sich nur die Ordnung; Pfenning aber bleibt immer der vierte. Eben so 1735, doch giebts itzt Schwierigkeiten. 1736 ist Joh. Casp. Pfäfflin erster, Johannes Wucherer zweiter, Joh. Schorr dritter Bürgermeister und Phil. Carl Pfäfflin wird Vice-Bürgermeister. Der austretende Schmidt wird Herzoglich Würtemb. Expeditionsrath und stirbt dahier 26. Jan. 1745. 1737 wie 1736; nur statt Joh. Wucherer, der den 11. Dec. 1736 gestorben war, kommt Sebast. Göppinger. Ebenso 1738; nur statt Schorrs, welcher den 16. März des Jahrs gestorben war, tritt Ulrich Knapp ein.

An der Kirche und lateinischen Schule standen im Jahr 1725 folgende Diener. Nach Hauptprediger Heinrich Efferens den 14. Mai des Jahrs erfolgtem Tode wurden den 10. Sept. erwählt 1) Joh. Caspar Enslin zum Hauptprediger; 2) Heinrich Pfäfflin zum Stadtpfarrer; 3) Joh. Phil. Elwert zum Oberhelfer; 4) Georg Ludwig Hegel zum Unterhelfer; 5) Rector Michael Fischer zum Spitalpfarrer, er heißt auch rector musices; 6) Conrector J. Georg Müller zum Rector. Bei diesem will ich beiläufig bemerken: Er starb den 17. Jan. 1742 als Unterhelfer. In diesem Amte hielt er Erbauungsstunden, welche ihm zu Hause verboten wurden; er solle sie in der Kirche, in der Kinderlehre oder nach geendigtem Gottesdienste, halten. Der Leichensager bemerkt bei seiner Todesanzeige im Todtenbuch: Seines Gleichen werde wenig gefunden. 7) Candidat Christoph Peter Kalbfell zum Konrector.

Syndikus war, Joh. Georg Beger. Stadtschreiber waren: Joh. Jak. Wucherer und Jakob Peter Schmidt. Der erste blieb bis 1743, wo er den 2. Febr. 44 Jahr alt starb; der zweite, Schmidt, starb schon den 13. Febr. 1729, nur 33 Jahr alt. Schon den 16. März 1728 war nach dem, den 31. Okt. 1727 erfolgten Tod des Steuer- und Amtsschreibers, Friedrich Melchior Wildeisen, Christoph Laur, Sohn des Jeremias Laur, Spezials in Markgröningen, welcher Laur den 21. April 1728 Wildeisens Tochter, Maria Magdalena heirathete, wegen überhäufter Geschäfte den beiden Stadtschreibern beigegeben worden; und nun den 26. Aug. 1730 wird derselbe mit J. J. Wucherer als Stadt- und Amtsschreiber beeidigt. 1745 ist er Rechnungsprobator. Nach J. J. Wucherers Tod wurde dessen Sohn, J. Eberhard Wucherer provisorischer Stadtschreiber. Später kommt er nebst J. Georg Grözinger als Stadtschreiber und Amtsschreiber vor.

Was die Aerzte betrifft, so sahen wir oben Joh. Philipp Elwert eintreten und Lorenz Efferen Adjunkt werden. Der letzte starb den 17. Aug. 1714; der erste den 10. Mai 1722, und ihm folgte sein Sohn Michael Elwert, welcher, den 21. Nov. 1697 geboren und den 8. April 1722 mit Margarethe Lucie, Hauptprediger Kalbfells Tochter, kopulirt wurde. Joseph Bauer, Sohn M. Christoph Bauers, Pfarrers zu Wanweil, den 16. Febr. 1735 mit Christine, J. Caspar Pfäfflins, Senators, Tochter, kopulirt, wurde physicus extraordinarius; und als Michael Elwert den 21.

Sept. 1736 auch gestorben war, so wurde er den 8. Nov. des Jahrs, als Medic. Licent. wirklicher Physikus. Den 17. Mai 1745 gieng auch Bauer mit Tod ab; und nun zeigte sich unter den Kompetenten auch Johann Hermann Schäfer. Er heißt im Eheregister, wo er den 28. Nov. 1740 mit Justine Regine, Joh. Caspar Pfäfflins, Bürgermeisters, Tochter kopulirt, also Bauers Schwager wird, — Med. Doktor, Stadt- und Landphysikus zu Hechingen, Sohn Joh. Peter Hermanns, Bürger- und Baumeisters zu Salzungen in Sachsen-Meiningen; in den Protokollen heißt er bald Apotheker, bald Doktor bullatus. Dieser Schäfer überreichte dem Magistrat eine Dissertation pro gradu Doctoris. Diese wurde aber den 21. Jan. 1746 als unächt erkannt, und der vorgebliche Doktor von den Kompetenten ausgeschlossen. Nach neunmonatlicher Deliberation wurden endlich, nachdem man auch beschlossen, zwei Stadtärzte anzustellen, Joh. Christoph Elwert, Med. D., Sohn Joh. Phil. Elwert, Oberhelfers, welcher den 18. Apr. 1742 mit Elisabeth, Sam. Christian, Kaufmanns Tochter, kopulirt wurde, — und Christoph Paul Beger, des Syndikus Sohn, der, mit Sabine Christine, Tochter Joh. Gauppen, Phys. in Lindau, den 22. Juni 1746 kopulirt, schon den 8. Febr. 1752 starb, als Stadtphysici angestellt.

An die Aerzte schließen sich die Apotheker an. Es ist oben von Entstehung der drei Apotheken, der Efferen'schen, Briegel'schen und Pfenning'schen die Rede gewesen. Da aber die zwei letzten, eine Zeit lang auch die erste, in dieser Periode unter andern Namen erscheinen, und zwar nicht sowohl durch Kauf und Tausch, als durch Familienverhältnisse verändert; außerdem auch noch eine vierte Apotheke entsteht und vergeht: so wird es nicht ungeeignet sein, hier einige Notizen über den Gang der Sache zu geben. Den 10. Sept. 1703 heirathete Loth Hütlin, Sohn Elias Hütlin, Apothekers und Gerichtsverwandten zu Ravensburg, Christiane, Tochter Gottfried Briegels, Apothekers dahier, welcher den 22. Nov. 1718, 81 Jahr alt, starb. Mit der Wittwe dieses Hütlins, welcher den 11. Juni 1716 schon starb, verheirathete sich dann den 29. Sept. 1717 Joh. Heinrich Keller, Apotheker, Sohn weil. M. Eberhard Kellers, Spezials und Stadtpfarrers zu Böblingen, und nach deren Tod mit Philippine Agnes, Stadtschreiber Phil. Schmidt's Tochter, den 29. Jan. 1721. Den 28. Mai 1727 wurde Johannes Fehleisen, Apotheker, Sohn des Hieronymus Fehleisen, Chirurgs,

Adlerwirths und Kastenpflegers zu Nürtingen, getraut mit Maria Margaretha, Tochter Joh. Georg Pfennings, Apothekers und Senators, welcher den 24. Okt. 1745, alt 78 Jahr, starb. Der Sohn des Johannes Fehleisen, Philipp Jakob, verband sich mit Maria Magdalena, Tochter genannten Kellers aus zweiter Ehe, welche den 11. Nov. 1730 geboren wurde; und nach deren den 29. April 1757 erfolgtem Tode, mit Philippine Agnes, Tochter Joh. David Wunderlichs, Tuchscheerers, und Euphrosyne Helene Hütlin. Die verwittwete Schwester Philipp Jakob Fehleisens, Regine Judith, heirathete den 25. Febr. 1767 Stephan Küttel, Apotheker, Sohn Samuel Küttel, Apothekers in der Königlichen Freistadt Günz in Niederungarn. Die Fehleisen'sche Apotheke blieb bis itzt auf dem Namen; die Küttel'sche gieng in der neuesten Zeit, nach 1831, durch Kauf auf die Finckh'sche Familie über.

Die Efferen'sche Apotheke blieb mit kleiner Unterbrechung, bis in's erste Viertel dieses Jahrhunderts auf dem Namen. Der oben oft genannte hiesige Stammvater hatte einen auch mehrmals genannten Heinrich zum Sohne; dieser einen Martin, und von diesem ist durch zwei Heinriche — der erste, geb. den 3. Juli 1700, der zweite, den 16. Sept. 1729 — Matthäus Gottlieb Efferen, der die Apotheke verkaufte, welche bereits auf den vierten fremden Inhaber gekommen ist, — Urenkel. Mit der Wittwe Martins, Anna Maria, Tochter Joh. David Mann, Weißgerbers, also der Mutter jenes ersten Heinrichs, verheirathete sich den 29. Sept. 1710 Joh. Adam Schreyvogel, Apotheker, Sohn Nikolaus Schreyvogel, Apothekers zu Ulm. Der nachmalige Hauptprediger, Johann Adam Schreyvogel stammt aus dieser Ehe und wurde den 7. Aug. 1714 geboren und starb den 11. Mai 1784. Es gab Schwierigkeiten, aber die Apotheke blieb dem Sohne, Heinrich Efferen. Die Mutter starb den 5. Juni 1731, der Stiefvater den 15. Okt. 1739.

Eine vierte Apotheke, gerade über von der Nikolai-Kapelle, wußte der Apotheker, Johannes Schmidt, Sohn Johannes Schmidt, Unter-Stadtrechners, welcher Apotheker den 5. Juli 1724 Christine Justine, Joh. Philipp List, Forstner'schen Hofmeisters Tochter heirathete, aus einer Materialhandlung, aber nur mit persönlichem Rechte, zu schaffen. Als daher Schmidt, den 25. Febr. 1739, gestorben war, wollte zwar obgenannter Schäfer die Apotheke — wie sie an ihn gekommen, weiß ich nicht — als solche

verkaufen, durfte aber nur das Recht einer Materialhandlung behalten, und nach geraumer Verhandlung kauften sie die übrigen Apotheker an sich. So hörte diese Apotheke auf.

Ich habe oben gesagt, daß ich über die Industrie zu dem im ersten Theile dieser Denkwürdigkeiten Gesagten nichts Sonderliches zuzusetzen wisse; allein, da ich dort gezeigt, daß zur Zeit des Entstehens der Buchdruckerkunst hier viel für dieselbe geschehen sei, so wird die Bemerkung nicht unerheblich sein, daß zu Anfang des 18. Jahrhunderts nach geraumer Pause hier wieder eine Buchdrukkerei errichtet wurde von einem Manne, dessen Nachkommen diese Kunst bis auf diesen Tag hier betrieben haben; die Mäcken'sche Buchdruckerei ist fast 100 Jahre jünger. Johann Justus Fleischhauer, Buchdrucker, Sohn Johann Andreas Fleischhauer, Buchdruckers zu Schmalkalden in Thüringen, kopulirt den 6. Juni 1702 zu Tübingen mit Maria Rebecka, Johann Martin Schnürlins, Universitätsbuchbinders daselbst hinterlassener Tochter, — errichtete hier 1704 eine Buchdruckerei, die zur Zeit des Brands gleich oberhalb der itzigen Fehleisen'schen Apotheke stand. Er starb schon den 4. Sept. 1709 in einem Alter von 37 Jahren, muß also 1672 geboren seyn. Aus dieser Ehe stammen: 1) den 27. April 1703 Benedikte Barbara; 2) den 9. Febr. 1705 Johann Justus; 3) den 13. Sept. 1706 Benedikte Dorothee. Den 12. Dec. 1711 heirathete die Wittwe den J. Georg Füsing, Buchdrucker, Sohn des Amtstischlers, Joh. Georg Füsing in Schleswig, welcher 1717 Begers Reformationsgeschichte der Stadt druckte, und schon den 1. Sept. 1728, 52 Jahr alt, starb. Der Sohn, Johann Justus Fleischhauer, erlernte in der väterlichen Officin die Buchdruckerkunst, und verheirathete sich den 1. Sept. 1732 mit Anna Barbara, Tochter Joh. Georg Pfenning, Apothekers und Vice-Bürgermeisters, welche den 7. Nov. 1751, ihr Gatte aber erst den 6. März 1780 — starb. Kinder dieser Ehe sind: 1) Johann Justus, welcher den 12. Juli 1783 starb, als Subdiakon dahier. Sein Sohn, Justus Jakob, widmete sich der Buchdruckerkunst. 2) Johann Georg, welcher Buchdrucker und vieljähriger Bürgermeister war, und den 3. Okt. 1815 starb. 3) Johannes; 4) Maria Rebecka; 5) Johann Jakob, welcher auch eine Buchdruckerei errichtete und den 29. Dec. 1817 mit Tod abgieng.

Anhang.

1789 — 1803.

Jeder Kriegssturm gleicht dem Sirocowind. Die Gestirne scheinen zu schwanken, so fest sie auch auf der alten Stelle und Bahn beharren.
Jean Paul.

Ich nenne dieses Kapitel blos Anhang, weil ich mit Uebergehung der Zeit, von 1733 bis 1789, welche uns größtentheils nur ökonomische Nöthen, und da und dort innere politische Wirren zeigen würde, während die äußere Politik in den verschiedenen Kriegen die Stadt nur wenig berührte, — nur die Ereignisse des letzten Jahrzehends des 18ten Jahrhunderts und der drei ersten Jahre des folgenden kürzlich darstellen will, welche Ereignisse schon an sich hoch bedeutend sind für die Stadt, und höchst bedeutend dadurch werden, daß ihr Ergebniß eine politische Wiedergeburt der Stadt ist. Ich will der äußern politischen Verhältnisse nur in soweit gedenken, als es nöthig ist, um ihren Einfluß auf die Stadt zu begreifen; daß ich aber der natürlichen Beschaffenheit der Jahre ausführlich gedenke, wird wohl Jeder für gehörig erachten.

Im Beginn dieser Zeit herrschte in unsern Mauern Ruhe und Frieden. Keine politischen Parteiungen standen einander feindlich gegenüber; die Wunden des Brandes waren größtentheils vernarbt, und lebendige Gewerbthätigkeit erzeugte wieder steigenden Wohlstand. Die Noth hatte größere Sparsamkeit gelehrt, und des Luxus war weniger als zuvor. Die nun folgende Geschichte zerfällt in vier Perioden; a) vom Jahr 1789 bis 1794, wo die Stadt zum ersten Male unmittelbar von Kriegsdrangsalen berührt wurde; b) von da bis 1796 einschließlich, wo dieselben in ihrer Fülle erschienen; c) von 1796 bis zum Lünewiller Frieden, 9. Febr. 1801; d) Uebergang der Stadt an die Krone Würtemberg. 1802 und 1803.

a)

1789 bis 1794.

Es ist, wie wenn im Jahr 1789 der Himmel durch Naturereignisse auf die Schrecken, welche kommen sollten, hätte vor-

bereiten wollen. Eine verheerende Kälte, die vom November vorigen Jahrs bis zu Ende des Januars dauerte, hatte alle Reben, die nicht bezogen waren, und alle Bäume in der Tiefe dermaßen versengt, daß sie weder Blätter noch Blüthen zu treiben vermochten, oder, wenn sie solche trieben, durch Abzehrung verloren. Dazu kamen im Julius Regengüsse, welche die Chroniken mit der Sündfluth verglichen, indem die Gewächse des Landes ersoffen, Weinberge verrückt, Brücken und Stege und Wege verwüstet wurden.

Zu derselben Zeit begann in Frankreich die größte aller Revolutionen; die aber — hatte sie doch Sieyes im Bade zu Pyrmont zwei Jahre zuvor bestimmt vorhergesagt — auch manchen hiesigen Bürgern, die Frankreich gesehen, nicht unerwartet kam. Auf den 1. Mai war daselbst nach 200 Jahren wieder die erste Ständeversammlung angeordnet, welche itzt schon die wichtige Veränderung bewirkte, die im Jahr 1790, als eine neue Verfassung des Staats, vom Könige beschworen wurde. Zwar wurde in diesem Jahre in Folge des vorigen Jahrgangs die Theuerung hier drückend; die Obrigkeit mußte Frucht aufkaufen und den Armen borgweise überlassen: aber doch, zumal da eine gesegnete Ernte und ein, der Qualität nach, guter Herbst tröstete, waren Aller Augen in gespannter Aufmerksamkeit auf die Ereignisse in Paris gerichtet, die den demokratischen Reutlinger besonders ansprechen mußten. Diese Ereignisse an sich, und besonders, als man sah, wie schnell sie den Zwist Oesterreichs und Preußens wegen der Türkei beschwichtigten, erregten überall Kriegsgeschrei. Aber der edle Kaiser Joseph II., starb den 20. Febr. 1790; und den 21. März wurde hier die gewöhnliche Trauerrede gehalten, welcher die ganze Bürgerschaft, die in feierlichem Zug aus dem Schwörhof in der Kirche sich versammelte, beiwohnte. Sein Bruder Leopold II., bisher Großherzog von Toskana, einer der gebildetsten und humansten Fürsten, folgte ihm, und den 30. Nov. wurde ihm hier gehuldigt.

Je mehr man Krieg fürchtete, desto sorgenvoller mußte das für den Landbau jämmerliche Jahr 1791 werden. Zwar waren in den ersten Frühlingsmonaten die schönsten Hoffnungen vorhanden; zum Wunder schmückten die Hirten, statt sonst am Pfingstmontag, schon den 23. April die Hörner der Kühe mit Mausöhrchen (Hierac. Pilos.); alle Fluren waren mit Blüthen bedeckt, und die Weinberge versprachen den reichsten Ertrag: allein den 7. Mai fiel Schnee, so

daß er am Gebirge liegen blieb; und in der folgenden Nacht trat ein Frost ein, wie die ältesten Leute sich keines erinnerten. Reben und Bäume, selbst die niedern Waldbäume wurden versengt; die schon vorgerückten Saaten erstarben in der Milch. Die Bronnen an der Achalm hatten Eis. Die folgende Dürre zehrte an dem Reste; und im Herbst erfror wieder das Kraut auf dem Felde.

In traurig gesteigerter Erwartung blickte man auf Frankreich. Der je mehr und mehr bedrängte König hatte zu fliehen versucht, wurde aber den 20. Juni an der Gränze eingeholt und mußte den 14. Sept. eine neue Verfassung beschwören, die ihm nur die vollziehende Gewalt ließ und ein Jahrgehalt von 25 Mill. Liv. aussetzte. 40,000 Franzosen wanderten aus; aber Carl, Herzog von Würtemberg hielt sie von seinem Land ab, was auch Reutlingen zu statten kam; wie fern? werden wir sehen. Da doch der König noch an der Spitze stand, so war itzt noch, Schweden, Rußland und den Pabst ausgenommen, kein Fürst, selbst Kaiser Leopold nicht, bestimmt für den Krieg. Als aber im Januar 1792 die Franzosen Jeden für einen ehrlosen Verräther erklärten, der von Abänderung der Verfassung, Vermittlung und Vergleich spreche, verband sich Preußen mit Oesterreich den 7. Febr. zu einem Schutz- nnd Trutzbündniß; und Gustav III. von Schweden entwarf einen Monarchenbund, an dessen Spitze er treten wollte. Also Besorgniß genug und alsbald Trauer. Kaiser Leopold II. starb den 1. März, an eben dem Tage, an dem er vor zwei Jahren Florenz verlassen, am nämlichen, den ihm die Jakobiner als peremtorischen Termin zu genugthuender Erklärung vorgeschrieben. Den 25. wurde hier die Trauerfeier begangen; und den 24. Juli dessen Sohn, Franz II., dem letzten deutschen Kaiser, gehuldigt. Den 16. März wurde Gustav III. von Ankerström erschossen, was auch hier mit Entsetzen vernommen wurde. Den 20. April hatte Frankreich Oesterreich den Krieg erklärt, und nun begannen die Züge an den Rhein; im Julius hatten wir den ersten Durchmarsch von 1,100 Mann österreich. Truppen. Zur nämlichen Zeit wurde Ludwig XVI. mit seiner Familie im Tempel gefangen gehalten. Zwar machten die Alliirten Fortschritte; die österreichischen Uhlanen und die preußischen Husaren streiften auf zwei Tagreisen von Paris: aber die Franzosen waren unerschrocken, und den 23. Okt. war kein Feind mehr auf französischem Boden; und den 21. Sept. schon war Frankreich für eine Republik

erklärt worden. Zum Glück hatte der Himmel ziemlichen Vorrath über unsre Fluren verbreitet; nur der Weinstock hatte durch mehrmaligen Frost sehr gelitten. Der Wein war selten; schon an des Kaisers Huldigung mußten jedem Bürger statt der gewöhnlichen Maaß Wein 12 kr. dekretirt werden. Das Biertrinken mußte so wieder aufkommen; aber doch wurde den 8. März durch ein Herrenbot nur zwei Brauern das Brauen erlaubt.

Im Jahr 1793 empörte Frankreich alle Gemüther gegen sich. Es begann das Jahr mit der Hinrichtung des Königs, der den 17. Januar guillotinirt wurde. Auch hier las man Grausen fast auf allen Gesichtern; nur da und dort sagte ein herzloser Demokrate: er war eben auch ein Mensch! Frankreich erlitt eine Revolution der Revolution. Eine neue Konstitution erklärte es für Eine untheilbare Republik. Im Innern entstand der blutigste Bürgerkrieg, den nur der abscheulichste Terrorismus unterdrücken konnte. Itzt war es, daß der Artillerie-Hauptmann Napoleon Buonaparte vor Toulon sich zum Brigade-Chef aufschwang. Den 16. Oktober wurde auch Maria Antonia, die Königin, Tante des österreichischen Monarchen und deutschen Kaisers, guillotinirt; und den 23. Nov. hob die Nationalversammlung unter Robespierre, der daher bald „der Mensch der Sünde“ (2. Theff. 2, 3.) auch hier genannt wurde, allen christlichen Gottesdienst auf, und mußte somit auch den christlichen Kalender aufheben. Den 10. Nov. wurde in Paris das erste Fest der Vernunft, d. h. der tollsten Unvernunft gefeiert. Bei solchen Vorgängen erklärten fast alle Mächte Frankreich den Krieg.

Aus der Ferne starrten wir das Ungeheure an; in der Nähe sahen wir einzelne Durchmärsche kaiserlicher Truppen; den 21. Sept. etwa 1,100 ungarische Husaren, den 23. kroatische Infanterie, welchen ihre rothen Mäntel und Kappen, daher Rothmäntel, hier Rothkäppler genannt, nebst ihren zwei Pistolen und zwei Messern ein mehr als martialisches Ansehen gaben. Diese führten auf Ersuchen einiger angesehenen Personen, welche die Neugierde hergezogen, auf dem Markte das Schauspiel eines kroatischen Tanzes auf, welches das sie dicht umringende gaffende Volk nicht selten mit dem Verlust eines Nastuches oder Halstuches bezahlte. Im November zogen Truppen vorbei; und den 18. Dec. sah Reutlingen wieder die ersten Franzosen, die natürlich itzt als Wesen anderer Art angestaunt wurden, es waren etwa 1000 Mann von den 4,400, die sich den

14. Nov. in Fort-Louis, nun Vauban genannt, hatten ergeben müssen. Sie wurden auf die Zunftstuben gelegt, und giengen des folgenden Tags gegen Ulm ab. Aber auch zu Ende dieses Jahrs war fast kein Feind mehr auf französischem Boden.

Den 21. Okt. 1793 starb zu Hohenheim Herzog Carl von Würtemberg und sein Bruder, Ludwig Eugen folgte ihm in der Regierung.

Der Krieg vertheuerte die Lebensmittel immer mehr. Zudem war die Witterung, namentlich der heftige Frost im Junius, welcher im Gebirge sogar Schnee erzeugte, und auf welchen große Dürre folgte, der Vegetation nachtheilig. Ein Simri Obst galt bei 1 fl.; der Wein bis 38 fl., ein Scheffel Korn *) 6 fl. 44 kr.; ein Laib Brot 22 kr.

b)

1794 bis 1796.

Herzog Ludwig Eugen war sehr für den Vertheidigungskrieg, und er bewirkte einen Kreisbeschluß, durch welchen bis auf den 1. Mai 1794 die vollzählige Aufstellung der Kontingente, und überdieß noch die Errichtung einer Landmiliz dekretirt wurde.

Den 23. und 24. Jan. wurde hier großer Rath gehalten, um zu berathen, ob die zu stellenden 20 Mann durch das Loos oder durch Werbung aufgestellt werden sollen? Man beschloß das Letztere. Der Mann erhielt 150 bis 200 fl. Handgeld und 15 kr. Löhnung. Dabei wurde doppelte Spend, Bedienstung bei der Stadt und Erhaltung der Invaliden versprochen. So giengen drei davon selbst von Weib und Kindern. Den 2. April zogen die Rekruten ab, nachdem auch noch milde Beiträge ihren Muth erhöht hatten.

Durch affigirte Kreispatente vom 12. Febr. wurde zu wissen gethan, daß ein hochlöblich schwäbischer Kreis es sich zur Pflicht gemacht, auf Mittel zu denken, um einem Einfall der Land und Leute verderblichen Franzosen zu begegnen; und den 28. Juni 1794 wurde durch Rathsbeschluß allen Zünften bekannt gemacht, daß itzt auf eingekommenes allerhöchst Kaiserliches Reskript Fürsten und Stände beschlossen haben, 1) neben Stellung der Kontingente sollen die regulären Kreistruppen mit 4000 Mann vermehrt werden; 2) es

*) Unter Korn ist immer Dinkel zu verstehen.

soll nicht nur eine Landmiliz von 40,000 Mann errichtet, sondern auch sämmtlichen Bewohnern ein allgemeines Landaufgebot dahin verkündet werden, daß alle waffenfähige Mannschaft von 18 — 50 Jahren mit Waffen und andern Instrumenten zur Gegenwehr versehen, und auf das Signal der Sturmglocken oder andere, unter Anführung der ihnen zugetheilten Vorgesetzten an dem bestimmten Versammlungsort, bei Verlust des Bürgerrechts und andern Strafen, versehen mit Munition und Brot auf etliche Tage, sich einfinden solle. 3) Zu dem Ende sollen Konsignationen der vorhandenen Mannschaft nach Alter, Wohnort, Stand, Gewerb an das Viertelsdirektorium des Kreises eingesandt werden. Der Zweck ist aber nur, den Kreis zu beschützen. Von der Landmiliz waren frei: a) Männer über 50 Jahren, b) Kirchen- und Schuldiener, c) Beamte, die nicht als Vorgesetzte der Miliz dienen, d) wer eine Kasse zu führen hatte, e) Magistrats- und Gerichtspersonen, f) Amts- und Gerichtsdiener, g) Schwache und Kranke, h) die zum Ackerbau unentbehrlichen Handwerker, Schmiede, Wagner, Bäcker, auch Büchsenmacher, wo nur Einer war, i) Väter von 6 oder mehr unerzogenen Kindern, k) Fremde, die aus eigenen Mitteln leben, — ich möchte sagen, fast Alle. Zwar wurde hier schon den 23. und 24. Febr. der Landsturm vorbereitet, aber erst Sonntag den 3. Aug. wurde die Konsignation der Mannspersonen von 18 bis 50 Jahren angefangen, und am Dienstag und Donnerstag beendigt.

Was die Furcht natürlich erhöhte, war dieß, daß in Frankreich Ordnung und also die Möglichkeit nachhaltigeren Widerstandes eintrat. Nachdem den 10. Mai auch Ludwig des XVI. Schwester Elisabeth ein Opfer der Schreckensregierung geworden, fiel Robespierre mit seinen Genossen unter der Guillotine, und Marat war schon den 13. Juli 1793 durch Charlotte Corday im Bad erdolcht worden. Auch war Frankreich im Kriege nicht unglücklich, im Oktober gehen Oesterreicher und Preußen über den Rhein zurück. Und Deutschlands Unstern wollte, daß Preußen schon zu Ende dieses Jahrs zu Basel Unterhandlungen mit Frankreich anknüpfte, die den 5. April 1795 zu einem Separatfrieden führten.

Ohne in diesem Jahr weiter, als durch Vorbereitungen in Anspruch genommen zu werden, — blos den 3. April übernachteten kaiserliche Truppen hier auf den Zunftstuben — erfreute sich die Stadt wieder des Segens der Felder. Etwas rauhe und feuchte

Witterung in der ersten Hälfte des Junius abgerechnet, waren alle Monate der Vegetation günstig. Auf einen außerordentlich milden Winter war baldige und dauernde Frühlingswitterung gefolgt. Im April verblühte das Obst; die Weinberge standen in vollem Laub, und man fand zeitige Erdbeeren. Im Mai fand man blühende Trauben, und an Jakobi war die Ernte zu Haus. Ein warmer August kochte Trauben und Obst, so daß dieses im September schon eingeheimst war, und den 23. die reichliche Lese begann. Nur war die nasse Witterung dem Einbringen hinderlich, und erregte auch Fäulniß der Trauben. Man bezahlte für die Fuhr eines Fasses aus entfernteren Geligern bis 1 fl. 30 kr.; las aber in dem Morgen 16 bis 24 Eimer. Allein der Fruchtbarkeit unerachtet blieb oder wurde Alles theuer. Der Scheffel Korn galt 8 fl. 15 kr. bis 36 kr.; ein Laib Brot 24 kr.; ein Pfund Fleisch 7 bis 8 kr.; ein Pfund Butter 18 kr.; ein Eimer Wein 15 bis 20 fl.; ein Simri Obst 24 bis 28 kr.; und Alles gieng in die Höhe; denn Getreide, Hülsenfrüchte, Erdbirnen u. s. w. wurden der Armee zugeführt, und die Spekulanten säumten sich nicht. Lederarbeiter und Schmiede fanden reichlich Arbeit, und der Verkehr erleichterte die Theurung. Aber wachsen mußte sie, als das Jahr 1795 wieder beinahe ein Fehljahr wurde. Dreimaliger Frost im Mai, Regen und Wolkenbrüche im Sommer, verursachten eine dürftige Ernte, wiewohl auf der Alb Frucht die Fülle wuchs; und der Herbst war so kärglich als je, aber von guter Qualität. Zudem vertheuerten die Armeebedürfnisse abermals Alles, was man genoß und anzog. Besonders wurde viel nach Rottenburg geführt, wo der Stab der Kondeer lag. Der Scheffel Korn kam auf 12 fl. 20 kr.; Haber 10 bis 11 fl.; der Laib Brot *) 36 kr.; ein Simri Gerste 1 fl. 44 kr. bis 2 fl.; ein Simri Bohnen 2 fl. 40 kr.; ein Simri Obst 1 fl. 12 kr.; ein Eimer Wein 40 bis 48 fl.; ein Centner Heu 1 fl. 44 kr.; Holz 9 bis 10 fl. das Meß. Die Schuster hatten so viel zu thun, daß sie ihre Kunden nur mit Mühe befriedigen konnten.

Den 20. Jan. 1795 erhielten wir die erste Einquartierung von französischen Emigrirten, vom Korps des Prinzen Rohan, welchen aber auch kaiserliches Militär beigemischt war. Es waren

*) Ein 8pfündiger Laib ist immer zu verstehen.

Anfangs etwa 400 Mann, von welchen aber wegen günstigerer Aspekten in Frankreich sich Manche verliefen, allein immer durch andere und mehrere ersetzt wurden. Die Einquartierung dauerte bis zum 29. März, und kostete, wenn gleich 8 kr. täglich für den Mann bezahlt wurden, dennoch viel. Allein es kam durch sie auch viel Geld in Umlauf; auch bewirkten sie das Gute, daß die Erlernung der französischen Sprache, welche, wegen des Bedarfs im Verkehr, seit etlichen Decennien ziemlich gesucht war, durch sie gefördert wurde. Denn, so wie Manche von ihnen sich dem Krieg entzogen, namentlich Gelehrte, und nach Preußen wanderten, so blieben auch Manche derselben noch längere Zeit hier; auch Officiersfrauen, welche erst im folgenden Jahre ihren Männern nachzogen. Aber die, seit dem Brande wieder gestiegene Sittlichkeit in Geschlechtsverhältnissen litt unter ihnen durch Wort und That. Den Gottesdienst durfte dieß Korps in der Kapelle des Marchthaler Hofes halten.

Durch unvorsichtiges Einheizen auf der Wachtstube brach noch im Januar, aber mehr durch Schuld des Nachtwächters, als der Soldaten, bei Nacht Feuer aus, welches, da Alles gefroren war und ein starker Wind gieng, hätte gefährlich werden können, aber bald gelöscht wurde.

Ein panischer Schrecken überfiel die Stadt, den Tag nach der Uebergabe Manheims an Pichegru, am Matthäustage, den 21. Sept. Es kamen des Nachts etliche Reiter vor das Metmanns- oder Tübingerthor, und verlangten Quartier. Man meinte, sie kommen allein, und wollte sich um diese Zeit nicht damit befassen: allein es kamen bald mehr als 40. So wurde des Nachts Rath gehalten und beschlossen, die Thore nicht zu öffnen. Bis Mittag war die Mannschaft auf 500 angewachsen. Als Franzosen waren sie erkannt; und da man den jungen Republikanern Windesschnelle zutraute, so hielt man sie für solche, und das Volk wollte Sturm läuten. Dieß wurde natürlich verhindert; und die Obrigkeit fand sich genöthigt, da die geschlossenen Thore sie nicht zum Abzug vermochten, sich des Näheren zu erkundigen; und siehe, es war der Stab des Viomenil'schen Korps, gut begelderte Emigrirte. Sie wurden einquartiert, die Gemeinen auf die Zunftstuben, die Officiere bei den Bürgern, welche freie Zimmer hatten, was damals nur bei den Vornehmsten der Fall war. Sie lebten aber ganz

auf ihre Kosten und bezahlten selbst ihr Logis reichlich. Jedoch, was der Eine gewann, verlor der Andere, denn am nämlichen Tag schlug der Laib Brot um 6 kr. auf. Den 19. Oktober zogen sie ab. Diese durften ihren Gottesdienst in der protestantischen Nikolai-Kapelle halten.

Einen wirklichen Schrecken aber mußte verursachen, daß, als Preußen Frieden geschlossen, eine Demarkationslinie gezogen wurde, welche den Kriegsschauplatz in den südwestlichen Theil Deutschlands verlegte; und, nachdem auch der Landgraf von Hessen-Kassel im August Frieden gemacht, Friedrich Eugen von Würtemberg, ermuthigt durch das im Spätjahr wieder eintretende Waffenglück, die Unterhandlungen abbrach.

In Frankreich war inzwischen Kampf gegen die Jakobiner, gegen die Aristokraten in ihrer Verbindung mit den Emigrirten, und selbst gegen eine schreckliche Hungersnoth in Paris, die Aufstände erregte, welche nur durch Waffengewalt zu dämpfen waren. Den 8. Juni starb auch Ludwig Karl, Sohn und letzter Erbe des Königs, im Tempel. Die gemäßigte Partei, die Girondisten, gaben eine veränderte Verfassung, die nur durch blutige Gefechte durchgesetzt werden konnte von Barras und unter ihm Napoleon Bonaparte, der dadurch den Oberbefehl in Italien erwarb. Indem man lieber Alles wollte, als die vorige Aristokratie, so mußte nun der Drang der Verhältnisse das Jahr 1796 zu einem Entscheidungsjahr machen. Die fast annullirten Assignaten und die unwerthen Mandaten führten den Staat in eine Art Bankerott; da beschloß Carnot, den auf 1,500 Millionen Liv. berechneten Feldzug des Jahrs auf Feindeskosten zu führen. Daher der Zustand und, unter trefflichen Generalen, der Verzweiflungsmuth der Franzosen, in dem wir sie sahen. Enthusiastisch sangen sie in zerlumpter Kleidung ihr: Ca ira! — während man hier mit Nahrungssorgen kämpfte.

Es war hier im Jahr 1796 andauernde Theuerung. Endlich nach langer Weigerung wurde die Austheilung von Allmandtheilen bewirkt. Auch Holztheile mußten ausgegeben werden; denn nachdem das Jahr mit sommerlicher Witterung eingegangen war, folgte im Februar bedeutende Kälte, und noch im März konnte der Rest des Holzes auf Schlitten heimgeführt werden. Am Charfreitag, den 25. und an Ostern lag noch Schnee. Der April war rauh, und weder Bäume noch Reben rührten sich. Erst der Mai trieb

seine Blüthen, die aber von den Birnbäumen großentheils abfielen; die Reben zeigten kärglich winzige Träubchen.

Während dessen las man in den Zeitungen mit Schrecken die Siege der Franzosen, namentlich Bonaparte's, in Italien. Fünf Tage ehe Oesterreich den Waffenstillstand am Rhein aufkündigte, den 16. Mai, zog Massena in Mailand ein, und Sardinien hatte Friede gemacht. In der Nacht auf den 24. Juni gieng Moreau bei Kehl über den Rhein, wo die schwäbischen Kreistruppen leicht vertrieben wurden. Den 2. Juli wurde der Kniebis, dessen vermeintliche Unangreifbarkeit den Herzog Friedrich Eugen bewogen, seine beabsichtigten Unterhandlungen aufzugeben, vom Brigade-General La Roche ohne Mühe genommen; und als auch Erzherzog Karl und Latour bei Ettenheim von St. Cyr geschlagen waren, so lag Schwaben dem Feinde offen da. Zwar schritt man itzt, als der Herzog nach Ansbach geflohen, zu Unterhandlungen, und den 17. Juli wurde zu Baden von Würtemberg ein Waffenstillstand geschlossen, dem den 7. Aug. ein Separatfrieden folgte: aber der Feind war indessen vorgedrungen.

Die Meinung, die im Volksausruf sich aussprach: der Franzos g'winnts! und die Angst vor Leuten, die im Terrorismus wie Kannibalen und ärger als Heiden erschienen, erregte allgemeine Bestürzung. Was fliehen konnte, floh. Aus der Gegend von Rottenburg kam eine Menge Flüchtiger. Den 5. und 6. Juli sah man des Tags 40 bis 50 Wagen mit Weibern und Kindern und Habseligkeiten hier durch- oder vorbeiziehen. Jungfrauen höherer Stände giengen zu Fuß, Päcke mit Kleidungsstücken schleppend, in eiligem Zuge den greulichen Franzosen aus dem Wege, bis sie erfuhren, daß die Wirklichkeit weit unter der Furcht sei. Auch die kaiserlichen Verwundeten nebst der Feldapotheke wurden von Rottenburg hieher geflüchtet, giengen aber nach drei Tagen schon wieder nach Urach ab. Den 7. Juli erließ der hiesige Magistrat an die Zünfte Verhaltungsbefehle, durch welche freundliches Betragen gegen die Feinde eingeschärft und das Wegziehen bei Verlust des Bürgerrechts verboten wurde. Da man Durchzüge von Kaiserlichen erwarten konnte, so wurde den 9. auch eine Verordnung in Absicht auf diese bekannt gemacht, nämlich ihnen mit Liebe zu begegnen. Weiber und Kinder sollten zu Haus behalten werden. Die Kaiserlichen kamen nicht, wohl aber die Franzosen.

Den 18. Juli drangen die Franzosen unter dem Divisions-General St. Cyr fechtend in Stuttgart ein, während die Oesterreicher, 18000 Mann stark, bei Kanstadt hinter dem Neckar gelagert, sich zum Widerstand rüsteten. Gleich darauf, den 21., begann ein heftiger Kampf bei Kanstadt und Eßlingen, nach welchem Erzherzog Carl sich nach Böhmenkirch zog. Schon lagen die Franzosen auch bei Tübingen etliche Tage auf dem Wörd, als sich hier, den 20., im Schwörhofe der große und kleine Rath versammelte, um sich in der Noth zu berathen. Syndikus Enslin und Bürgermeister Fleischhauer wurden nach Stuttgart deputirt, damit Würtemberg, das ja bereits in Friedensunterhandlungen stand, auch itzt die Stadt in Schutz nehmen möchte. Nach ihrer Rückkehr, Sonntags den 24. Juli, wurde abermals großer Rath gehalten, um Bericht zu erstatten. Hatten sie sich aber gleich in aller Frühe versammelt, so wurden sie doch unterbrochen; denn es kamen 250 Chasseurs, die sich zum Schaden der Felder auf Engeloch lagerten, Haber, Schuhe, Hemden ꝛc. requirirten, und welchen Brod und Wein zugeführt werden mußte.

Welche Bestürzung herrschte, kann sich nur der recht vorstellen, der es mit ansah. Es sollte kommunicirt werden, aber die Kommunion wurde auf den folgenden Tag, als auf den Feiertag Jakobi, verschoben. Des Abends vor ihrem Abzug ereignete sich noch eine abentheuerliche Scene, die mir vom Knabenalter her noch im lebendigen Andenken ist. Eine Streifpartie der Chasseurs hatte gegen Metzingen etliche rekognoscirenden österreichischen Reiter aufgefangen und eingebracht. Die Franzosen waren abgesessen und ihre Pferde standen in langer Reihe vom Adler bis zum Marktbronnen; die Gefangenen standen, leicht bewacht, gegenüber an der damaligen Metzig. Ein neugieriger Pöbel umgiebt sie. Da läßt ein Oesterreicher unbemerkt seinen Beutel in die Hand eines Armen gleiten. Durch diesen zur Theilnahme des Herzens bewogen, mehrt sich der Haufe zusehends. Die Franzosen bemerken es, und wittern Unrath. Mit Blitzesschnelle sitzen sie auf den Pferden, und jagen mit blosem Sabel durch die Straßen. Im Nu waren diese gesäubert und alle Thüren verschlossen; an komischen Vorfällen dabei konnte es nicht fehlen.

So endete sich der Tag, und der größte Theil des folgenden gieng ruhig vorüber. Erst Abends um 6 Uhr näherte sich das

Armeekorps der Bezinger Markung. Die verblendeten Landleute läuten Sturm, und ziehen, einige mit Flinten, die andern mit Heugabeln, Misthaken, Stangen rc., begreiflich ohne der Obrigkeit Willen, dem Feinde entgegen. Kaum aber hatte dieser Feuer gegeben, und etliche Kanonenschüsse auf Pfarrhaus und Kirche gerichtet: so zerstäubte das Volk, wie Spreu vor dem Wind. Nur Einer fiel, aber mehrere wurden verwundet. Nun aber wurde das Feld mit Männern, Weibern und Kindern bedeckt, die der Stadt zu flohen, und zum Theil von den Franzosen aufgegriffen wurden; aber es erfolgte weder förmliche Plünderung, noch gräßliche Mißhandlung.

Abends zwischen 7 und 8 Uhr näherte sich das Heer der Stadt, und der Magistrat gieng ihm entgegen. Alles war in banger Erwartung; allein es wurde so viel Ordnung gehalten, als in solchen Fällen möglich ist. Zwar wurde in der Metmanns-Vorstadt da oder dort einem das Geld genommen; wurden einem von einem Schuhbedürftigen die Schuhe ausgezogen: aber auch hier wurde nirgends eigentlich geplündert. Ja, es mischte sich eine ländlich friedliche Scene ein. Nachdem die Reiterei eingezogen war, machte das Fußvolk Halt, um den Hirten mit seinem Viehe ruhig einziehen zu lassen. Nur ein Mensch kam ums Leben; ein Mann, der zuvor in wahnwitzigem Schwindel gerufen: Meine Erlöser kommen! wurde, als er seinem Bruder in der Vorstadt zu Hülfe eilte, und eben die Thüre öffnen wollte, erschossen; vielleicht weil einer aus seiner Hast einen Auftritt, wie in Bezingen, vermuthete. Ein unendlicher Zug durchzog bis Nachts 11 Uhr die Straßen. Man hatte es dahin zu bringen gewußt, daß Viele nur hier durch und gegen Metzingen und Urach zogen; denn alle zu bewirthen, wäre kaum möglich gewesen. Was hier blieb, wurde einquartirt, doch meist in der Stadt; die obere Vorstadt wenigstens blieb fast ganz frei. Was das für ein Gewühl war! Sie lagen auf dem Markte und auf den Straßen, hungerig und durstig, viele in zerrissenen Kleidern, und harrten auf Einquartierung; Manche verweilten die Nacht unter freiem Himmel. Da wurde an die Thüre gepocht, dort wurden Thüren eingeschlagen, um Essen und Trinken und Kleidungsstücke zu erhalten. Mancher Bewohner verließ vor Schrecken sein Eigenthum, und überließ es der Raubgier. Das aber kann ich als Augenzeuge und nothdürftiger Dolmetsch versichern,

daß, wo Unfug vorgieng, sehr oft die Schuld an Unkenntniß der Sprache und der Art der Speisen lag, wie wenn man einem statt Fleisches, schwäbische Knödel auftrug, die er vielleicht gar nicht kannte. Auch habe ich gesehen, daß Officiere, die gerufen wurden, schleunig Hilfe schafften.

Den 26. Morgens zogen diese ab, allein es folgten ihnen auf der Stelle andere nach, welche auch übernachteten. Auch diese requirirten unmittelbar, wo sie konnten; und man kam oft in Verlegenheit, wenn sie nach diesem oder jenem Gewerbe fragten. Zuweilen requirirten sie aber sehr mit Manier. So kam z. E. eine Partie zu einem Tuchhändler, und begehrte Tuch. Dieser suchte das Gesuch abzuweisen, aber umsonst. „Wenn ich denn unglücklich sein soll, rief er, so sei es!" und warf den Ladenschlüssel hin. „Sie sollen nicht unglücklich sein, erwiederte einer der Franzosen; kommen Sie mit mir! ihr Uebrigen bleibt!" So mußte ihm in aller Ordnung allerlei Tuch abgeschnitten werden; und er stellte einen detaillirten Empfangschein, ein bon, aus. Oft wurde auch mit einer promesse de mandat territorial bezahlt, welche von ihrer Inschrift bon pour etc., auch bon hieß.

Den 27. Juli kam Khan als Platzkommandant hieher, um die Stadtpolizei zu handhaben, und vor Plünderung zu sichern. Dieser machte den Armeebefehl des Obergenerals Moreau, vom 26. Juli im Hauptquartier zu Stuttgart, bekannt, worin die Kommandanten der Truppen, die im Herzogthum Würtemberg und in der kaiserl. freien Stadt Reutlingen kantoniren, die unter besonderem Schutze des Herzogs stehe, — aufgefordert werden, die Militär-Personen, die sich Excesse oder Plünderung erlauben, ins nächste Hauptquartier zur Bestrafung auszuliefern. Auch soll Alles, was Privaten abgekauft wird, in klingender Münze bezahlt werden.

Der Kommandant übte strenge Polizei. Wer zur Stadt hinaus gieng, selbst der Spitalknecht, welcher in die Mühle fahren wollte, mußte ein laissez passer haben, wenn die Wachen ihn durchlassen sollten. Er logirte im Adler, also ziemlich in der Mitte der Stadt. Das Volk sah seine Obrigkeit für außer Thätigkeit gesetzt an, und fürchtete sogar, der Kommandant möchte den schönen Fruchtsegen selbst einziehen. Auch fiel es sehr auf, daß gar keine Glocke mehr geläutet werden durfte, weil das Sturmläuten ein gefürchteter Schall war. Den 30. Juli brach der Kommandant mit seinen Leuten eilig auf.

Am nämlichen Tage kamen auch unsere Kontingent-Soldaten zurück, aber nur mit Sabel und Tornister; denn nachdem der ganze schwäbische Kreis den 27. einen Waffenstillstand geschlossen, und die Kreisvölker sich trennen müssen, wurden diese bei Biberach, als sie sich geweigert, in kaiserliche Dienste zu treten, entwaffnet. Die Durchzüge dauerten noch etliche Wochen.

In den Waffenstillstand zu Baden, den 17. Juli, waren Eßlingen und Reutlingen eingeschlossen, und bezahlten ihren Antheil an den Kontributionen im Verhältniß ihrer Einkünfte. Er besagte: 1) Zurückziehung des Kontingents; 2) freien Durchzug und kostenfreie Einquartierung der Franzosen; 3) Bezahlung von 4 Millionen Livres inner 2 Monaten; 4) Lieferung von 4,200 Pferden, theilweise auch mit Ochsen zu ersetzen; 100,000 Centnern Getreide; 50,000 Säcken Haber; 100,000 Ctn. Heu; 50,000 Paar Schuhen. Davon werden die von itzt an, namentlich an General Duhesme, zu machenden besonderen Lieferungen abgezogen. Der Soldat hat baar zu bezahlen. Religion und Gesetze, Personen und Eigenthum werden geschützt.

Der Friedensvertrag, den 7. Aug. zu Paris gemacht, den aber wegen seiner Härte der Herzog erst nach vielem Schwanken unterzeichnete, schließt auch Eßlingen und Reutlingen ein. Er enthält, so weit er die Städte angehen kann, 1) Entsagung aller anderen Verbindlichkeiten, auch gegen das deutsche Reich; 2) freien Durchzug und Besetzung nöthiger Posten; 3) Nichtzulassung der Emigrirten; 4) Gestattung des Durchgangs und der Niederlage französischer Waaren, unter bloser Entrichtung des Zolls für Fuhren und Pferde; 5) Aufhebung des Sequesters auf französisches Eigenthum, und umgekehrt.

Moreau war zu Anfang des Sept. vor München gekommen; aber als Jourdan von Erzherzog Carl zurückgedrängt wurde, muß er den Rückzug antreten. Den 27. Sept. verließen die Franzosen heimlich Ulm; und am nämlichen Tage zog Nauendorf mit einem Heer von etwa 20,000 Mann in unendlichem Zuge von Metzingen her an Reutlingen vorbei nach Tübingen, Hechingen zu, gegen sie. Mitten durch die Feinde schlug sich Moreau durch. Er nahm die Höhen der Hölle, und zog mit 5,000 Gefangenen und 18 erbeuteten Kanonen durch einen Paß, von welchem 1702 Marschall Villars gesagt: Ich bin nicht Teufels genug, um durchzupassiren. Aber unsäglich

litt Schwaben auf diesem Rückzuge. Die Zwifalter Geistlichen hatten sich nach Reutlingen geflüchtet, und hielten sich in ihrem hiesigen Hofe auf. Sie wurden freundlich behandelt, und statteten dem Magistrat ihren verbindlichsten Dank ab. Eine schreckliche Folge jener Züge war, daß, noch nicht hier, aber im Unterlande, und in Göppingen, Ulm, Riedlingen die Viehseuche ausbrach.

Zum Glücke konnte hier eine gute Aernte ruhig eingeheimst werden. Es gab ziemlich viel Obst und Küchenspeisen, aber in beiden Rücksichten einen recht mittelmäßigen Herbst, wegen des Regens im Lesen den Wasserwein. Doch war, wie man erwarten wird, Alles theuer. Es galt der Scheffel Korn 7, 8, zuletzt 10 fl.; der Laib Brot 28 kr.; 1 Pfund Schmalz 56 kr.; 1 Simri Salz 2 fl. 40 kr.; 1 Pfund Fleisch 10 bis 12 kr.; 1 Ei 2 kr.; 1 Simri Obst 1 fl. bis 1 fl. 16 kr.; 1 Aimer Wein 52, wegen des Regens abwärts, bis 40 fl.

c)

1797 bis 1801.

Der Anfang des Jahrs 1797 war der Waffenthätigkeit günstig. Oesterreich errang etliche Vortheile am Rhein, aber in Italien war es unglücklich. Erzherzog Carl wird von Bonaparte nach Oesterreich verfolgt, und den 18. April werden zu Leoben in Ober-Steuermark die Friedens-Präliminarien verhandelt, während die Franzosen unter Moreau und Hoche wieder siegreich dießseits des Rheins standen, und Süddeutschland zitterte. Schon war der Militärspital von Rottenburg wieder hieher geflüchtet, und wurde gut verpflegt. Im Winter hatten wir zwar auch eine kleine Anzahl Reiter im Quartier, aber die Viktualien giengen herunter; jedoch auch bald wieder hinauf, schon darum, weil überall um uns her Quartier war; in Tübingen ein Magazin, und auf dem Wörd standen die eisernen Backöfen. Dieß dauerte bis Pfingsten, den 4. Juni. Und vom 10. bis 30. Juli lagen auch hier 1,200 Mann kaiserliche Truppen. Unaufhörlich war man mit Vorspann und Botengehen beschwert; man war auf dem Wege nicht sicher, daß man nicht fortgeschleppt wurde, um den Weg zu zeigen. Vom Juli bis Ende Augusts hatten wir hier 4 Kompagnieen, den Stab und eine Menge Pferde vom Regiment Nassau Oranien. Vom 14.

Sept. an abermals Quartier bis zu Ende des Monats. Als den 17. Okt. zu Campo Formio bei Udine der Definilin-Friede zwischen Oesterreich und Frankreich abgeschlossen war, so war vollends der Rückmärsche kein Ende. Immer waren Fuhrleute auf 7 bis 8 Stunden weit mit Transport und Vorspann auf dem Wege; und im Christmonat häufte sich etliche Mal die Zahl so sehr, daß die reichsten Bürger 36 bis 38 Mann zu versorgen hatten. Der einzige Trost war, daß man sich am Ende glaubte.

Während dieser Vorgänge hatte der Himmel fast alle seine Plagen über Stadt und Gegend ausgeschüttet. Zu Ende Aprils begann zwar die Blüthe, und die Weinberge giengen, wie man zu sagen pflegt, schön aus; allein schon in diesem Monat schadete die Nässe den Saaten; und den 25. traf Hagel den Jergenberg. Der Mai war nur in wenigen Tagen ein Wonnemond. Die Blüthen verfaulten auf den Bäumen. Aber den 3. Junius, Samstag vor Pfingsten, Abends 6 Uhr, begann ein solcher Regen, daß 6 Tage lang der Hirte nicht ausfahren konnte. An manchen Orten floß der in einen Brei aufgelöste Boden der Weinberge herab, wie der Auswurf des Makaluba. Unterhalb der Pfalzgrafen *) bedeckte dieser Fluß den Burgweg, füllte die anstoßende Schlucht aus, und jenseits schaute von den Bäumen nur noch etwas von der Krone, wie ein Signal hervor. Den 18. Juni strömte Jung und Alt hinaus, den Greuel der Verwüstung zu sehen. Ein Chronist spricht hierüber die Worte des Esajas aus: c. XIII, 9. 10. Man zählte im ganzen Monat nur 6 Tage, woran es nicht geregnet. Aber noch nicht genug des Jammers. Den 20., Abends zwischen 5 und 6 Uhr brach ein schreckliches Hagelwetter aus. Schlossen fielen wie Hühnereier, oder vielmehr der Sturm schleuderte die Bissen Eis so durch die Luft, daß sie bei den, wie gewöhnlich bei Hochgewittern, geöffneten Stubenthüren durch die zerschmetterten Fensterscheiben — denn man hatte nicht Zeit oder Macht, die Läden zu schließen — auf den Oehrn und die Treppe hinunter fuhren. Der größte Theil des Zehenden bis weit umher war in etlichen Minuten verwüstet. Viele 1000 Dachziegel waren zerschlagen; Vögel und Thiere des Feldes fand man todt; und das Heu war von der Regenfluth verschwemmt. Der Rest des Jahres brachte für das wenige Ueber-

*) Wohl die älteste Weinberghalde bei uns.

gebliebene gedeihliche Witterung. Nur den 19. August, Morgens 7 Uhr, folgte ein drittes Hagelwetter, das aber mehr durch sein nachtähnliches Dunkel schreckte, als durch seine — freilich nur bei uns — kleinen Körner schadete. Das Korn galt 8 fl. 30 bis 50 kr.; 1 Simri Gerste 1 fl. 48 kr.; 1 Simri Bohnen 1 fl. 44 kr.; 1 Aimer Wein 38 bis 46 fl.

Nun auch Etwas von den Kriegskosten und der Art, sie aufzubringen. Was den Kontributionsbeitrag betrifft, den Reutlingen wegen Einschließung in den Waffenstillstand und Frieden zu Baden zu entrichten hatte, so geschah Folgendes. Es giengen etliche Male Deputationen nach Stuttgart, um die Sache auf eine erträgliche Weise in Ordnung zu bringen: aber die Summen, anfänglich von 240,000 fl. und endlich von 160,000 fl., waren von der Art, daß die Deputation sich nicht darauf einlassen konnte. Daher blieb dieser Gegenstand vom August vorigen Jahrs bis in den April des Jahrs 1797 unausgemacht. Erst den 10. dieß wurde von der herzoglichen Kriegspräſtations-Deputation in Stuttgart eine vom hiesigen großen und kleinen Rath ernannte Deputation einberufen. Man hoffe, äußerte der Präses der herzoglichen Deputation, daß itzt die Sache um so eher in's Reine kommen könne, als Frankreich einen Kontributions-Nachlaß bewilligt habe. Es können so, statt 160,000, 130,000 fl. angesetzt werden. Ueber Abzug der bezahlten 10,000 fl. und der präſtirten Naturalien blieben noch 64,000 fl. zu bezahlen, so, daß in Zeit von 8 Wochen 10,000 fl.; die übrigen 54,000 fl. aber jährlich mit 5,000 fl. nebst Interessen, auf gegebene Versicherung, bezahlt werden sollen. Wobei S. Herzogl. Durchlaucht erklärten, daß dieselben allen weiteren Forderungen aus dem Grunde einer Kontributionssumme entsagen, und die Stadt, wenn vor einem allgemeinen Frieden die Franzosen wieder einrücken sollten, wie das Herzogthum behandelt werden solle. Den 15. April, als am Ostersamstag, wurde dem gesammten Magistrat im Kloster, von wo aus er an diesem Tage die Kirche zu besuchen pflegte, Bericht erstattet. Ein Senats-Erlaß vom 21. Apr. 97 besagt dann, daß zwar bis nun die Erhöhung der bürgerlichen Abgaben, die bei einem so kostspieligen Krieg unvermeidlich sei, durch andere inzwischen ergriffene Mittel beseitigt worden; daß aber das gemeine Wesen erschöpft sei, die Pflegen große Opfer gebracht haben, und zu Geldaufnahmen Zuflucht genommen werden müßte. Schon bei vorgenannter Be-

richterstattung im Kloster hatten etliche Mitglieder des großen Raths davon gesprochen, Oekonomie-Verbesserungsvorschläge zu entwerfen. Dagegen war nun die Senats-Versammlung vom 21. April auch nicht, wofern die Vorschläge dem schon vorliegenden, von Kaiserl. Majestät ratificirten, Oekonomieplan nicht widersprechen. Jeder dürfe solche seinem Zunftmeister und seinen Zunfthüten übergeben, um sie dem Magistrat zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen. Nur wird ermahnt, Steuern und Ausstände bis zu Ende des Monats unfehlbar zu berichtigen.

Es konnte in dieser Noth nur durch neue Auflagen oder Ersparnisse der Stadt-Haushaltung geholfen werden. Beides war schwierig; weswegen Bürgermeister Fehleisen selbst vorgeschlagen haben soll, Anträge von der Bürgerschaft zu verlangen, und zu dem Ende Einen oder Etliche jeder Zunft wählen zu lassen, um sich der Sache zu unterziehen: aber freilich nur unter obiger Beschränkung und Form. So wurde denn aus jeder Zunft ein Mann dazu erwählt, und so das berüchtigte Kollegium der Zwölfer gebildet. J. U. Licent. J. J. Fezer, der nach neuerem Vorgang in die Zunft seines Vaters getreten war, wurde von der Küferzunft erwählt, und — zum Sprecher erkoren. Man machte sich daran, Ersparnisse in der Stadthaushaltung eintreten zu lassen; aber dazu mußte man allererst genau wissen, wie jene beschaffen sei; man begehrte also nähere Einsicht in das Verwaltungs- und Rechnungswesen. Sie wurde gestattet, aber unter Aufsicht des Syndikus und eines andern Rathsgliedes. Schon dieß gab zu Verdrüßlichkeiten Anlaß, indem der eine Theil sehr inkommodirt oder der andere beschränkt werden mußte. Es wurde darauf angetragen, die Weinberge der Pflegschaften zu verkaufen, Aecker und Wiesen zu verleihen; Zinse und Gottesgaben auszulösen; in der Verwaltung der Stadtmühlen Verbesserungen zu veranstalten rc. Einiges geschah; Anderes konnte in jener Zeit wenigstens nicht geschehen. Das Schlimme aber war, daß dem Volke Mißtrauen gegen die Obrigkeit eingeflößt wurde, und daß das Kollegium sich dem Magistrat gegenüber stellte; wodurch erbitterte Parteiungen erregt wurden. Es entstand ein Getriebe, welches, geschildert zu lesen, meinen Lesern eben so widrig sein müßte, als mir, es zu schildern. Ich bemerke blos, daß im Frühjahr 1800 der Zwölfer-Ausschuß durch Beschluß des Reichshofraths aufgehoben wurde.

Zu Ende des Jahrs 97, im Oktober und November, wurde der, schon zu Leoben beschlossene, Friedenskongreß zu Rastadt veranstaltet, aber erst den 19. Jan. 98 eröffnet.

Den 16. Nov. 97 starb Friedrich Wilhelm II. von Preußen, und sein Sohn Friedrich Wilhelm III. folgte ihm. Den 23. Dec. starb auch Friedrich Eugen von Würtemberg am Schlagfluß, und ihm folgte sein Sohn, Friedrich Wilhelm Carl, seit Karl Alexander wieder der erste Herzog evangelischer Konfession, der im Jahre 1803 Kurfürst und 1806 König wurde.

In Frankreich hatten im September 97 die Jakobiner den bekannten Sieg errungen, dessen Folgen auch Carnot kaum entfliehen konnte. Bonaparte trug itzt seinen Plan auf Egypten vor, und wurde Obergeneral vorgeblich der englischen, wie Berthier der italienischen Armee.

Das Jahr 1798 war für die Stadt ein Jahr der Erholung. Auch die Fluren standen so schön, als man nach den Vorgängen nur erwarten konnte. Die Preise der Lebensmittel giengen herab. Der Laib Brod kostete 24 kr. und der Aimer des wenigen aber guten Weins 33 bis 40 fl. in der Kelter. Der Scheffel Korn fiel aber noch auf 5 fl. 30 kr. Das Ende des Jahrs aber wurde wieder ungünstig, indem nach nasser Witterung den 20 Dec. eine große, anhaltende Kälte folgte.

Das, wie gesagt, itzt eröffnete Spielwerk zu Rastadt, wie Graf Kobenzel es nannte, erschreckte gleich im März und April durch die, freilich in geheimen Artikeln vorausbestimmten, zwei Grundlagen, die Abtretung des linken Rheinufers, die Sekularisation und Indemnisation. Die letztere vermochte auch Reutlingen, eine Bittschrift bei der französischen Gesandtschaft einzugeben, und den Syndikus Enslin und Bürgermeister Fezer zu Erkundigung abzuordnen. Die Zwölfer ermangelten auch nicht, sich auf Kundschaft zu legen. Der französische Generalsekretär soll Fezern die Antwort gegeben haben: Sie können einstweilen ruhig sein; daran kommt es noch lange nicht. Das begonnene gespannte Verhältniß des Herzogs von Würtemberg zu seinen Landständen vermehrte hier noch die Sorgen.

Inzwischen loderte die in der Politik unter der Asche glimmende Gluth allmälig zu hellen Flammen auf. Die Proklamation einer römischen Republik durch Berthier im Februar; das, freilich nicht

unberufene, Einschreiten Brune's in der Schweiz, und die Errichtung einer neuen Verfassung daselbst vom März an; Napoleon Bonaparte's unerwarteter Zug nach Egypten, wo er den 1. Juli ankam, und sein anfänglich wunderbares Glück u. dgl. steigerte die künstlich verborgene Abneigung auf's Höchste; und das donnernde Auffliegen des franzöſ. Admiralsschiffs vor Abukir unter Bruey's, den 1. Aug., war gleichsam das Signal zum Wiederausbruch der Feindseligkeiten. England und Oesterreich hatten nicht nur den Sultan, sondern auch Czar Paul I. gewonnen, welcher Truppen nach Oesterreich sandte.

Frankreich, das von Oesterreich wegen des Einmarsches der Russen keine Erklärung erhielt, erklärte demselben den 20. März 99 den Krieg, oder Jourdan hob den Waffenstillstand auf, während die Franzosen schon über den Rhein gegangen waren. Schon in diesem Monat kam ein Korps von 150 Franzosen hieher, und erhob Brandschatzung. In den Albpässen oberhalb Pfullingen kam es zu Plänkeleien mit den Oesterreichern; und nach 5 Tagen zogen die Franzosen wieder ab. Ihnen folgten die Kaiserlichen, welche in Tübingen ein Magazin errichteten, wohin Korn, Heu, Haber, Brot geliefert werden mußte. Erzherzog Carl trieb die Franzosen über den Rhein zurück; um so weniger wurden zu Regensburg die Einreden mancher Stände gegen die Russen — auch Reutlingen erklärte sich bestimmt dagegen — geachtet, und den 27. April erklärte sich auch die Reichs-Friedensdeputation zu Rastadt für aufgelöst.

Nun gieng für die Franzosen gegen Kray und Suwarow in Italien Alles verloren. Zu Ende des Jahrs fanden ihre dürftigen Ueberreste nur noch in dem Felsengebirge von Genua Schutz. Auch in der Schweiz dringt Erzherzog Carl vor, und die 35,000 Russen unter Korsakow waren auch dahin beschieden. Im Julius waren sie auf dem Marsche zum Theil auch hier. Es gieng ein Schrecken vor ihnen her; und in der That mußten die Anwohner des Dons und der Wolga wenigstens durch ihren fremden, zum Theil asiatischen, Aufzug, so wie durch die ganz fremde Sprache, und besonders durch ihre von der Civilisation abweichende Lebensweise, namentlich das Trinken des Branntweins wie Wasser, und die empörende Unehrbarkeit in Sexualbeziehungen, von sich abschrecken. Auffallenden Kontrast dagegen machten aber die gebildeten Officiere; und die Kinderliebe des Kosaken gewann ihm bald Zuneigung in den Familien.

Aber bald wird es anders. Die Engländer und Russen räumen Holland; Oesterreicher und Russen verlassen im Herbste die Schweiz. Das Wichtigste aber ist, daß, wohl auf Sieyes Antrieb Napoleon Egypten verließ, und mit Berthier den 9. Oktober 99 zu Frejus landete, nach dem Plane seines Bruders Lucian und Sieyes die Jakobinischen Intriken militärisch dämpfte, und in einer neuen Konstitution erster Konsul wurde.

Das las man, ich erinnere mich wohl, es war eben, als ich auf die Universität Tübingen abgehen sollte, staunend in den Zeitungen, während man hier im größten Gedränge war. Es mußten vier Steuern bezahlt werden, denn es fanden folgende Ausgaben Statt. Es mußte bezahlt werden an Kreispräftanden extraordinäre Anlagen 5,764 fl. 17 kr.; an der provisorischen Extra-Anlage 2,800 fl.; Kriegsquartier und Vorspann, auch Kontributionskosten betrugen 16,536 fl. 34 kr. 2 hl., worunter hauptsächlich die an der verglichenen Kontributions-Summe nach Stuttgart bezahlten 7,450 fl.; die zur Heusocietät nach Ulm gelieferten, an 11,580 fl. 48 kr. im Rest gebliebenen 1,524 fl. 48 kr. 1 hl. Also eine Ausgabe von 25,100 fl. 51 kr. 2 hl. Dazu kam noch ein schlechter Jahrgang, indem er, den einzigen August ausgenommen, durch andauernde kühle, kalte, auch naßkalte Witterung sich auszeichnete, so daß die Fruchtknoten des Obstes abfielen, die Trauben bis Jakobi blühten, und außer dem dadurch entstandenen Nachtheil, und einem Hagelwetter, das den 8. Juli den Jergenberg beschädigte, den 17. Okt. durch heftigen Frost sehr litten. Der wenige sauere Wein galt 24 bis 30 fl. Die ohne dieß geringen Herbstfreuden wurden noch durch das, in der Furcht wiederhallende, Geschrei gestört: Die Franzosen kommen! Nur die den 10. August eingetretene Ernte war nicht schlecht. Doch galt bei der großen Konsumtion durch das Militär, bei welcher noch sündlicher Wucher getrieben wurde, der Scheffel Korn 8 bis 9 fl.; der Laib Brod 30 kr.; ein Simri Bohnen 1 fl. 44 kr.; ein Simri Gerste 1 fl. 28 kr.

Um das Maß des Uebels voll zu machen, zeigte sich gegen das Ende des Jahrs auch die gewöhnliche Folge militärischer Einquartierungen und Durchzüge dieser Art — die Rinderseuche. Schon im September wüthete sie in dem benachbarten Sondelfingen. Es wurden am Fuße der Achalm Bretterhütten aufgeschlagen, wohin das Vieh in die Kur gebracht werden mußte. Was fiel, wurde

tief verscharrt. Im Oktober drang sie auch in die Stadt, und traf besonders die Heerde des Mezgerhirten. Bald durfte aber kein Hirte mehr ausfahren. Man traf dieselben Anstalten wie zu Sondelfingen. Es wurden auf dem Hundschleewasen vier große Bretterhäuser aufgeschlagen, wohin das kranke Vieh in die Besorgung der Vieh-ärzte gebracht werden mußte. Das Fleisch der gefallenen Stücke, auch derer, die in der Stadt fielen, und durch die Spitalknechte hinausgeführt wurden, vergrub man in 5 Schuh tiefe Gruben. Der Eigenthümer erhielt nur die Haut, — freilich einen gefährlichen Besitz. Das Gebot, welches die Bürgermeister Bantlin, Fleisch-hauer und Fezer erließen, war streng. Bei 50 Rthlr. Strafe sollte das kranke Vieh hinausgeführt werden. Aber wie schwer war es, in solcher Noth und bei dem Glauben an Segensprechereien und Quacksalbereien, zumal in einer Demokratie, die Verordnung zu handhaben! Bald zwang die Noth, — und es dünkt mich auch klüger — zu erlauben, das verdächtige oder kranke Vieh ohne Kur auf dem Schlachthaus zu schlachten, und das Fleisch zu benützen. Diese Rinderpest dauerte bis in den December. Bemerkenswerth scheint mir, daß die Seuche manchmal nicht nur ganze Gassen, sondern einzelne Häuser verschonte. Am heftigsten wüthete sie in den am tiefsten liegenden Gegenden der Stadt, in der Gerber- und Metmannsgasse; übergangen hat sie die Kramergasse, Gütermannsgasse, die Strecke vom Spendhaus und Kreuzbach bis auf den Schweinemarkt und das Kloster; auch das Fochezengäßchen. Außer dem unmittelbaren Verlust schadete die nothwendige Rindersperre dem Verkehr; und der Feldbau mußte auch leiden. Die Bauern mußten Rosse zusammen setzen, um nur pflügen zu können. Das Jahr wurde endlich durch eine außerordentliche Kälte beschlossen, welche wieder den Bäumen und Reben hart zusetzte, und bis in die ersten Tage des letzten Jahrs im Jahrhundert dauerte.

Der Himmel schien in diesem Jahr Erleichterung geben zu wollen. Die Rinderpest hörte völlig auf; das Brot schlug etwas ab; es galt Anfangs im Jahr 1800 26 kr.; die schreckliche Winterkälte hatte nachgelassen, und bis in den April, wo der Frühling begann, zog sich eine, mit heiterer Luft, und, wie zu Ende Februars und Anfang des Märzes, mit Schneegestöber wechselnde mäßige Kälte hin, welche den Boden nie ganz aufthauen ließ, und daher der Vegetation nicht schadete. Allein der Kriegsrüstungen war, wie

überall, so auch in Würtemberg, kein Ende. Im Reiche mußte das fünffache Kontingent gestellt werden; und auch Reutlingen hatte, unerachtet seines theuer erkauften Friedens, der ihm itzt mehr zum Nachtheil als zum Vortheil gereichte, stets Exekution wegen Heu, Haber, Stroh, Mehl. Es liegt noch eine, vom 4. Jan. 1800 aus dem kaiserlichen Hauptquartier zu Donaueschingen datirte, Anforderung des Inhalts vor mir: Da zur Zeit der Naturalien-Nachschub aus den Erblanden nicht mehr zu Wasser bewirkt werden könne, so sollen von Reutlingen 5 zweispännige Wägen zur Behebung von 60 Ctn. Naturalien alle 4 Tage nach Hechingen gestellt, und dieses Quantum nach Donaueschingen verführt werden. Man erwarte dieß um so bestimmter, da seit dem November die beträchtlichste Erleichterung gestattet worden, und zur Zeit des Feldbaues Rückstände nachzutragen beschwerlich wäre. Darin muß die Stadt, welche in dieser Zeit des Zwangs nur gab, was sie mußte, nicht bereitwillig gewesen sein.

In der großen Welt giengen indessen große entscheidende Veränderungen vor. Rußland, mit England zerfallen, zog seine Truppen zurück; Erzherzog Carl, ein Feldherr, den auch Napoleon für einen tüchtigen erkannte, ein geliebter Fürst, dem der Soldat mit Leib und Seele zugethan war, legte den Oberbefehl nieder, den Kray erhielt. Auf der andern Seite beruhigt Napoleon Frankreich durch Milde und Strenge; überzeugt das Volk durch Friedenserbietungen gegen England und Oesterreich, die abgelehnt wurden, von seiner Friedensliebe, und wußte der Masse, die man vor Kurzem vergeblich aufgerufen, den Frieden zu erobern, mit neuer Begeisterung zu erfüllen.

Im März hatten wir Durchmärsche, und im April lagen Uhlanen in unserer Gegend. Als aber den 2. Mai der allgemeine Rheinübergang der Franzosen von Kostanz bis Kehl unter Moreau erfolgt war, sahen wir keinen Franzosen. Am nämlichen Tage, dem 9. Mai, woran Moreau bei Biberach den Kray zurückdrängte, zog bei uns Sztarray's Korps vorbei, zu welchem Rückzüglinge von Hechingen stießen, wohin ihnen die Franzosen folgten, und den Rest des Magazins erbeuteten. Sie schlugen ihr Lager auf den untern Hägwiesen und der Hanfreise auf, wo auch ein Artillerie-Train aufgestellt war. Das Gras und die Saaten, schon schuhhoch, die Hoffnung des bedrängten Bürgers, wurden zertreten, und von

den Rossen abgefreßt und zerstampft. Sie blieben bis gegen Morgen; und Baumstützen und Zäune mußten zur Feuerung dienen. Alle Fuhrleute und Pferde wurden nach Ulm und über Ulm hinaus, das nun den österreichischen Streitkräften, in seiner neuen Befestigung, zum Sammel- und Uebergangspunkte diente, — in Requisition gesetzt. Mißbilligen werden wir es nun freilich, aber uns weniger wundern, wenn bei der Meinung von dem sich immer zurückziehenden Heere und den sich stets erneuernden Drangsalen, der General selbst mit Mühe durch die Dazwischenkunft eines, die Verhältnisse nach seiner Gewohnheit mit kalter Ueberlegung würdigenden, Stadtgeistlichen einige Magistratspersonen vor sich bringen konnte, um seine Requisitionen zu machen. Am nämlichen Tage zogen auch würtembergische und baierische Truppen über den Dietweg bei uns vorbei, aber ohne irgend einen Schaden zu verursachen.

Tröstend sah nur der Himmel auf das zagende Volk. Warm und heiter war die Witterung; die Kornfelder standen schön; bereits blühte der Weinstock, und die Maienfröste blieben aus; nur die Raupen richteten Verheerungen an.

In der Mitte Mais, als Bonaparte den berühmten Zug über den großen Bernhard begann, und in etwa 5 Tagen vollendete, in dessen Folge er den 14. Juni über Melas den entscheidenden Sieg bei Marengo erfocht, — stand Moreau vor Ulm; und den 28. Juni besetzte er München. Mittlerweile erfuhren wir hier unmittelbar nichts vom Kriegsgetümmel. Nur den 19. Mai kamen 6—700 Uhlanen hieher, welche auf dem Hagösch sich lagerten, wohin man ihnen zu essen tragen mußte; und denselben Tag noch nach Hechingen sich wandten. Den 17. Juni hatten wir 6 österreichische Reiter als Exekution hier, um Wägen nach Hechingen zu schicken, welche das Magazin nach Ulm transportiren helfen sollten; auch um Schanzgräber nach Ulm zu senden. Hatten wir aber gleich keine französischen Durchzüge, so wurden wir doch durch die ganz Schwaben auferlegten Kontributionen hart in Mitleidenschaft gezogen.

In dieser Noth war der hiesige Magistrat unermüdet thätig. Georg David Bantlin, Bürgermeister, und Christoph Jak. Enslin, Syndikus, reisen ins Hauptquartier zu München, um Nachlaß zu erbitten. Sie fanden bei Moreau geneigtes Gehör. Auf ihre Bittschrift vom 15. Juli antwortet derselbe den 21. dem Magistrat,

daß er ihr Gesuch in Erwägung ziehen, sich die Dokumente vorlegen lassen, und eine Antwort darüber übermachen werde.

Nun gab es Waffenstillstände, die wieder aufgehoben; Friedensunterhandlungen, im November auch zu Lüneville, die wieder abgebrochen wurden, wegen des Verhältnisses Oesterreichs zu England. Die Franzosen aber schlagen den Erzherzog Johann bei Hohenlinden den 3. December, kommen nach Salzburg, dringen tief in Oesterreich ein; und am Christtage kommt ein Waffenstillstand zuwege unter der Zusage, ohne England zu unterhandeln.

Unsre obigen Deputirten sind im September wieder in München, und erhalten von Matthieu Faviers, Commissaire ordonnateur en chef der Rheinarmee, vom 18. September datirt, die schriftliche Weisung: die Bezahlung der Geldkontribution soll ausgesetzt sein bis auf die Entscheidung der französischen Regierung nach dem Bericht des Bürgers Massias; aber unmöglich können die Lieferungen der Lebensmittel erlassen werden, da selbst die Alliirten Frankreichs liefern. Uebrigens sei ihnen die Reklamation auf Entschädigung bei der Regierung unbenommen. Auf Letzteres wollte man später ein Gewicht legen. Man wurde autorisirt, die Lebensmittel nach Augsburg, statt nach Memmingen und Donauwörth zu liefern. Der Kommissär von Schwaben, Giroust, soll dahin angewiesen werden. Allein dieser Giroust, der sich über Moreau geäußert haben soll: Möge er sein Heer kommandiren, für die Lebensmittel habe ich zu sorgen! — erließ von Augsburg den 23. September an den Kriegskommissär Warmejanville die Ordre: da die Requisitionen ohne bewaffnete Macht, um die er angehalten, nicht eingetrieben werden können, so soll er unterdessen, dem schon den 10. erlassenen Cirkular gemäß, die Bürgermeister und ersten Magistrate der im Rückstand befindlichen Städte als Geisel nach Augsburg führen. Und wirklich wäre Bantlin, der in Augsburg die Sache persönlich betreiben wollte, ohne die Warnung eines Bekannten im Gasthof arretirt worden. Eiligst fuhr er wieder München zu.

Auch bekamen wir wirklich Reiter in's Quartier und Presser wegen Requisitionen und Kontributionen; und damit Syndikus Enslin, welcher in Augsburg als Geisel diente, wieder heimkehren konnte, mußte eine Steuer umgelegt werden, um die geforderten 2,200 fl. baar und Anderes mehr zu berichtigen. Dieß war im Okt.,

und auch im November hatten wir Quartier, bis folgende Erleichterung eintrat. Nämlich, Augsburg den 21. Nov. 1800 ergieng vom Adjutanten Bertrand ein Schreiben an den hiesigen Magistrat, er prevenire sie, daß er Befehl gegeben, die militärische Exekution aus Reutlingen zu ziehen, bis der Obergeneral über die Reklamationen, die sie an ihn gemacht, sich ausgesprochen. Und d'Orboi, Adjutant des Stabs des Generals Richepanse ertheilte den Befehl dazu.

Als Ausgaben, welche nicht auf die städtische Verwaltung verwandt wurden, sind, wie gewöhnlich, den Zünften bekannt gemacht worden: 1799 bis 1800 auf den Schwörtag: 5,700 fl. nach Stuttgart, als Kontributionsziel; Kriegswesen, mit Inbegriff des französischen und kaiserlichen Militär-Vorspanns 15,965 fl.; Ulmer-Festungsbau 404 fl.; Agenten-Gebühren und Kreistags-Unkosten 669 fl.

Auffallend, aber erklärlich aus der Entfernung der Heereszüge, dem Geldmangel und der, wo das sogenannte Ziegelthau nicht gefallen war, guten Ernte, ist dieß, daß das Korn bis auf 5 fl., der Laib Brot auf 18 bis 16 kr., das Simri Gersten auf 56 kr. fiel. Regengüsse jedoch verschwemmten auch itzt wieder da und dort Weinberge. Die naßkalte Witterung des Junius, an dessen 16ten Tage es auf der Alb so sehr schneite, daß der Hirte einfahren mußte, hatte die Trauben, die schon den 24. Mai zu blühen angefangen, noch nicht verblühen lassen; und zu Ende Julius und im August kam noch große Dürre hinzu. Daher gab es wenig Obst; auch andere Gewächse litten; und der wenige Wein wurde ein sogenannter Zuckerbeerleswein, der 49 bis 55 fl. galt.

Schon den 9. Februar 1801 wurde zwar der Definitiv-Friede zu Lüneville unterzeichnet, aber Reutlingen hatte noch viele Unlust. Schon am Neujahrsfeste hatten wir französische Exekution, theils wegen einer Geldsumme, theils wegen Lieferung von Betten, Tuch, Fleisch nach Ulm für die Verwundeten. Den 10. Januar ergieng aus dem Hauptquartier Augsburg die untröstliche Verordnung des Kriegskommissärs Chefdebien, daß Reutlingen, wegen Rückstands an den Requisitionen vom 13. und 20. November 1800, laut des Beschlusses des Obergenerals vom 28. Juli 1800 — man vergleiche obige Antwort Moreau's — militärische Exekution bekommen solle. Nur die nach Augsburg gemachten, oder nach jenem Termin aus-

drücklich besonders von einem Kriegskommissär verlangten Requisitionen dürfen abgezogen werden.

Das setzte unsre Abgeordneten neuerdings in Bewegung. Sie suchten und fanden bei Moreau, der sie noch kannte, leicht Audienz. Sie überreichten ihm eine Bittschrift vom 23. Januar, worin gesagt wurde: Sie haben den Frieden treulich gehalten, und alle Kontributionen und Requisitionen zum Dienste der französischen Armee geleistet. Der Obergeneral selbst habe ihnen den 21. Juli 1800 seine Zufriedenheit bezeugt. Der Brigadegeneral Boivrier zu Ulm aber verlange, unter Androhung von Exekution, die rückständigen Requisitionen zu liefern, und täglich 46 Arbeiter nach Ulm — zu Demolirung der Festungswerke — zu schicken. Er verlange dieß in einem Augenblick, wo die Stadt die Summe von 6,053 fl. als ihre Quote zum Militärspital zu Ulm allein für die letzte Hälfte Dec. und erste Hälfte Januar zahlen müsse, ohne den November und Anfang December zu rechnen. Dieß und die gänzliche Unmöglichkeit lasse hoffen, daß die weiteren Requisitionen werden erlassen, und Boivrier werde angewiesen werden, die Exekution aufzuheben. Moreau versprach das Beste, leistete auch viel, konnte aber nicht Alles leisten. Beides wird sich bald zeigen.

Zu Hause angelangt wäre Bantlin fast den 14. März von einem Artillerie-Sergeanten des Brigadechefs der Artillerie, Jainiot, zu Eßlingen als Geisel abgeführt worden; wußte aber zu entgehen, zumal, da die verlangten 15 Fuhrwerke geliefert wurden. Die unendlichen Forderungen aber bewogen ihn, nochmals nach München zu gehen. Es waren, wie ich aus einem magistratischen Schreiben des Stadtschreibers Wunderlich an ihn ersehen, damals fünf Exekutionen hier. Eine von Augsburg, 23 Mann stark; zwei von Hüfingen, 14 Mann; eine von Memmingen, 5 Mann; eine von Ulm, 4 Mann; zusammen 46 Mann und 49 Pferde. Die Wirthshäuser waren voll davon. In Bantlins Abwesenheit war beschlossen worden, daß die Bürger der Stadt 8 Steuern anleihen, woran, wird gesagt, schon ziemlich abgetragen sei. Am 26. März war auch der Stab mit vieler Mannschaft vom ersten Karabinier-Regiment eingerückt, deren Abmarsch unbewußt war. Am nämlichen Tage wurde besagtes Senatsdekret an die Zünfte erlassen, mit dem Bemerken, daß zwar ein Nachlaß an Kontributionsgeld, Schuh-, Säcke- und Mantellieferungen, am Werth von 75,000 fl. — dieß war die Frucht der Bitten

bei Moreau — erzielt worden sei, aber die Requisitionen an Fleisch, Haber, Heu, Rocken und Stroh, durch Exekution eingetrieben werden; und also ein Stadtanlehn von 8 Steuern eröffnet werden müsse, gegen Verzinsung zu 6 Pct. innerhalb 48 Stunden an die Zunftmeister, unter Anwesenheit des geheimen Kollegii, auf's Rathhaus abzuliefern. Indessen war der unermüdliche Bürgermeister bemüht, Weiteres zu bewirken. Er schrieb unter dem 26. März von München an Bürgermeister Fleischhauer, daß er mit Uebergabe seiner Bittschrift an Moreau, der endlich diese Nacht angekommen, warten wolle, bis Matthieu Faviers, ohne welchen jener nichts der Art entscheide, angekommen sei, besonders da ihm Giroust versprochen, mit der fernern Exekution zu warten, bis er mit dem Entscheid zurück sei. Den 29. überreichte er Faviers seine Supplik. Dieser war guter Laune, wie damals die Franzosen leicht sein konnten; er las die Schrift lächelnd, und sagte: Bei ihnen ist es noch nicht gefährlich; in 10 Tagen ist die ganze Geschichte vorbei; ich kann nichts willfahren; übrigens ist es schon gut, gehen Sie zum Obergeneral! Der Bürgermeister überbringt Moreau ein zweites Exemplar der Bittschrift. Dieser liest sie mit Aufmerksamkeit in Bantlins Gegenwart; dann gieng er mit seinem Adjutanten seitwärts; und dieser kam nach einer Minute zurück und sagte: er habe den Bürgermeister zu General Lahorie zu führen, welcher ihn abfertigen werde. Er geht, trifft aber Lahorie nicht; die Sekretäre heißen ihn Abends 5 Uhr wieder kommen; er kommt, aber trifft denselben wieder nicht. Den 30. März, Morgens 9 und 10 Uhr wird mit Glück ein neuer Versuch gemacht. Lahorie sah Bücher, Charten, Tabellen durch, und Bantlin hoffte gute Resolution, allein sie war nur diese: Da der Friede ratificirt sei und das Komite in Schwaben die Kontribution schon regulirt habe, so sei es nicht mehr thunlich, Reutlingen die Kontribution zu erlassen und auf andere Stände zu legen. Bantlin liest dieß noch vor dem Schreibtisch, während der General sich entfernte. Der Sekretär, welcher Bantlins Mißmuth bemerkte, sagte kurz und barsch: c'est fini! Bantlin entfernte sich hoffnungslos.

Ein französischer Officier, mit dem der Bürgermeister schon zu Reutlingen freundliche Bekanntschaft gemacht, verfaßte demselben abermals eine Bittschrift, und machte ihm Gelegenheit, wieder zu Faviers zu kommen. Was ich ausrichten werde, steht bei den

Göttern, schrieb er nach Haus. Und Faviers nahm zwar die Bittschrift mit französischer Artigkeit auf; aber der kurze Bescheid war, daß Giroust in Augsburg das Nöthige verfügen werde; es sei nimmer seine Sache. Dieß war Morgens 10 Uhr den 1. April. Der Bürgermeister eilte nach Augsburg; war aber wahrhaftig in den Aprilen geschickt. Auch durch gute Freunde unterstützt, machte er drei Versuche, mit Giroust zu sprechen; aber umsonst. Daß Alles geliefert werden müsse, war die kurze Antwort.

Der hiesige Magistrat hatte dem Bürgermeister geschrieben, in Augsburg bei der Oberverproviantirungsstelle einen Versuch zu machen, sich wegen der Lieferungen auf eine bestimmte Geldsumme zu arrangiren. Die Steuern werden freilich nicht langen, indem höchstens 20,000 bis 22,000 fl. aufgebracht werden können. Aber, wenn nur Augsburg weg sei, die Lieferungen nach Memmingen, Ulm, Hüfingen wollen sie an Entrepreneurs bringen, welche Kredit geben. Uebrigens sei der hier liegende Oberst bisher gut gegen die Stadt gesinnt gewesen und habe eine Ordre erlassen, wie die Karabiniere leben sollen, welche an alle Wirthshäuser angeschlagen sei. Bantlin war nicht der Ansicht, und wollte nach Haus reisen, um sich des Näheren zu erkundigen. In Ulm aber traf er den Senator List, welcher dahin geschickt worden war, um eine Fleischrequisition von 23 Centnern 60 Pfund zu berichtigen, und vier Wagen nach Eßlingen zu akkordiren. Dieser brachte ihm neue Kunde vom Stand der Sache, und sie reisten zusammen wieder nach Augsburg, um die Forderungen in Ordnung zu bringen. Dort wollten sie Giroust aufsuchen, aber er suchte sie auf. Auf dem Wege wurden sie von einem jungen Menschen gefragt, ob sie von Reutlingen seien? Ja! Nun so sollen sie zu Giroust kommen. So mußten sie gehen, wohin sie wollten. Der junge Mensch, ein modisches Stöckchen in der Hand schwingend, und ihnen ihre Bestimmung figürlich andeutend, gieng hinter ihnen her. Angekommen fragte der Bürgermeister, über solche Handlung entrüstet, wie es komme, daß sie so aufgesucht werden? Der Kommissär zeigte statt der Antwort eine komische Freundlichkeit, und bewies dann seinen Arrestanten die Nothwendigkeit, 300 Centner Heu in kurzer Frist zu liefern. Die Frage: woher sie nehmen? wurde durch die Anwesenheit von Juden beantwortet, die itzt oft aus solchen Verlegenheiten halfen. Es mußte mit diesen ein Akkord geschlossen werden. Der Vorfall

hatte so stark auf List's Zartgefühl gewirkt, daß er in der Folge manchmal, wenn ihm jene abgedrungene Unterschrift in Erinnerung kam, bei Unterzeichnung seines Namens eine zitternde Hand hatte. Dieß war die letzte Deputirtensendung.

Die Exekutionen, welche noch an Ostern, den 5. April, hier waren, bei 45 Tage lang, etwa 40 Mann in den Wirthshäusern, ohne die höheren Officiere, welche bei Privaten einquartiert waren, erforderten, indem neben der großen Zeche ein Preßgeld von 45 kr. bis 1 fl. bezahlt werden mußte, eine große Summe. Den 30. April kamen 700 Mann Infanterie hieher, zogen aber den 1. Mai wieder nach Stuttgart. Noch Anfangs Mai lag Kavallerie hier, welche den 10. wieder abzog, die letzte im Revolutionskrieg. Auch diese ließen sich gut aufwarten und requirirten Tuch, Schuhe, Stiefel und so weiter.

Dem Obergeneral Moreau, der im April 1801 in Stuttgart war, machte die Stadt, weil er für alle Geschenke von Werth unzugänglich war, um ihm doch ihre dankbare Aufmerksamkeit zu bezeugen, eine drollige Verehrung mit einem gezähmten Hirsch, welcher die Treppen herauf in die Zimmer kam und alle Menschenfurcht abgelegt hatte. Kaufmann Uber hatte ihn gezähmt.

Vom 4. Juli 1800 bis 4. Juli 1801 waren die eigenen Einkünfte der Steuerkasse 62,750 fl. 35 kr. 3/4 hl. Ausgaben waren an der mit Würtemberg verglichenen Kontributionssumme sammt Interesse 6,950 fl.; französische Exekution ohne Zehrung 2,690 fl.; ferner, für Kriegswesen mit Inbegriff des Vorspanns, für kaiserliche und französische Requisition, an Fleisch, Früchten rc. 57,312 fl. 8 kr. 4 hl.; Reichs- und Kreistagsunkosten 378 fl. 38 kr. 3 hl.; zusammen 67,330 fl. 44 kr. 1 hl.

Bei dem zu Lüneville obwaltenden Indemnisationswerk richtete die Stadt auch den 30. April 1801 eine Bittschrift an das französische Gouvernement. Den Inhalt kann sich Jeder leicht denken. Zu bemerken aber ist, daß man auch itzt der „kleinen Besitzungen von Marchthal und Zwifalten, die in der Mitte des hiesigen Territoriums liegen" gedachte.

Die Rede, welche Bürgermeister Bantlin am Schwörtage 1801 gehalten, und die er mir mitzutheilen die Güte hatte, enthält manches Merkwürdige, wovon ich die Hauptsache beibringen will. Er stellt vorerst den Drang der Zeiten lebhaft vor; dieß aber über-

gehe ich; nur muß ich bemerken, wenn er sagt, unsre Voreltern haben kein solches Jahr erlebt, so irrte er sich. Merkwürdig ist, was über das Ergebniß der Bitten an Moreau gesagt wird. „Wir — er und Syndikus Enslin — erreichten unsern Zweck, indem wir die bündigsten schriftlichen Versicherungen erhielten, daß der Obergeneral Rücksicht auf unsre Stadt nehmen werde. Der Erfolg entsprach der Erwartung so gut, daß die unsrer Stadt von dem niedergesetzten Komite des schwäbischen Kreises zu Augsburg berechnete und wirklich angesetzte Kontributionssumme von ungefähr 83,000 fl., deren Bezahlung schon mit Exekution einzuziehen gedroht wurde, sämmtliche Fournituren, z. B. Schuhe, Hemden, Röcke, Hüte, Säcke, Pferde-Equippirung ꝛc. völlig nachgelassen wurden. Wir waren so glücklich, überhaupt die Gunst des Generals zu erwerben, die uns auch noch sonst zu Statten kam." Am merkwürdigsten ist, was wir über den ökonomischen Zustand der Stadt vernehmen: „Wir waren so glücklich, durch eure bereitwilligen Beiträge so viele Mittel zu erhalten, daß wir uns selbst helfen konnten. Nicht ein fremder Groschen wurde entlehnt, und doch wurde alles Nothwendige befriedigt. Nicht ein Zins ist im Rückstand. Selbst das Kontributionsziel nach Stuttgart vom Jahr 1796 mit ungefähr 7000 fl. wurde zu gehöriger Zeit berichtigt. Nur noch eine kleine Anstrengung ist nöthig, um die noch im Rückstand befindlichen bürgerlichen Konto's zu befriedigen. Auch dazu werdet ihr eben so willig beitragen. Die vier wirklich laufenden Steuern sind unumgänglich nöthig." Merkwürdiger, als der Wunsch, daß das Indemnisationsgewitter glücklich vorübergehe, ist folgender am Ende ausgesprochene. Nachdem er schon 1800 über unselige Processe von Innen und Außen, diese wahren Land- und Menschenplagen, geklagt, schließt er nun 1801 mit dem patriotischen Wunsche: „Möchte der seit einiger Zeit unglücklich gestörte Bürgerfrieden in unsern Mauern hergestellt werden, damit der Verleumdungs- und Verfolgungsgeist ausgerottet werde."

Am 25. Mai, dem Pfingstmontage wurde das Friedensfest gefeiert. Die Zünfte zogen mit fliegenden Fahnen von den Zunftstuben in den Schwörhof und von da unter Musik und dem Krachen des Geschützes in die Kirche, wo die Fahnen, wie an Huldigungsfesten auf den Porkirchen aufgesteckt wurden. Auch die Schuljugend zog in Procession in die Kirche.

Was die Erzeugnisse der Erde betrifft, so war dieß Jahr ein ziemlich gutes Jahr. Es gab viele aber zum Theil leichte Frucht, wo sie gefallen war; auch Obst gab es viel, das Steinobst ausgenommen, welches im Mai der Raupenfraß verzehrte; der Wein wurde mittelmäßig, denn die nasse Herbstwitterung machte die Trauben faul; er galt 25 bis 30 fl. Aber Frucht und Brot, welche im Sommer abgeschlagen hatten, schlugen gegen den Winter wieder etwas auf; der Scheffel Korn kostete vom alten 5 fl. 30 kr., vom neuen 4 fl. 40 kr.; der Laib Brot 18 kr.

Das Jahr schloß sich mit Stürmen und tiefem Schnee. Und der 16. Nov. wurde durch ein trauriges Ereigniß, die Abbrennung der Spitalscheuer, bezeichnet.

d)

1802 und 1803.

Das Jahr 1802 gehörte zu denen, welche ihrer natürlichen Beschaffenheit nach Gutes und Böses in Fülle bringen. Nach einem, theils sehr kalten, theils mit Näße wechselnden kalten Winter, welcher der Vegetation in der Tiefe sehr schadete, folgte ein Frühling, dessen Charakter, nur den größten Theil Aprils ausgenommen, wo die Blüthe der Bäume eintrat, — aber viele Bäume setzten gar keine an — Kälte war. Den 15., 16., 17. Wonnemond fiel so viel Schnee, daß er auf der Alb 1½ Schuh tief lag, und bei uns Baumäste abdrückte, daß man ganze Kärren voll heimführen mußte. Den 18. hellte sich der Himmel unter erhöhter Kälte auf, und der Schnee gieng so langsam, daß den 21. und 22. an den Bergen noch solcher zu sehen war. Dafür war der Sommer und Anfang des Herbstes warm und zum Theil glühend heiß, mit seltenem Regen vermischt. Dieß hatte den Erfolg, daß der Wein, welcher den 12. Okt. zu lesen begonnen wurde, unter die vorzüglichsten gehörte, auch theilweise, z. Er. am Jergenberg, einen sehr reichen Ertrag gab. Der Preis war von 28 bis 36 fl. Die Ernte aber war zwar der Qualität nach gut, aber äußerst spärlich. Auf der Alb brauchten Viele keine fremden Schnitter, und im Unterlande hatte auch der Hagel geschadet. So stieg der Scheffel Korn auf 9 bis 10 fl., der Laib Brot auf 28 kr. Die Küchengewächse fehlten auch, und das Hundert Kraut galt 6 fl.

In den Jahren 1801 und 1802 wurden an den noch schuldigen

Kriegs=, Quartiers= und Vorspanns= auch Kontributionskosten und Wirthsrechnungen bezahlt 17,805 fl.

Das Wichtigste des Jahrs 1802 ist die Umgestaltung des politischen Daseins der Stadt. Den 8. Sept. traf der würtembergische Regierungsrath Wächter hier ein, und verkündete dem Magistrat die Okkupation, welche, als etwas längst zuvor Bekanntes, in aller Devotion vernommen wurde. Er überbrachte ein Herzogl. Reskript vom 5. Sept.; in welchem Herzog Friedrich erklärte, er sei durch die Lage der dermaligen Umstände veranlaßt worden, die Besitzungen, welche ihm im Einverständniß aller hiebei interessirten Mächte zugewiesen worden, provisorisch, bis von Kaiser und Reich etwas Bestimmtes entschieden sei, zu okkupiren. Zu Sicherung seiner Rechte wolle er eine Abtheilung Herzoglicher Truppen hieher legen, die aber nur Dach und Fach, Holz und Licht bekommen sollen. Den 9. Sept. kamen dann 136 Mann vom General v. Seeger'schen Bataillon, unter dem Hauptmann v. Röder. Dem Wunsche, solche in eigene Lokale einzuquartieren, konnte nicht entsprochen werden; sie wurden bei den Bürgern einquartiert, die täglich 6 kr. vom Mann erhielten. Sie blieben bis 12. Dec. hier.

Beim Volke gieng die wunderliche Sage, daß der Herzog die Stadt besetze, weil er nächstens Kurfürst werde. Es mußte natürlich alsbald durch obrigkeitliche Eröffnung belehrt werden; und nach Beschluß vom 1. Nov. wurde Samstag den 6. das Geburtsfest des Herzogs durch ein gemeinsames Mahl des Magistrats und der Officianten, nur sämmtliche Schullehrer ausgenommen, aber Hauptmann Berndes war auch eingeladen, — im Adler gefeiert. Jeder Participant aus der Stadt erhielt 1 fl. 30 kr.; und jeder Soldat eine Maas Wein und für 2 kr. Brot. Auch der hiesigen Gesellschaft türkischer Musik wurden für ihr Spiel 11 fl. ausgesetzt. Außer dem Kanonendonner, welcher selbst vom Scheibengipfel herab erscholl, gab das Militär drei Salven auf dem Markte: und militärische Musik verschönerte den Tag.

Würtemberg hatte seine Entschädigung schon den 27. Mai 1802 durch besondern Friedensschluß mit Frankreich erhalten; und es waltete über den Besitz kein Zweifel ob; auch that es hierin nichts Sonderliches, denn überall marschirten Besitz ergreifende Truppen mit Kommissären. Nach einem gedruckten Reskript in groß Folio, in großen, beziehungsweise den größten Lettern vom 23. Nov. 1802,

nahm Herzog Friedrich wirklichen Besitz; der Kommissär, der den Magistrat in Pflichten nahm, war Kammerrath Süßkind; und Amtsbürgermeister Fleischhauer nahm alle betreffenden andern Personen in Pflichten; wiewohl die förmliche Bestätigung durch die Reichsdeputation erst den 23. Febr. 1803, und von Kaiser und Reich den 24. März erfolgte, wovon erst im April die officielle Kunde hieher kam. Den 17. Dec. wurde unter dem Vorsitz des Hof-Kommissär Enßlin Rath gehalten, und die Bürgermeister Fleischhauer und Knapp nebst dem Stadtschreiber Wucherer wurden deputirt, nächste Woche dem Fürsten im Namen der Stadt die submisseste Aufwartung zu machen.

Nun nur auch ein Paar Worte über die Stimmung der Gemüther. Der große Ländermarkt zu Paris, der Residenz des Republikanismus, machte schon einen wunderseltsamen Eindruck, wiewohl ja auch die Stadt den Zwifalter und Marchthaler Hof daselbst holen wollte. Und daß es dem, nach seinen Privatinteressen in die Demokratie eingefleischten, Reutlinger weh thun mußte, solche süße Gewohnheit des politischen Lebens abzulegen, ist klar. Aber ich weiß noch wohl, wie damals Manche, was itzt wohl Niemand mehr bezweifelt, erkannt haben, daß nämlich der fortschreitenden Kultur und der Wiedergeburt der Gewerbsthätigkeit und des Handels die geringen Mittel eines winzigen Staats; die Oppositionen des Kasten- und Faktionsgeistes, der das Durchdringen des Bessern nur zu oft unmöglich machte; auf jeden Fall die Schlagbäume nach 1 oder ½ Stunde Wegs, unüberwindliche Hindernisse in den Weg gelegt hatten, deren Wegräumung Wohlthat des Himmels war. Ja ein Strahl dieser Einsicht drang bald in die niedere Sphäre; nur der damalige Konflikt in Würtemberg selbst machte scheu, zumal da in dessen Folge eine Sonderung, wie zwischen angetretenen und eigenen Kindern, eintrat. Es entstand ein Alt- und Neuwürtemberg und dieses in drei Landvogteien getheilt: Ellwangen, Heilbronn, wozu Reutlingen gehörte, und Rottweil. „Wenn wir nur Würtemberger wären, so wär es gut!" — ruft ein Chronikschreiber der Weingärtnerzunft aus. Aber erst nach drei Jahren wurden beiderlei Länder — allein nur in Eine unumschränkte Monarchie vereinigt; und erst nach 14 schweren Jahren erhielt das vereinte Land unter König Wilhelms Hirtenstab die Wohlthat einer Konstitution, welche den 27. Sept. 1819, als an des Königs

Geburtstage, öffentlich verkündet, und deren Wiedergedächtniß am nämlichen Tage im Jahr, wo ich schreibe, 1844, hier mit innigstem Danke feierlich begangen wurde.

Noch im Nov. 1802 wurden auf Herzoglichen Befehl die kaiserlichen Wappen an den Thoren und herrschaftlichen Gebäuden, ja, wo sie sich nur blicken ließen, weggeschafft. Nur im obersten Kirchgewölbe, blos für eine Feuerspritze erreichbar, horstete noch ein Reichs-Adler nebst dem Wappen der Stadt, auf die Stiftung der Kirche deutend, welcher auch bei der neuesten Verschönerung der Kirche blieb; und zugleich zeigte sich im blauen Felde ein einfacher, in Stein ausgehauener, am Gewölbe der Taufkapelle, am Schlußsteine, der nur einen Schuh im Durchmesser hält.

Noch vor dem Schlusse des Jahrs wurde angefangen, ein Familienregister anzulegen, indem die Bürger auf die Kramerstube beschieden wurden, um Zahl und Alter ihrer Familienglieder anzugeben, was wenigstens sogleich eine richtigere Seelenzahl gab. Bei der folgenden ersten Aushebung sind angegeben, in der Stadt 8,299, in Betzingen 929, Wanweil 398, Ohmenhausen 639, Bronweiler 118, Stockach 143 Seelen. Da nun Reutlingen im Jahr 1844 zählte 11,720 Seelen, so hat seither die Seelenzahl zugenommen um 3,421.

Den 2. März 1803 präsentirte sich D. Friedrich August Sattler von Stuttgart als Oberamtmann, ein Mann von energischem Geist, kenntnißreich und unbestechlich streng in Handhabung der Gerechtigkeit. Alsobald wurde das hiesige Zeughaus geleert, und den 18. März wurde die junge Mannschaft gemessen; es sollten 106 Infanteristen und 26 Kavalleristen ausgehoben werden. Hier gab es nun eine thörichte Widersetzlichkeit mehrerer jungen Leute, welche eine kurze Geduld erspart hätte. Den 25. kam Militär; das Loosen wurde erzwungen, und 11 Mann, welche als Urheber der Meuterei erfunden worden, wurden nach Stuttgart abgeführt. Nicht uninteressant dürfte folgender Umstand seyn. Die Exemtionen waren den Obrigkeiten überlassen. Alle Studirenden wurden sonst eximirt, hier aber nicht. Ich, der im dritten Jahre des Studiums der Theologie stand, und ein Jüngerer wurden — bisher ohne Beispiel hier und Würtemberg — zugezogen; unerachtet die jungen Leute — zum Dank und zu ihrer Ehre sei es gesagt! — riefen: diese zwei sollen frei sein! und unerachtet weder Oberamtmann noch Hauptmann, wie sie deutlich zeigten, gut dazu sahen. Ich wurde Rekrut;

mein Kamerad hatte das Meß nicht; ich wurde aber durch den Landvogt zurückgestellt, und nach etlichen Wochen erimirte ein Allerhöchstes Reskript alle Studirenden.

Den 6. Mai wurde die Erhebung des Herzogthums zum Kurfürstenthum, und die Ertheilung der Erzpannerwürde des abgelebten und im Presburger Frieden, den 26. Dec. 1805, dahin sterbenden deutschen Reiches feierlich begangen. Der vorgeschriebene Text der Dankpredigten war Ps. 21, 6. 7. 8.

Den 25. Juni wurde von einer Kurfürstlichen Kommission, nämlich dem Regierungsrath von Kraft und dem Kammerrath Weckherlin, die schon den 6. Juni von denselben nebst dem Vice-Kammerdirektor von Parot, dem auch Regierungsrath Wächter als Kommissär folgen sollte, begonnene neue Organisation des Magistrats als beendigt vorgelegt. Christoph Jakob Enslin wurde erster, Joh. Eberhard Wucherer zweiter Bürgermeister.

Die letzten reichsstädtischen Bürgermeister waren 1802 Joh. Georg Fleischhauer, Buchdrucker; Joh. Georg Knapp, Kaufmann; Gottlieb Friedrich Braun, Goldarbeiter. Die damaligen Geistlichen waren: Joh. Heinrich Keller, Hauptprediger; Joh. Joseph Camerer, Stadtpfarrer; Joh. Konrad Merkh, Oberhelfer; Joh. Justus Fleischhauer, Unterhelfer; Jakob Noa Finckh, Spitalpfarrer. An der lateinischen Schule waren: Georg Ludwig Baur, Rektor; Joh. Georg Fleischhauer, Conrektor; Lorenz Ruoff, Subrektor; Georg Ludwig Klocker, Präceptor.

Den 29. Juli wurde das Huldigungsfest begangen. Die Bürgerschaft zog mit ihren Söhnen vom 18. Jahr an von ihren Zunftstuben in den Schwörhof, wo der Oberamtmann ihnen den Unterthaneneid abnahm. Von da gieng der Zug in die Kirche, und der Rest des Tages wurde bei festlichem Mahle im Garten der Krone hingebracht. Gäste aus der ganzen Umgegend waren gekommen, die merkwürdige Metamorphose zu schauen.

Den Fürsten hatten seine Unterthanen hier noch nicht gesehen. Die Beleuchtung der Nebelhöhle, welche, vom Kurfürsten leichter zugänglich gemacht, nicht selten von der fürstlichen Familie besucht, ein Sammelplatz ländlicher Freude geworden, gab die Veranlassung zum ersten Besuche, den 4. Aug. 1803. Der Kurfürst kam vom Einsiedel her. Daher wurden die ihm zugedachten Ehrenbezeugungen vom Metmanns- itzt Tübinger-Thor bis zum obern, dem Albthore,

veranstaltet. Vor beiden Thoren waren Ehrenpforten errichtet und mit Musik besetzt. Die Zünfte standen in Spalieren zu beiden Seiten der Straße. Vier oder fünf Mann aus jeder der 12 Zünfte, freiwillig dazu bestimmt, und zunftmäßig uniformirt, die Kaufleute blau, die Metzger blau und roth ꝛc. ritten dem Fürsten entgegen. Vor dem Thore empfiengen ihn die Behörden der Stadt; und 24 ledige Weingärtner, „mit preußischen Hüthen und rothen Schärpen um den Leib“ sagt die Chronik, standen bereit, je 12 und 12 wechselnd den Wagen zu ziehen, und schickten sich an, sich statt der Pferde an die mitgebrachten Stricke, ich meine, sie waren grün, zu spannen. Allein: Nicht doch! nicht doch! sagte der Kurfürst, der es bemerkte; ich mag es nicht; auch bin ich so schwer, daß 6 Pferde zu ziehen haben. Der Oberamtmann geht hin, es zu untersagen. „Sie wollen sich nicht abtreiben lassen! bringt dieser zurück. „Je nun, so mögen sie ihre Stricke an die Pferde bevestigen!“ erwiederte Friedrich. Ich hätte seine Miene sehen mögen. So liefen sie neben den Pferden durch die Stadt; und ein rauschendes: Es lebe unser Kurfürst! begleitete den Wagen. Ein freundliches Nicken war die sinnvolle Erwiederung. Von der Nebelhöhle zurückgekehrt, nahm Friedrich sein Absteige-Quartier im Hause der Kaufmann Memminger'schen Kinder, das Kaufmann Otto Krimmel bewohnte — auf dem Markte; mit welchem Hause das nebenstehende des Kaufmanns Noa Buob in der Eile mittelst eines Durchgangs verbunden worden war. Er war sehr herablassend, und es erscholl ein wiederholtes Vivat! Als der Fürst begleitet vom Minister, Grafen Winzingeroda, und dem Oberstallmeister, Freiherrn von Görlitz, durch die wogende und gaffende Menge dem Wagen zugieng, fragte er: Wo ist der Oberamtmann? Dieser stand in der Nähe, war aber, klein von Statur, nicht sogleich bemerkt worden. „Sagen Sie den Bürgern, daß ich mit ihnen zufrieden bin!“ — giebt ihm der Kurfürst auf; und heiteren Gesichts stieg er unter abermaligem: Lebehoch! ein. Nach etlichen Stunden schickt er einen Kurier zurück, welcher 300 fl. überbrachte, um sie den Armen auszutheilen.

Der in diesem Anhang befolgte chronikartige Gang erfordert, daß ich auch noch die physische Beschaffenheit des Jahres schildere. Der April versprach viel, aber den 18. Mai fiel Schnee, dem Reifen nachfolgten. Der Sommer war dürr; und im Herbste schadete der Frost, namentlich den 14. Sept., viel. So kam es, daß die Ernte

mager und der Wein sauer wurde, wo es noch welchen gab. Der Scheffel Korn galt im Mai 8 fl. 30 kr.; der Laib Brot 28 kr.; das Simri Erdbirnen, deren Preis ich itzt zum ersten Mal angeführt finde, 30 bis 34 kr. Doch kam im September die Frucht wieder auf 5 fl. und 5 fl. 30 kr.; der Laib Brot auf 22 kr.; doch zuletzt der Scheffel Korn wieder auf 6 fl. 40 kr.; das Simri Birnen kostete 44 bis 50 kr.; Quetschen, deren es viele gab, auf 30 bis 40 kr. Der alte Wein wurde um 50 bis 55 fl. verkauft, der neue saure sank von 32 auf 24 fl. herab, und war um diesen Preis noch unwerth.

Beilagen.

I. Kaffee und Erdbirnen.

Hier will ich nur auf zwei Dinge aufmerksam machen, welche in den oben übergangenen Zeitraum fallen, und von allgemeinem Interesse, auch deswegen besonders anzuführen sind, weil von ihnen keine urkundlichen, sondern nur auf die Angabe alter Leute gegründete, und also mit jedem Jahre mehr sich verlierende, Nachrichten gegeben werden können, die ich mir längst gesammelt habe.

Das erste ist das arabische Getränk, der Kaffee. Das erste Kaffeehaus, in Deutschland errichtet, ist zu Nürnberg 1696, und ein zweites daselbst 1758; Augsburg hatte 1713 ein solches. Hier weiß ich von keinem Kaffeehaus; aber als Luxusartikel, in Visiten gebräuchlich, wird das Kaffeetrinken von alten Leuten in die Jahre 1760 und 1770 gesetzt. Wie man davon gedacht, beweist der Name Gantwasser, den man ihm gab. Wer den ersten Kaffee hier gemcht? das möchten wohl Manche mit mir wissen: aber das weiß ich, daß er schnell beliebt wurde, nicht nur bei Frauen, sondern auch bei Herren. Man trank von zwei bis sechs Tassen, und drei zu trinken war lange Zeit nicht befremdend. Surrogate hatte man zwar schon 1733 aus Waizen, Haber, Gerste ꝛc. zu bereiten angefangen; aber hier kamen sie erst um 1790 auf, als man mit Kaffee zu frühstücken angefangen.

Wichtiger für uns ist das zweite, das Manna unsrer Tage, die Erdbirnen. Bekannt wurden sie hier im zweiten Viertel des vorigen Jahrhunderts. Heinrich Efferen, Apotheker, erzählte, 1728 in Stuttgart Kartoffeln zum Rindfleisch gegessen zu haben. Die

Zeit des eigentlichen Gebrauchs, aber Anfangs nicht für Menschen, sondern für die Schweine, setzen alte Leute zwischen 1750 und 1760. Sie behagten aber bald wenigstens den Kindern; denn mancher Knabe erhielt zu Haus Schläge, wenn er an einem solchen Mahle, namentlich wenn es im Armenhaus für die Schweine bereitet war, Theil nahm. Man hieß sie damals ein „Saufressen." Wie sie hieher gekommen, — und sie kamen auf verschiedenen Wegen, — darüber erhielt ich folgende Angaben. Ein Gönninger habe sie aus Posen mitgebracht; ein Beständer der alten Burg, Joh. Michael Schultz habe die ersten gebaut; der alte Bäcker Lumpp — dieß muß wohl der im Familienregister aufgeführte J. Jakob alt Lumpp, Weißbäcker sein, der 1726 geb. wurde und 1814 im Waisenhaus starb, — soll sie von einem Bauer in Honau, der als Zwiebelhändler an den Rhein kam, erhalten und in den Bösmannsäckern zuerst im Großen gepflanzt haben. Sind diese Notizen gleich unbestimmt, so weisen sie doch nach der Angabe der Zeugen alle auf die genannte Periode hin. Mit vielem Rechte könnten wir also 1850 ein so interessantes Jubiläum feiern, als es wenige giebt, ein Erdbirnen-Jubiläum; denn mit Recht singen wir mit Voß:

Einst vom Himmel schaute Gott
Auf der Armen bitt're Noth;
Nahe gieng's ihm; — und was that er
Uns zum Trost, der gute Vater?
Regnet' es uns Manna-Brot?

Nein, ein Mann ward ausgesandt,
Der die neue Welt erfand.
Reiche nennen's Land des Goldes,
Doch der Arme nennt's sein holdes
Nährendes Kartoffelland.

II. Maß und Gewicht.

a) Gewicht. Das alte Reutlinger Gewicht verhielt sich zum Würtembergischen wie 101 zu 100, d. h. das Reutlinger Gewicht war um $^1/_{100}$ kleiner, als das Würtembergische, also ein Reutlinger Pfund kleiner als ein Würtembergisches um $1^{27}/_{101}$ Quintchen.

b) Längenmaß. Des Nürnberger Maßes bediente man sich nur zuweilen, und es wurde immer beigesetzt. Das alte Reutlinger Ellenmaß verhielt sich zum Würtembergischen wie 1,072 zu 1,067;

die alte Reutlinger Elle enthielt im itzigen Würtembergischen Maß 2 Schuh 1 Zoll $3^{2}/_{5}$ Linien, während die Würtembergische Elle enthält 2 Schuh 1 Zoll $4^{2}/_{5}$ Linien; also ist die hiesige Elle um 1 Linie oder $^{1}/_{10}$ Zoll kürzer.

Daß der alte Werkschuh dem Würtembergischen gleich gewesen, kann man schon daraus schließen, daß die Länge des Schiffs der Kirche, nach der Länge des Sturmblocks zu $126^{1}/_{2}$ Werkschuh gerichtet, nach Würtembergischem Maß bis auf 2 Zoll zutrifft; ich finde es aber auch anderwärts bestätigt. Bemerkenswerth aber ist, daß hier ein Jauchert und ein Morgen gleich groß und zwar in des letzteren Würtembergischem Maß waren. Mannsmad war wie in Würtemberg.

Ein eigenes Flächenmaß war hier der Feldschuh. Er war 16 Würtembergische Fuß lang und 5 Würtembergische Fuß breit, enthielt also 80 Quadratschuh.

c) Hohlmaße.

1) Für Flüssigkeiten. Eine Reutlinger Maaß ist gleich einer Würtembergischen Maaß, weniger $^{1}/_{16}$ derselben. Also ist das Verhältniß der ersten zur zweiten, wie 16 zu 15; und 160 Reutlinger Maaß geben nur 150 Würtembergische Maaß.

2) Für nicht flüssige Dinge. Ein Scheffel Reutlinger Meß ist gleich 7 Simri, 3 Vierling, 1 Eckle, $2^{1}/_{4}$ Viertelen Würtembergischen Messes; also ist der Reutlinger Scheffel kleiner um $9^{3}/_{4}$ Viertelen. Ein Würtembergischer Scheffel hat 512, ein Reutlinger $502^{1}/_{4}$ Viertelen; also ist das Verhältniß des letzteren zum ersteren, wie $^{2048}/_{4}$ zu $^{2009}/_{4}$ Viertelen, oder 2,048 zu 2,009. Folglich ist die Angabe, daß 40 Würtembergische Simri geben 41 Reutlinger Simri ungenau; es sind $40^{449}/_{2048}$ Würtembergische Simri erforderlich; ohne Bruch sind 2,009 Würtembergische Simri gleich 2,048 hiesiger Simri, d. h. $251^{1}/_{8}$ Würtembergische Scheffel sind gleich 256 Reutlinger Scheffeln oder 2,009 der ersteren geben 2,048 der letzteren.

Was das Maß des Holzes betrifft, so fand kein besonderes Statt, denn in den frühesten Zeiten wurde die Bestimmung, selbst bei Holzkohlen, nach Kärren oder 2- und 3spännigen Wagen getroffen; und später mußte, da Reutlingen, außer der Beholzungsgerechtigkeiten in Würtemberg, seinen Holzbedarf allergrößten Theils aus Würtemberg erkaufte, das Würtembergische Meß gelten.

III. Wein-Preise.

Jahrzehende.	Höchster Preis.		Niedrigster Preis.		Durchschnitt.	
	Maaß	Aimer	Maaß	Aimer	Aimer	
1520—30	$2\frac{1}{10}$ kr.	5 fl. 36 kr.	$5\frac{31}{40}$ hl.	2 fl. 34 kr.	5 fl. $55\frac{1}{3}$ kr.	
1530—40	$2\frac{3}{16}$ kr.	5 fl. 50 kr.	$5\frac{1}{4}$ hl.	2 fl. 20 kr.	3 fl. 40 kr.	
1540—50	$2\frac{1}{2}$ kr.	6 fl. 40 kr.	$3\frac{15}{16}$ hl.	1 fl. 45 kr.	5 fl.	1)
1550—60	$1\frac{3}{4}$ kr.	4 fl. 40 kr.	$4\frac{29}{40}$ hl.	1 fl. $24\frac{1}{3}$ kr.	3 fl. 16 kr.	
1560—70	$2\frac{9}{20}$ kr.	6 fl. 32 kr.	$4\frac{1}{10}$ hl.	1 fl. $49\frac{1}{3}$ kr.	4 fl. 26 kr.	
1570—90	$5\frac{3}{40}$ kr.	13 fl. 32 kr.	$1\frac{1}{20}$ kr.	2 fl. 48 kr.	6 fl. $3\frac{5}{6}$ kr.	2)
1590—1600	$5\frac{1}{4}$ kr.	14 fl.	$2\frac{1}{10}$ kr.	5 fl. 36 kr.	7 fl. $53\frac{1}{2}$ kr.	
1600—1610	$5\frac{1}{4}$ kr.	14 fl.	$1\frac{3}{32}$ kr.	2 fl. 55 kr.	7 fl. 20 kr.	3)
1610—20	$5\frac{3}{5}$ kr.	14 fl. 56 kr.	$1\frac{9}{40}$ kr.	3 fl. 16 kr.	8 fl. 16 kr.	
1620—30	$6\frac{33}{40}$ kr.	18 fl. 12 kr.	$2\frac{11}{40}$ kr.	6 fl. 4 kr.	10 fl. 36 kr.	4)
1630—40	$5\frac{17}{40}$ kr.	14 fl. 28 kr.	$1\frac{3}{4}$ kr.	4 fl. 40 kr.	7 fl. $45\frac{1}{3}$ kr.	5)
1640—50	$7\frac{1}{2}$ kr.	20 fl.	$2\frac{1}{4}$ kr.	6 fl.	10 fl. 54 kr.	
1650—60	$3\frac{1}{2}$ kr.	$9\frac{1}{3}$ fl.	2 kr.	5 fl. 20 kr.	6 fl. 56 kr.	
1660—70	4 kr.	$10\frac{2}{3}$ fl.	2 kr.	5 fl. 20 kr.	7 fl. 42 kr.	6)
1670—90	3 kr.	8 fl.	$1\frac{1}{2}$ kr.	4 fl.	6 fl. $8\frac{5}{6}$ kr.	7)
1690—1700	$6\frac{1}{2}$ kr.	17 fl. 20 kr.	$2\frac{3}{4}$ kr.	7 fl. 20 kr.	12 fl. $17\frac{7}{9}$ kr.	8)

1) In dieser Zeit war der Wein zu Metzingen immer theurer.

2) Da die Jahrgänge 1575—83 fehlen, so wurden zwei Dekaden vereinigt.

3) Hier bleibt das Jahr 1602, wo es gar keinen Wein gab, und die Maaß 16 kr., der Aimer $42^2/_3$ fl. galt, als abnorm aus.

4) Auch hier wird das Jahr 1622, wo die Maaß $18^{11}/_{20}$ kr., der Aimer 49 fl. 28 kr. galt, als abnorm ausgelassen.

5) Hier fällt 1639 weg, wo es gar keinen Wein gab.

6) Das Jahr 1670 fehlt.

7) Es fehlen wieder 1676 und 77, 1685—90.

8) 1691 und 92 fehlen; 1693 war Theurung; der Aimer galt 30 — 40 fl.; also abnorm; und 1698 fehlt auch.

Da von hier an häufig zweierlei Weinpreise in einem Jahre angegeben werden, so glaube ich itzt alle Jahrgänge aufführen zu müssen. Durchschnitte will ich nur von den Aimerpreisen geben; und bei zwei Preisen die Mittelzahl dazu gebrauchen. Die Jahrgänge 1701 und 1704 fehlen.

Jahrg.	Aimer	Maaß	
1702	6 fl. 20 kr.	$2\frac{3}{8}$ kr.	Durchschnitt $10\frac{1}{4}$ fl.
1703	4 fl. 20 kr.	$1\frac{5}{8}$ kr.	
1705	11 fl.	$4\frac{1}{8}$ kr. *)	
1706	10 bis 12 fl.	$3\frac{2}{3}$ kr.; $4\frac{1}{2}$ kr.	
1707	8 fl. 20 kr.	$3\frac{1}{8}$ kr.	
1708	4 fl.	$1\frac{1}{2}$ kr.	
1709	18 bis 30 fl.	$6\frac{3}{4}$ kr.; $11\frac{1}{4}$ kr.	
1710	12 bis 14 fl.	$4\frac{1}{2}$ kr.; $5\frac{1}{4}$ kr.	
1711	9 fl. 40 kr.	$3\frac{5}{8}$ kr.	Durchschnitt 10 fl. 36 kr.
1712	7 bis 9 fl.	$2\frac{5}{8}$ kr.; $3\frac{3}{8}$ kr.	
1713	8 bis 9 fl.	3 kr.; $3\frac{3}{8}$ kr.	
1714	4 fl. 40 kr.	$1\frac{3}{4}$ kr.	
1715	8 fl. 40 kr.	$3\frac{1}{4}$ kr.	
1716	19 bis 20 fl.	$7\frac{1}{8}$ kr.; $7\frac{1}{2}$ kr.	
1717	9 fl. 20 kr.	$3\frac{1}{2}$ kr.	
1718	16 bis 20 fl.	6 kr.; $7\frac{1}{2}$ kr.	
1719	8 fl. 40 kr.	$3\frac{1}{4}$ kr.	
1720	10 bis 12 fl.	$3\frac{1}{3}$ kr.; $4\frac{1}{2}$ kr.	

*) [illegible] wohlfeiler.

Jahrg.	Aimer	Maaß	
1721	8 bis 9 fl.	3 kr.; $3\frac{3}{8}$ kr.	Durchschnitt 7 fl. 33 kr.
1722	8 bis 9 fl.	3 kr.; $3\frac{3}{8}$ kr.	
1723	7 fl. 20 kr.	$2\frac{3}{4}$ kr.	
1724	11 bis 12 fl.	$4\frac{1}{8}$ kr.; $4\frac{1}{2}$ kr.	
1725	4 fl. 40 kr.	$1\frac{3}{4}$ kr.	
1726	5 bis 8 fl.	$1\frac{7}{8}$ kr.; 3 kr.	
1727	8 bis 12 fl.	3 kr.; $4\frac{1}{2}$ kr.	
1728	7 bis 8 fl.	$2\frac{5}{8}$ kr.; 3 kr.	
1729	3 bis 5 fl.	$1\frac{1}{8}$ kr.; $1\frac{7}{8}$ kr.	
1730	6 bis 8 fl.	2 kr.; 3 kr.	
1731	5 fl.	$1\frac{7}{8}$ kr.	Durchschnitt 8 fl. 48 kr.
1732	6 bis 7 fl.	2 kr.; $2\frac{5}{8}$ kr.	
1733	5 fl. 30 kr.	$2\frac{1}{16}$ kr.	
1734	8 fl.	3 kr.	
1735	10 bis 12 fl.	$3\frac{2}{3}$ kr.; $4\frac{1}{2}$ kr.	
1736	10 bis 12 fl.	$3\frac{2}{3}$ kr.; $4\frac{1}{2}$ kr.	
1737	9 bis 10 fl.	$3\frac{3}{8}$ kr.; $3\frac{2}{3}$ kr.	
1738	8 bis 9 fl.	3 kr.; $3\frac{3}{8}$ kr.	
1739	15 bis 16 fl.	$5\frac{5}{8}$ kr.; 6 kr.	
1740	7 bis 8 fl.	$2\frac{5}{8}$ kr.; 3 kr.	

Frucht-Preise.

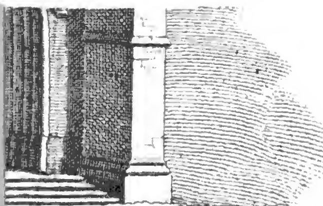
Von 1698 bis 1708 habe ich nur dieß: In der Theurung 1693 galt ein Scheffel Korn 7 fl., Haber 4 fl. 30 kr.; 1696 ein Scheffel Korn 1 fl. 30 kr.; 1705 und 6 der Laib Brot 8 kr.; 1707 ein Scheffel Korn 1 fl. 30 kr. Aber von 1709—41 ist die vollständige Angabe diese:

Jahrgänge.	Höchster Preis.	Geringster Preis.	Durchschnitt.	Meiste Preise.
1709—21	5 fl.	1 fl. 36 kr.	2 fl. $30\frac{11}{12}$ kr.	2 fl. bis 2 fl. 30 kr. *)
1721—31	3 fl. 30 kr.	2 fl.	2 fl. $28\frac{1}{2}$ kr.	2 fl. bis 2 fl. 15 kr.

1731—41 da hier meistens zwei Preise genannt sind, so gebe ich sie einzeln:
1732 2 fl., 1733 1 fl. 45 kr. — 2 fl. 24 kr., 1734 2 fl., 1735 2 fl., 1736 2 fl., 1737 2 — 3 fl., 1738 2 — 3 fl., 1739 2 — 3 fl., 1740 3 — 4 fl., 1741 3 — 4 fl., im Durchschnitt 2 fl. $27\frac{9}{20}$ kr.

*) Das Jahr 1713, wo der Scheffel 7 fl. galt, bleibt als abnorm aus.

Register.



...lat von J. C. Mäcken in Reutlinge...

GEN

Sch
Seel 16 L. 19 Lr. 1 B. ½ Lld.
Sick
Sitt 1 Karte 3 Büche
Sko
Son
Spi
Ste
Ste
Sto
Stu

Tak
Tär
The
The
Tül
Tün
Tün

Uni
Uni
Unz

